



KONSOLIDIERTER

Offenlegungsbericht

State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG

Gemäß § 26a KWG i.V.m. Teil 8 CRR sowie § 16 InstitutsVergV

Zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	10
1.1. Anwendungsbereich der CRR	10
1.2. Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)	11
1.3. Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG	11
1.4. Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegung.....	11
1.5. Anmerkungen und Erläuterungen.....	12
2. Allgemeine Informationen	13
2.1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)	13
2.2. Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)	14
2.3. Konsolidierung.....	16
2.3.1. Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)	16
2.3.2. Beteiligungen im Anlagebuch	17
2.3.3. Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)	17
2.3.4. Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)	17
2.4. Struktur und Geschäftsmodell	18
3. Risikomanagement	20
3.1. Wesentliche Aspekte des Risikomanagements	20
3.2. Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)	21
3.3. Interne Kontrollverfahren	24
3.4. Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)	24
3.4.1. Kreditrisiken.....	26
3.4.2. Marktrisiken	30
3.4.3. Liquiditätsrisiken	37

Information Classification: General

3.4.4. Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern- Compliance Risiken)	47
3.4.5. Strategische Risiken	51
3.4.6. Modellrisiken	52
3.4.7. Reputationsrisiken	53
3.5. Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)	55
3.6. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk	55
3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)	56
3.8. Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)	56
3.9. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)	58
4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR) 62	
4.1. Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)	62
4.2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)	65
4.3. Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)	72
4.4. SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	73
4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	74
5. Angaben zu Kreditrisiken	75
5.1. Kreditrisikoanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)	75
5.2. Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)	77
5.3. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)	81
5.4. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	81
5.5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	85
6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	88
7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)	91
8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)	95
9. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)	98

Information Classification: General

9.1.	Vergütungsprinzipien und Governance	98
9.2.	Vergütungsstruktur	104
9.3.	Quantitative Angaben.....	115
10.	Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen	123
11.	Anhang B – Offenlegungsindex	165
12.	Anhang C – Nicht-finanzielle Erklärung	168
13.	Abkürzungsverzeichnis	514

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2024.....	14
Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI.....	22
Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI	13
Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)	17
Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI.....	25
Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	34
Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs	34
Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs..	35
Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe	42
Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI	43
Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2024.....	44
Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2024	46
Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSEHG Gruppe	50
Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSBI	50
Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI.....	57
Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2024.....	60
Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR.....	61
Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR	61
Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe	64
Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI	64

Information Classification: General

Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI	65
Tabelle 20: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)	67
Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)	68
Tabelle 22: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)	69
Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)	70
Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)	71
Tabelle 25: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI	72
Tabelle 26: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI	73
Tabelle 27: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI	74
Tabelle 28: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI	77
Tabelle 29: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe	78
Tabelle 30: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI	78
Tabelle 31: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe	79
Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI	79
Tabelle 33: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI	80
Tabelle 34: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI	81
Tabelle 35: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR	81
Tabelle 36: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe	83
Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI	83

Information Classification: General

Tabelle 38: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe	83
Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI	84
Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe	86
Tabelle 41: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko.....	86
Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht.....	87
Tabelle 43: EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	87
Tabelle 44: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte	89
Tabelle 45: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen.....	90
Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen	90
Tabelle 47: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	92
Tabelle 48: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	92
Tabelle 49: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	94
Tabelle 50: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)	110
Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI	115
Tabelle 52: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe	116
Tabelle 53: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI	117
Tabelle 54: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	118
Tabelle 55: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI.....	119
Tabelle 56: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe.....	120
Tabelle 57: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI	121
Tabelle 58: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe .	121
Tabelle 59: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI.....	122

Tabelle 60: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe	122
Tabelle 61: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	123
Tabelle 62: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	124
Tabelle 63: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2024)	125
Tabelle 64: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2024)	127
Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2024)	129
Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2024)	131
Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2024)	133
Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2024)	135
Tabelle 69: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.....	137
Tabelle 70: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	142
Tabelle 71: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	145
Tabelle 72: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR.....	147
Tabelle 73: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR).....	149
Tabelle 74: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe	151
Tabelle 75: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI.....	152
Tabelle 76: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe	153
Tabelle 77: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI.....	155

Tabelle 78: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe.....	157
Tabelle 79: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI.....	159
Tabelle 80: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe.....	161
Tabelle 81: EU CR5 – Standardansatz SSBI	162
Tabelle 82: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch.....	163
Tabelle 83: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt	164
Tabelle 84: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex	165

1. Einführung

1.1. Anwendungsbereich der CRR

Die gesetzlichen Anforderungen an die Offenlegung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen wurden im Rahmen der europäischen Umsetzung von Basel III erweitert und in Form der Richtlinie 2013/36/EU (Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, „CRD IV“) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen, „CRR“) zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt.

Wesentliche Bestandteile der 2016 und 2017 vereinbarten Änderungen des Basel III Rahmenwerks wurden durch die am 7. Juni 2019 im europäischen Amtsblatt veröffentlichte Verordnung (EU) 2019/876¹ zur Änderung der CRR und der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 („CRR II“) bzw. der Richtlinie (EU) 2019/878 zur Änderung der CRD IV („CRD V“) finalisiert. Mit der CRR II erfolgt eine umfassende Novellierung einer Vielzahl bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben sowie der Offenlegungsanforderungen, die grundsätzlich per 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind. Im Bericht sind nachfolgend unter CRR bzw. CRD IV die durch die CRR II bzw. die CRD V geänderten Gesetzestexte der CRR und der CRD IV zu verstehen.

Die wesentlichen Regelungen zur Offenlegung nach Säule 3 werden durch die CRR (Teil 8, Artikel 431 ff. CRR) und § 26a Kreditwesengesetz („KWG“) vorgegeben. Ergänzend wurde mit der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 („ITS 2021/637“) zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III CRR genannten Informationen ein neuer kohärenter und vollständiger Rahmen für die Offenlegung nach Säule 3 geschaffen². Diese Verordnung führt verpflichtende einheitliche Formate für die meisten quantitativen Offenlegungsanforderungen ein und präzisiert die Inhalte der qualitativen Offenlegungsanforderungen.

Teil 8 der CRR verpflichtet Institute, die in den gesetzlichen Vorgaben definierten qualitativen und quantitativen Informationen unter anderem über Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen, Kapitalquoten und -puffer, eingesetzte Risikomanagementverfahren, angewandte Risikomanagementprozesse, eingegangene materielle Risiken, Angaben zu Kreditrisiken, belastete und unbelastete Vermögenswerte, Verschuldungsquote, Verbriefungstransaktionen und Informationen zur Vergütungspolitik mindestens einmal jährlich zu veröffentlichen.

Darüber hinaus sind bestimmte Angaben in Abhängigkeit von der Größe eines Kreditinstituts, einer vorhandenen Börsennotierung bzw. ob das Institut ein global systemrelevantes Institut („G-SRI“) gemäß Art. 4 (1) Nr. 133 CRR ist sowie den Anforderungen der Art. 92a oder 92b CRR (Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für G-SRI bzw. Nicht-EU-G-SRI) unterliegt, auch häufiger offenzulegen. Je nach Vorliegen der Voraussetzungen ergeben sich jährliche, halbjährliche oder vierteljährliche Offenlegungsanforderungen³.

Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG Gruppe („SSEHG Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) ist per 4. Mai 2015 auf Grundlage einer Umstrukturierung aus einzelnen europäischen Geschäftseinheiten der State Street Bank Luxembourg S.A. Gruppe entstanden. Die State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG („SSEHG KG“) ist eine Finanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 20 CRR und gleichzeitig die EU-Mutterfinanzholdinggesellschaft gemäß Art. 4 (1) Nr. 31 CRR.

¹ Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf die Verschuldungsquote, die strukturelle Liquiditätsquote, Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenparteiausfallrisiko, das Marktrisiko, Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien, Risikopositionen gegenüber Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten

² Gleichzeitig wurden die Anforderungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 (Offenlegung der Eigenmittel), der delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 (Offenlegung von Angaben zum antizyklischen Kapitalpuffer) sowie der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 (Offenlegung der Verschuldungsquote) sowie die Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 (Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte) aufgehoben

³ Die SSEHG Gruppe hat in diesem Zusammenhang vierteljährlich eine konsolidierte unterjährige Offenlegung relevanter Informationen offenzulegen. Die Offenlegungsberichte können auf der deutschen Webseite unter www.statestreet.com eingesehen werden. Die Berichte können ohne Registrierung abgerufen werden.

Die State Street Bank International GmbH („SSBI“ oder „Bank“) ist gemäß Art. 11 (2) b) CRR das übergeordnete Institut der Gruppe und erstellt damit den Offenlegungsbericht auf konsolidierter Basis für die Gruppe. Gleichzeitig kommt die SSBI, als großes Tochterunternehmen des EU-Mutterinstituts der SSEHG KG, den Verpflichtungen auf Einzelbasis resultierend aus Art. 13 (1) Satz 2 CRR nach.

Der vorliegende Offenlegungsbericht der SSEHG Gruppe zielt darauf ab, den aufsichtsrechtlichen Transparenzvorschriften zu entsprechen, um Marktteilnehmern eine angemessene Einschätzung und Beurteilung der Eigenmittelausstattung und des gruppen- bzw. einzelinstitutsspezifischen Risikoprofils zu ermöglichen.

1.2. Angemessenheit der Offenlegung (Art. 431 (3) CRR)

Entsprechend den Anforderungen des Art. 431 Abs. 3 CRR entspricht der Offenlegungsbericht der Gruppe den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen und wird in Übereinstimmung mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen der Gruppe erstellt. Die internen Richtlinien, Verfahren, Systeme und internen Kontrollen werden regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die damit verbundenen formellen Verfahren, die die richtige und vollständige Erfüllung der Offenlegungsanforderungen sicherstellen sollen, sind in einer Offenlegungsrichtlinie sowie einer ergänzenden Arbeitsanweisung dokumentiert. Der Erstellungsprozess des Offenlegungsberichts umfasst dabei u.a. die Abstimmung der quantitativen Angaben mit den relevanten bankaufsichtlichen Meldungen und mit den veröffentlichten Jahresabschlüssen der Bank bzw. der Gruppe sowie einer internen Überprüfung im Falle von wesentlichen qualitativen Inhalten um sicherzustellen, dass das Risikoprofil der Gruppe und der Bank angemessen dargestellt sind.

Nach Art. 431 Abs. 3 Satz 2 und 3 CRR haben Frau Annette Rosenkranz in ihrer Funktion als Chief Financial Officer („CFO“) der Bank und Frau Hei Man Lo in ihrer Funktion als Chief Risk Officer („CRO“) der Bank schriftlich bescheinigten, dass der vorliegende Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2024 im Einklang mit den internen Richtlinien, Verfahren, Systemen und internen Kontrollen erstellt wurde und ein angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt. Im Anschluss wurde der Offenlegungsbericht der gesamten Geschäftsleitung zur Genehmigung und dem geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG zur Kenntnisnahme vorgelegt und anschließend zur Veröffentlichung freigegeben.

1.3. Offenlegungsanforderungen gemäß § 26a KWG

Zusätzlich zu den Angaben, die gemäß Teil 8 der CRR in der jeweils geltenden Fassung zu veröffentlichen sind, sind weitere Angaben hinsichtlich der rechtlichen und organisatorischen Struktur sowie der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gruppe gemäß § 26a KWG darzustellen. Diese Angaben können den Kapiteln 2 und 3 entnommen werden. Die länderspezifische Berichterstattung („Country by Country Reporting“) nach § 26a (1) Satz 2 KWG und die Offenlegung der Kapitalrendite der SSBI (berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme) nach § 26a (1) Satz 4 KWG erfolgt im Rahmen der Veröffentlichung des Einzelabschlusses der SSBI im Bundesanzeiger als Anlage zum Anhang des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024, da die SSBI die einzige operative Kreditinstitut innerhalb der SSEHG Gruppe ist.

1.4. Nachhaltigkeits-bezogene Offenlegung

In Anhang C dieses Berichtes adressiert der Konzern die Offenlegungsanforderungen im Sinne des § 289c i.V.m. § 315b und § 315c Handelsgesetzbuch („HGB“), der Directive (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting,

Information Classification: General

„CSRD“), der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 („ESRS“) des EZB-Leitfadens zu klima- und umweltbezogenen Risiken⁴ sowie Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung⁵, einschließlich der anwendbaren delegierten Verordnungen, und zwar der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178. Diese Informationen entsprechen im Wesentlichen der „Nicht-finanziellen Erklärung“ als Bestandteil des Lageberichtes der SSEHG Gruppe zum Stichtag 31. Dezember 2024.

1.5. Anmerkungen und Erläuterungen

In diesem Bericht können sich bei Summenbildungen geringfügige Abweichungen aufgrund von Rundungen ergeben.

Der Offenlegungsbericht basiert in weiten Teilen auf dem geprüften Konzernabschluss der SSEHG Gruppe bzw. dem Jahresabschluss der SSBI zum 31. Dezember 2024, insbesondere den entsprechenden Lageberichten sowie den verschiedenen bankaufsichtsrechtlichen Meldungen zum Berichtsstichtag. In einigen wenigen Fällen können sich die Daten aufgrund der zeitlichen Differenz bzw. Wesentlichkeitsaspekten zwischen finaler Erstellung bzw. Verabschiedung, der Veröffentlichung des Jahres- bzw. Konzernabschlusses und der Übermittlung der aufsichtsrechtlichen Meldungen an die zuständigen Aufsichtsbehörden unterscheiden.

Die Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Angaben erfolgt gemäß dem Rechnungslegungsstandard des HGB. Sofern nicht anders festgelegt, sind die Werte in Millionen EUR („Mio.“) angegeben. Eine Prüfung der veröffentlichten Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Der im Bericht enthaltenen Offenlegungsindex (Anhang B) liefert die Übersicht über die Erfüllung der CRR-Anforderungen der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2024.

⁴ Guide on climate-related and environmental risks (europa.eu)

⁵ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088

2. Allgemeine Informationen

2.1. Offenlegung von Schlüsselparametern (Art. 447 CRR)

Die folgende Tabelle liefert einen Überblick zu wichtigen aufsichtsrechtlichen Kennzahlen, die in diesem Bericht veröffentlicht werden. Eine detaillierte Darstellung der Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen erfolgt im Kapitel 0; zusätzliche Angaben zur Verschuldungsquote sind im Kapitel 7 dargestellt. Weitere Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote sowie strukturellen Liquiditätsquote können dem Kapitel 3.4.3 entnommen werden.

Tabelle 1: EU KM1 – Schlüsselparameter der SSEHG Gruppe und SSBI

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)							
1	Hartes Kernkapital (CET1)	4.716	4.254	4.255	3.762	3.765	3.742
2	Kernkapital (T1)	4.716	4.254	4.255	3.762	3.765	3.742
3	Gesamtkapital	4.716	4.254	4.255	3.870	3.865	3.842
Risikogewichtete Positionsbeträge							
4	Gesamtrisikobetrag	12.523	11.927	10.576	12.487	11.898	10.550
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	37,66	35,67	40,23	30,13	31,64	35,46
6	Kernkapitalquote (%)	37,66	35,67	40,23	30,13	31,64	35,46
7	Gesamtkapitalquote (%)	37,66	35,67	40,23	31,00	32,48	36,41
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
EU7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,75	2,75	2,80	2,75	2,75	2,80
EU7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,55	1,55	1,58	1,55	1,55	1,58
EU7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,06	2,06	2,10	2,06	2,06	2,10
EU7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,75	10,75	10,80	10,75	10,75	10,80
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderungen (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)							
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsicht-srisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-	-
9	Institutspezifischer antizykl. Kapitalpuffer (%)	0,70	0,73	0,67	0,69	0,73	0,67
EU9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	Puffer f. global systemrelevante Institute (%)						
EU10a	Puffer f. sonstige systemrelevante Institute (%)						
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,20	3,23	3,17	3,19	3,23	3,17
EU11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,95	13,98	13,97	13,95	13,98	13,97
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapital-anforderung verfügbares CET1 (%)	26,91	24,92	29,43	20,25	21,73	25,61
Verschuldungsquote (Leverage Ratio)							
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.234	50.725	49.687	52.207	50.708	49.672
14	Verschuldungsquote (in %)	9,03	8,39	8,56	7,21	7,42	7,53
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023	31.12.2024	30.06.2024	31.12.2023
EU14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-	-
EU14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)							
EU14d	Puffer bei der Verschuldungsquote	-	-	-	-	-	-
EU14e	Gesamtverschuldungsquote	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR)							
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	30.564	28.140	26.001	30.564	28.140	26.001
EU16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21.360	20.896	20.577	22.053	21.415	21.396
EU16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.927	2.885	3.929	1.923	2.880	3.918
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	19.433	18.011	16.648	20.131	18.535	17.478
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	158,15	158,07	157,55	152,48	153,39	150,13
Strukturelle Liquiditätsquote							
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	22.723	21.878	21.305	20.906	20.319	19.975
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	9.204	9.877	9.994	8.837	9.484	9.116
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	246,89	221,52	213,17	236,57	214,24	219,13

2.2. Konzernhintergrund (Art. 436 CRR)

Die Bildung der SSEHG Gruppe im Mai 2015 erfolgte im Hinblick auf eine Optimierung der Gruppestuktur insbesondere in Bezug auf effiziente Betriebsabläufe sowie eine bestmögliche risiko- und ertragsadäquate Kapitalallokation.

Die SSEHG Gruppe besteht zum 31. Dezember 2024 aus folgenden Gesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München, Deutschland
- State Street Holdings Germany GmbH, München, Deutschland
- State Street Bank International GmbH, München, Deutschland
- CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal

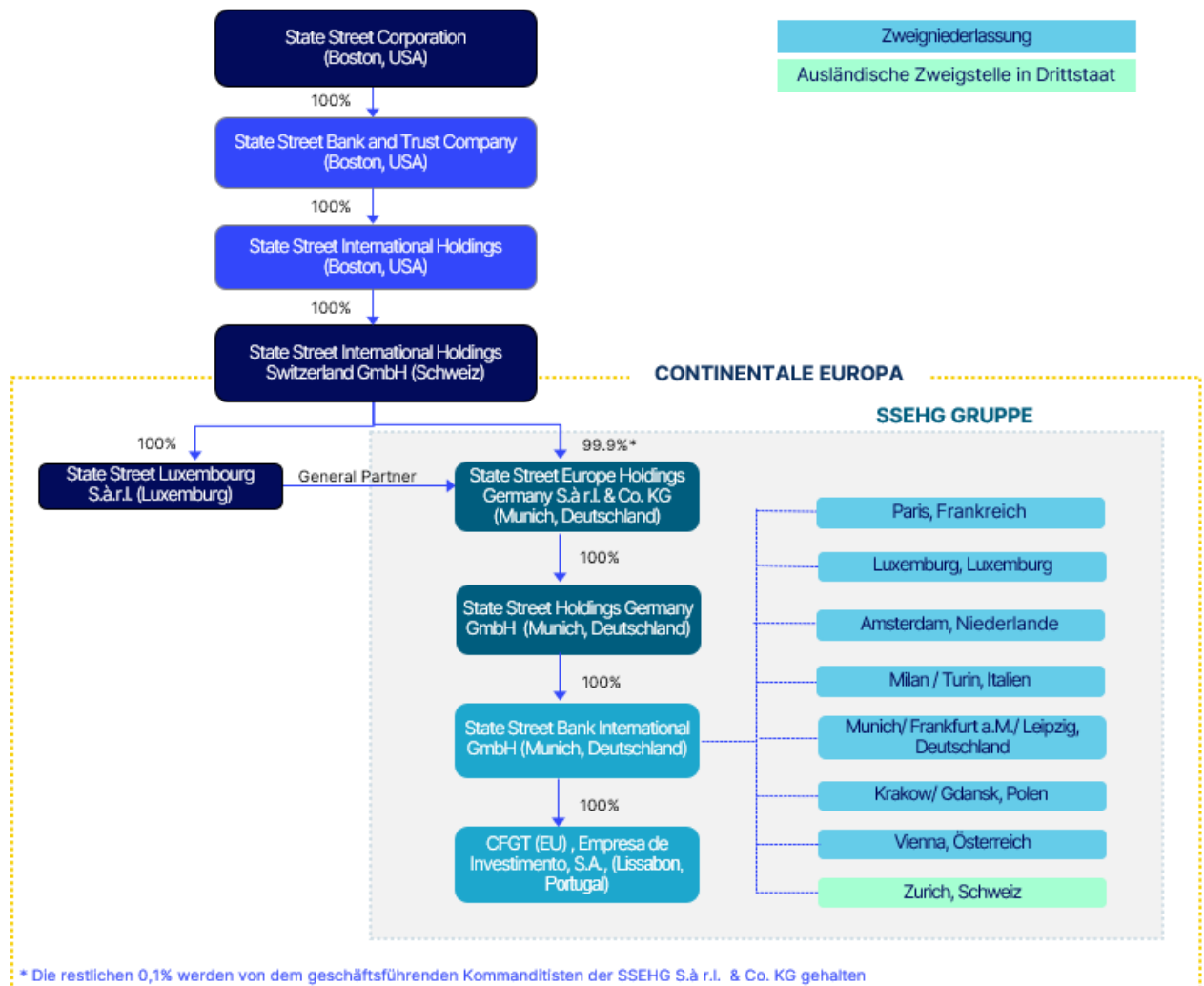
Mittelbare Anteilseigner sind die State Street Corporation ("SSC" oder „State-Street-Konzern“), Boston, USA, die State Street Bank and Trust Company („SSBT“), Boston, USA und die State Street International Holdings („SSIH“), Boston, USA. Die Kapitalanteile und Stimmrechte an der SSEHG KG werden von der State Street International Holdings Switzerland GmbH, Steinhausen, Schweiz gehalten (99,9% unmittelbar, 0,1% mittelbar).

Die SSEHG Gruppe unterliegt zum Berichtsstichtag der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank („EZB“) sowie der nationalen Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) und der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus gelten die nationalen Regularien der einzelnen europäischen Länder, in denen die SSBI Zweigniederlassungen und Zweigstellen unterhält.

Als indirekte Töchter einer US-amerikanischen Bank sind von der SSEHG KG, der State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) und der SSBI und damit auch der SSEHG Gruppe neben den oben genannten Regularien auch bestimmte US-amerikanische Gesetze und Regelungen einzuhalten. SSC, SSBT und SSIH unterliegen unter anderem der Aufsicht und den Regularien des Direktoriums des US-Zentralbankensystems ("Federal Reserve System").

Abbildung 1: Beteiligungen, Zweigstellen und Zweigniederlassungen der SSBI am 31. Dezember 2024

Information Classification: General



Akquisition von CF Global Trading (EU), Empresa de Investimento, S.A. (CFGT)

Die State Street Corporation hat am 1. Februar 2024 die Übernahme von CFGT abgeschlossen. CF Global Trading ist eine global tätige Unternehmensgruppe, welche sich auf den ausgelagerten Handel auf Agenturbasis für eine Vielzahl von Anlageklassen, darunter Aktien, börsennotierte Derivate und festverzinsliche Wertpapiere, spezialisiert hat.

In diesem Zusammenhang wurde durch die SSBI eine Einheit in Portugal, die CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A., übernommen. Die SSBI hat zum 1. Februar die Anteile an dieser Gesellschaft erworben und weist sie seitdem als Beteiligung aus. Auf Ebene des Konzerns ist diese Gesellschaft ab Februar 2024 Teil des Konsolidierungskreises.

Schließung der Zweigniederlassung London

Nachdem die regulatorischen Tätigkeiten sowie das Kundengeschäft zum 31. Dezember 2023 bereits eingestellt wurden, wurde die formale Schließung der Zweigniederlassung der SSBI in London, Großbritannien am 28. März 2024 an das Companies House des Vereinigten Königreichs übermittelt.

Information Classification: General

2.3. Konsolidierung

2.3.1. Anforderungen aus aufsichtsrechtlicher und bilanzieller Sicht (Art. 436 b), c) und d) CRR)

Die SSEHG KG, die SSHG, die SSBI mit sämtlichen Zweigniederlassungen sowie die CFGT sind in der SSEHG KG aufsichtsrechtlich (i.S.d. Art. 18 CRR) und handelsrechtlich vollkonsolidiert (siehe nachfolgende Tabelle). Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis mit der SSEHG KG als Mutterunternehmen schließt sämtliche zuvor erwähnten unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften der SSEHG KG ein. Es besteht ein Gleichlauf zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis⁶.

Die Tabellen EU LI1 und EU LI2 im Anhang A erläutern die Unterschiede zwischen den Risikopositionen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtlichen Zwecke. Aufgrund des Gleichlaufs zwischen dem aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis ergeben sich in der Tabelle EU LI1 keine Unterschiede zwischen den Buchwerten gemäß bilanziellen Konsolidierungskreis (Spalte a) und den Buchwerten gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Spalte b).

In der Tabelle EU LI2 werden die Haupttreiber für die Unterschiede zwischen den bilanziellen Buchwerten der Finanzberichterstattung und den regulatorischen Risikopositionswerten („Exposure value“ beim Standardansatz) aufgezeigt. Anschließend findet eine Überleitung der Buchwerte auf die regulatorischen Risikopositionswerte statt.

Die Zeile 1 der Tabelle EU LI2 umfasst die Buchwerte der Aktiva und die Zeile 2 die Buchwerte der Passiva gemäß aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis entsprechend der Zuordnung der Tabelle EU LI1. Die Spalte a der Zeilen 1 und 2 entspricht jeweils der Gesamtsumme der Spalte b der Tabelle LI1 abzüglich der Gesamtsumme der Spalte g der Tabelle LI1. Die Zeile 3 spiegelt die Differenz aus Zeile 1 und Zeile 2 wider.

In der Zeile 4 werden die außerbilanziellen Geschäfte vor der Berücksichtigung von CCF offengelegt. Die Zeile 5 zeigt die Bewertungsanpassungen gem. Art. 34 bzw. 105 CRR, die vom aufsichtsrechtlichen Kapital abgezogen werden. Die Zeile 6 zeigt die Unterschiede, die aus der Anwendung von Netting bezogen auf derivativen Risikopositionen resultieren. Zeile 7 stellt die Unterschiede aus der bilanziellen vs. aufsichtsrechtlichen Behandlung von Wertberichtigungen dar. Zeile 8 zeigt die Effekte aus den Kreditrisikominderungstechniken, die bei den Wertpapierpensionsgeschäften zur Anwendung kommen und den Risikopositionswert verringern. In Zeile 9 sind die Umrechnungsfaktoren auf außerbilanziellen Geschäfte erfasst, die den Risikoposition dieser Geschäfte reduzieren. Zeile 10 ist für die Gruppe und Bank nicht relevant. Zeile 11 weist die Restdifferenz auf, die nicht in den Zeilen 5-11 erklärt wurde.

Bei den überzuleitenden Zielwerten (Zeile 12) handelt es sich um die Ausgangswerte für die Ermittlung der RWA. Der Zielwert enthält sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Positionen nach Kreditrisikominderungsmethoden („CRM“) und nach Anwendung des Kreditumrechnungsfaktors („CCF“). Der Zielwert des Marktrisikos ist derzeit fachlich nicht eindeutig definiert.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

Die Tabelle EU LI3 liefert einen Überblick über die Konsolidierungsmethoden für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke für die Einzelunternehmen der Gruppe.

⁶ Abbildung 1 stellt somit den aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Konsolidierungskreis der SSEHG Gruppe mit den dazugehörigen Beteiligungsquoten dar.

Tabelle 2: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Holdings Germany GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzholding-Gesellschaft
State Street Bank International GmbH	Vollkonsolidierung	x					Kreditinstitut
CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A.	Vollkonsolidierung	x					Investmentgesellschaft

2.3.2. Beteiligungen im Anlagebuch

Die SSBI hält Beteiligungspositionen in Höhe von 907 TEUR an der SWIFT Organisation für sichere Zahlungsnachrichten (S.W.I.F.T. SCRL, La Hulpe, Belgien) sowie in Höhe von 2 TEUR and der CBI S.c.p.a., Rom, Italien (Denkfabrik für Innovation für den Zahlungsverkehrsmarkt in der Finanzbranche, gefördert vom italienischen Bankenverband), die unter Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesen werden. Weitere, nicht im Handelsbuch enthaltene Beteiligungspositionen in Form von börsengehandelten Beteiligungspositionen bzw. Positionen aus privatem Beteiligungskapital, in hinreichend diversifizierten Portfolios, bestanden im Berichtsjahr nicht.

2.3.3. Einschränkungen und andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln innerhalb der Gruppe (Art. 436 f) CRR)

Die Möglichkeit zur Übertragung von Finanzmitteln innerhalb der Gruppe ist grundsätzlich möglich, kann aber aufgrund von bestehenden bankaufsichtsrechtlichen Mindesteigenmittelanforderungen oder auch anderen rechtlichen Verpflichtungen oder Restriktionen, die der Gruppe, ihren übergeordneten Unternehmen oder den einzelnen Gesellschaften der Gruppe auferlegt wurden, beschränkt sein.

Mit Ausnahme relevanter regulatorischer Genehmigungspflichten bestehen innerhalb der SSEHG Gruppe derzeit keine vorhandenen oder abzusehenden wesentlichen tatsächlichen oder rechtlichen Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und seinem Tochterunternehmen.

2.3.4. Weitere Angaben gemäß Art. 436 e), g) und h) CRR)

Da innerhalb der SSEHG Gruppe keine Anwendung des Kernkonzepts nach Kapitel III der Delegierten Verordnung (EU) 2016/101 erfolgt, ist keine gesonderte Offenlegung gemäß Art. 436 e) CRR mittels Tabelle EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA) erforderlich. Ebenso bestehen keine besonderen Konsolidierungssachverhalte, die weitere Offenlegungen gemäß Art. 436 g) und h) CRR erfordern.

Information Classification: General

2.4. Struktur und Geschäftsmodell

Seit dem 4. Mai 2015 ist die SSEHG KG (München), die Muttergesellschaft eines europäischen Teilkonzerns der SSC. Die State Street Luxembourg S.á r.l., Luxemburg („SSL“) ist die alleinige persönlich haftende Komplementärin der Gesellschaft. Die Struktur des Teilkonzerns kann dem Kapitel 2.2 entnommen werden.

Die SSEHG KG hält zum 31. Dezember 2024 100 % der Anteile an der State Street Holdings Germany GmbH, München (SSHG), welche selbst 100 % der Anteile an der State Street Bank International GmbH, München (SSBI), hält. Die SSBI hält ihrerseits 100% der Anteile an der CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal (CFGT). Die CFGT wurde im Berichtsjahr erstmals in den Konzernabschluss einbezogen, jedoch ohne wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, so dass sich keine Einschränkung der Vergleichbarkeit mit dem Vorjahr ergeben hat.

Die Geschäfte der SSEHG KG werden gemäß Gesellschaftervertrag von einem geschäftsführenden Kommanditisten geführt. Entscheidungen auf Einzelinstitutsebene (SSBI) und auf Gruppenebene (SSEHG Gruppe) werden vom jeweiligen zuständigen Organ bzw. Entscheidungsträger getroffen, also von der Geschäftsleitung (Executive Management Board“ oder “EMB“) der SSBI und/oder vom geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG. Die SSBI ist als übergeordnetes Institut der SSEHG-Finanzholdinggruppe zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation (inklusive Risikomanagement) zuständig. Auf Ebene des Konzerns existiert hierfür eine Dienstleistungsvereinbarung („Service Level Agreement“) zwischen der SSEHG KG, der SSBI und allen weiteren Konzerngesellschaften.

Die SSBI bildet die operative Einheit der Gruppe und wurde im Jahr 1970 als Anbieter von Lösungen im Bereich des globalen Wertpapierverwahrungs- und -verwaltungsgeschäfts gegründet, ist seit 1994 Einlagenkreditinstitut und bietet seit 1996 das volle Dienstleistungsspektrum einer Verwahrstelle für Investmentfonds im deutschen und europäischen Markt an. Die SSBI hat ihren Sitz in München und verfügt über eine inländische Zweigniederlassung in Frankfurt a.M., eine Zweigstelle in Leipzig, ausländische Zweigstellen in Zürich und London (operatives Geschäft eingestellt in Dezember 2023; Löschung aus dem Companies House Register des Vereinigten Königreichs im April 2024) sowie Zweigniederlassungen in Amsterdam, Mailand (mit einem zusätzlichen Standort in Turin), Wien (Schließung für das 2. Quartal 2025 geplant), Luxemburg, Krakau (mit einem zusätzlichen Standort in Danzig) und Paris. Im Jahresdurchschnitt 2024 betrug die Anzahl der Mitarbeiter des Konzerns (inklusive der Geschäftsleitungsmitglieder der Konzerngesellschaften SSBI, SSHG und CFGT) insgesamt 8.143 (Vorjahr: 8.510).

Die SSBI konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft für Investmentfonds inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften. Des Weiteren gehören folgende Tätigkeiten zum Geschäftsgegenstand: Erbringung von Wertpapierdienstleistungen u.a. in Form von Finanzkommissionsgeschäften und der Abschlussvermittlung von Investmentanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Service, Fund Connect), in Form der Anlagevermittlung und des Eigenhandels in Fremdwährungstermingeschäften und der Abschlussvermittlung in Wertpapierleihe-Transaktionen sowie der Verwaltung von im Rahmen von Wertpapierleihe-Transaktionen gestellten Sicherheiten. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft betreibt die SSBI-Geldmarktgeschäfte und tätigt Anlagen unter anderem in Form von Wertpapieren, besicherten Darlehensverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations) und syndizierten Darlehen (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist ferner im Bereich European Fund Finance (EFF) tätig. Hierbei handelt es sich um ein Produktangebot, bei welchem Kreditlinien, Laufzeitdarlehen und stand-by-letters of credit, vorrangig an umfassend regulierte, beschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds bzw. deren

Information Classification: General

Kapitalverwaltungsgesellschaften ausgereicht werden. Darüber hinaus werden auch Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern, die sich aus deren Investmentaktivitäten im Rahmen des Portfoliomanagements ergeben, unterstützt. Des Weiteren werden auch die ergänzenden Services wie Reporting, Performancemessung und Risikoanalysen angeboten. Durch die Zweigniederlassung in Krakau werden interne Dienstleistungen für die SSBI sowie für verbundene Unternehmen erbracht. Grundsätzlich werden in den jeweiligen Auslandsniederlassungen spezifische lokale Lösungen angeboten wie Korrespondenzbank-Dienstleistungen für ausländische Fonds (Local Paying Agent for Foreign Investment Funds) in Italien, Vertreter- und Zahlstellen-Dienstleistung für ausländische Fonds (Foreign Fund Representative and Paying Agent Services) in der Schweiz und Frankreich oder Alternative Investment Solutions in Luxemburg. Das externe Rating von AA- der SSBI wurde im Laufe des Geschäftsjahres 2024 von Standard & Poor's Global Ratings Europe Ltd bestätigt.

Investitionstätigkeit

Die State Street Corporation hat am 1. Februar 2024 die Übernahme von CFGT abgeschlossen. CFGT ist eine global tätige Unternehmensgruppe, welche sich auf den ausgelagerten Handel auf Agenturbasis für eine Vielzahl von Anlageklassen, darunter Aktien, börsennotierte Derivate und festverzinsliche Wertpapiere, spezialisiert hat.

Im Rahmen dieser Transaktion hat die operative Einheit SSBI 100 % der Anteile an der CFGT (EU) Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal erworben, welche ausgelagerte Handelsdienstleistungen anbietet. Diese Anteile werden im Rahmen des Konzernabschlusses vollkonsolidiert.

Außerbilanzielle Verpflichtungen

Im Wesentlichen entfallen die außerbilanziellen Positionen auf das EFF-Geschäft in Höhe von EUR 3.278 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 3.614 Mio.). Zudem gab es zum 31. Dezember 2024 auch schwebende Geschäfte aus dem Leveraged Loan-Portfolio in Höhe von EUR 11 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 91 Mio.). Davon wurden Drohverlustrückstellungen in Höhe von insgesamt EUR 1 Mio. abgesetzt (31. Dezember 2023: EUR 1 Mio.). Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2024 in diesem Zusammenhang somit Positionen in Höhe von EUR 3.288 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 3.704 Mio.).

Daneben gab es zum 31. Dezember 2024 bei dem Konzern noch unwiderrufliche Kreditzusagen, welche in Höhe von insgesamt EUR 120 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 25 Mio.) nicht gezogen wurden. Zum 31. Dezember 2024 bestehen darüber hinaus noch nicht abgewickelte Reverse Repo Geschäfte in Höhe von EUR 13 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 7 Mio.) sowie eine Garantieverpflichtung in Höhe von EUR 5 Mio.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen in Form von Mietverpflichtungen für Büroräume, Leasingverpflichtungen für Dienstfahrzeuge und Geschäftsausstattung bestehen bis zum Jahr 2034 ohne Berücksichtigung einer Inflationsanpassung in Höhe von EUR 138 Mio. Daneben bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an den Einlagensicherungsfonds in Höhe von EUR 10 Mio. und an den einheitlichen Abwicklungsfonds in Höhe von EUR 26 Mio.

Zum 31. Dezember 2024 hat der Konzern Wertpapiere in Höhe von insgesamt EUR 2.660 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2.654 Mio.) verpfändet. Wie im Vorjahr entfällt der wesentliche Teil dieser Wertpapiere auf das Repo-Geschäft mit der SSBT von EUR 2.300 Mio. (31. Dezember 2023: EUR 2.300 Mio.).

3. Risikomanagement

3.1. Wesentliche Aspekte des Risikomanagements

Kultur

Der Konzern verpflichtet sich, Geschäftspraktiken und Kontrollen zu fördern und aufrechtzuerhalten, die mit einer Kultur der Risikoexzellenz, hohen ethischen Standards und soliden Verpflichtungen gegenüber ihren Mitarbeitern, Kunden, Aufsichtsbehörden und den Gemeinschaften, in denen sie tätig ist, vereinbar sind.

Die Risikokultur des Konzerns ist darauf ausgerichtet, faire Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen und die Integrität der Märkte zu schützen. Die strikte Einhaltung des von der Geschäftsleitung kommunizierten Risikoappetits durch alle Mitarbeiter ist eines der Schlüsselemente. Das Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) ist das leitende Dokument, das den Gesamtansatz definiert, durch den der Risikoappetit festgelegt, kommuniziert und überwacht wird. Es legt die Arten und die Höhe des Risikos fest, die die Geschäftseinheiten bei der Umsetzung ihrer Ziele eingehen können, und definiert die Verantwortlichkeiten für die Meldung, Eskalation, Genehmigung und Behandlung von Ausnahmen. Das Risikomanagementsystem dient insgesamt der Erfassung der Risiken aus dem Geschäftsbetrieb. Der Standard of Conduct enthält die Leitprinzipien und Regeln, die von allen Mitarbeitern zu befolgen sind, und legt somit Erwartungen sowohl an das Geschäftsverhalten als auch an das Verhalten der Mitarbeiter fest.

Three Lines of Defense Framework

Der Risikomanagementansatz der Gruppe bzw. SSBI umfasst alle Managementebenen, von der Geschäftsleitung und ihren Ausschüssen bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so zugewiesen, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und effektiven Überprüfung und Revision unterliegen. Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters und wird durch das sog. Three Lines of Defense Framework implementiert.

- **First Line of Defense („FLoD“):** Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die alltägliche operative und/oder unterstützende Tätigkeiten ausführen, die Risiken verursachen können, agieren als FLoD. Die FLoD ist Eigentümer der mit ihren Aktivitäten verbundenen Risiken und dafür verantwortlich, wirksame interne Kontrollen einzurichten, um solche Risiken auf einem akzeptablen Niveau zu managen und eine starke Kultur des Risikobewusstseins zu fördern.
- **Second Line of Defense („SLoD“):** Unabhängige Kontrollfunktionen wie Enterprise Risk Management („ERM“) und Corporate Compliance. ERM ist für die Bestimmung des Risk Appetite Framework der Bank und das Management der Finanziellen Risiken, der Nicht-finanziellen Risiken, der Geschäftsrisiken und der Reputationsrisiken verantwortlich. Compliance ist für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Compliance-Programms im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auf EU als auch auf Länderebene verantwortlich, welches die Beratung und die Überwachung der Einhaltung wichtiger Regeln und Vorschriften durch die Bank umfasst.
- **Third Line of Defense („TLoD“):** Corporate Audit agiert als unabhängige TLoD. Die TLoD ist verantwortlich für die Bewertung der Wirksamkeit der First und Second Line of Defense in Bezug auf das Risikomanagement und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung und das Management.

Information Classification: General

3.2. Organisation und Struktur der Risikosteuerung (Art. 435 (1) b) CRR)

Die Geschäftsleitung der operativen Einheit SSBI ist als oberstes Kompetenz- und Entscheidungsgremium für das Risikomanagement und für die Implementierung angemessener Risikomanagementverfahren im Konzern verantwortlich. Die Geschäftsleitung der Bank stellt sicher, dass das Risikomanagementsystem auf Basis der geschäftsstrategischen Ausrichtung und hinsichtlich des Risikoprofils der Bank bzw. der Gruppe angemessen ist.

Die Geschäftsleitung ist in diesem Zusammenhang unmittelbar für die Festlegung der Managementziele, der Risikostandards und -toleranz, sowie der Messmethoden für die Risikosteuerung verantwortlich. Die entsprechenden Vorgaben der Geschäftsleitung sind Inhalt der Geschäftsstrategie sowie der sie ergänzenden Risikostrategie.

Der Risikomanagementansatz umfasst alle Führungsebenen der SSBI, von der Geschäftsleitung und ihren Ausschüssen bis hin zu jeder Geschäftseinheit und jedem Mitarbeiter. Die Verantwortung für die Risikoüberwachung wird so aufgeteilt, dass Risiko-/Ertragsentscheidungen auf einer angemessenen Ebene getroffen werden und einer soliden und effektiven Überprüfung und Hinterfragung unterliegen.

Das laufende Risikomanagement, d.h. die geschäftsbezogene Identifizierung, Beurteilung und Überwachung der Risiken, wird von den einzelnen Abteilungen wahrgenommen (FLoD).

Die Risikocontrolling-Funktion gemäß AT 4.4.1 Tz. 2 der Mindestanforderungen an das Risikomanagement („MaRisk“) wird durch den Bereich Risikomanagement wahrgenommen, wobei der Leiter Risikocontrolling auch auf Ressourcen aus anderen Bereichen der Bank zugreifen kann, um die anfallenden Aufgaben vollumfänglich erledigen zu können.

Als Teil der SLoD ist die Abteilung Risikomanagement zentral für die Risikoüberwachung, die Entwicklung und die Definition der Risikomanagementprozesse zuständig und deckt hierbei alle relevanten Risikoarten ab. Risikomanagement ist insbesondere für die Definition der Methoden zur Risikoidentifizierung, Risikoüberwachung, Risikosteuerung und Risikoberichterstattung zuständig. Durch die Einbettung in den konzernweiten Risikomanagementprozess der State Street Gruppe und in die Risikomanagementorganisation dient Risikomanagement auch als Schnittstelle zur Risikomanagementfunktion auf der Ebene der SSC.

Im Bereich Credit Risk, der organisatorisch dem Risikomanagement zugeordnet ist, findet die Überwachung der Adressenausfallrisiken aller Kreditportfolien sowie die Genehmigung der internen Ratings der Kunden und Kontrahenten statt.

Für die Überwachung und Berichterstattung bezüglich der Zinsänderungsrisiken in der SSBI ist der Bereich Risikomanagement verantwortlich, während der Bereich Treasury für die Steuerung verantwortlich ist. Im Rahmen des bankenaufsichtsrechtlichen Meldewesens quantifiziert die Finanzabteilung darüber hinaus regelmäßig die aufsichtsrechtliche Liquiditätskennziffern (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“ und Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) der Gruppe und der Bank und erstellt die entsprechende interne und externe Berichterstattung. Liquiditätsrisiken (inklusive Stresstests) werden vom Risikomanagement gemessen, überwacht und regelmäßig berichtet.

Die Abteilung Risikomanagement führt den internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zur Überwachung der Eigenkapitalausstattung des Konzerns und der SSBI durch.

Die Interne Revision (TLoD) ist organisatorisch dem Sprecher der Geschäftsleitung der Bank unterstellt und berichtet unabhängig an die gesamte Geschäftsleitung. Der in den MaRisk strikt geforderten Funktionstrennung zwischen Markt und Marktfolge bzw. zwischen Handel, Abwicklung/Kontrolle und Risikocontrolling wird bei den internen Kontrollverfahren aufbauorganisatorisch auf sämtlichen Hierarchiestufen Rechnung getragen. Die wesentlichsten organisatorischen Richtlinien für das Risikomanagement lauten wie folgt:

Information Classification: General

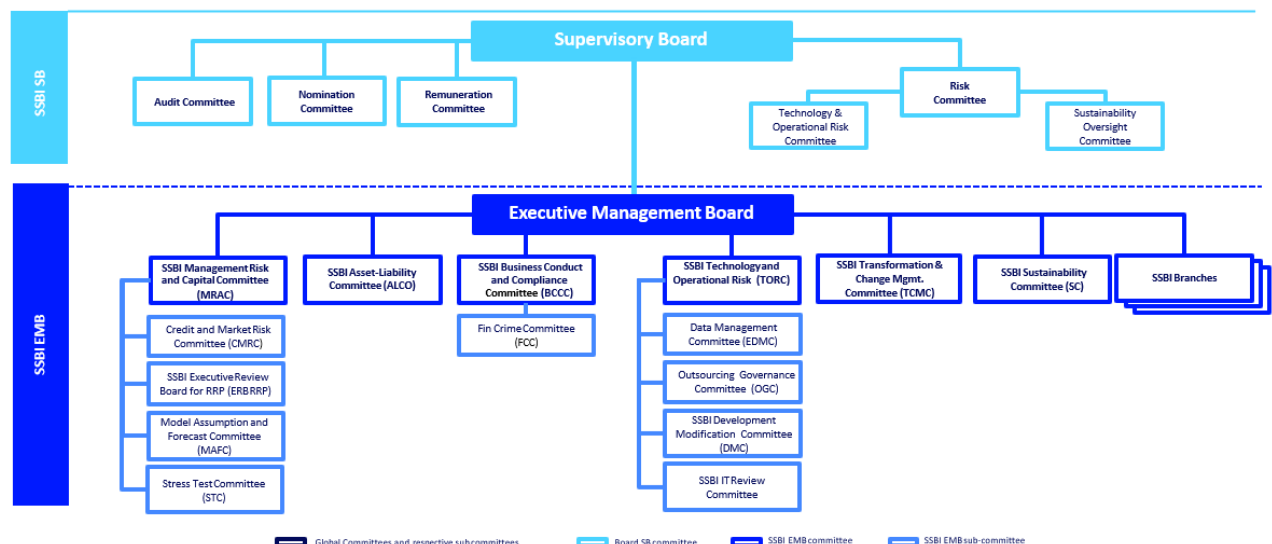
- Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“)
- Risikostrategie
- Risikotragfähigkeitskonzept („Capital Adequacy Statement“)
- Liquiditätsadäquanzkonzept („Liquidity Adequacy Statement“)
- Sanierungsplan („Recovery Plan“)

Im Rahmen obiger Organisationsrichtlinien sind auf Gruppen- und Bankebene grundlegende Prinzipien für das Risikomanagement definiert und implementiert, welche das Gesamtrisikoprofil adäquat abbilden. Das Risikoprofil wird regelmäßig anhand von geeigneten Frühwarnindikatoren und Kennzahlen überwacht und entsprechend gesteuert, wobei das Geschäftsmodell unter Berücksichtigung von etwaigen neuen Produkten und Dienstleistungen die jeweilige Basis für die Aktualisierung des Gesamtrisikoprofils bildet. Die Art und Umfang der Risiken, der strategische Ansatz sowie die Risikomessung und der -managementansatz für jede wesentliche Risikoart werden in Kapitel 3.4 beschrieben.

Leitungsorgane und Komitees

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wesentlichen Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI⁷.

Abbildung 2: Wesentliche Leitungsorgane und Ausschüsse der SSBI



Die Aufgaben und die jeweilige Anzahl der Sitzungen der Risikoausschüsse sind nachfolgend gemäß Art. 435 (2) (d) CRR dargestellt:

Ziel des Business Conduct and Compliance Committee („BCCC“) besteht darin, die Geschäftsführung bei ihrer Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen Kontrollrahmens zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung von SSEHG Gruppe und SSBI in Bezug auf Wohlverhaltens-, Kultur- sowie Compliance-Risiken zu unterstützen. Der Ausschuss tagt monatlich und mindestens zehnmal pro Kalenderjahr.

Das Financial Crime Committee („FCC“) ist für die Überwachung der bestehenden Maßnahmen zur Aufdeckung, Abschreckung und Meldung von Finanzkriminalität verantwortlich. Dazu gehören auch Managementinformationen zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Sanktionen und Betrug in allen SSBI-Rechtseinheiten und -Niederlassungen. Die erste Sitzung fand im Juni 2024 statt, insgesamt fanden im Berichtsjahr sechs Sitzungen statt.

⁷ Die Abbildung 2 zeigt eine vereinfachte Darstellung der Ausschüsse, die sich im Wesentlichen mit der Risikosituation der SSBI beschäftigen ohne ad-hoc Ausschüsse.

In den monatlichen Sitzungen der Risikomanagementausschüssen wird die Risikosituation der Gruppe und der SSBI diskutiert, wobei der Fokus auf der Entwicklung wesentlicher Risiken liegt. Das Management Risk and Capital Committee („MRAC“) und das Technology and Operational Risk Committee („TORC“) sind Ausschüsse zur Risikoüberwachung und Entscheidungsgremien, die monatlich stattfinden. Im Fokus des MRAC stehen finanzielle Risiken und die Steuerung von übergreifenden Themen in Bezug auf das Risikomanagement der SSBI, während technologische sowie operationelle Risiken, einschließlich operationeller Verluste und Gewinne, von den lokalen Business Risk Committee und dem TORC analysiert werden.

Adressenausfallrisiken werden in den monatlichen Sitzungen des Credit and Market Risk Committee („CMRC“) erörtert. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kreditvergabe und der Überwachung der allgemeinen Entwicklung der Adressenausfallrisiken.

Das Executive Review Board für Recovery and Resolution Planning (ERB RRP) findet mindestens zwei Mal im Kalenderjahr statt. Es kann zudem vom Vorsitzenden auf ad-hoc Basis einberufen werden. Das RRP Committee ist zuständig für die Vorbereitung, Implementierung und Aktualisierung des Sanierungsplans der SSEHG Gruppe.

Das Stress Test Committee („STC“) ist ein Unterausschuss des MRAC. Sein Zweck ist es, die aufsichtsrechtlichen EZB-Stresstests zu überwachen und Entscheidungen dazu zu treffen, die im Rahmen des SREP durchgeführt werden. Da im Jahr 2024 kein EZB-Stresstest stattfand, trat das STC nicht zusammen.

Das Enterprise Data Management Committee („EDMC“) fokussiert sich auf Data Management Themen und deren Steuerung für die gesamte SSBI. Beispielsweise werden die folgenden Themen zum EDMC zugeordnet: Datenqualität, Datenstruktur und Datenhierarchie, Reporting. Das EDMC trifft sich alle zwei Monate.

Der Zweck des Outsourcing Governance Committee („OGC“) besteht darin, die Geschäftsführung in ihrer Verantwortung für die Implementierung eines wirksamen internen Kontrollrahmens, einschließlich interner Kontrollmechanismen, zu unterstützen, um Folgendes zu identifizieren: Beurteilung, Überwachung und Steuerung aller Risiken, die sich für die SSEHG Gruppe oder die SSBI aus Vereinbarungen mit Dritten ergeben. Hierzu zählen alle Vereinbarungen mit Dritten, wobei der Schwerpunkt auf Auslagerungs-Vereinbarungen, insbesondere der Auslagerung kritischer oder wichtiger Funktionen, liegt. Das OGC traf monatlich im Jahr 2024 zusammen.

Das Asset Liability Committee („ALCO“) findet monatlich statt, um sich mit den Aktiva und Passiva der SSBI zu befassen. Zu den wesentlichen Aufgaben des ALCO gehören die Festlegung der Bilanzstrategie der Bank sowie die Überwachung des Marktpreis-, Liquiditäts- und Kreditrisikos der Handelsgeschäfte.

Das Model Assumptions and Forecast Committee („MAFC“) ist ein Unterausschuss des MRAC. Seine Aufgabe ist die Überwachung, eingehende Überprüfung und Bestätigung der SSBI spezifischen Annahmen zur Bilanzplanung, des ILAAP und des ICAAP als auch für Sanierungs- und Abwicklungszwecke; seine Aufgabe ist ferner die Überwachung, Überprüfung und Validierung aller Formen von Modellen, Methoden und Annahmen, die bei der Messung von Risiken verwendet werden sowie der dazugehörigen Backtesting-Prozesse einschließlich deren Ergebnisse, sowie die Überwachung der Bilanzstrategie und von neuen Geschäftsaktivitäten der SSBI. Das MAFC trifft sich mindestens einmal im Monat.

Zusätzlich tagte der Entwicklungs- und Änderungsausschuss („Development and Modification Committee“, „DMC“) monatlich. Ziel des DMC ist es, die Prüfung von (1) neuen oder wesentlich veränderten Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Einführung bestehender Produkte und Dienstleistungen in neuen Märkten („New Business and Product Review and Approval“, „NBPR“), (2) Änderungen der betrieblichen Prozesse oder Strukturen und („Global Transition Risk Assessment“, „GTRA“), (3) Fusionen und Übernahmen („Mergers and Acquisitions“), jeweils als „Anpassungsprozess“ bezeichnet, zu unterstützen. Ferner unterstützt er die Fähigkeit der SSBI zur Umsetzung von Änderungen, indem er die Möglichkeiten und

Information Classification: General

Ressourcen der SSBI mit Blick auf die betreffenden Produkte und Dienstleistungen abwägt, indem er Geschäfts-, Betriebs- Reputations- und andere relevante Risiken ermittelt und deren Auswirkungen auf die Kapital- und Liquiditätsanforderungen, die Abwicklungsfähigkeit sowie weitere relevante Aspekte bewertet.

Das monatliche IT Überprüfungskomitee (IT Review Committee) dient der Überprüfung der IT-Services für die Geschäftseinheiten. Die IT-Abteilung präsentiert den Geschäftseinheiten die relevanten IT-KPIs anhand von Protokollen, Problembeschreibungen und Eskalationen. Die Ergebnisse werden dem SSBI TORC vorgestellt. Der Ausschuss tagte 2024 elf Mal.

The Transformation & Change Management Committee (TCMC) wurde gegründet, um die strategische Aufsicht und Steuerung der Veränderungs- und Transformationsagenda von SSBI (z. B. Projektportfolio) zu gewährleisten. Dieses Komitee stellt die Ausrichtung an den strategischen Zielen, den regulatorischen Anforderungen und der Marktnachfrage von SSBI sicher und steuert gleichzeitig Risiken und stellt die operative Effizienz sicher. Das TCMC ist ein monatlich tagender Ausschuss, der 2024 neu gegründet wurde und im Oktober 2024 zum ersten Mal zusammentrat.

Das monatlich stattfindende Sustainability Committee („SC“) ist verantwortlich für die Steuerung aller Environmental, Social und Governance („ESG“) bezogenen Themen und wird hauptsächlich von dem FLoD Sustainability Team zusammen mit SLoD Sustainability Risk Team administriert.

Die vierteljährlich tagenden Risikoausschüsse des Aufsichtsrats - das Supervisory Board Risk Committee, das Supervisory Board TORC und das Supervisory Board Sustainability Oversight Committee - beraten und unterstützen den Aufsichtsrat der SSBI dabei, seine Aufsichtsverantwortlichkeiten hinsichtlich des Risikomanagements wahrzunehmen. Auf vierteljährlicher Basis werden die Wertpapiere des Eigenbestandes im Rahmen der Investment Portfolio Surveillance-Sitzung diskutiert, um potenziell auftretende Auffälligkeiten hinsichtlich Wertentwicklung und Bonität zu besprechen und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen einzuleiten.

3.3. Interne Kontrollverfahren

Die internen Kontrollverfahren basieren auf dem internen Kontrollsystem („IKS“):

- Das implementierte IKS besteht aus Regelungen zur aufbau- und ablauforganisatorischen Struktur und aus Risikosteuerungs- und Überwachungsprozessen, einer Risikocontrolling-Funktion sowie einer Compliance-Funktion.
- Die Interne Revision prüft prozessunabhängig alle Geschäftsfelder gemäß den gesetzlichen Anforderungen in regelmäßigen Abständen und auch durch außerordentliche Prüfungen. Dabei werden insbesondere auch der Wirkungsgrad, die Angemessenheit und die Wirtschaftlichkeit der risikorelevanten Prozesse und damit auch die Qualität des Risikomanagementprozesses insgesamt geprüft. Die Interne Revision ist unabhängig und untersteht direkt der Geschäftsführung.

Die SSBI ist in den Sarbanes Oxley Act Section 404 Kontrollprozess der SSC eingebunden. Darüber hinaus ist die SSBI in den durch einen externen Prüfer durchgeführten Global Control Examination-Prozess innerhalb der SSC eingebunden, dessen Ergebnisse halbjährlich in einem gemäß dem „SSAE 16-Report“ Standard erstellten Bericht (Typ II-Bericht) veröffentlicht werden.

3.4. Risikoarten (Art. 435 (1) a), c), d) CRR)

Im Folgenden werden die für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI zum 31. Dezember 2024 wesentlichen Risikoarten detailliert dargestellt. In Anlehnung an die Struktur der Risikostrategie der Gruppe bzw. der Bank wird hierbei auf Art und Umfang der Risiken, den strategischen Ansatz sowie die Risikomessung und den Risikomanagementansatz für jede wesentliche Risikoart

Information Classification: General

eingegangen. Die Quantifizierung der wesentlichen Säule-2-Risike⁸ erfolgt auf Basis interner Modelle. Darüber hinaus werden für die wesentlichen Risikoarten auch regelmäßige Stresstests durchgeführt, welche durch inverse Stresstests ergänzt werden.

Die Relevanz- und Wesentlichkeitsanalyse der Bank für jede Risikoart erfolgt mindestens einmal jährlich in Form einer bereichsübergreifend durchgeführten Risikoinventur. Die Bewertung erfolgt dabei auf Basis einer strukturierten Analyse qualitativer und quantitativer Faktoren.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Risikoarten wurden sowohl für die Bank als auch für den Konzern auf der Grundlage des Gesamtrisikoprofils der Bank bzw. der MaRisk-Anforderungen als wesentlich bewertet.

Tabelle 3: Risikoarten der SSEHG Gruppe und der SSBI

Risikokategorie	Wesentliche Risikoarten	MaRisk-Vorgabe (Mindestanforderung) ⁹	Interne Behandlung
Finanzielle Risiken	Kreditrisiken	wesentlich	wesentlich
	Marktrisiken	wesentlich	wesentlich
	Liquiditätsrisiken	wesentlich	wesentlich
Nicht-finanzielle Risiken	Operationelle Risiken	wesentlich	wesentlich
	Technologie- und Resilienzrisiken	-	wesentlich
	Compliance-Risiken	-	wesentlich
Geschäftsrisiken	Strategische Risiken	-	wesentlich
	Modellrisiken	-	wesentlich
Reputationsrisiken		-	wesentlich

ESG Risiken werden als potenzielle Risikotreiber für die oben aufgeführten Risikoarten betrachtet, in Einklang mit der Sichtweise Europäischer Aufsichtsbehörden. Derselbe Ansatz wurde gewählt, um das Auslagerungsrisiko zu berücksichtigen. Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken werden, unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren, einschließlich mehrerer Klimarisikoszenarien über verschiedene Zeithorizonte hinweg bewertet. Die Auswirkung von Klima- und umweltbezogenen Risikotreibern wurden dabei auf der Ebene der einzelnen Risiken bewertet, wobei sich zeigte, dass klima- und umweltbezogene Risikotreiber für keine der Risikoarten wesentlich sind. Die Ergebnisse dieser dezidierten Wesentlichkeitsbeurteilung werden im Folgenden für jede Risikoart dargelegt. Darüber hinaus wurde die Auswirkung von klima- und umweltbezogenen Risikotreibern auch gemeinsam bewertet, indem die Ergebnisse über alle Risikoarten hinweg in der ökonomischen Perspektive des ICAAP aggregiert wurden, sofern dies möglich war. Das Ergebnis zeigt, dass Klima- und Umweltrisiken aggregiert über alle analysierten Szenarien und Zeithorizonte hinweg, als wesentlich zu bewerten sind.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden auch die Auswirkung von Sozialen und Governance ("S&G")-Risikotreibern auf die wesentlichen Risikoarten anhand strukturierter qualitativer Methoden bewertet. Die Analyse ergab, dass erwartet wird, dass solche S&G-Risikotreiber keine wesentlichen Auswirkungen auf die Risikoarten haben.

Die Gruppe ist bestrebt ihre Ansätze zur Bewertung von ESG-Risiken in diesem sich kontinuierlichen entwickelnden Bereich weiter voranzutreiben. Weitere Überlegungen zu sozialen und Governance Aspekten sind im Anhang C Nicht-finanzielle Erklärung dargelegt.

⁸ Säule 2 beschreibt die ökonomische Perspektive des ICAAP, auch bezeichnet als ökonomische Kapitaladäquanz

⁹ Mindestanforderung der als wesentlich einzustufenden Risiken gemäß AT2.2 (1) Bafin Rundschreiben 05/2023 (BA) - Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

3.4.1. Kreditrisiken

Risikodefinition

Die Gruppe übernimmt über die SSBI als operative Einheit Kreditrisiken im traditionellen Kreditgeschäft (z.B. Darlehen), im Investmentportfolio sowie bei seinen direkten und indirekten Handelsgeschäften, wie z.B. Schuldverschreibungen und Devisengeschäften. Die SSBI übernimmt auch Kreditrisiken in den täglichen Treasury-, Wertpapier- und anderen Abwicklungsgeschäften, in Form von Einlagen und sonstigen Barguthaben bei Zentralbanken oder privaten Institutionen.

Die Bank steuert mehrere Arten von Kreditrisiken, darunter das Ausfallrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Konzentrationsrisiko und das Abwicklungsrisiko einschließlich des Zahlungsrisikos. Weitere Risikokategorien sind das Länderrisiko, das Risiko des Sicherheitenwertes und das Korrelationsrisiko.

Das Kontrahentenrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlustes, wenn eine Gegenpartei, ein Kreditnehmer oder ein Schuldner (zusammenfassend als Gegenpartei bezeichnet) entweder nicht in der Lage oder nicht willens ist, Kreditverbindlichkeiten zurückzuzahlen oder eine Transaktion gemäß den zugrunde liegenden Vertragsbedingungen abzuwickeln. Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko, das ein Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in Bezug auf die Kreditforderungen der Bank nicht nachkommt. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet auch das Kreditkonzentrationsrisiko von einzelnen Kontrahenten, die aufgrund der Größe der Position eine Risikokonzentration darstellen. Daneben beinhaltet es die Risikokonzentration, die sich aufgrund eines gemeinsamen zugrunde liegenden Faktors der Risikopositionen innerhalb einer einzigen Risikokategorie ergibt, beispielsweise geografische oder branchenspezifische Faktoren sowie der Art des Kreditengagements.

Das Management von Kreditrisikokonzentrationen ist in das Management der einzelnen Risikoarten integriert und wird laufend überwacht. Das Hauptziel besteht darin, unangemessene Konzentrationen im Portfolio zu vermeiden.

Das Abwicklungsrisiko ist das Risiko, dass die Abwicklung oder Abrechnung einer Transaktion scheitert. Das Erfüllungsrisiko entsteht immer dann, wenn der Austausch von Bargeld, Wertpapieren und/oder anderen Vermögenswerten nicht zeitgleich erfolgt, so dass die Bank einem potenziellen Verlust ausgesetzt ist, wenn die Gegenpartei in dem Zeitraum ausfällt, in dem die Bank die Zahlung an die Gegenpartei geleistet, aber noch nicht den Gegenwert erhalten hat. Das Abwicklungsrisiko bei Devisengeschäften ist die vorherrschende und erkennbare Form des Abwicklungsrisikos für die Bank. Das Zahlungsrisiko ist eine Form des Abwicklungsrisikos, das im Rahmen der Kundenzahlungsaktivitäten der Bank auftreten kann, wenn gelegentliche zeitliche Unstimmigkeiten oder Fehler bei der Wertpapierabwicklung zu einer untätigen Überziehung eines Kontos führen können. Wenn eine Überziehung innerhalb eines Tages oder am Tagesende nicht behoben wird, wird das Risiko zu einem Ausfallrisiko.

Das Länderrisiko ist das Risiko, dass die Bank in einem bestimmten Land aufgrund einer Reihe von makroökonomischen oder sozialen Ereignissen, die in erster Linie die Vertragspartner in diesem Land betreffen, unerwartete Ausfall- oder Abwicklungsrisiken und daraus resultierende Verluste erleidet, wie z.B. eine wesentliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen, politische und soziale Umwälzungen, Verstaatlichung und Enteignung von Vermögenswerten, Ablehnung von Schulden durch die Regierung oder eine störende Abwertung oder Entwertung der Währung. Das Länderrisiko umfasst auch das Transferrisiko, das entsteht, wenn Schuldner nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, weil sie aufgrund direkter staatlicher Eingriffe keine Vermögenswerte an Gebietsfremde übertragen können. Das Staatsrisiko ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein staatlicher Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das Risiko des Sicherheitenwertes beinhaltet, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei die Sicherheiten, die ein Geschäft besichern, im Verhältnis zum Referenzwert an Wert verlieren und somit nicht ausreichen, um das Risiko der Gegenpartei der Bank zu decken und State Street gegebenenfalls zu entschädigen.

Information Classification: General

Ein Korrelationsrisiko liegt vor, wenn ein Anstieg der Ausfallwahrscheinlichkeit und des Risikos bei Ausfall für eine Gegenpartei oder eine Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert. Es gibt zwei Arten von Korrelationsrisiken, das spezifische und das allgemeine Korrelationsrisiko.

Ein spezifisches Korrelationsrisiko entsteht, wenn das Engagement gegenüber der Gegenpartei positiv mit dem Ausfall der Gegenpartei selbst korreliert ist (z.B. bei einem Geschäft, das durch eigene Aktien oder Aktien verbundener Unternehmen besichert ist). Ein allgemeines oder mutmaßliches Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Kreditqualität der Gegenpartei positiv mit Marktfaktoren korreliert ist (z.B. wird angenommen, dass sich die Qualität der Gegenpartei verschlechtert, wenn der Marktfaktor das Engagement der Gegenpartei gegenüber State Street erhöht).

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz sieht eine Diversifizierung des Kreditportfolios vor, inklusive des Managements von Kreditengagements in Einzeladressen, sowie eine Kreditvergabe an Schuldner vorrangig im Investment-Grade Bereich. Spezifische Produktangebote der Bank können auch Kreditprodukte umfassen, die Investoren außerhalb des Investment-Grade Bereiches gewährt werden, wie z.B. Cap Call Finanzierungen unter dem European Fund Finance Programm und Investitionen in Leveraged Loans. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des Risikoappetits der Bank entsprechende Kennzahlen und Limite etabliert, welche laufend überwacht werden.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist verantwortlich für die Festlegung und die Überwachung der allgemeinen Kreditrisikostategie und der Kreditpolitik der Bank, einschließlich der Kreditrisikobereitschaft/Risikobereitschaft und der Etablierung der entsprechenden Richtlinien für das Kreditrisikomanagement, in dem unter anderem die Delegation von Befugnissen und die interne Kreditlimitstruktur festgelegt sind. Die Kreditrisikokontrollfunktion, Credit Risk Analytics & Control steuert den Entscheidungsfindungsprozess in Bezug auf die von den jeweiligen Geschäftseinheiten eingegangenen Kreditrisiken und gewährleistet eine angemessene Berichterstattung an das Leitungsorgan, das MRAC sowie die Geschäftseinheiten.

Die Abteilung ERM Credit Risk ist für die laufende Steuerung und Überwachung des Kreditrisikos auf der Ebene der einzelnen Kreditkontrahenten, der Kontrahentengruppe und des Portfolios verantwortlich, um sicherzustellen, dass alle Engagements und Limite mit der allgemeinen Kreditrisikobereitschaft/Risikotoleranz der Bank in Einklang stehen. Die Limite für die einzelnen Kontrahenten werden nach einem "Bottom-Up" Ansatz festgelegt, indem Produktlimite in Übereinstimmung mit den Richtlinien für die Risikobereitschaft der Kontrahenten und unter Berücksichtigung der länder- und portfoliospezifischen Risikobereitschaft sowie gegebenenfalls der aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegt werden.

Die Risikostrategie der SSBI sieht darüber hinaus eine tägliche Überwachung der Adressenausfallrisiken mit Hilfe eines umfassenden Limit-Management-Systems vor. Die Einrichtung von Limiten und deren Überwachung ist ein zentraler Bestandteil der Risikominimierung. Limite für die bilanziellen und außerbilanziellen Positionen werden intern vergeben und gegenüber Kontrahenten und Kunden in der Regel nicht kommuniziert. Das Produktangebot „European Fund Finance“ umfasst fest zugesagte und nicht zugesagte Kreditfazilitäten, d.h. bis auf weiteres vereinbarte Kreditengagements.

Risikosituation

Kreditrisiken der SSBI resultieren aus den folgenden Produkten:

- Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit. Eine über vertraglich vereinbarte Pfandrechte (sofern möglich) hinausgehende Besicherung erfolgt grundsätzlich nicht
- Inanspruchnahme von kommunizierten Limiten für vereinzelte Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, die jederzeit kündbar sind

Information Classification: General

- Guthaben auf Kontokorrentkonten bei Banken, die in erster Linie zur Abwicklung von Transaktionen der Kunden dienen. Eine Besicherung der Positionen besteht nicht
- Kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität bei Drittbanken (inklusive Zentralnotenbanken) mit ausschließlich einwandfreier Bonität. Auf die Bestellung von Sicherheiten wird hierbei verzichtet
- Wertpapierpensionsgeschäften mit der SSBT, wobei Adressenausfallrisiken gegenüber der SSBT bestehen. Diese Geschäfte sind jedoch vollständig besichert
- Anlagen in auf Euro und US-Dollar lautende Wertpapiere, wie zum Beispiel forderungsbesicherten Wertpapieren (Asset Backed Securities, Collateralized Debt Obligations), mit privaten Wohnimmobilien besicherten Wertpapieren (Residential Mortgage Backed Securities) sowie auch gedeckte Schuldverschreibungen (Covered Bonds), kurzfristige Geldmarkt- oder Commercial-Paper Anlagen, Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals) und Agenturen der Europäischen Union (European Agencies)
- Anlagen in Leveraged Loans und forderungsbesicherte Wertpapiere in Darlehensform (Collateralized loan obligations (CLO) in loan form
- Wertpapierpensionsgeschäfte mit Banken und Kunden, im Zuge derer entsprechende Forderungen entstehen
- Finanzkommissionsgeschäft und Abschlussvermittlung von Investmentanteilen
- Nicht festverzinsliche Wertpapiere (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge
- Kundeninduzierte Devisentermingeschäfte
- Zugesagte Kreditlinien gegenüber Kunden, inklusive European Fund Finance ("EFF")
- Kreditrisiken aus noch nicht valuierten Krediten gegenüber den Emittenten der im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Wertpapiere
- Devisenswaps

Angesichts des Produktangebotes der Bank, hat die SSBI eine natürliche Konzentration in Kreditengagements gegenüber großen Gegenparteien aus dem Finanzsektor. Die Philosophie der Bank ist es, Geschäfte mit Gegenparteien höherer Bonität zu tätigen, und das Gegenparteiisiko durch durchsetzbare Netting-Vereinbarungen zu verringern sowie das Restrisiko durch den Einsatz von Sicherheiten so weit wie möglich zu mindern.

Die SSBI tätigt auch Investitionen in große, liquide Leveraged Loans, um das Portfolio zu diversifizieren und das Zinsergebnis zu verbessern. Das höhere Ausfallrisiko bei Investitionen in Leveraged Loans und den gewährten Cap Call Finanzierungen im European Fund Finance Programm wird durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt. Die Höhe der Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des sogenannten Exposure at Default („EaD“ – Ausfallkredithöhe oder Ausfallvolumen) unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default – „PD“) und der Höhe des Verlusts im Falle des Ausfalles (Loss given Default – „LGD“) bestimmt. Das mit CLO in loan form verbundene Risiko wird anhand der Verlustdeckungsquote bewertet, während das Risiko eines potenziellen Verlustes bei Wertpapieranlagen nach dem Verfahren der Bank für „nicht nur vorübergehende Wertminderungen“ bestimmt wird. Zum Stichtag wurden keine Einzelwertberichtigungen gebildet.

Abschreibungen auf uneinbringliche Forderungen aus dem Kreditgeschäft mussten bislang nicht vorgenommen werden, allerdings wurden bei Verkäufen aus dem Leveraged Loan-Portfolio teilweise Verluste realisiert.

Risikoquantifizierung

Das interne Ratingsystem quantifiziert das Adressenausfallrisiko eines Kontrahenten anhand einer 15-stufigen Skala. Die Methodik entspricht dem konzernweit auf Ebene der SSC eingesetzten, auf internen Ratings basierendem Ansatz (IRBA). Im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte sowie für im Portfolio gehaltene Wertpapiere wird auf externe

Information Classification: General

Ratings der Agenturen Moody's, Standard & Poor's, Fitch und DBRS zurückgegriffen und diese gegebenenfalls den internen Ratings zugeordnet.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken in Säule 1 wendet die SSBI den Kreditrisiko-Standardansatz und die umfassende Sicherheitsmethode (im Zusammenhang mit den Wertpapierpensionsgeschäften und Devisengeschäften gemäß CRR) an.

Die Quantifizierung der Kreditrisiken in Säule-2 erfolgt auf Basis eines internen Modells, das die ökonomischen Kapitalanforderungen als Gewinn- und Verlustrechnung add-on basierend auf den internen Through-the-Cycle Ratings ermittelt. Des Weiteren werden künftige Ratingveränderungen unterstellt, die zu zusätzlichen Kapitalanforderungen führen.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios (EaD exklusive Verbriefungstransaktionen: EUR 52,7 Mrd.) beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2024 0,18% (31. Dezember 2023: 0,18%). Dies entspricht einem Durchschnittsrating von SSC5 (äquivalent zu einem externen Rating von BBB+ (S&P) und Ba2 (Moody's)). Das Kreditportfolio ist stark konzentriert in die Anlageklassen SSC1-6 (96,6% des Gesamtportfolios), was mit den externen S&P Corporate Ratings AAA bis BBB- korrespondiert.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Kreditrisiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. über den Erwartungswert für Verluste im Kreditportfolio mit einem Zeithorizont von 12 Monaten. Dieser lag zum 31. Dezember 2024 bei 37,1 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 33,1 Mio. EUR).

Risikomanagement

Das interne Ratingsystem ist ein zentrales Element des Managements von Adressenausfallrisiken. Das interne Rating eines Kontrahenten wird bei der Entscheidung zur Annahme von Neukunden berücksichtigt und bildet unter gleichzeitiger Berücksichtigung weiterer kundenspezifischer Informationen sowie der relevanten bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben die Basis für die interne Limitvergabe. Die Bonität der Kontrahenten und Kunden wird mindestens jährlich geprüft. Die sich hieraus ergebenden Ratings werden dementsprechend regelmäßig aktualisiert.

Wertpapiere im Eigenbestand sowie die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen Papiere unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung, wobei gemäß der internen "Trading Policies and Guidelines" die jeweiligen Ratings der externen Agenturen herangezogen werden.

Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Überwachung in Form von Analysen und anhand eines szenarienbasierten Stresstest für die Wertpapiere im Eigenbestand.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisengeschäfte erworbenen Papiere werden, soweit die relevanten Bedingungen der CRR erfüllt sind, als Sicherheiten mittels der umfassenden Methode angerechnet. Im Rahmen des ICAAP werden sämtliche Papiere unter ökonomischen Risikogesichtspunkten als Sicherheiten herangezogen, wobei grundsätzlich ein geeigneter Sicherheitsabschlag zum Ansatz kommt.

Devisentermingeschäfte mit Kunden werden grundsätzlich nur nach Einräumung von Handelslimiten abgeschlossen. Diese werden anhand der individuellen Ratings sowie der jeweiligen Wertpapiervolumina der Kunden festgelegt. Eine eventuelle Verschlechterung der Kundenbonität während der Laufzeit des Kontraktes führt zu einer intensiveren Beobachtung der Kundensituation und kann ggf. die Schließung der Transaktion nach sich ziehen.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken können das Risiko finanzieller Verluste durch das Risiko einer geringeren Kreditwürdigkeit von Gegenparteien innerhalb von Sektoren oder geografischen Gebieten beeinflussen. Der Wert, der von State Street gehaltenen Sicherheiten könnte ebenfalls beeinträchtigt werden, zusammen mit einer negativen Auswirkung auf das Länderrisiko in Gebieten, die für physische Risiken anfällig sind, oder in Ländern, die stärker von Sektoren

Information Classification: General

abhängig sind, die von Klimawandel oder klima- und umweltbedingten Transitionsrisiken betroffen sind. Klima- und Umweltrisiken können sich auch auf die Konzentrationen im Kreditportfolio auswirken, da Sektoren, die auf kohlenstoffintensive Produkte oder Prozesse angewiesen sind, oder das lokale Klima stärker von Klimarisiken betroffen sein können, wodurch sich das Risiko einer Konzentration in solchen Sektoren erhöht.

Die SSBI hat einen Ansatz entwickelt, um die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf das Kreditportfolio inklusive der Identifizierung von risikoreichen Anlageklassen zu bestimmen. Dies umschließt die Anlageklassen Corporates/Leveraged Loans, strukturierte Investmentportfolioanlagen sowie Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals), welche am meisten von Klima- und Umweltrisiken betroffen sind. Für Sektoren und Anlageklassen welche als 'risikoreich' in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken identifiziert sind, wurde eine regelmäßige Überwachung und Berichterstattung eingeführt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden die Auswirkungen auf Klima- und Umweltrisiken für das Kreditportfolio als nicht signifikant beurteilt.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsbeurteilung von Klima- und Umweltrisiken wurden die Auswirkungen solcher Risiken auf das Kreditportfolio für die am meisten betroffenen Anlageklassen, nämlich Corporates/Leveraged Loans sowie Staatsanleihen und supranationale Emittenten für verschiedene Szenarien und Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig) bestimmt. Hierfür wurden risikobereinigte Ausfallwahrscheinlichkeiten und eine damit verbundene angepasste Kreditwürdigkeit für alle Szenarien und Zeithorizonte ermittelt. Die Wesentlichkeitsbeurteilung hat für alle Szenarien und Zeithorizonte ergeben, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Kreditrisiken „nicht materiell“ ist.

Die SSBI hat zudem die Sensibilität des Investment- und Leveraged Loans Portfolios hinsichtlich einer Reihe von Klima- und hauptsächlich Umweltrisikotreibern bewertet, einschließlich Kohlenstoffintensität, Energieintensität, Verschmutzung (d.h. Luftverschmutzung), Wasserintensität, Ressourcenknappheit und Abhängigkeit der biologischen Vielfalt. Die Bewertung kommt zum Schluss, dass die Auswirkungen der ausgewählten Faktoren für die überwiegende Mehrheit der Kontrahenten (sehr) gering sind.

Im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung wird für jeden Kontrahenten ein Risikoappetit festgelegt, der als maximale Risikobereitschaft angesehen wird.

Umweltfaktoren (einschließlich klimabezogener Faktoren) sowie Social und Governance Risikofaktoren werden bei der Kreditanalyse und dem Genehmigungsverfahren wo notwendig berücksichtigt und können dazu führen, dass der ursprünglich festgelegte Risikoappetit für den jeweiligen Kontrahenten reduziert wird.

3.4.2. Marktrisiken

Risiodefinition

Die Gruppe akzeptiert über Aktivitäten der SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen, investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen und übernimmt dadurch Marktrisiken im Bankbuch. Zusätzlich unternimmt die SSBI Handelsaktivitäten in FX-Märkte, durch das Frankfurt Trading Desk. Das Marktrisiko sowohl im Bankbuch als auch im Handelsbuch ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt:

- Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht. Dieses Risiko kann sich im Bankbuch und Handelsbuch realisieren.
- Credit-Spread-Risiko: Das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf Credit-Spread-sensitive Anlagen, welches aus Veränderungen von jeweiligen Bonitätsaufschlägen resultiert. Dieses Risiko kann sich im Bankbuch realisieren.

Information Classification: General

- Wechselkursrisiko: Risiko aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen. Dieses Risiko kann sich im Handelsbuch realisieren.

Negative Marktwertveränderungen können sich negativ auf die Kapitalausstattung insgesamt, die Ertragslage als auch auf die Liquiditätsposition der Gruppe oder die Auffassung von Kunden und Marktteilnehmern bezüglich der finanziellen Stärke der Gruppe auswirken.

Risikostrategie

Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktrisiken im Bankbuch innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind.

Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, überwiegend in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Das Anlagenportfolio orientiert sich insgesamt an den modellierten Eigenschaften der Passiva bezüglich Laufzeit, Zinsanpassungen als auch der Währungszusammensetzung, um die Marktrisikoposition im Bankbuch innerhalb der zugehörigen Limite zu managen. Bevor neue Produkte in die Bilanz genommen werden, werden die risikospezifischen Produkteigenschaften erarbeitet und die entsprechende Implementierung im Risikomanagementsystem sichergestellt. Zudem überwacht die Gruppe Marktentwicklungen, um rechtzeitig auf veränderte Marktgegebenheiten reagieren zu können.

Während Risiken aus Wechselkursänderungen bezüglich der Fremdwährungspositionen auf eigenen Konten der Gruppe in geringem Umfang existieren, werden Kundengelder in Fremdwährungen in derselben Währung angelegt oder durch den Abschluss von Fremdwährungsderivaten besichert, so dass kein zusätzliches, materielles Fremdwährungsrisiko generiert wird.

Die im Rahmen der Wertpapierpensionsgeschäfte erworbenen und zur Besicherung herangezogenen Wertpapiere unterliegen ebenfalls Marktpreisschwankungen (inklusive Wechselkursänderungen). Um einer durch Marktrisiken im Bankbuch getriebenen Unterbesicherung der besichert anzulegenden Mittel entgegenzuwirken, werden Haircuts (Sicherheitsabschläge inklusive währungsbezogener Haircuts) bei der Besicherung der Wertpapierpensionsgeschäfte berücksichtigt.

Risikosituation

Im Rahmen der Erstellung des Inventars materieller Risiken unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Marktrisikos im Bankbuch. Die Identifizierung des Marktrisikos im Bankbuch erfolgt anhand einer Analyse der von ihr im Planungszeitraum angebotenen oder geplanten Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Marktpreisrisikopositionen.

Marktrisiken im Bankbuch werden als wesentlich eingestuft und sie werden im Rahmen des ICAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt. Marktrisiken im Handelsbuch werden als nicht wesentlich eingestuft, obwohl sie im Rahmen des ICAAP als auch des Risikoappetits quantitativ berücksichtigt werden.

Die Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus den aus dem Verwahrstellengeschäft generierten zinssensitiven Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits). Diese werden in zinssensitive und z.T. Credit-Spread-sensitive Finanzinstrumente angelegt, wobei die wesentliche Aktivpositionen zum Beispiel die festverzinslichen Wertpapiere im Global Treasury Investmentportfolio, begebene (überwiegend Global Credit Finance Portfolio) Darlehen und Überziehungen, besicherte Wertpapierpensionsgeschäfte oder auch Einlagen bei Zentralbanken sind. Mit Ausnahme der erhaltenen Darlehen sowie des Eigenbestands ist der

Großteil der zinstragenden Positionen täglich fällig oder weist kurzfristige Zinsanpassungsintervalle auf.

Das Investmentportfolio, welches dem Anlagevermögen zugeordnet wird, stellt auf der Aktivseite die Bilanzposition dar, der das größte Marktrisiko im Bankbuch anhaftet. Abschreibungen auf Wertpapiere des Investmentportfolios wurden im Berichtszeitraum nicht vorgenommen. Im Laufe des Geschäftsjahres wurde das Investment Portfolio insgesamt reduziert, wobei die Zinsstruktur des Portfolios blieb konstant, mit Positionen überwiegend mit fester gegenüber variabler Zinsstruktur. Die Wertpapiere des Investmentportfolios unterliegen täglichen Marktpreisschwankungen, die zu einer Veränderung der entsprechenden Kurswerte führen. Solche Schwankungen können sich unter anderem aus veränderten Bonitätsaufschlägen („Credit-Spread-Risiken“) oder aus Veränderungen im Zinsumfeld ergeben. Bezüglich des Zinsrisikos wirkt die modellierte Zinssensitivität der Kundeneinlagen dementsprechend der Zinssensitivität des Portfolios entgegen und umgekehrt, wodurch sich die Zinsrisikoposition insgesamt innerhalb der festgelegten Limite bewegen soll. Darüber hinaus können in geringem Umfang Marktpreisrisiken aus nicht-festverzinslichen Wertpapieren (Investmentfondsanteile) im Rahmen der freiwilligen Gehaltsumwandlung von Mitarbeitern zur Altersvorsorge entstehen als auch aus dem Kreditportfolio (Global Credit Finance Geschäft).

Risikoquantifizierung

Zur Identifizierung, Einschätzung, Bewertung, Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Bankbuch hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente im Rahmen eines mehrstufigen Limit-Systems implementiert.

Qualitativ werden das Global Treasury Portfolio, das Global Credit Finance Portfolio, und das Global Markets Portfolio sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht.

Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem wurde zum Stichtag 31.12.2024 aktualisiert und beinhaltet die aufsichtlich vorgegebenen, sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks als auch Basisrisiko- und Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten unter Berücksichtigung eines 200 Basispunkte Zinsschocks bezogen auf das Tier 1 Kapital, wobei die vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA delegierter Verordnung 2024/856 zugrunde gelegt werden. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie unterschiedlicher Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.

Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktrisiko im Bankbuch auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“) über die Ergebnisse. Das barwertige Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden.

Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive für die Gruppe auf monatlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens

Information Classification: General

vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt:

- Bodensatzanalyse (Core balance volatility)
- Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves)
- Kundenkonditionen (Rate paid functions)

Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre, während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag ungefähr sechs Jahre beträgt. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. drei Jahre.

Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktwert genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company - ADCo) bestimmt.

Zum Stichtag hat die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Hedging) in Höhe von EUR 2.163 Mio. (überwiegend Float to Fix Zins-Swap) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, hat die Gruppe über die Bank Zins-Swaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in ihrem Produktportfolio. Diese können in der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB verwendet werden.

Credit-Spread Risiken werden wertorientiert quantifiziert und das Limitsystem umfasst Credit-Spread-Risiko spezifische sowie mit dem Zinsänderungsrisiko kombinierte Risikokennziffern (z.B. Value-at-Risk Ansatz). Im Rahmen der Einführung der EBA/GL/2022/14 hat die Gruppe über die SSBI neue Risiko-Metriken für das Credit-Spread-Risk im Bankbuch implementiert. Zu diesem Zweck wurden alle bilanziellen und außer-bilanziellen Position auf deren Credit-Spread-Sensitivität analysiert und ein entsprechendes Risiko-Limit-Rahmenwerk erstellt. Für das Credit-Spread-Risiko wurden zum Stichtag keine Absicherungsgeschäfte (Hedging) eingegangen

Gemäß der Klassifizierung als Anlagevermögen haben zins- und credit-spread-getriebene Marktpreisschwankungen keinen direkten Einfluss auf das regulatorische Kapital oder die Gewinn- und Verlustrechnung der Gruppe. Demzufolge werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Marktpreisrisiken aufgrund von durch Marktteilnehmer angenommenen Bonitätsveränderungen im Investmentportfolio und für Collateralized Loan Obligations in Darlehensform (Credit-Spread-Risk) sowie für das Leveraged Loan Portfolio nur in der ökonomischen Perspektive mittels eines auf einer Monte Carlo Simulation basierten Modells und einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 und im Laufe des Jahres 2024 bewegten sich die Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Der Konzern ist zinsensitiv gegenüber einem Aufwärtsschock, was dem veränderten Zinsniveau geschuldet ist. Die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes von zinsensitiven Positionen (Short rate up Verschiebung der Zinskurve gemäß EBA delegierter Verordnung 2024/856 betrug -3,2% des regulatorischen Tier 1 Eigenkapitals, während die Veränderung in der ertragsorientierten Sichtweise bezogen auf das regulatorische Tier 1 Kapital -2,8% betrug. Das Credit-Spread-Risiko bezogen auf das Investment Portfolio, das Collateralized Loan Obligations in Darlehensform Portfolio sowie für das Leveraged Loan Portfolio betrug zum Stichtag insgesamt EUR 215mn bezogen auf die intern definiert Credit-Spread-Schock Szenarien (Risikoappetit-Kennzahl Marktpreisrisiko, einmonatige Haltedauer, 99% Konfidenzniveau).

Die Handelsaktivitäten der operativen Einheit SSBI enthalten FX Spot, FX Forwards, NDFs, und FX Swaps, welche sowohl FX-Risiken als auch Zinsrisiken generieren. Für interne

Information Classification: General

Risikomanagement-Zwecke bezogen auf das Handelsbuches werden beide Risiken gemeinsam im Rahmen einer Value-at-Risk (VaR) Berechnung betrachtet. Dabei sind folgende RAS-Metriken für das Handelsbuch definiert, welche beide täglich berechnet, überwacht und gemeldet werden:

- VaR, basierend auf täglichen Handelsdaten unter Berücksichtigung einer 1-Tag Haltedauer und einem 99 % Konfidenzniveau. VaR Berechnung basieren auf Daten bezogen auf die letzten 500 Handelstage.
- Stress-VaR, basierend auf täglichen Handelsdaten unter Berücksichtigung einer 10-Tage Haltedauer und einem 99 % Konfidenzniveau. Hierfür wird ein Stresszeitraum bestimmt, der auf dem zweitschlechtesten 1-Jahres-VaR seit 2007 beruht

Das Marktrisiko im Handelsbuch wird in der ICAAP Ökonomischen Perspektive ebenfalls über eine VaR-Analyse quantifiziert, basierend auf täglichen Handelsdaten, unter Berücksichtigung einer 1-Jahr Haltedauer, und einem 99,9 % Konfidenzniveau. Die ICAAP Kennziffer wird jeweils für den Monatsultimo berechnet und an das ICAAP Team übermittelt.

Per Ende 2024 bewertet die SSBI das Risiko bezogen auf ihre Handelsmarktaktivität als immateriell. Konkret wurde für den 31. Dezember 2024, in der ICAAP Ökonomischen Perspektive, ein Handelsmarktrisiko in Höhe von EUR 10,7 Mio. (1-Jahr 99,9 % VaR) berechnet.

Tabelle 4: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

	a Risikogewichtete SSEHG Gruppe	a Positionsbeträge (RWEAs) SSBI
Outright-Termingeschäfte		
1 Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	26,63	26,63
2 Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-	-
3 Fremdwährungsrisiko	114,51	114,51
4 Warenpositionsrisiko	-	-
Optionen		
5 Vereinfachter Ansatz	-	-
6 Delta-Plus-Ansatz	-	-
7 Szenario-Ansatz	-	-
8 Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-
9 Gesamtsumme	141,14	141,14

Die folgende Tabelle EU IRRBB1 zeigt die Auswirkungen des auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Gruppe sowie die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals und Änderungen des Nettozinsertrags unter den sechs von der EBA definierten Schockszenarien:

Tabelle 5: EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarien	a Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	b Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals	c Änderungen der Nettozinserträge	d Änderungen der Nettozinserträge
	Laufender Zeitraum (31.12.2024)	Letzter Zeitraum (31.12.2023)	Laufender Zeitraum (31.12.2024)	Letzter Zeitraum (31.12.2023)
1 Paralleler Aufwärtsschock (in %)	-2,44	-1,97	1,85	1,26
2 Paralleler Abwärtsschock (in %)	-0,82	-2,18	-2,78	-3,26
3 Steepener-Schock (in %)	0,09	-0,33		
4 Flattener-Schock (in %)	-2,86	-2,04		
5 Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen (in%)	-3,16	-2,24		
6 Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen (in %)	1,44	0,76		

Information Classification: General

Tabelle 6: EU IRRBBA – Qualitative Angaben zu Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Qualitative Informationen	CRR - Rechtsgrundlage
(a) Das Marktpreisrisiko ist ein Finanzrisiko, welches dem Bankgeschäft zugrunde liegt und welches durch nachteilige Bewegungen von Marktparametern und -entwicklungen getrieben wird. Im Wesentlichen sieht sich die Gruppe den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsänderungsrisiko: das aktuelle oder zukünftige Kapital- oder Ertragsrisiko bezogen auf das Anlagebuch, welches aus adversen Veränderungen der zugrundeliegenden Zinskurven entsteht	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e
(b) Der risikostrategische Ansatz der Gruppe gleicht dem Ansatz der SSBI. Es gilt sicherzustellen, dass sich Marktpreisrisiken innerhalb des genehmigten Risikoappetits bewegen und diese im Sinne der Geschäfts- und Risikostrategie angemessen sind. Die Aufnahme von Risiken aus sich ändernden Marktpreisen speziell für Wertpapiere ist jedoch für eine effiziente Aktiv-Passivsteuerung der Bilanz in gewissem Umfang notwendig. Die Gruppe verfolgt über die SSBI eine passivgetriebene Investment Strategie, wobei die Verbindlichkeiten der Gruppe, die überwiegend aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Aktiva mit kurzfristiger Laufzeit oder mit hoher Kredit- oder Liquiditätsqualität angelegt werden. Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Float to Fix Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe f
(c) Quantitativ wird das Zinsänderungsrisiko von der Gruppe sowohl wertorientiert (Discounted Cash Flow Ansatz, Durations-basiert, Economic Value of equity, Run-off Bilanz) als auch ertragsorientiert (GuV-Ansatz, Net Interest Income at risk) bestimmt und überwacht. Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. EBA/GL/2022/14 und Delegierte Verordnung EU2024/856 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko bzw. Optionsrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für den Risikoappetit eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines parallelen Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze über alle Währungen hinweg gemäß EBA-Anforderungen. Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen. Die Gruppe berechnet und überwacht das Marktpreisrisiko auf mindestens monatlicher Basis auf Ebene der Bank durch das konzernweit von der SSC genutzte Quantitative Risk Management („QRM“) Modell und informiert die Geschäftsleitung im Rahmen des monatlichen Management Information System („MIS“), MRAC und ALCO über die Ergebnisse. Das barwertig Zinsrisiko wird für die Gruppe in einem vierteljährlichen Turnus quantifiziert, wobei die von der BaFin oder EBA vorgegebenen Zinsschocks für das Anlagebuch, sowie weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden. Im ICAAP werden Zinsänderungsrisiken in der ökonomischen Perspektive ebenfalls für die Gruppe auf vierteljährlicher Basis überwacht und auf einem 99,9% Konfidenzniveau quantifiziert. Das Risiko wird gemeinsam mit den Auswirkungen von Kreditspreads unter Anwendung begründeter Diversifikationsvorteile quantifiziert. In der normativen Perspektive zur Risikotragfähigkeit findet das Zinsänderungsrisiko Eingang in jährlich zu rechnende Basis-, adverse und Stresstest-Szenarien, deren Gültigkeiten mindestens vierteljährlich von der SSBI überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffern i und v; Art. 448 Abs. 2
(d) Das zugehörige Limitsystem beinhaltet die aufsichtlichen Zinsschocks gemäß BaFin RS 06/19 bzw. Delegierte Verordnung EU2024/856 sowie zusätzliche intern entwickelte nicht-parallele Zinsszenarien, währungsspezifische Szenarien, extreme Zinsschocks oder auch Basisrisiko-Berechnungen. Im ertragsorientierten Ansatz verwendet die Gruppe über die SSBI für Zwecke der Risikobereitschaft eine statische Bilanz und berechnet die Veränderung des Nettozinsertrags über einen Zeitraum von 12 Monaten im Vergleich zum Tier 1 Kapital unter Berücksichtigung eines parallelen Zinsschocks als auch der vorgeschriebenen Zinsuntergrenze und der zu berücksichtigenden Währungen gemäß EBA-Leitlinie.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iii; Art. 448 Abs. 2
(e) Zu Planungszwecken wird von der Gruppe für die SSBI auch eine dynamische Bilanz verwendet. Zusätzlich zu den aufsichtlich geforderten Zinsschocks berechnet die Gruppe für die SSBI Zinssensitivitäten unter Berücksichtigung unterschiedlicher Zinsuntergrenzen (ohne Zinsuntergrenze) sowie einer unterschiedlichen Währungsaggregation (alle Währungen) und Netting-Regeln (volles Netting). Dies ermöglicht der Gruppe einen Einblick in potenzielle zusätzliche Zinsrisikoentwicklungen.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer ii; Art. 448 Abs. 2
(f) Zum Stichtag ist die Gruppe Absicherungsgeschäfte (Float to Fix Cashflow Hedging) bzgl. des Zinsrisikos eingegangen. Nur ein geringer Betrag wird für eine Zinswertabsicherung berücksichtigt. Um die Flexibilität und Reaktionsfähigkeit auf veränderte Marktgegebenheiten zu erhöhen, wurden Zinsswaps und Repo Produkte (Eurex Repo) in das Produktportfolio aufgenommen. Diese können in	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe e Ziffer iv; Art. 448 Abs. 2

Information Classification: General

Qualitative Informationen		CRR - Rechtsgrundlage
	der Zukunft, falls notwendig zur besseren Steuerung und Absicherung des IRRBB, auch auf Währungsebene verwendet werden.	
(g)	Für die Bestimmung des Zinsänderungsrisikos modelliert die Gruppe die Zinssensitivität für Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit (Non-maturity deposits) basierend auf historischen Daten, um deren durchschnittliche Restlaufzeit und Zinssensitivität zu bestimmen. Dabei werden drei wesentliche Faktoren berücksichtigt werden: - Bodensatzanalyse (Core balance volatility) - Annahme zum Ablauf von Kundeneinlagen (Attrition curves) - Kundenkonditionen (Rate paid functions) Auf der Aktivseite wird das Rückzahlungsverhalten von bestimmten Asset-Klassen (z.B. Verbriefungen, US Agencies und Leveraged loans) entweder statisch durch Expertenschätzungen oder durch intern entwickelte Modelle, bzw. dynamisch durch marktweit genutzte Modelle (z.B. Andrew Davidson Company) bestimmt.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe c; Art. 448 Abs. 2
(h)	Zum Stichtag 31. Dezember 2024 und im Laufe des Jahres 2024 bewegten sich die alle Risikokennziffern innerhalb der vorgegebenen regulatorischen Limite und das Zinsrisiko wurde im Laufe des Jahres gegenüber dem Vorjahresergebnis reduziert. Die Gruppe ist zinssensitiv gegenüber einem parallelen Abwärtsschock in den ertragsorientierten Ansatz, der im Jahr 2024 auf das beobachtete höhere Zinsniveau zurückzuführen ist.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe d
(i)	N/A	
(1) (2)	Die längste Restlaufzeit beträgt für stabile Einlagen maximal 15 Jahre während die durchschnittliche Restlaufzeit über alle Währungen zum Stichtag im Rahmen der EBA Anforderungen ist. Für alle stabilen und weniger stabilen Kundeneinlagen ohne festgeschriebene Laufzeit beträgt die durchschnittliche Restlaufzeit ca. 3 Jahre.	Art. 448 Abs. 1 Buchstabe g

Die Wertpapiere im Eigenbestand als auch das Kredit-Portfolio unterliegen einer qualitativen und quantitativen Limitierung und werden sowohl im Rahmen spezieller vierteljährlicher Sitzungen detailliert analysiert und diskutiert als auch in monatlichen Managementsitzungen (ALCO, CMRC und MRAC) überwacht. Für die zinsänderungsspezifischen Einzelszenarien wurden Limite implementiert, die einer regelmäßigen Überwachung unterliegen. Die Bilanzplanung einschließlich der geplanten Veränderungen des Investment Portfolios und des Kredit-Portfolios werden ebenfalls regelmäßig im Rahmen des monatlich stattfindenden ALCO diskutiert, um ein umfassendes Bild der von der Gruppe über die SSBI eingegangenen Bilanzrisiken zu gewährleisten.

Die FX-Positionen, die aus Handelsaktivitäten rauskommen, sind mit dem Limit-System kontrolliert. Das Limit-System ist bestanden von den folgenden Limiten:

1. „Net Open Position“ (NOP) Limits (per Währung, und als total für Handelsbuch),
2. PV01 Limits (per Währung, per Tenor, und als total für Handelsbuch),
3. Handelsbuch VaR Limit,
4. Handelsbuch Stress-VaR Limit, und
5. Handelsbuch GuV Limit

Die Einhaltung der NOP und PV01 Limits wird auf intraday- und Ende-des-Tages-Basis überwacht, obwohl ein Überschreiten der intraday-Limite auf temporärer Basis erlaubt sind (z.B. Ausführung der großen Transaktionen). Die andere drei Limite sind auf Ende-des-Tages-Basis zu überwachen. Jedes Limit wird mit dem Front Office abgeklärt, um sicherzustellen, dass FX-Transaktionen abgesichert sind und, dass übermäßige Belastungen durch die Verringerung der relevanten Positionen vermieden wird.

Die Bank kann Risiken aus dem kundeninduzierten FX Geschäft entweder extern schließen oder intern mit der Konzernmutter über Back-to-Back (BtB) Transaktionen absichern. Unter BtB in diesem Sinne werden nur Handelstransaktionen verstanden, die durch einen automatischen Prozess ausgeführt werden (d.h., Handelstransaktionen, die manuell ausgeführt werden, sind nicht als BtB berücksichtigt).

Information Classification: General

Risikomanagement

Grundsätzlich folgt das Risikomanagement für Marktpreisrisiken dem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“).

In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Treasury bzw. Global Markets und Global Credit Finance die Risikosituation des Konzerns bezogen auf Marktpreisrisiken. Risikomanagement ist in der zweiten Stufe (SLoD) für die Einrichtung der Risikomanagementprozesse inklusive des jeweils gültigen Limitsystems sowie für die unabhängige Überwachung und Überprüfung des Risikoprofils des Konzerns verantwortlich. Ebenfalls in der zweiten Verteidigungslinie angesiedelt, aber unabhängig vom Risikomanagement zu sehen, ist die Model Validation Group, welche für eine von der Methodenentwicklung unabhängige Validierung von verwendeten Risiko-Modellen zuständig ist. Risiko-Modellen durchlaufen einen regelmäßigen Validierungszyklus und Modelanpassungen müssen vor Implementierung validiert und genehmigt werden. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gruppe und stellt somit den ganzheitlichen Marktpreisrisikoansatz sicher.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Marktrisiko bezogene Klima- und Umweltrisiken können sich zusätzlich zu einer allgemeinen Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage auf Zinssätze, Fremdwährungskurse, Credit-Spreads oder andere Schlüsselindikatoren auswirken, auch in Zusammenhang mit einer allgemeinen wirtschaftlichen Verschlechterung. Die auf Klima- und Umweltrisiken bezogene Wesentlichkeitsanalyse quantifiziert das Marktrisiko für die Leveraged Loan und Investment Portfolios (Bankbuch) sowie für das Handelsbuch, welche als 'risikoreiche' Anlageklassen in Bezug auf Klima- und Umweltrisiken identifiziert wurden:

- Die Quantifizierung von Klima- und Umweltrisiken bezogen auf Marktrisiken basiert auf der Modellierung von durch Klima- und Umweltrisikospezifische Schocks ausgelöste Credit spreads-Veränderungen für Unternehmensanleihen (Corporate Bonds), Staatsanleihen (Sovereign Bonds) und supranationale Emittenten (Supranationals). Die Quantifizierung umfasst unterschiedliche Betrachtungshorizonte und Klimarisikoszenarien und ermittelt entsprechende Marktwertanpassungen.
- Für das Handelsbuch werden unterschiedliche klima- und umweltrisikobezogene FX Szenarien verwendet und deren Einfluss auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalausstattung als auch die Liquiditätsposition berechnet.

Insgesamt wird der Einfluss der klima- und umweltbezogenen Risiken auf das Marktrisiko im Bankbuch aufgrund der aktuellen Bilanzstruktur und den damit eingegangenen Risiken als immateriell angesehen.

3.4.3. Liquiditätsrisiken

Dieser Gliederungspunkt stellt die qualitativen und quantitativen Offenlegungsinformationen des Liquiditätsrisikos gemäß Art. 435 (1) and 451a CRR sowie Art. 7¹⁰ der ITS 2021/637 dar. Zusätzlich zum Abschnitt 3.7 deckt er dabei auch die erforderlichen Erklärungen und Aussagen zum Liquiditätsrisikomanagement und dem Liquiditätsprofil ab.

Risikodefinition

Einschätzung des Liquiditätsrisikos misst den zukünftigen Bedarf an verfügbaren Mitteln, um Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Dem wird die Verfügbarkeit von Barmitteln oder Sicherheiten gegenübergestellt, die sicherstellen, dass ausreichend liquide Mittel vorhanden sind, um fällige Verbindlichkeiten zu begleichen, Kundentransaktionen sowie Cash-Management-Anforderungen zu erfüllen und andere Finanzierungsverpflichtungen unter

¹⁰ Anhänge XIII bzw. XIV

normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen. Die SSBI ist die einzige operative Kreditinstitut innerhalb des Konzerns und Liquidität wird zentral auf Bank und Gruppenebene verwaltet. Der Liquiditätsmanagementprozess der SSBI beinhaltet intern definierte quantitative Liquiditätsstandards, sowie die von den Aufsichtsbehörden festgelegten Standards, einschließlich der Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, „LCR“) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“).

Die Gruppe akzeptiert durch die SSBI als Verwahrstelle und Depotbank Kundeneinlagen und investiert diese in einen diversifizierten Pool an Kapitalanlagen. Die Bank bietet darüber hinaus ihren Kunden auch während eines Handelstages („Intraday“) und in Ausnahmefällen auch am Ende eines jeden Geschäftstages Liquiditätsunterstützung an. Ein unangemessenes Management der Liquiditätsrisikoposition könnte zu einer Liquiditätskrise führen, in der die Bank nicht mehr in der Lage wäre, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Aufgrund der Größe und Geschäftstätigkeiten der Bank könnte eine solche Liquiditätskrise zu einem Schaden der Reputation und Profitabilität führen.

Um die Ziele des Liquiditätsrisikomanagements zu erreichen, ist ein umfassendes Rahmenwerk vorhanden, welches sicherstellt, dass das Niveau und die Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Finanzierungsposition ausreichen, damit die SSBI im Rahmen seines Geschäftsmodells nachhaltig operieren und die Interessen seiner Kunden als auch generell die Liquidität in den Zahlungs- und Abwicklungssystemen schützen kann, in denen es tätig ist. Ein Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan, „CFP“), welcher jährlich aktualisiert wird, ist vorhanden. Dieser ermöglicht es der Bank durch eine Liquiditätskrise zu navigieren und sekundäre Auswirkungen auf die Marktliquidität zu verhindern. Das Ziel ist, basierend auf den entwickelten Liquiditätsmanagementprozessen, die auf Liquiditätsstresstests basieren, die Folgen einer potenziellen Liquiditätskrise abzumildern. Der Plan beschreibt die Managementstruktur und den Aktivierungsprozess der verschiedenen Stresstufen und enthält Einzelheiten zu den möglichen Maßnahmen für den Fall, dass der CFP aktiviert wurde.

Risikostrategie

Die Gruppe verfolgt eine umsichtige Liquiditätsrisikostrategie, welche eine hohe Fristenkongruenz von Aktiv- und Passivfälligkeitsprofilen gewährleisten soll. Sie verfolgt eine passivgetriebene Anlagestrategie, im Rahmen derer die Verbindlichkeiten der Bank, die im Wesentlichen aus stabilen Einlagen aus dem Verwahrstellengeschäft bestehen, hauptsächlich in Finanzinstrumente mit kurzfristiger Laufzeit oder einem hohen Liquiditätsgrad angelegt werden. Die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI ist daher nicht auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen.

Die für den Liquiditätspuffer berücksichtigten Vermögenswerte umfassen Sichteinlagen bei Zentralbanken und unbelastete, hochwertige Wertpapiere, die keinen rechtlichen, regulatorischen oder sonstigen operationellen Beschränkungen unterliegen. Einzelheiten zu den Vermögenswerten der Bank sind täglich verfügbar, wobei Limitierungen für Wertpapierarten, Emittenten, Ratings, Herkunftsland und EZB-Fähigkeit des Anlageportfolios gelten, um eine angemessene Diversifizierung sowie ausreichende Liquidität sicherzustellen.

Risikosituation

Die Verbindlichkeiten der Gruppe bestehen hauptsächlich aus operativen Kundeneinlagen, welche an die Dienstleistungen der Bank gekoppelt sind. Die durch Kundeneinlagen zur Verfügung gestellten stabilen liquiden Mittel werden unter Berücksichtigung entsprechender Diversifikation überwiegend in hochliquide Aktiva angelegt. Zum Bilanzstichtag wurde ungefähr die Hälfte der bilanzwirksamen Aktiva in kurzfristigen Forderungen durch gruppeninterne Wertpapierpensionsgeschäfte mit der SSBT und nicht besicherte Geldmarktgeschäften mit Zentralbanken angelegt. Die übrigen Mittel werden vornehmlich in hochliquide Aktiva investiert, welche zu einem Großteil gemäß den Kriterien der EZB bei den Zentralnotenbanken beleihbar sind. Insgesamt können mehr als zwei Drittel der bilanzwirksamen Aktiva der Kategorie ‚hochliquide‘ zugeordnet werden. Die Ergebnisse von Liquiditätsstresstests, LCR und NSFR zeigen die Angemessenheit des Finanzierungsprofils der Bank und dass die Höhe und

Information Classification: General

Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Gegenmaßnahmen ausreichen, um einer Vielzahl von schweren Stressszenarien standzuhalten.

Risikoquantifizierung

Im Rahmen des Internal Liquidity Adequacy Assessment Process („ILAAP“) unternimmt die Gruppe jährlich eine umfassende Erhebung ihres Liquiditätsrisikos. Die Identifizierung der Liquiditätsrisiken erfolgt anhand einer Analyse der von ihr angebotenen Produkte und Dienstleistungen, sowie jeglicher bilanziell und außerbilanziell entstehenden Liquiditätsrisiken.

- Liquiditätsrisiken werden von der Gruppe als wesentlich eingestuft und im Rahmen des ICAAP qualitativ berücksichtigt. Zur Bewertung, Früherkennung und Überwachung der Liquiditätsrisiken hat die Gruppe qualitative Prozesse und quantitative Instrumente implementiert. Um eine effektive Überwachung des Liquiditätsrisikos zu gewährleisten, hat die Bank einen klar definierten Rahmen für Limits festgelegt, der auf verschiedenen Ebenen von Kennzahlen basiert, die zur Messung, Überwachung und Begrenzung des Liquiditätsrisikos verwendet werden. Die Kennzahlen des **Risk Appetite Statement („RAS“)** sind die Schlüsselkennzahlen zur Messung kritischer Komponenten des Liquiditätsrisikos. Für jede Kennzahl wurden Schwellenwerte festgelegt, um klare Parameter für ein akzeptables Maß an Risikobereitschaft festzulegen.
- **Non-RAS-Kennzahlen** sind Liquiditätsrisikokennziffern, welche sich auf bestimmte Risikofaktoren fokussieren. Durch diese werden Risiken quantifiziert, die durch einzelne Konzentrationen oder Geschäftsaktivitäten entstehen können.
- **Frühwarnindikatoren** (Early Warning Indicators) werden verwendet, um potenzielle systemische oder idiosynkratische Situationen so früh wie möglich zu erkennen.
- **Liquiditätsleitlinien** (Notification Thresholds) stellen eine zusätzliche Reihe von Kennziffern dar, welche auf allgemeine Liquiditätsengpässe hinweisen sollen.

Die Gruppe berechnet und überwacht über die Bank das Liquiditätsrisiko auf täglicher und monatlicher Basis anhand einer Reihe von Liquiditätskennziffern und -frühwarnindikatoren. Diese umfassen die LCR, die NSFR sowie zusätzliche interne Liquiditätskennziffern. Zudem wird anhand eines monatlichen Stresstests das Liquiditätsrisiko durch idiosynkratische und systemische sowie daraus resultierende kombinierte Szenarien quantifiziert, um unplanmäßige Entwicklungen darstellen zu können. Zum Bilanzstichtag war das kombinierte Szenario, welches einen makroökonomischen Abschwung mit einem idiosynkratischen Szenario in Form einer Ratingabstufung der SSBI gefolgt von einem wesentlichen Einlagenabfluss kombiniert, das Szenario mit der geringsten Liquiditätsposition der SSBI. In diesem Szenario war die Liquiditätsposition der SSBI weiterhin angemessen und im Rahmen des Risikoappetits.

Die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests und anderer Liquiditätsrisikokennzahlen werden aus den Fachbereichen mit dem operativen Management (FLoD) und der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (SLoD) regelmäßig an die Geschäftsleitung, das ALCO bzw. das MRAC berichtet. Die oben genannten Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko bilden einen integralen Bestandteil des Risk Appetite Framework und fließen auch in die Analyse neuer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen des New Business and Product Review and Approval (NBPRA)-Prozesses ein.

Aktuell werden keine Absicherungsstrategien angewendet, um Liquiditätsrisiken zu steuern.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken zu gewährleisten, werden die Risiken gemessen und überwacht. Dies geschieht u.a. mit Hilfe der LCR und NSFR Überschusskennzahlen, welche zum Stichtag 31. Dezember 2024 EUR 11,9 Mrd. bzw. EUR 13,5 Mrd. betragen.

Risikomanagement

Wie auch bei anderen Risikokategorien ist das Risikomanagement für Liquiditätsrisiken in einem dreistufigen Modell („Three Lines of defense“) aufgebaut. In der ersten Stufe (FLoD) erfasst und überwacht Global Liquidity Management die Liquiditätssituation der Bank. Risikomanagement, in der zweiten Stufe (SLoD), ist verantwortlich für die Errichtung der Risikomanagementprozesse

Information Classification: General

sowie für die Überwachung, Überprüfung und Berichterstattung des Risikoprofils der Gruppe bzw. der SSBI. Die interne Revision garantiert in der dritten Stufe (TLoD) eine unabhängige sowie objektive Bewertung des Aufbaus und der operativen Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Bank und stellt somit den ganzheitlichen Liquiditätsrisikoansatz sicher.

Aufgrund des einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EZB besteht keine nationale Anforderung für eine spezifische Überwachung von Zweigstellen im Euroraum. Infolgedessen gibt es keine Beschränkungen für den Liquiditätstransfer zwischen den Filialen der SSBI. Ferner ist die Liquidität der Filialen vollständig in das Liquiditätsmanagementrahmenwerk der SSBI integriert.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Liquiditätsrisiken können im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltfaktoren entstehen, da solche physischen und Übergangsrisiken die Fähigkeit der Bank, ihren Finanzierungsbedarf zu decken und Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, beeinträchtigen können.

In der auf Klima- und Umweltrisiken bezogene Wesentlichkeitsanalyse bezüglich Liquiditätsrisiken wurde die Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf die wichtigsten Liquiditätsrisiken bewertet, insbesondere das Refinanzierungsrisiko und das Liquiditätsrisiko von Vermögenswerten, mit dem Ergebnis, dass die Auswirkungen als "nicht materiell" bewertet wurden. Die Quantifizierungsmethode konzentrierte sich auf die Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf den "Stressed Liquid Asset Buffer" (SLAB) unter verschiedenen Szenarien und Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig), basierend auf der Marktrisikokuantifizierung (Auswirkung auf das Anlageportfolio, insbesondere Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und supranationale Emittenten). Die Analyse der Marktwertveränderungen und die Auswirkung auf den SLAB über die verschiedenen Szenarien und Zeithorizonte ergab, dass die Auswirkungen "nicht materiell" sind, aufgrund des relativ großen und diversifizierten Pools an HQLA-Vermögenswerten, einschließlich hoher Zentralbankeinlagen.

Darüber hinaus können Klima- und Umweltrisiken die Finanzlage und Solidität der Gruppe negativ beeinträchtigen, was zu einem Abfluss von Kundeneinlagen führen könnte. Kontrahenten, die von Klimarisiken betroffen sind, können auf Kreditlinien zurückgreifen, um Kosten oder Rücknahmen zu finanzieren, und der Wert des Anlageportfolios der SSBI, welches ein wesentlicher Bestandteil des Liquiditätspuffers ist, kann durch Klimarisiken beeinträchtigt werden. Die Folgen von Klima- und Umweltrisiken auf die Einlagensituation der SSBI werden allerdings als sekundär bewertet. Eine Situation, in welcher Kunden ihre Einlagen reduzieren oder die Inanspruchnahme verfügbarer Kreditfazilitäten erhöhen, um die Rücknahmeanträge ihrer jeweiligen Kunden zu erfüllen wird als wenig wahrscheinlich eingeschätzt. Wie verschiedene physische Ereignisse der letzten Jahre (z. B. Sturm Kyrill in Deutschland, mehrere Überschwemmungen in Deutschland und Österreich in den vergangenen Jahren) zeigten, führte keines dieser Ereignisse zu einem sichtbaren Abfluss von Kundeneinlagen.

Konzise Liquiditätsrisikoerklärung (Art. 451a (4) CRR)

Das Geschäftsmodell und die Strategie der Gruppe führen zu stabilen Liquiditäts- und Refinanzierungspositionen mit einem hohen Maß an Überschussliquidität. Im Gegensatz zu Banken bzw. Bankengruppen ist weder die Gruppe noch die Bank zur Finanzierung des Bilanzvermögens auf eine Geld- oder Kapitalmarktfinanzierung angewiesen. Die Bank verfolgt eine verbindlichkeitsorientierte Anlagestrategie und verwendet Kundeneinlagen für die Anlage in überwiegend hochliquiden Vermögenswerten. Dieser Ansatz generiert Überschussliquidität, um die Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen zu erfüllen.

Die SSEHG Gruppe und SSBI haben robuste Strategien, Richtlinien, Verfahren und Systeme zur Identifizierung, Messung, Verwaltung, Überwachung und Kontrolle des Liquiditätsrisikos über einen angemessenen Zeithorizont implementiert. Die von der SSEHG Gruppe bzw. SSBI vorgehaltene Liquidität bietet eine ausreichende Deckung des Liquiditätsrisikos und beinhaltet interne Ausgleichskapazitäten. Die Verfügbarkeit von Überwachungs- und Berichtsinstrumenten stellt zusammen mit dem Liquiditätsrisikoprofil und der Vermögenszusammensetzung sicher,

Information Classification: General

dass über die relevanten Zeithorizonte ausreichend Liquidität verfügbar ist, um Liquiditätsabflüsse zu decken.

Die normativen und wirtschaftlichen Kennzahlen der Bank zum Liquiditätsrisiko zeigen, dass die Höhe und Zusammensetzung des Liquiditätspuffers und der Ausgleichsmaßnahmen über kurz- und langfristige Zeithorizonte angemessen sind, um fällige Verbindlichkeiten zu ersetzen, Kundentransaktionen und Cash-Management-Anforderungen gerecht zu werden und Finanzierungsverpflichtungen unter normalen bzw. Stressbedingungen nachzukommen. Die Ergebnisse der Liquiditätsprognose zeigen, dass der Liquiditätsüberschuss im Basisszenario und im Negativszenario voraussichtlich innerhalb der Zielvorgaben bleiben wird. Sensitivitätsanalysen berücksichtigen potenzielle Risiken für das Basisszenario, die sich negativ auf die wichtigsten Liquiditätsrisikokennzahlen und die erforderlichen Managementmaßnahmen zur Deckung potenzieller Liquiditätslücken auswirken könnten. Daher wird die Bank die Einlagenbestände weiterhin genau überwachen und die lokalen Kapazitäten der SSBI zur Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen hinsichtlich verschiedener Währungen und Kontrahenten weiter ausbauen..

Seit dem letzten ILAAP-Zyklus hat die SSEHG Gruppe eine Reihe von Initiativen umgesetzt, um ihr Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement weiter zu verbessern und gemäß eigenen Ansprüchen und regulatorischem Feedback auszubauen. Alle neuen Aktivitäten, die Liquiditätsrisiken erzeugen, werden gemäß Neuprodukteprozess einer angemessenen Liquiditätsbewertung unterzogen.

Basierend auf dem aktuellen Liquiditätsrisikoprofil, den geplanten Managementmaßnahmen sowie laufenden Verbesserungen des Liquiditätsrisikomanagementrahmenwerks ist sowohl die Gruppe als auch die Bank gut positioniert, um Liquiditätsrisiken umsichtig zu steuern.

Liquidity Coverage Ratio (LCR) – Qualitative und quantitative Informationen

Zum Berichtsstichtag betrug die LCR der SSEHG Gruppe (konsolidiert) 168,85% bzw. der SSBI (Einzelbasis) 160,96%.

Die liquiden Aktiva der Bank bestehen zu über 90% aus Aktiva der Stufe 1, davon zur Hälfte aus täglich verfügbarem Zentralbankguthaben. Kundeneinlagen stellen den Hauptbestandteil der Abflüsse dar, wovon etwa drei Viertel als operative Einlagen mit einem reduzierten Gewicht von 25% in die Berechnung der LCR einfließen. In 2024 vergab die Bank Kreditlinien durchschnittlich i.H.v. 3,4 Mrd zu im Wesentlichen an institutionelle Finanzkunden im Rahmen ihres European Fund Finance Geschäftes, sowie in geringerem Ausmaß an Leveraged Loans. Neben Pensionsgeschäften besteht ein Viertel der Zuflüsse aus kurzfristigen Kundenüberziehungen, Nostroguthaben und offenen Forderungen aus Clearing-Geschäften.

Für Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte ist die Bank Kontrahent gegenüber Kunden und der SSBT. Insbesondere im Zusammenhang mit hieraus bestehenden Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen könnten zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen benötigt werden. Die Ermittlung dieser hypothetischen Abflüsse erfolgt bei der Bank nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz ("Historical Look Back Approach") im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208¹¹. Andere derivative Geschäfte werden von der Bank nicht getätigt.

Als wesentliche Fremdwährung gemäß Art. 415 (2) CRR überschreitet lediglich der USD die Schwelle von 5%. Zum 31. Dezember 2024 betrug die LCR (für USD) für die SSEHG Gruppe bzw. die SSBI 142,69%.

Darüber hinaus bestehen für das Liquiditätsrisikoprofil der SSEHG Gruppe und der SSBI keine zusätzlichen materiellen Positionen, die nicht in diesem Offenlegungsbericht beschrieben sind.

¹¹ Delegierte Verordnung zur Ergänzung der CRR durch technische Regulierungsstandards im Hinblick auf zusätzliche Liquiditätsabflüsse für Sicherheiten, die aufgrund der Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen auf die Derivatgeschäfte eines Instituts benötigt werden

Die nachfolgenden Angaben sowohl für die SSEHG Gruppe als auch für die Bank werden in Übereinstimmung mit Art. 435 (1) und 451a CRR sowie Art. 7 der ITS 2021/637 dargestellt.

Die nachfolgend dargestellten Werte berechnen sich als Durchschnitt aus den letzten zwölf Monatsendwerten bezogen auf das Ende des zu veröffentlichenden Quartals.

Tabelle 7: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSEHG Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (2024)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.564	29.695	28.140	27.134
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	<i>Stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
4	<i>Weniger stabile Einlagen</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	38.634	38.338	37.148	36.548	15.948	16.125	15.542	15.176
6	<i>Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i>	30.082	29.458	28.702	28.407	7.520	7.365	7.176	7.102
7	<i>Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)</i>	8.552	8.880	8.445	8.141	8.427	8.761	8.366	8.074
8	<i>Unbesicherte Schuldtitel</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
9	<i>Besicherte großvolumige Finanzierung</i>	-	-	-	-	-	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.400	4.303	4.258	4.110	3.183	3.057	3.002	3.052
11	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivaterisiko-positionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten</i>	840	643	586	536	840	643	586	536
12	<i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
13	<i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i>	3.561	3.660	3.672	3.574	2.343	2.414	2.417	2.516
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	183	188	182	190	87	94	99	117
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	44.421	44.333	44.272	44.209	2.143	2.224	2.253	2.294
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					21.360	21.501	20.896	20.639
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2.628	2.391	2.482	2.496	131	407	810	1.151
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.624	1.757	1.932	2.016	1.611	1.742	1.890	1.973
19	Sonstige Mittelzuflüsse	600	594	646	687	185	181	184	200
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.851	4.742	5.060	5.199	1.927	2.330	2.885	3.324
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

		a	b	c	d	e	f	g	h	
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-	
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4.851	4.742	5.060	5.199	1.927	2.330	2.885	3.324	
BEREINIGTER GESAMTWERT										
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER						30.564	29.695	28.140	27.134
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE						19.433	19.171	18.011	17.314
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE						158.15	155.65	158.07	158.40

Tabelle 8: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR für die SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h
			Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)						
EU 1a	Quartal endet am (2023)	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31	Dez 31	Sep 30	Jun 30	Mär 31
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					30.564	29.695	28.140	27.134
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	39.291	38.907	37.629	37.140	16.604	16.694	16.023	15.768
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	30.082	29.458	28.702	28.407	7.520	7.365	7.176	7.102
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	9.209	9.449	8.927	8.733	9.084	9.330	8.848	8.666
8	Unbesicherte Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					-	0	0	0
10	Zusätzliche Anforderungen	4.400	4.303	4.258	4.110	3.183	3.057	3.002	3.052
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	840	643	586	536	840	643	586	536
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	3.561	3.660	3.672	3.574	2.343	2.414	2.417	2.516
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	220	225	219	225	124	131	136	152
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	44.421	44.333	44.272	44.209	2.143	2.224	2.253	2.294
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					22.053	22.107	21.415	21.266
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	2.628	2.391	2.482	2.496	131	407	810	1.151
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	1.619	1.751	1.927	2.006	1.606	1.736	1.885	1.963
19	Sonstige Mittelzuflüsse	600	594	646	686	185	181	184	200
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	4.846	4.736	5.055	5.189	1.923	2.324	2.880	3.315
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)					Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)		
EU-20b Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4.846	4.736	5.055	5.189	1.923	2.324	2.880	3.315
BEREINIGTER GESAMTWERT								
EU-21 LIQUIDITÄTSPUFFER						30.564	29.695	28.140
22 GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE						20.131	19.783	18.535
23 LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE						152,48	150,69	153,39

Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, „NSFR“) - Qualitative and quantitative Informationen

Mit Inkrafttreten der CRR II, wurde die NSFR eingeführt und ist seit dem 28. Juni 2021 mit einem Einhaltungsgrad von 100% bindend. NSFR stellt die Mittelherkunft („Available Stable Funding“) der Mittelverwendung („Required Stable Funding“) gegenüber und soll eine langfristige bzw. stabile Refinanzierung sicherstellen.

Als großes Institut muss die Bank eine vollumfängliche Meldung erstellen, sogenanntes „fully fledged“. Sowohl die SSEHG Gruppe mit 246,89% als auch die SSBI mit 236,57% verfügen zum 31. Dezember 2024 über eine NSFR, die deutlich über der regulatorischen Mindestanforderung von 100% liegt. Die hohen Quoten erklären sich durch einen überwiegenden Anteil an hochliquiden Aktiva (Zentralbankguthaben und Staatsanleihen), welche gemäß dem Konzept der NSFR keine Refinanzierung benötigen, sowie sehr stabilen Kundeneinlagen („operational deposits“).

Gemäß Art. 451a Abs. 2 Buchstabe a) CRR sind Quartalsendzahlen für jedes Quartal des maßgeblichen Offenlegungszeitraums zu veröffentlichen. Die SSEHG Gruppe bzw. SSBI sind als nicht börsennotierte große Institute, bei denen es sich nicht um G-SRI handelt, eingestuft und somit die Angaben zur NSFR auf jährlicher Basis offenzulegen. Somit sind grundsätzlich die Zahlen des jeweils aktuellen Offenlegungstichtags nachfolgend offenlegt und die der drei Vorquartale (siehe Anhang A).

Tabelle 9: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe zum 31. Dezember 2024

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.739	-	-	1.159	6.898
2	Eigenmittel	5.739	-	-	-	5.739
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.159	1.159
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		38.562	-	-	15.486
8	Operative Einlagen		30.516	-	-	15.135
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.046	-	-	351
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten	-	1.378	390	145	339
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.378	390	145	339
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					22.723

Information Classification: General

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	6 Monate	≥ 1 Jahr		
		< 6 Monate	bis < 1 Jahr			
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					69
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool	-	-	-		-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden	-	-	-		-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:	7.693	4.251	6.202		7.813
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann	4.740	-	-		-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert	2.846	4.239	558		2.956
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:	17	-	1.396		1.195
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	2	-	-		1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:	-	-	-		-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II	-	-	-		-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung	90	11	4.249		3.662
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva	3.127	15	189		1.147
27	Physisch gehandelte Waren			-		-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs	1				1
29	NSFR für Derivateaktiva	227				227
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse	585				29
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind	2.314	15	189		890
32	Außerbilanzielle Posten	3.724	1.578	570		174
33	RSF insgesamt					9.204
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					246,89

Information Classification: General

Tabelle 10: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI zum 31. Dezember 2024

Dezember 2024

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.984	-	-	1.267	5.251
2	Eigenmittel	3.984	-	-	100	4.084
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.167	1.167
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		39.407	-	-	15.486
8	Operative Einlagen		30.516	-	-	15.135
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		8.890	-	-	351
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	1.783	50	145	169
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	-				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.783	50	145	169
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.906
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					69
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		7.688	4.251	6.202	7.812
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		4.740	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.841	4.239	558	2.956
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		17	-	1.396	1.195
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		2	-	-	1
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		90	11	4.249	3.662
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		2.394	15	189	781
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		227			227
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		585			29
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.581	15	189	524
32	Außerbilanzielle Posten		3.724	1.578	570	174
33	RSF insgesamt					8.837
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					236,57

Information Classification: General

Für die erforderliche Offenlegung von weiteren Erläuterungen zur Ergänzung der quantitativen Informationen (z.B. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen oder Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen usw.) verweisen wir auf die obigen Ausführungen zum Liquiditätsrisiko und den allgemeinen Erläuterungen zur LCR.

3.4.4. Nicht-Finanzielle Risiken (Operationelle-, Technologie- und Resilienz- sowie Kern-Compliance Risiken)

Risikodefinition

Nicht-finanzielle Risiken (Non-Financial Risks) entstehen durch Störungen in betrieblichen Abläufen, menschliches Versagen oder durch externe Ereignisse. Im Gegensatz zu den finanziellen Risiken, die zur Gewinnerzielung eingegangen werden, stellen nicht-finanzielle Risiken solche Risiken dar, die die Bank zu eliminieren oder auf ein Niveau zu begrenzen versucht, dass die finanzielle Leistung, den Unternehmenswert oder andere wichtige Stakeholder nicht beeinträchtigt. Die SSBI ist die einzige operative Kreditinstitut innerhalb des Konzerns. Die Auswirkungen nicht-finanzieller Risiken können finanzielle Verluste, Beschädigung von Ruf und Ansehen aber auch Schäden bei den Kunden der SSBI beinhalten. Zu den Nicht-finanziellen Risiken zählen in der Bank die operationellen Risiken, die Technologie- und Resilienzrisiken und die Kern-Compliance Risiken.

Risikostrategie

Das Ziel der Gruppe ist, die nicht-finanziellen Risiken weitestgehend auszuschließen oder zu minimieren. Der Ansatz der Gruppe basiert auf der frühzeitigen Erkennung der operationellen Risiken. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Maßnahmen, die zur Risikoreduzierung ergriffen werden, angemessen sind in Hinsicht auf die kontinuierliche Überwachung des Restrisikos. In Verbindung mit einem entsprechenden Berichtswesen und Eskalationsstufen soll somit eine wirksame Steuerung operationeller Risiken im Rahmen des internen Kontrollsystems gewährleistet werden. Die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher und bankenaufsichtsrechtlicher Anforderungen ist ein grundlegender Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSBI als operative Einheit. Dabei liegt die Verantwortung für die Einhaltung dieser Anforderungen bei jedem einzelnen Mitarbeiter bzw. in der Verantwortung der entsprechenden Fachabteilungen oder Stabsfunktionen innerhalb der Gruppe. Compliance Management und Risikomanagement geben über ein dokumentiertes Regelwerk den Rahmen vor, in dem die Gruppe gemäß den regulatorischen, vertraglichen und rechtlichen Verpflichtungen agiert (z.B. Richtlinien und Verfahren für operationelle Risiken).

Risikosituation

Nicht-Finanzielle Risiken sind wesentliche Risiken im Geschäftsbetrieb der SSBI. Sie betreffen Dienstleistungen und Produkte, die von der SSBI eingesetzten Technologien, Prozesse, Mitarbeiter und Dienstleister. Dementsprechend beinhalten sie, unter anderem, die unten näher ausgeführten IT-Risiken, Auslagerungsrisiken, rechtlichen Risiken und Compliance-Risiken.

IT-Risiken umfassen Risiken verbunden mit der Nutzung, Eigentümerschaft, Anwendung und Einbindung von Informationssystemen. Risiken können z.B. auftreten bei Systemausfällen, Vorfällen hinsichtlich Informations-sicherheit und Datenschutz, oder auch hervorgerufen werden durch interne Kontroll- und Prozesslücken sowie im Rahmen der Einbindung von neuen Technologien/Systemen. Zur Identifizierung, Steuerung, Messung und Überwachung der IT-Risiken sind spezifische Verantwortlichkeiten festgelegt und in das interne Kontrollsystem integriert worden.

Auslagerungsrisiken können auftreten bei von Auslagerungsunternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkten sowie hierfür eingesetzten Technologien und Prozessen. Für die SSBI besteht ein Auslagerungsrisiko insbesondere durch die Abhängigkeit von einer zeitgerechten und korrekten Dienstleistungserbringung seitens des Auslagerungsunternehmens. Bedingt durch die steigende Anzahl der Auslagerungen erhöht sich potenziell auch das gesamte Auslagerungsrisiko.

Information Classification: General

Rechtliche Risiken bestehen bei der SSBI in Form des Verlustrisikos, das aus einer Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder der Vertragsgestaltung selbst resultieren kann und in Form potenzieller gerichtlicher Auseinandersetzungen, die im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der SSBI einhergehen können.

Compliance-Risiken existieren sowohl aus einer externen als auch aus einer internen Compliance-Perspektive. Zum einen unterliegt die SSBI komplexen gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen, die zudem einer ständigen Weiterentwicklung unterliegen. Zum anderen muss sie sich an interne Vorgaben und Richtlinien halten, welche u.a. in der gesamten State Street Gruppe gelten.

Fortlaufende Initiativen, neue Regularien, Änderungen existierender Geschäftsprozesse sowie (zusätzliche) Auslagerungen der SSBI bzw. von Kunden/ anderen Konzerngesellschaften bzw. Einlagerungen von Kunden bzw. anderen Konzerngesellschaften können ebenfalls die operationellen Risiken erhöhen.

Risikoquantifizierung

Die Risikoquantifizierung erfolgt im Rahmen der Erstellung des Risikoinventars, basierend auf den jährlichen Prozessen: dem Risk Control Self-Assessment, reflektiert im jährlichen Legal Entity Risk Assessment und der materiellen Risikoerfassung im Rahmen des internen Prozesses zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP). Angefallene operationelle Gewinne und Verluste werden mit Hilfe einer Schadensfalldatenbank strukturiert erfasst und überwacht. Die Ergebnisse dienen dazu, spezifische Maßnahmen zur künftigen Risikovermeidung abzuleiten.

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung operationeller Risiken in Säule 1 setzt die SSBI den Standardansatz gemäß der CRR ein. Für die Bemessung der ökonomischen Kapitalanforderung für operationelle Risiken im ICAAP bzw. in der Risikotragfähigkeitskonzeption gemäß MaRisk verwendet die Bank einen szenariobasierten Ansatz, der die operationellen Risiken vorausschauend bewertet und damit die internen und externen Verlustdaten vervollständigt. Dabei werden im Rahmen von Workshops Schätzungen der Verlusthöhe und -wahrscheinlichkeiten auf verschiedenen Konfidenzniveaus für unterschiedliche Szenarien vorgenommen, die anschließend eine Monte Carlo Simulation durchlaufen. Die Ergebnisse werden unter der ökonomischen Perspektive als Quantifizierung der operationellen Risiken unter Säule 2 angesetzt. In dieser Betrachtungsweise werden auch die anderen Komponenten der nicht-finanziellen Risiken, Technologie- und Resilienzrisiken sowie die Kern-Compliance Risiken berücksichtigt. Im Vergleich zum letzten Jahr hat sich die Quantifizierung unter Säule 2 erhöht. Das Operationelle Risiko aus ökonomischer Perspektive änderte sich um EUR 43,5 Mio. (+9,9%) von EUR 441,5 Mio. auf EUR 485 Mio.

Um die Einhaltung des Risikoappetits für nicht-finanzielle Risiken zu gewährleisten, werden letztere gemessen und überwacht. Dies beinhaltet eine Messung der tatsächlichen und drohenden Verluste (inklusive gebildeter Rückstellungen) auf rollierender 12-Monatsbasis. Für den Stichtag 31. Dezember 2024 lag dieser Betrag bei EUR 43 Mio. EUR (Vorjahr: EUR 36 Mio.).

Risikomanagement

Für das Management nicht-finanzieller Risiken sind umfassende prozessinhärente und prozessunabhängige Risikoreduzierungsmaßnahmen im Einsatz. Die prozessinhärenten Maßnahmen umfassen zum einen die Erkennung potenzieller nicht-finanzieller Risiken, bevor diese Risiken eingegangen werden (selektiver Ansatz), und zum anderen die Analyse, Steuerung und Überwachung bereits existierender nicht-finanzieller Risiken. Die prozessunabhängigen Kontrollen bestehen aus der Internen Revision und einem umfassenden Überwachungs- und Prüfungsprogramm, welches vom Bereich Compliance durchgeführt wird.

Das „Compliance Oversight Program“ bietet ein konzernweites Rahmenwerk zur Inventarisierung der bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Kommunikation dieser Anforderungen an die jeweils betroffenen Geschäftseinheiten, zur Bestimmung einer angemessenen Maßnahme zur Risikobewältigung und zur Adressierung etwaiger Compliance-Feststellungen, welches den Geschäftseinheiten eine Übersicht ihrer bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen, Risiken,

Information Classification: General

entsprechende Risikokontrollen und Lösungsvorschläge für Compliance-Probleme an die Hand gibt. Dieses Rahmenwerk stellt einen umfänglichen und konsistenten Ansatz zum Management von Compliance-Risiken dar.

Der Bereich Compliance überwacht darüber hinaus sowohl das relevante gesetzliche und bankenaufsichtsrechtliche Umfeld als auch die konzernweiten und lokal spezifischen internen Anforderungen und schafft hiermit die Grundlage, die fortwährende Einhaltung aller Anforderungen sicher zu stellen. Die Einhaltung aller erforderlichen Kontrollen wird durch ein umfassendes und fortwährendes Testprogramm überwacht. Die künftige Entwicklung des gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfelds wird sowohl auf globaler und europäischer als auch auf lokaler Ebene für alle Länder, in denen die SSBI ansässig ist, strukturiert analysiert. Letzteres dient der Ableitung des kurz- und mittelfristigen Umsetzungsbedarfs zur Sicherstellung der dauerhaften Einhaltung der sich ändernden gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der Geschäftstätigkeit und die Vertragsdokumente der Bank werden basierend auf konzernweit gültigen Standards von der zentralen Rechtsabteilung betreut. Bei Abweichung von diesen Standards sind entsprechende Eskalationsprozesse vorgesehen.

Die SSBI verfügt über dokumentierte Rahmenbedingungen für Auslagerungen. Die Geschäftsführung hat durch Beschluss ein Mitglied (Chief Administration Officer („CAO“)) mit der funktionalen Verantwortung für Auslagerungen betraut. Der CAO wird durch den Central Outsourcing Officer unterstützt, der als zentrale Koordinationsstelle gegenüber allen beteiligten Abteilungen agiert. Jede geplante Auslagerungsaktivität wird hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit vor dem Hintergrund der gesetzlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen geprüft.

Die mit der jeweiligen Auslagerung verbundenen Risiken werden in einer umfassenden Risikoanalyse dargestellt. Darauf basierend wird das Risikoprofil der Auslagerung ermittelt. Art, Umfang und Komplexität der Auslagerung ist hierbei für den Detaillierungsgrad einer solchen Risikoanalyse ausschlaggebend.

Im Rahmen der Qualitätssicherung überwacht und bewertet die SSBI regelmäßig die Leistungen der Auslagerungsunternehmen. Regelmäßige Service Calls und Berichterstattung der wichtigsten Messgrößen, sog. „Key Performance Indicators“ („KPIs“) sowie „Key Risk Indicators“ („KRIs“) sind Bestandteil des laufenden Risikomanagements. Die KPIs basieren meistens auf den beiden Hauptkriterien „Pünktlichkeit“ und „Genauigkeit“, die KRIs sorgen für eine angemessene Überwachung des Auslagerungs-Risikoprofils der SSBI und ermöglichen somit eine zeitnahe Eskalation und entsprechende Korrekturmaßnahmen, falls nötig.

Die Ergebnisse und zentralen Aspekte der nicht-finanziellen Risiken werden über die vorhandene Governance Struktur zugänglich gemacht bzw. adressiert. Dies schließt das monatliche Berichtswesen im Rahmen des Management Information System („MIS“), die monatlichen lokalen Business Risk Committees (auf Länder bzw. Niederlassungsebene) sowie das bankweite Technology and Operational Risk Committee („TORC“) ein.

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken und risikogewichtete Positionsbeträge gemäß Art. 446 CRR und Art. 454 CRR sowie die relevanten Indikatoren zum 31. Dezember 2024 können der Tabelle EU OR1 entnommen werden.

Tabelle 11: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSEHG Gruppe

Banktätigkeiten		a 2022	b 2023	c 2024	d Eigenmittel- anforderungen	e Risiko- positionsbetrag
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.407	1.709	1.727	277	3.465
3	Anwendung des Standardansatzes	1.407	1.709	1.727		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Tabelle 12: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge der SSBI

Banktätigkeiten		a 2022	b 2023	c 2024	d Eigenmittel- anforderungen	e Risiko- positionsbetrag
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	-	-	-	-	-
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	1.400	1.699	1.717	276	3.449
3	Anwendung des Standardansatzes	1.400	1.699	1.717		
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-		
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Nicht-Finanzielle Risiken können sich aus einer Vielzahl an Übertragungskanälen ergeben, abhängig von den zugrunde liegenden Risikotypen, wie zum Beispiel Schäden an physischen Vermögenswerten (eigene Sachanlagen oder bei Lieferanten), klima- oder umweltbezogener Vorschriftenverstößen, Haftungs- oder Prozessrisiken. Die potenzielle finanzielle Auswirkung wurde für jedes nicht-finanzielle Risiko im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien eingeschätzt. In diesen Workshops bewerteten ein breites Spektrum an Experten aus der ersten und zweiten Verteidigungslinie für die jeweilige Risikoart die wichtigsten klima- und umweltrisikogetriebenen Risikoszenarien. Dabei ermittelten sie das schwerwiegendste mögliche Stressszenario für die jeweilige Risikoart und schätzten den damit verbundenen maximalen finanziellen Verlust auf kurzfristige Sicht. Methoden zur Berechnung des ökonomischen Kapitalbedarfs wurden angewandt, um die Auswirkung der ermittelten kurzfristigen Klima- und Umweltrisiken auf längere Zeithorizonte und unterschiedliche Klimaszenarien zu projizieren.

Die Szenarioanalyse ergab für alle Nicht-Finanziellen Risiken, dass die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken unter allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonten als "nicht materiell" bewertet wurde.

Information Classification: General

3.4.5. Strategische Risiken

Risikodefinition

Strategische Risiken, als Teil der Geschäftsrisiken, beziehen sich auf die Verfehlung der finanziellen Unternehmensziele aufgrund von mangelhafter Umsetzung der strategischen Pläne, fehlende Adaptierung an strukturelle Veränderungen und/oder signifikanten Schocks geopolitischer oder makroökonomischer Natur. Hierbei können Strategische Risiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimaereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einem Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Geschäftsrisiken und der Sicherstellung, dass die implementierten Maßnahmen zur Risikominderung geeignet sind, soweit dies in der Natur des Risikos möglich ist. Zusätzlich ist die SSEHG bestrebt, extreme Gewinnvolatilität zu vermeiden. Selbige Prämisse gilt sowohl unter gewöhnlicher Geschäftsaktivität als auch beim Eintreten geopolitischer, makroökonomischer und marktspezifischer Erschütterungen. Die Diversifikation in verschiedenen Geschäften, Ländern und Risikotypen ist eine wesentliche Erwägung beim Management des Risikos und der Gewinnvolatilität der Gruppe, auch im Hinblick auf klimabedingte Risikotreiber.

Risikosituation

Die Ausübung einer Geschäftstätigkeit geht notwendigerweise mit Geschäftsrisiken einher, unabhängig von der spezifischen Art des Geschäfts. Eine vollständige Planungssicherheit im täglichen Geschäftsumfeld ist aufgrund der Vielfalt an Variablen unmöglich.

Insbesondere ergeben sich die strategischen Risiken für die SSEHG aus der großen Abhängigkeit von Veränderungen des rechtlichen Rahmens (z.B. Regulatorik für das Verwahrstellengeschäft, oder steuerliche Aspekte). Weitere Risiken ergeben sich aus zu starker Kunden- und Branchenkonzentration und zu starker Abhängigkeit der bestehenden Infrastrukturen an den Finanzmärkten (z.B. Settlement-Systeme). Geschäftsrisiken können sich zudem aus Veränderungen des globalen Geschäftsmodells, sowie der wachsenden Tendenz zur Auslagerung bestimmter Geschäftstätigkeiten der SSBI und/oder Kunden/anderen Konzerngesellschaften ergeben. Des Weiteren trägt die Bank auch Fremdwährungsrisiken, welche aus Einkünften und Kapitalrücklagen in Fremdwährungen in den jeweiligen Niederlassungen außerhalb des Euroraums resultieren.

Risikoquantifizierung

Strategische Risiken und deren Risikofaktoren werden regelmäßig und auch ad hoc im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat einen Prozess bzgl. des Managements von Änderungsprozessen implementiert, um die Angemessenheit neuer Produkte (oder deren Vertrieb auf neuen Märkten) und Anpassungen von existierenden Prozessen sowie von Akquisitionen oder Verschmelzungen zu beurteilen.

Um zukünftige strategische Risiken einzuschätzen, verwendet die Gruppe einen Szenario-basierten Bewertungsansatz. Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Strategischen Risiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die SSEHG KG überwacht regelmäßig Änderungen im rechtlichen und bankenaufsichtsrechtlichen Umfeld, um eine zeitnahe und vollständige Implementierung dieser Änderungen in ihrer strategischen Planung sicherzustellen. Um das Risiko aus derartigen Veränderungen des Umfelds zu minimieren, wurden die folgenden Kontrollen implementiert:

Information Classification: General

- Mindestens jährliche Überarbeitung der Geschäftsstrategie
- Vierteljährliche Erstellung einer Balanced Scorecard zur Überprüfung der Zielerreichung
- Regelmäßige Feststellung der Finanzdaten
- Vierteljährliche Analyse der Werthaltigkeit von Finanz- und Risikoplanwerten
- Überwachung der Gewinn- und Verlustrechnung auf Kundenebene
- Prozess zur Anpassung der Gebührenstruktur
- Anpassungsprozesse gemäß AT 8 MaRisk
- Regelmäßige Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Governance Struktur der Gruppe

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken ist in der Bewertung aller Risikotypen und deren Unterkategorien enthalten. Zusätzlich wird die Materialität im jährlichen ICAAP Zyklus der Gruppe/Bank betrachtet und bewertet.

Klima- und Umweltrisiken sind auch aus verschiedenen Blickwinkeln ein bedeutender Treiber des strategischen Risikos. Die Gruppe muss die Auswirkungen der klima-bezogenen Risiken auf ihre Strategie berücksichtigen und angemessene Reaktionen ausarbeiten, um diese Risiken zu mildern. Sie muss jedoch auch Gelegenheiten nutzen und auf die Kundennachfrage nach klima-bezogenen Produkten eingehen können. Hier bestehen Risiken, dass die jeweilige Strategie geschäftsübergreifend falsch ausgerichtet wurde, oder die Bank außerstande ist ihre Strategie, insbesondere auch die Nachhaltigkeitsstrategie, auszuführen. Die sich stetig entwickelnden Klimaregularien können sich auf verschiedene Jurisdiktionen auswirken, und abweichende Marktregulierungen schaffen, welche Kosten und Komplexität in die Geschäftstätigkeit der Gruppe mit sich ziehen. Schlussendlich können Strategische Risiken, getrieben durch Klima- und Umweltrisiken (durch physische und / oder transitorische Ereignisse), die Fähigkeit der Gruppe hinsichtlich ihrer finanziellen Zielerreichung beeinflussen.

Dieser Einfluss wurde mittels Szenarioanalyse, unter Zuhilfenahme von Expertenschätzungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiko getriebener Verluste und entsprechender Wahrscheinlichkeiten, abgeleitet. Insgesamt ergab die Analyse, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Strategische Risiken der SSEHG „nicht materiell“ ist.

3.4.6. Modellrisiken

Risikodefinition

Die Modellrisiken beziehen sich auf potenzielle Nachteile (inklusive finanzieller Verluste) die aus Entscheidungen basierend auf falschen oder fehlerhaft angewendeten Modellen resultieren. Hierbei können Modellrisiken durch Klima- und Umweltrisiken beeinflusst werden, beispielsweise durch Klimaereignisse, sich verändernde Klimamuster oder einem Übergang hin zu einer Niedrigemissionswirtschaft inklusive damit einhergehender Umsetzungskosten entsprechender neuer oder weiterentwickelter Regularien. Zurzeit werden derartige Einflüsse jedoch als nicht wesentlich angesehen.

Risikostrategie

Die Risikostrategie beruht auf der frühzeitigen Erkennung potentieller Risiken und der Sicherstellung konsistent hoher Standards in der Entwicklung und Validierung von Modellen. Mit der Umsetzung des SSBT Modell-Risikorahmens verfolgt die Gruppe ihre Strategie das eigene Modellrisiko zu minimieren.

Risikosituation

Das Modellrisiko kann aus den fehlerhaften Kontrollen innerhalb des Modelllebenszyklus resultieren, was zu ungenauen Modellen, unangemessener Verwendung oder ungeeigneter

Information Classification: General

Interpretationen der Resultate führt. Außerdem können Modellrisiken aus der inhärenten Modellsensitivität aufgrund von Unsicherheit in der modellierten Umwelt entstehen.

Risikoquantifizierung

Modellrisiken und deren Risikofaktoren werden mindestens jährlich im Rahmen der Geschäftsstrategie und der Risikoinventur analysiert.

Die Gruppe hat eine interne Methodik zur Bewertung des Risikos der entsprechenden Modelle entwickelt, welche jedwede relevante Information und regulatorische Resonanz berücksichtigt. Im Rahmen des oben aufgeführten Angemessenheitsprozesses unterliegen die Modellrisiken zusätzlich einer fortlaufenden Überprüfung hinsichtlich ihrer Art und Höhe.

Risikomanagement

Die Gruppe berücksichtigt das Modellrisiko, indem sie die Model Risk Management Policy der SSBT verwendet. Diese spezifiziert die Anforderungen, Rollen und Verantwortlichkeiten für die Überwachung der Entwicklung, Validierung, Implementierung, Genehmigung, Benutzung, regelmäßige Überprüfung sowie der Aggregation der Risiken und des Berichtens von Modellrisiken.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Die Klima- und Umweltrisiken steigern die Komplexität und Unsicherheiten der Modellumwelt, da sie einen weiteren Risikofaktor darstellen, der potentiell in mehrere Risikomodelle aufgenommen werden muss. Zusätzlich berücksichtigt die Gruppe, dass im Falle wesentlicher Modelländerungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiken ein erhöhtes Risiko der ungenauen Modellierung besteht.

Dieser Einfluss wurde mittels Szenarioanalyse, unter Zuhilfenahme von Expertenschätzungen hinsichtlich Klima- und Umweltrisiko getriebener Verluste und entsprechender Wahrscheinlichkeiten, abgeleitet. Insgesamt ergab die Analyse, dass der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf Modellrisiken der SSEHG „nicht materiell“ ist.

3.4.7. Reputationsrisiken

Risikodefinition

Reputationsrisiken umfassen die Gefahr potenzieller Verluste resultierend aus der negativen Wahrnehmung des Konzerns bzw. der SSBI aus der Sicht von Kunden, Kontrahenten, Anteilseignern, Investoren oder Aufsichtsbehörden.

Die Gruppe sieht den Markenwert der State Street Gruppe als unersetzbar und das wertvollste Gut an. Reputationsschäden, verursacht direkt oder indirekt durch Tätigkeiten der Bank oder durch externe Faktoren, können zu entgangenem Gewinn, Kundenabwanderung und zu Vertrauensverlust bei ihren Stakeholdern führen.

Risikostrategie

Die Gruppe bekennt sich dazu, ihre Geschäftsaktivitäten und Kontrollen in einer Weise zu fördern und beizubehalten, die mit einer Kultur der Exzellenz, hoher ethischer Standards und starken Verpflichtungen gegenüber seinen Angestellten, Kunden, Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit, in denen sie agiert, einhergeht. Die Gruppe ist bestrebt, auf allen Ebenen der Organisation mit einem klaren Fokus auf Ethik, persönlicher Verantwortung und einem Gefühl für Empowerment zu agieren, sowohl beim Erreichen der Ziele als auch beim Treffen der richtigen Entscheidungen. In dieser Konstellation werden Risiken zur Überprüfung eskaliert, sobald sie identifiziert sind, zugrundeliegende Annahmen konstruktiv erörtert und tatsächliche oder mögliche Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Risiko betrachtet.

Risikosituation

Reputationsrisiken manifestieren sich grundsätzlich in indirekter Weise durch fehlerhaftes Risikomanagement basierend auf der Interpretation der Geschäftsstrategie. Negative

Information Classification: General

Berichterstattung, finanzielle Minderleistung, regulatorische Aktionen und Strafen, hohe Abschreibungen, Nicht-Beachtung von Gesetzen oder unethisches Verhalten, operatives Fehlverhalten, Nicht-Erreichen von Kundenerwartungen oder bestimmte finanzielle und regulatorische Verpflichtungen können die Reputation negativ beeinflussen und somit die Fähigkeit neue Kunden zu gewinnen und bestehende zu behalten oder die Geschäftsbeziehungen adäquat zu finanzieren.

Risikoquantifizierung

Reputationsrisiken werden durch einen jährlichen, workshop-basierten Ansatz bewertet, der darauf abzielt, Szenarios zu identifizieren und zu bewerten, die mit den verschiedenen Risikoquellen assoziiert werden. Mögliche Schäden, die auf den wahrscheinlichsten Szenarien resultieren, werden quantitativ geschätzt, um den Prozess der internen Risikotragfähigkeitsrechnung zu unterstützen.

Risikomanagement

Reputationsrisiken werden grundsätzlich durch die Materialisierung anderer Risikokategorien (zum Beispiel: operationelles Risiko; Technologierisiko; Compliance- oder Geschäftsrisiko) erzeugt. Als Konsequenz sind die Maßnahmen zur Reduzierung des Reputationsrisikos im Kontrollsystem der anderen Risikokategorien inkludiert. Zusätzlich werden einige Kennzahlen, die mögliche Gründe von Reputationsrisiken messen (z.B.: Anzahl Kundenbeschwerden) regelmäßig überwacht und im Business Conduct Compliance Committee (BCCC) vorgestellt und aggregiert, um eine allgemeine Bewertung durchzuführen und einen Gesamtwert festzustellen, der das Risiko für die Gesamtbank wiedergibt.

Die Maßnahmen zum Managen des Reputationsrisikos inkludieren unter anderem die Analyse von Daten, die in Bezug zu Events stehen, die Reputationsrisiken hervorrufen. Diese Analysen werden in dem monatlichen, lokalen Business Risk Committee, dem BCCC und dem TORC vorgestellt. Das beinhaltet Vorfälle im Operativen Risk Management und Kundenbeschwerden, irrtümliche Veröffentlichung von vertraulichen Daten und Maßnahmen, die das Technologierisiko darstellen. Die allgemeine Bewertung von Reputationsrisiken inklusive Operationeller-, Compliance-, Regulatorischer- und Juristischer Situationen der Bank werden quartalsweise vom MRAC überprüft.

Berücksichtigung von Klima- und Umweltrisiken

Klima- und Umweltrisiken beeinflussen andere Risikokategorien und können auch das Reputationsrisiko mit negativen Folgen für die Gewinn- und Verlustrechnung der Bank beeinflussen. Das kann von einer direkten negativen Involvierung der Bank unter klimarelevanten- oder umweltbezogener Gesichtspunkten (z.B. Greenwashing und nicht Beachtung von regulatorischen Anforderungen) herrühren oder durch die Assoziation unseres Markennamens durch Kunden oder Dritte mit ebensolchen Vorfällen, die mit klimarelevanten- oder umweltbezogenen Gesichtspunkten in Verbindung stehen (und weniger in Bezug auf die Auffassung, dass die Bank nicht genug unternimmt, um Umweltgesichtspunkte im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit einzubinden). Zusätzlich können Klima- und Umweltrisiken andere Risikotypen beeinflussen, die eine Quelle von Reputationsrisiken sein können, wie zum Beispiel Nicht-Finanzielle Risiken oder Geschäftsrisiken.

Die potenzielle finanzielle Auswirkung von Klima- und Umweltrisikotreibern auf Reputationsrisiken wurde im Rahmen von Workshops anhand verschiedener Szenarien geschätzt, wobei dieselbe Methodik wie bei Nicht-Finanziellen Risiken angewandt wurde. Die Szenarioanalyse für Reputationsrisiken ergab, dass die Auswirkung von Klima- und Umweltrisiken unter allen betrachteten Szenarien und Zeithorizonten als "nicht materiell" bewertet wurde.

3.5. Risikoberichterstattung (Art. 435 (2) e) CRR)

Die regelmäßige Risikoberichterstattung der Gruppe und der Bank ist durch ein umfangreiches Berichtswesen an die Geschäftsleitung der Bank, an den geschäftsführenden Kommanditisten der SSEHG KG, sowie andere relevante Gremien und Funktionen sichergestellt. Die Geschäftsführung, die obere Führungsebene und das MRAC der Bank werden monatlich über die Risikosituation informiert, das Risikokomitee des Aufsichtsrats vierteljährlich. Die Informationen enthalten wesentliche Indikatoren sowie die Bewertung der aktuellen Risikosituation. Neben der Risikoberichterstattung innerhalb der im Unterkapitel 3.2 dargestellten Ausschüsse wird die Risikosituation an die Geschäftsleitung der Bank und an den geschäftsführenden Kommanditisten durch einen monatlichen Bericht im Rahmen des MIS der SSEHG Gruppe und SSBI berichtet. Der Inhalt der verschiedenen Risikoberichte sowie die Berichtsfrequenz unterscheiden sich je nach Informationsbedarf verschiedener Organisationsebenen in der Bank und in der Gruppe.

Das CMRC ist für die Überwachung des Kredit- und Marktrisikoprofils der Bank verantwortlich. Dies beinhaltet die Überwachung und Überprüfung von Risiken, die sich auf das Kreditportfolio der SSBI auswirken, und die Verantwortung für die Überwachung, Identifizierung und Kontrolle von Handelsrisiken, die mit den von der SSBI angebotenen Geschäften der Division Global Markets verbunden sind. Das CMRC ist ein Unterausschuss des MRAC. Zu den Hauptaufgaben gehören die Überprüfung und Genehmigung von Kreditengagements, die Überprüfung und Diskussion des Managementberichts inklusive relevanter Kreditrisikokennzahlen und Trends in Bezug auf Kredit- und Marktrisiken, die Genehmigung von Kreditkompetenzen, die Überprüfung wesentlicher Änderungen der Kreditrichtlinien, die Überprüfung und Erörterung wesentlicher Änderungen von kreditrelevanten Parametern, wie zum Beispiel Ratingsysteme, Methoden zur Berechnung der Ausschusskredithöhe und Sicherheitenwerte sowie die Überprüfung des aktuellen Risikoengagements in Bezug auf die angegebene Risikobereitschaft und die regelmäßige Überprüfung der Rückstellungen für potentielle Kreditausfälle. Darüber hinaus prüft und genehmigt das CMRC wesentliche Treiber für Marktrisikoverluste oder Ausnutzung von Handelslimite, prüft Handels- und Marktrisikoprobleme, Trends, Praktiken, Verlustereignisse, Indikatoren und Ausnahmen, sowie die Genehmigung neuer Handelsgeschäfte und die Genehmigung neuer Gegenparteien für Handelsgeschäfte, einschließlich akzeptabler Sicherheiten und ausreichender Margen. Zusätzlich beaufsichtigt das CMRC die Planung und Umsetzung neuer Geschäfte und Projekte, die für das Kreditrisiko und das Risiko der globalen Märkte relevant sind, und überprüft den jährlichen Bericht über die Selbsteinschätzung und Validierung des algorithmischen Handels.

Die laufende aktive Überwachung und Verwaltung des Kreditrisikos der Bank ist ein wesentlicher Bestandteil des Kreditrisikomanagements. Es werden umfassende Management-Informationssysteme unterhalten, um das Kreditrisiko in allen Geschäftsbereichen zu ermitteln, zu messen, zu überwachen und zu melden, so dass ERM Credit Risk und die Geschäftsbereiche rechtzeitig über genaue Informationen über Kreditlimite und -engagements verfügen können. Das Risikomanagementsystem („RMS“) und das Limit Management System („LMS“) bilden den übergreifenden Rahmen für die Überwachung und Kontrolle von Kreditrisiken.

Die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, einschließlich dem MRAC, bietet einen Gesamtüberblick über das Kreditportfolio, um das Risikoprofil der SSBI zu überwachen und sicherzustellen, dass Kredittransaktionen weiterhin im Rahmen der festgelegten Risikobereitschaft erfolgen.

3.6. Risikotragfähigkeitskonzept gemäß MaRisk

Die Gruppe hat einen internen Prozess zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit (ICAAP bzw. Risikotragfähigkeitskonzept) gemäß § 25a KWG und MaRisk implementiert. Im Rahmen dieses jährlichen Prozesses erfolgt die regelmäßige Identifizierung und Bewertung aller wesentlichen Risiken. Die Zusammenführung zum Gesamtrisiko geschieht konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zwischen den einzelnen Risikoarten.

Information Classification: General

In der normativen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Risikotragfähigkeit auf Basis ihrer kapitalbezogenen regulatorischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen unter Berücksichtigung etwaiger externer Beschränkungen. Die Bewertung erfolgt auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus Baseline und Adverser Finanzplanung) und via Stressszenarien. Die primär berücksichtigten Kapitaladäquanz-Maße sind die CET1-Quote und die Gesamtkapitalquote (TCR), welche durch weitere Maße wie die Leverage Ratio oder iMREL / iTLAC Vorgaben komplettiert werden.

In der ökonomischen Perspektive bewertet die Gruppe ihre Kapitaladäquanz auf Basis der Kapitalplanung (bestehend aus dem ersten Jahr der Baseline und Adversen Finanzplanung) und Stressszenarien. Indes erfolgt die Bewertung vor dem Hintergrund der beizulegenden Zeitwerte für internes Kapital und Risiko (auch bezeichnet als „ökonomisches Kapital“). Die Quantifizierung des Letzteren erfolgt mittels ökonomischer Kapitalmodelle, die alle wesentlichen Risiken erfassen. Für die Berechnung des internen Kapitals werden die Kapitalwerte der verfügbaren finanziellen Ressourcen herangezogen. Wesentliche Bilanzpositionen werden dabei mit ihrem Zeitwert dem Ausgangswert (hartes Kernkapital / CET1) hinzu- oder abgerechnet. Das Ergebnis der ökonomischen Perspektive wird ausgedrückt als Verhältnis des internen Kapitals zu den Gesamtrisiken (des ökonomischen Kapitals), genannt Internal Capital Ratio. Die ICAAP-Methode des Konzerns inkludiert eine Zuweisung von Kapitalbudgets für jeden Risikotyp, da selbige in der ökonomischen Perspektive überwacht und berichtet werden.

Die Gruppe erstellt Stressszenarien basierend auf der Kenntnis ihrer hauptsächlichen Anfälligkeiten („key vulnerabilities“), die sich aus den materiellen Risiken aus Abschnitt D.4 ergeben. Die Kapitaladäquanz der normativen und ökonomischen Perspektive wird für jedes Szenario evaluiert. Diese Szenarien enthalten unterschiedliche Fokusgebiete und umfassen unter anderem gegenpartei-, portfolio- und länderspezifische Abwärtsanalysen. Darüber hinaus wird das ICAAP-Konzept durch weitere regulatorische Anforderungen, wie etwa reverse Stresstests (mindestens jährlich) und ad-hoc Stresstests (auf Anfrage interner oder externer Kontrollorgane) komplementiert. Die Angemessenheit der hauptsächlichen Anfälligkeiten und deren zugrundeliegenden Szenarien wird laufend überprüft.

Im Berichtszeitraum 2024 war die Risikotragfähigkeit der Gruppe und der SSBI jederzeit sichergestellt.

3.7. Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Art. 435 (1) e) und 451a (4) CRR)

Die Geschäftsleitung bestätigt, dass die Risikomanagementsysteme der Gruppe und der Bank im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie angemessen sind.

3.8. Konzise Risikoerklärung (Art. 435 (1) f) CRR)

Allgemeine Anmerkungen

Die Bank konzentriert sich auf die spezifischen Anforderungen der ausschließlich institutionellen Kunden über den gesamten Investmentzyklus. Das Kerngeschäft besteht dabei im Wesentlichen aus der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren („custody only“), dem Verwahrstellengeschäft inklusive Reporting-Dienstleistungen für Vermögensverwalter sowie unterstützenden Tätigkeiten im Middle- und Back-Office-Bereich von Kapitalverwaltungsgesellschaften.

Die Geschäftsleitung der SSBI ist sich der mit der Ausübung der Geschäftstätigkeit der Bank verbundenen Risiken und deren potentieller Auswirkung auf die Erreichung der geschäftsstrategischen Ziele sowie in diesem Zusammenhang ihrer Verantwortung gegenüber Kunden, Anteilseignern, Aufsichtsbehörden, Mitarbeitern und nicht zuletzt ihrer Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Finanzmarktes als Ganzes bewusst.

Information Classification: General

Dementsprechend hat die Bank in Bezug auf die geschäftsstrategische Ausrichtung und das resultierende Risikoprofil ein umfassendes Risikomanagementsystem implementiert, das sicherstellt, dass im Zusammenhang mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertentwicklung des Unternehmens nur kontrollierbare Risiken in tragbarem Umfang eingegangen werden.

Die Leitlinien zum Risikoappetit legen die Grundsätze des Risikomanagements für die SSBI fest. Darüber hinaus enthalten sie qualitative Aussagen über alle wesentlichen Risikoarten und spezifische Risikoindikatoren, sowie die relevanten Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der Bank einhergehen.

Die Risikolimits werden regelmäßig überwacht und kontrolliert. Darüber hinaus sind diese Kennzahlen Teil der Managementberichterstattung und des verwandten Eskalationsprozesses mit entsprechenden Maßnahmen durch das Management. Die verwendeten Risikomanagementsysteme werden für ihren Zweck als adäquat und funktional erachtet.

Risikoprofil in der Berichtsperiode

Die Ergebnisse des jährlichen Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) Zyklus wurden im ersten Quartal 2024 finalisiert. Die in Kapitel 3.4 genannten Risikoarten wurden auf Ebene der Gruppe und der Bank als wesentlich ermittelt. Die mehrjährige Kapitalplanung, basierend auf der Geschäftsstrategie, bestätigte die komfortable Kapitalausstattung von Gruppe und Bank, selbst unter Stressbedingungen. Beide Einheiten behalten einen komfortablen Puffer an verfügbarem Kapital bei.

Im Geschäftsjahr 2024 war die Kapitaladäquanz der SSEHG Gruppe und der Bank zu jeder Zeit gewährleistet. Die Bank überarbeitet derzeit einige ihrer ökonomischen Kapitalmodelle im Hinblick auf regulatorische Erwartungen. Etwaige Modelländerungen werden daher bereits seit Mai 2023 mittels Zusatzbeträgen, falls erforderlich, berücksichtigt.

Die folgende Tabelle enthält die Bewertung der ökonomischen Perspektive zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Tabelle 13: Ökonomisches und internes Kapital (ökonomische Perspektive) für die SSEHG Gruppe und die SSBI

Wesentliche Risikoarten	SSEHG Gruppe	SSBI
Marktrisiko	531	539
Kreditrisiko	450	450
Operationelle Risiken	204	204
Technologie- und Resilienzrisiken	123	123
Kern-Compliance-Risiken	114	114
Strategische Risiken	261	261
Modellrisiken	88	88
Reputationsrisiken	25	25
Klima- und Umweltrisiken	Durch alle anderen Risikoarten bewertet, falls relevant	
Kapitalkennzahlen		
Internal Capital Ratio (in %, post-dividend/-PLTA)	254,67	195,64
Internes Kapital (post-dividend/-PLTA)	4.571	3.527
Ökonomisches Kapital	1.795	1.803

Das Nachfolgende dient zur weiteren Erläuterung des Kapitaladäquanzkonzepts der ökonomischen Perspektive innerhalb der SSBI / SSEHG Gruppe:

Das ICAAP Team führt die Berechnung in der ökonomischen Perspektive sowohl inklusive als auch exklusive der seit Jahresbeginn aufgelaufenen Gewinne / Verluste durch. Auf Bankebene wird hierdurch dem Mechanismus des Gewinnabführungs- / Verlustübernahmevertrages („PLTA“) mit der State Street Holdings Germany GmbH Rechnung getragen und somit werden eine pre-PLTA und post-PLTA Sichtweise verwendet. Obwohl die Gruppe einem solchen Vertrag nicht unterliegt, können die Gewinne zum Jahresende als Dividende an die Anteilseigner

ausgeschüttet werden, sodass hier zwischen pre-dividend und post-dividend unterschieden wird.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Internal Capital Ratio pre-dividend (als Quotient aus internem Kapital inkl. aufgelaufenem Gewinn seit Jahresbeginn zu ökonomischem Kapital) auf Gruppenebene 268,58%. Sie setzte sich zusammen aus internem Kapital in Höhe von 4.821 Mio. EUR und einem ökonomischen Kapitalbedarf (Gesamtrisiko) in Höhe von 1.795 Mio. EUR. Die Internal Capital Ratio post-dividend betrug zum 31. Dezember 2024 254,67% mit einem internen Kapital in Höhe von 4.107 Mio. EUR. Auf Bankebene belief sich die Internal Capital Ratio vor Gewinnübertragung hingegen auf 195,43%, mit 3.671 Mio. EUR an internem Kapital und 1.879 Mio. EUR an ökonomischem Kapitalbedarf. Aufgrund der bereits zum Bilanzstichtag erfolgten Gewinnabführung entsprach auch die Internal Capital Ratio nach Gewinnübertragung 195,43%.

3.9. Unternehmensführungsregelungen (Art. 435 (2) a), b), c) CRR)

Die Auswahl und Ernennung der Geschäftsleiter der einzelnen Gesellschaften der SSEHG Gruppe folgt einem fest definierten Prozess. Die Eignungsrichtlinie (Suitability Policy) der SSBI bildet eine fundierte Grundlage für die Beurteilung der Eignung der Geschäftsleiter und des Aufsichtsrats der SSBI sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen im Einklang mit den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen.

Eine Grundvoraussetzung, um als Geschäftsleiter in die engere Auswahl zu kommen, ist ein einwandfreier Leumund sowie ein nachweislich erfolgreicher beruflicher Werdegang innerhalb des State Street Konzerns oder eines vergleichbaren Unternehmens. Dies beinhaltet positive Leistungsbeurteilungen, die u.a. die Leistung gemessen an einem ausgewogenen Zielkanon widerspiegeln. Für die Auswahl geeigneter Kandidaten für die Geschäftsleitung und Wahlvorschläge für Aufsichtsratsmitglieder der SSBI ist der Aufsichtsrat der SSBI mit Unterstützung seines Nominierungsausschusses zuständig.

Die Absicht zur Bestellung eines Geschäftsleiters oder Aufsichtsratsmitglieds der SSBI ist der BaFin und der Deutschen Bundesbank anzuzeigen, die ihrerseits die EZB informieren. Um den gesetzlichen Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit (gemäß § 25c (1) Sätze 1 und 2 KWG für Geschäftsleiter und § 25d (1) KWG für Aufsichtsratsmitglieder) und den entsprechenden Vorschriften der EZB, der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde („ESMA“) und der EBA sowie der BaFin zu genügen, muss der angehende Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse im Bereich des Bankwesens und der Finanzmärkte, der regulatorischen Rahmenbedingungen und rechtlichen Anforderungen, der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der strategischen Planung, der Geschäftsstrategie des Unternehmens und ihrer Umsetzung, des Risikomanagements, der Klima- und Umweltrisiken, der Rechnungslegung und Prüfung, der Beurteilung der Effektivität der Regelungen eines Kreditinstituts, der Realisierung einer effektiven Unternehmensführung (Governance), Überwachung und Kontrolle, der Interpretation der Finanzinformationen eines Instituts, der Feststellung von Kernproblemen anhand dieser Informationen, angemessener Kontrollen und Maßnahmen sowie Führungserfahrung besitzen. Die Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder müssen aufgrund unabhängiger Meinungsbildung handeln. Das heißt, dass beurteilt werden muss, ob es bei den Kandidaten Interessenkonflikte gibt, die ihrer Fähigkeit einer unabhängigen und objektiven Pflichterfüllung entgegenstehen. Eine umsichtige und ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung setzt voraus, dass Geschäftsleiter und Aufsichtsratsmitglieder ihrer Arbeit ausreichend Zeit widmen können (ausreichendes zeitliches Engagement). Das gleiche gilt für die Geschäftsführer der Finanzholding-Gesellschaften der SSEHG Gruppe (§ 2d (1) KWG).

Zu diesem Zweck verlangen die zuständigen Behörden die Vorlage unterschiedlicher Nachweisdokumente. Die zuständige Aufsichtsbehörde kann, wenn notwendig, von ihrem Recht Gebrauch machen, den Kandidaten abzulehnen.

Information Classification: General

Die Geschäftsleiter sowie die Aufsichtsratsmitglieder, die den Anteilseigner vertreten, werden von der Gesellschafterversammlung der SSBI auf Vorschlag des Aufsichtsrats bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder, die die Arbeitnehmer vertreten, werden von den Arbeitnehmern gemäß den Bestimmungen des deutschen Gesetzes über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei grenzüberschreitenden Verschmelzungen gewählt.

Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, mit Unterstützung des Nominierungsausschusses jährlich eine Bewertung der Eignung der Geschäftsleiter, der Aufsichtsratsmitglieder und des Aufsichtsrats insgesamt vorzunehmen. Diese Bewertung erstreckt sich insbesondere auf das erforderliche Niveau an Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrung.

Die jährliche Bewertung durch den Aufsichtsrat, mit Unterstützung des Nominierungs- und des Vergütungskontrollausschusses, gemäß § 25d (11) Satz 1 Nr. 3 und 4 KWG im Berichtsjahr hat bestätigt, dass die Ausgestaltung des Geschäftsleitungsorgans der SSBI im Hinblick auf Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung angemessen ist. Ebenso wurde die Eignung bezüglich der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung der einzelnen Mitglieder - und in der Folge der gesamten Geschäftsleitung bestätigt.

SSBI setzt sich für ein integratives Arbeitsumfeld ein, das Diversität und die individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter respektiert und wertschätzt. SSBI möchte einen Arbeitsplatz schaffen, in dem sich jeder geschätzt, akzeptiert und fair behandelt fühlt. Dies fördert eine positive Teamdynamik und steigert die Produktivität.

Als inklusive Organisation strebt SSBI nach systemischen Lösungen, die Barrierefreiheit gewährleisten und Stereotypen und unbewusste Vorurteile durch Schulungen und Weiterbildungen bekämpfen, die allen Mitarbeitern helfen soll, die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu verstehen. SSEHG arbeitet zudem mit Community-Gruppen und anderen Partnern zusammen, um einen Rahmen für gegenseitige Unterstützung und Fortschritt zu schaffen. In 2021 wurde eine globale Richtlinie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, die für alle Aspekte der Arbeit gilt, einschließlich Einstellung, Schulung, Lernen und Karriereentwicklung, Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen.

Um die Diversität in unserem Einstellungsprozess zu unterstützen, haben unsere Rekrutierungsteams an einem ausführlichen Training zu unbewussten Vorurteilen und Denkmustern teilgenommen, um dem Effekt der kognitiven Verzerrung entgegenzuwirken. Unser internes „Leadership Development Programm“ beschleunigt das Vorankommen potenzialstarker und ambitionierter Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Dieses Programm bietet gezielte Rotationseinsätze und berufliche Weiterentwicklung. Wir erhöhen die Teilnahme in inklusiven Führungstrainings für Manager und realisieren Systeme, die eine Verantwortung aller Manager für Förderung unserer Einstellungsziele gewährleisten. Die Führungsebene der Bank spielt eine Schlüsselrolle dabei, unsere laufende Selbstidentifizierungskampagne auf globaler Ebene voranzubringen, um unsere diesbezügliche Leistung besser zu messen und um unseren Fortschritt nachzuverfolgen.

Wir unterstützen derzeit verschiedene Mitarbeitergruppen, darunter das Professional Women's Network, das Behinderungs- und Inklusionsnetzwerk, PRIDE, unser LGBTQ-Netzwerk und viele mehr. Unsere Beschäftigten haben weltweit Zugang zu Online-Webinar-Programmen, die sich auf Diversität am Arbeitsplatz konzentrieren, sowie zu persönlichen Schulungen und Workshops, um das Bewusstsein zum Thema „Diversität“ zu stärken. Schulungsprogramme sind Teil des ganzheitlichen kulturellen Denkens und Handelns unserer Organisation. Wir bieten Schulungen zu den Themen unbewusste Vorurteile, Respekt am Arbeitsplatz, ganzheitliche Interviews, integrative Führung oder psychologische Sicherheit an. Darüber hinaus tragen sog. „Culture Pathways“ (über unsere Lernplattform) zu einem besseren Verständnis der Merkmale unserer Firmenkultur bei. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern, dass sie diese Merkmale unserer Firmenkultur vertreten und die damit verbundenen Verhaltensweisen unablässig praktizieren, vorleben und weitergeben.

Information Classification: General

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst¹² haben der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung bestimmte Zielgrößen hinsichtlich des weiblichen Mitarbeiteranteils in Führungspositionen definiert. Im Jahr 2022 wurden unsere Diversitätsziele durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung überprüft und unsere Ziele auf allen Führungsebenen höher gesteckt. Wir sehen darin ein langfristiges Engagement, das auf oberster Ebene beginnt und anschließend auf alle Organisationsebenen ausgedehnt wird. Wir sind stolz auf das bisher Erreichte und werden weiterhin große Anstrengungen unternehmen, um die neuen Vorgaben für den Frauenanteil zu erfüllen.

Die Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter für das Jahr 2024 waren unverändert gegenüber 2023.

Tabelle 14: Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitarbeiter auf Führungsebene zum 31. Dezember 2024

Führungsebene	Zielgröße ¹³	31.12.2024	31.12.2023
Aufsichtsrat	36,00 %	36,36 %	33,33 %
Geschäftsleitung	36,00 %	55,56 %	33,33 %
Senior Vice President und Executive Vice President	36,00 %	35,29 %	29,63 %
Managing Director	37,00 %	32,99 %	34,83 %
Vice President	38,00 %	33,60 %	33,33 %
Assistant Vice President	44,00 %	43,63 %	44,01 %

Zusätzlich zu unserem Schwerpunkt der geschlechterspezifischen Diversität und gemäß den ESMA/EBA-Leitlinien¹⁴ werden die folgenden Diversitätsaspekte ebenfalls berücksichtigt:

- **Alter:** In Übereinstimmung mit den Leitlinien strebt die SSBI bei den Mitgliedern in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat eine ausgewogene Altersverteilung an, um einen vielfältigen Gedankenaustausch zu ermöglichen und die diverse Mitarbeiterstruktur der SSBI widerzuspiegeln, die durch die verschiedenen Ausschüsse repräsentiert wird. Der Altersbereich variiert zwischen 45 und 59 Jahren mit einem Durchschnittsalter von 52 in der Geschäftsleitung und einem Durchschnittsalter von 55 im Aufsichtsrat.
- **Geografie:** Aufgrund der internationalen Natur unserer Geschäftstätigkeiten zielt die SSBI auf eine geografisch vielfältige Aufstellung unserer Organe mit verschiedenen Hintergründen und Erfahrungen ab, die unterschiedlichste Kulturen reflektieren. In der aus neun Mitgliedern bestehenden Geschäftsleitung sind insgesamt sechs Nationalitäten vertreten, während der Aufsichtsrat sein geografisch vielfältiges Profil durch Mitglieder aus sechs Ländern unter Beweis stellt.
- **Ausbildung und beruflicher Hintergrund:** Bei der Auswahl von Mitgliedern für die Geschäftsleitung und den Aufsichtsrat ist eines der Ziele der zuständigen Gremien, eine vielfältige und professionelle Besetzung der Organe anzustreben, während gleichzeitig die gesetzlichen Qualifizierungsanforderungen von ESMA/EBA und BaFin, auf die am Anfang dieses Kapitels Bezug genommen wird, beachtet werden.

Die von den Mitgliedern der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats der SSBI bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR (einschließlich ihrer Leitungs- oder Aufsichtsfunktion in der SSBI und unterjährigen Veränderungen) sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

¹² Gesetze für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst

¹³ Ziele seit Juli 2021. Die im vierten Quartal 2024 vereinbarten neuen SSBI-Ziele werden ab 2025 angewendet.

¹⁴ Final report on joint ESMA and EBA Guidelines on the assessment of the suitability of members of the management body and key function holders under Directive 2013/36/EU and Directive 2014/65/EU (ESMA35-36-2319 EBA/GL/2021/06)

Information Classification: General

Tabelle 15: Von der Geschäftsleitung der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Geschäftsleitung	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
Andreas Przewloka	4	2
James K Fagan	2	1
Dennis Dollaku	1	1
Annette Rosenkranz	1	1
Dagmar Kamber Borens	4	2
Riccardo Lamanna	3	2
Simone Bock bestellt zum 1. Juli 2024	1	1
Hei Man Lo bestellt zum 1. Juli 2024)	1	1
Barbara Roth bestellt zum 1. Oktober 2024)	1	1

Tabelle 16: Von Aufsichtsratsmitgliedern der SSBI bekleidete Leitungs- und Aufsichtsfunktionen nach Art. 435 (2) a) CRR

Aufsichtsrat	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen	Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen nach Inanspruchnahme von Privilegierungen
David Suetens	5	3
Marlena Ludian	1	1
Hartmut Popp	1	1
Elizabeth Nolan	2	2
Jörg Ambrosius	3	2
Ian Appleyard	2	1
Frank Annuscheit	5	4
Ann Fogarty	4	2
Tomasz Salamon ausgeschieden zum 31. Januar 2024	1	1
Karolina Bartosik, bestellt zum 1. Februar 2024	1	1
Piotr Janewski, bestellt zum 1. Februar 2024	1	1
Stephan Zimmermann, bestellt zum 1. Juni 2024	2	2

Information Classification: General

4. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

4.1. Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe und SSBI (Art. 437 CRR)

Eigenmittelstruktur der SSEHG Gruppe

Der Tabelle 69 (Anhang A) kann entnommen werden, dass die Eigenmittel der Gruppe vollständig aus harten Kernkapitalbestandteilen bestehen. Die harte Kern- bzw. Gesamtkapitalquote der SSEHG Gruppe beträgt zum Berichtsstichtag 37,66% (Vorjahr: 40,23%).

Kernkapital

Das harte Kernkapital („CET1“) der Gruppe setzt sich aus dem Kommanditkapital sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel zum 30. Juni 2024 hat sich das harte Kernkapital der Gruppe um 463 Mio. EUR erhöht. Dies liegt im Wesentlichen an der Erhöhung des Kernkapitals und Rückgang der Abzugsposten nach Feststellung des Jahresabschlusses im August 2024.

Aufsichtliche Korrekturposten für das Kernkapital gemäß Art. 34 CRR (sog. „Prudential Filters“) in Verbindung mit Art. 105 CRR beinhalten 0,1% der zeitwertbilanzierten Vermögenswerte der Gruppe (Pensionsfonds mit Leistungszulage) gemäß dem vereinfachten Konzept der Delegierten Verordnung (EU) 2016/10115. Die Abzugsposten nach Art. 36 (1) a) und b) CRR enthalten den infolge der Umstrukturierung der europäischen State Street Einheiten bisher entstandende Verlustvorträge sowie die vom harten Kernkapital abzuziehenden immateriellen Vermögensgegenstände, inklusive des Goodwills, der im Rahmen der Umstrukturierung eingebrachten Gesellschaften entstanden ist.

Darüber hinaus besteht zum 31. Dezember 2024 unverändert zum Vorjahr die von der SSBI begebene unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung („Irrevocable payment commitments“, „IPC“) gegenüber dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbands deutscher Banken i.H.v. 9,5 Mio. EUR. Dieses IPC ist gemäß Anforderung des Einlagensicherungsfonds zum 31. Dezember 2024 vollständig mit Barsicherheiten besichert. Zum Stichtag wurde diese Zahlungsverpflichtung gemäß den EZB-Vorgaben, in Verbindung mit der EBA-Leitlinie zu Zahlungsverpflichtungen¹⁵ gemäß der Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme (EBA/GL/2015/09), vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Der Beitrag der Bank zum Einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund) hat sich im Laufe des Jahres 2024 nicht verändert. Die gesamten bisher abgegeben Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 26,5 Mio. EUR (zum Berichtsstichtag) sind vollständig mit Barsicherheiten besichert und werden gemäß EZB-Vorgaben analog vom harten Kernkapital der Gruppe und der Bank abgezogen.

Weitere gemäß Art. 437 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Gruppe nicht vor.

Eigenmittelstruktur der SSBI

Wie aus der Tabelle 69 (Anhang A) ersichtlich, bestehen die Eigenmittel der Bank überwiegend aus hartem Kernkapital und zu einem geringen Teil aus Ergänzungskapitalbestandteilen. Die Kernkapitalquote der SSBI betrug am Berichtsstichtag 30,13% (Vorjahr: 35,46%) und die Gesamtkapitalquote 31,00% (Vorjahr 36,41%).

¹⁵ Verordnung zur Ergänzung der CRR im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die vorsichtige Bewertung nach Art. 105 (14) CRR

¹⁶ EBA/GL/2015/09

Kernkapital

Das harte Kernkapital der Bank setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, den Kapital- und Gewinnrücklagen sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB zusammen.

Seit der letzten Offenlegung der Eigenmittel der SSBI zum 30. Juni 2024 hat sich das harte Kernkapital der Bank um 5 Mio. EUR leicht erhöht. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die gemäß Punkt 151 der EBA Bericht EBA/REP/2024/11¹⁷ einbezogenen aufgelaufenen Zinsen des Tier-2-Darlehens zurückzuführen, die jedoch teilweise durch einen Anstieg der Tier-1-Abzugsposten aufgehoben wird.

Weitere gemäß Art. 437 d) CRR offenzulegende Elemente in Form von vorzunehmenden Abzugs- und Korrekturposten liegen auf Ebene der Bank nicht vor.

Die Bedingungen bzw. Kriterien gemäß Art. 28 CRR im Hinblick auf die Anrechenbarkeit als hartes Kernkapital sind sowohl bei den Kapitalinstrumenten der Gruppe als auch bei der Bank erfüllt.

Ergänzungskapital

Die Bank verfügt über aufsichtsrechtliches Ergänzungskapital nach Art. 63 CRR in Form von längerfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten. Diese wurden ursprünglich von der State Street Bank Luxembourg S.A. mittels eines Nachrangdarlehens in Höhe von nominal 100 Mio. EUR und einem Zinssatz von 7,75% p.a. begeben. Im Zuge der Änderung der Gruppenstruktur in 2015 wurde das Nachrangdarlehen auf die ursprüngliche Komplementärin State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l, Luxemburg („SSEHL“) übertragen. Im Zuge der Liquidation der SSEHL im Dezember 2018 ist unter anderem das zuvor genannte Nachrangdarlehen in Höhe von 100 Mio. EUR von der SSEHL auf die SSEHG KG übertragen worden. Mit Ausnahme des geänderten Darlehensgebers wurden keine weiteren vertraglichen Änderungen vorgenommen. Die vertragliche Laufzeit des Nachrangdarlehens endet am 25. August 2038. Die Bedingungen gemäß Art. 63 CRR auf die Anrechenbarkeit als Ergänzungskapital auf Ebene der Bank sind erfüllt.

Das Kapitalinstrument erfüllt unverändert alle relevanten Bestimmungen gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 CRR zum Ergänzungskapital.

Die Tabelle 69 (Anhang A) zeigt die Eigenmittel der SSEHG Gruppe und der SSBI gemäß Teil 2 Titel I bis III der CRR zum 31. Dezember 2024. Dabei stellen die Beträge vor Feststellung der Jahresabschlüsse die Grundlage für die aufsichtsrechtlichen Meldungen im Februar auf beiden Ebenen dar.

Die Hauptmerkmale der Eigenmittelinstrumente¹⁸ der SSEHG Gruppe und der SSBI können der Tabelle 70 (Anhang A) entnommen werden. Die Einzelmerkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR sind in der Tabelle 72 (Anhang A)¹⁹ aufgelistet.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die vollständige Überleitung der Bilanzpositionen nach Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 zu den jeweiligen Bestandteilen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel auf der Ebene der SSEHG Gruppe bzw. der SSBI dar:

¹⁷ EBA Report on the monitoring of additional Tier 1 (AT1), Tier 2 and TLAC/MREL Eligible liabilities instruments of European Union (EU) Institutions

¹⁸ Angaben nach Art. 437 b) and c) CRR in Verbindung mit Anhang VII und VIII der ITS 2021/637

¹⁹ Bei den Angaben zu den Bedingungen des Nachrangdarlehens der Bank handelt es sich um Auszüge aus dem in englischer Sprache abgefassten Darlehensvertrag (Angaben nach Art. 437 b) and c) CRR in Verbindung mit Anhang VII und VIII der ITS 2021/637).

Information Classification: General

Tabelle 17: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSEHG Gruppe

	a/b ²⁰ Bilanz in veröffentlichtem Abschluss 31.12.2024	c Verweis
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	845	A
c) Geschäfts- oder Firmenwert	33	B
Summe der Aktiva	48.909	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
6. Passive latente Steuern	29	C
8. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.159	D
9. Fonds für allgemeine Bankrisiken	93	E
10. Eigenkapital		
II. a) Kapitalkonto I	1	F
II. b) Kapitalkonto II	5.330	G
II. d) Verrechnungskonto	817	H
IV. Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigere Konzernergebnis	(169)	I
Summe Eigenkapital	5.980	
Summe der Passiva	48.909	

Tabelle 18: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz der SSBI

	a/b ¹⁷ Bilanz im veröffentlichten Abschluss 31.12.2024	c Verweise
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
8. Immaterielle Anlagewerte		
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153	K
c) Geschäfts- oder Firmenwert	14	L
Summe der Aktiva	48.171	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.267	N
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	93	O
9. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	109	P
b) Kapitalrücklage	3.316	Q
c) Gewinnrücklagen		
(cd) andere Gewinnrücklagen	4	R
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust	462	S
Summe Eigenkapital	3.892	
Summe der Passiva	48.171	

In der nachfolgenden Tabelle werden einzelne Elemente der beiden Überleitungsrechnungen weiterführend erläutert (gekennzeichnet mittels Verweise A bis S in Tabelle 17 und Tabelle 18).

²⁰ Gemäß Anhang VII und VIII ITS 2021/637 dürfen die Spalten a und b im Falle eines identischen Konsolidierungskreises für Rechnungslegungs- und aufsichtsrechtlichen Zwecke zusammengefasst werden.

Tabelle 19: Weiterführende Erläuterungen zu den Tabellen EU CC2 der SSEHG Gruppe und SSBI

Verweis	Weiterführende Erläuterungen
A und B sowie K und L	Immaterielle Vermögenswerte sind gemäß Art. 36 Abs. 1 (b) CRR i.V.m. Art. 37 CRR vom harten Kernkapital abzuziehen; wegen der Berücksichtigung des geprüften Jahresabschlusses sind immaterielle Vermögensgegenstände in der Tabelle CC1 (Position 8) höher als in der Tabelle CC2, da für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zu einem Stichtag jeweils nur die Werte des vorangegangenen Stichtags auf Basis des geprüften Jahresabschlusses zuzüglich unterjähriger Zugänge berücksichtigt werden dürfen.
C	Die Bildung der latenten Steuern erfolgt nach § 274, 306 HGB und ausschließlich auf Gruppenebene. Das Wahlrecht, im Konzernabschluss latente Steuern anzusetzen, die im Einzelabschluss nicht gebildet wurden, wurde nicht wahrgenommen. Die passiven latenten Steuern bestehen in Höhe von 29 Mio. EUR für sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die Hinzurechnung der passiven latenten Steuern zu den Eigenmitteln erfolgt gemäß Art. 37 (a) CRR.
D	Nachrangige Verbindlichkeiten beziehen sich auf den sog. MREL-Loan, weitere Einzelheiten dazu im Abschnitt 4.2
E und O	Durch die unterjährigen Zuführung von 1 Mio. EUR zum Fonds für allgemeine Bankrisiken unterscheiden sich die Beträge zwischen Jahresabschluss und aufsichtsrechtlicher Eigenmittelberechnung
H und I	Aus der Summe des Verrechnungskontos und dem Differenzbetrag für das gegenüber dem Mutterunternehmen niedrigerem Konzernergebnis ergibt sich der bei den Eigenmitteln anzusetzende Wert für den Verlustvortrag, die Tabelle CC1 zeigt den Verlustvortrag von 2023 (316 Mio. EUR) im Vergleich zu (648 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024), die bis zur Feststellung des Jahresabschlusses von 2024 berücksichtigt werden muss.
P und S	Im Zusammenhang mit den im 2019 erfolgten Verschmelzungen der SSB S.A. und der SSBL erhöhte sich das gezeichnete Kapital der SSBI um 101 TEUR und die Kapitalrücklage um 462,5 Mio. EUR. Die Kapitalrücklage wurde dabei in 2019 in Höhe von 462 Mio. EUR für eine geplante Ausschüttung aufgelöst. Da diese Ausschüttung aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten im Rahmen der Corona-Pandemie nicht ausgeführt wurde, wird der Betrag als Bilanzgewinn ausgewiesen. Für diese in 2019 erfolgte Erhöhung des gezeichneten Kapitals wurde in 2021 eine Anerkennung als hartes Kernkapital bei der EZB beantragt. Dieser Antrag wurde am 21. Januar 2022 genehmigt, sodass mit dieser Genehmigung neben des um 101 TEUR erhöhten gezeichneten Kapitals auch die Kapitalrücklage in Höhe von 462,5 Mio. EUR als hartes Kernkapital anerkannt werden darf.

4.2. Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Art. 437a CRR)

Die Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit („Total Loss-Absorbing Capacity“, „TLAC“ oder „TLAC-Standard“) wurde mit der Anpassung der CRR in Unionsrecht („EU-TLAC Standard“) in 2019 umgesetzt und gilt sowohl für Abwicklungseinheiten, die entweder selbst global systemrelevante Institute („G-SRI“) oder Teil einer als G-SRI eingestuften Gruppe sind.

Da die SSEHG KG als bedeutendes Tochterunternehmen und EU-Mutterunternehmen eines global systemrelevanten Nicht-EU-Institut (sog. „Nicht-EU-G-SRI“) die Anforderungen des Art. 6 und 11 (3a) CRR erfüllt, sind auf konsolidierter Basis (SSEHG Gruppe), die EU-TLAC Anforderungen gemäß Art. 92b CRR zu erfüllen. Sämtliche anderen Gesellschaften bzw. Institute der SSEHG Gruppe (SSBI) unterliegen auf Einzelbasis nicht diesen Anforderungen.

Diese Vorgaben gelten auch für wesentliche EU-Töchter von außereuropäischen G-SRIs die keine Abwicklungseinheiten sind, die mindestens 90% der genannten Mindestanforderungen (sog. internes TLAC) einhalten müssen. Aus der Anwendung des EU-TLAC-Standard resultieren vierteljährliche Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 13 (2), 433a (3) CRR i.V.m. Art. 447 (h) CRR die nachfolgend dargestellt sind.

Seit dem 1. Januar 2022 muss die SSEHG Gruppe auf konsolidierter Basis eine risikobasierte TLAC-Quote von 16,2%, berechnet als 90% von 18% der risikogewichteten Aktiva („Total Risk Exposure Amount“, „TREA“) sowie eine nicht-risikobasierte TLAC Quote von 6,075%, berechnet als 90% von 6,75% der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote („Leverage Ratio Exposure Measure“, „LREM“), einhalten.

Um die Verlustabsorptionsfähigkeit der Gruppe zu stärken, hat die SSEHG Gruppe mit Wirkung zum 28. Dezember 2021 ein Nachrangdarlehen („MREL-Loan“) über nominal USD 1.200 Mio EUR (1.086 Mio EUR) erhalten, das am 9. Dezember 2024 erneuert wurde. Aus Sicht des Konzerns besteht das Darlehen gegenüber der State Street International Holdings, Boston, Vereinigte Staaten. Das Darlehen wurde an die SSEHG KG in gleicher Höhe ausgereicht und über die State Street Holdings Germany GmbH („SSHG“) schließlich an die operative Gesellschaft SSBI gegeben. Das Darlehen hat eine rollierende Laufzeit (mit der Möglichkeit einer Verlängerung)

Information Classification: General

und wird mit 1,14% zzgl. 1-Monats Secured Overnight Financing Rate („1M-SOFR“) verzinst. Die Veränderung im EUR Wert des betrachteten MREL-Loan ist auf die Wechselkursschwankung zurückzuführen. Darüber hinaus bestehen keine weiteren berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die innerhalb von den in Art. 72b Absätze 3 und 4 CRR festgelegten Grenzen in den Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten einbezogen sind.

Gemäß der TLAC-Quoten zum 31. Dezember 2024 auf Ebene der SSEHG Gruppe von 46,63% (TREA) bzw. 11,11% (LREM) wurden die Mindestanforderungen an die interne Verlustabsorptionsfähigkeit erfüllt.

Im Weiteren unterliegen die SSEHG Gruppe und die SSBI seit dem 1. Januar 2022 einer verbindlichen Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL, „iMREL“).

Die Tabelle 20 erfolgt gemäß Art. 12 (1) der Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618²¹ i.V.m. Art. 437a CRR, Art. 447 (h) CRR sowie § 51 (3) Sanierungs- und Abwicklungsgesetz („SAG“) die Offenlegung der wichtigsten Parameter und der internen Verlustabsorptionsfähigkeit durch bedeutende Tochterunternehmen von Nicht-EU-G-SRI, bei denen es sich nicht um Abwicklungseinheiten handelt.

Auf SSBI Einzelebene gilt ab Januar 2024 die auf eine iMREL-Leverage-basierte Anforderung in Höhe von 6,0%²².

Aufgrund der unterschiedlichen Auslastung der iMREL Anforderungen auf Ebene der SSEHG Gruppe im Vergleich zur SSBI, erachtet die Bank es als wesentlich²³, die relevanten Informationen mit der Tabelle 21 ebenfalls für die SSBI offenzulegen.

²¹ Durchführungsverordnung (EU) 2024/1618 der Kommission vom 6. Juni 2024 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die aufsichtlichen Meldungen und die Offenlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

²² Die Anforderung basiert auf den von der BaFin im Jahr 2024 mitgeteilten Kalibrierungsergebnissen und könnte einer Anpassung unterliegen.

²³ Die Wesentlichkeit wurde gemäß EBA-Leitlinien (EBA/GL/2014/14) zu Wesentlichkeit, Eigentum und Vertraulichkeit und zur Offenlegungshäufigkeit gemäß Artikel 432 (1), 432 (2) und 433 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beurteilt.

Information Classification: General

Tabelle 20: EU ILAC - Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSEHG Gruppe)

		a Mindest- anforderung an Eigenmittel und berücksichtigung- sfähige Verbindlichkei- ten (interne MREL)	B Nicht-EU-G-SRI- Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigung- sfähige Verbindlichkei- ten (interne TLAC)	c Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Ja
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konsolidier- t
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Konsolidier- t
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	4.716	4.716	
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	-	-	
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	4.716	4.716	
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.086	1.086	
EU-8	davon gewährte Garantien	-		
EU-9a	(Anpassungen)	-	-	
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	5.802	5.802	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	12.523	12.523	
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	52.234	52.234	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	46,33	46,33	
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	11,11	11,11	
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	13,56	13,56	
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung		3,20	
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	24,10	16,20	
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00	6,08	
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		41.677	

Information Classification: General

Tabelle 21: EU ILAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI (SSBI)

		a	b	c
		Mindest-anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU-1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			Nein
EU-2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			-
EU-2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			Ja
EU-2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			Individuell
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU-3	Hartes Kernkapital (CET1)	3.762		
EU-4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-		
EU-5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	108		
EU-6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	3.870		
EU-7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	1.086		
EU-8	davon gewährte Garantien	-		
EU-9a	(Anpassungen)	-		
EU-9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	4.956		
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU-10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	12.487		
EU-11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	52.207		
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU-12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	39,69		
EU-13	davon gewährte Garantien	-		
EU-14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	9,49		
EU-15	davon gewährte Garantien	-		
EU-16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	6,03		
EU-17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung			
Anforderungen				
EU-18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	24,10		
EU-19	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
EU-20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,00		
EU-21	davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	-		
Zusatzinformationen				
EU-22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013			

Information Classification: General

Die Rangfolge der Gläubiger für SSEHG, SSHG and SSBI werden in folgenden Tabellen EU TLAC 2a dargestellt:

Tabelle 22: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSEHG)

Insolvenzzrangfolge			
	1	4	Summe von 1 bis 4
	(rangniedrigster)	(ranghöchster)	
	Sonstige	Sonstige	
1 In der EU : leeres Feld			
Beschreibung des Rangs in der Insolvenz		Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)	
2	Common Equity Tier 1 Instrument		-
3 Verbindlichkeiten und Eigenmittel	6.071	1.086	7.157
4 davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-
5 Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	6.071	1.086	7.157
6 Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	6.071	1.086	7.157
7 davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	1.086	1.086
8 davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-
9 davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-
10 davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-
11 davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	6.071	-	6.071

Information Classification: General

Tabelle 23: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSHG)

		Insolvenzrangfolge		
		1 (rangniedrigster)	4 (ranghöchster)	Summe von 1 bis 4
		Sonstige	Sonstige	
1	In der EU : leeres Feld			
	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz			
2		Common Equity Tier 1 Instrument	Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)	-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	4.004	1.086	5.090
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	4.004	1.086	5.090
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	4.004	1.086	5.090
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	1.086	1.086
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	-	-
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	4.004	-	4.004

Information Classification: General

Tabelle 24: EU TLAC 2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist (SSBI)

		Insolvenzzrangfolge				Summe von 1 bis 12
		1 (rangniedrigster)	3	4	12 (ranghöchster)	
		Sonstige	Sonstige	Sonstige	Sonstige	
1	In der EU : leeres Feld					
	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz			Claims subordinated by virtue of a contractual subordination clause not specifying the pertinent rank (other than Additional Tier 1 or Tier 2 instruments)		
2		Common Equity Tier 1 Instrument	Tier 2 Instruments		General creditors' claims	-
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	3.762	108	1.086	41.196	46.152
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	-	-	-	-
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	3.762	108	1.086	41.196	46.152
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/internen TLAC]	3.762	108	1.086	-	4.956
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	-	1.086	-	1.086
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	-	-	-	-	-
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahr < 10 Jahre	-	-	-	-	-
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	108	-	-	108
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	3.762	-	-	-	3.762

Information Classification: General

4.3. Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI (Art. 438 CRR)

Für die Ermittlung der bankenaufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen auf Instituts- sowie auf Gruppenebene wendet die Bank seit dem 1. Januar 2008 die aufsichtsrechtlichen Standardansätze gemäß CRR an, d.h. den Kreditrisiko-Standardansatz für Kredit-/Adressenausfallrisiken, den Standardansatz für Marktpreis- und Abwicklungsrisiken, den Standardansatz für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung („CVA-Risiko“) sowie den Standardansatz für operationelle Risiken.

Die folgende Tabelle stellt gem. Art. 1 ITS 2021/637 die risikogewichteten Aktiva („RWA“) per 31. Dezember 2024 und 2023 und die Eigenmittelanforderungen der SSEHG Gruppe und der SSBI zum 31. Dezember 2024 für alle oben genannten Risikoarten dar.

Tabelle 25: EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge der SSEHG Gruppe und der SSBI

		SSEHG Gruppe			SSBI		
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel-anforderungen insgesamt
		a	b	c	a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	6.720	6.193	538	6.700	6.183	536
2	Davon: Standardansatz	6.720	6.193	538	6.700	6.183	536
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.483	495	119	1.483	495	119
7	Davon: Standardansatz	1.264	391	101	1.264	391	101
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	206	91	16	206	91	16
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	714	878	57	714	878	57
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	714	878	57	714	878	57
19	Davon: SEC-SA	-	-	-	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	141,14	9,05	11,29	141,14	9,05	11,29
21	Davon: Standardansatz	141,14	9,05	11,29	141,14	9,05	11,29
22	Davon: IMA	-	-	-	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-	-	-	-
23	Operationelles Risiko	3.465	3.002	277	3.449	2.986	276
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	-	-	-	-	-	-
EU 23b	Davon: Standardansatz	3.465	3.002	277	3.449	2.986	276
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	-	-	-	-	-	-
29	Gesamt	12.523	10.576	1.002	12.487	10.550	999

Information Classification: General

4.4. SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer

Die Gruppe bzw. die Bank erfüllte zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen (Säule 1) gemäß Art. 92 Absatz 1 CRR:

- a) Harte Kernkapitalquote („CET 1“) von 4,5%
- b) Kernkapitalquote („AT1“) von 6,0%
- c) Gesamtkapitalquote („TCR“) von 8,0%

Vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 legte die EZB auf Basis des jährlichen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess der Säule 2 („SREP“) die Eigenkapitalanforderungen (sogenannte „Pillar 2 Requirements“, „P2R“) sowohl für die SSBI (Einzelbasis) als auch für die SSEHG Gruppe (konsolidierte Basis) in Höhe von 2,75% fest (2,80% zum 31. Dezember 2023), wovon 1,55% als hartes Kernkapital (56,25%) und 2,06% als Kernkapital (75%) vorzuhalten ist.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt die CET1 – Anforderung für die SSEHG Gruppe 9,25%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,26% und die Gesamtkapitalanforderung 13,95%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,75% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“) von 0,70% auf Gruppenebene²⁴ zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

Zum gleichen Stichtag, 31. Dezember 2024 beträgt die CET1 – Anforderung für die SSBI 9,24%, folglich beträgt die Kernkapitalanforderung 11,25% und die Gesamtkapitalanforderung 13,94%. Diese Werte setzen sich aus der Säule-1-Mindestkapitalanforderung (CET1 - 4,5%, AT1 - 6% und TCR - 8%), der P2R von 2,75% (56,25% mit CET1 und 75% mit Kernkapital), dem Kapitalerhaltungspuffer von 2,5% und dem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer („Countercyclical Capital buffer“, „CCyB“) von 0,69% auf Institutsebene²⁴ zusammen (für weitere Informationen verweisen wir auf Unterkapitel 4.5).

Die folgende Tabelle gibt ein Überblick über die Anforderungen der Säule 1 und Säule 2 gemäß SREP (ohne die nicht zu veröffentlichende „Pillar 2 Guidance“) sowie der zusätzlichen Kapitalpufferanforderungen für die Gruppe und für die Bank:

Tabelle 26: Kapitalanforderungen und -puffer der SSEHG Gruppe und der SSBI

	SSEHG Gruppe	SSBI
	In %	in %
Harte Kernkapitalquote (CET1)	4,50	4,50
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1,50	1,50
Kernkapitalquote (Tier 1 = CET1 + AT1)	6,00	6,00
s Ergänzungskapital (Tier2)	2,00	2,00
Mindesteigenmittel / Gesamtkapitalquote (TCR = Tier 1 + Tier 2)	8,00	8,00
Säule-2-Anforderungen (Pillar 2 requirement, P2R)	2,75	2,75
<i>davon P2R vorzuhalten als hartes Kernkapital</i>	1,55	1,55
<i>davon P2R vorzuhalten als Kernkapital</i>	2,06	2,06
SREP-Gesamtkapitalanforderung (TSCR) – min. CET1	6,05	6,05
TSCR - min. Tier 1	8,06	8,06
TSCR - min. Eigenmittel	10,75	10,75
Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	2,50	2,50
Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (CCyB)	0,70	0,69
Systemrisikopuffer, G-SII-Puffer, O-SII-Puffer	0,00	0,00
Kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung gemäß § 10i KWG	3,20	3,19
OCR - min. CET1	9,25	9,24

²⁴ Der CCyB unterliegt täglichen Veränderungen aufgrund der zu berücksichtigenden länderspezifischen Kapitalpufferquoten (die sich regelmäßig ändern) sowie der Zusammensetzung der länderspezifischen Risikopositionen.

Information Classification: General

	SSEHG Gruppe	SSBI
OCR - min. Tier 1	11,26	11,25
OCR - min. Eigenmittel	13,95	13,94

Ende 2024 wurde durch die EZB die P2R Anforderung beginnend ab 1. Januar 2025 unverändert auf 2,75% belassen. Die oben erwähnten Kapitalquoten bleiben damit weiterhin gültig²⁴.

4.5. Antizyklischer Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer gemäß Art. 130, 135 bis 140 CRD IV, § 10d KWG und § 64r KWG soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Die Idee des antizyklischen Kapitalpuffers ist folgende: In Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums sollen die Banken einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden.

Die Implementierung des antizyklischen Kapitalpuffers erfolgte in vier Stufen beginnend von 2016 und endete in 2019 bei einer Quote von bis zu 2,5% gemäß Art. 136 (4) CRD IV, § 10d (3) KWG. Für die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers werden Indikatoren wie das Verhältnis zwischen Kreditvergabe und Bruttoinlandsprodukt („BIP“), die maßgebliche Kreditrisikosituationen gemäß § 36 SolvV („Solvabilitätsverordnung“) sowie länderspezifische Quoten herangezogen. Die BaFin erhöhte im Februar 2022 für Deutschland den antizyklischen Kapitalpuffer von 0% auf 0,75%.

Die folgende Tabelle zeigt die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI. Die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sind in der Tabelle EU CCyB1 (siehe Anhang A) nach einzelnen Ländern (in alphabetischen Reihenfolge) dargestellt. Die Tabelle fokussiert sich dabei aus Wesentlichkeitsgründen auf die Länder, bei denen ein antizyklischer Kapitalpuffer größer als 0% festgelegt wurde oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen der Gruppe und der Bank mehr als 5% ausmacht. Im Ergebnis sind ca. 95% der relevanten Eigenmittelanforderungen unterteilt nach Ländern dargestellt.

Tabelle 27: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der SSEHG Gruppe und SSBI

	a SSEHG Gruppe	a SSBI
1 Gesamtrisikobetrag	12.523	12.487
2 Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,70	0,69
3 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	87	87

5. Angaben zu Kreditrisiken

5.1. Kreditrisikooanpassungen (Art 442 a)-b) CRR)

Definitionen (Art. 442 a) CRR)

Sowohl die Bank als auch SSEHG Gruppe verwenden, für das Kredit- und das Verwässerungsrisiko bezüglich Kreditrisikooanpassungen und das damit verbundene aufsichtsrechtliche Reporting und die Offenlegung, die folgenden Definitionen die sowohl in der Rechnungslegung als auch im Risikomanagement zur Anwendung kommen (falls anwendbar):

„In Verzug geraten“ bzw. „Überfällig“

Eine Kreditforderung gilt als „in Verzug“ („aged“) wenn ausstehende Beträge an Zinsen und Kapital, d.h. Beträge, die den Fälligkeitszeitpunkt gemäß vertraglicher Vereinbarung bereits überschritten haben, vom Kreditschuldner noch nicht beglichen wurden bzw. als „überfällig“ („past-due“), wenn Kreditforderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Die Beurteilung der Erheblichkeit der überfälligen Verbindlichkeit die Verordnung (EU) 2018/184525, welche in Art. 3 einen Schwellenwert von EUR 500 für Risikopositionen außer Mengengeschäft bzw. 1% hinsichtlich der Höhe der überfälligen Verbindlichkeit im Verhältnis zum Gesamtwert sämtlicher bilanziellen Risikopositionen definiert. Die Regelungen sind in den internen Limit-, Risikoüberwachungs- und Berichtserstattungsprozessen entsprechend implementiert.

Notleidend

Als „notleidend“ („non-performing exposure“) werden Kreditforderungen definiert, bei denen erwartet wird, dass der Schuldner seinen Verpflichtungen gemäß den getroffenen Vereinbarungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachhaltig nicht nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind, und unabhängig von der Anzahl der Tage des etwaigen Zahlungsverzug) oder die wesentliche Kreditforderung mehr als 90 Tage überfällig ist (Ausfall). Dies kann eintreten, wenn der Kreditschuldner nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die vereinbarten Zahlungen zu leisten oder die getroffenen Kreditvereinbarungen einzuhalten. Dies kann einige oder alle Zahlungsverpflichtungen eines Kunden beim Kreditgeber betreffen.

Ausfall

In Anlehnung an Art. 178 CRR gilt ein bestimmter Kreditschuldner und die damit verbundenen Kreditforderungen als „ausgefallen“, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist der jeweilige Forderungsgläubiger der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Rückgriff des Instituts auf Maßnahmen wie die Verwertung von gegebenenfalls vorhandenen Sicherheiten vollständig seine Zahlungsverpflichtungen aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder einem anderen gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe erfüllt.
- Der Kreditschuldner ist mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtschuld aus Kreditgewährung gegenüber der SSBI oder gegenüber einem gruppenangehörigen Unternehmen der SSEHG Gruppe über mehr als 90 aufeinanderfolgende Kalendertage in Verzug.

Im Rahmen des von der Bank implementierten Risikofrüherkennungsprozesses werden Kreditengagements und Kreditzusagen anhand vorab definierter Indikatoren auf eine Erhöhung des Risikogehalts überprüft. Abhängig vom Ergebnis werden diese einer geeigneten

²⁵ Verordnung der EZB vom 21. November 2018 zur Nutzung des gemäß Artikel 178 Abs. 2 lit. d) CRR eröffneten Ermessensspielraums bei der Schwelle für die Beurteilung der Erheblichkeit überfälliger Verbindlichkeiten (EZB/2018/26)

Betreuungsform – Intensivbetreuung (Special Situation Oversight), Sanierung oder Abwicklung – zugeordnet.

Im Falle der Zuordnung zu Sanierung oder Abwicklung und einer damit einhergehenden Wertminderung der Forderung wird eine individuell zu ermittelnde Risikovorsorge gebildet. Im Falle einer Wertminderung wird die Forderung unter Berücksichtigung der Erlösquote und der bereits gebildeten Einzelwertberichtigung entsprechend abgeschrieben.

Zum 31. Dezember 2024 wurde ein Leveraged Loan (EUR 34.6m) der Intensivbetreuung zugeordnet, während keinerlei Engagements der Gruppe und der Bank den Betreuungsformen Sanierung oder Abwicklung zugewiesen waren.

Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 b) CRR)

Die Bank bildet Kreditrisikooanpassungen (Kreditrisikovorsorge) für mögliche Kreditverluste in Form von Pauschal- bzw. Einzelwertberichtigungen bzw. in Form von Pauschal- bzw. Einzelrückstellungen nach den einschlägigen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (HGB). Die Kreditrisikovorsorge für potentielle Kreditausfälle im Kreditportfolio der SSBI wird vierteljährlich in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung ERM Credit Risk Surveillance der SSBT bewertet. Die Empfehlungen zur Höhe der Kreditrisikovorsorge werden zusammen mit der entsprechenden Begründung durch ERM Credit Risk überprüft und beurteilt. Die empfohlene Kreditrisikovorsorge einschließlich einer unverbindlichen Stellungnahme durch das Allowance for Credit Lossess Committee der SSBT wird regelmäßig sowohl vom ‚Credit and Market Risk Committee‘ („CMRC“) als auch vom CFO der SSBI geprüft. Die Kreditrisikovorsorge wird dabei grundsätzlich von der Geschäftsleitung der SSBI im Rahmen der jährlichen Genehmigung der Ergebnisrechnung der Bank genehmigt. Die vierteljährliche Quantifizierung der Kreditrisikovorsorge wird vom CFO der SSBI nach Prüfung und Abstimmung durch das CMRC genehmigt.

Der Prozess zur Ermittlung der Kreditrisikovorsorge konzentriert sich dabei grundsätzlich auf die Produkte Leveraged Loans, European Fund Finance Produkte und CLO in loan form, die das wesentliche Kreditrisiko im Kreditportfolio der Bank darstellen. Zusätzlich, wird eine allgemeine Rücklage für Bargeldforderungen, die als überfällig und damit als wertgemindert eingestuft werden, gebildet. Die Gesamtauswirkung dieser Barmittelengagements sind zum Berichtsstichtag unbedeutend. Die Wertpapiere des Investmentportfolios sind nicht Bestandteil dieses Prozesses, da das Portfolio als "Investment Grade" eingestuft ist und auf Basis der zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden²⁶ für das Investmentportfolio, die vierteljährliche Prüfung auf das Vorliegen einer Wertminderung auf Einzelwertpapierebene als angemessen erachtet wird. Strukturierte bzw. forderungsbesicherte Wertpapiere werden zur Bewertung ihrer Risiken bzw. bezüglich möglicher Wertminderungen durch das Risikomanagement für Global Treasury auf Basis separater Modelle überwacht. Weitere Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen für andere finanzielle Vermögenswerte bestehen aufgrund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Die SSBI wendet den Rechnungslegungsstandard IDW BFA 7 an. Dieser Standard sieht unter anderem die Ermittlung der Risikovorsorge gemäß IFRS 9 Methodik vor, welche zur Schätzung der potenziellen Kreditverluste für das Kreditportfolio und zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen bzw. Pauschalrückstellungen angewandt wird.

Die IFRS 9 Methodik wendet einen 3-Stufen-Ansatz an, bei welchem die in Frage kommenden Kreditforderungen einer von 3 Stufen zugeordnet werden, die das Kreditprofil der Kreditforderung widerspiegeln. Sofern nicht anders festgelegt, werden Kredite der Stufe 1 zugeordnet, für welche die Pauschalwertberichtigung auf Basis eines 12-Monts-Zeitraumes ermittelt wird. Kredite, die der Stufe 2 zugeordnet sind, sind solche, deren Kreditqualität sich seit

²⁶ Im Wesentlichen wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zum 31. Dezember 2024 gab es keine Wertpapiere, welche dem Umlaufvermögen zugeordnet waren und mit dem strengen Niederstwertprinzip zu bewerten gewesen wären

dem Kauf oder dem Zeitpunkt der Kreditvergabe wesentlich verschlechtert haben. Die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der potenziellen Kreditverluste erfolgt über die Laufzeit des entsprechenden Finanzinstruments (vergleichbar mit der CECL (Current Expected Credit Loss) Methode. Kredite der Stufe 3 sind solche, bei denen ein tatsächliches Kreditereignis eingetreten ist. Kreditengagements, bei denen davon ausgegangen wird, dass sie Risikomerkmale außerhalb des allgemeinen Kreditportfolios aufweisen, werden einzeln bewertet. Für alle anderen Kreditengagements wird ein gepoolter Ansatz angewandt.

Die IFRS 9 Methodik wendet die IFRS 9 Watch List an, um das Risiko einer Kreditforderung zu bestimmen, dass eine lebenslange Rückstellung für erwartete Verluste (Stage 2) im Gegensatz zu einer 12-Monats-Rückstellung (Stage 1) erfordert. Die Risikopositionen werden anhand eines regelbasierten Ansatzes ermittelt, um festzustellen, ob eine Risikoposition auf der IFRS 9 Watch List ausgewiesen werden muss. Zu den angewandten Kriterien gehören alle Gegenparteien, die mit einem Kreditrating von SSC11 oder schlechter eingestuft sind, Gegenparteien, die seit der Entstehung der Forderung eine erhebliche Verschlechterung aufzeigen, Gegenparteien, die den Schwellenwert von mindestens einer vom Kreditentscheider ausgewählten Finanzkennzahl erreicht haben, oder auf der Grundlage einer Ermessensempfehlung des zuständigen Kreditentscheiders.

Im Rahmen der Risikovorsorgeschätzung werden die identifizierten Vermögenswerte modelliert, um den erwarteten Kreditverlust unter Anwendung des 3-Stufen-Konzepts zu ermitteln. State Street bezieht markoökonomische Prognosen unter Verwendung eines wahrscheinlichkeitsgewichteten Ansatzes mit mehreren Szenarien in den Kreditrückstellungsprozess ein, um vernünftige und stützable makroökonomische Prognosen zu erstellen, die Informationen aus vergangenen Ereignissen und aktuellen Bedingungen einbeziehen und die vorausschauenden Ansichten des Managements einschließlich neu auftretender Risiken und wirtschaftlicher Unsicherheiten widerspiegeln. Auf der Grundlage von Szenariobeschreibungen werden drei Szenarien entwickelt, das Basisszenario (Baseline), das Aufwärts- und das Abwärtsszenario (Upside und Downside), wobei die Gewichtung der Szenarien festgelegt wird, die anhand der beobachteten historischen Daten und des Vergleichs des Szenarios mit den historischen Aufzeichnungen bestimmt wird.

Die Berechnung des erwarteten Verlustes wird sowohl für den bereits ausgezahlten als auch für den nicht ausgezahlten Teil des EaD durchgeführt, um sowohl bilanzielle als auch außerbilanzielle Ausfallrisiken angemessen zu berücksichtigen. Der erwartete Verlust für bereits ausgezahlte Finanzierungen entspricht den Wertberichtigungen für bilanziellen Positionen in Form einer Pauschal- oder Einzelwertberichtigung, während der erwartete Verlust für Kreditzusagen den Wertberichtigungen für außerbilanzielle Positionen in Form von Pauschal- oder Einzelrückstellungen entspricht.

5.2. Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen (Art. 442 c)-g) CRR)

Tabelle 28: Entwicklung des Anteils der notleidenden Risikopositionen der SSEHG Gruppe und der SSBI

NPL-/NPE-Entwicklung (Jahresvergleich)	SSEHG Gruppe		SSBI	
	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
Bruttobuchwert von Darlehen, Schuldverschreibungen und nicht bilanzierten Werte	28.438	25.083	28.438	25.083
Bruttobuchwert von Darlehen und Krediten	12.448	9.851	12.448	9.851
Summe der notleidenden Forderungen	0.3	0.2	0.3	0.2
NPE-Ratio	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
Summe der notleidenden Darlehen	0.3	0.2	0.3	0.2
NPL-Ratio	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

Die unverändert sehr geringe Brutto-NPE-Quote, welche zum 31. Dezember 2024 auf der Ebene der Gruppe als auch auf der Ebene der Bank 0,00% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwertes aller zu berücksichtigender Forderungen auf beiden Ebenen nach der Information Classification: General

umfassenderen NPE-Definition (inklusive Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen).

Die ebenso sehr geringe Brutto-NPL-Quote, welche zum selben Zeitpunkt auf den jeweiligen Ebenen 0,00% betrug, ist das Verhältnis des Bruttobuchwerts der NPLs und Risikopositionen zum Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite (ohne Schuldverschreibungen und außerbilanziellen Positionen). Für die Zwecke dieser Berechnung sind als zur Veräußerung gehaltene Darlehen und Kredite, Kassenbestände bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen sowohl vom Nenner als auch vom Zähler auszuschließen.

Entsprechend Art. 8 (1) der ITS 2021/637 werden die Informationen für die Gruppe und für die Bank unter Verwendung der Meldebögen EU CQ3, EU CR1-A und EU CR2 nachfolgend offengelegt. Da die Brutto-NPL-Quote zum 31. Dezember 2024 unter der Schwelle von 5% liegt, werden darüber hinaus gemäß Art. 8 (3) der ITS 2021/637 zusätzlich die Offenlegungstabellen (Vorlage EU CR1, EU CQ1, EU CQ7, EU CQ4 und EU CQ5 mit den hierfür erforderlichen Spalten) auf Ebene der SSEHG Gruppe und der Bank offengelegt²⁷.

Die Offenlegungstabellen EU CQ1 („Kreditqualität gestundeter Risikopositionen“) und EU CQ7 („Durch Inbesitznahme und Verwertung erlangte Sicherheiten“) waren zum 31. Dezember 2024 nicht offenzulegen, da weder auf Ebene der Gruppe noch auf Ebene der Bank gestundete Risikopositionen bzw. solche erlangte Sicherheiten bestanden.

Tabelle 29: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSEHG Gruppe

	a	b	c		d	e	f
			Netto-Risikopositionswert				
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1 Darlehen und Kredite	352	5.623	1.491	2.358	-	9.824	
2 Schuldverschreibungen	-	875	4.278	4.249	-	9.403	
3 Insgesamt	352	6.499	5.769	6.607	-	19.227	

Tabelle 30: EU CR1-A - Restlaufzeit von Risikopositionen der SSBI

	a	b	c		d	e	f
			Netto-Risikopositionswert				
	Jederzeit kündbar	<=1 Jahr	> 1 <= 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
1 Darlehen und Kredite	352	5.623	1.491	2.358	-	9.824	
2 Schuldverschreibungen	-	875	4.278	4.249	-	9.403	
3 Insgesamt	352	6.499	5.769	6.607	-	19.227	

²⁷ Die Offenlegung erfolgt dabei auf Basis der Aufschlüsselung der Gegenparteien gemäß FINREP (Anhang V Teil 1 Absatz 42 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission von 17. Dezember 2020 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates auf die aufsichtlichen Meldungen der Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014) sowie auf Basis der durch Art. 8 (3) der ITS 2021/637 zur Offenlegung vorgesehenen Spalten

Information Classification: General

Tabelle 31: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSEHG Gruppe

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderung beim beizulegnenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	19.254	0,2	27,5		-
020 Vereinigte Staaten von Amerika	7.300	-	11,0		-
030 Irland	2.581	-	0,0		-
040 Luxemburg	1.393	0,0	3,6		-
050 Frankreich	1.026	-	1,9		-
060 Großbritannien und Nordirland	649	-	3,3		-
070 Niederlande	566	-	1,9		-
080 Deutschland	558	-	2,4		-
090 Guernsey	482	-	0,1		-
100 Kanada	380	-	1,6		-
110 Kaiman	380	-	-		-
120 Sonstige Länder	3.938	0,2	1,8		-
130 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.829	-		0,7	
140 Italien	2.389	-		-	
150 Luxemburg	1.609	-		0,3	
160 Irland	796	-		0,1	
170 Großbritannien und Nordirland	392	-		0,3	
180 Deutschland	257	-		0,0	
190 Vereinigte Staaten von Amerika	101	-		0,0	
200 Kaiman	96	-		0,0	
210 Sonstige Länder	189	-		0,0	
220 Insgesamt	25.083	0,2	27,5	0,7	-

Tabelle 32: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet der SSBI

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte negative Änderung beim beizulegnenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
		davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	19.254	0,2	27,5		-
020 Vereinigte Staaten von Amerika	7.300	-	11,0		-
030 Irland	2.581	-	0,0		-
040 Luxemburg	1.393	0,0	3,6		-
050 Frankreich	1.026	-	1,9		-
060 Großbritannien und Nordirland	649	-	3,3		-
070 Niederlande	566	-	1,9		-
080 Deutschland	558	-	2,4		-
090 Guernsey	482	-	0,1		-
100 Kanada	380	-	1,6		-
110 Kaiman	380	-	-		-
120 Sonstige Länder	3.938	0,2	1,8		-
130 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.829	-		0,7	

Information Classification: General

	a	c	e	f	g
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag	davon: ausgefallen	Kumulierte Wertminderung	Rückstellung für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilten Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderung beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
140 Italien	2.389	-		-	
150 Luxemburg	1.609	-		0,3	
160 Irland	796	-		0,1	
170 Großbritannien und Nordirland	392	-		0,3	
180 Deutschland	257	-		0,0	
190 Vereinigte Staaten von Amerika	101	-		0,0	
200 Kaiman	96	-		0,0	
210 Sonstige Länder	189	-		0,0	
220 Insgesamt	25.083	0,2	27,5	0,7	-

Tabelle 33: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig der SSEHG Gruppe und der SSBI

	a	c	e	f
	Bruttobuchwert	davon: ausgefallen	Kumulierte Wert- minderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-
030 Herstellung	454	-	8	-
040 Energieversorgung	-	-	-	-
050 Wasserversorgung	-	-	-	-
060 Baugewerbe	40	-	1	-
070 Handel	121	-	2	-
080 Transport und Lagerung	0	-	-	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	95	-	2	-
100 Information und Kommunikation	394	-	7	-
110 Erbringung von Finanz- Versicherungsdienstleistungen	34	-	1	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	-	-	-	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen Dienstleistungen	38	-	1	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	87	-	1	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-
160 Bildung	18	-	0	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	80	-	1	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	65	-	1	-
190 Sonstige Dienstleistungen	2	-	-	-
200 Insgesamt	1.428	-	24	-

Der Bestand und Veränderungen an notleidenden Darlehen und Kredite zum 31. Dezember 2024 auf konsolidierter und Einzelinstitutsebene ist in der folgenden Tabelle dargestellt und auf beiden Ebenen identisch.

Information Classification: General

Tabelle 34: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite der SSEHG Gruppe und der SSBI

	a Bruttobuchwert
010 Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	0,3
020 Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	0,0
030 Abflüsse zu notleidenden Portfolios	0,0
040 Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-
050 Abflüsse aus sonstigen Gründen	-
060 Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	0,2

5.3. Verwendung von externen Bonitätsbeurteilungen (Art. 444 CRR)

Zur Bemessung der Eigenkapitalunterlegung von Adressenausfallrisiken (Säule 1) wendet die SSEH Gruppe und die SSBI den KSA an. Für die Bestimmung des KSA-Risikogewichte sind die folgenden Ratingagenturen benannt:

Tabelle 35: Ratingagenturen nach Forderungsklassen gemäß Art. 444 a) und b) CRR

Marktsegment	Benannte Ratingagentur(en)	Forderungsklassen
Staaten	The McGraw-Hill Companies unter der Marke "Standard & Poor's Ratings Services" ("S&P")	Zentralstaaten oder Zentralbanken
Strukturierte Finanzierungen	- S&P - Fitch Ratings - Moody's Investors Service	Verbriefungspositionen

5.4. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Auf Basis des Geschäftsmodells und der daraus resultierenden Anlagepolitik beschränken sich die Risikoaktiva der Gruppe und der Bank im Wesentlichen auf Inanspruchnahmen oder Überschreitungen nicht zugesagter, interner Limite durch Kunden im Rahmen der Depot- und Verwahrstellentätigkeit, den Wertpapiereigenbestand, das Leveraged Loan, das European Fund Finance sowie das CLO loan Portfolio sowie auf unbesicherte und besicherte Geldmarktgeschäfte (Wertpapierpensionsgeschäfte). Daneben bestehen Forderungen im Rahmen von Devisentermingeschäften.

Die Kreditrisikominderungstechniken („KRMT“) sind umsichtige Instrumente des Risikomanagements, die über verschiedene vertragliche Mittel eingesetzt werden, um das Risiko für die Bank als Kreditgeberin zu verringern. Diese Verträge können die Form eines Kreditderivates, einer Garantie, einer Verpfändung von Vermögenswerten mit gleichzeitiger Verrechnungsmöglichkeit und/oder eines Sicherungsrechtes an abgetrennten und/oder verpfändeten Vermögenswerten annehmen. Jede dieser Methoden bietet der Bank einen vollständigen oder teilweisen Schutz vor Verlusten im Falle des Ausfalls einer Gegenpartei und kann daher die Höhe der risikogewichteten Vermögenswerte und des mit dem Portfolio verbundenen Kapitals verringern. Die verschiedenen Formen der Risikominderung wirken sich auf verschiedene Komponenten des erwarteten Verlustes aus; dies umfasst die Ausfallwahrscheinlichkeit, die Ausfallkredithöhe und den Verlust bei Zahlungsausfall. KRMT zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva („RWA“) werden bei Wertpapierpensionsgeschäften sowie bei Devisentermingeschäften eingesetzt.

Als Sicherheiten dienen in diesem Zusammenhang erworbene oder verpfändete Wertpapiere (z.B. Aktien, Staats- bzw. Unternehmensanleihen, Verbriefungen), Garantien von Zentralregierungen für Wertpapiere sowie Bareinlagen. Die Gruppe bzw. die Bank wendet hierfür die umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten gemäß Art. 223 ff CRR an bzw. für Garantien/ Bürgschaften die Substitutionsmethode. Dabei werden unter bankaufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten die gemäß Art. 197 und Art. 198 CRR

Information Classification: General

berücksichtigungsfähigen finanziellen Sicherheiten mit deren Marktwert nach Abzug der bankaufsichtlich vorgegebenen Abschläge (Laufzeitanpassungs-, Wertschwankungs- und Währungsschwankungsfaktor) angesetzt. Im Zuge der ökonomischen Risikobetrachtung bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit werden sämtliche Sicherheiten ebenfalls nach Abzug des jeweiligen bankaufsichtsrechtlichen Sicherheitsabschlages berücksichtigt.

Rechtliche Grundlage dieser Geschäfte sind standardisierte Rahmenverträge. Es wird dabei darauf geachtet, dass derartige Verträge entsprechende Netting- bzw. Aufrechnungsvereinbarungen als risikominderndes Element berücksichtigen. Netting ist ein Mechanismus, der es der Bank ermöglicht, das Risiko von unbesicherten Kreditengagements und Abwicklungen zu reduzieren. Es kann auf der Ebene der Transaktion durch Zahlungsnetting und/oder auf der Ebene der Gegenpartei durch Close-out-Netting erfolgen. Das Zahlungsausgleichsverfahren ermöglicht es den Parteien, Zahlungsbeträge, die am selben Tag und in derselben Währung anfallen, miteinander zu verrechnen. Das Close-Out-Netting ermöglicht es den Parteien, gegenläufige wirtschaftliche Forderungen mit Hilfe von Netting-Rahmenverträgen miteinander zu verrechnen. Close-out Netting ist auch für Geschäfte mit juristischen Personen zulässig, wenn ein positives rechtliches Netting-Gutachten abgegeben wird. Darüber hinaus kann die Bank die Minderungsvorteile finanzieller Sicherheiten im Rahmen des Netting-Satzes anerkennen, sofern alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bewertung erfüllt sind. Besicherte Transaktionen und Netting werden in Übereinstimmung mit dem bankweiten Standard angewandt, der in den Kreditrichtlinien und Richtlinien für Besicherungsstandards der Bank dargelegt ist.

Netting-/Aufrechnungsvereinbarungen gemäß Art. 295 b) CRR bestehen derzeit für Wertpapierpensionsgeschäfte und Devisentermingeschäfte und kamen zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 zur Anwendung. Der Umfang im Vergleich zum gesamten Geschäftsvolumen ist zum Berichtsstichtag weiterhin gering. Im Bereich der Wertpapierpensionsgeschäfte ergab sich durch die vorliegende Überbesicherung keine nettingrelevante Konstellation.

Die SSBI hat die gemäß Art. 297 CRR geforderten Verfahren zur Überprüfung der Rechtsgültigkeit und Durchsetzbarkeit der Nettingverträge und die Aufbewahrung aller vorgeschriebenen Unterlagen durch entsprechende Prozesse und Zuständigkeiten implementiert und berücksichtigt die entsprechenden Netting-Effekte auch im Rahmen der Messung des Gegenparteiausfallrisikos. Für weitere Informationen zum Gegenparteiausfallrisiko wird auf Kapitel 5.5 verwiesen. Die zugrundeliegende Strategie und die zugehörigen Prozesse bezüglich der Besicherung der relevanten Transaktionen sind in den Handelsrichtlinien sowie den entsprechenden Organisationsrichtlinien inklusive der Kreditrichtlinien und den bankweiten Richtlinien für Besicherungsstandards dokumentiert.

Eine Bewertung der erworbenen Wertpapiere findet mindestens einmal täglich, je nach Produktart oft auch zusätzlich untertäglich, statt. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktpreise aus einer externen und unabhängigen Preisquelle. Die Zuständigkeit für die Bewertung liegt im Bereich Risikomanagement. Risikokonzentrationen in Bezug auf Kredit- und Marktpreisrisiken bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten werden durch interne Limite für Emittenten, Länder, Anlageklassen und Ratingklassen begrenzt. Die Einhaltung der Limits wird auf täglicher Basis überwacht.

Darüber hinaus werden regelmäßig Stresstests hinsichtlich der Marktwerte der berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumente durchgeführt sowie eine Gegenüberstellung der Fristigkeit der Wertpapierpensionsgeschäfte und der dahinter liegenden Sicherungsinstrumente vorgenommen.

Die Geschäftsleitung wird regelmäßig über die Wertpapierpensionsgeschäfte sowie Devisentermingeschäfte insbesondere über die Risikopositionen sowie die Wertentwicklung der erworbenen Wertpapiere informiert. Alle diesbezüglichen internen Regelungen und Prozessbeschreibungen werden anlassbezogen, mindestens aber jährlich aktualisiert.

Quantitativen Angaben zur Kreditrisikominderungstechniken

Die Einzelheiten zu KRMT und Netting-Effekten zum 31. Dezember 2023 können aus den folgenden Tabellen entnommen werden.

Tabelle 36: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSEHG Gruppe

		Besicherte Risikopositionen - Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	28.021	8.133	8.133	-	-
2	Schuldverschreibungen	6.830	2.572	-	2.572	-
3	Summe	34.851	10.706	8.133	2.572	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	0	-	-	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	-	-	-	-

Tabelle 37: EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken der SSBI

		Besicherte Risikopositionen - Buchwert				
		Unbesicherte Risikopositionen - Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert		Davon durch Finanzgarantien besichert	
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	28.016	8.133	8.133	-	-
2	Schuldverschreibungen	6.830	2.572	-	2.572	-
3	Summe	34.846	10.706	8.133	2.572	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	0	-	-	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	0	-	-	-	-

Tabelle 38: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditrechnungs-faktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer-bilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.938	-	24.510	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	988	-	988	-	74	7,52
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	791	-	791	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1.290	-	1.290	-	-	-
6 Institute	2.419	13	2.353	-	474	20,16
7 Unternehmen	6.644	5.816	4.137	901	5.038	100,00
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	100,00
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	4	-	4	-	39	879,29
15 Beteiligungen	1	-	1	-	1	100,00
16 Sonstige Posten	1.093	-	1.093	-	1.093	100,00
17 Insgesamt	35.167	5.829	35.167	901	6.720	18,63

Tabelle 39: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung der SSBI

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außer- bilanzielle Risikopositionen	Risiko- gewichtete Aktiva (RWA)	RWA- Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	21.938	-	24.510	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	988	-	988	-	74	7,52
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	791	-	791	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1.290	-	1.290	-	-	-
6 Institute	2.414	13	2.348	-	473	20,16
7 Unternehmen	6.644	5.816	4.137	901	5.038	100,00
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	100,00
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	4	-	4	-	39	879,29
15 Beteiligungen	3	-	3	-	5	199,49
16 Sonstige Posten	1.070	-	1.070	-	1.070	100,00
17 Insgesamt	35.141	5.829	35.141	901	6.700	18,59

Information Classification: General

Kreditderivate werden weder durch die SSEHG Gruppe noch durch die Bank zur Kreditrisikominderung hereingenommen. Die unter „Garantien/Bürgschaften“ ausgewiesenen Risikopositionen betreffen dabei Wertpapiere, die durch Zentralregierungen garantiert werden.

5.5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Der folgende Abschnitt enthält die qualitativen Informationen in Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Art. 439 Buchstaben a) - d) und die quantitativen Angaben gemäß Art. 439 Buchstabe e) - h) und l) - m) CRR.

Quantitative und qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis b) CRR)

Die relevanten Angaben zur Gegenparteiausfallrisikopositionen gemäß Art. 439 Buchstaben a) CRR sind im Kreditrisiko berücksichtigt. Für die offenzulegenden Informationen verweisen wir daher auf die obigen Ausführungen zum Kreditrisiko in Abschnitt 3.4.1.

Bezüglich der Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 Buchstabe b) CRR) verweisen wir sowohl auf den Konzernlagebericht 2024 der SSEHG Gruppe („Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Kapitel B)28 sowie auf die allgemeinen Ausführungen zum „Kreditrisiko“ (Kapitel 3.4.1), „Kreditrisikominderungstechniken“ (Kapitel 5.4), „Kreditrisiko-anpassungen“ (5) sowie den weiteren quantitativen Angaben in diesem Kapitel. Risikovorsorge für das Gegenparteiausfallrisiko bestand zum 31. Dezember 2024 nicht.

Korrelationsrisiken (Art. 439 Buchstabe c) CRR)

Korrelationsrisiko entsteht, wenn die Ausfallwahrscheinlichkeit und der ausstehende Kreditbetrag bei Ausfall einer Gegenpartei oder einer Gruppe von Gegenparteien positiv korreliert ist. Dabei gibt es zwei Arten von Korrelationsrisiken (spezifisches und allgemeines). Im Allgemeinen versucht die Bank, ein spezifisches Korrelationsrisiko durch Sicherheiten, Garantien oder Absicherungen zu vermeiden, wenn das Kreditrisiko dieser Sicherheiten negativ mit dem Kreditrisiko des Kreditengagements korreliert, das sie mindern sollen. Finanzielle Sicherheiten, deren Wert wesentlich positiv mit der Bonität des Schuldners korreliert ist, sind nicht zulässig, da sie im Falle eines Ausfalls nicht zur Verlustminderung herangezogen werden können. Eine Vermeidung des allgemeinen Korrelationsrisikos ist jedoch nicht immer möglich. Sobald ein allgemeines Korrelationsrisiko festgestellt wird, werden geeignete Maßnahmen ergriffen, um dem Risiko zu begegnen (z. B. durch Erhöhung der Marge). Die Bank strebt an, keine Form der Garantie von einem Sicherungsgeber zu akzeptieren, dessen Kreditwürdigkeit positiv mit dem Kreditrisiko der abgesicherten Forderung korreliert, was durch das Risiko des Verlusts jeglicher Reduzierungsmöglichkeit bei der Eigenmittelunterlegung noch verstärkt wird. Allerdings kann eine solche kreditrisikomindernde Maßnahme aus Sicht des Kreditrisikos immer noch als zusätzliche Unterstützung akzeptiert werden.

Allgemeine Vorschriften sowie der Umgang mit Positionen die einem Korrelationsrisiko unterliegen (Art. 439 Buchstabe c) CRR) sind Bestandteil der internen Kreditrisikoleitlinien („Credit Risk Guidelines“) und dem entsprechenden Risikomanagement innerhalb der Bank und der Gruppe. Daher verweisen wir auf die allgemeinen Ausführungen im Abschnitt zu Kreditrisiken (Kapitel 3.4.1) und den darin beschriebenen Methoden und Prozessen.

Nachschussverpflichtungen (Art. 439 Buchstabe d) CRR)

Im Berichtszeitraum bestanden keinerlei Verträge, nach denen die einzelnen Gruppengesellschaften im Falle einer Herabstufung ihrer Bonitätsbewertung einer wesentlichen Nachschussverpflichtung nachkommen hätten müssen.

²⁸ Wir verweisen auf Tabelle 73 im Anhang A, wo der entsprechende Auszug zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethode für derivative Finanzinstrumente enthalten ist

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) -h) und l) - m) CRR)

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko (RWA) beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 1.264 Mio. EUR. Zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage wendet die SSEHG Gruppe bzw. SSBI für die Eigenkapitalunterlegung der derivativen Adressenausfallrisikopositionen die Marktbewertungsmethode gem. Art. 274 CRR an.

Die nachfolgende Tabelle EU CCR1 stellt die positiven Wiederbeschaffungswerte, definiert als Brutto-Zeitwerte sämtlicher Derivate vor Add-on, einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten gem. Art. 439 Buchstaben f), g), m) CRR dar:

Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz – SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Wiederbeschaffungswert	Potenzieller Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU-1 SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU-2 IMM (für Derivate und SFTs)	-	-		1,4	-	-	-	-
1 SA-CCR (für Derivate)	376	712		1,4	1.952	1.523	1.523	1.264
2 IMM (für Derivate und SFTs)			-	1,4	-	-	-	-
2a Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften					-	-	-	-
2b Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist					-	-	-	-
2c Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen					-	-	-	-
3 Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4 Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					10.160	-	-	-
5 VAR für SFTs					-	-	-	-
6 Insgesamt					12.112	1.523	1.523	1.264

Die Tabelle EU CCR2 zeigt die Risikopositionswerte und Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko gem. Art. 439 Buchstabe h) CRR:

Tabelle 41: EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

	a	b
	Risikopositionswert	RWA
1 Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
2 (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
3 (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
4 Geschäfte nach der Standardmethode	1.380	206
EU4 Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
5 Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	1.380	206

Im Nachgang zeigt die Tabelle EU CCR3 zeigt die CCR-Risikopositionen gegliedert nach Risikopositionswerte und Risikogewichte gem. Art. 439 Buchstabe l) CRR:

Information Classification: General

Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Wert der Risiko- position insgesamt
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	41	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	42
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	-	-	-	-	34	-	-	-	-	-	-	34
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Institute	-	20	-	-	23 7	-	-	-	-	-	-	257
7 Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	1.20 9	-	-	1.209
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11 Wert der Risikoposition insgesamt	41	20	-	-	272	-	-	-	1.20 9	-	-	1.542

Tabelle EU CCR5 stellt die Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen gem. Art. 439 Buchstabe e) dar:

Tabelle 43: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)	a				b				c				d				e				f				g				h			
	Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			
	Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten				Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten			
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1 Bar – Landeswährung	768	215	-	414	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Bar – andere Währungen	-	73	-	60	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3 Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6 Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Insgesamt	768	288	-	474	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Die Anforderungen der Art. 439 Buchstaben i) und j) CRR finden sowohl auf konsolidierter als auch auf Einzelinstitutsebene keine Anwendung, da weder Geschäfte mit zentralen Gegenparteien noch Geschäfte in Kreditderivaten abgeschlossen worden sind. Bezüglich Art. 439 Buchstabe k) CRR hat die Bank keine Genehmigung zur Schätzung von α bei der Aufsichtsbehörde beantragt.

Information Classification: General

6. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Art. 100 CRR schreibt vor, dass Institute die Höhe von Pensionsgeschäften, Wertpapierleihegeschäften und alle Formen der Belastung von Vermögenswerten an die zuständigen Aufsichtsbehörden melden müssen. Diese zusätzlichen Meldepflichten werden in der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/451 der Kommission konkretisiert.

Gemäß Art. 443 CRR i.V.m. Art. 18 ITS 2021/637 für die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte sind diese nach Art. 13 CRR nur auf konsolidierter Basis offenzulegen. Die Offenlegung enthält ebenso eine Übersicht der Belastung, Laufzeitdaten und Eventualbelastungen sowie die zusätzlichen Offenlegungspflichten zur Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte (sogenannte „Aktiva-Qualitätsindikatoren“). Ein Vermögenswert ist in diesem Sinne als belastet zu behandeln, wenn er verpfändet wurde oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung eines bilanziellen oder außerbilanziellen Geschäfts ist, von dem er nicht frei abgezogen werden kann (z.B. bei Verpfändung zu Finanzierungszwecken).

Allgemeine Erläuterungen zur Belastung von Vermögenswerten

Wie in Kapitel 2.3 ausgeführt, basiert die Offenlegung der belasteten und unbelasteten Vermögensgegenstände auf dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis im Sinne des Art. 18 CRR.

Es gibt keine Inkongruenzen zwischen den von der Bank nach dem HGB als Sicherheit hinterlegten und übertragenen Vermögenswerten und belasteten Vermögenswerten. Darüber hinaus gibt es keinen Hinweis auf etwaige Unterschiede bei der Behandlung von Geschäften, wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass bestimmte Geschäfte die Hinterlegung oder Übertragung von Vermögenswerten, nicht aber deren Belastung nach sich ziehen oder umgekehrt.

Der für die Angaben herangezogene Risikopositionswert entspricht dem Buchwert bzw. dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts. Da die Tabellen in diesem Abschnitt entsprechend der Delegierten Verordnung Mediane verwenden, können innerhalb der Tabellen keine Summen gebildet werden. Die Berechnung erfolgt durch Interpolation auf Basis der rollierenden Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate. Im Median lag die Belastungsquote im Jahr 2024 bei 5,07% (Vorjahr: 5,1%).

Erklärende Angaben

Im Berichtsjahr bestanden die Hauptbelastungsquellen im Wesentlichen aus Treuhandvermögen, Verpfändungen von Wertpapieren bei der Clearstream Banking Frankfurt im Rahmen der Abwicklung von Wertpapiergeschäften und der Verleihung von Wertpapieren im Rahmen von Pensionsgeschäften sowie aus derivativen Geschäften (Barmittel und Wertpapiere). Die Sicherheiteinstellung erfolgt in diesem Zusammenhang durch (a) Übertragung von Zahlungsmitteln, (b) Vollrechtsübertragung von Wertpapieren oder (c) Verpfändung von Wertpapieren.

Nach den zugrundeliegenden Verträgen, erfolgt die Berechnung der erforderlichen Besicherung mittels der Marktbewertungsmethode. Der Marktwert der an die als Darlehensgeber auftretenden Marktteilnehmer zu liefernden Sicherheiten muss dabei stets der Summe (a) des aggregierten Betrags der darlehensweise erworbenen Wertpapiere und (b) eines entsprechenden Aufschlags (Margin) entsprechen; der Marktwert wird dabei untertäglich ermittelt.

Information Classification: General

Sämtliche belastete Vermögensgegenstände der SSEHG Gruppe werden von der SSBI gehalten. Es ist keine erhebliche Belastung zwischen den Unternehmen der Gruppe zu verzeichnen.

Per 31. Dezember 2024 lauten mehr als 5% der aggregierten Verbindlichkeiten auf USD, weshalb der USD eine signifikante Währung im Sinne des Art. 415 (2) CRR darstellt. Das Volumen der belasteten Vermögenswerte in USD liegt zum Berichtsstichtag bei 2.389 Mio. EUR und macht damit 83% der gesamten Belastung aller Vermögenswerte aus.

Vom gesamten Buchwert unbelasteter Vermögenswerte entfallen 30% bzw. 936 Mio. EUR (Q4/2024, Median: 48% bzw. 988 Mio. EUR) auf sonstige unbelastete Vermögenswerte (Q4/2024: 3.137 Mio. EUR, Median: 2.067 Mio. EUR), die die Bank normalerweise als nicht zur Belastung verfügbar einschätzt (z.B. immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen, Rechnungsabgrenzungsposten).

Die Bank hält keine zurückbehaltenen, forderungsunterlegten Wertpapiere oder gedeckte Schuldverschreibungen sowie keine Überbesicherungen, die im Zusammenhang mit der Delegierten Verordnung spezifiziert bzw. offenlegt werden müssen.

Die folgenden Tabellen zeigen die Vermögenswerte, die erhaltenen Sicherheiten und damit in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten der Gruppe im Geschäftsjahr 2024 aufgegliedert nach Belastung.

Tabelle 44: EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	2.802	281			46.246	25.969		
030 Eigenkapitalinstrumente	4	0	4	0	1	0	1	0
040 Schuldverschreibungen	2.677	271	2.308	252	7.544	5.105	7.492	5.035
050 <i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0	0	0	0	0	0	0	0
060 <i>davon: Verbriefungen</i>	0	0	0	0	1.970	420	1.977	421
070 <i>davon: von Staaten begeben</i>	271	271	252	252	3.557	3.557	3.499	3.499
080 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	2.406	0	2.056	0	3.879	1.460	3.886	1.439
090 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0	0	0	0	118	81	108	80
120 Sonstige Vermögenswerte	161	10			39.161	20.863		

Information Classification: General

Tabelle 45: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	010	030 davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar	040	060 davon: EHQLA und HQLA
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	14	0	6.490	3.055
140 Jederzeit kündbare Darlehen	0	0	0	0
150 Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0
160 Schuldverschreibungen	14	0	6.490	3.055
170 <i>davon: gedeckte Schuldverschreibungen</i>	0	0	50	0
180 <i>davon: Verbriefungen</i>	0	0	2.570	0
190 <i>davon: von Staaten begeben</i>	14	0	1.446	1.281
200 <i>davon: von Finanzunternehmen begeben</i>	0	0	5.354	2.001
210 <i>davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben</i>	0	0	0	0
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	0	0	0	0
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0	0	0
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	0	0	0	0
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			0	0
250 SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	2.816	281		

Tabelle 46: EU AE3 – Belastungsquellen

	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapiere
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	2.587	2.738

Information Classification: General

7. Verschuldungsquote (Art. 451 CRR)

Die Ermittlung der Verschuldungsquote erfolgt auf Grundlage der Vorgaben der Art. 429 ff. CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote. Auf Basis dieser Verordnung wurde die Quote zum 31. Dezember 2024 auf Ebene der SSEHG Gruppe und der SSBI ermittelt. Die nachfolgende Offenlegung erfolgt gemäß den Vorschriften und Offenlegungsschemata der ITS 2021/637.

Die Verschuldungsquote ist im Rahmenwerk für den Risikoappetit („Risk Appetite Framework“) der SSBI berücksichtigt, interne Schwellenwerte und Eskalationsprozesse sind hierfür definiert. Die Zusammensetzung der Verschuldungsquote wird auf täglicher Basis überwacht. Die Verschuldungsquote und auch die nicht risikobasierte Kennzahlen zur Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (iTLAC/iMREL) sind Inhalte der bankweiten Finanz- und Kapitalplanungsprozesses.

Basierend auf dem Geschäftsmodell der Bank (eine passivorientierte Depotbank) und der daraus resultierenden Bilanzstruktur bestimmen zwei Treiber die Höhe der Verschuldungsquote. In erster Linie sind dies aufgrund des Kerngeschäftes, die Annahme von Kundeneinlagen. Der zweite Posten sind kurzfristige, konzerninterne Forderungen bzw. konzerninterne kurzfristige Pensionsgeschäfte. Letzere werden von der Bank aktiv gesteuert, um sicherzustellen, dass die Mindestanforderungen jederzeit komfortabel erfüllt werden.

SSBI weist aufgrund ihres Geschäftsmodells in der Regel höhere Risikopositionen zum Monats- und Quartalsende auf, die im Gegenzug übernachtet bei der EZB oder bei der Konzerngesellschaft State Street Bank and Trust komplett besichert in Pensionsgeschäfte investiert werden. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2023 wurden ca. 30% der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei der EZB angelegt.

Im theoretischen Szenario eines übermäßigen Fremdkapitalverbrauchs wäre die SSBI auch in der Lage, die Einleitung von Kapitalmassnahmen zu erwägen oder Ihre Verlustabsorptionsfähigkeit zu stärken. Bezüglich der nicht-risikobasierten TLAC Quote (auf Basis der Verschuldungsquote) verweisen wir auf Kapitel 4.2.

Entwicklung der Verschuldungsquote

Per 30. Juni 2024 hatte die Gruppe eine Verschuldungsquote von 8,39% und die Bank von 7,42% offengelegt. Diese Quote ist zum Berichtsstichtag für die Gruppe gestiegen und beträgt auf konsolidierter Ebene 9,03%. Auf Einzelinstitutsebene sank die Verschuldungsquote auf 7,21% (siehe Tabelle 48).

Die folgenden Tabellen enthalten die Informationen über die Verschuldungsquote gemäß Art. 451 CRR i.V.m. Art. 6 der ITS 2021/637 zum Berichtsstichtag.

Tabelle 47: EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

		a SSEHG Gruppe Maßgeblicher Betrag	a SSBI
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	49.908	48.171
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	(46)	(46)
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	1.104	1.104
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	-	-
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.153	1.153
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	-	-
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
12	Sonstige Anpassungen	115	1.825
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.234	52.207

Tabelle 48: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		SSEHG Gruppe Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote		SSBI	
		a 31.12.2023	b 31.12.2022	a 31.12.2022	b 31.12.2022
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)					
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	39.631	40.680	38.803	39.748
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(41)	(7)	(41)	(7)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(984)	(1.122)	(183)	(205)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	38.606	39.551	38.579	39.536
Risikopositionen aus Derivaten					
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	899	358	899	358
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	1.415	717	1.415	717
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-	-	-

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote			
		a	b	a	b
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
			2	3	2
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	2.314	1.075		1.075
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)					
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	10.161	7.751	10.161	7.751
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-	-	-	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10.161	7.751	10.161	7.751
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen					
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	5.829	5.699	5.829	5.699
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(4.676)	(4.389)	(4.676)	(4.389)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.153	1.310	1.153	1.310
Ausgeschlossene Risikopositionen					
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße					
23	Kernkapital	4.716	4.255	3.762	3.742
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	52.234	49.687	52.207	49.672
Verschuldungsquote					
25	Verschuldungsquote (in %)	9,03	8,56	7,21	7,53
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,03	8,56	7,21	7,53zz
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,03	8,56	7,21	7,53
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen					
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-	-	-
Offenlegung von Mittelwerten					

Information Classification: General

		SSEHG Gruppe		SSBI	
		Risikopositionen für die CRR-			
		Verschuldungsquote			
		a	b	a	b
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
			2	3	2
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	8.220		8.220	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	10.161		10.161	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.292		50.266	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	50.292		50.266	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahme-regelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,38			
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,38		7,48	

Tabelle 49: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

		SSEHG Gruppe	SSBI
		a	a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	39.590	38.762
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	39.590	
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	25.006	25.006
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	2.419	2.414
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	6,644	6,644
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	0	0
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.521	4.698

Information Classification: General

8. Verbriefungen (Art. 449 CRR)

Die Offenlegungsanforderungen für Risiken aus Verbriefungspositionen sind gemäß Art. 13 CRR ausschließlich durch die SSEHG Gruppe zu erfüllen.

Verbriefungsaktivitäten

Zum Berichtsstichtag werden sämtliche Verbriefungspositionen der Gruppe vollständig von der SSBI gehalten. Im Berichtszeitraum agierte die Bank und damit auch die Gruppe ausschließlich als Investor in Verbriefungspositionen. Die Gruppe trat weder als Originator noch als Sponsor im Verbriefungsprozess auf, noch hielt oder erwarb sie Wiederverbriefungspositionen. Ziel der Verbriefungsaktivitäten ist die Ertragserzielung durch eine längerfristige Anlage sowie die Risikodiversifizierung.

Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfall- und Marktpreisrisiken

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen wurden Vorhandels- und reguläre Nachhandelsüberwachungsprozesse etabliert. Der Vorhandelsprozess, inklusive einer Einschätzung bzgl. Shadow Banking Entities Aktivitäten, zielt darauf ab, alle relevanten Informationen gegen die internen als auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Frühstadium zu prüfen. Hierbei wird eine Risikobeurteilung des neuen Wertpapiers durchgeführt, welche zusätzlich als Nachweis der Erfüllung der Sorgfaltspflicht institutioneller Investoren gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402 herangezogen wird. Innerhalb der regulären Nachhandelsüberwachung finden neben einem regelmäßigen szenariobasierten Stresstest eine umfangreiche Berichterstattung und Diskussion im Rahmen der vierteljährlichen Surveillance Group Meetings statt, welche die Risiken für den gesamten Wertpapiereigenbestand in Betracht ziehen. Daneben stellt das monatlich stattfindende ALCO das Entscheidungsgremium hinsichtlich Liquiditäts- und Investitionsthemen der Bank und der Gruppe dar. Die Risikosituation hinsichtlich des Verbriefungsportfolios wird bei Bedarf auch im Rahmen des monatlichen Riskomanagement-Komitees (MRAC) dargestellt und erörtert. Die verschiedenen Komitees sind in Abbildung 2 dargestellt. Die Nachhandelsüberwachung erfüllt die Anforderungen gemäß Art. 5 der Verordnung (EU) 2017/2402.

Des Weiteren werden sowohl die Adressenausfall- als auch die Marktpreisrisiken der Verbriefungspositionen innerhalb der regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit erfasst, überwacht und anschließend im Rahmen des MIS an die Geschäftsleitung kommuniziert.

Sonstige Risiken der Verbriefungsaktivitäten

Das Liquiditätsrisiko aus den Verbriefungsaktivitäten der Gruppe ist durch die längerfristige Bindung der flüssigen Mittel in den bis zur Endfälligkeit gehaltenen Verbriefungspositionen bedingt. Da der Großteil der Positionen im Wertpapiereigenbestand der Bank in hochliquiden Wertpapieren von öffentlichen Haushalten und Stellen konzentriert ist und ca. 40% der gehaltenen Verbriefungspositionen (inklusive Collateralized Loan Obligations) gemäß den Kriterien der EZB bei der Deutschen Bundesbank beleihbar ist, sieht die Gruppe kein auf die Verbriefungspositionen bezogenes wesentliches Liquiditätsrisiko. Die erwarteten Endfälligkeiten der im Anlagebuch gehaltenen Verbriefungen werden fortlaufend überwacht.

Des Weiteren identifiziert und überwacht die Gruppe Konzentrationen innerhalb der Verbriefungspositionen in Bezug auf Länder und Produktarten.

Information Classification: General

Nutzung von Absicherungsgeschäften

Die Gruppe verfolgt keine Hedging-Strategie in Bezug auf die von ihr im Investment Portfolio gehaltenen Verbriefungspositionen.

Zuordnung, Bilanzausweis und Bewertung von Verbriefungspositionen

Verbriefungspositionen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind (Finanzanlagebestand) dienen dauerhaft dem Geschäftsbetrieb. Diese werden gemäß § 253 (1) und (3) HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 (3) Satz 5 HGB mussten für diese Positionen im Berichtsjahr nicht vorgenommen werden.

Besteht bei Verbriefungspositionen keine hinreichend konkrete Absicht, sie bis zur Endfälligkeit zu halten, werden diese als Umlaufvermögen behandelt, soweit sie nicht dem Handelsbestand zugeordnet werden. Dieses gilt auch für Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monate zum Erwerbszeitpunkt. Wertpapiere des Umlaufvermögens werden nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Verbriefungspositionswerte

Auf Basis des seit 2019 gültigen Verbriefungsrahmenwerkes der CRR verwenden die SSEHG Gruppe und SSBI zur RWA-Berechnung, den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (Securitisation External Ratings Based Approach, „SEC-ERBA“) gemäß den Vorgaben des Art. 263 CRR. Hierfür wurden für die bonitätsbeurteilungsbezogene Forderungskategorie „Verbriefungen“ die Ratingagenturen „The McGraw-Hill Companies“ (unter der Marke S&P), „Fitch Ratings“ und „Moody’s Investor Services“ benannt. Zur Bestimmung des Risikogewichts berücksichtigt die Bank die Anforderungen des Art. 138 CRR.

Quantitative Angaben

Im Vergleich zur letzten Offenlegung per 30. Juni 2024 hat sich der Verbriefungsbestand der Gruppe (bezogen auf den Risikopositionswert) leicht um 11,96% erhöht. Das Volumen des konsolidierten Portfolios ist in diesem Zeitraum von 3.861 Mio. EUR auf 3.438 Mio. EUR per 31. Dezember 2024 gesunken. Forderungen aus Darlehen an Unternehmen oder sonstige Großkundenkredite waren die dominantesten zugrundeliegenden Forderungsarten im Verbriefungsportfolio.

Im Jahr 2024 hat sich die Verteilung der Risikogewichte im Verbriefungsportfolio nur unwesentlich verändert. Der Großteil der Verbriefungen (91% des gesamten Risikopositionswerts, Vorjahr 90%) erhielt wie im Vorjahr ein Risikogewicht von 20% oder weniger.

Die RWA betragen zum Berichtsstichtag 714 Mio. EUR (795 Mio. EUR zum 30. Juni 2024). Davon sind 67 als einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised, „STS“) Verbriefungen zertifiziert (RWA in Höhe von 173 Mio. EUR) und 92 Verbriefungen (RWA in Höhe von 541 Mio. EUR) ohne eine STS-Zertifizierung („non-STS“).

Die Tabelle EU SEC1 enthält die Verbriefungspositionen im Anlagebuch aufgeteilt nach Originator, Sponsor und Anleger unterteilt nach Kreditarten gemäß Art. 449 j) CRR und die Tabelle EU SEC4 zeigt die Verbriefungspositionen im Anlagebuch nach Risikogewichtsbändern sowie den aufsichtlich relevanten Berechnungsansätzen für Investorenpositionen gemäß Art.

Information Classification: General

449 k) (ii) CRR per 31. Dezember 2024. Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC4 werden aus Gründen der besseren Lesbarkeit in den Anhang A dargestellt.

Die Tabellen EU SEC2, SEC3 und SEC5 waren zum Stichtag nicht offenzulegen, da wie zuvor beschrieben keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch gehalten werden und die SSEHG Gruppe bzw. SSBI weder als Originator noch als Sponsor auftreten.

9. Vergütung (Art. 450 CRR sowie § 16 InstitutsVergV)

9.1. Vergütungsprinzipien und Governance

SSBI ist gemäß § 10a (1) KWG und Art. 11 CRR II das übergeordnete Unternehmen der Gruppe und gewährleistet die Umsetzung von Vergütungssystemen auf Ebene der SSEHG Gruppe, die den geltenden Vergütungsvorschriften entsprechen. Innerhalb der SSEHG Gruppe hatten die SSBI, CFGT²⁹ und die SSHG im Jahr 2024 Mitarbeiter.

Als ein deutsches Kreditinstitut mit Vollbanklizenz nach Maßgabe des KWG unterliegt die SSBI aus Vergütungssicht primär den gesetzlichen Anforderungen sowohl des KWG als auch der deutschen Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (die „IVV“)³⁰, die die Vergütungsanforderungen der CRD V in deutsches Recht umsetzen. Diese Vergütungs Offenlegung unterliegt demzufolge § 16 (1) der IVV in Verbindung mit Art. 450 CRR; in Übereinstimmung mit § 27 (1) der IVV enthält sie auch die SSHG als nachgeordnetes Unternehmen innerhalb der SSEHG Gruppe. Gemäß der Definition in § 1 (3c) KWG wird die SSBI als ein bedeutendes Institut klassifiziert und unterliegt als solches der direkten Aufsicht durch die EZB. Somit gelten auch die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß Abschnitt 3 der IVV.

Gleichzeitig müssen die SSBI und die Gruppe nicht nur die lokalen Gesetze und Regeln der nationalen Aufsichtsbehörden einhalten, sondern auch die US-Regeln und -Gesetze, die für Tochtergesellschaften von US-Banken gelten. Daher sind sie vollständig in die Vergütungsgovernancestruktur der SSC integriert und profitieren dadurch in erheblichem Maße von der globalen und EMEA-weiten („Europa, Naher Osten und Afrika“) Vergütungsgovernance des State-Street-Konzerns.

Kernprinzipien des Vergütungssystems

Die SSBI strebt langfristiges Wachstum durch ihre strategischen Kernziele mit folgenden Schwerpunkten an:

- Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben.
- Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinden sein
- Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein und schaffen ein inspirierendes Arbeitsumfeld, um Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu halten

Es gibt sieben Kernprinzipien der Vergütung, die das State Streets Vergütungssystem an der Geschäftsstrategie ausrichten:

1. Wir legen den Fokus auf die Gesamtvergütung

²⁹ Während CFGT seine eigene Vergütungspolitik zur Erfüllung lokaler Anforderungen beibehält, unterliegt sie nicht den eigenständigen Vergütungsanforderungen der deutschen Institutsvergütungsverordnung (IVV). Aufgrund der Proportionalität unterliegt CFGT nicht den Vergütungsanforderungen, die für Wertpapierfirmen gemäß der portugiesischen Umsetzung der Richtlinie über Wertpapierfirmen (Richtlinie (EU) 2019/2034) gelten. Die Vergütungsanforderungen der IVV gelten jedoch für alle Risikoträger bei CFGT, die auf Gruppenbasis identifiziert wurden.

³⁰ „Institutsvergütungsverordnung“ in der seit dem 20. September 2021 geltenden Fassung.

2. Wir wollen erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig zu unseren Wettbewerbern ist
3. Wir unterstützen eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit
4. Die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms steht unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen
5. Wir differenzieren die Bezahlung leistungsorientiert
6. Wir bringen die Interessen der Mitarbeiter mit den Interessen der Gesellschafter in Einklang
7. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements

Auf die Verbindung zwischen Vergütungsstrategie und Geschäftsstrategie wird nachfolgend eingegangen:

- **Der führende Investmentdienstleister und Anbieter von Liquiditäts-, Finanzierungs- und Researchprodukten sein, die Zukunft der Branche gestalten und ein neues Niveau von technologiegestützter Innovation, Ausfallsicherheit, Effizienz und Wachstum für Investoren und die Menschen, denen sie dienen, vorantreiben:** Der Schwerpunkt liegt auf einem Geschäftsmodell, das auf eine sich schnell verändernde Betriebsumgebung in den Schlüsselbereichen Betrieb, Produktivität, Marktdaten und Kontrollen reagieren kann. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist das Vergütungssystem auch anpassungsfähig, um einen breiten und vielfältigen Vergütungsmix zu erreichen, der durch streng entwickelte und umgesetzte Kontrollen geregelt wird. Daher nehmen wir eine leistungsabhängige Differenzierung der Vergütung vor und konzentrieren uns auf alle Vergütungselemente eines Mitarbeiters, um den größtmöglichen Anreizeffekt der Vergütung zu schaffen, und wenden Risikoanpassungsmechanismen an, um etwaige relevante Eventualitäten widerzuspiegeln.
- **Ein wichtiger und vertrauenswürdiger Partner für unsere Kunden, unsere Aufsichtsbehörden und unsere Gemeinschaften sein:** Der Fokus liegt auf der Zusammenarbeit mit Kunden über eine umfassende Spannbreite von Kompetenzen hinweg. Unsere Vergütungspläne sind so konzipiert, dass sie die geltenden Vorschriften und zugehörigen Weisungen erfüllen, einschließlich der Ausrichtung der anreizbasierten Vergütung an den entsprechenden Grundsätzen des Risikomanagements. Darüber hinaus ist unser Vergütungssystem darauf ausgerichtet, Interessenkonflikte in angemessener Weise abzufedern. Des Weiteren steht die Finanzierung unseres Gesamtvergütungsprogramms unter dem Tragfähigkeitsvorbehalt und kann sich der Unternehmensperformance flexibel anpassen. Insgesamt ermöglicht dies der SSBI die Entwicklung nachhaltiger Kundenbeziehungen auf Basis eines angemessenen Risikomanagementansatzes und einer ausreichenden Finanzgrundlage. Zusammen bieten diese Elemente den Kunden die Gewissheit, dass wir über einen Risikominderungsrahmen und die richtigen Anreize verfügen, um qualitativ hochwertige Dienstleistungen zu erbringen und gleichzeitig ihre Interessen in den Vordergrund zu stellen, um führende Kundenpartnerschaften der SSBI zu schließen und aufrechtzuerhalten.
- **Ein Ziel für die besten Talente in unserem Geschäftsbereich sein und ein inspirierendes Arbeitsumfeld schaffen, um Mitarbeiter zu gewinnen, zu motivieren und zu halten:** Der Fokus liegt auf der Schaffung eines inspirierenden Arbeitsumfelds, um Mitarbeiter anzuziehen, zu motivieren und zu binden. Um sicherzustellen, dass wir Talente anziehen, motivieren und an uns binden können, wollen wir erreichen, dass der jährliche Gesamtwert unseres Gesamtvergütungsprogramms konkurrenzfähig mit unseren Wettbewerbern ist. Wir fokussieren uns auf die Gesamtvergütung, sodass mit Hilfe der Vergütung eine Vielzahl von Zielen erreicht werden kann. Darüber hinaus unterstützen wir eindeutig das Prinzip der gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit

Information Classification: General

als Schlüsselkomponente unserer geschlechtsneutralen Vergütungspolitik und setzen weitere Maßnahmen um, um Chancengleichheit, gleichwertige Karriereaussichten³¹ und Gleichbehandlung unabhängig vom Geschlecht in Beschäftigungs- und Berufsangelegenheiten zu gewährleisten und Diskriminierung innerhalb der geschlechtsspezifischen Beschäftigungsbedingungen zu vermeiden. Dies ist entscheidend für die Mobilisierung des gesamten Unternehmens, um wichtige Talente aus einem vielfältigen Kandidatenpool einzusetzen, die eine Kultur entwickeln, die Innovation fördert und Risikoexzellenz erreicht. Ergänzt wird dies durch die Pflichten der SSBI nach dem deutschen Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen (*Entgelttransparenzgesetz*). Unsere anreizbasierten Vergütungspläne ermöglichen eine leistungsorientierte Differenzierung, die den Erfolg von SSBI, der Geschäftseinheit und der individuellen Ebenen widerspiegelt, während sie robuste Kontrollen und Anforderungen an die finanzielle Tragfähigkeit einhalten.

Konzernvergütungsgovernance

Auf globaler Ebene des State-Street-Konzerns hat das Human Resources Committee („HRC“) der SSC die ultimative Aufsicht über das gesamte Vergütungssystem des State-Street-Konzerns (die entsprechende Charta des HRC ist auf der Website von State Street verfügbar). Die Mitglieder des HRC sind führende Experten mit umfassender Erfahrung im Finanz-/Wirtschaftsbereich und sind unabhängige Mitglieder des Board of Directors der SSC (das „Board“). Sie werden auf Vorschlag des „Nominating and Corporate Governance Committee“ durch das Board ernannt. Zum 31. Dezember 2024 bestand das HRC aus fünf (5) Mitgliedern. Im Jahr 2024 tagte das HRC acht(8) Mal.

Das HRC überwacht alle Vergütungspläne, -richtlinien und -programme des State-Street-Konzerns, an denen Führungskräfte teilnehmen, und zudem Anreiz-, Pensions-, Fürsorge-, und Aktienpläne, an denen weitere Mitarbeitergruppen der SSC partizipieren. Im Einklang mit den relevanten regulatorischen Anforderungen und Leitlinien überwacht das HRC zudem die Ausrichtung des anreizbasierten Vergütungssystems an der finanziellen Stabilität und Solidität von State Street. Das HRC berichtet bzw. veranlasst das Management zur regelmäßigen Berichterstattung an den Risikoausschuss des Board über sämtliche Tätigkeiten des HRC im Zusammenhang mit der Überwachung jeglicher SSC-Risiken und den damit verbundenen Richtlinien, die den Risikoausschuss in seiner Aufsicht über das globale Rahmenwerk der SSC zum Risikomanagement unterstützen. Das HRC kann Bereiche von gemeinsamem Interesse und bedeutsame Angelegenheiten auch in gemeinsamen Sitzungen mit anderen Ausschüssen des Board diskutieren. Im Zusammenhang mit seiner Überprüfung der Vergütung von Führungskräften nimmt das HRC Beratungsleistungen der Vergütungsberatungsgesellschaft Meridian Compensation Partners in Anspruch.

Das „Incentive Compensation Control Committee“ („ICCC“) auf Konzernebene besteht aus leitenden Vertretern der Abteilungen Enterprise Risk Management („ERM“), Compliance, Interne Revision, Finanzen, Recht und Global Human Resources („GHR“) und dient den Risikomanagementeinheiten und den internen Kontrolleinheiten als Forum zur formellen Überprüfung und Beurteilung der variablen Vergütungssysteme des gesamten State-Street-Konzerns. Diese Überprüfung und Beurteilung sollen die Übereinstimmung der Systematik der anreizbasierten Vergütung (Incentive Compensation, „IC“) mit der Stabilität und Solidität der State Street, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften, und der Ausrichtung dieses Systems an den einschlägigen regulatorischen Empfehlungen und Anforderungen fördern. Das ICCC wird

³¹ EBA/GL/2021/04

durch eine Arbeitsgruppe unterstützt, die aus Vertretern der GHR- und Rechtsabteilung sowie weiteren Fachexperten besteht, die analytische und operative Unterstützung für das ICCC leisten. Das ICCC tagt üblicherweise auf monatlicher Basis sowie bei darüber hinaus gehendem Bedarf.

Über die integrierte, systemische Funktion hinaus, die die Kontrolleinheiten durch das ICCC in der Anwendung der IC einnehmen, ist ERM innerhalb des State-Street-Konzerns für die Risikoidentifizierung und deren Beurteilung zuständig. Das HRC prüft eine vom RC bereitgestellte Zusammenfassung der unternehmensweiten finanziellen und nicht-finanziellen Risikoentwicklung unter Einbeziehung von ERM. Diese Übersicht der Risikoentwicklung dient dem HRC als Grundlage für die Größe des IC-Pools von State Street Konzern. Darüber hinaus führt die Revisionsabteilung der State Street Group regelmäßig eine Prüfung der GHR IC-Praktiken und der Einhaltung regulatorischer Vorgaben durch.

SSBIs und SSHGs Vergütungssystem und Governance

Vor dem Hintergrund der globalen Ausrichtung der Organisation von State Street werden Vergütungspläne und -programme von State Street grundsätzlich auf Ebene der SSC festgelegt und lokal/regional angepasst, soweit erforderlich, um die geltenden lokalen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erfüllen. Das Vergütungssystem wird in verschiedenen Dokumenten beschrieben, die zusammen das gesamte Vergütungssystem beschreiben.

In dieser Hinsicht bildet die Globale Vergütungsrichtlinie in ihrer durch den Anhang der SSBI geänderten und ergänzten Fassung die Vergütungsrichtlinie von SSBI, und sie entspricht zusammen mit den relevanten Plandokumenten, Standards, Verfahren und Richtlinien den einschlägigen Anforderungen der IVV, den geltenden Vergütungsanforderungen im Sinne des KWG und BT8 der MaComp2 (d. h. der deutschen Umsetzung der Vergütungsanforderungen der Markets in Financial Instruments Directive/„MiFiD“), einschließlich der Einhaltung der Grundsätze der Geschlechtsneutralität, und spiegelt außerdem klimabezogene, ökologische, soziale und Governance-Grundsätze wider.

Die SSBI stellt die Einhaltung der Vergütungsvorschriften bei der SSHG sicher, indem die SSBI-Vergütungsrichtlinie auf die SSHG angewendet wird (vorbehaltlich der Genehmigung durch die relevanten Organe). Während das Vergütungssystem bei diesen beiden Unternehmen vereinheitlicht ist, unterscheidet sich die Governance zwischen der SSBI und der SSHG wie nachfolgend beschrieben. CFGT verfügt über einen eigenen Vorstand, der für die Aufsicht über das Vergütungssystem verantwortlich ist.

Im Einklang mit dem deutschen Gesellschaftsrecht hat die SSBI eine zweistufige Organstruktur, bestehend aus EMB und dem Aufsichtsrat als unabhängiges Kontroll- und Aufsichtsorgan. Das EMB tagte im Jahr 2023 siebenundzwanzig (27) Mal, während der Aufsichtsrat der SSBI neun (9) Mal tagte. Die Vergütungsrichtlinien der SSBI sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Geschäftsführer werden maßgeblich durch GHR konzipiert und beinhalten darüber hinaus inhaltliche Beiträge der Vergütungsbeauftragten der SSBI, der Compliance-, der ERM- und der Rechtsabteilung der SSBI. Im Zuge der Berücksichtigung des Beitrags der relevanten Fachbereiche stellt GHR außerdem eine angemessene Abstimmung zwischen der Vergütungsstrategie und den Geschäfts- und Risikostrategien sicher, einschließlich risikobasierter Überprüfungen von anreizbasierten Vergütungsvereinbarungen und -plänen.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden von SSBI im Einklang mit den Anforderungen von § 23 ff. der IVV bestellt. Das EMB ermöglicht den Vergütungsbeauftragten

Information Classification: General

die Einbindung in die Prozesse der Vergütungssysteme der Mitarbeiter und stattet sie mit ausreichenden Ressourcen aus, um eine angemessene, ständige und effektive Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter sicherzustellen. Das EMB trägt die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Aufsichtsrat für die Vergütungsvereinbarungen des EMB verantwortlich ist.

Auf Ebene der SSHG trägt die Geschäftsführung der SSHG die Verantwortung für die Vergütungsrichtlinie, die Vergütungspraxis und das Vergütungs-Gesamtsystem für Mitarbeiter, während der Gesellschafter der SSHG für die Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsführung der SSHG verantwortlich ist. Die Geschäftsführung der SSHG und der Gesellschafter der SSHG hielten keine physischen oder virtuellen Sitzungen ab; die erforderlichen Beschlüsse wurden im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst.

Vergütungskontrollausschuss

Während die SSHG und CFGT nicht über einen Vergütungskontrollausschuss (Remuneration Committee, „RemCo“) verfügt und dies auch in Zukunft nicht erwartet wird, hat die SSBI einen dezidierten Vergütungskontrollausschuss – ein Unterausschuss des Aufsichtsrats der SSBI, der 2024 sechs (6) Sitzungen abgehalten hat. Die Mitglieder und Verantwortlichkeiten/Mandate sind im Einklang mit den Anforderungen von § 25d Absatz 12 KWG und § 15 der IVV in der Geschäftsordnung („Rules of Procedure“) des RemCo definiert, die vom Aufsichtsrat genehmigt wurde. Diese Verantwortlichkeiten zur Unterstützung des Aufsichtsrates beinhalten:

- Die Aufsicht über die Einhaltung der geltenden regulatorischen Vergütungsanforderungen, einschließlich derjenigen, die Auswirkungen auf das Risiko und das Risikomanagement innerhalb der Filialen der SSBI haben;
- Die Überprüfung der Abstimmung zwischen Organisations- und Risikostrategie mit dem Vergütungssystem des EMB und der Mitarbeiter mindestens einmal jährlich;
- Die Beurteilung der Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der SSBI;
- Die Überprüfung und Empfehlung der Identifizierung und Vergütung von Identifiziertem Personal (Risikoträger) bei der SSBI an den Aufsichtsrat.

2024 bestand der RemCo aus vier (4) Mitgliedern, und zwar

- dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- der Vizevorsitzenden des Aufsichtsrats der SSBI;
- Ein weiteres SB-Mitglied, das Vorsitzender des RemCo ist; und
- einem stellvertretende Vorsitzende.

Die Vergütungsbeauftragten und der Leiter von GHR der SSBI nehmen als nicht stimmberechtigte dauerhafte Gäste ebenfalls an den Sitzungen des RemCo der SSBI teil.

Identifizierung von Identifiziertem Personal

Die SSBI verwendet Kriterien zur Identifizierung von Mitarbeitern, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Unternehmens haben³², in Übereinstimmung mit den Anforderungen der Artikel 92(2) und 94(3) CRD in der durch CRD V geänderten Fassung

³² Als „Identifiziertes Personal“ bezeichnet

und den in der Verordnung (EU) Nr. 2021/923 festgelegten technischen Regulierungsstandards (Regulatory Technical Standards, „RTS“) der EBA.

Mindestens einmal jährlich, die SSBI überprüft die Gestaltung der variablen Vergütung dieser Mitarbeiter und die Effektivität der Ausgestaltung und Umsetzung des anreizbasierten Vergütungssystems der SSBI hinsichtlich ihrer Anreize zur Eingehung angemessener Risiken und ihrer Vereinbarkeit mit den Vorgaben an die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Unternehmens.

Identifizierungsprozess von Identifiziertem Personal

Die SSBI lässt bei der Erstellung der Liste der Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder, die potenziell Identifiziertes Personal sein können, eine großzügige Interpretation gelten und geht dabei über die Mindestvorgaben hinaus.

Qualitative Identifizierung

Die Anforderungen an die qualitativen Identifizierungskriterien sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 festgelegt. Für jede Person wird ein detaillierter Überprüfungsprozess durchgeführt, bei dem ihre Rolle, ihre Verantwortlichkeit, ihre unabhängige Befugnis und ihre potenzielle Fähigkeit, die Hauptrisiken zu beeinflussen, berücksichtigt werden, um festzustellen, ob eine Person als Identifiziertes Personal einzustufen ist, auch wenn sie ein bestimmtes qualitatives Kriterium nicht erfüllt. Entscheidungen, einem Mitarbeiter den Status als Identifiziertes Personal zuzuweisen, durchlaufen einen mehrschichtigen Überprüfungs- und Genehmigungsprozess mit hochrangigen Vertretern der Unternehmensbereiche, Fachbereiche und auf Länderebene, der verschiedene Überprüfungen und Abwägungen beinhaltet und dessen Ergebnisse dokumentiert werden, bevor sie dem gesamten EMB zur endgültigen Genehmigung vorgelegt werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird eine Konsistenzprüfung in allen Unternehmensbereichen von State Street durchgeführt, um sicherzustellen, dass Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder auch dann erfasst werden, wenn sie die in den RTS festgelegten Kriterien möglicherweise nicht vollständig erfüllen. In einer Reihe von Fällen werden die Mitarbeiter bzw. Gremienmitglieder nach dieser Überprüfung zusätzlich in die Liste aufgenommen. SSBI wendet eine Reihe seiner eigenen internen Kriterien an, um Identifiziertes Personal zu identifizieren, die über die im RTS genannten Kriterien hinausgehen. Dazu gehören Personen aus der IT mit technischer Verantwortung und bestimmten Aufgaben mit Kundenkontakt.

Quantitative Identifizierung

Die detaillierte Überprüfung der qualitativen Identifizierung liefert wichtige Erkenntnisse, die in den Ansatz der SSBI für die quantitative Identifizierung von Identifiziertem Personal einfließt, der auf den Anforderungen des RTS basiert. In einer Reihe von Fällen wird es so sein, dass die Rolle und die Verantwortlichkeiten der Person bereits durch den zuständigen Unternehmens- oder Fachbereichsleiter überprüft und die Person als Identifiziertes Personal gemäß den qualitativen Kriterien hinzugefügt wurde. Die SSBI hat keine Ausnahmen von den quantitativen Kriterien beantragt, die im RTS festgelegt sind.

Governance der Identifizierung

Obgleich der Identifizierungsprozess kontinuierlich stattfindet, werden zu bestimmten Zeiten im Jahr formelle Überprüfungen der Liste vorgenommen, wie in den Unterlagen zum Identifizierungsverfahren für Identifiziertes Personal aufgeführt. Am Prozess der Identifizierung, Überprüfung oder Genehmigung Identifizierten Personals sind verschiedene Gremien beteiligt. Es handelt sich dabei um die folgenden Hauptgruppen:

Information Classification: General

- Überprüfen: Der Aufsichtsrat der SSBI und sein RemCo – Der RemCo überprüft den Identifizierungsprozess für Identifiziertes Personal in seiner Aufsichts- und Überwachungseigenschaft, um seine Zweckmäßigkeit zu bewerten, und informiert den Aufsichtsrat.
- Genehmigen: EMB der SSBI – Einmal im Jahr überprüft und genehmigt das EMB der SSBI die endgültige Liste des Identifizierten Personals der SSBI und alle von der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal vorgeschlagenen Positionsänderungen.
- Unterstützung: Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal – Die Beratungsgruppe klärt den Anwendungsbereich sowie die Strategie und prüft den fachlichen Rat der Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal bei der Identifizierung von Identifiziertem Personal. Diese Beratungsgruppe setzt sich aus hochrangigen Vertretern der Kontroll- und Unternehmensbereiche innerhalb von EMEA, einschließlich SSBI, zusammen. Die Mitglieder kommen aus den folgenden Bereichen: GTR/GHR (Vorsitz), ERM, Compliance und Rechtsabteilung.
- Unterstützung: Die Arbeitsgruppe für Identifiziertes Personal setzt sich aus denselben Bereichen wie die Beratungsgruppe zusammen und unterstützt den Identifizierungsprozess, indem sie Veränderungen prüft, die aufgrund von Rückmeldungen der Regulierungsbehörden und internen Governance-Umstrukturierungen vorgenommen werden müssen. Die Mitglieder der Gruppe werden von den Leitern der unterstützenden Funktionen aus der Beratungsgruppe für Identifiziertes Personal ausgewählt, um ihr bereichsspezifisches Fachwissen in das Projekt einzubringen, strategische Einblicke zu gewähren und Ergebnisse zu erarbeiten, eigene Beiträge zu leisten oder je nach Bedarf Analysen zur Unterstützung des Identifizierungsprozesses durchzuführen.

Bei Bedarf werden externe Berater hinzugezogen, um praktische und operative Hilfestellung bei der Umsetzung der Kriterien für Identifiziertes Personal zu leisten und einen detaillierten Einblick in die regulatorischen Auswirkungen der zu treffenden Entscheidungen zu geben.

9.2. Vergütungsstruktur

Die grundsätzlichen Vergütungskomponenten der SSBI und der SSHG sind die Folgenden:

Fixe Vergütung

Grundgehalt und Zusatzleistungen

Das Grundgehalt ist ein Element der Vergütung eines Mitarbeiters. Das Grundgehalt der Mitarbeiter ergibt sich aus der jeweiligen Funktion, dem Bank-Titel und einer Reihe anderer Faktoren wie individueller Leistung, Kompetenz, Vorgaben aus der jährlichen Grundgehaltsüberprüfung, gesetzlichen Anforderungen, Budget und Marktvergleich. Je nach Bank-Titel/Hierarchieebene und Standort sind die Mitarbeiter berechtigt, weitere Zusatzleistungen in Anspruch zu nehmen, wie zum Beispiel ein Dienstwagenprogramm.

Rollenbasierte Zulagen (Role Based Allowance)

Die rollenbasierten Zulagen (Role Based Allowance, „RBA“) sind Teil der fixen Vergütung für eine sehr begrenzte Anzahl von Mitarbeitern und stehen im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen. Sie entsprechen der Vergütung für die jeweilige Rolle, der Verantwortung und der Erfahrung des Mitarbeiters sowie dem wettbewerbsfähigen Vergütungsniveau. Die Hauptmerkmale der RBA sind:

- Festlegung auf nicht diskretionärer, nicht leistungsabhängiger Basis aufgrund vorab festgelegter Kriterien

Information Classification: General

- Festgelegt für Mitarbeiter in vergleichbaren Rollen
- Vertragliche Auszahlungen in gleichen Monatsraten
- Keine Verknüpfung mit Zurückbehaltungsregelungen oder Leistungsbedingungen/-anpassungen
- Nicht befristet, d. h. der Anspruch auf Zahlung gilt, solange die Bedingung für eine anspruchsvollere Position, Funktion oder organisatorische Verantwortlichkeit, welche die Grundlage für den Anspruch ist, erreicht wird.

Jeder, der RBA erhält, bekommt ein RBA-Prämienschreiben, das die Gründe für den Erhalt und die zugrundeliegenden Bedingungen erläutert.

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit

Prämien für langjährige Betriebszugehörigkeit, welche die Treue zu State Street belohnen, werden auf der Grundlage der Länge der Betriebszugehörigkeit gewährt. Die Prämien können finanzieller oder nicht finanzieller Art sein und variieren je nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und je nach Land.

Variable Vergütung

Variable Vergütungspläne

Der anreizbasierte Vergütungsplan (Incentive Compensation Plan, „IC-Plan“) ist ein integraler Bestandteil der oben dargelegten Vergütungsstrategie. Der IC-Plan ist das primäre System für die Zahlung der jährlichen diskretionären variablen Vergütung und zielt auf die Leistungsmotivation und Erreichung ausgezeichneten Ergebnisse ab, ohne Anreize zum Eingehen unangemessener Risiken zu schaffen. Er stellt den Rahmen für die Gewährung von Anreizprämien zu folgenden Zwecken dar:

- Das Verknüpfen von Gesamtvergütungsmöglichkeiten an die Leistung der Organisation, des Geschäftsbereichs und des Risikomanagements sowie an die individuelle Leistung während des jeweiligen Leistungszeitraums; und
- Die Gewinnung, Bindung, Belohnung und Motivation von Experten der höchsten Kaliber.

Außer wie unten in Bezug auf eine kleine Anzahl von Mitarbeitern beschrieben, die an strukturierten Anreizplänen (Structured Incentive Plans, „SIPs“) der Geschäftseinheit teilnehmen, sind alle Mitarbeiter zur Teilnahme am IC-Plan berechtigt. Dabei nehmen die Mitarbeiter entweder am IC-Plan oder an einem SIP teil, sie können jedoch für Zwecke der variablen Vergütung nicht an beiden Plänen partizipieren.

Eine kleine Anzahl von Mitarbeitern in Rollen mit direktem Kundenkontakt nimmt an SIPs teil, die dazu dienen, Planteilnehmern eine variable Vergütung zu gewähren, die teilweise auf den Finanzergebnissen, die sie generieren, beruht. Diese SIPs berücksichtigen auch nicht finanzielle qualitative Leistungsindikatoren. Darüber hinaus erhalten alle SIP-Teilnehmer ausreichend fixe Vergütungen, um potenzielle Anreize zu minimieren, übermäßige Risiken einzugehen. Sämtliche SIPs werden jährlich durch das ICCG überprüft. Darüber hinaus sind die Teilnahmeberechtigung eines Mitarbeiters an einem SIP sowie alle ausgezahlten SIP-Beträge von der Genehmigung der relevanten Führungskräfte abhängig.

Der „Investment Services SIP“ hat zwei Komponenten: einer quantitativen Komponente (basierend auf finanziellen Indikatoren) und einer qualitativen Komponente (basierend auf nicht finanziellen Indikatoren). Die quantitative Komponente wird in Form von Barvergütung zugeteilt. Die Prämien der qualitativen Komponente werden in der ersten Hälfte des Folgejahres (mit einer über vier Jahre aufgeteilten vierteljährlichen Zuteilung) in Form einer aufgeschobenen

Information Classification: General

Aktienvergütung gewährt. Der „Global Link SIP“ besteht aus der diskretionären Komponente und der „direct drive“- (oder Quotenerreichungs-) Komponente. Die diskretionäre Vergütungskomponente basiert auf einer diskretionären Evaluierung, die unter anderem Faktoren wie den Ausbau von Kundenbeziehungen, Absatzchancen und -erfolge sowie Teamwork berücksichtigt. Diese Komponente wird als Mischung aus Barvergütung (halbjährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die „direct drive“-Komponente basiert auf Finanzkennzahlen und wird als Mischung aus Barvergütung (vierteljährlich) und Aktienvergütung (jährlich, mit vierteljährlicher Sperrfrist) ausgezahlt. Die Gewährung und Auszahlung erfolgt unter der Voraussetzung, dass am Gewährungsdatum im Rahmen des laufenden Beschäftigungsverhältnisses des Planteilnehmers keine Disziplinarmaßnahmen anhängig sind („Good Standing“). Für Identifiziertes Personal werden die Komponenten des SIP so umstrukturiert, dass sie den regulatorischen Anforderungen für Identifiziertes Personal Rechnung tragen.

Executive Vice Presidents („EVPs“) und alle Geschäftsführer haben in der Regel ein IC-Ziel, die eine zusätzliche Struktur für die Bestimmung der anreizbasierten Vergütung bietet. Die Ziele basieren auf der Rolle und den Verantwortlichkeiten jeder Führungskraft, dem Leistungstrend, Wettbewerbs- und Marktfaktoren und den Gleichbehandlungsgrundsätzen. Die Auszahlung kann innerhalb einer Spanne von 0–200 % variieren und wird auf der Grundlage der Unternehmensleistung und der individuellen Leistung festgelegt.

Bestimmung des IC-Pools und der individuellen variablen Vergütung

In einem ersten Schritt wird das Poolbudget des konzernweiten IC-Programms, welches auf Basis der Leistung des Unternehmens erstellt wird, zu Beginn des Jahres wie vom HRC genehmigt festgelegt (im 1. Quartal). Im Laufe des Jahres kann das HRC sein Ermessen (positiv oder negativ) auf Grundlage seiner Bewertung der Ganzjahresleistung des Unternehmens (finanzielle, geschäftliche und Risikomanagement), Markttrends und andere Faktoren anwenden.

Zweitens weist der CEO jedem Mitglied des Executive Committee („EC“) einen Gesamtfinanzierungsbetrag zu, basierend auf ähnlichen Faktoren, die auch das HRC berücksichtigt, jedoch gemessen auf Ebene der Geschäftseinheit oder der Unternehmensfunktion.

Der diskretionäre Prozess zur Zuweisung an Geschäftseinheiten umfasst eine Risikobewertung auf Ebene der Geschäftseinheit, die qualitative und quantitative Daten aus den Bereichen Risiko, Revision, Compliance und Recht für jede Geschäftseinheit und Unternehmensfunktion erfasst. Der CEO verwendet die Ergebnisse der Risikobewertung auf Geschäftseinheitsebene als Beitrag in den Poolzuweisungsprozess sowie in den EC-Unterzuweisungsprozess (d. h. den Prozess, bei dem EC-Mitglieder Pools auf der Ebene der Geschäftseinheiten unter ihren direkten Berichten zuweisen). Die individuelle Verantwortlichkeit unterhalb der EC-Ebene (positiv oder negativ) wird nach Bedarf bewertet und kann Vergütungsentscheidungen beeinflussen. Weitere Details zum State Streets Compensation Assessment Framework und dem Konzernergebnis können dem State Streets Proxy Statement entnommen werden, das bei der US Securities Exchange Commission eingereicht wird und auf der SSC Website öffentlich zugänglich ist.

Im dritten Schritt allokalieren EC-Mitglieder unter Berücksichtigung des Gesamtpools für SSBI Unterpools an die Leiter der globalen Geschäftsbereiche und Stabsfunktionen. Insbesondere der CEO von SSBI nimmt an diesem Prozess teil, um die gesellschaftsspezifische Perspektive der SSBI einzubringen. In einem weiteren Schritt zur Berücksichtigung der Perspektive der SSBI stellt

der CEO der SSBI jedem Geschäftsführer der SSBI eine Leitlinie zum Bonus-Pool für seinen jeweiligen Bereich bereit.

Im vierten Schritt findet die weitere Allokation des Bonus-Pools eines Geschäftsbereichs auf den einzelnen Mitarbeiter auf Basis von dessen Leistung, die sowohl anhand quantitativer als auch qualitativer Kriterien gemessen werden kann, durch die jeweiligen Vorgesetzten statt. Auf der Ebene der SSBI genehmigt jeder Geschäftsführer formell alle individuellen variablen Vergütungs- und Gehaltsvorschläge für die in der SSBI tätigen Mitarbeiter, einschließlich aller Zweigstellen und Tochtergesellschaften innerhalb seines Bereichs. Diese Genehmigungen werden daraufhin konsolidiert und vom CEO der SSBI überprüft, kritisch hinterfragt und genehmigt. Dasselbe gilt für alle in die SSBI entsandten Mitarbeiter. In diesem Kontext prüft das aufsichtsrechtliche Meldewesen (Regulatory Reporting) der Finanzabteilung der SSBI (mit inhaltlichen Beiträgen der ERM-, Treasury- und Finanzabteilung der SSBI) anhand verschiedener Leistungskennzahlen im Einklang mit den Anforderungen von § 7 der IVV den Gesamtbetrag der variablen Vergütung, inklusive Abfindungszahlungen und der Erdienung zurückbehaltener Vergütungsbestandteile, auf seine finanzielle Tragfähigkeit. Die Ergebnisse dieser Analyse werden im Rahmen der Überprüfung von der Geschäftsführung vor Auszahlung der variablen Vergütung genehmigt.

Individuelle Anreizprämien sind diskretionär und werden vom Performance Management System geleitet, wie unten beschrieben. Neben dem zwei-dimensionalen Risikoadjustierungsprozess (Ex-ante- und Ex-post-Vergütungsanpassungen), der untenstehend beschrieben wird, erlaubt State Street (einschl. SSBI) bei der individuellen variablen Vergütung diskretionäre Anpassungen sowohl nach qualitativen als auch quantitativen Kriterien; dazu zählen beispielsweise (jedoch nicht ausschließlich) Compliance- und Risikoperformancefaktoren wie Nicht-Einhaltung interner Richtlinien und Arbeitsverfahren, wesentliche Prüfungsfeststellungen sowie eine wesentliche Verschlechterung des finanziellen Erfolgs (oder schwerwiegende Versäumnisse im Risikomanagement) des State-Street-Konzerns, eines wesentlichen Geschäftsbereiches oder einer Tochtergesellschaft.

Da die Vergütungsstrategie auf den Geschäfts- und Risikostrategien aufbaut, unterstützen die Leistungsziele der individuellen Mitarbeiter in Summe das Erreichen der Geschäfts- und Risikostrategien.

Performance Management System

Das Performance Management System der SSBI umfasst einen gemeinsamen Planungsprozess und laufende Beurteilungen. Es ermöglicht ferner, sich entwickelnde Geschäftsprioritäten flexibel zu berücksichtigen, mehr Chancen für berufliche Herausforderungen und Diskussionen über Risikoexzellenz sowie eine bessere Differenzierung der Leistung innerhalb der Belegschaft. Das Leistungsmanagement bei der SSBI wendet einen vierstufigen Ansatz an:

1. **Leistungsprioritäten:** Zu Beginn des Jahres legen Manager und Mitarbeiter gemeinsam die Leistungsprioritäten des Mitarbeiters fest. Leistungsprioritäten sind personalisierte Ziele, die von kürzerer Dauer und auf den Mitarbeiter zugeschnitten sind und sollten anspruchsvolle oder Entwicklungsziele enthalten. Sie können auch die Aufgaben umfassen, die der Mitarbeiter im Tagesgeschäft erledigen soll. Da sich Prioritäten ändern können, wird erwartet, dass Leistungsprioritäten im Laufe des Jahres aktualisiert werden, um sicherzustellen, dass die Arbeit des Mitarbeiters weiterhin an Zielen und Strategien, Zielen der Geschäftseinheit und kulturellen Merkmalen ausgerichtet sind.

Identifiziertes Personal, die keine Geschäftsleiter i. S. d. § 1 (2) des KWG sind, legen ihre Ziele gemäß den geltenden regulatorischen und internen Vorgaben fest, darunter Gewichtungen im

Information Classification: General

Hinblick auf das Ziel, die Festlegung sowohl quantitativer als auch qualitativer Ziele, die Festlegung von Zielen auf Ebene der SSBI, der Geschäftseinheit/Stabsfunktion des Identifizierten Personals, und auf individueller Ebene, sowie die ungefähr gleiche Gewichtung von Zielen zwischen den verschiedenen Ebenen und zwischen quantitativen und qualitativen Zielen. Darüber hinaus wendet bestimmtes Identifiziertes Personal, die an die SSBI entsendet werden, den beschriebenen Zielsetzungsprozess für die Ziele an, die mit ihrer Entsendung verbunden sind. Das Identifizierte Personal, das an einem strukturierten Anreizplan (Structured Incentive Plan, „SIP“) teilnimmt, haben vorab festgelegte SIP-Ziele, wie in den Planregeln festgelegt, die aus quantitativen und qualitativen Zielen bestehen. Um SIP-Ziele und persönliche Ziele aufeinander abstimmen zu können, übertragen SIP-Teilnehmer ihre SIP-Ziele auf ihre persönlichen Ziele.

Die Ziele der Geschäftsleiter werden auf Ebene der Organisation sowie auf Ebene des Geschäfts-/Fachbereichs und auf individueller Ebene festgelegt. Die individuellen Ziele und die Ziele der Geschäftseinheit haben sowohl quantitativ als auch qualitativ eine entsprechend gleiche Gewichtung. Darüber hinaus werden auf allen Ebenen sowohl Mehrjahres- als auch Einzeljahresziele festgesetzt, wobei Mehrjahresziele eine höhere Gewichtung erhalten. Dieses System der Zielsetzung wird sowohl auf kollektive EMB-Ziele, die für alle Geschäftsführer gelten, als auch auf individuelle/bereichsspezifische EMB-Ziele angewendet.

EMB-Mitglieder und Identifiziertes Personal, die in Kontrolleinheiten tätig sind, haben keine Umsatzziele, sondern Ziele, die ihre Aufsichtsfunktion widerspiegeln, die sie beim Risikomanagement ausüben.

2. **Monatliche Check-ins:** Von Führungskräften wird erwartet, dass sie monatliche Check-Ins mit jedem Mitarbeiter mit direkter oder dualer Berichtslinie in den Manager durchführen. Diese Coaching-Gespräche sollten hervorheben, was gut funktioniert, was besser hätte laufen können und eine Übereinstimmung erzielen, was als nächstes ansteht. Sie bieten Managern und Mitarbeitern auch die Möglichkeit, den Fortschritt gegenüber den bestehenden Leistungsprioritäten zu überprüfen, und bei Bedarf Aktualisierungen vorzunehmen. Sie helfen dabei den Mitarbeitern die Möglichkeit zu bieten, transparentes Feedback zu ihrer Leistung zu erhalten, auf Feedback zu reagieren und sich an Diskussionen zur Karriereentwicklung / internen Mobilität zu beteiligen..
3. **Snapshots:** Im Laufe des Jahres werden periodische Bewertungen vorgenommen, die als Snapshots bezeichnet werden. Der erste Snapshot ist darauf ausgelegt, ein Gespräch über die berufliche Entwicklung zu ermöglichen. Die Mitarbeiter nehmen eine kurze Selbsteinschätzung vor, und die Manager haben dann die Möglichkeit, die Selbsteinschätzung zu überprüfen und ähnliche Fragen zu beantworten. Der zweite und dritte Snapshot sollen den Mitarbeitern Einblicke in ihre Leistung zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres geben. Die Mitarbeiter nehmen eine kurze Selbsteinschätzung vor, um hervorzuheben, was gut funktioniert, was besser hätte laufen können und was als nächstes ansteht. Die Manager haben dann die Möglichkeit, dieses Feedback zu überprüfen und auf die gleichen Fragen zu antworten. Zusätzlich geben die Manager Hinweise darauf, ob die Mitarbeiter auf dem richtigen Weg sind, die Erwartungen in Bezug auf die Leistungsprioritäten zu erfüllen oder zu übertreffen.
4. **Leistungszusammenfassung zum Jahresende:** Am Jahresende haben die Mitarbeiter und Manager die Möglichkeit, die Leistung im Laufe des Jahres zu rekapitulieren. Die Manager haben auch die Möglichkeit, den Mitarbeitern eine Jahresend-Leistungskategorie zuzuweisen. Die Leistungskategorien sind „Häufig Übertroffen“, „Manchmal Übertroffen“, „Erreicht“, „Fortschritt Erforderlich“, „Unterdurchschnittlich“ und „Neueinstellung/Nicht Bewertet“. Wie Snapshots werden die Jahresend-Leistungsergebnisse den Mitarbeitern am Ende des Prozesses zur Verfügung gestellt. Diese Leistungskategorie wird während eines Monatlichen Check-Ins zum Jahresende zusammengefasst, das eine Wiederholung des Leistungsfeedbacks enthält, das der Manager dem Mitarbeiter im Laufe des Jahres gegeben hat.

Information Classification: General

Für den Leistungsbewertungsprozess für Identifiziertes Personal werden die erweiterten Ziele im Verhältnis zu ihrer Gewichtung berücksichtigt, aber es werden auch die Leistungen auf den verschiedenen Ebenen sowie die qualitativen und quantitativen Messungen einbezogen, um die endgültige Leistungsbewertung ganzheitlich zu bestimmen.

Anreizbasierte Vergütung (Incentive Compensation, „IC“)

Struktur der variablen Vergütung unter State Streets Corporate Design

Die IC gemäß State Streets Corporate Design, welches global anwendbar ist, aus aufgeschobener Vergütung (sog. „Deferred Awards“) und nicht aufgeschobener Barvergütung (sog. „Immediate Cash“).

Die aufgeschobene Vergütung unter State Streets Corporate Design dabei einer vierjährigen Zurückbehaltungsfrist („Deferral Period“) und wird vierteljährlich zugeteilt bzw. verdient („Vesting“), ohne dass eine Haltefrist („Retention Period“) Anwendung findet.

Zurückbehaltene Wertpapiere werden in Form von aufgeschobener Aktienvergütung (Deferred Stock Awards, „DSAs“) und leistungsbezogenen Restricted Stock Units („RSUs“) vergeben. DSAs sind ein vertragliches Recht, an jedem Zuteilungsdatum eine festgelegte Anzahl Stammaktien der SSC zu erhalten, jeweils unter Berücksichtigung von Tragfähigkeitsanforderungen und anwendbaren Bedingungen, einschließlich Malus, Rückforderungen, Verwirkung des Anspruchs, restriktiver Vereinbarungen und anderer Bedingungen. Die Anzahl der an jedem Zuteilungszeitpunkt zu liefernden Aktien wird zum Zeitpunkt der Gewährung festgelegt, kann jedoch zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem jeweiligen Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen nachträglichen Anpassungsmaßnahmen angepasst werden. EVPs sind berechtigt, RSUs zusätzlich zu DSAs zu erhalten. Die Anzahl der RSUs, die letztendlich erworben wird, basiert zunächst auf der Entwicklung von drei gleichgewichteten Finanzkennzahlen über einen zukunftsorientierten Dreijahreszeitraum. Hierauf wird ein Anpassungsprozentsatz angewendet, der die Aktionärsrendite im Verhältnis zu einer Vergleichsgruppe aus Unternehmen, die in extern erstellten Indizes enthalten sind, widerspiegelt. Schließlich wird noch eine prozentuale Risikoadjustierung auf die sich hieraus ergebenden Zuteilungen vorgenommen und Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital. Mit dieser Risikoadjustierung wird sichergestellt, dass die Berechnung der zugeteilten RSUs nicht nur auf den Finanzkennzahlen basiert, sondern auch eine sinnvolle Risikoadjustierung umfasst. Die RSUs können darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die Ex-post Risiko- und Leistungsadjustierung angepasst werden.

Um den Anteil von Mitarbeitern in State-Street-Aktien, die sich aus der alleinigen Verwendung von Eigenkapitalinstrumenten zur Lieferung des gesamten Deferred Award ergeben würde, zu reduzieren, nutzt State Street zusätzlich den sogenannten Deferred Value Award („DVA“) als nicht aktienbasiertes, aufgeschobenes Vergütungselement. DVAs bilden den Wert eines Geldmarktfonds ab und werden zum Zuteilungsdatum in bar gewährt. Wie bei DSAs können DVAs zwischen dem Zeitpunkt der Gewährung und dem Zuteilungsdatum durch die nachfolgend beschriebenen Ex-post-Risikoanpassungsmaßnahmen verändert werden.

Unter State Streets Corporate Design basiert die Verteilung von nicht aufgeschobener Vergütung (d. h. Barvergütung) und aufgeschobener Vergütung (d. h. DSAs und DVAs) für Mitarbeiter bis hin zu EVPs auf dem Gesamtwert der individuellen IC. Generell gilt: Je höher der Betrag des IC ist, desto höher ist auch der Prozentsatz des IC, der als aufgeschobene Vergütung

Information Classification: General

gezahlt wird. Die aufgeschobene Vergütung besteht normalerweise zu gleichen Teilen aus DVAs und DSAs, wodurch Mitarbeiter mit höherer variabler Vergütung einen höheren Anteil als Aktienvergütung aufgrund ihres höheren Prozentsatzes an aufgeschobener Vergütung erhalten.

Für 2024 wurde das folgende Zuteilungssystem für IC für Senior Vice Presidents ("EVPs") und niedrigere Hierachiestufen genutzt:

Tabelle 50: Zuteilung von Barvergütung und aufgeschobener Vergütung (in USD)

Cash-/Deferral-Matrix für das Leistungsjahr 2024			
IC Min	IC Max	Barvergütung	Aufgeschobene Vergütung
0	120,000.00	100%	0%
120,000.01	150,000.00	75%	25%
150,000.01	175,000.00	70%	30%
175,000.01	200,000.00	65%	35%
200,000.01	250,000.00	60%	40%
250,000.01	300,000.00	55%	45%
300,000.01	1,000,000.00	50%	50%
1,000,000.01	3,000,000.00+	40%	60%
EVPs		40%	60%

EC Mitglieder erhalten im Allgemeinen eine variable Vergütung, die sich aus 35% sofortigem Bergeld, 40% PRSUs und 25% nicht-aufgeschobener Barvergütung zusammensetzt.

Struktur der IC für Identifiziertes Personal³³

Für Identifiziertes Personal (inklusive aller Geschäftsführer) unterscheidet sich die variable Vergütung des IC-Plans von State Streets Corporate Design und basiert auf den anwendbaren regulatorischen Anforderungen. Sie besteht aus zwei separaten Komponenten – dem sofortigen, nicht aufgeschobenen IC (der sofortigen Barvergütung – sog. „Immediate Cash“ und einem sog. „Immediate Equity“-Bonus, der aus Aktien besteht) und einem aufgeschobenen IC (teilweise aktienbasiert und teilweise in Form einer Barvergütung, dessen Wert sich an einem Geldmarktinstrument orientiert). Der prozentuale Anteil der aufgeschobenen Vergütung steigt mit der Seniorität des Mitarbeiters, d. h. je höher der Gesamtbetrag der variablen Vergütung, desto höher der Anteil der aufgeschobenen variablen Vergütung. Für 2024 waren 42 Identifizierte Mitarbeiter von den regulatorischen Auszahlungsregeln für variable Vergütung gemäß § 18 (1) der IVV ausgenommen.

Sofortige Vergütung (Sofortige Barvergütung und Sofortige Aktienvergütung)

Die sofortige Vergütung besteht zu mindestens 50 % aus sofortiger Aktienvergütung und zu maximal 50 % aus sofortiger Barvergütung. Die sofortige Vergütung ist der Teil der IC, der unmittelbar nach dem Datum der Bekanntgabe der Vergütung an den Mitarbeiter vergeben wird. Dies geschieht in der Regel im ersten Quartal, das auf das Leistungsjahr folgt, auf das sich die Vergütung bezieht. Eine sofortige Aktienvergütung wird sofort nach Gewährung in vollem Umfang unverfallbar, kann aber erst nach der unten unter „Haltefrist“ genannten Haltefrist verkauft oder übertragen werden.

³³ Identifiziertes Personal, dessen variable Vergütung nicht mehr als 50.000 EUR beträgt und nicht mehr als ein Drittel der Gesamtvergütung ausmacht, oder das seit weniger als drei Monaten Identifiziertes Personal ist, ist von der regulatorischen Verpflichtung zur Auszahlung der variablen Vergütung ausgenommen (die von der BaFin derzeit für die Bankenbranche als angemessen angesehen wird). Stattdessen erhält dieses Identifizierte Personal seine variable Vergütung gemäß der bei State Street festgelegten Ausgestaltung auf der Grundlage der Höhe der variablen Vergütung.

Information Classification: General

Aufgeschobene Vergütung (DVA, DSA und PRSU)

Identifiziertes Personal erhält eine aufgeschobene Vergütung, die teilweise in DVAs, DSAs und PRSUs für EVPs ausbezahlt wird.

Aufteilung des IC für Identifiziertes Personal:

- Aufteilung Bar-/Aktienvergütung
 - Mindestens 50 % der sofortigen Vergütung werden als sofortige Aktienvergütung gewährt.
 - Mindestens 50 % der aufgeschobenen Vergütung werden als Aktien gewährt (DSAs und PRSUs, falls zutreffend).
- Aufgeschobene Beträge
 - Mindestens 40 % der IC werden in Form von aufgeschobener Vergütung gewährt.
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden mindestens 60 % des IC in Form einer aufgeschobenen Vergütung gewährt.
 - Für besonders hohe Beträge werden mindestens 60 % der IC als aufgeschobene Vergütung gewährt.
- Aufschubzeitraum und Zeitplan der Zuteilung
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsleiter werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DSAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt. PRSUs werden jährlich in gleichen Raten nach dem PRSU-Leistungszeitraum für den verbleibenden Aufschubzeitraum zugeteilt.
 - Für Geschäftsleiter und Identifiziertes Personal mit direkter Berichtslinie an die Geschäftsführer werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über fünf Jahre zugeteilt. Für alles andere Identifizierte Personal werden DVAs ab dem Zeitpunkt der Gewährung jährlich anteilig über vier Jahre zugeteilt.
- Haltefristen
 - Für jegliche aktienbasierte Vergütung gilt nach dem Zuteilungsdatum eine 12-monatige Haltefrist, in welcher der Verkauf oder die sonstige Übertragung der Aktien untersagt ist.

Andere Elemente der variablen Vergütung

Garantierte variable Vergütung

Wenn gute Gründe einen garantierten Bonus rechtfertigen, werden die Rechtfertigung dafür und die individuellen Fakten und Umstände einer Prüfung unterzogen. Jegliche garantierte variable Vergütung dieser Art muss den folgenden Kriterien genügen:

- Die Vergabe erfolgt ausschließlich in Ausnahmefällen.
- Die Vergabe erfolgt ausschließlich für die ersten 12 Monate (d. h. keine garantierte variable Vergütung über mehrere Jahre).
- Eine Vergabe erfolgt nicht, wenn die vorangegangene Tätigkeit des Mitarbeiters in derselben Gruppe erfolgte.
- Die Auszahlung erfolgt nur, wenn die Bank die Tragfähigkeitsanforderungen zum Zeitpunkt der Gewährung und Auszahlung erfüllt.

Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche gegenüber vorherigen Arbeitgebern

Bei Neueinstellungen kann eine Vergütung gewährt werden, um den Verlust aus ausstehender aufgeschobener Vergütung zu kompensieren, der aufgrund der Leistung der vorherigen Jahre besteht und aus der Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem vorherigen Arbeitgeber resultiert. Solche Ausgleichszahlungen müssen dieselben Kriterien wie für die oben genannte garantierte variable Vergütung erfüllen. Zusätzlich darf der Betrag solcher Boni nicht überstiegen werden. Für Identifiziertes Personal gelten darüber hinaus dieselben Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung genauso wie für andere variable Vergütungen.

Information Classification: General

Halteprämie

Mitarbeiter können in Einzelfällen zusätzlich eine Halteprämie erhalten, welche einen Teil der variablen Vergütung darstellt. Halteprämien müssen dabei die folgenden Kriterien erfüllen:

- Halteprämien dürfen nur gewährt werden, wenn die SSBI ein berechtigtes Interesse hieran hat und die Prämie an den Geschäfts- und Risikostrategien ausgerichtet ist.
- Halteprämien sind abhängig von der Erfüllung der finanziellen Tragfähigkeitsanforderungen und den Zahlungsquoten der SSBI.
- Halteprämien für Identifiziertes Personal unterliegen den Anforderungen bezüglich Aufschubs, Bezahlung in Instrumenten, Malus und Rückforderung.
- Halteprämien dürfen erst nach Ablauf der Haltefrist oder nach Erfüllung der Haltebedingung gewährt werden.

Prämie für besondere Leistungen

Bestimmte Mitarbeiter können zusätzliche Prämien als Anerkennung ihrer besonderen Leistungen, die über vorgeschriebene Pflichten hinausgehen, erhalten. Diese Prämien bilden einen Teil der variablen Vergütung. Identifiziertes Personal ist nicht berechtigt, solche finanziellen Prämien für besondere Leistungen zu erhalten.

Zusätzliche diskretionäre Leistungen zur Altersversorgung

Die SSBI betreibt keine diskretionären Pensionspläne.

Abfindungszahlungen

Abfindungszahlungen zählen zur variablen Vergütung. Die SSBI hat ein spezifisches Rahmenwerk für die Zahlung von Abfindungen erarbeitet. Es enthält Leitlinien, wie diese Arten von Zahlungen im Rahmen der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses zu erwägen sind, wie Abfindungszahlungen strukturiert und dokumentiert werden müssen, um der IVV zu entsprechen, und die Kriterien für privilegierte Abfindungszahlungen, die bei der Berechnung des Verhältnisses zwischen fixer und variabler Vergütung nicht berücksichtigt werden müssen.

Maximale Quote

Die individuelle variable Vergütung ist auf das Zweifache der fixen Vergütung beschränkt und entspricht somit der maximal erlaubten Quote gemäß § 25a (5) KWG und § 6 der IVV (dies gilt nicht für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten, siehe unten). Die Zustimmung der Anteilseigner zur Erhöhung der maximal möglichen Quote vom Einfachen auf das Zweifache der fixen Vergütung gemäß § 25a (5) KWG und § 6 (5) der IVV wurde eingeholt, und die BaFin und die Deutsche Bundesbank wurden entsprechend informiert.

Vergütung von Mitarbeitern in Kontrolleinheiten

Die Bereiche Interne Revision, ERM, Compliance sowie die Marktfolge- und Abwicklungseinheiten gelten nach § 2 (11) der IVV als Kontrolleinheiten. Mitarbeiter in diesen Kontrolleinheiten haben ein niedrigeres Verhältnis von 0,5 : 1 (variabler zu fixer Vergütung), um die Risikokontroll-, Überwachungs- und Managementfunktionen, die diese Funktionen mit sich bringen, widerzuspiegeln.

Die Kontrolleinheiten verfügen über Berichtslinien und Zielvorgaben, die unabhängig von denen der durch sie beaufsichtigten Abteilungen sind, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrolleinheiten zu gewährleisten. Es obliegt den Führungskräften der Kontrolleinheiten, die Vergütung der Mitarbeiter in Kontrolleinheiten im Rahmen allgemeiner State-Street-Richtlinien festzulegen. Die Bezahlung dieser Mitarbeiter basiert auf dem gesamten Unternehmensergebnis und hat keinen Bezug auf das Ergebnis der Geschäftseinheit, die von einem Mitarbeiter der jeweiligen Kontrolleinheit überwacht wird, um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden.

Um Interessenkonflikte im Vergütungssystem für Mitarbeiter in Kontrolleinheiten zu vermeiden, stimmen die Leistungskriterien für diese Mitarbeiter außerdem im Wesentlichen nicht mit den

Information Classification: General

Leistungskriterien der Geschäftsbereiche, die sie überwachen, überein. Diese dürfen nur auf der Ebene der Bank, jedoch nicht wesentlich, übereinstimmen. Dies wird durch den überwiegenden Gebrauch von für Kontrolleinheiten spezifischen Leistungskriterien gewährleistet.

Anpassungsregelungen („Performance Adjustment Measures“)

Die Vergütung für Identifiziertes Personal unterliegt sowohl „Ex ante“- als auch „Ex post“-Anpassungsregelungen.

„Ex ante“-Anpassungen können sich aus den Ergebnissen der Corporate-Risk-Assessment herleiten, die von der CRO erarbeitet und von der RC bestätigt werden. Im Rahmen des Corporate-Risk-Bewertungsprozesses wird die Leistung in Bezug auf die wichtigsten Risikobereiche überprüft. Dazu gehören finanziellen Risiken, wie Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Kapitaladäquanz- sowie nicht-finanzielle Risiken, beispielsweise operative Ausführung, Technologie und betriebliche Ausfallsicherheit und Geschäftsverhalten/-compliance.

Die Ex-ante-Anpassungen ermöglichen Anpassungen des Pools auf Konzernebene (basierend auf der Entscheidung des für die Überwachung der Vergütung solchen Identifizierten Personals zuständigen Gremiums) und eine Reduzierung der variablen Vergütung auf individueller Ebene. Die Leistung wird innerhalb des State-Street-Konzerns hinsichtlich der Scorecard-Kriterien unter Verwendung von Informationen aus verschiedenen Systemen der Kontrolleinheiten (u. a. ERM, Finanzabteilung und Treasury) bewertet. Eine schlechte Risikoleistung, einschließlich bedeutender oder wiederholter Compliance- oder risikobezogener Verstöße gegen die Richtlinien von State Street, kann zu einer Ex-ante-Anpassung der IC einer Person im Rahmen einer schrittweisen Sanktionierung führen, um einzelne Mitarbeiter für die Risikoleistung verantwortlich zu machen.

Es besteht die Möglichkeit, dass ein bestimmtes Ereignis, das „wesentlich“ aus der Perspektive der SSBI ist, nicht wesentlich genug ist, um im Corporate-Risk-Bewertungsprozess auf globaler Ebene identifiziert zu werden. Die SSBI hat eigene Kennzahlen zum Risikoappetit, die es der SSBI ermöglichen, Überschreitungen von Schwellenwerten für diese Kennzahlen zu überprüfen, zu erwägen, ob diese auf die Ausgestaltung des Vergütungssystems zurückzuführen sind, welches exzessive Risikobereitschaft erlaubt, und eine entsprechende Eskalation an die zuständigen Vergütungsorgane der SSBI, d. h. EMB und RemCo, vorzunehmen. Die Kennzahlen des Risikoappetits der SSBI beinhalten relevante SSBI-spezifische Schwellenwerte, die mit der Risikotoleranz der SSBI übereinstimmen. Die erfassten Risikokategorien beinhalten finanzielle, nicht finanzielle, Geschäfts- und andere Risiken. Basierend auf dem Geschäftsmodell und dem Marktumfeld der SSBI wurden die oben in Abschnitt 3 aufgeführten Risikoarten als relevant identifiziert.

Vor der Gewährung der variablen Vergütung an Identifiziertes Personal werden etwaige negative Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und Fehlverhalten des Identifizierten Personals bei der Bemessung des zu gewährenden Betrages berücksichtigt (d. h. Ex-ante-Risikoadjustierung). Bei negativen Abweichungen von vereinbarten Leistungszielen und/oder Fehlverhalten kann der zu gewährende Betrag gekürzt werden (und kann auf null reduziert werden). Überprüfungen durch die Interne Revision, Compliance, Recht und ERM sind Teil möglicher Leistungsanpassungen für Identifiziertes Personal (intern als „Identified Staff Red Flag Review“ bezeichnet). Abgestimmt auf den Zeitplan der Snapshots und der Zusammenfassung zum Jahresende besprechen die zuständigen Leiter der Kontrolleinheiten und der zuständige Leiter der Rechtsabteilung der SSBI gemeinsam die verhaltens- und nicht verhaltensbedingten Risiko- und Compliance-Sachverhalte von Mitarbeitern, die Identifiziertes Personal sind. Basierend auf dieser Überprüfung wird den entsprechenden Managern Rückmeldung gegeben und sie werden gebeten, alle Compliance- und Risikoüberlegungen in den Snapshots und/oder der zum Jahresende vergebenen Leistungskategorie zu reflektieren, einschließlich aller relevanten Rückmeldungen aus diesen Besprechungen.

Information Classification: General

Zum Zweck von Ex-post-Anpassungen (nach Gewährung der Vergütung) enthält die aufgeschobene IC-Vergütung allen Identifizierten Personals eine Malus-Verfallsklausel. Diese Regelung ermöglicht die Reduzierung oder den vollständigen Verfall eines ausstehenden Betrags der jeweiligen Vergütung sowie die Rückforderung bereits ausgezahlter Beträge/zugeteilter Aktien. Dies ist dann der Fall, wenn das für die Überwachung der Vergütung des jeweiligen Identifizierten Personals zuständige Gremium entscheidet, dass das Verhalten des Identifizierten Personals die SSBI unangemessenen Risiken ausgesetzt hat oder davon ausgegangen werden kann, dass dieses Verhalten zu einem oder mehreren materiellen Verlusten führt, die substantiell im Verhältnis zu Einnahmen, Kapital und Gesamtrisikotoleranz der SSBI oder einem bestimmten Geschäftszweig der SSBI sind oder werden könnten. Diese Verfallsklausel ermöglicht somit auf adäquate Weise eine Risikoadjustierung von Vergütung, die dem verantwortlichen Identifizierten Personal zuvor gewährt wurde. Die SSBI hat eine auf sie zugeschnittene Ex-post-Risikoadjustierungsrichtlinie, welche SSBI-spezifische Kriterien und Schwellenwerte berücksichtigt.

Darüber hinaus enthalten die Vereinbarungen aller Mitarbeiter zu aufgeschobener IC (inkl. nicht Identifiziertes Personal) eine vertragliche Klausel, die den Verfall jeglicher noch nicht zugeteilter Boni bei Kündigung aufgrund groben Fehlverhaltens vorsieht. Grobes Fehlverhalten kann Verhaltensweisen beinhalten, die ein signifikantes Risikomanagementversagen im Hinblick auf State Street oder eines wesentlichen Geschäftsbereichs verursachen, was State Street einem rechtlichen oder finanziellen Risiko aussetzen würde. Die für die variable Vergütung relevanten Vertragsbedingungen (inklusive der oben genannten Verfallsklauseln) sind in den relevanten Plandokumenten und individuellen Bonusvereinbarungen enthalten. Durch Akzeptieren des Bonus auf der Website eines externen Administrators bestätigen und erklären die Bonusempfänger ihr Einverständnis damit, dass sie diese Verfallsklauseln und die anderen geltenden Vertragsbedingungen verstehen und akzeptieren.

Umgehung und Vermeidung von Interessenkonflikten, Verbot von Absicherungsstrategien (Hedging)

Alle Mitarbeiter von State Street sind verpflichtet, den Verhaltenskodex zu bestätigen, der es ihnen untersagt, Leerverkäufe, Absicherung (Hedging), Kauf oder Verkauf von Futures und Optionen in State-Street-Aktien zu tätigen. Darüber hinaus wurden in Übereinstimmung mit § 8 der IVV angemessene Compliance-Strukturen zur Verhinderung von Absicherungs- oder weiteren Gegenmaßnahmen durch Identifiziertes Personal, welche die Risikoadjustierung der variablen Vergütung einschränken oder aufheben können, implementiert. Identifiziertem Personal ist es ausdrücklich untersagt, persönliche Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungsverträge zu verwenden, um die in ihren Vergütungsregelungen enthaltenen Risikoadjustierungseffekte zu unterwandern. Das Team für private Handelstätigkeiten von State Street überwacht und verwaltet die Richtlinien für persönliche Wertpapierinvestments in den verschiedenen Bereichen von State Street, in denen bestimmte regulierte Geschäftsaktivitäten durchgeführt werden und/oder in denen die Mitarbeiter Zugang zu vorbörslichen Informationen haben. Des Weiteren überprüft der Vergütungsbeauftragte von SSBI durch Stichproben jährlich und im Fall konkreter Indikationen des Vorhandenseins persönlicher Absicherungsstrategien auf Ad-hoc-Basis die Einhaltung des Verbots von Absicherungs- oder sonstigen Gegenmaßnahmen, die den Zweck der in die Vergütungsvereinbarungen eingebetteten Risikoadjustierung untergraben.

Die Richtlinien enthalten unterschiedliche Anforderungen, die auf das spezifische Risiko in jedem Geschäftsbereich zugeschnitten sind. Zum Beispiel erfordern alle Käufe und Verkäufe von State-Street-Aktien außerhalb der IC-Regimes für bestimmte Mitarbeiter eine vorherige Freigabe. Für diese Mitarbeiter werden Brokerabrechnungen übermittelt, die mit den Mitarbeiterdatensätzen abgeglichen werden, um sicherzustellen, dass alle Geschäfte eingereicht wurden. Es gibt auch Sperrzeiten für relevante Mitarbeiter, die implementiert und überwacht werden, um sicherzustellen, dass keine relevanten Mitarbeiter in diesen Zeiträumen State-Street-Aktien

handeln. Jeder Verstoß gegen diese Vorschriften wird an das HRC eskaliert, durch das HRC geprüft und sanktioniert.

9.3. Quantitative Angaben

In den nachfolgenden Tabellen werden die quantitativen Vergütungsinformationen gemäß Art. 450 CRR für das Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht.

Tabelle 51: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSBI

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	9	44	47
2	Feste Vergütung insgesamt	718	4,684	11,933	7,735
3	Davon: monetäre Vergütung	718	4,684	11,933	7,735
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	9	44	47
10	Variable Vergütung insgesamt	0	4,284	7,796	4,219
11	Davon: monetäre Vergütung	0	2,019	3,551	2,156
12	Davon: zurückbehalten	0	1,128	2,007	899
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	2,265	4,245	2,063
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	1,369	2,473	982
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	718	8,968	19,729	11,954

Information Classification: General

Tabelle 52: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung (in TEUR) für SSEHG Gruppe

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	11	46	48
2	Feste Vergütung insgesamt	718	8,050	12,329	7,845
3	Davon: monetäre Vergütung	718	8,050	12,329	7,845
4	(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-5x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
6	(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	11	11	46	48
10	Variable Vergütung insgesamt	0	10,262	7,996	4,238
11	Davon: monetäre Vergütung	0	4,139	3,640	2,175
12	Davon: zurückbehalten	0	2,305	2,064	899
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	6,123	4,356	2,063
EU-14a	Davon: zurückbehalten	0	3,845	2,536	982
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0
EU-14b	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
EU-14x	Davon: andere Instrumente	0	0	0	0
EU-14y	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
15	Davon: sonstige Positionen	0	0	0	0
16	Davon: zurückbehalten	0	0	0	0
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	718	18,312	20,325	12,083

Information Classification: General

Tabelle 53: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	2	-
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	405	68	-
3 <i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>	-		-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	-
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	80	-
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0		
9 Davon: zurückbehalten	0	0		
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0		
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0		

Information Classification: General

Tabelle 54: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a	b	c	d
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1 Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	1	2	-
2 Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	405	68	-
3 <i>Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird</i>	-		-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	0	0
5 In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	0	0	1	-
7 Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	0	0	80	-
8 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	0	0		
9 Davon: zurückbehalten	0	0		
10 Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	0	0		
11 Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	0	0		

Information Classification: General

Tabelle 55: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSBI

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1 Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2 Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7 Leitungsorgan - Leitungsfunktion	9,333	2,112	7,221				2,112	1,321
8 Monetäre Vergütung	3,827	791	3,036	0	0	0	791	0
9 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	5,506	1,321	4,185	0	0	0	1,321	1,321
10 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	15,137	3,854	11,282	0	0	0	3,854	2,689
14 Monetäre Vergütung	5,446	1,165	4,281	0	0	0	1,165	0
15 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	9,691	2,689	7,001	0	0	0	2,689	2,689
16 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige identifizierte Mitarbeiter	6,573	1,750	4,823	0	0	0	1,750	1,330
20 Monetäre Vergütung	2,360	420	1,940	0	0	0	420	0
21 Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4,213	1,330	2,883	0	0	0	1,330	1,330
22 An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24 Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25 Gesamtbetrag	31,042	7,716	23,327	0	0	0	7,716	5,341

Information Classification: General

Tabelle 56: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung in TEUR für SSEHG Gruppe

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	0	0	0	0	0	0	0	0
2	Monetäre Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	21,477	3,907	17,570				3,907	2,736
8	Monetäre Vergütung	6,530	1,171	5,359	0	0	0	1,171	0
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	14,947	2,736	12,211	0	0	0	2,736	2,736
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	15,137	3,854	11,282	0	0	0	3,854	2,689
14	Monetäre Vergütung	5,446	1,165	4,281	0	0	0	1,165	0
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	9,691	2,689	7,001	0	0	0	2,689	2,689
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente		0	0	0	0	0	0	0
17	Sonstige Instrumente		0	0	0	0	0	0	0
18	Sonstige Formen		0	0	0	0	0	0	0
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	6,573	1,750	4,823	0	0	0	1,750	1,330
20	Monetäre Vergütung	2,360	420	1,940	0	0	0	420	0
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	4,213	1,330	2,883	0	0	0	1,330	1,330
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Sonstige Instrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Sonstige Formen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Gesamtbetrag	43,187	9,511	33,676	0	0	0	9,511	6,756

Information Classification: General

Tabelle 57: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSBI

EUR		A Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	3
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	1
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	-
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Tabelle 58: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr für SSEHG Gruppe

EUR		A Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	3
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	2
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	-
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	-
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	-
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	-
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	-
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	-
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	1
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	-

Information Classification: General

Tabelle 59: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSBI

	a Vergütung Leitungsorgan			d	e	f	g	h	i	j
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										111
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	11	9	20							
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>				2	0	0	14	10	18	
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>				2	0	0	6	22	17	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	718	8,968	9,686	1,392	0	0	6,806	5,727	17,756	
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>	0	4,284	4,284	535	0	0	2,344	1,177	7,957	
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	718	4,684	5,403	857	0	0	4,462	4,550	9,799	

Tabelle 60: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter) in TEUR für SSEHG Gruppe

	a Vergütung Leitungsorgan			d	e	f	g	h	i	j
	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmens- funktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamt-summe
1 Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										116
2 <i>Davon: Mitglieder des Leitungsorgans</i>	11	11	22							
3 <i>Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung</i>				3	0	0	14	11	18	
4 <i>Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter</i>				2	0	0	6	23	17	
5 Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	718	18,312	19,030	1,891	0	0	6,806	5,955	17,756	
6 <i>Davon: variable Vergütung</i>	0	10,262	10,262	731	0	0	2,344	1,200	7,957	
7 <i>Davon: feste Vergütung</i>	718	8,050	8,768	1,160	0	0	4,462	4,755	9,799	

Der Aufsichtsrat hat für seine Tätigkeit im Jahr 2024 eine Vergütung von TEUR 718 erhalten (Vorjahr: TEUR 610).

Information Classification: General

10.Anhang A – Ergänzung zu den Offenlegungstabellen

Tabelle 61: EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmenwerk unterliegen	dem CCR-Rahmenwerk unterliegen	Buchwerte der Posten, die dem Verbriefungs-rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko-rahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittel-anforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzügen unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	1.636	1.636	1.636	0	0	1.204	0
3 Forderungen and Kreditinstitute	28.681	28.681	28.645	0	0	10.097	36
4 Forderungen an Kunden	5.843	5.843	3.921	0	1.922	2.563	0
5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.403	9.403	7.887	0	1.516	2.397	0
6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5	5	5	0	0	0	0
6a Handelsbestand	1.218	1.218	0	615	0	1.218	0
9 Treuhandvermögen	46	46	0	0	0	0	46
11 Immaterielle Anlagewerte	878	878	0	0	0	0	878
12 Sachanlagen	42	42	42	0	0	0	0
14 Sonstige Vermögensgegenstände	1.139	1.139	1.139	0	0	165	0
15 Rechnungsabgrenzungsposten	16	16	16	0	0	0	0
Aktiva insgesamt	48.907	48.907	43.291	615	3.438	17.644	960
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.180	3.180	0	0	0	440	2.740
2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	35.383	35.383	0	0	0	14.668	20.715
3a Handelsbestand	1.211	1.211	0	606	0	1.211	0
4 Treuhandverbindlichkeiten	46	46	0	0	0	0	46
5 Sonstige Verbindlichkeiten	1.491	1.491	0	0	0	200	1.291
6 Rechnungsabgrenzungsposten	4	4	0	0	0	0	4
6a Passive latente Steuern	29	29	0	0	0	0	29
7 Rückstellungen	312	312	0	0	0	0	312
8 Nachrangige Verbindlichkeiten	1.159	1.159	0	0	0	1.159	0
10 Fonds für allgemeine Bankrisiken	93	93	0	0	0	0	93
11 Eigenkapital	5.979	5.979	0	0	0	0	5.980
12 Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	21	21	0	0	0	0	21
Passiva insgesamt	48.907	48.907	0	606	0	17.678	31.230

Information Classification: General

Tabelle 62: EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
			Posten im	CCR-	
	Gesamt	Kreditrisikorahmenwerk	Verbriefungsrahmenwerk	Rahmenwerk	Marktrisikorahmenwerk
1 Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	47.947	43.291	3.438	615	17.644
2 Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	17.678	0	0	606	17.678
3 Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	30.269	43.291	3.438	9	-34
4 Außerbilanzielle Beträge	3.426	3.426	0	0	
5 Unterschiede in den Bewertungen	0	-2	0	0	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	0	0	0	1.555	
7 Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	0	-22	0	0	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	0	-10.161	0	0	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	0	-2.525	0	0	
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	0	0	0	0	
11 Sonstige Unterschiede	0	2.061	0	0	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	41.204	36.068	3.438	1.564	134

Tabelle 63: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (31. März 2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert		
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr			
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)								
1	Kapitalposten und -instrumente	5.414	-	-	1.124	6.538		
2	Eigenmittel	5.414	-	-	-	5.414		
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.124	1.124		
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-		
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-		
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-		
7	Großvolumige Finanzierung		43.109	-	-	14.984		
8	Operative Einlagen		29.915	-	-	14.957		
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.194	-	-	26		
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-		
11	Sonstige Verbindlichkeiten		961	525	138	401		
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-		
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		961	525	138	401		
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						21.922	
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)								
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)		-	-	-	121		
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-		
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-		
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.366	417	7.471	7.386		
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.463	-	-	-		
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6.750	371	1.590	2.288		
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		114	-	1.083	978		
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-		
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-		
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-		
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		39	46	4.797	4.120		
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-		
26	Sonstige Aktiva		2.391	29	184	939		
27	Physisch gehandelte Waren						-	
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1					1
29	NSFR für Derivateaktiva		67					67
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		108					5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.216	29	184			866

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		4.246	1.075	651	195
33	RSF insgesamt					8.640
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					253,71

Tabelle 64: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. Juni 2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	5.414	15	-	1.121	6.535
2	Eigenmittel	5.414	-	-	-	5.414
3	Sonstige Kapitalinstrumente		15	-	1.121	1.121
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		38.729	-	-	14.813
8	Operative Einlagen		29.586	-	-	14.793
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		9.143	-	-	20
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten		800	751	155	530
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten		-	-	-	-
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		800	751	155	530
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					21.878
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					107
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		5.790	3.905	7.099	8.603
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.891	394	-	197
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.878	3.433	1.451	3.554
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12	3	1.088	932
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		9	75	4.560	3.919
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		2.567	11	194	986
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		126			126
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		192			10

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.248	11	194	850
32	Außerbilanzielle Posten		3.861	1.288	587	180
33	RSF insgesamt					9.877
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					221,52

Tabelle 65: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSEHG Gruppe (30. September 2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert	
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)							
1	Kapitalposten und -instrumente	5.739	-	-	1.086	6.825	
2	Eigenmittel	5.739	-	-	-	5.739	
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.086	1.086	
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-	
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-	
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-	
7	Großvolumige Finanzierung		40.181	-	-	14.633	
8	Operative Einlagen		28.865	-	-	14.433	
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		11.315	-	-	200	
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-	
11	Sonstige Verbindlichkeiten		9	1.058	268	163	297
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	9	-	-	-	-	
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.058	268	163	297	
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt						21.754
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)							
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					107	
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-	
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-	
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6.559	4.015	6.459	8.101	
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.435	569	-	284	
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.047	3.402	1.101	3.201	
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		27	3	968	838	
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		17	-	-	8	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		50	42	4.390	3.777	
25	Interdependente Aktiva						
26	Sonstige Aktiva		2.559	15	186	918	
27	Physisch gehandelte Waren					-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1				1
29	NSFR für Derivateaktiva		-				-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		246				12
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		2.312	15	186	905	

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.082	1.372	519	138
33	RSF insgesamt					9.264
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					234,84

Tabelle 66: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (31. März 2024)

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.983	10	-	1.224	5.208
2	Eigenmittel	3.983	-	-	100	4.083
3	Sonstige Kapitalinstrumente		10	-	1.124	1.124
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung		43.520	-	-	14.984
8	Operative Einlagen		29.915	-	-	14.957
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		13.605	-	-	26
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten		1.451	133	138	204
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.451	133	138	204
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.396
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					121
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-			-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		9.364	417	7.471	7.386
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.463	-	-	-
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		6.748	371	1.590	2.288
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		114	0	1.083	978
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsen-gehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		39	46	4.797	4.120
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		1.580	29	184	533
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		67			67
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		108			5
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.405	29	184	460

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		4.246	1.075	651	195
33	RSF insgesamt					8.235
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					247,67

Tabelle 67: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. Juni 2024)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.984	4	-	1.235	5.219
2	Eigenmittel	3.984	-	-	100	4.084
3	Sonstige Kapitalinstrumente		4	-	1.135	1.135
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		39.586	-	-	14.813
8	Operative Einlagen		29.586	-	-	14.793
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		10.000	-	-	20
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:		970	263	155	286
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten					
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		970	263	155	286
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.319
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					107.32
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		5.787	3.905	7.099	8.602
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		1.891	394	-	197
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		3.875	3.433	1.451	3.554
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		12	3	1.088	932
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1	-	-	-
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		9	75	4.560	3.919
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.783	11	194	594
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		126			126
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		192			10
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.464	11	194	458

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.861	1.288	587	180
33	RSF insgesamt					9.484
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					214,24

Tabelle 68: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Abs. 3 CRR der SSBI (30. September 2024)

		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	3.984	-	-	1.192	5.175
2	Eigenmittel	3.984	-	-	100	4.084
3	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	1.092	1.092
4	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7	Großvolumige Finanzierung:		41.034	-		14.633
8	Operative Einlagen		28.865	-		14.433
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		12.168	-		200
10	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	9	1.006	355	163	340
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	9				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.006	355	163	340
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					20.148
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					107
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6.556	4.015	6.459	8.101
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		2.435	569	-	284
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		4.043	3.402	1.101	3.201
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		27	3	968	838
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		17	-	-	8
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		-	-	-	-
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		-	-	-	-
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		50	42	4.390	3.777
25	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		1.801	15	186	539
27	Physisch gehandelte Waren				-	-
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		1			1
29	NSFR für Derivateaktiva		-			-
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		246			12
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.554	15	186	526

Information Classification: General

		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
32	Außerbilanzielle Posten		3.082	1.372	519	138
33	RSF insgesamt					8.884
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					226,79

Tabelle 69: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1		109	
	<i>davon: Art des Instruments 1</i>	1	F	109	P
	<i>davon: Art des Instruments 2</i>				
	<i>davon: Art des Instruments 3</i>				
2	Einbehaltene Gewinne			462	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	5.330	G	3.321	Q, R
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	92	E	92	O
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft				
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)				
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden				
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	5.423		3.984	
	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(2)		(2)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(983)	A, B, C	(182)	K, L
9	Entfällt.				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-		-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-		-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-		-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-		-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-		-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	1		1	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-		-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-		-	
20	Entfällt.				
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-		-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-		-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)				
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)				
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)				
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-		-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-		-	
24	Entfällt.				
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-		-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	(0)	H, I	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-		-	
26	Entfällt.				
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-		-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(36)		(36)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	(1.022)		(221)	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	4.716		3.762	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio				
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft				
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft				
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				

Information Classification: General

	Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-33a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
EU-33b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft				
34 Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				
35 <i>davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft</i>				
36 Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen				
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37 Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)				
38 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
39 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
40 Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
41 Entfällt.				
42 Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
42a Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals				
43 Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt				
44 Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
45 Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	4.716		3.762	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente				
46 Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio			108	N
47 Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft				
EU-47a Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
EU-47b Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft				
48 Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden				

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft				
50	Kreditrisikooanpassungen				
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen			108	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)				
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)				
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
54a	Entfällt.				
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)				
56	Entfällt.				
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)				
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals				
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt				
58	Ergänzungskapital (T2)			108	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	4.716		3.870	
60	Gesamtrisikobetrag	12.523		12.487	
	Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer				
61	Harte Kernkapitalquote	37,66		30,13	
62	Kernkapitalquote	37,66		30,13	
63	Gesamtkapitalquote	37,66		31,00	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,24		9,24	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50		2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,70		0,69	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-		-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-		-	

Information Classification: General

		Beträge	SSEHG Gruppe Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	Beträge	SSBI Quelle nach Referenznummern/ - buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,55		1,55	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	26,91		20,25	
	Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	5		5	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)				
74	Entfällt.				
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)				
	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	100		100	
78	das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)				
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes				
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten				
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)				

Information Classification: General

Tabelle 70: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ³⁴

Hauptmerkmale	SSEHG Gruppe	Instrumente aufsichtstretlicher Eigenmittel	
	a Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	a Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	a Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
1 Emittent	SSEHG KG	SSBI	SSBI
2 Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.	k.A.
2a Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat	privat
3 Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungs-befugnissen der Abwicklungsbehörden	k.A.	k.A.	Nein
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4 Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital	Hartes Kernkapital	Ergänzungskapital
6 Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Konsolidiert	Solo und konsolidiert	Solo
7 Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Kommanditeinlagen gem. Art. 28 CRR	GmbH-Anteile gem. Art. 28 CRR	Nachrangiges Darlehen gem. Art. 63 CRR
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1	109	100
9 Nennwert des Instruments in Mio. EUR	1	109	100
9a Ausgabepreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
9b Tilgungspreis in Mio. EUR	k.A.	k.A.	100
10 Rechnungslegungsklassifikation	Kommanditkapital	Gezeichnetes Kapital	Nachrangige Verbindlichkeiten
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	18. Oktober 2013	25. September 1970 Errichtung der GmbH	25. August 2009
12 Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfalltermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.	k.A.	25. August 2038
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Ja
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.	k.A.	Die Emittentin ist berechtigt, das nachrangige Darlehen mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen zum nächsten Zinszahlungstermin (i.d.R. der 10. Januar eines jeden Jahres)

³⁴ Angaben werden mit „k.A.“ gemäß Anhang II dea ITS 2021/637 dargestellt, wenn die jeweiligen Offenlegungsanforderungen nicht anwendbar sind

Information Classification: General

		Instrumente aufsichtstretlicher Eigenmittel	
		SSEHG Gruppe	SSBI
		a	a
Hauptmerkmale	Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
			zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
	Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	k.A.	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.	7,75% p.a.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.	Nein
20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	k.A.	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	k.A.	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	k.A.	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	ganz oder teilweise ³⁵
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁵
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³⁵	ganz oder teilweise ³⁵
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.

³⁵ Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

Information Classification: General

		Instrumente aufsichtrechtlicher Eigenmittel SSBI		
		SSEHG Gruppe a	a	a
Hauptmerkmale		Instrumente des harten Kernkapitals: Kommanditkapital	Instrumente des harten Kernkapitals: Gezeichnetes Kapital	Instrumente des Ergänzungskapitals: Nachrangiges Darlehen
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	k.A.	k.A.	k.A.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	1 ³⁶	1 ³⁶	3 ³⁷
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern	Nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	Nachrangig zu Insolvenzgläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein	Nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.	Tabelle 72

³⁶ Instrumente des harten Kernkapitals, § 19 InsO

³⁷ Instrumente des Ergänzungskapitals, § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 71: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
		SSBI a	SSEHG Gruppe b
1	Emittent	SSBI	SSEHG KG
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	privat	privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht	deutsches Recht
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	ja	ja
Aufsichtsrechtliche Behandlung			
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	konsolidierte Basis
7	Instrumenttyp (Typ von jedem Land zu spezifizieren)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (Artikel 72a (1) (a), 72b, 92b (1) CRR)
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.086 Mio. EUR	1.086 Mio. EUR
9	Nennwert des Instruments	1.200 Mio USD	1.200 Mio. USD
EU-9a	Ausgabepreis	100%	100%
EU-9b	Tilgungspreis	100%	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	28. Dezember 2030	28. Dezember 2030
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	28. Dezember 2025	28. Dezember 2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.	Die Emittentin ist berechtigt nach eigenem Ermessen, das Darlehen an jedem Geschäftstag (vollständig und nicht teilweise) zu kündigen, wenn zuvor ein steuerliches oder regulatorisches Ereignis eingetreten ist.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
Coupons/Dividenden			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1 M SOFR+1,14% per annum (vierteljährlich zahlbar)	1 M SOFR+1,14% per annum (vierteljährlich zahlbar)
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	Nein	Nein

Information Classification: General

		Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	
		SSEBI a	SSEHG Gruppe b
EU-20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	wandelbar	wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandelung	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁸	wandelbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ^{38,39}
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³⁸	ganz oder teilweise ³⁸
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	Ja	Ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁸	herabschreibbar ausschließlich aufgrund gesetzlicher Regelungen ³⁸
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise ³⁸	ganz oder teilweise ³⁸
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
383838383838	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)	Vertraglich	Vertraglich
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren	4 ³⁹	4 ³⁹
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (dass jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung	Vorrangig vor Instrumenten des Ergänzungskapitals, zusätzlichen Kernkapitals, harten Kernkapitals, und nachrangig gegenüber jeder anderen Forderung
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	Nein	Nein
37	Ggf. Unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)	k.A.	k.A.

³⁸ Bei Bestehen gesetzlicher Wandlungs- und Herabschreibungsrechte entscheiden die zuständigen Abwicklungsbehörden (Single Resolution Board und BaFin) im Rahmen der gesetzlichen Regelungen über deren Eintritt, Umfang sowie weitere Ausgestaltung. Angaben zu den darunterliegenden betroffenen Zeilen können im Voraus nicht sinnvoll befüllt werden.

³⁹ Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangigkeitsklausel ohne Angabe des entsprechenden Rangs nachrangig sind (ausgenommen Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals oder des Ergänzungskapitals), § 39 Abs. 2 InsO

Information Classification: General

Tabelle 72: Weitere Merkmale zum Ergänzungskapital der SSBI gemäß Art. 437 c) CRR

Vertragsbedingung	Merkmal
Zinszahlungstag	"Zinszahlungstag" meint in Bezug auf die jeweilige Zinsperiode den 10. Januar des auf die Zinsperiode folgenden Jahres, wobei der erste Zinszahlungstermin der 10. Januar 2010 ist. Sofern der geprüfte Jahresabschluss der Bank für das dem jeweiligen 10. Januar vorausgehende Geschäftsjahr bis zu diesem Tag nicht bereitgestellt ist, ist der Zinszahlungstag der dritte Geschäftstag, der dem Tag folgt, an dem der Jahresabschluss von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Falls ein Zinszahlungstag nicht auf einen Geschäftstag fällt, verschiebt sich der Zinszahlungstag auf den nächsten Geschäftstag in dem betreffenden Monat (sofern es einen solchen gibt) oder andernfalls auf den vorangehenden Geschäftstag. "Geschäftstag" meint jeden Tag, an dem Banken in Deutschland für den Geschäftsverkehr geöffnet sind (Klausel 2.1).
Zinsberechnungsmethode	Act/360
Zinszahlungen	Zinsen, die während einer Zinsperiode aufgelaufen sind, sind am zugehörigen Zinszahlungstag nur dann gemäß Klausel 2.1 zahlbar, sofern das Jahresergebnis, ohne Berücksichtigung eines gegebenenfalls bestehenden Gewinnabführungsvertrags, einschließlich der in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten vertraglichen Zinsen auf das Nachrangdarlehen einen positiven Betrag ausweist.
Ausstehende Zinsen	Die Bank hat ausstehende Zinsen vollständig bzw. im Fall von (i) vollständig oder teilweise an dem früheren der folgenden Termine zu zahlen: (i) am nächsten Zinszahlungstag, an dem und insoweit der Einzeljahresabschluss für das dem Zinszahlungstag vorangehende Jahr einen Jahresüberschuss ausweist, der den Betrag der an diesem Zinszahlungstag zu zahlenden Zinsen übersteigt; (ii) an einem Vorzeitigen Rückzahlungsdatum (iii) an dem Endfälligkeitsdatum
Nachrangabrede	Der Gläubiger erklärt unwiderruflich die Nachrangigkeit all seiner Ansprüche, einschließlich und ohne Begrenzung der Rückzahlung von Nennbetrag und Zins, gegenüber den Ansprüchen aller weiteren gegenwärtigen und künftigen nicht nachrangigen Gläubiger und gegenüber allen Ansprüchen weiterer gegenwärtiger und künftiger nachrangiger Gläubiger der Bank. Die Ansprüche sind vorrangig gegenüber allen Ansprüchen und/oder Rechten der Gesellschafter der Bank auf Liquidationserlöse oder der Rückzahlung von Gesellschaftskapital. Im Fall einer Auflösung, Liquidation, Insolvenz oder im Falle von insolvenzabwendenden Verfahren sind keine Beträge unter diesem Vertrag zu zahlen, bevor nicht die Ansprüche gegen die Bank aus nicht nachrangigen Verpflichtungen und weiteren nachrangigen Verpflichtungen vollständig erfüllt wurden. Ein Anspruch aus dem Vertrag wird nur dann zur Zahlung fällig, soweit aus der Erfüllung dieses Anspruchs keine Insolvenz der Bank resultiert. Die Aufrechnung von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehen gegen Forderungen der Bank ist ausgeschlossen. Insoweit darf der Darlehensgeber auch kein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Die Rechte des Darlehensgebers aus diesem Darlehen werden weder durch die Bank noch durch Dritte besichert und zu keiner Zeit während der Laufzeit des Vertrags werden derartige Sicherheiten gestellt werden. Dieser Vertrag stellt weder eine Gewinnbeteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch eine stille Beteiligung des Darlehensgebers an der Bank, noch ein paritätisches Darlehen zwischen dem Darlehensgeber und der Bank dar.
Zugriffsbeschränkung	Während des Bestehens einer Unterstützungsvereinbarung zwischen State Street Corporation, State Street Bank and Trust Company und anderen Unternehmen der State Street Gruppe, dürfen Ansprüche aus dem Nachrangdarlehen im Falle eines Rekapitalisierungsereignisses für einen Zeitraum von 180 Tagen oder (sofern schriftlich zwischen Bank und Darlehensgeber vereinbart) länger (die "Zugriffsbeschränkungsphase") nicht aus solchen Mitteln, Geldern oder Vermögensgegenständen befriedigt werden, die der Bank oder einem verbundenen Unternehmen der Bank direkt oder indirekt in welcher Form auch immer (zB als Kapital, Darlehen oder anderweitig) als Kapital- oder Liquiditätsunterstützung aufgrund der Unterstützungsvereinbarung gewährt wurden (auch als "Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen" bezeichnet). Während der Zugriffsbeschränkungsphase darf der Darlehensgeber eine Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen nicht zur Befriedigung von Ansprüchen aus dem Nachrangdarlehen in Betracht ziehen oder zum Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen machen; sofern der Darlehensgeber Verfügungsgewalt über eine der Bank gewährte Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen erlangt, muss er diese an die Bank herausgeben. Diese Zugriffsbeschränkung des Darlehensgebers im Hinblick auf Finanzielle Unterstützung für verbundene Unternehmen bleibt in der Zugriffsbeschränkungsphase auch im Fall einer Auflösung, Abwicklung oder Insolvenz der Bank bestehen. Im Falle eines Rekapitalisierungsereignisses beginnt die Zugriffsbeschränkungsphase sofort und automatisch, d.h. ohne weitere Maßnahmen seitens der Bank (wie z.B. eine Benachrichtigung des Darlehensgebers). Ohne hierzu verpflichtet zu sein, kann die Bank den Darlehensgeber über (i) den Beginn der Zugriffsbeschränkungsphase und (ii) die Gelder, Mittel und Vermögensgegenstände, die als Finanzielle Unterstützung für verbundenen Unternehmen anzusehen sind, benachrichtigen. Eine solche Benachrichtigung ist für den Darlehensgeber verbindlich, es sei denn es liegt ein offensichtlicher Irrtum vor.
Kündigung durch den Darlehensgeber	Die Kündigung des Vertrages durch den Darlehensgeber ist ausgeschlossen.

Information Classification: General

Vertragsbedingung	Merkmal
Aufsichtsrechtlicher Hinweis	Nach Abschluss des Vertrags darf weder (i) die Nachrangabrede nachträglich beschränkt noch (ii) die Laufzeit oder die Kündigungsfristen verkürzt werden. Der Betrag einer vorzeitigen Rückzahlung muss an die Bank zurückgezahlt werden (ungeachtete etwaiger entgegenstehender Abreden), es sei denn die zuständige Aufsichtsbehörde hat der vorzeitigen Rückzahlung zugestimmt.
Übertragungsrechte	Jegliche Abtretung oder jede anderweitige Verfügung (z.B. durch Verpfändung) von Ansprüchen des Darlehensgebers aus dem Darlehensvertrag erfordert die schriftliche Einwilligung der Bank. Die Abtretung oder jede anderweitige Verfügung darf nicht zu zusätzlichen Aufwendungen für den Darlehensgeber führen wie z.B. Einkommensteuer, Kapitalertragsteuer, Vermögenssteuer, Gewerbesteuer oder sonstige Steuern auf Einkünfte.
Besteuerung	Sämtliche Zahlungen unter diesem Vertrag erfolgen ohne Abzug oder Einbehalt gegenwärtiger oder künftiger Steuern, Abgaben oder sonstiger Belastungen, die von oder für Rechnung der Bundesrepublik Deutschland, einer ihrer Gebietskörperschaften oder Behörden mit Steuerhoheit erhoben werden, es sei denn dieser Abzug oder Einbehalt ist gesetzlich vorgeschrieben.

Tabelle 73: Beschreibung der Vorschriften für Besicherungen und zur Bildung von Kreditreserven (Art. 439 b) CRR)

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<i>Derivative Finanzinstrumente</i> bestehen bei dem Konzern zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken, zur Absicherung von Währungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung der Bilanzstruktur, zur Optimierung des Collateral-Managements und im Handelsbestand. • Derivate, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, bestehen aus Zinsswaps (Interest Rate Swaps). Die Gruppe nutzt diese Instrumente bisher vorwiegend, um variable Zinszahlungen eines Grundgeschäfts gegen vereinbarte, fixe Zinszahlungen zu tauschen. Im Geschäftsjahr hat der Konzern darüber hinaus einen Swap abgeschlossen, der fixe Zinszahlungen eines Grundgeschäftes in variable Zinszahlungen tauscht. • Derivate, die organisatorisch dem Global Markets Bereich zugeordnet werden, bestehen aus Devisentermingeschäften (FX-Forwards), Spot Forex (FX Spots), Devisenswaps (FX Swaps) und Non-deliverable-Forwards (NDF). Diese Derivate können mit der State Street Bank & Trust Company, Boston, USA (SSBT) back-to-back oder mit externen Kontrahenten abgeschlossen werden. Derivate im Global Markets Bereich werden ausschließlich dem Handelsbestand zugeordnet. • Derivate, die organisatorisch dem Global Treasury Bereich zugeordnet sind, bestehen aus Devisenswaps (FX-Swaps) und werden mit der SSBT abgeschlossen, um im Rahmen der Steuerung der Bilanzstruktur zwei Währungen (im Wesentlichen USD und EUR) per FX-Kassageschäft (FX-Spot) gegeneinander zu tauschen. Diese werden zu einem späteren, mit Abschluss des Swaps festgelegten Zeitpunkt via Devisentermingeschäft (FX-Forward) wieder zurückgetauscht. Zinsswaps werden von dem Konzern seit dem Geschäftsjahr 2023 genutzt, um die erwarteten Cashflows eines Grundgeschäftes (Kredite im Rahmen des Global Credit Finance Geschäftes sowie seit 2024 auch Zinserträge auf Guthaben bei Zentralbanken) abzusichern („Cash flow hedges“). Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2024 ein Zinsswap abgeschlossen, bei dem der Marktwert eines festverzinslichen Wertpapiers abgesichert wird („Fair value hedges“). Bei der bilanziellen Abbildung wendet die Gruppe die sogenannte Einfrierungsmethode an, wobei das Grundgeschäft und der zugehörige Interest Rate Swap (IRS) zu einer Bewertungseinheit im Sinne des § 254 HGB zusammengefasst werden. Die positiven bzw. negativen Änderungen der Marktwerte des Grundgeschäftes und des derivativen Finanzinstruments heben sich in der Regel gegenseitig auf und werden folglich bilanziell nicht erfasst. Der Konzern bildet konsequenterweise keine Drohverlustrückstellungen für unrealisierte Verluste. Bei einer vorzeitigen Beendigung des Cashflow Hedges werden fällige Schlusszahlungen als aktivischer oder passivischer Abgrenzungsbetrag erfasst und über die Restlaufzeit des Grundgeschäftes im Zinsergebnis amortisiert. Bei der vorzeitigen Beendigung des Fair value hedges werden fällige Schlusszahlungen dagegen als zusätzliche Anschaffungskosten, oder bei erhaltenen Schlusszahlungen als Verminderung der Anschaffungskosten, des abgesicherten Grundgeschäftes erfasst. Finanzinstrumente (einschließlich positiver und negativer Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten) des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags (Value-at-Risk, VaR) bewertet. Alle Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Nettoertrag bzw. Nettoaufwand des Handelsbestands erfasst und entsprechend auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der VaR wird als Abzugsposten des Handelsbestands auf der Aktivseite berücksichtigt, um etwaigen Gewinnrealisierungsrisiken Rechnung zu tragen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt auf der Grundlage einer Haltedauer von zehn Tagen und eines Konfidenzniveaus von 99 %. Zusätzlich zu dem Risikoabschlag im Rahmen der Zeitwertbewertung besteht eine faktische Ausschüttungssperre bezüglich der Nettoerträge des Handelsbestands, indem in jedem Jahr ein bestimmter Anteil der Nettoerträge des Handelsbestands dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zuzuführen ist. Dieser Betrag entspricht mindestens 10 % der Nettoerträge des Handelsbestands (nach Vornahme des Risikoabschlags) und darf nicht höher sein als der gesamte Nettoertrag des Handelsbestands des Geschäftsjahres. Die Zuführung erfolgt, bis der Sonderposten eine Höhe von 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands nach Risikoabschlag erreicht. Der Posten darf aufgelöst werden, um einen Nettoaufwand des Handelsbestands auszugleichen oder insoweit die 50 %-Grenze überschritten wird. Eine Auflösung darf zudem zum Ausgleich eines nicht durch einen Gewinnvortrag gedeckten Jahresfehlbetrags sowie eines nicht durch einen Jahresüberschuss gedeckten Verlustvortrag (§ 340e Abs. 4 Nr. 2, 3 HGB) erfolgen. Die zur Steuerung der Bilanzstruktur in Global Treasury eingesetzten Devisenswaps (FX Swaps) im Bankbuch dienen der Absicherung des Fremdwährungsrisikos, das sich durch unterschiedliche Fremdwährungspositionen bei den Vermögensgegenständen und Schulden in einer Währung ergibt. Sie werden im Rahmen der Ermittlung der besonderen Deckung berücksichtigt (vgl. unten zur Fremdwährungsumrechnung). Die Geschäftstätigkeit des Konzerns lässt im Regelfall keine unmittelbare Zuordnung einzelner aktivischer und passivischer zinsbezogener Finanzinstrumente zueinander zu. Unabhängig davon besteht aufgrund der Zielsetzung der Geschäfte (Erzielung einer Marge aus dem Zinsgeschäft) ein von der Rechtsprechung anerkannter wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen diesen Geschäften (sogenannter Refinanzierungszusammenhang). Für alle Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Imparitätsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen entstehenden Verpflichtungsüberschuss aus der Bewertung des gesamten Bankbuchs eine Rückstellung gemäß § 340a HGB i.V.m. § 249 Abs. 1 S. 1, Alt. 2 HGB gebildet wird.

Information Classification: General

Erläuterungen zum Konzernabschluss	Beschreibung
	Die Bank verwendet zur Ermittlung der Drohverlustrückstellung die barwertige Methode. Dabei bedient sich der Konzern dem von der State Street Corporation genutztem Quantitative Risk Management (QRM) Modell, mit dem, neben dem durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vorgegebenen Zinsschock für das Anlagebuch, weitere Szenarien für die Änderung der Barwerte der Gesamtbilanz simuliert werden. Dieses Modell wird von der State Street Gruppe global angewandt. Gemäß den Regelungen des IDW RS BFA 3 n.F. wird demnach eine Drohverlustrückstellung gebildet, wenn der Barwert des gesamten Bankbuchs kleiner ist als der Buchwert des Bankbuchs und somit per Saldo unrealisierte Verluste im Bankbuch bestehen. Die aus dem Vertragsbestand erwarteten zukünftigen abgezinsten Cashflows aus dem Bankbuch werden dem Buchwert der zinstragenden Aktiva bzw. Passiva gegenübergestellt. Zusätzlich müssen gegebenenfalls anfallende Risikokosten und Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestand keine Unterdeckung.

Tabelle 74: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen								
	Risiko-positions-wert nach dem Standardansatz	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositions-wert im Anlagebuch	Risikopositions-gesamt-wert	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbe-träge	Gewichtung en der Eigenmittel-anforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
010 Aufschlüsselung nach Ländern													
001 Australien	20	-	-	-	-	20	1	-	-	1	20	0,28	1,00
002 Königreich Belgien	30	-	-	-	-	30	2	-	-	2	30	0,37	1,00
003 Republik Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,50
004 Bundesrepublik Deutschland	908	-	-	-	-	908	73	-	-	73	908	11,21	0,75
005 Königreich Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
006 Republik Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,50
007 Französische Republik	150	-	-	-	125	275	12	-	1	13	167	2,06	1,00
008 Großbritannien und Nordirland	757	-	-	-	-	757	61	-	-	61	777	9,35	2,00
009 Guernsey	564	-	-	-	-	564	45	-	-	45	564	6,97	0,00
010 Hongkong	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0,02	1
011 Irland	391	-	-	-	2.019	2.410	31	-	32	63	790	9,76	1,50
012 Italienische Republik	572	-	-	-	222	794	45	-	7	53	665	8,22	0,00
013 Korea, Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1
014 Großherzogtum Luxemburg	2.398	-	-	-	140	2.538	195	-	1	196	2.452	30,29	0,50
015 Königreich Niederlande	299	-	-	-	384	683	24	-	5	29	368	4,55	2,00
016 Königreich Norwegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
017 Königreich Schweden	32	-	-	-	-	32	2	-	-	2	32	0,41	2,00
018 Vereinigte Staaten von Amerika	954	-	-	-	20	974	76	-	1	77	958	11,84	0,00
019 Andere Länder	267	-	-	-	528	795	21	-	9	30	381	0,50	0,00
020 Gesamtbetrag	7.346	-	-	-	3.438	10.784	590	-	57	647	8094	100,00	

Information Classification: General

Tabelle 75: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungs- risikopositionen – Risikopositionen-wert im Anlagebuch	Risikopositions- gesamtwert	Eigenmittelanforderungen						Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risiko- positions- wert nach dem Standardansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Kreditrisiko	Wesentlich e Kreditrisiko- positionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbriefungs- positionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbe- träge	Gewichtungen der Eigenmittel- anforderungen (in %)	
010	Aufschlüsselung nach Ländern													
001	Australien	20	-	-	-	-	19	1	-	-	1	20	0,25	1,00
002	Königreich Belgien	30	-	-	-	-	30	2	-	-	2	30	0,37	1,00
003	Republik Chile	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	0,50
004	Bundesrepublik Deutschland	885	-	-	-	-	885	70	-	-	70	885	10,95	0,75
005	Königreich Dänemark	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
006	Republik Estland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,50
007	Französische Republik	150	-	-	-	125	275	11	-	1	13	166	2,06	1,00
008	Großbritannien und Nordirland	757	-	-	-	-	757	60	-	-	60	757	9,37	2,00
009	Guernsey	564	-	-	-	-	564	45	-	-	45	564	6,98	0,00
010	Hongkong	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	1	0,02	1,00
011	Irland	391	-	-	-	2.019	2.410	31	-	31	63	790	9,78	1,50
012	Italienische Republik	572	-	-	-	221	793	45	-	7	53	665	8,24	0,00
013	Korea, Republik	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	1,00
014	Großherzogtum Luxemburg	2.398	-	-	-	140	2.538	194	-	1	196	2.451	30,36	0,50
015	Königreich Niederlande	300	-	-	-	384	684	23	-	5	29	368	4,56	2,00
016	Königreich Norwegen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00	2,50
017	Königreich Schweden	33	-	-	-	-	33	2	-	-	2	33	0,41	2,00
018	Vereinigte Staaten von Amerika	954	-	-	-	20	974	76	-	-	76	959	11,87	0,00
019	Andere Länder	269	-	-	-	527	796	21	-	9	30	385	0,50	0,00
020	Gesamtbetrag	7.324	-	-	-	3.438	10.762	589	-	57	646	8.075	100,00	

Information Classification: General

Tabelle 76: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSEHG Gruppe

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsgemäß bediente Risikopositonen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibungen	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26.330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.854	-
010 Darlehen und Kredite	9.851	-	-	0	-	-	27	-	-	0	-	-	-	3.280	-
020 Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030 Sektor Staat	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040 Kreditinstitute	3.986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.280	-
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.436	-	-	0	-	-	3	-	-	0	-	-	-	-	-
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.428	-	-	0	-	-	24	-	-	0	-	-	-	-	-
070 Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090 Schuldverschreibungen	9.403	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.572	-
100 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110 Sektor Staat	3.408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120 Kreditinstitute	1.202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66	-
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.665	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.425	-
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		81	-
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	5.811	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-		-	-
160 Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
170 Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
180 Kreditinstitute	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.618	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-		-	-

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibungen		Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-		-	-
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		-	-
220 Insgesamt	51.414	-	-	0	-	-	28	-	-	0	-	-	-	10.706	-

Tabelle 77: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tionen	Bei notleidenden Risikoposi-tionen	
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.854	-	
010	Darlehen und Kredite	9.851	-	-	0	-	-	27	-	-	0	-	-	-	3.280	-	
020	Zentralbanken	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	3.986	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3.280	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4,436	-	-	0	-	-	3	-	-	0	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.428	-	-	0	-	-	24	-	-	0	-	-	-	-	-	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
090	Schuldverschreibungen	9.403	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.572	-	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	3.408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	1.202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	66	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.665	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.425	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		81	-	

Information Classification: General

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l		m	n	o
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen							Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung		Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tionen		Bei notleidenden Risikoposi-tionen			
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.829	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	<i>Zentralbanken</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	<i>Sektor Staat</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	<i>Kreditinstitute</i>	82	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	5.618	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	128	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	<i>Haushalte</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	51.409	-	-	0	-	-	28	-	-	0	-	-	-	-	10.706	-

Tabelle 78: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSEHG Gruppe

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26.330	26.330	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	9.851	9.749	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	3.986	3.983	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.436	4.341	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.428	1.424	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	9.403	9.403	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.408	3.408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.202	1.202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.665	4.665	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen
180	Kreditinstitute	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.618	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
210	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
220	Insgesamt	51.414	45.483	102	0	0	0	0	0	0	0	0

Tabelle 79: EU CQ3 – Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen der SSBI

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag											
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen						
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausge- fallen
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	26.325	26.325	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	9.851	9.749	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0
020	Zentralbanken	0	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	2	1	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	3.986	3.983	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.436	4.341	94	0	0	0	0	0	0	0	0	0
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1,428	1,424	4	-	-	-	-	-	0	-	-	0
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
080	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Schuldverschreibungen	9.403	9.403	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.408	3.408	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	1.202	1.202	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.665	4.665	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.829	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	83	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	5.618	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Information Classification: General

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
						Bruttobuchwert / Nominalbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen					Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausge- fallen	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	128	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
210 Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
220 Insgesamt	51.409	45.478	102	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Tabelle 80: EU CR5 – Standardansatz SSEHG Gruppe

Risikopositionsklassen		Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24,510	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,510	24,510
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Öffentliche Stellen	616	-	-	-	371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	988	988
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	791	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	791	791
5	Internationale Organisationen	1,290	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,290	1,290
6	Institute	-	-	-	-	2,341	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	2,353	2,353
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,038	-	-	-	-	-	5,038	5,038
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0	0
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Risikopositionen gegenüber Instiuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeine Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	4	4
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,093	-	-	-	-	-	1,093	1,093
17	Insgesamt	27,208	-	-	-	2,712	-	12	-	-	6,132	-	-	-	3	-	36,068	36,068

Information Classification: General

Tabelle 81: EU CR5 – Standardansatz SSBI

Risikopositionsklassen		Risikogewicht																Summe	Ohne Rating
		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige			
		A	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o			
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	24,510	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	24,510	24,510	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Öffentliche Stellen	616	-	-	-	371	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	987	987	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	790	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	790	790	
5	Internationale Organisationen	1,290	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,290	1,290	
6	Institute	-	-	-	-	2,336	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	2,348	2,348	
7	Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,038	-	-	-	-	-	5,038	5,038	
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
13	Risikopositionen gegenübvcr Instiuten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
14	Anteile An Organismen für gemeine Anlagen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-	4	4	
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	2	
16	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,069	-	-	-	-	-	1,069	1,069	
17	Insgesamt	27,208	-	-	-	2,707	-	12	-	-	6,109	-	1	-	3	-	36,041	36,041	

Information Classification: General

Tabelle 82: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Institut tritt als Originator auf				Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf							
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischensumme		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung		Zwischensumme	
		STS		Nicht-STS									STS				
		davon SRT		davon SRT		Davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		STS	Nicht-STS	Synthetische Verbriefung		
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	763	2.676	-	3.438	
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	366	55	-	421	
3	Hypothekenkredit für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176	47	-	223	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	191	8	-	198	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	396	2.621	-	3.017	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	2.595	-	2.605	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386	26	-	412	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 83: EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtsbändern (RW)/Abzügen)					f	Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)			RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze			EU-p	EU-q
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1 250 % RW	1 250 % RW/Abzüge		SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ch IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ch IAA)	SEC-SA	1 250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließl ch IAA)	SEC-SA	
1	Gesamtrisikoposition	3.132	306	-	-	-	-	-	3.438	-	-	-	714	-	-	-	57	-	-
2	Traditionelle Verbriefung	3.132	306	-	-	-	-	-	3.438	-	-	-	714	-	-	-	57	-	-
3	Verbriefung	3.132	306	-	-	-	-	-	3.438	-	-	-	714	-	-	-	57	-	-
4	Mengengeschäft	274	147	-	-	-	-	-	421	-	-	-	102	-	-	-	8	-	-
5	Davon STS	226	140	-	-	-	-	-	366	-	-	-	89	-	-	-	7	-	-
6	Großkundenkredite	2.858	159	-	-	-	-	-	3.017	-	-	-	612	-	-	-	49	-	-
7	Davon STS	263	133	-	-	-	-	-	396	-	-	-	84	-	-	-	7	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

11. Anhang B – Offenlegungsindex

Tabelle 84: CRR-Anforderungen – Offenlegungsindex

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellennamen/-nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
431 (1) –(5)	Offenlegungspflichten- und verfahren	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2	-	-
432 (1) – (3)	Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen	Kapitel 1.1 Kapitel 1.2 Kapitel 1.5	-	-
433 i.V.m. 433a (1) – (3)	Häufigkeit und Umfang der Offenlegungen; Offenlegung durch große Institute	Kapitel 1.1 Kapitel 4.2	-	-
433b (1) – (2)	Offenlegung durch kleine und nicht komplexe Institute	n/a	-	-
433c (1) – (2)	Offenlegung durch andere Institute	n/a	-	-
434 (1) – (2)	Mittel der Offenlegung	Kapitel 1.1	-	-
434a	Einheitliche Offenlegungsformate	Kapitel 1.1	-	-
435 (1), a), c), d)	Risikomanagementziele und -politik	Kapitel 3.4	Tabelle 3	-
435 (1) b)	Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagement-Funktion	Kapitel 3.2	-	-
435 (1) e)	Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	Kapitel 3.7	-	-
435 (1) f)	Vom Leitungsorgan genehmigte Konzise Risikoerklärung	Kapitel 3.8	Tabelle 13	-
435 (2) a) – c)	Unternehmensführungsregelungen	Kapitel 3.9	Tabelle 14 Tabelle 15 Tabelle 16	-
435 (2) d) – e)	Leitungsorgane und Risikoausschüsse	Kapitel 3.2	-	-
436 a)	Firma des Instituts, für das diese Verordnung gilt	Kapitel 1.1	-	-
436 b) – d)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	Kapitel 2.3.1 Anhang A	EU LI1 EU LI2 EU LI3	-
436 e); g) – h)	Offenlegung des Anwendungsbereichs	n/a	-	EU PV1
436 f)	Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln	Kapitel 2.3.3	-	-
437 a) – f)	Offenlegung von Eigenmitteln	Kapitel 4.1 Anhang A	EU CC1 EU CC2 i.V.m. Tabelle 19 EU CCA EU CCA Tabelle 72	-
437a a) – d)	Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten	Kapitel 4.2	EU ILAC EU TLAC2a	EU KM2 EU TLAC1 EU TLAC3a/ EU TLAC3b
438 a) – d)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	Kapitel 4.3	EU KM1 EU OV1	-
438 e) – h)	Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen	n/a	-	EU INS1 EU INS2 EU CR10

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/-nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
439 a) – i), l) – m)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	Kapitel 5.5 Anhang A	EU CCR1 EU CCR2 EU CCR3 EU CCR5 Tabelle 73	EU CCR4 EU CCR6 EU CCR7 EU CCR8
439 i) – k)	Offenlegung des Gegenparteiausfallrisikos	n/a	-	-
440 a) – b)	Offenlegung von antizyklischen Kapitalpuffern	Kapitel 4.5 Anhang A	EU CCyB1 EU CCyB2	-
441	Offenlegung von Indikatoren der globalen Systemrelevanz	n/a	-	-
442 a) – b)	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos	Kapitel 5.1	-	-
442 c) – g)	Offenlegung notleidender und gestundeter Risikopositionen	Kapitel 5.2 Anhang A	Tabelle 28 EU CQ3 EU CQ4 EU CQ5 EU CR1-A EU CR1 EU CR2	EU CQ1 EU CQ7 EU CR2a EU CQ2 EU CQ6 EU CQ8
443	Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten	Kapitel 6	EU AE1 EU AE2 EU AE3	-
444 a) – b)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	Kapitel 5.3	Tabelle 35	-
444 c) – d)	Offenlegung der Verwendung des Standardansatzes	n/a	-	-
444 e)	Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung	Kapitel 5.4 Anhang A	EU CR4 EU CR5	-
445	Offenlegung des Marktrisikos	Kapitel 3.4.2	EU MR1	-
446 a) – c)	Offenlegung der Steuerung des operationellen Risikos	Kapitel 3.4.4	EU OR1	-
447 a) – g)	Offenlegung von Schlüsselparametern	Kapitel 2.1	EU KM1	-
447 h)	Offenlegung von Schlüsselparametern i.V.m. Artikeln 92a und 92b	Kapitel 4.2	EU ILAC	-
448 (1) a) – g)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	Kapitel 3.4.2	EU IRRBB1 EU IRRBBA	-
448 (2)	Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen	n/a	-	-
449 a) – c), g) – h), j), k) ii	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	Kapitel 8 Anhang A	EU SEC1 EU SEC4	-
449 d) – f), i), k) i, l)	Offenlegung des Risikos aus Verbriefungspositionen	n/a	-	EU SEC2 EU SEC3 EU SEC5
449a	Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken ('environmental, social and governance risks' — ESG-Risiken)	n/a	-	-
450 (1) a) – f), j) – k)	Offenlegung der Vergütungspolitik	Kapitel 9.1 Kapitel 9.2	Tabelle 50	-
450 g) – i)	Quantitative Angaben zu den Vergütungen	Kapitel 9.3	EU REM1 EU REM2 EU REM3 EU REM4 EU REM5	-
450 (2)	Offenlegung der Vergütungspolitik (für große Institute)	n/a	-	-

Information Classification: General

CRR Artikel	Regulatorischen Anforderungen (Kurzbeschreibung)	Kapitelnummer in diesem Bericht	Tabellenname/-nummer in diesem Bericht	Nicht relevante Tabellen
451 (1), (3)	Offenlegung der Verschuldungsquote	Kapitel 7	EU LR1 EU LR2 EU LR3	-
451 (2)	Offenlegung der Verschuldungsquote	n/a	-	-
451a (1) – (4)	Offenlegung von Liquiditätsanforderungen	Kapitel 3.4.3 Anhang A	EU LIQ1 EU LIQ2	-
452 a) – h)	Offenlegung der Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	n/a	-	EU CR6 – A EU CR6 EU CR7-A EU CR7 EU CR8 EU CR9 EU CR9.1
453 a) – i)	Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken	Kapitel 5.4	EU CR3 EU CR4	-
453 j)	nach dem IRB-Ansatz	n/a	-	-
454	Offenlegung der Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken	n/a	-	-
455 a) – g)	Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	n/a	-	EU MR2-A EU MR2-B EU MR3 EU MR4
Weitere Offenlegungsanforderungen				
§ 25 KWG	Offenlegungspflichten gemäß § 26a KWG	Kapitel 1.3	-	-
---	SREP Mindestkapitalanforderungen und -puffer	Kapitel 4.4	Tabelle 26	-
Nicht einschlägige Offenlegungsanforderungen				
§ 35 SAG	Vereinbarungen über gruppeninterne finanzielle Unterstützungen gemäß § 22 SAG	-	-	-

Information Classification: General

Nichtfinanzielle Erklärung gemäß HGB

INHALTSVERZEICHNIS NICHT-FINANZIELLE ERKLÄRUNG

Einführung	173
Ansatz für die ESRS-Berichterstattung.....	173
ESRS 2 Allgemeine Angaben.....	175
(BP-1) Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	175
(BP-2) Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	179
(GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	181
(G1 GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	188
(GOV-2) Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	189
(GOV-3) Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	196
(E1 GOV-3) Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	197
(GOV-4) Erklärung zur Sorgfaltspflicht	198
(GOV-5) Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeits-berichterstattung	198
(SBM-1) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	199
(SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	203
(S1 SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger.....	205
(S4 SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger	205
(SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.....	205
(E1 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	216
(S1 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	218
(S4 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	222
(IRO-1) Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	224
(E1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	232

Information Classification: General

(E2-E5 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	234
(G1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	234
(IRO-2) In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG-Gruppe abgedeckte Angabepflichten	235
Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852	252
Einführung	252
Kontextinformationen	253
Strategische Überlegungen.....	255
Grundprinzipien und angewandte Daten	255
Taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe im Geschäftsjahr 2024.....	257
Offenlegung von Vorlagen für die KPIs von Kreditinstituten	259
Klimawandel (E1)	260
(E1-1) Übergangsplan für den Klimaschutz	260
(E1-2) Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	260
(E1-3) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	260
(E1-4) Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	260
(E1-6) THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	261
(E1-7) Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Zertifikate	268
(E1-8) Interne CO2-Bepreisung	269
(E1-9) Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	269
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1).....	269
(S1-1) Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	269

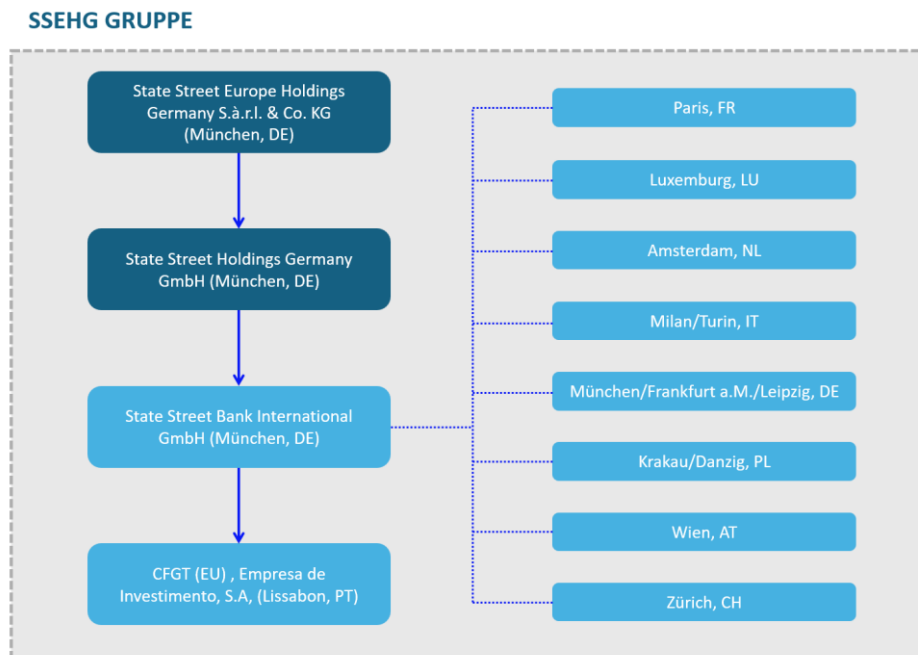
(S1-2) Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervetretern in Bezug auf Auswirkungen	289
(S1-3) Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	291
(S1-4) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	298
(S1-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	310
(S1-6) Merkmale der Arbeitnehmer der SSEHG-Gruppe	310
(S1-7) Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	312
(S1-9) Diversitätskennzahlen	312
(S1-10) Angemessene Entlohnung	313
(S1-12) Menschen mit Behinderungen	313
(S1-13) Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	313
(S1-14) Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	314
(S1-15) Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	315
(S1-16) Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	316
(S1-17) Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	315
Verbraucher und Endnutzer (S4)	318
(S4-1) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	317
(S4-2) Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	317
(S4-3) Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	317
(S4-4) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung	

wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	319
(S4-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.....	322
Unternehmensführung (G1).....	323
(G1-1) Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung.....	323
(G1-3) Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.....	332
(G1-4) Korruptions- oder Bestechungsfälle	335
Anhang.....	347
Offenlegung von Vorlagen für die KPIs von Kreditinstituten	347

Einführung

Als aufsichtsrechtliches Mutterunternehmen erstellt die SSEHG für alle berichtenden Unternehmen eine nichtfinanzielle Konzernerklärung. Diese Erklärung erfolgt gemäß §§ 289b ff. und 315b bis 315c HGB sowie Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „EU-Taxonomie-Verordnung“), einschließlich der anwendbaren delegierten Verordnungen, insbesondere der Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139 und 2021/2178 der Kommission.

Die nichtfinanzielle Erklärung umfasst den gesamten Konsolidierungskreis einschließlich der folgenden Tochtergesellschaften:

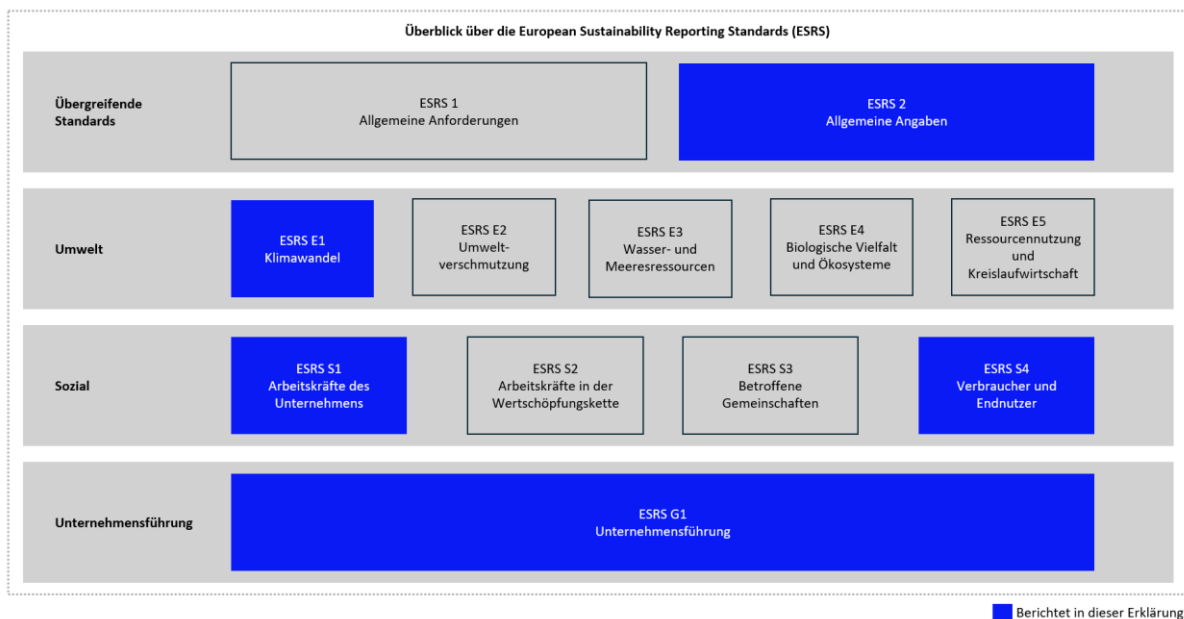


Strukturdiagramm der Rechtseinheiten der SSEHG-Gruppe

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (SSEHG)
- State Street Holdings Germany GmbH (SSHG);
- Die State Street Bank International GmbH (SSBI) ist ein EU-Kreditinstitut und das übergeordnete Unternehmen der SSEHG-Gruppe gemäß § 10a KWG und Artikel 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013;
- CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A. ist ein neu gegründetes Investmentunternehmen und eine zusätzliche Betriebseinheit mit Sitz in Portugal.

Ansatz für die ESRS-Berichterstattung

Die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sind ein standardisiertes Rahmenwerk für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG). Die folgende Grafik bietet einen Überblick über alle ESRS, wobei die in diesem Bericht offengelegten Angaben farblich hervorgehoben sind.



Die ESRS dienen teilweise als Rahmen für die Erstellung der nichtfinanziellen Konzernerklärung gemäß §§ 315c Abs. 3 in Verbindung mit 289d HGB. Die nichtfinanzielle Konzernerklärung entspricht den ESRS mit Ausnahme der Offenlegungspflicht nach E1-6 (Bruttoscopes 1, 2, 3 und Gesamtemissionen von Treibhausgasen) in Bezug auf:

- Die Berichterstattung zu Scope 3 Kategorie 15 im Rahmen der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF), Teil A „Finanzierte Emissionen“ umfasst keine Proxys für Scope 1 und 2 sowie Scope 3-Emissionen der Gegenparteien;
- Die Berichterstattung über Emissionen von Scope 3 Kategorie 6 und Kategorie 7, da die Daten derzeit auf SSC-Ebene erhoben werden und die Methodik für die Zuordnung von Geschäftsreisen und Pendeln der Mitarbeiter zur SSEHG-Gruppe noch entwickelt wird.

Die Entscheidung, die ESRS als Berichtsrahmen anzuwenden, wurde im Kontext der in der Europäischen Union verabschiedeten Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) getroffen. Die CSRD, die eine umfassendere und konsequentere Nachhaltigkeitsberichterstattung auf europäischer Ebene vorschreibt, wurde in Deutschland bis zum 31. Dezember 2024 nicht in nationales Recht umgesetzt. Aufgrund dieser Rechtslage besteht keine gesetzliche Verpflichtung, vollständig gemäß ESRS zu berichten.

Die Anwendung der ESRS und die Abkehr von den bisher verwendeten Berichtsstandards führt zu einer Abweichung des Stetigkeitsprinzips nach dem Deutschen Rechnungslegungs-Standard (DRS) 20. Die Stellungnahme wurde von den zuständigen Gremien der SSEHG-Gruppe überprüft. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde daher auf Basis der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) (Richtlinie 2014/95/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Oktober 2014 zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU), welche in § 289 ff. HGB, § 315b – § 315c HGB in deutsches Recht umgesetzt wurde, den Anforderungen von DRS 20 und der teilweisen Anwendung der ESRS (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates) erstellt.

Information Classification: General

ESRS 2 Allgemeine Angaben

(BP-1) Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Allgemeiner Ansatz

Die nichtfinanzielle Erklärung der SSEHG-Gruppe wurde auf konsolidierter Ebene erstellt. Der Konsolidierungskreis für die Nachhaltigkeitsrechnung ist identisch mit dem Konzernabschluss. Die folgenden juristischen Personen sind in den Konzernabschluss der State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (SSEHG-Gruppe) einbezogen:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG, München (SSEHG)
- State Street Holdings Germany GmbH, München (SSHG)
- State Street Bank International GmbH, München (SSBI)
- CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal (CFGT)

Daher müssen die Tochtergesellschaften im Geltungsbereich von Artikel 19a Absatz 1 oder Artikel 29a Absatz 1 der Richtlinie 2013/34/EU (Nachhaltigkeitsberichterstattung) keine gesonderte Nachhaltigkeitserklärung abgeben. Dies umfasst sowohl die SSHG als auch die SSBI.

Umfang der Bewertung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment; DMA) von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette: Im Rahmen der DMA werden Nachhaltigkeitsaspekte über die Wertschöpfungskette bewertet, die den eigenen Betrieb sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfassen. Die aktuelle DMA konzentriert sich ausschließlich auf direkte Geschäftsbeziehungen (direkt vor- und nachgelagert).

Bei der Analyse der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden nur direkte Geschäftsbeziehungen von Unternehmen innerhalb der SSEHG-Gruppe berücksichtigt, darunter vor allem Lieferanten und Dienstleister, aber auch Investoren und die Umwelt. Ein Unternehmen gilt als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette, wenn es Produkte oder Dienstleistungen der SSEHG-Gruppe bezieht oder nutzt. Dazu zählen vor allem Kunden, aber auch Behörden, Aufsichtsbehörden, Wirtschaftsprüfer sowie die Umwelt.

Nachfolgend sind die Verweise auf die in der nichtfinanziellen Erklärung enthaltenen Konzepte, Maßnahmen und Ziele dargestellt:

Thema	Strategien, Maßnahmen und Ziele	Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Referenz
E1	SSC koordiniert klimabezogene Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf globaler Ebene, daher sind sie nicht in der Nachhaltigkeitserklärung von der SSEHG-Gruppe enthalten	N/A	N/A
S1	Global Talent Acquisition Recruitment Policy Business	Gilt auch für befristete Arbeitskräfte und die Umwandlung von Zeitarbeitskräften	ESRS S1-1,19

Thema	Strategien, Maßnahmen und Ziele	Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Referenz
S1	Global Equal Employment Opportunity Policy	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1	Global Inclusion and Diversity Policy	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1	Global Workplace Security Policy	Gilt auch für alle SSC-Berater, Zeitarbeitskräfte, Lieferanten/Partner und Besucher	ESRS S1-1, 19
S1	Non-Discrimination Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1	Sexual Harassment Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1	Anti Bullying and Harassment Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1	Whistleblowing Policy – Global	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS S1-1, 19
S1/S4	Global Privacy and Personal Data Protection Standard	Definiert außerdem, wie SSC die von Kunden, Anbietern, Zeitarbeitskräften und anderen Dritten verarbeiteten personenbezogenen Daten verarbeitet und schützt. Die Richtlinie gilt auch für Zeitarbeitskräfte und andere Arbeitskräfte, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben, diese verarbeiten oder an Dritte auslagern können	ESRS S1-1/S4-1
S1/S4	Es werden verschiedene Kanäle eingerichtet, um Bedenken bezüglich Datenschutz zu melden: Privacy Office, Data Protection Authority, and Speak Up Line	Auch für Verbraucher und/oder Endnutzer (Einzelhandelskunden) verfügbar	ESRS S1-3, 32b und ESRS S4-3, 25b
S4	SSEHG Gruppe führt verschieden Aktivitäten aus, um die Datenschutzgesetze umzusetzen: Unter anderem werden alle Mitarbeiter geschult sowie Privacy Impact Assessments (PIAs) / Data Protection Impact Assessments (DPIAs) durchgeführt.	Betrifft auch Daten von Kunden, Anbietern und anderen Drittanbietern	ESRS S1-4/S4-4
S4	Mit der Global Privacy Notice informiert, State Street Kunden oder anderen Personen über ihre Rechte zum Datenschutz und Datensicherheit.	Bezieht sich auch auf Daten von Kunden oder anderen Personen	ESRS S4-3, 25 c

Information Classification: General

Thema	Strategien, Maßnahmen und Ziele	Berücksichtigung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Referenz
S4	SSEHG Gruppe hat Vorkehrungen getroffen, um physische und digitale Informationssicherheit zu gewährleisten	Betrifft auch personen-bezogene Daten von Verbrauchern und/oder Endnutzern	ESRS S4-4, 34
G1	Die Unternehmenswerte der SSEHG Gruppe sind abgeleitet von den globalen Unternehmenswerten unter Berücksichtigung von SSEHG Gegebenheiten.	Beinhaltet auch Auswirkungen auf Kunden und Märkte	G1-1, 9
G1	Global Standard of Conduct	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS G1-1 MDR-P
G1	Whistleblower Policy	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS G1-1 MDR-P
G1	Global Anti-Bribery & Corruption ("ABC") Policy ("GABCP")	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Global Gifts & Entertainment ("G&E") Policy ("GG&EP")	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Global Sanctions Policy	Gilt auch für Zeitarbeitskräfte	ESRS G1-4 MDR-P
G1	Anti-Money Laundering Policy and Global Sanctions Policy	Umfassen auch Maßnahmen, die sich an Kunden richten, wie z. B. Customer Due Diligence („CDD“), einschließlich eines strengen Know Your Customer (KYC)-Prozesses. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen der Kundenbeziehungen, fortlaufende Überwachung und regelmäßige Überprüfungen, um proaktiv AML- und Sanktionsrisiken zu identifizieren und zu mindern. Dies wird durch ein umfassendes Kunden- und Transaktionsscreening gegen AML- und Sanktionsbezogene Beobachtungslisten erreicht	ESRS G1-4 MDR-A

Offenlegung von Kennzahlen

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen hält sich die SSEHG-Gruppe an die weltweit anerkannte Kategorisierung von Emissionen in Scopes, wie sie im Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) definiert sind. Das GHG Protocol ist ein Unternehmensstandard für Rechnungslegung und Berichterstattung in der Fassung der GHG Protocol Scope 2 Guidance und der technischen Leitlinien des GHG Protocol zur Berechnung der Scope-3-Emissionen.

- Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen und kontrollierten Quellen der SSEHG-Gruppe einschließlich vorgelagerter Wertschöpfungskettendaten, bei denen die Definition der Wertschöpfungskette gemäß Anhang II Tabelle 2 Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission von der Definition der Wertschöpfungskette gemäß dem GHG-Protocol abweicht.
- Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie.
- Scope 3 umfasst die indirekten Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der SSEHG-Gruppe.

Laut Definition des GHG Protocols sind die Emissionen der Kategorie 15 des Geltungsbereichs 3 („finanzierte Emissionen“) Emissionen, die mit Investitionen und Kreditvergabe eines Unternehmens verbunden sind und für Finanzinstitute besonders relevant sind. Die SSEHG-Gruppe misst und veröffentlicht finanzierte Emissionen für die folgenden Bilanzanlageklassen: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Fremdkapitaldarlehen. Die SSEHG-Gruppe gibt aufgrund von Daten und methodischen Einschränkungen keine Emissionen im Zusammenhang mit anderen Anlageklassen (z. B. Fondfinanzierung, Verbriefungen) bekannt. (Siehe (ESRS E1-6) AR 46(h).

Darüber hinaus hat die SSEHG-Gruppe beschlossen, keine Metriken in ESRS G1 zu offenlegen.

(BP-2) Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte und Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Die Berichterstattung der SSEHG-Gruppe nutzt die Zeithorizonte der ESRS. Zu den Kennzahlen gehören Daten der Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden, darunter die Treibhausgas THG-Emissionen aus Scope 1, 2 und 3 sowie die Intensität der THG-Emissionen.

Die THG-Emissionen der SSEHG-Gruppe werden für Scope 1, 2 und 3 (ohne Kategorie 15) durch die State Street Corporation (SSC) berechnet. Die Methodik zur THG-Berechnung ist unter E1-6 beschrieben. SSC verwendet grundsätzlich Pro-rata- und Perzentilmethoden zur Zuordnung der Emissionen der SSEHG-Gruppe. Für alle Scopes wurden Emissionsfaktoren verwendet, um CO₂-Äquivalente zu berechnen.

Scope 1: Wenn die tatsächlichen Verbrauchsdaten nicht verfügbar sind oder nicht rechtzeitig ermittelt werden können, wird der Verbrauch anhand anderer verfügbarer Daten, wie beispielsweise dem vorherigen Verbrauch am Standort oder einem regionalen Schätzfaktor (durchschnittlicher Verbrauch pro Quadratmeter) an ähnlichen Standorten innerhalb derselben Region, geschätzt.

Scope 2: Wenn für die Berechnung der Scope 2-Emissionen keine Versorgungsdaten verfügbar sind, basiert der geschätzte Energieverbrauch auf der Flächenmethode (z. B. geleaste Quadratmeter x durchschnittlich kWh pro Quadratmeter).

Scope 3: Für die berichteten Scope 3-Kategorien werden unterschiedliche Schätzmethoden verwendet. Während die Kategorien 3 und 5 anhand von Primärdaten, d. h. Verbrauchsdaten aus Rechnungen und Durchflusszählern, berechnet werden, werden für Sekundärdaten der Kategorien 1 und 15, Daten von Drittanbietern verwendet. Die Berechnungsmethoden wurden gemäß dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard angewendet.

Für Scope 3 Kategorie 15 (Investments) berücksichtigt die SSEHG-Gruppe teilweise die Methodik der Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), insbesondere den Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry (PCAF-Standard), um die absoluten Emissionen im Zusammenhang mit der Bilanzfinanzierung zu schätzen und ergänzt damit die Methodik des GHG-Protocols. Aufgrund der fehlenden Datenverfügbarkeit enthalten die in diesem Bericht veröffentlichten, finanzierten Emissionen keine Schätzungen für die Emissionen von Scope 1 und 2 der Gegenparteien. Zudem werden die Emissionen des Scope 3 der Gegenparteien ausgeschlossen. Die für dieses Modell verwendeten ESG-Daten werden über die ESG-Datenplattform TruView® von der State Street Corporation bezogen, welches die Daten von mehreren branchenführenden Marktdatenanbietern aggregiert.

Die SSEHG-Gruppe meldet einen Datenqualitätswert gemäß dem PCAF-Standard für Scope 3 Kategorie 15, der die Zuverlässigkeit der zugrunde liegenden Datenquellen widerspiegelt. Die metrische THG-Emissionsintensität wird anhand der gesamten THG-Emissionen berechnet, daher werden die Daten der geschätzten Wertschöpfungskette einbezogen.

Aufgrund aktueller Datenbeschränkungen ist die erreichbare Genauigkeit für alle THG-Scopes, insbesondere Scope 3, begrenzt. Da auch keine geprüften Nachhaltigkeitsaussagen gemäß ESRS vorliegen, ist ein Vergleich der Kennzahlen derzeit nicht möglich. Die SSEHG-Gruppe hat

Maßnahmen zur Verbesserung der Genauigkeit von Kennzahlen geplant, welche in Zukunft Daten der Wertschöpfungskette enthalten, die mithilfe indirekter Quellen geschätzt werden.

Messunsicherheit

Zu den Metriken und Geldbeträgen, die einer hohen Messunsicherheit unterliegen, gehören vor allem die THG-Emissionen (alle Scopes), die THG-Emissionsintensität (da sie die THG-Emissionen einschließt) und die geschlechtsspezifischen Datenanforderungen. Zu den Quellen der Messunsicherheit gehören:

THG-Emissionen

Sofern vorhanden, wurden für Scope 1 und 2-Emissionen die tatsächlichen Verbrauchsdaten für Berechnungen herangezogen. Wenn die tatsächlichen Verbrauchsdaten nicht verfügbar sind oder nicht rechtzeitig abgerufen werden können, schätzte SSC den Verbrauch anhand anderer verfügbarer Daten.

Für Scope 3 Kategorie 1 und 15 wurden aufgrund von Datenbeschränkungen keine Primärdaten verwendet, wie z.B.

- Datenqualität: Einige Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette geben keine THG-Emissionsdaten weiter. Daher müssen stattdessen Schätzungen verwendet werden.
- Datenverzögerung: Die Daten der THG-Emissionen werden zu einem anderen Zeitpunkt als die Finanzdaten gemeldet und auch Drittanbieter übernehmen Daten nicht sofort in ihre Datenbanken.

Geschlechtsspezifische Daten

Die SSEHG-Gruppe ermutigt ihre Mitarbeitern, die Geschlechtsdaten eigenständig zu melden. Die Meldung ist jedoch freiwillig, weshalb die offengelegten Informationen lediglich die Informationen darstellen, die der SSEHG-Gruppe zur Verfügung stehen (siehe ESRS S1-6, 50d).

Annahmen, Näherungswerte und Beurteilungen, die in der Messung vorgenommen wurden

Die Annahmen zur Berechnung der Emissionen sind an das GHG-Protocol und den PCAF-Standard angepasst. Dazu gehören Messungen auf der Grundlage früherer Verbrauchsdaten, regionaler Schätzfaktoren und die Zuordnung der Emissionen nach Quadratmeterzahl. Darüber hinaus werden Datenbeschränkungen, insbesondere in Bezug auf Datenqualität und Datenverzögerung berücksichtigt. Um Datenverzögerungen zu vermeiden, wendet die SSEHG-Gruppe Cut-off-Daten für Emissionsdaten und Dateneingaben an. Es wird jedoch mit zukünftigen Verbesserungen bei der Datenverfügbarkeit ausgegangen. (Siehe ESRSE1-6 MDR-M).

In Fällen, in denen die tatsächlichen Emissionsdaten nicht verfügbar sind, stützt sich die SSEHG-Gruppe für den eigenen Geschäftsbetrieb auf Schätzungen und Proxys, die auf regionalrelevanten Beschäftigungsdaten oder früheren Daten basieren. Darüber hinaus stützt sich die zur Messung von Emissionen verwendete Methodik auf anerkannte Quellen für Emissionsfaktoren und Emissionsdaten.

Für Scope 3 Kategorie 1 (erworbene Waren und Dienstleistungen) verwendet die SSEHG-Gruppe 75 % der globalen Ausgabendaten von Lieferanten, die auf SSC-Ebene vorgegeben sind.

Offenlegungspflichten, die durch Verweis aufgenommen wurden

Die SSEHG-Gruppe hat in ihren Offenlegungen keine zukunftsgerichteten Informationen bereitgestellt. Die Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG-Gruppe wurde freiwillig auf der Grundlage der teilweisen Anwendung des ESRS erstellt.

(GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Bericht umfasst die SSEHG-Gruppe einschließlich aller konsolidierten Tochtergesellschaften unter der SSEHG. Die Beschreibung der Governance bezieht sich jedoch nur auf die SSEHG und SSBI, da die Governance der verbleibenden Tochtergesellschaften keine wesentliche Aussagekraft für die SSEHG-Gruppe haben. Die SSBI ist die wichtigste operative Einheit der SSEHG-Gruppe und aus aufsichtsrechtlicher Sicht das übergeordnete Unternehmen der SSEHG-Gruppe gemäß § 10a KWG und Art. 11 (2) (b) CRR.

Zusammensetzung und Diversität der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die SSEHG ist eine nach deutschem Recht gegründete Kommanditgesellschaft. Die Partner haben den Managing Limited Partner mit der Durchführung des Tagesgeschäfts der Finanzholding SSEHG beauftragt. Seit dem 26. Januar 2023 ist Dr. Andreas Przewloka alleiniger Managing Limited Partner. Die wichtigste operative Einheit der SSEHG-Gruppe ist die SSBI. Diese ist eine nach deutschem Recht gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, in einem dualistischen Leitungssystem. Die Geschäftsleitung der SSBI ist für das Tagesgeschäft des Unternehmens verantwortlich, während der Aufsichtsrat für die Überwachung und Beratung der Geschäftsleitung verantwortlich ist. Alle neun Mitglieder der SSBI-Geschäftsleitung sind Executive Directors, alle elf Mitglieder des SSBI-Aufsichtsrats sind Non-Executive Directors.

Die SSEHG dient ausschließlich als Holdinggesellschaft und beschäftigt keine Arbeitskräfte. Das Führungsgremium der SSEHG besteht somit aus 0 Arbeitnehmervertretern. Weiterhin umfasst die Geschäftsleitung der SSBI keine Arbeitnehmervertreter, während dem Aufsichtsrat der SSBI 4 Arbeitnehmervertreter angehören.

Das Leitungsgremium der SSEHG besteht aus 0 weiblichen Mitgliedern und einem 1 männlichen Mitglied. Die Geschlechtervielfalt liegt damit bei 0.

Die Geschäftsleitung der SSBI besteht aus fünf weiblichen und vier männlichen Mitgliedern. Daher beträgt die Geschlechtervielfalt der Geschäftsleitung, berechnet als durchschnittliches Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern, 1,25.

Der Aufsichtsrat der SSBI besteht aus vier weiblichen und sieben männlichen Mitgliedern. Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt somit bei 0,57.

Da die SSEHG ausschließlich als Holdinggesellschaft dient, hat sie keine Arbeitskräfte, keine Geschäftsleitung und keine Arbeitnehmervertreter.

In der Geschäftsführung der SSEHG gibt es keine unabhängigen Mitglieder.

Unabhängige Aufsichtsratsmitglieder haben keine wesentlichen Beziehungen zum Unternehmen, die ihr Urteil beeinflussen könnten. Unabhängigkeit wird oft durch Faktoren definiert, wie z. B. nicht im Unternehmen beschäftigt zu sein, keine wesentlichen

Information Classification: General

Geschäftsbeziehungen mit dem Unternehmen zu haben und keine engen familiären Beziehungen zu den Führungskräften des Unternehmens zu haben. Für Unternehmen mit einem Doppelausschuss entspricht dieser Abschnitt dem Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsgremiums.

Frank Annuscheit und Stephan Zimmermann gelten als unabhängige, nicht geschäftsführende Direktoren der SSBI. Der Anteil der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder beträgt damit 18,18 % (2 von 11).

Erfahrung, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte des Unternehmens relevant ist

Der geschäftsführende Kommanditist der SSEHG-Gruppe:

Dr. Andreas Przewloka, Executive Vice President, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen und über einen finanzwissenschaftlichen Hintergrund. Er ist seit dem 1. Januar 2023 CEO der State Street Bank International GmbH. Er ist außerdem als alleiniger Managing Limited Partner der SSEHG tätig.

Aufsichtsrat von SSBI:

Jörg Ambrosius, Executive Vice President und Vorsitzender des SSBI-Aufsichtsrats bis 31. Dezember 2024. Er verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen und war in leitenden Positionen bei der Deutsche Bank AG in Frankfurt und London tätig, bevor er 2001 zur State Street wechselte.

Elizabeth Nolan, External Director und stellvertretende Vorsitzende des SSBI-Aufsichtsrats, ehemalige Executive Vice President von State Street, wo sie im März 2022 in den Ruhestand ging, verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Verwaltung globaler Operationen und Infrastruktur und unterstützt Kunden in 26 Ländern und über 100 Märkten weltweit. In früheren Positionen war sie bei der Deutsche Bank AG und J.P. Morgan.

Ann Fogarty, Executive Vice President und seit dem 1. Januar 2025 Vorsitzende des SSBI-Aufsichtsrats, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in großen internationalen Fonds-, Verwahrungs- und Treasury-Sektoren in ganz Europa; sie leitete das globale Geschäft bei BNY Mellon und verfügt über umfangreiche Erfahrung in der Rechnungslegung von Fonds in ganz Europa.

David Suetens, External Director, ehemaliger Executive Vice President der State Street Gruppe bis zur Pensionierung 2019, verfügt über ein tiefgreifendes strategisches Finanzdienstleistungsgeschäfts-, Nachhaltigkeits- und Risikoverständnis und arbeitete mit führenden multinationalen Industrieunternehmen in Europa, Nordamerika und Asien zusammen.

Frank Annuscheit, External Director bei SSBI, verfügt über einen Hintergrund in den Bereichen Banken und Technologie und war in leitenden Positionen bei der Deutsche Bank AG und der Commerzbank tätig.

Ian W. Appleyard, External Director und, ehemaliger Executive Vice President der State Street Gruppe bis zur Pensionierung im 2. Quartal 2024, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung im Finanzwesen und war in leitenden Positionen bei JPMorgan, HSBC und Credit Suisse tätig.

Information Classification: General

Stephan Zimmermann, External Director bei SSBI, war in verschiedenen leitenden Positionen bei UBS und der Swiss Bank Corporation tätig und verfügt über umfangreiche Erfahrung im operativen Geschäft und im Vermögensmanagement.

Karolina Bartosik, Arbeitnehmervertreterin bei der SSBI, verfügt über mehr als 15 Jahre Erfahrung in den Bereichen Fondsbuchhaltung und globale Prozessbereitstellung.

Piotr Janewski, Arbeitnehmervertreter bei der SSBI, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung in den Branchen Banken, IT und Maschinenbau und hat verschiedene Transformationsprogramme bei der State Street geleitet.

Hartmut Popp, Arbeitnehmervertreter der SSBI, verfügt über mehr als 30 Jahre Erfahrung in den Bereichen Kundendienstleistungen, Begleitdienstleistungen, Vertrieb und Personalwesen.

Marlena Ludian, Arbeitnehmervertreterin der SSBI, ist seit 2007 bei State Street tätig und leitet verschiedene Kundenserviceaktivitäten und globale Unternehmensintegrationsprojekte.

Geschäftsleitung der SSBI:

Dr. Andreas Przewloka, Executive Vice President, verfügt über mehr als 25 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungsbereich und einen Hintergrund in Finanzwesen. Er ist seit dem 1. Januar 2023 CEO der State Street Bank International GmbH, nachdem er zuvor leitende Positionen bei der UBS Group innehatte.

Simone Bock, die einen MBA der New Mexico State University besitzt, Senior Vice President und Mitglied der Geschäftsführung der State Street Bank International GmbH, ist Leiterin der IT und als solche für alle Technologie- und Datendienste sowie -bereitstellungen verantwortlich. Bevor sie im Dezember 2022 zu State Street kam, hatte sie leitende Positionen in den Technologiesdiensten bei BNP und Allianz inne.

Denis Dollaku, besitzt einen MBA und einen CFA®-Abschluss, Senior Vice President und Mitglied der Geschäftsführung der State Street Bank International GmbH, ist Head of Business und außerdem verantwortlich für Niederlassungen in Italien, Frankreich, Österreich, den Niederlanden und den nordischen Ländern. Seine Karriere bei der State Street beginnt 2000 und sie umfasst Positionen in der Unternehmens- und internen Revision in mehreren Ländern sowie in den Bereichen Operations, Informationstechnologie und Produktentwicklung.

James K. Fagan, ist seit über 24 Jahren bei der State Street tätig und hat einen MBA von der Northwestern University und der WHU inne. Er ist Senior Vice President und Treasurer der State Street Bank International GmbH und beaufsichtigt das Management von Bankanlagen, Haftungs- und Liquiditätsrisiken und Global Credit Finance. Er verfügt über Erfahrungen im Investmentbanking und auf globalen Märkten.

Dr. Dagmar Kamber Borens, promovierte Juristin an der Universität Basel, ist Senior Vice President und Head of State Street Markets der State Street Bank International GmbH und Country Head Schweiz, Sie sammelte langjährige Erfahrung in Führungspositionen bei der UBS AG und der Credit Suisse AG, bevor sie zu State Street wechselte.

Riccardo Lamanna, der an der Università Cattolica in Mailand Betriebswirtschaft studiert hat, ist Senior Vice President, Head of Product der State Street Bank International GmbH und Country

Head Luxembourg. Er hatte in seiner Karriere Stationen bei JP Morgan, BNP Paribas und Intesa Sanpaolo tätig und bekleidet seit 2010 Führungspositionen bei State Street.

Annette Rosenkranz hat einen Abschluss in Betriebswirtschaft an der Fachhochschule München, ist Senior Vice President und Chief Financial Officer der State Street Bank International GmbH, wo sie seit 2005 die strategische Entwicklung der Bank begleitet. Sie verantwortet den Bereich Finanzen, einschließlich der regulatorischen Berichterstattung und Finanzplanung.

Dr. Barbara Roth, hat einen Ph.D. in Rechtswissenschaften und über 20 Jahre Erfahrung im Bereich Finanzdienstleistungen. Sie ist Senior Vice President und seit 1. Oktober 2024 auch als Chief Administrative Officer bei der State Street Bank International GmbH tätig, wo sie die regulatorischen und Governance-Rahmenbedingungen überwacht sowie kritische Compliance-Funktionen in die Gruppe Compliance integriert. Zuvor war sie in leitender Funktion als Global Head of Internal Audit der Deutsche Börse Gruppe und Chief Compliance Officer der UniCredit Bank AG tätig.

Hei Man Lo, besitzt einen Master of Business Science und einen Bachelor in Wirtschaftswissenschaften von der London School of Economics. Sie ist Senior Vice President und Chief Risk Officer der State Street International GmbH und bringt über 22 Jahre Erfahrung im Risikomanagement aus ihren früheren Positionen bei Goldman Sachs mit, wo sie mit erheblichen Risikoereignissen umging und ein deutliches Bilanzwachstum der Europäischen Bank beaufsichtigt hat

Rollen und Verantwortlichkeiten von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien

Die Geschäftsleitung der SSBI hat das SSBI Sustainability Committee als Unterausschuss mit dem Ziel eingerichtet, die SSBI (auch auf konsolidierter Ebene der SSEHG-Gruppe) bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Ausführungsaufgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und das Risikomanagement der SSBI zu unterstützen und als solcher die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen der SSBI zu überwachen und zu steuern.

Das Gremium setzt sich aus den folgenden Teilnehmern zusammen:

- Leitung: Head of SSBI Sustainability Team, Interim SSBI Lead of Sustainability.
- Stimmberechtigte Mitglieder: SSBI CEO, SSBI CFO, SSBI Head of Treasury and Global Credit Finance, Country Head France, Head of ESG Risk
- Nicht stimmberechtigte Mitglieder: SSBI Chief Risk Officer, SSBI Head of Corporate Audit, SSBI Chief Administrative Officer, SSBI Finance & ESG Disclosures

Auf Ebene des SSBI-Aufsichtsrats wurde das Sustainability Oversight Committee als Unterausschuss des Risikoausschusses des Aufsichtsrats eingesetzt. Es ist für die Aufsicht und Beratung der Geschäftsleitung verantwortlich. Den Vorsitz des Sustainability Oversight Committee hat David Suetens inne. Im Jahr 2024 waren auch Ian Appleyard und Piotr Janewski Mitglieder des Sustainability Oversight Committee.

Die Verantwortung für wesentliche Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen wird durch die SSBI-Geschäftsleitung an das Sustainability Committee und für die Überwachung an das Sustainability Oversight Committee des SSBI-Aufsichtsrats übertragen. Dies spiegelt sich in den jeweiligen Geschäftsordnungen bzw. Satzungen wider.

Das Sustainability Committee unterstützt die Geschäftsleitung der SSBI und der SSEHG-Gruppe auf konsolidierter Ebene bei der Erfüllung seiner Beratungs- und Ausführungsaufgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und das Risikomanagement der SSBI in folgenden Bereichen:

- (a) Überwachung der Leistung sowie der wichtigsten Risiken und Chancen, denen die SSBI in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gegenübersteht;
- (b) Beobachtung und Bewertung des allgemein geschäftsrelevanten Umfelds und der Trends in Bezug auf Nachhaltigkeit; und
- (c) Formulierung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der SSBI.

Das Sustainability Committee übt seine Aufgaben in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen, dem Memorandum und der Satzung der SSBI und ihrer Geschäftsordnung aus. Das Sustainability Committee ist ein von der Geschäftsleitung eingerichtetes und befugtes Gremium, und hat die Aufgabe, der Geschäftsleitung Empfehlungen zu Nachhaltigkeitsthemen zu unterbreiten. Die Hauptverantwortlichkeiten betreffen:

Nachhaltigkeitsstrategie:

Das Sustainability Committee hat die Aufgabe, die Nachhaltigkeitsstrategie der SSBI zu überprüfen und zu empfehlen, ihre Integration zu unterstützen und hinsichtlich des Nachhaltigkeitsberichtes der State Street Gruppe zu beraten. Darüber hinaus gibt es Leitlinien zu Nachhaltigkeitsrisiken und zur Entwicklung der Unternehmensführung vor und stellt sicher, dass das Produktangebot mit den Nachhaltigkeitszielen übereinstimmt.

Metriken und Fortschrittsüberwachung:

Das Sustainability Committee berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen, überwacht den Fortschritt und beaufsichtigt die Umsetzung von Nachhaltigkeitsrahmenwerken. Es prüft den Prozess zur nichtfinanziellen Berichterstattung, empfiehlt Offenlegungen und berät zu Kennzahlen für die Vergütung. Darüber hinaus überwacht die Korrekturmaßnahmen, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und die Verfügbarkeit von Klima- und Umweltrisiko (CER)/-ESG-Daten.

Einbindung der Interessenträger:

Das Sustainability Committee arbeitet mit internen und externen Interessenträgern zusammen, indem es Prüfungsberichte erhält, mit Management- und Ausschussvorsitzenden kommuniziert und jährliche Evaluierungen durchführt. Es ist befugt, die erforderlichen Informationen einzuholen und externe Experten zur Erfüllung ihrer Aufgaben zu beauftragen.

Das Sustainability Oversight Committee berät und unterstützt den Risikoausschuss des SSBI-Aufsichtsrats bei der Überwachung des Risikomanagementrahmens in folgenden Bereichen:

- (a) Überwachung der Leistung sowie der wichtigsten Risiken und Chancen, denen die SSBI in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte gegenübersteht;

Information Classification: General

(b) Beobachtung und Bewertung des allgemein geschäftsrelevanten Umfelds und der Trends in Bezug auf Nachhaltigkeit; und

(c) Formulierung von Empfehlungen an die SSBI-Geschäftsleitung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -Ziele der SSBI.

Nachhaltigkeitsstrategie:

Das Sustainability Oversight Committee berät über die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele des SSBI und stellt unabhängiges Fachwissen und eine kritische Außenansicht bereit. Es berät die Geschäftsführung in Bezug auf den Beitrag der SSBI zum Nachhaltigkeitsbericht der SSSEHG-Gruppe, auf Richtlinien, die öffentlichen Risiken unterliegen, und auf die Entwicklung der Nachhaltigkeits-Governance.

Metriken und Fortschrittsüberwachung:

Das Sustainability Oversight Committee berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen, überwacht die Fortschritte sowie die Umsetzung der Nachhaltigkeitspolitik. Er überwacht die Auswahl des Rahmenwerks für die nichtfinanzielle Berichterstattung, überprüft die Nachhaltigkeitsangaben und beaufsichtigt alle unabhängigen Nachhaltigkeitsprüfer, die einen Prüfungsbericht erstellen oder andere Audit-, Review- oder Bescheinigungsleistungen bei der SSBI durchführen. Darüber hinaus überprüft es Nachhaltigkeitsratings und berät zu nachhaltigkeitsbezogenen Vergütungs-KPIs.

Einbindung der Interessenträger:

Das Sustainability Oversight Committee arbeitet mit den Interessenträgern zusammen, indem es Prüfungsberichte erhält, mit den Vorsitzenden des Managements und des Ausschusses zusammenarbeitet und bei Bedarf externe Experten hinzuzieht. Darüber hinaus führt es eine jährliche Bewertung ihrer Leistung durch.

Die Rolle des Managements bei Governance-Prozessen, -Kontrollen und -Verfahren, die zur Überwachung, Verwaltung und Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen verwendet werden

Die Geschäftsleitung hat das SSBI Sustainability Committee mit der Überwachung über nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten sowie nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impact, Risk & Opportunities „IRO“) beauftragt. Das Gremium dient als Entscheidungsgremium für das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse. Die Geschäftsleitung hat die endgültige Verantwortung über das SSBI Sustainability Committee.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingerichtet, welcher wiederum ein Sustainability Oversight Committee eingerichtet hat. Der Aufsichtsrat hat die letztendliche Aufsicht über den Risikoausschuss und damit das Sustainability Oversight Committee. Der Aufsichtsrat berät die Geschäftsleitung und übt die Überwachung über diese aus.

Das SSBI Sustainability Committee berichtet regelmäßig über seine Arbeit und leitet im Rahmen seiner Aufgaben umgehend wesentliche oder strategische Fragen und Risiken an die SSBI-Geschäftsleitung weiter. Die Eskalation an die SSBI-Geschäftsleitung erfolgt durch den Vorsitzenden des Nachhaltigkeitsausschusses oder dessen Delegierten anhand einer definierten

Information Classification: General

Beschlussvorlage. Die Geschäftsleitung stellt sicher, dass dem Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats die erforderlichen Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Der Chief Risk Officer, das für ESG zuständige Executive Management Board-Mitglied und der Head of SSBI Sustainability informieren den Vorsitzenden des Sustainability Oversight Committee über alle relevanten Verstöße im Rahmen des Mandats des Gremiums. Der Ausschuss erhält, soweit erforderlich und angemessen, vom Leiter der internen Revision der SSBI, Berichte über die Ergebnisse der Überprüfungen und Bewertungen der ESG- und Nachhaltigkeitsziele, der regulatorischen Anforderungen und Kontrollen der SSBI.

Der Vorsitzende des Sustainability Oversight Committee informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats bei Bedarf. Das Sustainability Oversight Committee legt Art, Umfang, Format und Häufigkeit der Informationen über Strategie und Risiko fest, die die Geschäftsleitung dem Sustainability Oversight Committee vorlegt.

Der Vorsitzende des Sustainability Oversight Committee tauscht sich regelmäßig mit dem Vorsitzenden des Risikos- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats und dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats über die Aufgaben der jeweiligen Ausschüsse aus. Der Vorsitzende des Sustainability Oversight Committee tauscht sich regelmäßig mit dem Aufsichtsrat aus und berichtet ihm darüber.

Wie unter Abschnitt ESRS 2 GOV-5 Abs. 36 d) angegeben, hat die SSEHG-Gruppe die dedizierten internen Kontrollen in die relevanten Funktionen und Prozesse integriert. Informationen über die internen Kontrollen werden gesammelt und analysiert und werden weiterhin in den Implementierungsprozess der internen Kontrollen mit anderen internen Funktionen einfließen.

Das Sustainability Committee dient neben der Geschäftsleitung als Entscheidungsorgan für Nachhaltigkeitsaspekte, die in die Hauptverantwortlichkeiten des Ausschusses fallen, und sorgt für die Überwachung und Genehmigung der endgültigen Ergebnisse der DMA. Darüber hinaus ist es für die Prüfung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens verantwortlich. Zudem hat es eine beratende und überwachende Funktion hinsichtlich des Umgangs mit den identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Das Sustainability Oversight Committee hat eine unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion. Es überprüft die Ziele des Unternehmens in Bezug auf die Nachhaltigkeitsstrategie und gibt der Geschäftsleitung Empfehlungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele der SSBI. Neben dem Sustainability Committee überwacht es auch den Fortschritt der Nachhaltigkeitsinitiativen der SSBI sowie die Meilensteine und Ergebnisse von Nachhaltigkeitskennzahlen.

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien bestimmen, ob geeignete Fähigkeiten und Fachwissen zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten vorhanden sind oder entwickelt werden

Auf der Ebene von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat werden regelmäßig Schulungen zur Verbesserung des Verständnisses und der Sichtbarkeit von Nachhaltigkeitsaspekten durchgeführt. Die Teilnahme wird intern dokumentiert.

Aufgrund der hohen aktuellen Relevanz der CSRD-Berichtsprozesse haben die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrats im November 2024 zusätzlich an Schulungen und Briefings zu CSRD und zur DMA teilgenommen.

Darüber hinaus können Geschäftsleitung und Aufsichtsrat weitere Nachhaltigkeitsexpertise mittels des Sustainability Committee und Sustainability Oversight Committee nutzen, die wiederum durch ihre jeweiligen Mitglieder, Fachexperten und die SSBI-internen Arbeitsgruppen über weiteres nachhaltigkeitsbezogenes Know-how verfügen.

Wesentliche IROs beziehen sich hauptsächlich auf Klimaschutz/Anpassung an den Klimawandel, Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung, Datenschutz und Unternehmenspolitik. In den letzten Jahren wurden auf Geschäftsleitungs- und Aufsichtsratsebene regelmäßig Schulungen durchgeführt. Da die IRO-Liste erst im November 2024 fertiggestellt wurde, waren die Schulungen nicht speziell auf diese wesentlichen IROs zugeschnitten. Umweltthemen wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel wurden jedoch in Schulungen zu Klimawandel, ESG-Risikointegration und CER-Richtlinien behandelt, während spezielle Trainings zu Inklusion und Vielfalt genutzt wurden, um soziale Themen wie Gleichbehandlung und angemessene Löhne hervorzuheben. Governance sowie Datenschutz wurden in Schulungen zu Kultur und Verhalten sowie Cybersicherheitsbewusstsein behandelt. Insbesondere die jüngste CSRD-Schulung im November 2024 und die geplanten Schulungen für Datenanbieter schärfen die nachhaltigkeitsbezogenen Fähigkeiten und das Fachwissen in allen drei ESG-Säulen.

(G1 GOV-1) Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsleitung der SSBI ist verantwortlich für das Compliance-Risikomanagement bei SSBI und setzt die Weichen für ethisches Geschäftsgebaren und die Einhaltung aller regulatorischen Verpflichtungen. Er genehmigt die wichtigsten Richtlinien zum Compliance-Risikomanagement und stellt sicher, dass alle Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen die Einhaltung höchster Compliance-Standards gewährleisten.

Das SSBI Business Conduct and Compliance Committee (SSBI BCCC) ist ein von der Geschäftsleitung delegierter Ausschuss, der für die Identifizierung, Bewertung und Verwaltung von Geschäftsverhalten und Kulturrisiken und Compliance-Risiken innerhalb von SSBI verantwortlich ist.

Die Befugnis des SSBI BCCC umfasst die Gewährleistung einer effektiven Kontrollumgebung für das Management von Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhaltensrisiko und dem Risiko für kulturelle Aktivitäten sowie Compliance-Risiken. Das SSBI-BCCC bewertet, ob das SSBI über ein effektives Kontrollsystem verfügt, welches zur Bewertung und Kontrolle von Risiken in den Bereichen Compliance Risk Assessments, Anti-Money Laundering (AML) und Sanctions Risk Assessments sowie Reputational Risk Assessments entwickelt wurde.

Das SSBI BCCC berichtet regelmäßig über die Aktivitäten und Ergebnisse seiner Sitzungen und leitet wesentliche oder strategische Fragen im Rahmen seiner Aufgabe an die Geschäftsleitung weiter. Der SSBI Compliance Officer oder Stellvertreter ist ständiger Gast in den Sitzungen der Geschäftsleitung und nimmt als Vorsitzender und stimmberechtigtes Mitglied am SSBI BCCC teil.

Auf der Ebene des SSBI-Aufsichtsrats ist unter anderem der Prüfungsausschuss für die Überprüfung der Wirksamkeit des SSBI-Compliance-Programms verantwortlich, einschließlich aller wesentlichen Compliance-Mängel, die dem Prüfungsausschuss in bestimmten Geschäftsbereichen oder Funktionsbereichen gemeldet werden.

Neben der Überprüfung von Compliance-Programmen spielt die Auswahl geeigneter leitender Mitarbeitern eine Schlüsselrolle bei der Gewährleistung einer starken Governance-Kultur.

Während des Einstellungsverfahrens für leitende Angestellte wird ein besonderer Schwerpunkt auf Risikokompetenz im Zusammenhang mit ethischen Themen gelegt und die Art und Weise, wie die Kandidaten auf solche Themen reagieren, betrachtet. Sowohl die Mitglieder der SSBI-Geschäftsleitung als auch des Aufsichtsrats unterliegen einer Eignungsbeurteilung der EZB im Hinblick auf ihre Bestellung. Dazu gehört auch die Überprüfung, ob diese Mitglieder der Geschäftsleitung über einschlägige Bankkenntnisse verfügen, die unter anderem Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und die gesetzlichen Anforderungen, die für eine Bank wie die SSBI gelten, sowie über die Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Minderung der wichtigsten Risikoarten eines Kreditinstituts beinhalten. Weitere Informationen gelten als vertraulich und sind daher nicht in diesem Bericht enthalten.

(GOV-2) Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Berichterstattung an Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien über wesentliche Auswirkungen, Risiken, Chancen und Umsetzung von Strategie- und Transaktionsentscheidungen

Das Sustainability Committee berät und informiert die Geschäftsleitung über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen. Es unterstützt die Geschäftsleitung bei der Überwachung der Leistung sowie der wichtigsten Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und ist für die Information der Geschäftsleitung über die Umsetzung der Due Diligence und die Wirksamkeit von Richtlinien und Maßnahmen verantwortlich. Der Ausschuss fordert und überprüft die Ergebnisse der aktualisierten DMA/IROs und stellt sicher, dass Geschäftsleitung/Aufsichtsrat jährlich über Änderungen informiert werden. Darüber hinaus überprüft und empfiehlt der Ausschuss die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele des Unternehmens, berät zu Nachhaltigkeitskennzahlen und überwacht den Fortschritt von Nachhaltigkeitsinitiativen.

Das Sustainability Committee tagt regelmäßig, in der Regel monatlich, und führt jährlich eine Leistungsbeurteilung im Hinblick auf seine Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten durch. Es ist befugt, wesentliche oder strategische Fragen und Risiken bei Bedarf an die Geschäftsleitung der SSBI weiterzuleiten und so eine zeitnahe Kommunikation und Lösung wichtiger Angelegenheiten sicherzustellen. Das Sustainability Committee berät zu Strategien und Programmen im Bereich Nachhaltigkeit und zur Entwicklung der Governance im Bereich Nachhaltigkeit. Die Entwicklungen werden der Geschäftsleitung in regelmäßigen Sitzungen

Information Classification: General

mitgeteilt. Aufgrund der Neuheit des CSRD-Berichtsprozesses wird die Erstellung von Richtlinien, Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen fortgeführt. Im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie soll ein Nachhaltigkeitsrahmenwerk/-Richtlinie finalisiert und verabschiedet werden. Die Wirksamkeit dieses Rahmens sowie die Verfolgung von Maßnahmen, Kennzahlen und Zielen werden dem Management und den Aufsichtsgremien regelmäßig gemeldet. Wie in den aktuellen Angaben erläutert gibt es darüber hinaus verschiedene Prozesse, um sich mit Nachhaltigkeitsthemen zu befassen. Da kein standardisierter Due Diligence-Prozess existiert, können hier keine Informationen über die Durchführung der Due Diligence offengelegt werden.

Die Geschäftsstrategie 2025-2027, einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, wurde der Geschäftsleitung vorgestellt und am 11. Dezember 2024 genehmigt. Dem Aufsichtsrat wurde die Strategie am 18. Dezember 2024 vorgelegt. Da der Geschäftsstrategieprozess für 2025-2027 zum Zeitpunkt der Fertigstellung der IRO-Liste im November 2024 bereits zu weit fortgeschritten war, wurden diese IROs nur teilweise in die Geschäftsstrategie integriert; dasselbe gilt für den Risikomanagementprozess. Dennoch berät der Nachhaltigkeitsausschuss die Geschäftsleitung regelmäßig zu der Nachhaltigkeitsstrategie und den Nachhaltigkeitszielen. Diese Informationen werden bei der Überwachung der Entscheidung über die Geschäftsstrategie, wichtiger Transaktionen und des Risikomanagementprozesses berücksichtigt.

Das Sustainability Committee überwacht die wichtigsten Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeit, bewertet das Unternehmensumfeld sowie die Trends und formuliert Empfehlungen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Es ist für die Beratung zu Nachhaltigkeitskennzahlen, die Verfolgung von Fortschritten und die Sicherstellung der Ausrichtung an der Geschäftsstrategie verantwortlich. Zudem überwacht es auch den nicht-finanziellen Berichtsprozess und sorgt für die Einhaltung relevanter Vorschriften. Die Befugnisse des Sustainability Committee umfassen Entscheidungen zu treffen und der Geschäftsleitung Empfehlungen zu nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten zu geben, um sicherzustellen, dass Auswirkungen, Risiken und Chancen in strategischen Entscheidungen und Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die von Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsgremien oder deren zuständigen Ausschüssen angesprochen werden

Wesentliche Auswirkungen:

Thema	Unterthema	Auswirkungsbeschreibung
E1	Anpassung an den Klimawandel	Die SSBI investierte im Rahmen eines von der globalen Muttergesellschaft aufgestellten Übergangsplan für den Klimaschutz in mehreren betriebsübergreifenden Initiativen, um die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern. Dies trägt zu umfassenderen Anpassungsbemühungen bei und fördert die Geschäftskontinuität durch verbesserte Widerstandsfähigkeit.
E1	Klimaschutz	SSBI trägt durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen bei seinen Lieferanten indirekt zu Treibhausgasemissionen bei, was zum Klimawandel beiträgt.
E1	Klimaschutz	SSBI trägt durch Personalaktivitäten wie das Pendeln der Mitarbeiter und Geschäftsreisen indirekt zu Treibhausgasemissionen bei, was zum Klimawandel beiträgt.
E1	Klimaschutz	Der betriebliche Fußabdruck der SSBI erzeugt Scope-1- und Scope-2-Emissionen aufgrund der anhaltenden Abhängigkeit von direkten Emissionsquellen, die zum Klimawandel beitragen.
S1	Arbeitsbedingungen > Arbeitszeit; Angemessene Löhne	Da es sich bei SSBI um ein globales Finanzinstitut handelt, kann jede Position, die das Unternehmen einnimmt, Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, Richtlinien und die öffentliche Meinung nehmen und den Fortschritt hin zu einer breiten Einführung von Richtlinien beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und wirksame Arbeitsvereinbarungen fördern, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugutekommen.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit	SSBI ist eine Partnerschaft mit dem „100% Talent Compact“ des Boston Women's Workforce Council eingegangen, in dessen Rahmen sich Unternehmen zur Schließung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles verpflichten. Im Rahmen dieser Verpflichtung zur gleichen Bezahlung für gleichwertige Arbeit überprüft SSBI regelmäßig die Vergütungspraktiken, um die Entlohnung von Frauen im Vergleich zu Männern zu bewerten.
S1	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle > Ausbildung und Entwicklung	SSBI bietet eine Reihe von Ressourcen zur Unterstützung der Weiterbildung der Mitarbeiter in einer breiten Themenpalette (einschließlich Umwelt- und Sozialfragen). Dies trägt zur beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter bei und stattet sie mit den Fähigkeiten aus, die wichtigsten Probleme der Kunden anzugehen und verantwortungsvolle Bankpraktiken durchzuführen.
S1	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Der Standard of Conduct der SSBI legt Grundsätze für die Nichttoleranz gegenüber Belästigungen jeglicher Art fest, fördert einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz und schützt die Arbeitnehmer vor derartigen Schäden.

Thema	Unterthema	Auswirkungsbeschreibung
S1	Gleichbehand-lung und Chancen für alle > Vielfalt	Der Verhaltenskodex der SSBI legt Grundsätze für die Förderung von Inklusion und Vielfalt fest. Er soll allen Arbeitnehmern Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und ein kollaboratives Umfeld bieten und alle Gesetze zu fairer Beschäftigung und fairen Praktiken sowie Nichtdiskriminierung einhalten.
S1	Arbeitsbeding-ungen > Arbeitszeit; Angemessene Löhne	Da es sich bei der SSBI um ein globales Finanzinstitut handelt, kann jede Position, die das Unternehmen einnimmt, Einfluss auf Unternehmensentscheidungen, Richtlinien und die öffentliche Meinung haben und potenziell den Fortschritt bei der Einführung eines fairen, gerechten und existenzsichernden Lohns für Arbeitnehmer überall auf der Welt verlangsamen.
S1	Arbeitsbeding-ungen > Work-Life-Balance; Gesundheit & Sicherheit	Wenn SSBI Richtlinien, Verfahren oder Maßnahmen, die das körperliche und geistige Wohlbefinden der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten, nicht unterstützt oder fördert, kann dies weitreichende Auswirkungen haben. Ein mangelnder Fokus auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, kann zu Verletzungen/Erkrankungen (körperlich oder geistig) am Arbeitsplatz oder zu Todesfällen und rechtlichen Drohungen führen.
S1	Gleichbehand-lung und Chancengleich-heit für alle > Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Vielfalt	Falls SSBI als globales Finanzinstitut Gefahren für ein inklusive und chancengleiches Arbeitsumfeld nicht erkennt und nicht bekämpft, kann dies zu Diskriminierung bei der Einstellung, den Entwicklungsmöglichkeiten, der Vergütung und Beförderungen führen.
S1	Gleiche Behandlung und Chancen für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Wenn es nicht gelingt, weiterhin Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung) umzusetzen, kann dies zu einer Verschlechterung des Wohlbefindens der Arbeitnehmer führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität, mangelndes Vertrauen des Arbeitgebers).
S1	Weitere arbeitsbezo-gene Rechte > Datenschutz	Die Entwicklung neuer Bedrohungen und Technologien für die Cybersicherheit kann das Risiko von Datenschutzverletzungen erhöhen, die persönlich identifizierbaren Informationen der Arbeitnehmer gefährden und sich negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre auswirken.
S4	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	SSBI hat Rahmenbedingungen, Programme und Konzepte entwickelt, um die Vertraulichkeit der in seiner Verantwortung liegenden Daten zu gewährleisten und private und sensible Informationen für Kunden und/oder Endbenutzer zu schützen.
S4	Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Als globales Finanzinstitut und eine der größten Depotbanken kann das Versäumnis von SSBI, die Informationen seiner Kunden und/oder Endbenutzer angemessen zu schützen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationswerten durch ein robustes internes Kontrollsystem zu gewährleisten, zu Datenlecks in großem Umfang führen, den Missbrauch vertraulicher Informationen ermöglichen und negative Auswirkungen auf Kunden und Endbenutzer haben.

Thema	Unterthema	Auswirkungsbeschreibung
G1	Unternehmens-kultur	SSBI verfügt über einen Standard of Conduct für Mitarbeiter und Direktoren sowie einen Code of Ethics für leitende Mitarbeiter, in dem die Ethik, Werte und Leitlinien der Organisation zur Integration ethischen Verhaltens in verantwortungsvolle Geschäftspraktiken dargelegt werden.
G1	Schutz von Whistleblowern	SSBI legt in seinem Standard of Conduct Grundsätze zum Schutz von Hinweisgebern dar und ermutigt Einzelpersonen, verdächtige Aktivitäten zu melden.
G1	Korruption und Bestechung > Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulungen	SSBI hat mehrere Programme eingerichtet (z. B. Anti-Geldwäsche-Programm (AML), Sanktions-Compliance-Programm, Anti-Bestechungs- und Korruptionsprogramm (ABC), die Richtlinien, Verfahren, interne Kontrollen und Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und anderen Finanzdelikten darlegen.

Wesentliche Risiken:

Thema	Unterthema	Risikobeschreibung
E1	Anpassung an den Klimawandel	Die zunehmende Schwere extremer Wetterereignisse aufgrund des Klimawandels kann sich auf die Vermögenswerte, den eigenen Betrieb und die Kundenbeziehungen der SSBI auswirken. Physische Klimarisiken können die Infrastruktur und Einrichtungen der Bank beschädigen, ihre Dienstleistungen beeinträchtigen und das Markenimage schädigen, indem sie die Wahrnehmung der Interessenträger hinsichtlich der tatsächlichen oder vermeintlichen Umweltauswirkungen der SSEHG verändern. Die Erwartungen der Interessenträger an die Widerstandsfähigkeit und rechtliche Schritte im Zusammenhang mit Klimaschäden könnten den Ruf der Bank gefährden. Infolgedessen kann die Belastung durch physische Klimagefahren potenziell finanzielle Herausforderungen mit sich bringen und die Betriebs- und Sanierungskosten für die Bank erhöhen.
E1	Klimaschutz	Der Klimawandel kann ein Reputationsrisiko für die Bank darstellen und ihre öffentliche Wahrnehmung, die Mitarbeiter Zufriedenheit, das Vertrauen der Investoren und die Beziehungen zu ihren Interessenträgern beeinträchtigen. Die Anlagen der SSEHG tragen direkt zu Treibhausgasemissionen der Kategorien 1 und 2 bei, und Aktivitäten in der Wertschöpfungskette, wie z. B. eingekaufte Waren/Dienstleistungen und finanzierte Emissionen, tragen zu Treibhausgasemissionen der Kategorie 3 bei. Darüber hinaus kann die Bank verstärkter Kontrolle, Kritik und rechtlichen Schritten ausgesetzt sein, wenn sie Klimavorschriften und -ziele nicht einhält oder bei der Einführung kohlenstoffarmer Produkte und Technologien zur Reduzierung des Emissionsfußabdrucks hinterherhinkt. Infolgedessen können diese Faktoren zusätzliche Kosten für die Bank verursachen, wie z. B. Bußgelder, Sanierungsmaßnahmen und die Wiederherstellung ihres Rufs.

Thema	Unterthema	Risikobeschreibung
E1	Klimaschutz	Die Bank kann aufgrund sich ändernder Umwelt- und Klimavorschriften erhöhten Compliance-Risiken ausgesetzt sein. Diese können sich auf ihre regulatorischen Verpflichtungen (z. B. endgültige Regeln, Gesetze, Satzungen und Verordnungen, formelle regulatorische Leitlinien, Standards für Selbstregulierungsorganisationen, Verhaltenskodizes), Kapitalanforderungen und Offenlegungsstandards auswirken. Darüber hinaus bestehen Datenschutzrisiken durch den Einsatz von Klimaanalyselösungen, die Kundeninformationen Unbefugten zugänglich machen können. Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung sich entwickelnder Vorschriften können erhebliche Investitionen erfordern. Daher kann das Eintreten von Klimarisiken im Zuge der Transformation erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die Bank haben und sich auf ihre Compliance-Kosten, Rechtskosten, Erträge und Kapitalanforderungen auswirken.
E1	Anpassung an den Klimawandel	Sowohl akute als auch chronische Klimaereignisse können Bankeinrichtungen, Rechenzentren und Komponenten der Wertschöpfungskette (z. B. Drittanbieter) beschädigen und so zu Betriebsverlusten und Produktivitätseinbußen führen. Akute Ereignisse wie Extremwetter oder Naturkatastrophen können die Geschäftskontinuität unterbrechen, die Kosten für Notfallmaßnahmen erhöhen und Sach- und Technologieanlagen beschädigen. Die damit verbundenen technologischen Risiken können die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, datenbasierte Dienstleistungen zu erbringen und vertrauliche Informationen zu schützen. Chronische Ereignisse wie Infrastrukturschäden oder Umweltzerstörung können die Betriebseffizienz verringern, die Wartungskosten erhöhen und das Humankapital beeinträchtigen. Darüber hinaus können anhaltende klimabedingte Faktoren das Risiko von Betrug, Diebstahl und Störungen durch Dritte erhöhen.
E1	Klimaschutz	Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit verbundenen regulatorischen Änderungen können sich auf die Betriebskosten und Compliance-Bemühungen auswirken und erfordern zusätzliche Ressourcen für die Einhaltung, Minderung und Umsetzung neuer regulatorischer Verpflichtungen. Technologische Veränderungen zur Ermöglichung kohlenstoffarmer Lösungen können Infrastrukturinvestitionen und Risikoüberwachung sowie die Ausrichtung an Nachhaltigkeitszielen erfordern. Die Berücksichtigung von Interessenträger-Anliegen kann sich auf die kurzfristigen Betriebskosten sowie auf das Risiko von Fehlverhalten von Mitarbeitern auswirken, um die Standards und Verhaltenskodizes der SSEHG-Selbstregulierungsorganisation zu erfüllen, die Finanzdienstleistungsaktivitäten und die diese Aktivitäten unterstützenden Funktionen regeln. Rechtliche Risiken können zudem zu Betriebsstörungen und erhöhten Kosten aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und Offenlegungspflichten führen.

Wesentliche Chancen:

Thema	Unterthema	Chancenbeschreibung
E1	Anpassung an den Klimawandel	Chance zur Anpassung von Finanzprodukten und -dienstleistungen zur Bedienung neuer nachhaltigkeitsbezogener Anlageklassen von Kundeninvestitionen (z. B. REGOs, Emissionsgutschriften), um Kunden und den Wandel von Branchen und Organisationen hin zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft zu unterstützen. Neue maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen können das Ertragswachstum steigern und den Marktanteil erhöhen, um die Wettbewerbsposition von SSBI zu verbessern.
S1	Gleichbehand-lung und Chancengleich-heit für alle > Ausbildung und Kompetenz-entwicklung	Die SSBI hat die Möglichkeit, ihr Personal in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu verbessern, um die Wertschöpfungskapazitäten (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) im gesamten Anlagenservice weiter zu unterstützen. Diese Möglichkeit bietet eine potenzielle Steigerung der Einnahmen, da vorbereitete und kompetente Mitarbeiter bereitstehen, um die wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu befriedigen.
S1	Gleichbehandl-ung und Chancengleich-heit für alle > Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Integration von Menschen mit Behinderungen; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt	Chance, die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Talente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann.
S4	Informations-bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Gelegenheit zur Förderung und Durchsetzung von Datenschutzrichtlinien für Kunden sowie zur routinemäßigen Bewertung von Risiken für vertrauliche Informationen von Kunden und/oder Endnutzern, was die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Vertrauens erhöhen, neue Kunden und Anleger anziehen und SSBI von anderen Wettbewerbern auf dem Markt unterscheiden kann.

(GOV-3) Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme

Die Vergütungsrichtlinie der SSBI (die eine globale Vergütungsrichtlinie umfasst und durch einen SSBI-spezifischen Vergütungszusatz ergänzt wird) und die entsprechenden Praktiken werden von Global Human Resources (GHR) erstellt und überwacht, wobei die Vergütungsbeauftragten, die Compliance-, ERM- und die Rechtsabteilungen von SSBI eingebunden sind. GHR stellt sicher, dass die Vergütungsstrategie angemessen mit den Geschäfts- und Risikostrategien übereinstimmt, einschließlich der Durchführung risikobasierter Überprüfungen von anreizbasierten Vergütungsvereinbarungen und -plänen.

Die SSBI-Vergütungsrichtlinie ist darauf ausgelegt, die relevanten Anforderungen und die Grundsätze der Geschlechterneutralität sowie klimabezogene, ökologische, soziale und Governance-Prinzipien zu erfüllen.

Das Anreizsystem hat einen Ermessensspielraum und berücksichtigt die Leistung im Hinblick auf verschiedene Ziele. Die Vergütung bei der SSBI umfasst feste Vergütungen, wie das Grundgehalt, funktionsbasierte Vergütungen, langfristige Prämien und variable Vergütungen mittels eines anreizbasierten Vergütungssystems. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung erhält dasselbe anreizbasierte Vergütungssystem mit gleicher Gewichtung kollektiver und individueller Ziele. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine variable Vergütung.

Die Leistung wird anhand spezifischer qualitativer und quantitativer kollektiver und individueller Ziele bewertet, die auf Ebene des SSBI-Vergütungsausschusses (Remco) und des Aufsichtsrats vereinbart werden.

Die kollektiven Ziele konzentrieren sich auf Menschen und Kultur, um die Zufriedenheit und das Engagement der Mitarbeitern zu verbessern sowie Integration und Vielfalt zu fördern. Darüber hinaus umfassen sie die Erfüllung der CER-Verpflichtungen der EZB und die Gewährleistung der Aufsicht über die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der kritischen Projekte/Initiativen der Transformationsagenda.

Die individuellen Ziele werden in Kategorien mit spezifischen Gewichtungen unterteilt. Im Bereich Personal und Kultur umfassen die Ziele die Implementierung einer offenen Meinungskultur und die Verbesserung des Engagements speziell für die Verwahrstellen in Deutschland, der Schweiz, den Niederlanden und Österreich. Im Rahmen der Risikokategorie sollen die Ziele darin bestehen, den Leiter Nachhaltigkeit bei der anspruchsvollen Agenda zu unterstützen und dabei zu helfen, während des Übergangs einen effektiven Rahmen für das Klima in verschiedenen Säulen zu schaffen, insbesondere mit Global Credit Finance (GCF), Global Treasury (GT) und State Street Markets (SSM). Eine weitere Reihe von Mitarbeitern- und Kulturzielen umfasst die Steuerung des lokalen Frauennetzwerks und des LGBTQ-Netzwerks auf ihre Ziele hin, die Bereitstellung von Führungsqualitäten, Unterstützung und Sichtbarkeit, wo nötig, und die Verbesserung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitern.

Um die Leistung zuverlässig anhand dieser spezifischen Ziele zu messen, verfügt die SSBI über ein spezielles Leistungsmanagementsystem. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben Ziele, die ihre aufsichtsrechtliche Rolle beim Risikomanagement widerspiegeln. Monatliche Check-ins, Snapshots und Year-End-Leistungszusammenfassungen sowie vierteljährliche Business

Achievement Assessments ermöglichen die Leistungsbewertung anhand der individuellen Ziele, die von SSBI Remco festgelegt wurden.

Die für die Leistungsbeurteilung festgelegten Ziele sind sowohl quantitativ als auch qualitativ, mit entsprechenden Gewichtungen. Dabei werden mehrjährige Ziele höher gewichtet. Bei der Beurteilung der Leistung einzelner Mitglieder der Geschäftsleitung werden ihre persönliche Leistung, die Leistung ihrer Organisationseinheit und die Gesamtleistung der Institution oder Gruppe innerhalb eines ein- und mehrjährigen Rahmens berücksichtigt. Die Beurteilungskriterien basieren sowohl auf qualitativen als auch quantitativen Indikatoren. Die für jedes Ziel festgelegten Schlüsselergebnisse sind sowohl in den individuellen als auch in den kollektiven Leistungszielen enthalten, weitere Details finden Sie in Absatz 29. b).

Bei der SSEHG-Gruppe gelten für die Mitglieder der SSBI- Geschäftsleitung Nachhaltigkeitsziele, die von Jahr zu Jahr variieren. Diese werden sowohl auf kollektiver als auch auf individueller Ebene angewendet, wobei einige Ziele auf mehrjähriger (drei Jahre) Basis und einige Ziele auf einjähriger Basis bewertet werden. Da Nachhaltigkeitsziele in breiteren Kategorien zusammengefasst werden, die auch keine Nachhaltigkeitsziele enthalten können, kann kein bestimmter Gesamtprozentsatz abgeleitet werden.

Die SSBI und SSEHG sind vollständig in die Vergütungsstruktur der State Street Gruppe integriert und unterliegen der globalen und EMEA-weiten Vergütungsregelung der State Street Gruppe. Der Personalausschuss (Human Resources Committee, HRC) trägt die letztendliche Verantwortung für die Überwachung des Vergütungssystems auf globaler Ebene. Der HRC wird vom Nominating and Corporate Governance Committee ernannt und von der SSC Geschäftsleitung gewählt. Im Allgemeinen werden Vergütungspläne für State Street auf SSC-Ebene festgelegt und genehmigt und je nach Bedarf lokal oder regional angepasst, um den geltenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen vor Ort gerecht zu werden.

(E1 GOV-3) Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Seit 2022 verfolgt die SSBI- Geschäftsleitung ein risikospezifisches Leistungsziel für den Klimawandel, um die geschäftlichen Auswirkungen dieses Bereichs in der individuellen Vergütung seiner Mitglieder zu reflektieren. Das Ziel umfasst die Einbeziehung und den Einsatz des SSBI-Klimarahmenwerks sowie die Sicherstellung eines angemessenen Personal- und Betriebsmodells, das zur Risikokultur, zur Einhaltung von Vorschriften und zum Risikomanagement beitragen kann.

Die Leistung der einzelnen Mitglieder wird nicht an den Zielen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gemessen, da diese Ziele nur auf globaler Ebene bestehen.

(GOV-4) Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Abbildung der in der Nachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen über den Due Diligence-Prozess

Kernelemente der Due Diligence	Paragrafen in der Nachhaltigkeitserklärung
a. Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2-GOV 2 26. A), b); ESRS 2-GOV 3 29., a), b), c), d), E); ESRS 2-SBM 2 45. b); ESRS 2-SBM 3 48. A), b)
b. Einbindung der betroffenen Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Due Diligence	ESRS 2-SBM 2 45. A) i.-v.; ESRS 2-IRO 1, 53. b); ESRS 2 G1-4 MDR-P; ESRS S1-1 19.; ESRS S1-2 27. b).;. ESRS S4-1
c. Identifizierung und Bewertung nachteiliger Auswirkungen	ESRS 2-SBM 3 48. A), b), c); ESRS S1- SBM 3 14 B); ESRS S4- SBM 3 10 B); ESRS 2-IRO 1 53. b); ESRS S1-1 20. c); ESRS S1-4 39.; ESRS S1-5
d. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser negativen Auswirkungen ergreifen	ESRS S1-3 32. A); ESRS S4-3 25. c); 31 A), c); ESRS S1-4 38. A)
e. Die Effektivität dieser Bemühungen zu verfolgen und zu kommunizieren	ESRS S1-2 27. E); ESRS S1-5

(GOV-5) Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die SSBI hat ein Risikomanagement- und internes Kontrollsystem implementiert, um die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die internen Standards für die Berichterstattung effektiv zu erfüllen und die Integrität sicherzustellen. Sowohl das Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem sind in den übergreifenden Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozess gemäß den Grundsätzen der teilweise umgesetzten ESRS integriert, wodurch der Prozesse der Datenerfassung, der Verantwortlichkeiten und Kontrollen definiert werden. Der Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Rahmenwerke im Zusammenhang mit dem Bericht unterliegen einem jährlichen Überprüfungsprozess, der unter anderem eine Neubewertung der Verantwortlichkeiten und

Information Classification: General

Kontrollen zur Gewährleistung der Datenintegrität, sowie die Integration von Änderungen in den Berichtsprozess und die Sicherstellung der Einhaltung der neuesten Berichtspflichte umfasst.

Der Ansatz folgt einer risikobasierten Bewertung nach der Höhe und der Arten von Risiken, die während des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses auftreten. Jeder meldepflichtige Datenpunkt wird nach einer Risikomatrix klassifiziert, die Informationen über den Datenlieferungsprozess, den Liefertyp (manuell/automatisch), potenzielle Transformations- und Transportprozesse sowie Modellvalidierungen enthält. Die Risikomatrix dient als Priorisierung bei der Bewertung bestehender und der Integration neuer Kontrollen, um die Datenqualität, Integrität und Einhaltung behördlicher Auflagen zu gewährleisten.

Die Hauptrisiken des Nachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses, die im Rahmen der Bewertung identifiziert wurden, betreffen die Verfügbarkeit, Integrität und Genauigkeit der Daten sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die Risiken werden durch die Implementierung und Dokumentation robuster Kontrollen sowie durch regelmäßige Schulungen für Datenanbieter gemindert, um ein gemeinsames Verständnis der potenziellen Risiken im Datenbereitstellungsprozess zu gewährleisten.

Die SSBI hat die Risikobewertung und die internen Kontrollen in die relevanten Funktionen und Prozesse integriert. Nach der diesjährigen Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichts werden Informationen über den Risikobewertungsansatz, die Risikominderung und die internen Kontrollen gesammelt und ausgewertet. Das Feedback und die Behebung aller identifizierten Probleme werden im Rahmen der Aktualisierung des Risikomanagementrahmens und des Kontrollrahmens behandelt und in den regelmäßigen Berichtsprozess des Managements einbezogen. Die Evaluierung umfasst auch eine Bewertung der Wirksamkeit und Effizienz der internen Kontrolle, um den Rahmen zu aktualisieren und zu überarbeiten, damit er den regulatorischen und internen Anforderungen entspricht.

Das Reporting von Feststellungen ist ein ereignisgesteuerter Prozess im Rahmen der Risikobewertung und des Rahmenwerks zur internen Kontrolle. Sobald Feststellungen oder Lücken identifiziert wurden, wird ein Problem im internen Kontrollsystem registriert und über Managementberichte und Ausschussmaterialien an die SSEHG-Managementgremien weitergeleitet. So werden die zuständigen Ausschüsse und Gremien regelmäßig über die Feststellungen und deren Behebung sowie die Funktion der internen Kontrollsysteme informiert.

(SBM-1) Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bedeutende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen

Das Kerngeschäft der SSBI, der wichtigsten operativen Einheit der SSEHG-Gruppe, ist in erster Linie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, das Verwahrungsgeschäft für

Information Classification: General

Investmentfonds, einschließlich Reporting für Vermögensverwalter und unterstützende Aktivitäten für das Middle und Back Office von Investmentverwaltungsgesellschaften.

Zu den registrierten Aktivitäten der SSBI gehören außerdem: Erbringung von Wertpapierdienstleistungen in Form von Hauptvermittlungsservices und Vertragsvermittlungen in Investmentfondsanteilen (Agent Fund Trading, Cash Sweep Services, Fund Connect), Investmentvermittlungen und Eigenhandel bei Termingeschäften und Vertragsvermittlungen bei Wertpapiervermittlungen, sowie die Verwaltung von Sicherheiten, die unter anderem im Rahmen von Wertpapierkredittransaktionen bereitgestellt werden. Im Zusammenhang mit dem Kerngeschäft führt die SSBI Geldmarkttransaktionen durch und investiert unter anderem in Wertpapiere, besicherte Kreditverpflichtungen und syndizierte Kredite (Leveraged Loans). Die Geschäftseinheit Global Credit Finance der SSBI ist auch im Bereich European Fund Finance (EFF) tätig. In allen Märkten, in denen die SSBI aktiv ist, sind keine der genannten Produkte verboten.

Die Produktpalette umfasst die Kreditlinien, Kredite und Stand-by-Akkreditive vorrangig an regulierte, eingeschränkt regulierte und nicht regulierte Fonds oder deren Kapitalverwaltungsgesellschaften. Global Treasury spielt eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung des strategischen Wachstums der SSBI durch die Gewährleistung einer effektiven Bilanzverwaltung und Liquiditätslösungen.

Darüber hinaus werden die Kredit- und Liquiditätsbedürfnisse von Unternehmen, Versicherungen und Vermögensverwaltern aus ihren Anlageaktivitäten im Rahmen ihres Portfoliomanagements berücksichtigt. Weiterhin bietet SSBI ergänzende Dienstleistungen wie Reporting, Leistungsbewertung und Risikoanalysen an.

Die SSEHG-Gruppe konzentriert sich über den gesamten Investitionszyklus ausschließlich auf die spezifischen Anforderungen institutioneller Kunden. Die SSBI, ist ein führender Investmentdienstleister im Asset-Management-Segment in Europa. Vermögensinhaber, öffentliche Institutionen, Finanzinstitute, Versicherungsgesellschaften sowie Investoren in Private Markets und Hedgefonds runden das Kundenprofil ab.

Mit Ihrem Hauptsitz in Deutschland ist die SSBI auf den kontinentaleuropäischen Märkten tätig und bietet Wertpapierverwahrungs- und -Verwaltungsdienstleistungen durch gesetzliche Ernennungen (z. B. als Depository) oder durch Auslagerung von Dienstleistungen, Software- und Datendiensten sowie Kapitalmarktlösungen an Investoren und Investmentmanager. Die Aktivitäten der SSBI konzentrieren sich neben dem Geschäft in Deutschland auf die Standorte ihrer Niederlassungen in den Niederlanden, Italien, Frankreich, Luxemburg, Österreich und der Schweiz sowie ihrer Tochtergesellschaft in Portugal. Die Niederlassung der SSBI in Polen fungiert als Shared Service Center für die gesamte State Street Gruppe. In allen Märkten, in denen die SSBI aktiv ist, sind keine der angebotenen Dienstleistungen verboten.

Die verschiedenen ausländischen Niederlassungen bieten spezifische lokale Lösungen an, beispielsweise als lokale Zahlstelle für ausländische Investmentfonds in Italien oder als Vertreter und Zahlstelle für ausländische Fonds in der Schweiz und in Frankreich oder durch die Bereitstellung alternativer Investmentlösungen in Luxemburg. Die Niederlassung in Polen bietet interne Dienstleistungen für die SSBI und ihre Tochtergesellschaften an.

Information Classification: General

Mitarbeiterzahl nach geografischen Regionen (31. Dezember 2024)

Arbeitnehmer nach Region	Anzahl der Arbeitnehmer
Österreich	15
Frankreich	185
Deutschland	789
Italien	538
Luxemburg	541
Niederlande	43
Polen	5.955
Portugal	7
Schweiz	88
Arbeitnehmer insgesamt	8.161

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele im Hinblick auf wichtige Produkt- und Dienstleistungsgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und Beziehungen zu Interessenträgern

Die Geschäftsstrategie der SSBI hat eine dedizierte Nachhaltigkeitsstrategie integriert. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Nachhaltigkeit keine eigenständige Initiative ist, sondern ein integraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der SSBI und der Wertschöpfung für Kunden sowie das breitere Finanzökosystem. Die SSBI strebt an, es Kunden zu ermöglichen, ihre Nachhaltigkeitsziele zu erreichen, verantwortungsvoll zu handeln und positive Auswirkungen für die Mitarbeitern und die Gemeinschaften zu schaffen. Auf diese Weise kann die SSBI positive Auswirkungen im Sinne der ESRS haben und eine stärkere und widerstandsfähigere Organisation aufbauen.

Dieser Ansatz ist in drei Kernsäulen verankert und zielt darauf ab, kurz-, mittel- und langfristige Überlegungen in die Entscheidungsfindung der SSBI einzubeziehen. Die strategischen Säulen und Ziele der SSBI für Nachhaltigkeit drehen sich um drei Themen:

1. Kundenunterstützung: Wir unterstützen unsere Kunden dabei, ihre Nachhaltigkeitsziele durch Transparenz und Einblicke, Produkte und Dienstleistungen, Thought Leadership sowie nachhaltige Anlagelösungen zu erreichen.
2. Verantwortungsvolles Handeln: Wir steuern unsere Umweltauswirkungen und fördern die Widerstandsfähigkeit unserer Interessenträger und uns selbst.
3. Mitarbeiter und Gemeinschaft: Wir zeigen Wertschätzung für unsere Mitarbeitern und setzen uns für Chancengleichheit ein.

Die SSBI bietet keine Dienstleistungen oder Produkte an, die in bestimmten Märkten einem Nachhaltigkeitsverbot unterliegen.

Bedeutende Produkte und/oder Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen in Bezug auf ihre Nachhaltigkeitsziele

Die aktuellen Produkte und Dienstleistungen der SSEHG-Gruppe sind darauf ausgelegt, den sicheren und effizienten Umgang mit Finanzanlagen zu gewährleisten und gleichzeitig die regulatorischen und Compliance-Anforderungen zu erfüllen. Wir haben auf das wachsende Interesse an Nachhaltigkeitsdaten und -Analysen reagiert, indem wir einen Service anbieten, mit dem wir das Datenmanagement, die Analyse und das Reporting optimieren und unseren Kunden auf ihrem Weg helfen können. Die State Street Gruppe ermöglicht eine fertige Überlagerung von Fondholdingdaten über Anlageklassen hinweg, mit branchenführenden Drittanbieterdaten. Dies ermöglicht unseren Kunden, Transparenz zu fördern, das Risiko zu überwachen und die regulatorischen Anforderungen umzusetzen.

Darüber hinaus werden das Investmentportfolio und Leveraged Loans als Produkte betrachtet, die die Nachhaltigkeitsstrategie der SSEHG-Gruppe unterstützen. Die SSBI, als übergeordnetes Institut der SSEHG-Gruppe, hat Nachhaltigkeitsziele bezüglich ihrer Kreditforderungen in Branchen* implementiert, die von Klima- und Umweltrisikofaktoren betroffen sein könnten. Die SSBI-eigene Identifizierung wesentlicher Risiken hat nicht ergeben, dass Klima- und Umweltrisikofaktoren sich wesentlich auf das Risikoprofil für finanzielle Risiken auswirken. Die SSBI beurteilt die Klima- und Umweltrisikofaktoren regelmäßig, um die Veränderungen auf die finanziellen Risiken oder das Risikoprofil des Geschäfts und der Bilanzstruktur zu überwachen.

Die SSBI ist nicht direkt in einem der folgenden Sektoren involviert und aktiv:

- Fossile Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas)
- Herstellung von Chemikalien
- Umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Anbau und Produktion von Tabak

Die SSBI plant ein Nachhaltigkeitsregulierungsprogramm aufzusetzen, das sich mit den aktuellen sowie zukünftigen regulatorischen Anforderungen befasst und die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsaspekten auf das Unternehmen berücksichtigt. Mit einem robusten Rahmenwerk wird die SSBI die Einhaltung der CSRD, der EU-Taxonomie und anderer relevanter Vorschriften sicherstellen. Darüber hinaus ist die Entwicklung eines Übergangsplan für den Klimaschutz ein zentrales Projekt der Strategie, der Wege zur Anpassung an globale Klimaziele und zum Umgang mit klimabedingten Risiken aufzeigt.

Beschreibung des Geschäftsmodells, der Wertschöpfungskette und ihrer Auswirkungen auf die Interessenträger

Sowohl physische als auch immaterielle Inputs sind für die Erbringung der Dienstleistungen der SSBI relevant: Physische Inputs bestehen aus der Infrastruktur, d.h. der Vermietung von Geschäftsräumen, in denen die Dienstleistungen erbracht werden können, sowie der Bereitstellung von Energie, Strom und Wasser sowie Büromaterial (IT-Ausrüstung, Bürobedarf, Möbel, Kaffee-/Verkaufsautomaten).

Immaterielle Inputs bestehen aus Arbeitnehmern und Auftragnehmern (Technologiedienstleistungen, professionelle Dienstleistungen und Beratung, Auftragnehmer für Anlagen, Reinigungsdienstleistungen, Wartungsdienstleistungen).

Für das Geschäftsmodell des Konzerns bzw. der SSBI wird auf "Bedeutende Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sowie bedeutende Märkte und Kundengruppen" verwiesen.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich auf Einheiten oder Aktivitäten, die von der SSBI verwendete Produkte und Dienstleistungen liefern. Die Hauptkategorien umfassen Energieversorger (Wasser, Heizung, Kühlung, Strom), Büroprodukte (IT-Geräte, z. B. Laptops, Bürobedarf, Möbel) und Dienstleister (Technologiedienste, Marktdatenanbieter, Dienstleistungen und Beratung).

Die nachgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich auf Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen der SSEHG-Gruppe erhalten oder nutzen. Die SSBI als die wichtigste operative Einheit innerhalb der SSEHG-Gruppe bedient ausschließlich institutionelle Kunden und nutzt ausschließlich direkte Vertriebskanäle. Die relevantesten Kundengruppen umfassen Vermögensverwalter, Investmentbanken, Depotbanken und Versicherungsgesellschaften. Aufgrund ihres regulatorischen Interesses an den Aktivitäten der SSEHG-Gruppe werden auch Aufsichtsbehörden und Abschlussprüfer als Teil der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

(SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Um die wichtigsten Interessenträger der SSEHG-Gruppe zu identifizieren, wurde eine Longlist externer und interner Interessenträger erstellt, die die ESRS-Anforderungen berücksichtigt. In dieser Longlist wurden die Interessenträger in verschiedene Interessengruppen gruppiert.

Die Relevanz der einzelnen Interessenträger wurde dann unter Berücksichtigung bestehender Interessenträger-Engagements und durch Differenzierung zwischen betroffenen Interessenträgern und Nutzern von Nachhaltigkeitserklärungen bewertet. Anschließend wurde eine Shortlist von Interessenträgern definiert und die ESRS-Themen wurden den definierten Interessenträgergruppen zugeordnet.

Betroffene Akteure in der engeren Auswahl sind diejenigen, die von den Aktivitäten des Unternehmens am meisten betroffen sind, wie bereits in den aktuellen ESRS-Standards dargestellt (z. B. in Bezug auf Natur – E-Standards).

In der engeren Auswahl stehende Nutzer von Nachhaltigkeitserklärungen sind primäre Nutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung (Prüf- und Aufsichtsbehörden, Analysten, Investoren) sowie andere Nutzer (z. B. Kunden, Wettbewerber).

Die folgenden Gruppen wurden als wichtige Interessenträger definiert:

- Betroffene Interessenträger: Mitarbeiter, Lieferanten, Natur, Unternehmensführung, Investoren, Kunden;

- Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung: Wettbewerber, Analysten, Behörden, Prüf- und Aufsichtsbehörden, Investoren, Kunden.

Die Zusammenarbeit erfolgt nur mit betroffenen Interessenträgern. Die Interaktion mit Beschäftigten, Kunden und der Unternehmensführung erfolgt sowohl direkt als auch indirekt, während Investoren indirekt eingebunden werden. Da die Natur ein stiller Interessenträger ist, ist eine direkte Beteiligung nicht möglich. Lieferanten gelten als betroffene Interessenträger, sind jedoch nicht die am stärksten betroffenen Interessenträger, wie in der Wesentlichkeitsbewertung hervorgehoben wird. Daher wird kein direktes Engagement als notwendig erachtet.

Das Einbeziehen der Interessenträger ist ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen. Ausgewählte betroffene Interessenträger (Kunden, Beschäftigte und Unternehmensleitung) nahmen an einer Bewertung zur Wesentlichkeit von Themen teil. In diesen Umfragen wurden die Teilnehmer gebeten, Auswirkungen (Kunden und Beschäftigte) sowie Risiken und Chancen (Unternehmensführung) zu bewerten. Die Ergebnisse der Erhebungen wurden zur Validierung verwendet. Um die Interessen und Ansichten der Anleger zu beurteilen, wurden die Schwerpunktbereiche auf der Grundlage von Aussagen zu Nachhaltigkeitsthemen überprüft. Die Themen auf der IRO-Shortlist, die als wichtig für Investoreninteressen und -entscheidungen genannt wurden, wurden aufgenommen und das Ergebnis wurde mit der Skala von 1-5 aus den Umfragen in Einklang gebracht.

Die Ergebnisse der Bewertungsumfragen und der Investorenanalyse wurden den Fachexperten zur Prüfung vorgelegt und sie nutzten die während der Einbindung der Interessenträger gesammelten Informationen, um ein konsistentes IRO-Inventar zu entwickeln, zu validieren und auszurichten.

Die Interessenträger sind in den Prozess der DMA eingebunden, um ihre Expertise und ihre Perspektiven in die vorläufige Bewertung und Identifizierung wichtiger Nachhaltigkeitsaspekte und potenziell wesentlicher Themen einzubringen.

Die Ergebnisse der Bewertungsumfragen und der Investorenanalyse, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als Interessenträgerdialog durchgeführt wurden, wurden internen Interessenvertretern zur Validierung vorgelegt. Anschließend nutzte die Arbeitsgruppe, d.h. das CSRD-Projektteam (Workstream DMA), die während des Dialogs gesammelten Informationen, um das IRO-Inventar zu entwickeln und zu validieren. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle wesentlichen IROS in der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden und dass die Bedürfnisse der Interessenträger in den Prozessen reflektiert werden. Damit sind die Interessen und Ansichten der wichtigsten Interessengruppen im Rahmen des Prozesses zur Wesentlichkeitsbeurteilung integriert.

Die Governance-Struktur für die DMA innerhalb der SSEHG-Gruppe wurde etabliert, um klare Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Schlüsselgruppen und Interessenträgern zu gewährleisten. Sie umfasst die Überwachung und Genehmigung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durch die Geschäftsleitung und das Sustainability Committee.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte wurden konsolidiert und für die Genehmigung vorbereitet. Die DMA zielt darauf ab, die Ansichten und Interessen der betroffenen Interessenträger durch strukturierte Engagementprozesse,

Information Classification: General

einschließlich Umfragen, Workshops und Validierungssitzungen, zu integrieren. Die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat wurden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse entsprechend informiert. Dieser strukturierte Ansatz sorgt dafür, dass die Ansichten und Interessen von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat systematisch in die Entscheidungsfindung und Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert wurden.

(S1 SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe bilden die Grundlage für die Entwicklung von Strategien und Geschäftsmodellen, bei denen die Interessensvertretung in relevanten Gremien vertreten ist:

- Geschäftsleitung: Die Interessen, Ansichten und Rechte der Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe werden durch die Geschäftsleitung vertreten.
- Betriebsräte: In Deutschland, Frankreich, Italien und Luxemburg werden die Arbeitnehmerinteressen durch Betriebsräte und Arbeitnehmervertretungen vertreten.

Darüber hinaus nutzt die SSEHG-Gruppe mehrere Kanäle, um mit ihren Arbeitskräften zu interagieren:

- Jährliche Mitarbeiterbefragung: Die SSEHG-Gruppe führt jährlich eine umfassende Umfrage mit der gesamten Belegschaft durch, um die Mitarbeiterstimmung und die Motivationsfaktoren für Mitarbeiterbindung zu messen und zu verstehen. Die Umfrageergebnisse werden anonym zusammengefasst, um die Vertraulichkeit des Feedbacks der Mitarbeitern zu wahren.
- Pulse Surveys: Die SSEHG-Gruppe führt im Laufe des Jahres regelmäßige Umfragen durch, um den Fortschritt der Engagement-Maßnahmen zu verfolgen.
- Interne Update-Calls: Die SSEHG-Gruppe bietet den Mitarbeitern Möglichkeiten für einen strukturierten Dialog mit Kollegen und dem Management.
- Town-hall-Meetings und Führungsforen: Die SSEHG-Gruppe ermöglicht Strategiekaskaden, Business-Updates und den kontinuierlichen Dialog zwischen Management und Mitarbeitern, so dass Ideen geteilt und Bedenken angesprochen werden können.

(S4 SBM-2) Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die SSEHG-Gruppe konzentriert sich ausschließlich auf die Betreuung institutioneller Kunden (die daher als Endnutzer der SSEHG-Gruppe definiert wurden). Die SSEHG-Gruppe berücksichtigt hierbei, dass sich die bereitgestellten Dienstleistungen und die in ihrem Namen verwalteten personenbezogenen Daten auf diese Interessengruppen auswirken können.

Der Global Privacy and Personal Data Protection Standard regelt alle Aktivitäten der SSEHG-Gruppe in Bezug auf den Umgang, die Verarbeitung und den Schutz personenbezogener Daten. Der Datenschutzansatz der SSEHG-Gruppe berücksichtigt die Interessen, Ansichten und Rechte der Endnutzer gemäß den Datenschutzgesetzen und -vorschriften.

(SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bestandsaufnahme der wesentlichen Auswirkungen

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wert-schöpf-ungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv/ Negativ	Potenziell / Tatsäch-lich
E1 Klima-wandel	Anpassung an den Klimawandel	Eigener Betrieb	SSBI investierte in mehrere Initiativen, die in allen Geschäftsbereichen zur Erleichterung der Anpassung an den Klimawandel durchgeführt wurden, und wird weiterhin mit Anpassungsbemühungen beitragen, die in einen Übergangsplan für den Klimaschutz aufgenommen werden sollen und die Geschäftskontinuität durch verbesserte Widerstandsfähigkeit fördern.	Positiv	Tatsäch-lich
E1 Klima-wandel	Klimaschutz	Vorgela-gerte Wert-schöpf-ungskette	SSBI trägt indirekt durch die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen von ihren Lieferanten zu den Treibhausgasemissionen bei.	Negativ	Tatsäch-lich
E1 Klima-wandel	Klimaschutz	Eigener Betrieb	SSBI trägt indirekt zu THG-Emissionen durch Aktivitäten der Belegschaft wie Pendeln von Mitarbeitern und Geschäftsreisen bei, die zum Klimawandel beitragen.	Negativ	Tatsäch-lich
E1 Klima-wandel	Klimaschutz	Eigener Betrieb	Die Betriebsbilanz von SSBI erzeugt Scope-1- und Scope-2-Emissionen aufgrund der fortgesetzten Abhängigkeit von direkten Emissionsquellen, die zum Klimawandel beitragen.	Negativ	Tatsäch-lich
S1 Arbeits-kräfte des Unterneh-mens	Arbeitsbe-dingungen > Arbeitszeit; angemessene Löhne	Eigener Betrieb	Als globales Finanzinstitut hat jede Position, die SSBI einnimmt, das Potenzial, die Entscheidungsfindung, die Politik und die öffentliche Einstellung von Unternehmen zu beeinflussen und kann den Fortschritt hin zu einer weitverbreiteten Annahme von Richtlinien beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsvereinbarungen fördern, die Arbeitnehmern und Arbeitgebern zugutekommen.	Positiv	Tatsäch-lich
S1 Arbeits-kräfte des Unterneh-mens	Gleichbehand-lung und Chancen für alle > Gleichstellung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit	Eigener Betrieb	SSBI hat eine Zusammenarbeit mit dem 100% Talent Compact des Boston Women's Workforce Council geschlossen, mit dem Unternehmen sich verpflichten, das geschlechtsspezifische Lohngefälle zu schließen. SSBI überprüft regelmäßig die Vergütungspraktiken, um zu beurteilen, wie Frauen im Vergleich zu Männern im Rahmen dieser Verpflichtung zu gleichem Lohn für gleichwertige Arbeit bezahlt werden.	Positiv	Tatsäch-lich

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wert-schöpf-ungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv/ Negativ	Potenziell / Tatsäch-lich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehand- lung und Chancen für alle > Ausbildung und Kompetenz- entwicklung	Eigener Betrieb	SSBI bietet eine Reihe von Ressourcen zur Unterstützung der Mitarbeiterqualifizierung in einer Vielzahl von Themen (einschließlich Umwelt- und Sozialfragen), die zur Karriereentwicklung der Mitarbeiter beitragen und sie mit den Fähigkeiten ausstatten, um die priorisierten Probleme der Kunden anzugehen und verantwortungsvolle Bankpraktiken durchzuführen.	Positiv	Tatsäch-lich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehand- lung und Chancen für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigener Betrieb	Die Standards of Conduct von SSBI enthalten Grundsätze für die Nichttoleranz jeglicher Art von Belästigung, die einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz fördern und die Arbeitnehmer vor solchen Schäden schützen.	Positiv	Tatsäch-lich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehand- lung und Chancen für alle > Vielfalt	Eigener Betrieb	Die Standards of Conduct von SSBI enthalten Grundsätze für die Einbeziehung von Integration und Vielfalt, die allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein kollaboratives Umfeld bieten und alle Gesetze bezüglich fairer Beschäftigung und Praktiken sowie Nichtdiskriminierung einhalten sollen.	Positiv	Tatsäch-lich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbeding- ungen > Arbeitszeit; angemessene Löhne	Eigener Betrieb	Als globales Finanzinstitut hat jede Position, die SSBI einnimmt, das Potenzial, die Entscheidungsfindung, die Politik und die öffentliche Einstellung von Unternehmen zu beeinflussen und kann den Fortschritt hin zu einem fairen, gerechten und lebenswerten Lohn für Mitarbeiter überall verlangsamen.	Negativ	Potenziell
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Arbeitsbeding- ungen > Work-Life- Balance; Gesundheit und Sicherheit	Eigener Betrieb	Wenn SSBI Richtlinien, Verfahren oder Maßnahmen, die das körperliche und geistige Wohlergehen der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten, nicht unterstützt oder fördert, besteht die Möglichkeit weitverbreiteter Auswirkungen. Ein Mangel an Konzentration auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, kann zu möglichen Verletzungen/Erkrankungen am Arbeitsplatz (körperlich oder geistig) oder Tod und rechtlichen Bedrohungen führen.	Negativ	Potenziell

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wert-schöpf-ungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv/ Negativ	Potenziell / Tatsäch-lich
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehand- lung und Chancen für alle > Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit Beschäfti- gung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen Vielfalt	Eigener Betrieb	Als globales Finanzinstitut kann das Versäumnis der SSBI, Bedrohungen für ein integratives Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, bei Entwicklungsmöglichkeiten, bei der Vergütung und bei Beförderungen führen.	Negativ	Potenzial
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehand- lung und Chancen für alle > Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Eigener Betrieb	Wird die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz nicht fortgesetzt (z.B. körperliche Bedrohungen, Einschüchterung), kann dies zu einem verminderten Wohlbefinden der Mitarbeiter führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität, mangelndes Vertrauen der Arbeitgeber).	Negativ	Potenzial
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Andere arbeitsbezo- gene Rechte > Datenschutz	Eigener Betrieb	Die sich entwickelnden Bedrohungen und Technologien für die Cybersicherheit können das Potenzial für Datenschutzverletzungen erhöhen, die personenbezogenen Daten der Mitarbeiter gefährden und ihr Recht auf Privatsphäre beeinträchtigen.	Negativ	Potenzial
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationen bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Eigener Betrieb	SSBI hat Rahmenwerke, Programme und Richtlinien entwickelt, um die Vertraulichkeit der von ihr verantwortlichen Daten zu verwalten und private und vertrauliche Informationen für Kunden und/oder Endnutzer zu schützen.	Positiv	Tatsäch-lich
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationen bezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Eigener Betrieb	Als globales Finanzinstitut und eine der größten Depotbanken kann das Versäumnis von SSBI, die Informationen seiner Kunden und/oder Endnutzer angemessen zu schützen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsbeständen durch ein robustes internes Kontrollsystem zu gewährleisten, zu umfangreichen Datenlecks führen, Ermöglicht den Missbrauch sensibler Informationen und wirkt sich negativ auf Kunden und Endnutzer aus.	Negativ	Potenzial

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wert-schöpf-ungskette	Beschreibung der Auswirkungen	Positiv/ Negativ	Potenziell / Tatsäch-lich
G1 Unternehm-ensführung	Unterneh-menskultur	Eigener Betrieb	SSBI verfügt über einen Standard of Conduct für Mitarbeiter und Direktoren sowie einen Code of Ethics für Mitarbeiter, in dem die Ethik, Werte und Leitprinzipien des Unternehmens für die Integration ethischen Verhaltens in verantwortungsvolle Geschäftspraktiken dargelegt werden.	Positiv	Tatsäch-lich
G1 Unternehm-ensführung	Schutz von Whistleblow-ern	Eigener Betrieb	SSBI legt in seinem Standard of Conduct Grundsätze fest, die zum Schutz von Hinweisgebern dienen und dadurch Einzelpersonen dazu ermutigen, verdächtige Aktivitäten zu melden.	Positiv	Tatsäch-lich
G1 Unternehm-ensführung	Korruption und Bestechung > Prävention und Aufdeckung einschließlich Schulung Vorfälle	Eigener Betrieb	SSBI hat mehrere Programme (z. B. AML-Programm (Anti-Money Laundering), Sanctions Compliance-Programm, ABC-Programm (Anti-Bribery and Corruption) eingerichtet, in denen Richtlinien, Verfahren, interne Kontrollen und Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche, Bestechung und anderen Finanzkriminalität dargelegt werden.	Positiv	Tatsäch-lich

Bestandsaufnahme der wesentlichen Risiken

Thema	Unter- thema	Eigener Betrieb / Wert- schöp- fungs- kette	Risikobeschreibung
E1 Klima- wandel	Anpassung an den Klima- wandel	Eigener Betrieb	Die zunehmende Schwere von extremen Wetterverhältnissen aufgrund des Klimawandels kann die Vermögenswerte, den eigenen Betrieb und die Kundenbeziehungen von SSBI beeinträchtigen. Physische Klimarisiken können die Infrastruktur und Einrichtungen der Bank schädigen, ihre Dienstleistungen stören und das Markenimage untergraben, indem sie die Wahrnehmung der Interessenträger über die tatsächlichen oder wahrgenommenen Umweltauswirkungen von SSEHG verändern. Die Erwartungen der Interessenträger hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit und der rechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschäden könnten den Ruf der Bank in Frage stellen. Infolgedessen kann die Gefährdung durch physische Klimagefahren potenziell finanzielle Herausforderungen mit sich bringen und die Betriebs- und Wiederherstellungskosten für die Bank erhöhen.
E1 Klima- wandel	Klima- schutz	Eigener Betrieb	Der Klimawandel kann ein Reputationsrisiko für die Bank darstellen und seine öffentliche Wahrnehmung, die Zufriedenheit der Mitarbeiter, das Vertrauen der Anleger und die Beziehungen zwischen den Interessengruppen beeinträchtigen. Die Einrichtungen von SSEHG tragen direkt zu den GHG-Emissionen von Scope 1 und Scope 2 sowie zu Aktivitäten in der Wertschöpfungskette bei, wie z.B. gekaufte Waren/Dienstleistungen und finanzierte Emissionen, die zu den GHG-Emissionen von Scope 3 beitragen. Darüber hinaus könnte die Bank einer verstärkten Überprüfung, Kritik und rechtlichen Maßnahmen ausgesetzt sein, weil sie die Klimavorschriften und -Ziele nicht eingehalten oder bei der Einführung von Produkten und Technologien mit geringem CO ₂ -Ausstoß zurückbleibt, um die Emissionen zu reduzieren. Diese Faktoren können zu zusätzlichen Kosten für die Bank führen, z.B. Geldstrafen, Sanierungen und Reputationsreparaturen.
E1 Klima- wandel	Klima- schutz	Eigener Betrieb	Aufgrund der sich ändernden Umwelt- und Klimaregulierungen, die sich auf ihre regulatorischen Verpflichtungen auswirken können (z. B. endgültige Regeln, Gesetze, Statuten und Verordnungen, formelle regulatorische Leitlinien, selbstregulierende Organisationsstandards, Verhaltenskodizes), Kapitalanforderungen und Offenlegungsstandards. Darüber hinaus bestehen durch den Einsatz von Klimafolgen Risiken für den Datenschutz, die Kundeninformationen unbefugten Personen aussetzen können. In der Zwischenzeit könnten Maßnahmen zur Einhaltung sich entwickelnder Vorschriften erhebliche Investitionen erfordern. Infolgedessen kann die Einsetzung von Klimarisiken im Übergang erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Bank haben, was sich auf ihre Compliance-Kosten, Prozesskosten, Erträge und Kapitalkosten auswirken kann.

Information Classification: General

Thema	Unter-thema	Eigener Betrieb / Wert-schöp-fungs-kette	Risikobeschreibung
E1 Klima-wandel	Anpassung an den Klima-wandel	Eigener Betrieb	Sowohl akute als auch chronische Klimaereignisse können Bankeinrichtungen, Rechenzentren und Komponenten der Wertschöpfungskette (z. B. Drittanbieter) schädigen und zu Betriebsverlusten und Produktivitätseinbußen führen. Akute Ereignisse, wie extreme Wetterbedingungen oder Naturkatastrophen, können die Geschäftskontinuität beeinträchtigen, die Kosten für Notfallmaßnahmen erhöhen und physische Vermögenswerte oder technologische Vermögenswerte beschädigen. Die damit verbundenen technologischen Risiken können die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, datengesteuerte Dienste bereitzustellen und vertrauliche Informationen zu schützen. Chronische Ereignisse wie eine Verschlechterung der Infrastruktur oder eine Verschlechterung der Umwelt können die betriebliche Effizienz verringern, die Wartungskosten erhöhen und das Humankapital beeinträchtigen. Darüber hinaus können laufende klimabedingte Faktoren das Risiko von Betrug, Diebstahl und Störungen durch Dritte erhöhen.
E1 Klima-wandel	Klima-schutz	Eigener Betrieb	Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und die damit verbundenen regulatorischen Änderungen können sich auf die Betriebskosten und die Compliance-Bemühungen auswirken und erfordern zusätzliche Ressourcen für die Einhaltung, Minderung und Verteidigung neuer regulatorischer Verpflichtungen. Technologische Veränderungen, um CO2-arme Lösungen zu ermöglichen, erfordern möglicherweise Infrastrukturinvestitionen und Risikoüberwachung sowie die Anpassung an Nachhaltigkeitsziele. Der Umgang mit den Bedenken der Interessengruppen kann sich auf kurzfristige Betriebsausgaben sowie auf das Fehlverhalten der Mitarbeiter auswirken, um die Standards und Verhaltenskodizes der SSEHG-Selbstregulierungsorganisation, die die Aktivitäten im Bereich Finanzdienstleistungen und die Funktionen, die solche Aktivitäten unterstützen, regeln, einzuhalten. Rechtliche Risiken können auch zu Betriebsunterbrechungen und erhöhten Kosten aufgrund der Nichteinhaltung von Umweltvorschriften und erforderlichen Angaben führen.

Bestandsaufnahme der wesentlichen Chancen

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wertschöpfungskette	Beschreibung der möglichen Aufträge
E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Möglichkeit zur Anpassung von Finanzprodukten und -Dienstleistungen an neue nachhaltigkeitsbezogene Anlageklassen von Kundeninvestitionen (z. B. Regos, Emissionsgutschriften), um Kunden und die Transformation von Branchen und Organisationen in Richtung einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen. Neue maßgeschneiderte Produkte und Services können das Umsatzwachstum durch zusätzliche Mehrwertdienste vorantreiben und den Marktanteil ausbauen, um die Wettbewerbsposition von SSBI zu verbessern.
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancen für alle > Ausbildung und Kompetenzentwicklung	Eigener Betrieb	Gelegenheit für SSBI, die Belegschaft in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern, um wertsteigerungsfähige Fähigkeiten (z. B. ESL-Datenanalyse, Klimarisiko) in der gesamten Investitionstätigkeit weiter zu unterstützen. Diese Möglichkeit stellt eine potenzielle Umsatzsteigerung dar, indem eine gut vorbereitete und kompetente Belegschaft zur Verfügung steht, die bereit ist, eine wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu decken.
S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Gleichbehandlung und Chancen für alle > Gleiche Bezahlung für gleichwertige Arbeit; Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen; Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz; Vielfalt	Eigener Betrieb	Chance, die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Talente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann.

Thema	Unterthema	Eigener Betrieb / Wertschöpfungskette	Beschreibung der möglichen Aufträge
S4 Verbraucher und Endnutzer	Informationenbezogene Auswirkungen für Verbraucher und/oder Endnutzer > Datenschutz	Nachgelagerte Wertschöpfungskette	Möglichkeit, Datenschutzrichtlinien von Kunden zu fördern und durchzusetzen sowie routinemäßig auf Risiken für vertrauliche Informationen von Kunden und/oder Endnutzern zu prüfen, die die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Vertrauens erhöhen, neue Kunden und Investoren anziehen und SSBI von anderen Wettbewerbern auf dem Markt unterscheiden können.

Die aktuellen und erwarteten Effekte der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, die Strategie und die Entscheidungsfindung

Die SSEHG-Gruppe trägt zu der Emission von Treibhausgasen bei. Diese Emissionen entstehen durch den Einkauf, Aktivitäten von Arbeitskräften wie Pendeln und Geschäftsreisen sowie durch finanzierte Emissionen im Rahmen von Investitionsaktivitäten (Kredit- und Investitionsportfolien). Gleichzeitig sind Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, in die Investitionen in Initiativen zur Widerstandsfähigkeit getätigt werden, für die Aufrechterhaltung der Business Continuity von entscheidender Bedeutung. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft bietet der SSEHG-Gruppe Möglichkeiten, neue Finanzprodukte und -dienstleistungen zu entwickeln. Diese Innovationen können das Umsatzwachstum fördern und den Marktanteil erhöhen. Die Rolle der SSEHG-Gruppe kann genutzt werden, um nachhaltige Praktiken und Richtlinien zu fördern, die den Mitarbeitern zugutekommen, und so die Reputation der SSEHG-Gruppe und das Vertrauen der Interessenträger zu stärken. Durch die Förderung eines sicheren und respektvollen Arbeitsumfelds kann die SSEHG-Gruppe die Produktivität und das Vertrauen der Mitarbeitern steigern und gleichzeitig die Kosten im Zusammenhang mit Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz senken. In ähnlicher Weise stellen die Richtlinien der SSEHG-Gruppe für das Geschäftsverhalten sicher, dass alle anwendbaren Gesetze eingehalten werden, um das Vertrauen in die Geschäftstätigkeit der SSEHG-Gruppe zu stärken.

Die DMA wurde zum ersten Mal gemäß ESRS für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführt. Die SSEHG-Gruppe beabsichtigt, wesentliche IROs in zukünftigen Strategieüberprüfungsprozessen zu berücksichtigen, insbesondere in der Gesamtgeschäftsstrategie und der dezidierten Nachhaltigkeitsstrategie.

Die finanziell wesentlichen Risiken und Chancen spiegeln sich bereits im Jahresabschluss wider. Daher ist keine Anpassung zu erwarten.

Wesentliche negative und positive Auswirkungen der SSEHG-Gruppe auf Mensch und Umwelt

Die Aktivitäten der SSEHG-Gruppe tragen indirekt zu der Emission von Treibhausgasen durch den Einkauf von Produkten und Dienstleistungen, Pendeln und Geschäftsreisen von Mitarbeitern sowie Kredit- und Investitionstätigkeiten bei. Diese tragen zum Klimawandel bei, der wiederum zu größeren Umweltauswirkungen, einschließlich einer Zunahme von Extremwetterereignissen, führt. Solche Ereignisse stellen direkte Risiken für die physischen Vermögenswerte und den Betrieb der Bank dar, was die Services beeinträchtigen und die Infrastruktur beschädigen kann. Diese Klimagefahren wirken sich auch auf das breitere Ökosystem und die von stabilen Klimabedingungen abhängigen Gemeinschaften aus.

Die Maßnahmen der SSEHG-Gruppe schaffen ein integrativeres Arbeitsumfeld. Dies wirkt sich positiv auf die Mitarbeitern aus, indem sichere Arbeitsplätze gefördert werden, die der beruflichen Entwicklung und dem Wohlbefinden Priorität einräumen. Die potenziellen negativen Auswirkungen können jedoch zu Diskriminierung, Arbeitsunfällen oder Gesundheitsproblemen führen, wenn nicht ausreichend auf die Gesundheit und Sicherheit eingegangen wird, was sich auf die Produktivität und die Moral der Mitarbeitern auswirken kann.

Es gibt weiterhin Initiativen zum Datenschutz hinsichtlich vertraulicher Kundendaten, was für Vertrauen und Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist. Ein Versäumnis, diese Daten zu schützen, könnte zu umfangreichen Datenschutzverletzungen führen, die sich negativ auf die Kunden auswirken, indem sie ihre persönlichen Daten missbräuchlich einsetzen, was persönliche und finanzielle Schäden verursachen kann.

Die Einhaltung ethischer Standards und die Umsetzung von Programmen zur Verhinderung finanziellen Fehlverhaltens der SSEHG-Gruppe wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, indem sie Transparenz und rechtliche Compliance fördert. Dies unterstützt den Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und trägt somit zu einer breiteren gesellschaftlichen Sicherheit und Integrität bei.

Von der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens abgeleitete und verbundene Auswirkungen

Alle Auswirkungen, ob positiv oder negativ, tatsächlich oder potenziell, ergeben sich aus den von der SSEHG-Gruppe durchgeführten Aktivitäten. Diese Aktivitäten sind mit der Strategie und dem Geschäftsmodell verbunden und werden von diesen beeinflusst. Die Geschäftsstrategie definiert die strategischen Ziele, Prioritäten und den Ansatz der SSBI zur Wertschöpfung, während das Geschäftsmodell diese strategischen Ziele in operative Maßnahmen und Verantwortlichkeiten umsetzt.

Erwartete Zeithorizonte der Auswirkungen

Für E1 Klimawandel zeigen sich einige Auswirkungen kurz- bis mittelfristig, während andere langfristig anhalten. Es wird erwartet, dass die positiven Maßnahmen der SSEHG-Gruppe bei Investitionen in Anpassungsinitiativen für den Klimawandel relativ schnell die Widerstandsfähigkeit erhöhen und zu umfassenderen Anpassungsbemühungen beitragen

Information Classification: General

werden. Die negativen Auswirkungen, wie die erhöhten Treibhausgasemissionen durch Beschaffung und Belegschaft, zeigen sich jedoch bereits und beeinflussen den Klimawandel über einen längeren Zeitraum.

In Bezug auf S1 Arbeitskräfte des Unternehmens können sich positive Auswirkungen im Zusammenhang mit Mitarbeiterqualifizierung, Inklusion und Vielfalt schrittweise entfalten, aber mittel- bis langfristig zu positiven Veränderungen in der Unternehmenskultur und den Fähigkeiten der Mitarbeitern führen. In der Zwischenzeit erfordern potenzielle negative Auswirkungen, wie z. B. die im Zusammenhang mit der Sicherheit am Arbeitsplatz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und Bedrohungen für die Cybersicherheit, sofortige Aufmerksamkeit, da wesentliche Auswirkungen entstehen können, wenn sie nicht proaktiv und konsequent überwacht oder durch Maßnahmen begrenzt werden. Die Möglichkeiten zur Weiterbildung und Förderung der Vielfalt der Belegschaft haben einen längeren Zeithorizont.

Für S4 Verbraucher und Endnutzer bietet die Einrichtung von Datenmanagement-Rahmenwerken und -Richtlinien unmittelbare Vorteile beim Schutz von Kundeninformationen und der Vertrauensbildung. Die potenziellen negativen Auswirkungen von Datenschutzverletzungen aufgrund unzureichender Schutzmaßnahmen erfordern eine wachsame, kontinuierliche Aufmerksamkeit, um langfristige Schäden an Kundenbeziehungen und dem Ruf der Marke zu vermeiden.

Im Bereich von G1 Unternehmensführung sind die positiven Auswirkungen der Implementierung des Verhaltensstandards und der Programme zum Schutz von Whistleblowern und zur Bekämpfung von Finanzkriminalität sofort bestätigt und tragen zu langfristiger Unternehmensintegrität und -Widerstandsfähigkeit bei.

Anteil an wesentlichen Auswirkungen durch Tätigkeiten oder aufgrund von Geschäftsbeziehungen

Die SSEHG-Gruppe ist sowohl durch eigene Aktivitäten als auch durch Geschäftsbeziehungen mit den wesentlichen Auswirkungen befasst.

Hinsichtlich der eigenen Aktivitäten sind mehrere Auswirkungen erkennbar. Die Geschäftstätigkeit der SSEHG-Gruppe führt durch Aktivitäten der Belegschaft wie Pendeln und Geschäftsreisen zu indirekten Treibhausgasemissionen, was zu Umweltbelangen beiträgt. Auswirkungen auf Mitarbeiter sind grundsätzlich mit Mitarbeiter- und Talentmanagement verknüpft, während die Bereitstellung von Infrastruktur und Services Auswirkungen auf den Datenschutz hat.

Auswirkungen, die sich aus Geschäftsbeziehungen ergeben, beziehen sich auf die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen sowie auf Investmentdienstleistungen für Kunden.

Die aktuellen finanziellen Auswirkungen der wesentlichen Risiken und Chancen des Unternehmens auf die Finanzlage, die finanzielle Leistung und die Cashflows

Darüber hinaus hat eine Bewertung auf der Grundlage des IRO-Inventars aus der DMA und ihrer jeweiligen potenziellen Auswirkungen auf die Bilanz keine wesentlichen Auswirkungen gezeigt.

Strategie und Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe hinsichtlich ihrer Fähigkeit, ihre wesentlichen Auswirkungen und Risiken anzugehen und ihre wesentlichen Chancen zu nutzen

Es wurde keine separate Resilienzanalyse hinsichtlich der wesentlichen IROs durchgeführt. Stattdessen wurden die Erkenntnisse aus der Climate and Environmental Risk (CER) Wesentlichkeitsbewertung 2023 sowohl für die Resilienzanalyse als auch für die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung genutzt. Die SSEHG-Gruppe hat einen Ansatz entwickelt, um die Auswirkungen klimabedingter und umweltbezogener finanzieller Risiken zu quantifizieren und dabei die Exposition und Widerstandsfähigkeit der Gegenparteien zu berücksichtigen. Für nichtfinanzielle Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken wurde der Workshop-basierte qualitative Ansatz verwendet, der unter anderem NGFS-Klimaszenarien nutzt und auf den Ergebnissen der CER-Risikotaxonomiematrix aufbaut. Die Bewertung umfasste Szenarien über kurz- (1-3 Jahre), mittel- (4-10 Jahre) und langfristige (> 10 Jahre) Zeithorizonte sowie eine kurzfristige BAU-Betrachtung.

Eine teilweise Einhaltung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die durch die ESRS-Offenlegungsanforderungen abgedeckt sind, wurde erreicht.

Nähere Einzelheiten finden Sie unter E1 SBM-3 DR 19.

(E1 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Bei der Identifizierung von wesentlichen IROs als Teil der DMA identifizierte die SSEHG-Gruppe fünf separate klimabedingte Risiken, die in GOV-2 weiter erläutert werden. Zwei der Risiken sind mit akuten und chronischen Klimaereignissen und extremen Wetterverhältnissen verbunden, die in physische Risiken eingeordnet werden können, da sie die physische Infrastruktur und Einrichtungen der SSEHG-Gruppe betreffen. Die drei Risiken im Zusammenhang mit Reputations-, Compliance-, Datenschutz- und Regulierungsfragen können in Übergangsrisiken eingeteilt werden, da sie sich aufgrund des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft finanziell auf die SSEHG-Gruppe auswirken.

Als Grundlage für die Resilienzanalyse der SSEHG-Gruppe wurde eine Wesentlichkeitsbewertung für Klima- und Umweltrisiken auf SSBI-Ebene durchgeführt, da es sich um das einzige operativ tätige Kreditinstitut handelt und die SSBI die übergeordnete Bankeneinheit und die materielle juristische Person innerhalb der SSEHG-Gruppe ist. Die Bewertung bezieht alle Geschäftsbereiche und Geschäftseinheiten ein und umfasst einen Business-Environment-Scan, bei dem CER-anfällige Bereiche des Geschäftsmodells der Bank identifiziert wurden, einschließlich Produkte und Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde eine Szenarioanalyse verwendet, um die Wesentlichkeit von CER als Treiber für andere Risikoarten anhand vordefinierter Schwellenwerte mit quantitativen und qualitativen Ansätzen für die

Risikobewertung zu quantifizieren. Weitere Details zur Methodik der Szenarioanalyse werden in E1 IRO-1 erläutert.

Während des Business-Environment-Scans identifizierte die SSBI die Exposition gegenüber CER-anfälligen Gegenparteien, hauptsächlich im Investment- und Leveraged Loans-Portfolio, entweder auf der Grundlage von Sektoren, die als anfällig für CER gelten, oder aufgrund klimabedingter Faktoren auf Länderrisiken.

Diese Sektoren werden auch in der Analyse der potenziellen Auswirkungen ausgewählter Umweltrisikofaktoren behandelt, die nicht in den NGFS-Klimaszenarien behandelt werden. Andere Teile des Geschäfts sind nur sehr begrenzt CER-anfälligen Sektoren ausgesetzt. Wenn überhaupt, werden diese Teile daher im Rahmen der CER-Szenarioanalyse nicht speziell behandelt.

Darüber hinaus wurde ein Geolocation-Assessment durchgeführt, um physische Risiken für verschiedene Gefahrenquellen an den Betriebsstandorten von SSBI oder relevanten SSC-Betriebsstandorten, die kritische Dienste für SSBI erbringen, zu identifizieren. Weitere Informationen zum Geolocation-Assessment stehen unter E1 IRO-1. Das Geolocation-Assessment umfasste zudem eine Simulationsübung zur Beurteilung der Geschäftskontinuitätsverfahren. Es zeigt, dass geeignete Mitigationsmaßnahmen für extreme Wetterereignisse vorhanden sind.

Für finanzielle Risiken wurden quantitative Ansätze angewendet, die auf den klimaangepassten Ausfallwahrscheinlichkeiten und Marktschocks für CER-anfällige Portfolios basieren. Für nicht-finanzielle Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken wurden Workshop-basierte qualitative Ansätze verwendet, um quantifizierbare Ergebnisse abzuleiten. Diese Ansätze nutzten NGFS-Klimaszenarien. Bei allen Ansätzen wurden Elemente der Szenarioanalyse verwendet, um die Wesentlichkeit anhand der Wesentlichkeit-Schwellenwerte von SSBI zu ermitteln. Die angewandten Szenarien umfassten kurze (1-3 Jahre), mittlere (4-10 Jahre) und langfristige (> 10 Jahre) Zeithorizonte sowie eine kurzfristige BAU-Betrachtung.

Die CER-Wesentlichkeitsbewertung identifizierte Klima- und Umweltrisiken als wesentlichen Risikotreiber für SSBI. Die CER-Wesentlichkeitsbewertung diente anschließend dem Geschäftsstrategieteam als Grundlage für die Analyse der potenziellen Auswirkungen der Ergebnisse der CER-Wesentlichkeitsbewertung auf die Geschäftsstrategie und die Feststellung, ob im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Aktualisierung der Geschäftsstrategie Änderungen an der Geschäftsstrategie erforderlich sind. Die identifizierten erforderlichen Anpassungen ausgewählter Teilstrategien der Geschäftsstrategie wurden anschließend umgesetzt und spiegeln sich in der Geschäftsstrategie 2025–2027 wider.

Darüber hinaus wurde eine Reihe wichtiger Risikoindikatoren entwickelt, um die Auswirkungen klima- und umweltbedingter Risiken auf finanzielle und nichtfinanzielle Risiken zu überwachen und diese regelmäßig der Geschäftsleitung mitzuteilen.

(S1 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Offenlegung der Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell des Unternehmens

Die identifizierten tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen der SSEHG-Gruppe tragen zur Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodell bei. Die SSEHG-Gruppe ist sich bewusst, wie wichtig es ist, den Mitarbeitern die notwendigen Fähigkeiten und ein Gefühl von Zugehörigkeit und Sicherheit zu vermitteln. Dies unterstützt die Reputation der SSEHG-Gruppe als vertrauenswürdige Institution. Im Einklang mit ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell verpflichtet sich die SSEHG-Gruppe zu angemessenen Arbeitsbedingungen und Arbeitsvereinbarungen, Weiterbildungsangeboten-, faire und gerechte Löhnen, einen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit und einen sicheren, respektvollen, vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz. Damit will die SSEHG-Gruppe ihren Mitarbeitern ein Umfeld bieten, in dem sie sich entwickeln können, und so ein kontinuierliches Lernen sowie eine laufende Anpassung an ein sich entwickelndes Arbeitsumfeld bieten. Das stärkt die Wahrnehmung der SSEHG-Gruppe als attraktiven Arbeitgeber. Die Strategie und das Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe konzentrieren sich dabei auf das Wohlergehen ihrer Mitarbeiter. Durch die Bereitstellung eines sicheren, belästigungsfreien, integrativen und gleichberechtigten Arbeitsplatzes unterstützt die SSEHG-Gruppe das körperliche und geistige Wohlergehen ihrer Mitarbeiter. Außerdem ist die SSEHG-Gruppe bestrebt, die personenbezogenen Daten ihrer Mitarbeiter zu schützen, da sich Bedrohungen und Technologien für die Cybersicherheit weiterentwickeln.

Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte tragen zur Anpassung der Strategie und des Geschäftsmodells der SSEHG-Gruppe bei. Die SSEHG-Gruppe ist auf die Gewinnung wichtiger Talente und die Bindung ihrer Mitarbeitern angewiesen. Die Steuerung (insb. Begrenzung) der Fluktuation hilft der SSEHG-Gruppe, ihren Wettbewerbsvorteil und ihren Ruf als vertrauenswürdiger Vermögensverwalter und Dienstleister für ihre Kunden zu bewahren. Die SSEHG-Gruppe hat in ihre Standards of Conduct Prinzipien der Null-Toleranz für Belästigung, Sicherheit am Arbeitsplatz und Cybersicherheit/Datenschutz aufgenommen.

Beziehung zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die eigenen Arbeitskräfte sowie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell ergeben.

Als globales Finanzinstitut erkennt die SSEHG-Gruppe die entscheidende Rolle ihrer Arbeitskräfte bei der Erreichung strategischer Ziele und der Aufrechterhaltung ihres Geschäftsmodells an.

- Gleichberechtigung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Die SSEHG-Gruppe überprüft regelmäßig ihre Entlohnung, um für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zu erzielen, was sich positiv auf die Mitarbeitern auswirkt und einen Maßstab für die Branche setzt. Dies entspricht dem strategischen Ziel der SSEHG-Gruppe, einen integrativen Arbeitsplatz zu fördern, der Top-Talente anzieht und bindet.
- Work-Life-Balance: Gesundheit und Sicherheit: Die SSEHG-Gruppe hat eine Health and Safety Policy eingeführt, die ein integraler Bestandteil ihrer Betriebsstrategie ist. Darüber

Information Classification: General

hinaus verfolgt das globale BeWell-Programm der SSEHG-Gruppe einen umfassenden Ansatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitern.

- **Inklusion und Vielfalt:** Das strategische Ziel der SSEHG-Gruppen, das Mitarbeiterengagement zu stärken, wird durch die Förderung von Inklusion und Vielfalt durch die Global Inclusion & Diversity Policy und die damit verbundenen Programme sowie den Standard of Conduct unterstützt.
- **Schulung und Kompetenzentwicklung:** Die SSEHG-Gruppe erkennt die strategische Chance, ihre Mitarbeitern bei Nachhaltigkeitsthemen wie ESG-Datenanalyse und Klimarisiko weiterzubilden. Dies verbessert nicht nur das Serviceangebot der SSEHG-Gruppe, sondern ermöglicht es auch, die Anforderungen der Schwellenländer zu erfassen und so das Umsatzpotenzial zu erhöhen. Letztendlich ist die SSEHG-Gruppe überzeugt, dass die Bereitstellung effektiver und kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten während des gesamten Lebenszyklus der Mitarbeitern das Geschäftsrisiko senken und das Wachstum fördern kann.

Diese Initiativen werden in die strategische Planung integriert, mit dem Ziel, Risiken zu vermeiden und Chancen zu nutzen.

Alle Mitarbeitern der SSEHG-Gruppe, die erheblich betroffen sein könnten, fallen unter den Geltungsbereich dieser Offenlegung. Eine Beschreibung der Merkmale der Mitarbeitern der SSEHG-Gruppe findet sich unter S1-6.

Offenlegung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die SSEHG-Gruppe sieht sich mit weit verbreiteten und systemisch negativen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte konfrontiert:

- **Faire, existenzsichernde Löhne für Mitarbeiter weltweit:** Systemisch/weit verbreitet – Die SSEHG-Gruppe erkennt die Bedeutung der Überwachung des medianen Lohngefälles an und setzt sich für die Förderung einer integrativen und vielfältigen Kultur ein, in der sich alle Mitarbeiter wertgeschätzt, engagiert und befähigt fühlen. Das Engagement der SSEHG-Gruppe für einen fairen, existenzsichernden Lohn für alle Mitarbeiter spiegelt sich in der Offenlegung der Lohnleichheit wider.
- **Körperliches und mentales Wohlbefinden der Mitarbeitern am Arbeitsplatz:** Systemisch/weit verbreitet – die SSEHG-Gruppe ist sich der potenziellen systemischen Auswirkungen bewusst, die entstehen, wenn die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitern nicht berücksichtigt werden. Daher setzt sie sich für ein Umfeld ein, das alle Mitarbeiter unterstützt. Das Engagement der SSEHG-Gruppe für ein sicheres Arbeitsumfeld spiegelt sich in der Health and Safety Policy, Global Workplace Security Policy und dem globalen BeWell-Programm SSEHG-Gruppe wider.
- **Integratives Arbeitsumfeld:** Systemisch/weit verbreitet – die SSEHG-Gruppe erkennt die potenziellen systemischen Auswirkungen, die sich aus der Nichtberücksichtigung von Vielfalt ergibt, und engagiert sich für ein Umfeld, das alle Mitarbeiter unterstützt. Das Engagement der SSEHG-Gruppe für Vielfalt spiegelt sich in der Global Inclusion and Diversity

Policy, der Global Non-Discrimination Policy und den Standard of Conduct wider, die einen respektvollen Arbeitsplatz fördern.

- Cybersicherheitsbedrohungen und Technologien: Systemisch/weit verbreitet – die SSEHG-Gruppe erkennt die potenziellen systemischen Auswirkungen sich entwickelnder Cybersicherheitsbedrohungen und Technologien an. Die SSEHG-Gruppe ist wachsam beim Schutz der Privatsphäre von Mitarbeitern und bei der Verhinderung von Datenschutzverletzungen.
- Darüber hinaus sieht sich die SSEHG-Gruppe mit wesentlichen negativen potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen auf ihre eigenen Arbeitskräfte konfrontiert.

Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz: Die SSEHG-Gruppe erkennt die potenziellen Auswirkungen von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz an. Der Standard of Conduct bietet einen Rahmen für einen belästigungsfreien Arbeitsplatz, Sicherheit und Respekt. Die SSEHG-Gruppe überwacht und verbessert kontinuierlich ihre Sicherheitsmaßnahmen, um Vorfälle zu verhindern, die das Wohlbefinden und die Produktivität ihrer Mitarbeitern beeinträchtigen könnten.

Offenlegung von wesentlichen positiven Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte

Die Initiativen der SSEHG-Gruppe konzentrieren sich auf die Schaffung vielfältiger, integrativer und qualifizierter Arbeitskräfte.

- Angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsvereinbarungen: Die SSEHG-Gruppe setzt sich für die Aufrechterhaltung eines sicheren Umfelds für ihre eigenen Mitarbeitern ein und kümmert sich mit ihrem globalen BeWell-Programm um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitern. Die SSEHG-Gruppe erkennt an, wie wichtig Flexibilität bei der Art, dem Zeitpunkt und dem Ort der Arbeit ist, und transformiert ihren Arbeitsplatz, um ein flexibles, sich kontinuierlich weiterentwickelndes hybrides Arbeitsmodell zu integrieren.
- Gleichberechtigung der Geschlechter und gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit: Die SSEHG-Gruppe überprüft regelmäßig ihre Entlohnung, um für gleichwertige Arbeit gleiches Entgelt zu erzielen, was sich positiv auf die Mitarbeitern auswirkt und einen Maßstab für die Branche setzt.
- Schulung und Kompetenzentwicklung: Die SSEHG-Gruppe stellt Ressourcen für die Schulung der Mitarbeitern in verschiedenen Themen zur Verfügung, darunter Nachhaltigkeitsbereiche wie ESG-Datenanalyse und Klimarisiko. Dies unterstützt nicht nur die Karriereentwicklung, sondern verbessert auch die Wertschöpfungsfähigkeiten der SSEHG-Gruppe und positioniert sie, um wachsende Marktanforderungen zu erfassen.
- Inklusion und Vielfalt: Der Standard of Conduct der SSEHG-Gruppe und die Inclusion and Diversity Policy fördern einen vielfältigen und integrativen Arbeitsplatz, die berufliche Weiterentwicklung und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Die SSEHG-Gruppe verbessert durch eine stärkere Einbeziehung und Vielfalt der Belegschaft die Vielfalt der

Perspektiven und Fähigkeiten, was die Mitarbeiterbindung verbessert, den Talentpool bereichert und die Kundenbeziehungen stärkt.

- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz, Gesundheit und Sicherheit: Das Engagement der SSEHG-Gruppe für ein Umfeld ohne Belästigung spiegelt sich in den Standard of Conduct, Non-Discrimination Policy, Anti Bullying and Harassment Policy, Sexual Harassment Policy und Workplace Security Policy wider und gewährleistet so einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz für alle Mitarbeitern.

Diese positiven Auswirkungen begrenzen sich nicht auf ein Land oder eine Region, sondern sind Teil der Strategie der SSEHG-Gruppe, die Arbeitsbedingungen an allen Standorten, an denen die SSEHG-Gruppe tätig ist, zu verbessern.

Alle wesentlichen Risiken und Chancen für die SSEHG-Gruppe, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben

Für die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe bestehen keine wesentlichen Risiken.

Für die SSEHG-Gruppe ergeben sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften zwei wesentliche Chancen:

- Die SSEHG-Gruppe sieht die Möglichkeit, ihre Arbeitskräfte bei Nachhaltigkeitsthemen weiterzubilden, um wertsteigernde Fähigkeiten (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) in der gesamten Investitionstätigkeit zu unterstützen. Diese Möglichkeit stellt eine potenzielle Umsatzsteigerung dar, indem eine gut vorbereitete und kompetente Belegschaft zur Verfügung steht, die bereit ist, eine wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu decken
- Die SSEHG-Gruppe sieht eine Chance, die Inklusion und Vielfalt zu erhöhen, um die Vielfalt der Perspektiven, Fähigkeiten und Talente zu erhöhen, die die Mitarbeiterbindung, den Talentpool, die Kundenbeziehungen und die Betriebskosten zu verbessern.

Im DMA-Prozess wurden verschiedene Merkmale der Belegschaft im Rahmen der Bewertung der „eigenen Belegschaft“ in Übereinstimmung mit den ESRS 2-Anforderungen berücksichtigt, z. B. Alter, Geschlecht, Behinderung und ethnische Zugehörigkeit. Diese Aspekte wurden durch Aktivitäten zur Einbindung der Interessenträger, einschließlich Fragebögen und Workshops, evaluiert. Die Fragebögen, die an SME und anschließend an Mitarbeiter, Kunden und Führungskräfte gesendet wurden, behandelten die relevanten Themen im Rahmen von ESRS S1, um ein Verständnis für die Auswirkungen auf Inklusion und Vielfalt zu gewährleisten.

Es gibt keine wesentlichen Risiken, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten auf die Belegschaft der SSEHG-Gruppe ergeben. Die wesentlichen Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten von Menschen in der eigenen Belegschaft der SSEHG-Gruppe ergeben, beziehen sich nicht auf eine bestimmte Personengruppe.

Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, die sich aus Transitionsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Tätigkeiten ergeben können

Es gibt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte von SSEHG, die sich aus Transitionsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen auf die Umwelt und zur Erzielung umweltfreundlicherer und klimaneutraler Operationen ergeben könnten, einschließlich Informationen über die Auswirkungen, die das Unternehmen durch seine Pläne und Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen im Einklang mit internationalen Vereinbarungen auf seine Arbeitskräfteverursacht hat.

(S4 SBM-3) Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Auswirkungen auf die Verbraucher und Endnutzer des Unternehmens in Verbindung mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von SSBI

Als Verwahrstelle fungiert SSBI als vertrauenswürdige Einrichtung, die Vermögenswerte schützt und damit verbundene Finanzdienstleistungen bereitstellt, einschließlich datenintensiver Vorgänge wie der Aufbewahrung und Berichterstellung. Der Datenschutz bildet aufgrund der Aufgaben im Zusammenhang mit der sicheren Verwaltung großer Mengen hochsensibler finanzieller und personenbezogener Daten, die institutionellen Kunden gehören, eine zentrale Säule des Geschäftsbetriebs von SSBI.

Aus diesem Grund hat SSBI einen proaktiven Ansatz zur Einhaltung datenschutzbezogener Vorschriften eingeführt, um die Position als sicherer Verwalter zu stärken.

Es wurden keine wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern identifiziert.

Alle Endnutzer, die wahrscheinlich wesentlich betroffen sind, werden vom Umfang der Veröffentlichung abgedeckt.

Beschreibung der Arten der Verbraucher und/oder Endnutzer, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind

ESRS S4 definiert Endnutzer als „Personen, die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztendlich nutzen oder verwenden sollen“. Diese Definition wurde an das Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe angepasst, indem sie Kunden als „Endnutzer“ anerkennt, da die SSEHG-Gruppe sich ausschließlich auf institutionelle Kunden konzentriert und keine Einzelpersonen als Kunden hat:

- Institutionelle Kunden sind keine Endnutzer von Produkten, die von Natur aus schädlich für Menschen sind und/oder das Risiko für chronische Krankheiten erhöhen.
- Alle institutionellen Kunden können von den Aktivitäten der SSEHG-Gruppe im Bereich des Datenschutzes potenziell negativ beeinflusst werden.

- Die institutionellen Kunden sind keine Endnutzer, die auf genaue und zugängliche produkt- oder servicebezogene Informationen angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts oder einer Dienstleistung zu vermeiden.

Die institutionellen Kunden sind keine Endnutzer, die besonders anfällig für gesundheitliche Auswirkungen oder Auswirkungen von Marketing- und Vertriebsstrategien sind.

Wesentliche negative und positive Auswirkungen der SSEHG-Gruppe auf Verbraucher und Endnutzer

Werden Kundeninformationen nicht ausreichend geschützt und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsressourcen nicht durch ein robustes internes Kontrollsystem gewährleistet, können umfangreiche Datenlecks die Folge sein. Dies kann den Missbrauch sensibler Informationen ermöglichen und die Kunden negativ beeinflussen. Ein solcher Vorfall kann mit einem individuellen Vorfall zusammenhängen, z. B. wenn ein Fehler mit einem bestimmten Service in Verbindung gebracht wird oder in seiner schwersten Form, wenn alle Geschäftsaktivitäten der SSEHG-Gruppe von der Datenschutzverletzung betroffen sind. Ein Versäumnis, private und sensible Informationen zu schützen, kann daher möglicherweise systemische Auswirkungen haben.

Die SSEHG-Gruppe hat Rahmenwerke, Programme und Richtlinien entwickelt, um die Vertraulichkeit von Daten zu verwalten, für die sie verantwortlich ist, um private und vertrauliche Informationen aller ihrer Kunden zu schützen. Diese Rahmenwerke, Programme und Richtlinien werden von der SSEHG-Gruppe umgesetzt und sollen die Einhaltung der DSGVO und aller anderen datenschutzrelevanten Vorschriften in den geografischen Gebieten gewährleisten, in denen die SSEHG -Gruppe tätig ist.

Wesentliche Risiken und Chancen für das Geschäft, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Verbrauchern und/oder Endnutzern ergeben

Die Chance, die Wahrscheinlichkeit der Kundenbindung und des Vertrauens zu erhöhen, neue Kunden und Investoren zu gewinnen und die SSEHG-Gruppe von anderen Wettbewerbern auf den Märkten zu unterscheiden, ergibt sich aus dem starken Datenschutzrahmenwerk der SSEHG-Gruppe, der als positive Auswirkung identifiziert wurde.

Es wurden keine besonderen Merkmale identifiziert, die eine Person aufgrund des Datenschutzes einem größeren Risiko für Schäden aussetzen würden, d. h. alle geschützten Merkmale sind von gleicher Bedeutung.

Wesentliche Chancen beziehen sich auf alle Kunden.

(IRO-1) Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Methoden und Annahmen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse

Die DMA wurde in drei Schritten durchgeführt, um die Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte (ohne finanzielle Wesentlichkeit) zu erreichen. Dieser Prozess beinhaltete 1. Scoping und Mapping der Wertschöpfungskette, 2. Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) und 3. Zusammenarbeit mit Interessenträgern. Dieser Prozess soll eine ausgewogene Darstellung der Perspektiven sowohl des internen Geschäfts der SSEHG-Gruppe als auch der externen Interessengruppen sicherstellen.

Es wurden Befragungen und Workshops mit Interessenträgern durchgeführt, um relevante Themen sowie übergreifende IRO-Überlegungen zu identifizieren. Die Arbeitsgruppe nutzte die während des Interessenträger-Engagements gesammelten Informationen, um ein konsistentes IRO-Inventar zu entwickeln, zu validieren und auszurichten.

Die DMA wurde in die folgenden drei Schritte unterteilt:

Schritt 1 - Verstehen

Ziel von Schritt 1 war es, die Grundlage für die DMA zu schaffen, die es SSEHG-Interessenträgern ermöglicht, eine robuste Methodik für die DMA effektiv zu überprüfen, kritisch zu hinterfragen und auszurichten. Diese Methodik wurde auf die Wertschöpfungskette von SSEHG (sowohl vor- als auch nachgelagert) zugeschnitten und berücksichtigt deren Position innerhalb der regulatorischen Landschaft.

In einem ersten Schritt wurde der aktuelle Stand der SSEHG-Gruppe analysiert. Darunter fallen die Bewertung früherer Berichte, weitere Wesentlichkeitsansätze zur Identifizierung wichtiger ESG-Themen (mit Schwerpunkt auf der Nutzung von für die DMA relevante Aspekte) und vorhandene Rahmenwerke und Richtlinien, die für andere Berichtsziele verwendet werden. Darüber hinaus war das Verständnis des Geschäftsmodells der SSEHG-Gruppe und die Integration in die Wertschöpfungskette ein wesentlicher Bestandteil dieses Schritts. Zusätzlich wurden Benchmarkingstudien mit vergleichbaren Unternehmen durchgeführt, um sicherzustellen, dass bewährte Verfahren berücksichtigt werden.

Weitere Details zur Wertschöpfungskette finden Sie unter SBM-3.

Schritt 2 - Bewerten

Ziel von Schritt 2 war es, Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsaspekten zu identifizieren und zu bewerten, die in der „Longlist“ über die gesamte Wertschöpfungskette beschrieben sind. Es umfasste die Genehmigung der DMA-Methodik, die Identifizierung und Konsolidierung einer "Longlist" möglicher wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen. Es war ein wesentlicher Schritt für die DMA, da hier die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen und die Informationen, die auf der Grundlage der identifizierten materiellen IROs offengelegt werden sollen, festlegt.

IROs wurden zunächst mit einer qualitativen Methode identifiziert. Jedem IRO wurde eine vorläufige Bewertung anhand der vordefinierten Scoring-Skala und der Kriterien zugewiesen. Es wurde eine Wesentlichkeitsschwelle definiert und angewendet, um wesentliche IROs und damit

Information Classification: General

verbundene wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte zu identifizieren. Weitere Details zu den Wesentlichkeitsschwellenwerten finden Sie unter IRO-2.

Schritt 3 – Finalisieren

Ziel von Schritt 3 war es, die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte (ohne finanzielle Wesentlichkeit) zu finalisieren und die Informationen zu definieren, die in die Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen werden sollen. Wesentliche IROs und Nachhaltigkeitsaspekte wurden konsolidiert und für die Genehmigung durch entsprechende SSEHG-Interessenträger vorbereitet.

Dafür wurden die wesentlichen IROs aggregiert und in Themen und Unterthemen visualisiert, die dann zur Überprüfung und Abstimmung mit den relevanten SSEHG-Interessenträgern geteilt wurden.

Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Der Prozess, der zur Ermittlung von berichtspflichtigen Themen führt, ist in sechs Schritte gegliedert, die aus folgenden Komponenten bestehen: 1. Vorläufige Bewertung, 2. Identifikation von IROs, 3. Bewertung von IROs durch Scoring, 4. Definition und Anwendung eines geeigneten Wesentlichkeit-Schwellenwerts (ausführlicher erläutert unter IRO-2), 5. Bestimmung der materiellen IROs, 6. Zuordnung materieller IROs zu Nachhaltigkeitsthemen.

Zur Vorbereitung der Identifizierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden verschiedene interne Dokumentationen und Ressourcen von SSEHG genutzt. Der Beitrag der internen Interessenvertreter wurde speziell gemäß den Vorgaben des ESRS genutzt. Interne Interessenträger mit ESG-Bezug wurden über Umfragen und Validierungsworkshops mit dem Ziel eingebunden, eine Liste potentiell wesentlicher Themen zu erstellen. Insgesamt 66 Themen bildeten die erste Liste der Themen, die für die Screening-Umfrage verwendet wurden, die an 24 State Street Sustainability SMEs der Sustainability Governance Group (Interessenträger-Vertreter) gesendet wurde. 54 %, insbesondere 13 Teilnehmer, nahmen an der Screening-Umfrage teil.

Die SMEs wurden gebeten, die Relevanz der Themen aus der Sicht der Gesamtauswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit insgesamt zu bewerten. Zur Beurteilung der Wesentlichkeit auf Themen-Ebene wurde eine 5-Punkte-Skala verwendet. Innerhalb der 5-Punkte-Skala bedeutet ein Mindestwert von 1 vernachlässigbare Wesentlichkeit, während der Höchstwert von 5 hohe Wesentlichkeit bedeutet. Die Umfrageteilnehmer erhielten Informationen über die Definition und die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die mit den einzelnen Themen verbunden sind. Darüber hinaus wurde die Bedeutung der in der Umfrage verwendeten fünf-Punkte-Skala definiert und erläutert. Eine vorläufige Liste von 39 Themen mit einer durchschnittlichen Punktzahl von mehr als 3 aus Sicht der Wesentlichkeit der Auswirkungen oder der finanziellen Wesentlichkeit oder beidem wurde von den ausgewählten SME Gruppen überprüft und herausgefordert. Während dieser Workshops entschieden interne Interessenträger, ob ein Thema für die SSEHG-Gruppe von wesentlich ist oder nicht. Am Ende wurde eine Shortlist mit 27 Themen spezifisch zur SSEHG-Gruppe fertiggestellt.

Nach der Ableitung der Shortlist der Themen nahmen ausgewählte betroffene Interessenträger (Kunden und Beschäftigte) und das Management (interne Führungskräfte) an Bewertungsumfragen teil. Durch Zuordnung zu ESRS-ausgerichteten Themen wurden in den Assessment-Umfragen 27 Themen in 20 Themen zusammengefasst, um den Prozess für die Teilnehmer überschaubarer zu machen. Mit Ausnahme der quantitativen Cut-offs wurden für die Bewertungsbefragungen dieselben Schwellenwerte verwendet, die für die Screening-Umfrage verwendet wurden. Kunden und Beschäftigte wurden gebeten, die Wesentlichkeit der Auswirkungen zu bewerten, während das Management die finanzielle Wesentlichkeit beurteilte. Die vollständigen Ergebnisse, sortiert nach dem Durchschnittswert, wurden zur Validierung vorgetragen. Die SSEHG-Gruppe nutzte auch die vorhandene Anlegerdokumentation als Teil des Prozesses. Die 10 wichtigsten Schwerpunktbereiche für Investoren wurden auf der Grundlage von Aussagen zu Nachhaltigkeitsthemen überprüft. Interne Interessenvertreter wurden für die engeren Kategorien von Interessengruppen zugeteilt, die nicht direkt einbezogen werden konnten. Es wurden Themen auf der Shortlist gezählt, die als wichtig für Investorenstimmen/Entscheidungen genannt wurden. Das Ergebnis wurde dann an die Schwellenwertskala für 1-5 aus den Umfragen angepasst.

Im Einklang mit den vorangegangenen Validierungswerkshops wurden die Ergebnisse der Bewertungsumfragen und der Investorenanalyse den SME-Gruppen (internen Interessenträgervertretern) zur Überprüfung und kritischen Würdigung präsentiert.

Die Arbeitsgruppe hat die während des Interessenträger-Engagements gesammelten Informationen verwendet, um ein konsistentes IRO-Inventar zu entwickeln, zu validieren und auszurichten.

Im Rahmen dieses Prozesses wurde ESRS S4, wo Endnutzer als Personen definiert werden, „die ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung letztlich nutzen oder verwenden sollen“, an das Geschäftsmodell von SSEHG angepasst. Institutionelle Kunden wurden als „Endnutzer“ anerkannt, da SSEHG sich ausschließlich auf solche konzentriert.

Darüber hinaus wurde ein Follow-up-Workshop zur Kategorisierung von ESRS S2 mit Vertretern der Interessenträger durchgeführt, der zusätzliche Anleitungen und detaillierte Erklärungen der anwendbaren Standards enthält. Während dieses Workshops prüften die Interessenträger die IRO-Liste und stellten fest, dass ESRS S2 für SSEHG nicht wesentlich ist. Die während des Workshops bereitgestellten Informationen, wie z. B. Daten über Outsourcing-Vereinbarungen und den Standort externer Dienstleister, wurden neu bewertet und in den endgültigen IRO-Bestand aufgenommen, um die Genauigkeit zu gewährleisten.

Die Auswirkungen wurden qualitativ anhand der vorläufigen Liste der potenziell zu berichtenden Themen und ihrer Relevanz für die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe identifiziert. In Übereinstimmung mit dem ESRS wurden positive und negative Auswirkungen in der gesamten Wertschöpfungskette und im Geschäftsmodell berücksichtigt. Negative Auswirkungen können in der gesamten Wertschöpfungskette und in den eigenen Geschäftsbereichen der SSEHG-Gruppe auftreten, die in Bezug auf ESRS-Nachhaltigkeitsangelegenheiten zu Schäden oder potenziellen Schäden für Menschen oder die Umwelt führen können. Positive Auswirkungen können den Menschen oder der Umwelt in Bezug auf ESRS-Nachhaltigkeitsangelegenheiten zugutekommen oder potenziell nützen. Darüber hinaus werden potenzielle und tatsächliche Auswirkungen in Übereinstimmung mit dem ESRS berücksichtigt. Tatsächliche Auswirkungen sind solche, die bereits eingetreten sind oder derzeit

mit substantziellen Nachweisen auftreten. Potenzielle Auswirkungen sind solche, die noch nicht eingetreten sind oder keine substantiierten Beweise für das Auftreten aufweisen. Aus dieser Analyse wurden insgesamt 46 Auswirkungen für die folgenden ESRS-Themen ermittelt:

- E1 – Klimawandel
- S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
- S4 – Verbraucher und Endnutzer
- G1 – Unternehmensführung

Der Schwerpunkt der DMA lag auf den Geschäftsbereichen, die hinsichtlich potenzieller und tatsächlicher Auswirkungen als am relevantesten angesehen werden.

Die Kreditvergabe und die Geschäftsaktivitäten der SSBI auf den globalen Märkten werden für die Analyse als wichtig angesehen, da die primäre Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei besteht, deren Auswirkungen direkt finanziert werden, z. B. ein Darlehen für den Bau einer neuen Fabrik oder ein allgemeines Darlehen für den Geschäftsbetrieb. Die Kreditvergabe- und Marktaktivitäten von SSBI sind nicht das Kerngeschäft des Unternehmens, werden jedoch bei der Analyse der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen als relevant angesehen. Folglich wird diese finanzielle Aktivität im Rahmen der Evaluierung betrachtet. Darüber hinaus haben direkte Investitionen von SSEHG in Unternehmen einen direkten Einfluss auf die finanzierten wirtschaftlichen Aktivitäten. Diese Investitionen können zu greifbaren Ergebnissen führen und fallen somit in den Anwendungsbereich der Bewertung. Es sei darauf hingewiesen, dass die Geschäftsaktivitäten von SSBI in den Bereichen Kreditvergabe und globale Märkte sowie direkt gehaltene Investitionen relativ kleine Teile des gesamten Geschäftsausmachens, wobei ein kleiner Teil der Einnahmen und Mittel im Vergleich zu den Verwahrungsdepots, die im Rahmen des Investitionsdienstleistungsgeschäfts bereitgestellt werden, zugewiesen wird.

Die Wertpapierverwahrung und -Verwaltungsdienstleistungen von SSBI wurden auch im Hinblick auf die Identifizierung und Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt. Die Verwahrungsdienste erleichtern die operative Mechanik von Finanztransaktionen, ohne die wirtschaftlichen Aktivitäten der Kunden direkt zu beeinflussen. Die Rolle der SSBI liegt in erster Linie in der Verwaltung. Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Bereitstellung von Daten und Erkenntnissen für Kunden im Rahmen von Wertpapierdienstleistungen, die Handhabung, Verwahrung und Verarbeitung von Wertpapieren und Cashflows können jedoch indirekte Auswirkungen auf die Kerngeschäftsaktivitäten der Kunden haben.

In der Analyse wurden keine Investment-Management Aktivitäten berücksichtigt, da diese von SSBI nicht im Rahmen ihrer Produkt- und Serviceangebote durchgeführt werden.

Der Prozess hat sich ausschließlich auf die eigenen Geschäftsabläufe und die direkten Geschäftsbeziehungen von SSBI konzentriert, da hier die meisten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen zu erwarten sind.

Um gezielt Interessenträger zu identifizieren, führte die SSEHG-Gruppe einen Workshop mit relevanten Experten durch. In einem ersten Schritt wurden die entsprechenden internen und externen Interessenträger identifiziert und ein Verfahren zur Beteiligung der Interessenträger definiert. Es wurde beschlossen, dass die Interessen der als relevant identifizierten externen Interessenträger Gruppen von internen Interessenträgervertretern in

den DMA-Workshops berücksichtigt und nicht direkt einbezogen werden sollten. Interne Experten fungieren somit als Vertreter für externe Interessenträger Gruppen.

Betroffene Interessenträger sind Mitarbeiter, Lieferanten, Natur, Investoren, Kunden und Unternehmensleitung.

Von den identifizierten, betroffenen Interessenträgern wurden Mitarbeiter, Kunden und die Unternehmensführung durch Umfragen einbezogen. Durch diese Umfragen konnten diese Gruppen ihre Meinungen und Perspektiven zu den meldepflichtigen Themen zum Ausdruck bringen, um die relevanten Auswirkungen zu identifizieren.

Lieferanten wurden über interne Interessenvertreter eingebunden, die die Longlist der Themen beurteilt und diskutiert haben.

Anstatt eine Umfrage durchzuführen (direkte Beteiligung von Investoren), wurde angenommen, dass der effizienteste Ansatz für Investoren im ersten Jahr der Implementierung der DMA darin bestand, die vorhandene Investor-Relations Dokumentation zu analysieren. Es wurde anerkannt, dass diese Methode zwar die Identifizierung von Nachhaltigkeitsthemen erleichtert, die von Anlegern allgemein als wichtig angesehen werden, aber nicht direkt durch eine ESRS-Basis verankert wurde, wie dies bei den Umfragen unter anderen Interessenträgern der Fall war. Die Analyse beinhaltete eine Überprüfung der Schwerpunktbereiche und Aussagen zu Nachhaltigkeitsthemen der Top-10-Investoren von State Street.

Interne Interessenvertreter wurden in die engeren Kategorien von Interessengruppen eingewiesen, die nicht direkt einbezogen werden konnten.

Die folgenden Kriterien werden für die Bewertung der Auswirkungen verwendet:

- Maßstab: Schwere der negativen Auswirkungen oder Nutzen der positiven Auswirkungen für Menschen und/oder die Umwelt
- Umfang: Wie weit verbreitet die negativen oder positiven Auswirkungen sind. Im Falle von Umweltauswirkungen kann der Umfang als Ausmaß von Umweltschäden oder ein geografischer Umfang verstanden werden. Im Falle von Auswirkungen auf die Menschen kann der Umfang als die Anzahl der Personen verstanden werden, die sich negativ auswirken.
- Unwiderruflichkeit (gilt nur für negative Auswirkungen): Ob und in welchem Umfang die negativen Auswirkungen behoben werden können, d. h. die Wiederherstellung von Schäden an der Umwelt oder den betroffenen Personen:
- Wahrscheinlichkeit (gilt nur für potenzielle Auswirkungen): Die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Auftretens einer Auswirkung

Die Bewertungen werden auf der Grundlage der Kenntnisse der SMEs und der Interpretation der verfügbaren Ressourcen vergeben. Die endgültige Gesamtauswirkungsbewertung wird berechnet, indem zuerst die Kriterien für den Schweregrad (Maßstab, Umfang, Unwiderruflichkeit) gemittelt und dann das Ergebnis mit der Punktzahl für die Wahrscheinlichkeit gemittelt wird, wenn die Auswirkung als potentiell angesehen wird. Für die tatsächlichen Auswirkungen ist dies ein Durchschnitt der Bewertungen für Maßstab und Umfang. Bei negativen Auswirkungen handelt es sich um den Durchschnitt der Bewertungen für Maßstab, Umfang und Unwiderruflichkeit. Die Auswirkungen werden dann anhand der Wesentlichkeitsschwelle bewertet (die, wie unter IRO-1 erläutert, bei 3,5 liegt). Die Begründung für den Schwellenwert

Information Classification: General

besteht darin, die Hauptauswirkungsbereiche der SSEHG-Gruppe in den von ihr ausgelösten Offenlegungen widerzuspiegeln und sich auf die Themen mit den größten Auswirkungen zu konzentrieren. Er ist auf die Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe für die wichtigsten IROs abgestimmt.

Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Die Risiken erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette und das Geschäftsmodell der SSEHG-Gruppe und nutzen denselben Umfang der Analyse wie die Auswirkungen (die im obigen Absatz näher erläutert werden). Risiken werden von ESRS nicht weiter kategorisiert. Sie werden als „ungewisse Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse oder -Bedingungen definiert, die, falls sie eintreten, eine potenzielle wesentliche negative Auswirkung auf das Geschäftsmodell des Unternehmens oder seine Strategie zur Erreichung seiner Ziele und zur Wertschöpfung haben könnten“. In der SSEHG-Gruppe werden die Risiken gemäß der Risikotaxonomie der SSEHG-Gruppe nach Risikotypen kategorisiert. Im Rahmen des Risikoidentifizierungsprozesses wurden die folgenden Kategorien in Übereinstimmung mit vorherigen Risikowesentlichkeitsbewertungen, die von SSEHG durchgeführt wurden, priorisiert: Reputationsrisiko, strategisches Risiko, operatives Risiko, Technologie- und Resilienzrisiko sowie Compliance-Risiko. Diese Klassifizierung ist von den ESRS nicht vorgeschrieben. Eine Definition der oben genannten Risikoklassifizierungen sowie deren Auswirkungen ist in dem Climate-related and Environmental Risk Materiality Assessment der SSEHG-Gruppe dargelegt. Das Climate-related and Environmental (CER) Risk Assessment wurde in Kombination mit dem Social and Governance (SG) Risk assessment genutzt, um die Identifizierung von Risiken für relevante Themen und die Berücksichtigung relevanter finanzieller Auswirkungen für die SSEHG-Gruppe zu ermöglichen. Aus dieser Analyse wurden insgesamt 36 Risiken identifiziert.

Chancen werden von ESRS als ungewisse Umwelt-, Sozial- oder Governance-Ereignisse und/oder Bedingungen definiert, die, falls sie eintreten, potenzielle wesentliche positive Auswirkungen auf das Geschäftsmodell oder die Strategie der SSEHG-Gruppe haben können. Im Einklang mit der Identifizierung von Auswirkungen und Risiken werden Chancen über die gesamte Wertschöpfungskette der SSEHG-Gruppe hinweg bewertet. Sie werden nicht weiter kategorisiert. Die Auswirkungen- und Risikoinventare dienen als Grundlage für die Identifizierung von Chancen, da sie häufig das Ergebnis solcher Auswirkungen und Risiken sind. Darüber hinaus werden die finanziellen und nicht finanziellen Berichte der SSEHG-Gruppe genutzt, um Chancen zu identifizieren, die sich aus Geschäftspraktiken oder -Strategien ergeben. Aus dieser Analyse wurden insgesamt 11 Chancen identifiziert.

Die SSEHG-Gruppe ist sich der Bedeutung des Verständnisses der Zusammenhänge zwischen Auswirkungen und Risiken und Chancen bewusst. Jede Auswirkung, ob positiv oder negativ, hat das Potenzial, sich zu einem zukünftigen Risiko oder einer zukünftigen Chance zu entwickeln. Dies spiegelt sich in der ersten Longlist von IROs so wider, dass für alle IROs, für die eine solche Verbindung hergestellt werden konnte, separate Auswirkungen, Risiken und Chancen in die Longlist aufgenommen und anschließend auch individuell bewertet wurden.

Die Bewertung von Risiken und Chancen basiert auf einer Kombination aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und dem potenziellen Ausmaß der finanziellen Auswirkungen. Im

Gegensatz zu den Auswirkungen und Chancen werden die Risiken für jeden definierten Zeithorizont in Übereinstimmung mit dem ESRS bewertet. Für die Bewertung werden folgende Kriterien verwendet:

- **Wahrscheinlichkeit:** Geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass ein Risiko eintritt, und geschätzte Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Chance ergibt, die mit der Fähigkeit und der Bereitschaft verbunden ist, dieses Risiko zu verfolgen
- **Größe:** Geschätzte erwartete finanzielle Auswirkungen des Risikos/der Chance auf der Grundlage geeigneter Schwellenwerte

Für die Risiken werden die Bewertungen durch die von der SSEHG-Gruppe bereitgestellten Risikobewertungsergebnisse sowie durch das Wissen der SMEs unterstützt. Die Chancen werden auf der Grundlage des finanziellen und nicht finanziellen SSEHG-Berichts sowie der Kenntnisse der SMEs bewertet.

Eine Gesamtbewertung wird durch den Durchschnitt der Wahrscheinlichkeit und des Größenwerts für jeden Zeithorizont berechnet, was zu drei Gesamtbewertungen führt (eine für jeden Zeithorizont). Das endgültige Gesamtrisiko/die Chance wird berechnet, indem maximal drei Gesamtbewertungen über die drei Zeithorizonte hinweg ermittelt werden. Die Bewertung von Risiken und Chancen anhand der Wesentlichkeitsschwelle verläuft analog zur Bewertung von Auswirkungen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden als eingebettete Risiken behandelt, die sich auf alle anderen Risikoarten auswirken, denen SSBI ausgesetzt ist, einschließlich nachteiliger Auswirkungen auf die Bilanz, die Reputation, den Betrieb und die strategische Position. Weitere Details zur Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken und dem Einsatz von Risikobewertungsinstrumenten stehen in den vorhergehenden Absätzen.

Entscheidungsfindung und damit verbundene interne Kontrollverfahren

Die Governance-Struktur für die DMA innerhalb von SSEHG gewährleistet klare Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen den wichtigsten Gruppen und Interessenträgern. An der Durchführung und Validierung der DMA waren folgende Hauptakteure beteiligt:

Geschäftsleitung & Sustainability Committee: Die Geschäftsleitung und das Sustainability Committee waren das Entscheidungsgremium für das Ergebnis der DMA. Der Ausschuss sorgte für die Aufsicht und genehmigte die endgültigen Ergebnisse der DMA.

Arbeitsgruppe: Die Arbeitsgruppe, CSRD-Projektteam (Workstream DMA), wurde mit der Verwaltung aller operativen Aspekte des DMA beauftragt. Dadurch werden gemeinsam mit SMEs relevante regulatorische Anforderungen und die strategischen Ziele von SSEHG ermittelt; und die rechtzeitige Lieferung aller Meilensteine sichergestellt. Die Arbeitsgruppe fungierte als zentrale Drehscheibe für die Umsetzung der Methodik und die Konsolidierung der Beiträge aller beteiligten Parteien.

Interessenträgergruppen: Die Interessenträgergruppen setzen sich aus Vertretern von Beschäftigten, Kunden und der Unternehmensführung zusammen. Ihre primäre Rolle besteht darin, die Perspektiven und Interessen ihrer jeweiligen Interessenträgergruppen zu vertreten.

Information Classification: General

Die Vertreter nehmen durch Umfragen und Workshops an der DMA teil und tragen zur Identifizierung und Validierung von wesentlichen Themen und IROs bei. Interne Interessenvertreter wurden in die Interessengruppen zugewiesen, die nicht direkt einbezogen werden konnten.

Fachexperten (SMEs): SMEs, bestehend aus Nachhaltigkeitsexperten, spielten in den frühen Phasen der DMA eine entscheidende Rolle. Durch eine Screening-Umfrage und zwei Workshops zur Validierung der Ergebnisse bewerteten die SMEs die erste Longlist der Themen und verkürzten sie zu einer ersten Shortlist. Diese vorläufige Shortlist wurde dann an die Interessengruppen (Beschäftigte, Kunden und Management) zur weiteren Bewertung und Validierung weitergegeben. Das Feedback dieser Interessenträger Gruppen wurde anschließend genutzt, um die endgültige IRO-Shortlist zu entwickeln.

Integration des DMA-Prozesses in das Risikomanagement und den übergreifenden Managementprozess

Die Geschäfts- und Funktionseinheiten, die täglich operative und/oder unterstützende Aktivitäten durchführen, die zu Risiken führen können, fungieren als First Line of Defense (FLoD). Der FLoD ist für die mit seinen Aktivitäten verbundenen Risiken und für die Einrichtung effektiver interner Kontrollen zur Bewältigung solcher Risiken auf einem akzeptablen Niveau sowie für die Förderung einer starken Kultur des Risikobewusstseins verantwortlich.

Das Enterprise Risk Management (ERM) ist als Second Line of Defense für die ordnungsgemäße Integration von ESG-Risiken in den Risikomanagementzyklus des ERM verantwortlich, indem Risiken unabhängig identifiziert, gemessen, überwacht und berichtet werden. Dazu gehören unter anderem die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung (ICAAP) und Liquidität (ILAAP), die Durchführung von Stresstests und die Weiterentwicklung nützlicher Instrumente zur Erfassung und Steuerung dieser Risiken. Der Risikomanagementzyklus beginnt mit einer Bewertung von Wesentlichkeit als Teil des Risikoinventars. Die CER-Wesentlichkeitsbewertung als ein Element des Prozesses zur Identifizierung wesentlicher Risiken wird als informierendes Element für die Risikobewertung während des Prozesses verwendet, um Risiken als Teil des CSRD-Berichts zu identifizieren, zu bewerten und zu managen. Das Kontrollorgan für die Tätigkeiten von ERM ist das SSBI Management Risk and Capital Committee (MRAC).

Die Ergebnisse der DMA werden in den jährlichen Strategieprozess, insbesondere in die Nachhaltigkeitsstrategie, integriert. 2024 wurde jedoch keine Integration durchgeführt.

Eingabeparameter für den DMA-Prozess

Um wesentliche Auswirkungen und Chancen zu identifizieren und zu bewerten, wurde das Expertenwissen von SMEs genutzt. Durch eine Screening-Umfrage und zwei Workshops zur Validierung der Ergebnisse bewerteten die SMEs die initiale Longlist der Themen und kürzten sie zu einer initialen Shortlist. Darüber hinaus wurden frühere Wesentlichkeitsbewertungen konsultiert.

Für die Identifizierung und Bewertung wesentlicher Risiken wurden die SSEHG Risk Taxonomy, die SSEHG CER-Wesentlichkeitsbewertung sowie die SG Risk assessment verwendet.

Information Classification: General

SSEHG und alle ihre Tochtergesellschaften wurden im Rahmen der DMA abgedeckt. Für Umwelt-IROs wurden alle Standorte unter operationeller Kontrolle berücksichtigt.

(E1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Identifizierung von Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) im Rahmen der ESRS wird durch den Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung geleitet. Detaillierte Informationen über die Methodik zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit werden unter SBM-3 und im IRO-Inventar angegeben. Die unter E1 ausgewiesenen IROs stammen aus der 2024 durchgeführten DMA. Insbesondere werden Klima- und Umweltrisiken durch die jährliche Wesentlichkeitsbewertung (Climate and Environmental Risk, CER) ermittelt. Dieser Prozess ermöglicht es SSEHG, die sich entwickelnden Umweltrisiken kontinuierlich zu bewerten und auf sie zu reagieren, entsprechend den Anforderungen in ESRS E1 Climate Change und ESRS 2 IRO-1.

Klima- und Umweltrisiken werden im Rahmen der jährlich durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse der CER identifiziert. Die im März 2024 abgeschlossene CER-Wesentlichkeitsbewertung für 2023 wurde sowohl für die Resilienzanalyse als auch für die im Laufe des Jahres 2024 durchgeführte DMA, wie in SBM-3 beschrieben, verwendet. Die CER-Wesentlichkeitsbewertung 2024 wurde im 4. Quartal 2024 aktualisiert und die wichtigsten Ergebnisse wurden im Dezember 2024 genehmigt. In Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss fasst dieser Abschnitt die Ergebnisse der CER-Wesentlichkeitsbewertung 2024 zusammen. Der Bewertungsprozess war für die CER-Wesentlichkeitsbewertung 2023 und 2024 identisch und das Endergebnis – die Identifizierung von CER als wesentlicher Treiber für SSBI.

Die Bewertung der Wesentlichkeit von CER besteht aus drei Schritten. Zunächst wurde eine erste Longlist potenzieller CER-Treiber identifiziert. Anschließend wurde das SSBI CER Risk Taxonomy Matrix Assessment durchgeführt, um relevante CER-Treiber für jedes der wesentlichen Risiken der Bank zu identifizieren, was auch die Identifizierung von Übertragungskanälen umfasst. Beide Schritte werden durch den in E1 SBM-3 19 näher beschriebenen Business Environment Scan ergänzt, um CER-anfällige Bereiche des Geschäftsmodells der Bank zu identifizieren, einschließlich Produkte und Dienstleistungen, die parallel durchgeführt wurden. Schließlich wurden die Auswirkungen der CER für jede Risikoart quantifiziert und die Wesentlichkeit der CER als Treiber bewertet.

Um die Wesentlichkeit zu bestimmen, wurde je nach Risikotyp eine Mischung aus qualitativen und quantitativen Ansätzen angewandt, um die Höhe des Risikos anhand der Wesentlichkeitsschwellen von SSBI zu bewerten. Für finanzielle Risiken wurden quantitative Ansätze verwendet, die auf klimabereinigten Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD's) (Kreditrisiko) oder CER-bezogenen Devisenhandels- oder Credit-Spreads-Schocks (Markt- und Liquiditätsrisiko) für CER-gefährdete Engagements stützen. Für nicht-finanzielle Risiken, Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken wurden Workshop-basierte qualitative Ansätze verwendet, um quantifizierbare Ergebnisse abzuleiten. Alle Ansätze nutzten drei verschiedene NGFS-Klimaszenarien und bauten auf den Ergebnissen der CER Risk Taxonomy Matrix Assessment auf. Alle Ansätze verwendeten Elemente der Szenarioanalyse, um die Wesentlichkeit anhand der Wesentlichkeitsschwelle von SSBI zu ermitteln, und umfassten

Szenarien über kurze (1-3 Jahre), mittlere (4-10 Jahre) und langfristige (> 10 Jahre) Zeithorizonte sowie eine kurzfristige BAU-Sicht, die sich von den vom ESRS betrachteten Zeithorizonten unterscheidet.

Die lange Liste der CER-Treiber wurde aus internen und externen Quellen sowie aus akademischen Quellen erstellt, einschließlich Richtlinien, Berichten und Empfehlungen internationaler Organisationen wie IPCC, IPBES und dem EWR. Zu den potenziell zu berücksichtigenden physischen Risikofaktoren gehörten akute und chronische Kategorien, die verschiedene klimabezogene sowie umweltbezogene Risikofaktoren abdeckten. Das Transitionsrisiko umfasste mehrere potenzielle Treiber in den Bereichen Policy & Legal, Technologie, Markteinteilung sowie Reputation.

Der Business Environment Scan wurde in Bezug auf die Geschäftsbereiche, Geschäftseinheiten und Finanzdaten von SSBI durchgeführt, um die Auswirkungen der CER-Treiber auf die Hauptumsatzströme, die Bilanzpositionen und letztlich die Anfälligkeit der Geschäftseinheiten zu bewerten (wie in E1 SBM-3 19 beschrieben). Anschließend führte die SSBI ein CER-Risiko-Taxonomiematrix-Assessment durch, das die Identifizierung der Übertragungskanäle für jede der identifizierten CER-Treiberkategorien auf der niedrigsten Stufe der Risikoklassifizierung der Bank einschließt.

Um die Gefährdung durch physische Risiken des eigenen Betriebs zu überprüfen, führt SSBI eine jährliche Bewertung (geolocation assessment) für alle Gebäude durch, von denen SSBI arbeitet, sowie für andere SSC-Standorte, von denen SSBI wesentliche Auslagerungsdienste erhält. Im Jahr 2024 wurde diese Bewertung auf kritische Dienstleister von SSBI sowie Unterverwahrer ausgeweitet. Die Daten externer Anbieter werden verwendet, um Informationen über die physische Gefährdung von Vermögenswerten einer vordefinierten Liste von acht akuten und chronischen Gefahren für physische Risiken zu erhalten. Es weist für jeden physischen Vermögenswert und für jedes Klimarisikoszenario und jede physische Risikogefährdung, die in drei Zeithorizonten abgedeckt werden, eine Bewertung zu. Für die meisten Standorte von SSBI waren die Auswirkungen auf die Risikogefahren, Szenarien und Zeithorizonte sehr gering, gering und in einigen Fällen mittel. Die Ergebnisse zeigen jedoch auch, dass alle Standorte in jedem Zeithorizont und im Szenario des Klimawandels mindestens einer Risikogefährdung ausgesetzt sind, die auf eine hohe oder sehr hohe Risikobewertung hinweist. Um SSBI und seine Krisenmanagementfunktionen optimal auf extreme Wetterereignisse vorzubereiten, wurden alle SSBI-Standortpläne aktualisiert und Simulationsübungen in Bezug auf extreme Wetterereignisse durchgeführt. Ein ähnliches Ergebnis wird für SSC-Standorte angezeigt, die kritische Services für SSBI und kritische Anbieter und Unteraufseher bereitstellen. Die meisten Standorte zeigen jedoch eine sehr geringe, Niedriger oder maximaler mittlerer Risikowert, aber mindestens eine Risikogefährdung in jedem Zeithorizont und Klimaszenario mit einem hohen oder sehr hohen Risikowert, mit dem höchsten Risiko in Asien. Wie bei SSBI-Standorten werden auch in den Plänen für andere State Street-Standorte Business-Continuity-Planungsszenarien und Minderungsmaßnahmen regelmäßig im Rahmen des globalen Business-Continuity-Planungsprogramms getestet und decken verschiedene wetterbedingte Ereignisse und Anbieter ab (einschließlich Unterverwahrer). Werden gebeten, zu reagieren, wenn ihre Business-Continuity-Pläne Klimarisikoszenarien während des regelmäßigen Due-Diligence-Prozesses berücksichtigen.

Für die Klimaszenarioanalyse wurden drei Szenarien genutzt: „Hot House World“, der „Disorderly Transition“ und neu 2024 das „Too Little, Too Late“ des Network for Greening the Financial

Information Classification: General

System (NGFS). Während für jeden Risikotyp dieselben Szenarien genutzt wurden, wurden für finanzielle und nicht-finanzielle Risiken unterschiedliche Quantifizierungsmethoden verwendet. Im Allgemeinen wurde zwischen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten unterschieden.

Das Ergebnis der CER-Quantifizierung zeigt, dass quantifizierte Risiken aufgrund der Wesentlichkeitsschwellenwerte für jede Risikoart, wenn sie einzeln betrachtet werden, nicht wesentlich sind, was für eine starke Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von SSEHG spricht. Bei einer gemeinsamen Betrachtung, bei der die CER-Ergebnisse über die verschiedenen Risikoarten hinweg zusammengefasst werden, übersteigt der CER-Einfluss jedoch der Wesentlichkeit, und daher wird CER unter gemeinsamer Betrachtung als wesentlicher Risikofaktor für alle Risikoarten betrachtet.

Die Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen und Chancen folgt der allgemeinen Methodik der DMA.

(E2-E5 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der DMA wurden ökologische Nachhaltigkeitsaspekte in drei Dimensionen bewertet: eigener Betrieb, vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es wurden keine Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biologischer Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert.

(G1 IRO-1) Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit geschäftlichen Verhaltensweisen unterscheidet sich nicht von dem allgemeinen Verfahren zur Ermittlung wesentlicher IROs, es wurden keine weiteren, zusätzlichen Kriterien für das Verfahren einbezogen.

(IRO-2) In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG-Gruppe abgedeckte Angabepflichten

Liste der abgedeckten Offenlegungsanforderungen und Datenpunkte

Inhaltsindex

Offenlegungs- pflicht	Vollständiger Name der Offenlegungspflicht	Seite
Allgemeine Angaben zu ESRS 2		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	175
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	179
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	181
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	189
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	196
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	198
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	198
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	199
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	203
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	205
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	224
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung der SSEHG-Gruppe abgedeckte Angabepflichten	235
ESRS E1 Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3 E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme	197
E1-1	Übergangsplan zur Eindämmung des Klimawandels	260
ESRS2 SBM-3 E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	216
ESRS 2 IRO-1 E1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung von wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen	232
E1-2	Maßnahmen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	260
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Klimapolitik	260
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	260
E1-6	Bruttowertschöpfungen 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen	261
E1-9	Erwartete finanzielle Auswirkungen von materiellen physischen und transitionellen Risiken und potenziellen klimabedingten Chancen	269
ESRS E2-E5 Verschmutzung, Wasser und Meeresressourcen, Biodiversität, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

Offenle- gungs- pflicht	Vollständiger Name der Offenlegungspflicht	Seite
Allgemeine Angaben zu ESRS 2		
E2-E5 IRO-1	Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	234
ESRS S1 eigene Mitarbeiter		
ESRS 2 SBM-2 S1	Interessen und Ansichten der Interessengruppen	205
ESRS 2 SBM-3 S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	218
S1-1	Richtlinien für die eigene Belegschaft	269
S1-2	Prozesse zur Einbindung der eigenen Belegschaft und der Arbeitnehmervertreter in die Frage der Auswirkungen	289
S1-3	Prozesse zur Behebung von negativen Auswirkungen und Kanäle für die eigenen Mitarbeiter, um Bedenken zu äußern	291
S1-4	Maßnahmen zu ergreifen, um wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu vermeiden, und Ansätze zum Management materieller Risiken und zur Verfolgung materieller Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie zur Effektivität dieser Maßnahmen zu verfolgen	297
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit dem Management wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Management wesentlicher Risiken und Chancen	310
S1-6	Eigenschaften der Mitarbeiter des Unternehmens	310
S1-7	Merkmale von nicht-Beschäftigten in der eigenen Belegschaft des Unternehmens	312
S1-9	Diversitätskennzahlen	312
S1-10	Angemessene Löhne	313
S1-12	Menschen mit Behinderungen	313
S1-13	Kennzahlen für Training und Kompetenzentwicklung	313
S1-14	Kennzahlen für Gesundheit und Sicherheit	314
S1-15	Kennzahlen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	315
S1-16	Vergütungskennzahlen (Lohnlücke und Gesamtvergütung)	315
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte	315
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer		
ESRS 2 SBM-2 S4	Interessen und Ansichten der Interessengruppen	205
ESRS 2 SBM-3 S4	Auswirkungen, Risiken und Chancen von Materialien und deren Interaktion mit Strategie und Geschäftsmodell	222
S4-1	Richtlinien für Verbraucher und Endnutzer	317
S4-2	Prozesse zur Interaktion mit Verbrauchern und Endnutzern über Auswirkungen	317

Information Classification: General

Offenle- gungs- pflicht	Vollständiger Name der Offenlegungspflicht	Seite
Allgemeine Angaben zu ESRS 2		
S4-3	Prozesse zur Behebung von negativen Auswirkungen und Kanäle für Verbraucher und Endnutzer, um Bedenken zu äußern	317
S4-4	Maßnahmen gegen wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endverbraucher sowie Ansätze zum Management materieller Risiken und zur Verfolgung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endverbrauchern und zur Wirksamkeit dieser Maßnahmen ergreifen	319
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Um-gang mit wesentlichen Risiken und Chancen	322
ESRS G1 Business Conduct		
ESRS 2 GOV-1 G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Überwachungs- und Managementorgane	188
ESRS 2 IRO-1 G1	Beschreibung der Prozesse zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen	234
G1-1	Verhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur	323
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	332
G1-4	Korruptions- und Bestechungsvorfälle	335

Liste der Datenpunkte in übergreifenden und aktuellen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ableiten

Offenle- gungspflicht und dazuge- höriger Datenpunkt	SFDR- Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenz- verordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlich- keit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Abschnitt 21 (d) der Geschäftsleit- ung zur Geschlechter vielfalt	Kennziffer 13 der Tabelle #1 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			181
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der unabhängige n Mitglieder der Geschäftsfüh- rung Absatz 21 Buchstabe e)			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			181

Information Classification: General

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Due Diligence, Paragraph 32	Kennziffer 10 Tabelle #3 des Anhangs 1					198
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d) i	Indikatoren Nummer 4 Tabelle #1 des Anhangs 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung der Kommission (EU) 2022/2453 Tabelle 1: Qualitative Informationen zu Umwelttrisiken und Tabelle 2: Qualitative Informationen zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			199
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit der chemischen Produktion, Absatz 40 Buchstabe d) ii	Kennziffer 9 Tabelle #2 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			199
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d) iii	Kennziffer 14 Tabelle #1 des Anhangs 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			199

Information Classification: General

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Erzeugung von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d) iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			199
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		260
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Pariser Benchmarks ausgenommen sind, Absatz 16 (g)		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Vorlage 1: Bankbuch-Klimawandel-Übergangsrisiko: Kreditqualität der Expositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12.1 Buchstabe d bis g und Artikel 12.2			N/A

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-4 Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Absatz 34	Kennziffer 4 Tabelle #2 des Anhangs 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiko Klimawandel: Angleichungsmetriken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6			260
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Quellen, aufgeschlüsselt nach Quellen (nur Sektoren mit hoher Klimafolgenwirkung), Paragraph 38	Kennziffer 5 Tabelle #1 und Indikator n. 5 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	N/A
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Mischung Absatz 37	Kennziffer 5 Tabelle #1 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	N/A
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Aktivitäten in Sektoren mit hoher Klimafolgenwirkung, Paragraphen 40 bis 43	Kennziffer 6 Tabelle #1 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	N/A

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-6 Brutto-Geltungsbereich 1, 2, 3 und THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nummer 1 und 2 Tabelle #1 des Anhangs 1	Artikel 449a; Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Vorlage 1: Bankbuch – Übergangsrisiko Klimawandel: Kreditqualität der Expositionen nach Sektor, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, 6 und 8 Absatz 1			261
ESRS E1-6 Intensität der Treibhausgasemissionen brutto, Paragraphen 53 bis 55	Indikatoren Nummer 3 Tabelle #1 des Anhangs 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Vorlage 3: Bankbuch – Übergangsrisiko Klimawandel: Angleichungsmetriken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1			N/A
ESRS E1-7 GHG-Rücknahmen und CO2-Gutschriften, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		268
ESRS E1-9 Exposition des Benchmark-Portfolios gegenüber klimabedingten physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			N/A

Information Classification: General

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS E1-9 Disaggregation der Geldbeträge durch akutes und chronisches physisches Risiko Paragraph 66 (a) ESRS E1-9 Lage bedeutender Vermögenswerte bei materiellem physischem Risiko, Paragraph 66 (c).		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Absätze 46 und 47; Vorlage 5: Bankbuch - Klimawandel physisches Risiko: Belastungen, die einem physischen Risiko unterliegen.				N/A
ESRS E1-9 Aufschlüsselung des Buchwerts seiner Immobilienvermögen nach Energieeffizienzklassen Paragraph 67 (c).		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsvverordnung (EU) 2022/2453 Absatz 34 der Kommission; Vorlage 2: Bankbuch - Übergangsrisiko Klimawandel: Durch unbewegliche Immobilien besicherte Kredite - Energieeffizienz der Sicherheiten				N/A
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II			N/A

Offenle- gungspflicht und dazuge- höriger Datenpunkt	SFDR- Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenz- verordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlich- keit	Seite
ESRS E2-4 Menge jedes Schadstoffes, der in Anhang II der E- PRTR- Verordnung (Europäische s Schadstofffre isetzungs- und Verbringungs register) aufgeführt ist und an Luft, Wasser und Boden, Absatz 28, abgegeben wird	Kennziffer 8 Tabelle #1 des Anhangs 1 Kennziffer 2 Tabelle #2 des Anhangs 1 Kennziffer 1 Tabelle #2 des Anhangs 1 Kennziffer 3 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Wasser und Meeresresso urcen, Absatz 9	Kennziffer 7 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Dedizierte Richtlinie, Absatz 13	Kennziffer 8 Tabelle 2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Kennziffer 12 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamtwasse r recycelt und wiederverwe ndet Absatz 28 (c)	Kennziffer 6.2 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E3-4 Gesamter Wasserverbra uch in m3 pro Nettoumsatz im eigenen Betrieb Absatz 29	Kennziffer 6.1 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-

Offenle- gungspflicht und dazuge- höriger Datenpunkt	SFDR- Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenz- verordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlich- keit	Seite
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 (a) i	Kennziffer 7 Tabelle #1 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 (b)	Kennziffer 10 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS 2- SBM 3 - E4 Absatz 16 (c)	Kennziffer 14 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Land- /Landwirtsch aftspraktiken oder - Politiken Absatz 24 Buchstabe b)	Kennziffer 11 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Nachhaltige Ozeane/Meer e – Praktiken oder Strategien, Absatz 24 (c)	Kennziffer 12 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E4-2 Maßnahmen zur Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d)	Kennziffer 15 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 Nicht recycelter Abfall, Absatz 37 (d)	Kennziffer 13 Tabelle #2 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-
ESRS E5-5 Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle Absatz 39	Kennziffer 9 Tabelle #1 des Anhangs 1				Nicht wesentlich	-

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2-SBM3 - S1 Risiko von Zwischenfällen von Zwangsarbeit Absatz 14 (f)	Kennziffer 13 Tabelle #3 des Anhangs I					217
ESRS 2-SBM3 - S1 Risiko von Vorfällen von Kinderarbeit Absatz 14 (g)	Kennziffer 12 Tabelle #3 des Anhangs I					217
ESRS S1-1 Menschenrechtsverpflichtungen, Absatz 20	Kennziffer 9 Tabelle #3 und Kennziffer 11 Tabelle #1 des Anhangs I					269
ESRS S1-1 Due-Diligence-Maßnahmen zu Themen, die in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 1 bis 8, Absatz 21, behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			N/A
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Verhütung des Menschenhandels, Ziffer 22	Kennziffer 11 Tabelle #3 des Anhangs I					269

Offenle- gungspflicht und dazuge- höriger Datenpunkt	SFDR- Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenz- verordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlich- keit	Seite
ESRS S1-1 Richtlinie zur Verhütung von Arbeitsunfälle n oder Management system, Absatz 23	Kennziffer 1 Tabelle #3 des Anhangs I					269
ESRS S1-3 Mechanismen zur Behandlung von Beschwerden /Beschwerde n Absatz 32 Buchstabe c)	Kennziffer 5 Tabelle #3 des Anhangs I					291
ESRS S1-14 Anzahl der Todesfälle und Anzahl und Rate von Arbeitsunfälle n Absatz 88 Buchstabe b) und Buchstabe c)	Kennziffer 2 Tabelle #3 des Anhangs I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			314
ESRS S1-14 Anzahl der Tage, die durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheit verloren wurden Absatz 88 (e)	Kennziffer 3 Tabelle #3 des Anhangs I					314
ESRS S1-16 Unangepasst es geschlechtss pezifisches Lohngefälle Absatz 97 Buchstabe a)	Kennziffer 12 Tabelle #1 des Annex I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Annex II			315

Offenle- gungspflicht und dazuge- höriger Datenpunkt	SFDR- Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenz- verordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlich- keit	Seite
ESRS S1-16 Überhöhtes CEO- Lohnverhältni s, Absatz 97 (b)	Kennziffer 8 Tabelle #3 des Annex I					315
ESRS S1-17 Diskriminieru ngsvorfälle Absatz 103 Buchstabe a)	Kennziffer 7 Tabelle #3 des Annex I					315
ESRS S1-17 Nichteinhaltu ng der VN- Sicherheitsor ganisationen in den Bereichen Wirtschaft und Menschenrec hte und OECD- Leitlinien, Absatz 104 (a)	Kennziffer 10 Tabelle #1 und Indikator n. 14 Tabelle #3 des Annex I		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Art. 12 (1)			N/A
ESRS 2- SBM3 -S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfu ngskette, Absatz 11 (b)	Indikatoren Nummer 12 und Nr. 13 Tabelle #3 des Annex 1				Nicht wesentlich	-
ESRS S2-1 Menschenrec htsverpflichtu ngen, Absatz 17	Kennziffer 9 Tabelle #3 und Indikator n. 11 Tabelle #1 des Annex 1				Nicht wesentlich	-
ESRS S2-1 Richtlinien in Bezug auf Arbeitnehmer in der Wertschöpfu ngskette, Absatz 18	Kennziffer 11 und n. 4 Tabelle #3 des Annex 1				Nicht wesentlich	-

Information Classification: General

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Paragraph 19	Kennziffer 10 Tabelle #1 des Annex 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 (1)		Nicht wesentlich	-
ESRS S2-1 Due-Diligence-Maßnahmen zu Themen, die in den grundlegenden Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation 1 bis 8, Absatz 19, behandelt werden			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich	-
ESRS S2-4 Menschenrechtsfragen und -Vorfälle im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Kennziffer 14 Tabelle #3 des Annex 1				Nicht wesentlich	-
ESRS S3-1 Menschenrechtsverpflichtungen, Absatz 16	Kennziffer 9 Tabelle #3 des Anhangs 1 und Kennziffer 11 Tabelle #1 des Annex 1				Nicht wesentlich	-

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der IAO-Grundsätze oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Kennziffer 10 Tabelle #1 Annex 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 (1)		Nicht wesentlich	-
ESRS S3-4 Menschenrechtsfragen und -Vorfälle, Absatz 36	Kennziffer 14 Tabelle #3 des Annex 1				Nicht wesentlich	-
ESRS S4-1 Richtlinien für Verbraucher und Endnutzer, Absatz 16	Kennziffer 9 Tabelle #3 und Kennziffer 11 Tabelle #1 des Annex 1					317
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Grundsätze der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Ziffer 17	Kennziffer 10 Tabelle #1 des Annex 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Art. 12 (1)			317
ESRS S4-4 Menschenrechtsfragen und -Vorfälle, Absatz 35	Kennziffer 14 Tabelle #3 des Annex 1				Nicht wesentlich	-
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 (b)	Kennziffer 15 Tabelle #3 des Annex 1					N/A

Offenlegungspflicht und dazugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Referenz Säule 3	Referenz für die Referenzverordnung	EU Referenz zum Klimagesetz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS G1-1 Schutz von Whistleblowern, Absatz 10 Buchstabe d)	Kennziffer 6 Tabelle #3 des Annex 1					N/A
ESRS G1-4 Geldstrafen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Antikorruptionsgesetzen Absatz 24 (a)	Kennziffer 17 Tabelle #3 des Annex 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II)			335
ESRS G1-4 Standards zur Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung Absatz 24 (b)	Kennziffer 16 Tabelle #3 des Annex 1					335

Ermittlung der Wesentlichkeit von Auswirkungen, Risiken und Chancen

IROs werden für jedes Bewertungskriterium auf einer Skala von 1-5 bewertet, bevor die Punktzahl auf einer Skala von 1-5 aggregiert wird.

Für Auswirkungen werden die folgenden Definitionen auf die Skalierungselemente angewendet

Kriterien für die Bewertung der Auswirkungen	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Skala	Vernachlässigbar Minimale/keine Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Gering Geringfügige Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	ModeratModerate Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Signifikant Erhebliche Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt	Schwer Schwere Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt

Kriterien für die Bewertung der Auswirkungen	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Umfang	Vernachlässigbar: Die Auswirkungen werden auf eine sehr kleine Gruppe oder Einzelperson isoliert	Begrenzt/Lokal: Lokalisierte Auswirkungen isoliert auf eine kleine Gruppe von Interessenträgern	Verteilt: Breitere Auswirkungen auf ganze Interessengruppen oder Regionen	Weit verbreitet: Erhebliche Auswirkungen auf ganze Teile der VC- oder Geschäftssegmente des Unternehmens	Global: Globale Auswirkungen, die die Mehrheit der Regionen und Interessengruppen umfassen
Unvermeidbarkeit	Sehr leicht zu beheben: Die Auswirkungen sind vorübergehend und erfordern begrenzte bzw. ggf. erforderliche Ressourcen, um Abhilfe zu schaffen	Einfacher zu beheben: Begrenzter Aufwand und begrenzte Ressourcen zur Behebung	Abhilfe möglich: Moderater Aufwand und Ressourcen zur Behebung	Schwer zu beheben: Hoher Aufwand und ressourcenintensiv zu beheben	Nicht korrigierbar: Fast unmöglich zu beheben
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Gleichermaßen wahrscheinlich	Eher wahrscheinlicher	Sehr wahrscheinlich

Für Risiken und Chancen werden die folgenden Definitionen angewendet

Kriterien für die Finanzbewertung	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Gleichermaßen wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Risikogröße: Erwartete, finanzielle Auswirkungen (z. B. Verluste, Reputation, Engagement usw.) auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht	Vernachlässigbar: Minimale Auswirkungen, die die allgemeine Unternehmensleistung nicht beeinträchtigen können	Minderjährig: Begrenzte Auswirkung, die die allgemeine Unternehmensleistung beeinträchtigen kann	Moderat: Moderate Auswirkungen, die die allgemeine Unternehmensleistung beeinträchtigen können	Signifikant: Erhebliche Auswirkungen, die sich negativ auf die allgemeine Unternehmensleistung auswirken können	Schwer: Schwerwiegende Auswirkungen, die die Lebensfähigkeit der Unternehmen gefährden können

Kriterien für die Finanzbewertung	Punktzahl				
	1	2	3	4	5
Wahrscheinlichkeit	Sehr unwahrscheinlich	Eher unwahrscheinlich	Gleichermaßen wahrscheinlich	Eher wahrscheinlich	Sehr wahrscheinlich
Umfang der Erwartete, finanzielle Auswirkungen (z. B. Performance, Umsatz usw.) auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht	Vernachlässigbar: Minimale Auswirkungen, die nicht zu einer breiteren Unternehmensleistung führen können	Gering: Begrenzte Auswirkung, die sich auf die allgemeine Unternehmensleistung auswirken können	Moderat: Moderate Auswirkung, die die allgemeine Unternehmensleistung stärken kann	Signifikant: Eine signifikante Auswirkung, die die Marktposition von SSEHG verbessern kann	Erhebliche Vorteile: Große Auswirkungen, die die Marktposition von SSEHG deutlich verbessern kann

Um wesentliche IROs zu identifizieren, wurde ein Schwellenwert von mehr als 3,5 sowohl für die Auswirkung als auch für finanzielle Wesentlichkeit festgelegt. Der Grund für die Festlegung dieses Schwellenwerts bestand darin, sich auf die bedeutsamsten Themen zu konzentrieren. Die Bewertungen von E1, S1, S4 und G1 überschreiten jeweils die Wesentlichkeitsschwelle. Die weiteren Themen sind in Bezug auf die Wesentlichkeit weniger bedeutend. Der Schwellenwert wird auf jeden der bewerteten IROs innerhalb des IRO-Inventars angewendet. Diejenigen, die die Wesentlichkeitsschwelle überschreiten, gelten als wesentlich, diejenigen, die der Schwelle entsprechen oder unterhalb dieser Schwelle liegen, als unwesentlich. Wesentliche Themen bestimmen die Offenlegungspflichten, die in der Nachhaltigkeitserklärung von SSEHG offengelegt werden sollen. Ein einzelner wesentlicher IRO innerhalb eines Themas ist eine Begründung dafür, dass dieses Thema wesentlich ist.

Informationen gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852

Einführung

Dieser Abschnitt enthält die konsolidierte Taxonomie-Offenlegung der State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG-Gruppe (SSEHG-Gruppe), die gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852⁴⁰ (EU-Taxonomie-Verordnung) und dem Delegierten Rechtsakt (EU) 2021/2178⁴¹ zu Offenlegungspflichten (DDA) erstellt wird, welche Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ergänzt und spezifische Bestimmungen für die Offenlegungen von Finanzunternehmen enthält⁴².

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist ein Eckpfeiler des EU-Rahmenwerks für nachhaltige Finanzen und ein Instrument zur Markttransparenz, da sie die Kriterien harmonisiert, anhand derer Unternehmen feststellen können, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, und einheitliche Regeln für die Offenlegung dieser Informationen vorgibt. Basierend auf der EU-Taxonomie-Verordnung sind Unternehmen verpflichtet, Informationen über den Anteil des Umsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten (sogenannten

⁴⁰ Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088.

⁴¹ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der von den Artikeln 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU über ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten unterliegenden Unternehmen offenzulegenden Informationen sowie durch Festlegung der Methodik zur Erfüllung dieser Offenlegungspflicht.

⁴² Kreditinstitute, Vermögensverwalter, Wertpapierfirmen sowie Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Information Classification: General

taxonomiekonformen Tätigkeiten) verbunden sind. Diese Anteile werden als Key Performance Indicators (KPI) bezeichnet. Unternehmen müssen die KPIs für die folgenden sechs Umweltziele offenlegen:

- Klimaschutz (CCM)
- Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- Die nachhaltige Nutzung und der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- Der Übergang zur Kreislaufwirtschaft (CE)
- Vermeidung und Kontrolle der Umweltverschmutzung (PPC)
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Da man erkannte, dass Umsatz, CapEx und OpEx bezogene Leistungsindikatoren (KPIs) für die Beurteilung der ökologischen Nachhaltigkeit von Finanzaktivitäten wie Kreditvergabe, Investitionen und Versicherungen irrelevant sind, wurde im Delegierten Rechtsakt zu Offenlegungspflichten (Disclosures Delegated Act, DDA) eine Reihe branchenspezifischer Regeln für die Berechnung und Offenlegung von KPIs durch Finanzunternehmen festgelegt.

Kontextinformationen

Die SSEHG-Gruppe erkennt die Bedeutung der EU-Taxonomie für die Markttransparenz an und legt seit dem Berichtszeitraum 2021 ihre Taxonomie gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung offen.⁴³

Die Taxonomie-Offenlegung der SSEHG-Gruppe basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Gruppe, der dem für den Konzernabschluss und die Finanzberichterstattung (FINREP) geltenden Konsolidierungskreis entspricht. Die Taxonomie-Offenlegung der SSEHG-Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 (GJ2024) umfasst daher die folgenden Tochtergesellschaften:

- State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG (SSEHG), eine Holdinggesellschaft und das berichtende Mutterunternehmen der Gruppe,
- State Street Holdings Germany GmbH (SSHG),
- State Street Bank International GmbH (SSBI),
- CFGT (EU), Empresa de Investimento, S.A.⁴⁴

Da die SSBI die wichtigste operative Einheit der Gruppe sowie ein Kreditinstitut im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Nummer 1 der Eigenkapitalverordnung (CRR)⁴⁵ und übergeordnetes Kreditinstitut der Gruppe ist, gilt Artikel 4 des DDA für die Taxonomie-Offenlegung der SSEHG-Gruppe. Dementsprechend erstellt und veröffentlicht die Gruppe ihre Taxonomie-Informationen auf Grundlage der für Kreditinstitute in den Anhängen V, VI, XI und XII des DDA festgelegten Regeln.⁴⁶

⁴³ Zum Jahresende 2021 und 2022 wurde ein reduzierter Satz von KPIs offengelegt, basierend auf einer separaten Bewertung der Taxonomiefähigkeit der betroffenen Vermögenswerte

⁴⁴ Im Februar 2024 erwarb SSBI 100% der Anteile an CFGT (EU) Empresa de Investimento, S.A., Lissabon, Portugal, die ausgelagerte Handelsdienstleistungen anbietet. Der Wert der von SSBI gehaltenen Anteile beträgt 2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2024.

⁴⁵ Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012.

Wie bereits unter SBM-1 beschrieben ist die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren das Kerngeschäft von SSBI und damit der Gruppe. Es ist zu beachten, dass die Gruppe keine Vermögenswerte auf Grundlage der von den Vermögenseigentümern erhaltenen individuellen Anlagemandate verwaltet; Vermögensverwaltungsaktivitäten gehören daher nicht zum Geschäft der Gruppe. Im Zusammenhang mit dem Verwahrungsgeschäft tätigen die Abteilungen von SSBI, wie Global Treasury (GT) und Global Credit Finance (GCF), Geldmarkttransaktionen und investieren unter anderem in Wertpapiere, besicherte Kreditverpflichtungen (Collateralized Loan Obligations, CLOs) und syndizierte Kredite (Leveraged Loans). GCF betreibt außerdem ein European Fund Finance (EFF)-Geschäft, das regulierten und nicht regulierten Fonds revolvingende Kreditlinien zur Verfügung stellt. Darüber hinaus betreibt SSBI über seine Abteilung State Street Markets (SSM) Handelsaktivitäten auf den Devisenmärkten. Die Handelsaktivitäten der SSBI, die im Handelsbuch erfasst werden, umfassen Devisenderivategeschäfte (Devisen-Spot, Devisentermingeschäfte, NDFs und Devisenswaps) mit Kreditinstituten, Trusts, Fonds und ähnlichen Finanzinstituten. Institutionelle Kunden wie Vermögensverwalter, Pensionsfonds und andere Finanzinstitute sind die wichtigsten Kontrahenten der Gruppe.

Für die oben genannten Geschäftsaktivitäten berechnet der Konzern verschiedene Taxonomie-KPIs, die auch als Green Asset Ratios (GAR) bezeichnet werden. GARs geben grundsätzlich den Anteil der Kredit- und Investitionsaktivitäten des Konzerns an, die als ökologisch nachhaltig (bezeichnet als „taxonomiekonforme Aktivitäten/Vermögenswerte“) oder taxonomie-relevant (bezeichnet als „taxonomiefähige Aktivitäten/Vermögenswerte“) eingestuft werden, an den gesamten Aktivitäten oder Vermögenswerten des Konzerns, die unter GAR fallen (bezeichnet als „gesamte GAR-Vermögenswerte“ oder „GAR-Nenner“). Die unter GAR fallenden Kredit- und Investitionsaktivitäten des Konzerns umfassen alle Kredite und Vorschüsse, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente gegenüber Finanz- und Nichtfinanzunternehmen. Die Klassifizierung dieser Vermögenswerte oder damit verbundener Aktivitäten hinsichtlich ihrer Taxonomie-Ausrichtung prägt den Nenner des GAR der Gruppe und ihr Verhältnis zum GAR-Nenner, der Vermögenswerte oder Aktivitäten umfasst, die nicht als taxonomiekonform verbucht werden, Kredit- und Investitionsaktivitäten außerhalb des EU-Raums sowie Sichtforderungen bei Banken, sonstige Vermögenswerte (z. B. immaterielle Vermögenswerte) und Barguthaben. Der wichtigste von der SSEHG-Gruppe offengelegte KPI wird als GAR-Bestand bezeichnet. Er gibt den Anteil der taxonomiekonformen Kredite und Investitionen im bilanziellen Bankbuch der Gruppe an den gesamten durch GAR gedeckten Vermögenswerten der Gruppe an. Neben diesem wichtigsten KPI ist die SSEHG-Gruppe verpflichtet, KPIs für bestimmte außerbilanzielle Positionen offenzulegen, nämlich Finanzgarantien (FinGuaR-KPI) und verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI). Wie bereits im vorhergehenden Absatz erwähnt, besteht das Geschäft der Gruppe in der Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren, weshalb der AuM-KPI nicht anwendbar ist. Ab nächstem Jahr wird die Gruppe zudem weitere KPIs offenlegen, insbesondere KPIs für Gebühren- und Kommissionserträge (F&C KPI) sowie KPIs für das Handelsportfolio. In der diesjährigen Offenlegung sind sie nicht verpflichtend. Alle Taxonomie-KPIs der Gruppe werden auf Umsatz- und CapEx-Basis offengelegt und nach den sechs definierten Umweltzielen aufgeschlüsselt. Darüber hinaus werden die wichtigsten und außerbilanziellen KPIs für Bestands- und Umlaufvermögen dargestellt. In diesem Zusammenhang stellen Bestands-KPIs die Anteile basierend auf der Jahresendbilanz der Gruppe dar, während Umlauf-KPIs dieselben Anteile

Information Classification: General

angeben, jedoch berechnet für neue Kredit- und Investitionsaktivitäten, die im Jahr vor dem Offenlegungstichtag angefallen sind und ohne Abzug von Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten im Berichtszeitraum. Schließlich werden alle für die Taxonomie der Gruppe geltenden KPIs für Kredite und Investitionen in Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossile Gase gemäß Anhang XII des DDA detailliert aufgeführt.⁴⁷

Zur Erstellung der Vorlagen greift der Konzern auf eine professionelle Software für das regulatorische Reporting zurück, die die Übereinstimmung der offengelegten Taxonomie mit dem FINREP des Konzerns gewährleistet.

Strategische Überlegungen

SSEHG Gruppe, als übergeordnetes Institut für SSBI, hat Business Nachhaltigkeitsziele bezüglich ihre Kreditforderungen in Branchen implementiert, die von Klima- und Umweltrisikofaktoren betroffen sein könnten. Die Identifizierung wesentlicher Risiken hat nicht ergeben, dass sich Klima- und Umweltrisikofaktoren wesentlich auf das Risikoprofil für finanzielle Risiken auswirken. SSBI beurteilt die Klima- und Umweltrisikofaktoren regelmäßig, um die Veränderungen auf die finanziellen Risiken oder das Risikoprofil des Geschäftsmodells und der Bilanzstruktur zu überwachen.

Für das Geschäftsmodell des Konzerns bzw. der SSBI wird auf Unterkapitel 2.4 des Offenlegungsberichts verwiesen.

Grundprinzipien und angewandte Daten

Bei der Beurteilung, ob ein Kredit oder eine Investition als taxonomiekonform oder taxonomiefähig eingestuft wird, unterscheidet die SSEHG-Gruppe zwischen Exposures mit bekannter und unbekannter Erlösverwendung. Basierend auf den Bestimmungen des DDA sind folgende Exposures von dieser Beurteilung ausgeschlossen: Exposures aus Derivaten, jederzeit verfügbaren Interbankenkrediten, sonstigen Vermögenswerten sowie Exposures gegenüber Zentralstaaten, supranationalen Emittenten und Zentralbanken.

Bei Exposures mit bekannter Erlösverwendung handelt es sich um Kredite oder Investitionen, die der Finanzierung bestimmter Aktivitäten dienen. Exposures mit unbekannter Erlösverwendung hingegen sind übrige Vermögenswerte, die als allgemeine Finanzierung gelten. Bei Exposures mit bekannter Erlösverwendung basiert die Taxonomiebewertung auf KPIs, die den Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Aktivitäten angeben, die durch die Erlöse finanziert werden. Die KPIs für solche Taxonomiebewertungen stammen aus Berichten, die einen ausreichenden Nachweis der Validierung durch einen unabhängigen Dritten enthalten, dass die jeweiligen individuellen technischen Screening-Kriterien (TSC) erfüllt sind. Sofern erforderliche

⁴⁷ Forderungen gegenüber Zentralstaaten, supranationalen Emittenten und Zentralbanken sind derzeit gemäß Artikel 7 Absatz 1 der DDA vom Anwendungsbereich der GAR ausgenommen. Derivate Forderungen im Bankenbuch werden nur gemäß den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 2 der DDA im GAR-Nenner berücksichtigt.

KPIs nicht aus einer verlässlichen Quelle verfügbar sind, unterliegen die Offenlegungen dem Bewertungsansatz, der für Offenlegungen mit unbekannter Erlösverwendung gilt.

Bei Exposures mit unbekannter Erlösverwendung wird eine sogenannte „NFRD-Relevanzbewertung der Gegenpartei“ vorgenommen. Diese Taxonomiebewertung konzentriert sich auf die direkte Gegenpartei eines bestimmten Exposures und nicht auf die Erlöse aus den finanzierten Aktivitäten. NFRD steht in diesem Zusammenhang für Non-Financial Reporting Directive, da die für die Bewertung angewandten Kriterien auf dieser Rechnungslegungsrichtlinie basieren. Die Kriterien berücksichtigen, ob die direkte Gegenpartei ihren Sitz in der EU hat und ob es sich um ein großes Unternehmen handelt, das als Unternehmen von öffentlichem Interesse (PIE) eingestuft wird. Falls für einen direkten Kontrahenten keine Informationen zur Bewertung vorliegen, wird dessen Muttergesellschaft anhand der Kriterien auf ihre NFRD-Relevanz geprüft. Für alle direkten Kontrahenten und deren Muttergesellschaften, die als NFRD-relevant eingestuft werden, wird eine Taxonomie-KPI-Datenabfrage von einer bestimmten Datenquelle gestartet. Für das Geschäftsjahr 2024 hat die SSEHG-Gruppe TruView® als primäre Quelle für Taxonomiedaten der Gegenpartei ernannt (inkl. der für die Offenlegung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Kernenergie und fossilen Gasen erforderlichen Datenpunkte). TruView® ist eine Lösung von State Street, die ESG-Daten (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) sowohl den Kunden des Konzerns als auch interne Zwecke bereitstellt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Taxonomiedaten von einem externen Anbieter abrufen und durch eine interne manuelle Datensuche ergänzt, um eine höhere Datengenauigkeit und -abdeckung zu gewährleisten. Die manuelle Datensuche nutzte öffentlich zugängliche Nachhaltigkeitsberichte, die von Unternehmen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der NFRD erstellt wurden. In Fällen, in denen TruView® keine KPIs bereitstellte oder die manuelle Suche keine KPIs ergab, wurden die Exposures gegenüber einer bestimmten Gegenpartei als nicht taxonomiefähig und nicht taxonomiekonform eingestuft.⁴⁸⁴⁹

Die Taxonomiebewertung für Investitionen in CLOs und Verbriefungen, die strukturierte Produkte darstellen, wird von den GT- und GCF-Abteilungen getrennt durchgeführt. Die Abteilungen prüfen die im Rahmen der Due-Diligence- und Überwachungsprozesse gesammelten Unterlagen wie Angebotsunterlagen, Treuhänder- und Agentenberichte sowie Bloomberg-Informationen. Dementsprechend prüft die Gruppe zunächst, ob die Taxonomiebewertung eines strukturierten Exposures auf Grundlage der vom Emittenten, Originator oder Treuhänder gemeldeten bekannten Erlösverwendung abgeschlossen werden kann. Ist dies nicht der Fall, prüft die Gruppe die NFRD-Relevanz der Gegenpartei auf Ebene der Zweckgesellschaft (SPV) oder deren Muttergesellschaft (bei Verbriefungen) und auf Ebene der Hauptkreditnehmer (bei CLOs).

Im Zuge der Taxonomiebewertung für das Geschäftsjahr 2024 sah sich der Konzern mit erheblichen Einschränkungen bei den Taxonomiedaten für strukturierte Produkte konfrontiert.

⁴⁸ Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Jahresabschluss, den konsolidierten Abschluss und damit verbundene Berichte von Unternehmen bestimmter Rechtsformen, zur Änderung der Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Aufhebung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates. Weiter geändert durch die Corporate Sustainability Directive (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014, der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen.

⁴⁹ Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von Artikel 2 Absatz (1) Buchstabe (a) der NFRD.

Diese Herausforderung resultierte hauptsächlich aus dem eingeschränkten Zugang zu detaillierten Taxonomieinformationen für diversifizierte Vermögenspools, die komplexen Strukturen wie CLOs oder Asset Backed Securities (ABS) zugrunde liegen. Darüber hinaus stellte die Aggregation dieser detaillierten Daten, um abschließend die Taxonomiekonformität einer bestimmten Anlageposition zu bestimmen, eine Herausforderung dar, die noch weiterer Leitlinien der Regulierungsbehörde bedarf, um eine gemeinsame Marktpraxis zu gewährleisten. Folglich konnte ein Durchschauansatz im Sinne von FAQ Nr. 14 der dritten Mitteilung der EU-Kommission (C/2024/7494), der vorschreibt, dass bei Krediten und Investitionen, deren Verwendung der Erlöse unbekannt ist, die KPIs der Unternehmen angewendet werden, die die Endbegünstigten der Finanzierung sind, für dieses Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt werden. Bei den KPIs der Kontrahenten-Taxonomie beruhten die Datenbeschränkungen hauptsächlich auf der Inkompatibilität der von Unternehmen wie Vermögensverwaltern, Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), alternativen Investmentfonds (AIF) und Finanzkonglomeraten gemeldeten KPIs mit den von Kreditinstituten für ihre Taxonomiebewertungen geforderten KPI-Formaten und dem Detaillierungsgrad.

Taxonomiekonforme Aktivitäten der Gruppe im Geschäftsjahr 2024

Eine Zusammenfassung der KPIs zur Taxonomiekonformität der Kredit- und Investitionsaktivitäten des Konzerns im Geschäftsjahr 2024 befindet sich in Vorlage 0. Weitere KPIs sowie detaillierte Aufschlüsselungen der GAR sind in den folgenden Unterabschnitten enthalten. Dieser Unterabschnitt konzentriert sich insbesondere auf die Art und Entwicklung der taxonomiekonformen Aktivitäten des Konzerns und bietet einen Einblick in die Taxonomiekonformität der Handelsbuchrisiken.⁵⁰

Vorlage 0 Zusammenfassung der KPIs

		Gesamtes ökologisch nachhaltiges Vermögen (Mio. EUR)	KPI Umsatz	KPI Capex	% Deckung (über das Gesamtverm ögen)	% der Vermögenswert e, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Art. 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswert e, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Art. 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt- KPI	Green Asset Ratio	17 (Umsatz)	0,07 %				
	(GAR)- Aktie	22 (Investitionsausgabe n)		0,09 %	48,62 %	45,19 %	51,38 %

⁵⁰ Alle Verweise auf Taxonomievorlagen sind an die Nomenklatur in Anhang VI und Anhang XII der DDA angepasst.

		Gesamtheit der ökologisch nachhaltigen Aktivitäten	KPI Umsatz	KPI Capex	% Deckung (über das Gesamtvermögen)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Art. 7 Absätze 2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Art. 7 Absatz 1)
Zusätzliche KPIs	GAR (Zuflüsse)	5 (Umsatz)	0,00 %				
		7 (Investitionsausgaben)		0,00 %	62,64 %	62,55 %	37,36 %
	Handelsbuch						
	Finanzgarantien						
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)	n.a. (Umsatz)					
	Gebühren- und Provisionserträge	n. z. (Investitionsausgaben)					

Der GAR-Bestand der Gruppe für das GJ2024 beträgt 0,07 % basierend auf dem Umsatz (Vorjahr: 0,07 %) und 0,09 % basierend auf den Investitionsausgaben (Vorjahr: 0,07 %). Die entsprechenden taxonomiekonformen Vermögenswerte für das Jahr betragen 17 Mio. EUR umsatzbasiert (Vorjahr: 17 Mio. EUR) und 22 Mio. EUR Investitionsausgaben (Vorjahr: 16 Mio. EUR). Ähnlich wie im Vorjahr sind die taxonomiekonformen Vermögenswerte hauptsächlich durch Investitionen in Schuldverschreibungen von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen getrieben, gefolgt von Exposures aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Überziehungskrediten. Der leichte Anstieg der Taxonomie-Ausrichtung der Bestandsanlagen im GJ2024 im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf eine höhere Abdeckung der Kontrahenten-Taxonomiedaten zurückzuführen, die durch eine bessere Verfügbarkeit von NFRD-Berichten der Kontrahenten im Vergleich zum Vorjahreszeitraum und eine effizientere Beschaffung der Taxonomiedaten mittels TruView® erreicht wurde. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die diesjährige Gesamtbelastung gemäß der Taxonomie Daten für alle sechs Umweltziele umfasst, während im letzten Jahr nur Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt wurden.

Der GAR-Flow für das Geschäftsjahr 2024 wird mit 0,00 % Umsatz (Vorjahr: 0,05 %) und 0,00 % Investitionsaufwand (Vorjahr: 0,04 %) angegeben. Das sehr niedrige Niveau dieses KPI im Vergleich zum diesjährigen GAR-Bestand und dem GAR-Flow des Vorjahres erklärt sich durch den sehr hohen GAR-Nenner. Der GAR-Nenner steigt aufgrund einer methodischen Änderung stark an. Dies bedeutet, dass kurzfristige Kredite wie Reverse-Repo-Geschäfte und On-

Demand-Interbankenkredite, die über einen Zeitraum von zwölf Monaten aufgenommen wurden, in die Kennzahl einbezogen werden.

Da keine außerbilanziellen Risiken aus Finanzgarantien bestehen und kein Vermögensverwaltungsgeschäft vorliegt, werden alle außerbilanziellen KPIs leer berichtet (Vorjahr: leer).

Was die Taxonomie-Anpassung des Handelsportfolios der Gruppe betrifft, für das noch keine KPIs offengelegt werden müssen, werden in diesem und den folgenden Jahren angesichts der spezifischen Zusammensetzung des Handelsportfolios, das ausschließlich Engagements in Devisenderivaten umfasst, keine taxonomiefähigen Vermögenswerte oder Aktivitäten erwartet.⁵¹

Zusammenfassend bleiben alle berichteten KPIs der SSEHG-Gruppe sehr niedrig, da sie durch sehr hohe Nenner gekennzeichnet sind, die hauptsächlich durch Engagements gegenüber Kontrahenten außerhalb der EU (insbesondere echte Pensionsgeschäfte mit SSBI) und auf Abruf gehaltene Salden gegenüber anderen Kreditinstituten bedingt sind, die für das Geschäftsmodell der Gruppe spezifisch sind. Weitere Treiber des GAR-Nenners sind Exposures für die Datenbeschränkungen auftraten, insbesondere strukturierte Produkte. Der Anteil der Kredit- und Investitionsaktivitäten der Gruppe, der als taxonomiekonform bilanziert werden kann, bleibt vergleichsweise gering und hängt stark von der Fähigkeit der Kontrahenten ab, relevante und gültige taxonomiekonforme KPI-Daten für ihre Aktivitäten oder die Verwendung der Erlöse aus den finanzierten Projekten bereitzustellen. Vor diesem Hintergrund setzt sich die SSEHG-Gruppe derzeit keine Ziele zur Förderung taxonomiekonformer Kredit- und Investitionsaktivitäten in ihrer gesamten Geschäftstätigkeit, sondern konzentriert sich vielmehr auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Kapazität zur Beschaffung taxonomiekonformer Daten über die TruView®-Plattform von State Street.

Offenlegung von Vorlagen für die KPIs von Kreditinstituten

Die Vorlagen finden sich im Anhang.

⁵¹ Basierend auf der DDA ist die Gruppe verpflichtet, ab 2026 mit der Berichterstattung über die KPIs für das Handelsbuch zu beginnen.

Klimawandel (E1)

(E1-1) Übergangsplan für den Klimaschutz

Die SSEHG-Gruppe verfügt weder auf globaler noch auf Konzernebene über einen Übergangsplan für den Klimaschutz. Die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Übergangsplans liegt bei der globalen Muttergesellschaft State Street Corporation.

(E1-2) Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die SSEHG-Gruppe verfügt derzeit über keine Konzepte zum Klimawandel, da dies in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC liegt. Die SSEHG-Gruppe plant jedoch, zukünftig Konzepte zum Klimawandel einzuführen.

(E1-3) Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die SSEHG-Gruppe veröffentlicht keine Informationen zu Maßnahmen und finanziellen Mitteln im Zusammenhang mit den Klimakonzepten auf europäischer Ebene. Diese Aufgabe liegt derzeit in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC. Die SSEHG-Gruppe plant jedoch, künftig auch auf europäischer Ebene Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels zu ergreifen.

(E1-4) Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die SSEHG-Gruppe veröffentlicht keine Informationen zu Klimazielen auf europäischer Ebene, da diese derzeit in der zentralen Verantwortung der Muttergesellschaft SSC liegt. SSC hat sich für Scope 1 und 2 ein globales Emissionsreduktionsziel gesetzt, um bis 2030 eine Reduzierung der Emissionen um 46,2 Prozent zu erreichen (Basisjahr: 2019). Jedes Quartal bewertet die SSC ihren ökologischen Fußabdruck auf globaler Ebene anhand aggregierter Immobiliendaten, um festzustellen, ob die SSC die Erwartungen erfüllt, und analysiert die Auswirkungen ihrer Reduzierungsstrategien. Die Feststellung, ob die Auswirkungen der SSC mit ihren erklärten Nachhaltigkeitszielen übereinstimmen, ist ein wesentlicher Teil des Klimarisikomanagementprozesses der SSC. Die Fortschritte hinsichtlich dieser Ziele werden vierteljährlich vom Sustainability and Impact Committee der SSC überprüft, um sicherzustellen, dass die Richtlinien und Verfahren im Hinblick auf die Ziele Fortschritte machen.

Methoden, wesentliche Annahmen und Emissionsfaktoren

Für die Scopes 1, 2 und 3 (einschließlich der Kategorien 1, 3, 5 und 15, die derzeit in diesem Bericht offengelegt werden) werden die Treibhausgasemissionen der SSEHG-Gruppe auf SSC-Ebene berechnet. Die globale Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen wird weiter unten in diesem Absatz beschrieben. Die Zuordnung dieser Emissionen zur SSEHG-Gruppe erfolgt jedoch wie folgt: SSC ordnet die Emissionen anteilig der SSEHG-Gruppe zu. Für die Scopes 1, 2 und 3 (Kategorien 3 und 5) wird die anteilige Berechnung abgeschlossen, indem auf den Gesamtwert der Treibhausgasemissionen jedes relevanten Gebäudes ein Intensitätsfaktor angewendet wird, um den Beitrag der SSEHG-Gruppe zu diesem Gesamtwert der Treibhausgasemissionen zu schätzen. Der Intensitätsfaktor basiert auf dem Anteil der von der SSEHG-Gruppe belegten Quadratmeterzahl jedes relevanten Gebäudes. Beispielsweise emittierte Gebäude A im Jahr 2024 100 Tonnen CO₂e. Die SSEHG-Gruppe belegt 90 % von Gebäude A, daher wird berechnet, dass die SSEHG-Gruppe im Jahr 2024 in Gebäude A 90 Tonnen CO₂e emittierte. Für Scope 3 Kategorie 1 werden die oberen 75 % der globalen Zuliefererausgaben berücksichtigt. Anschließend werden die Emissionen der SSEHG-Gruppe basierend auf den Kostenstelleninformationen der SSEHG-Gruppe proportional zu ihrem Anteil an den globalen Zuliefererausgaben der SSEHG-Gruppe zugeschrieben. Wenn beispielsweise die globalen Ausgaben für einen Zulieferer 100 US-Dollar betragen und die Ausgaben von SSEHG für diesen Zulieferer 30 US-Dollar betragen, werden 30 % der mit diesem Zulieferer verbundenen globalen Emissionen der SSEHG-Gruppe zugeschrieben.

Zur Berechnung der globalen Treibhausgasemissionen verwendet SSC die Berechnungsrichtlinien des GHG Protocols. Das GHG Protocol ist ein Standard für Klimaberichterstattung, ergänzt durch weitere Richtlinien für Scope 2 und 3. Es bietet die am weitesten verbreitete Methode zur Messung, Steuerung und Berichterstattung von Treibhausgasemissionen und ermöglicht transparente und konsistente Informationen über verschiedene Organisationen und Regionen hinweg. Die Emissionen werden berechnet, indem Aktivitätsdaten mithilfe festgelegter Emissionsfaktoren in CO₂-Äquivalente umgerechnet werden. Die Emissionsfaktoren werden jährlich aktualisiert, sobald die zugrundeliegenden Quelldaten verfügbar sind. Sie stammen von der US-Umweltschutzbehörde EPA, dem Ministerium für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft DEFRA, der Internationalen Energieagentur IEA, Regierungen und anderen Institutionen. Darüber hinaus verwendet die SSEHG-Gruppe die aktuellen Werte für das Erderwärmungspotential (GWP) des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen IPCC. Die CO₂-Äquivalente werden aggregiert und als Bruttoemissionen ausgewiesen.

Bei der Berichterstattung über Treibhausgasemissionen hält sich die SSEHG-Gruppe an die weltweit anerkannte Kategorisierung von Emissionen in Scopes, wie sie im GHG Protocol beschrieben wird:

- Scope 1 umfasst direkte Emissionen aus eigenen und kontrollierten Quellen der SSEHG-Gruppe.
- Scope 2 umfasst indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Sie können mit der standortbasierten Methode anhand der durchschnittlichen Emissionsintensitäten der lokalen Stromnetze oder mit der marktbasierten Methode berechnet werden, die die Emissionen aus den spezifischen Stromeinkäufen berücksichtigt.

- Scope 3 umfasst indirekte Emissionen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette der SSEHG-Gruppe.

Bei der Bestimmung, ob die Emissionen eines Standorts im Treibhausgas-Inventar der SSEHG-Gruppe berücksichtigt werden, umfasst die Methodologie 100 % der Standorte, über die sie gemäß den Anforderungen des GHG Protocols und der ESRS die finanzielle oder operative Kontrolle hat (unter Berücksichtigung der anteiligen Zuteilung basierend auf der Belegung). Es ist zu beachten, dass die SSEHG-Gruppe derzeit über keinen der Standorte finanzielle Kontrolle hat und daher keine Emissionen unter finanzieller Kontrolle berichtet werden. Zur Messung der Scope 1 und 2-Emissionen verwendet die SSEHG-Gruppe Rechnungen von Zulieferern oder Durchflussmesser, um die Energieverbrauchsmengen zu erfassen, die über den Berichtszeitraum aggregiert werden. Der Diesel- und Kühlmittelverbrauch wird auf Standortebene von den Facility Managern verfolgt und jährlich zur Einbeziehung in die Treibhausgasemissionen der SSEHG-Gruppe erfasst. Wenn keine tatsächlichen Verbrauchsdaten verfügbar sind oder nicht rechtzeitig eingeholt werden können, schätzt die SSEHG-Gruppe den Verbrauch. Dies geschieht anhand anderer verfügbarer Daten, wie etwa des bisherigen Verbrauchs am Standort oder eines regionalen Schätzfaktors (durchschnittlicher Verbrauch pro Quadratmeter), der mit ähnlichen Standorten in der gleichen Region verknüpft ist. Die Emissionen werden pro Treibhausgas (CO₂, CH₄, N₂O) berechnet. Zur Berechnung der CO₂-Äquivalente in Tonnen für jeden Standort multipliziert die SSEHG-Gruppe die Aktivitätsdaten mit den relevanten Treibhausgasemissionsfaktoren. Für die marktbezogene Scope 2-Methode (MDR-M) erwirbt SSC weltweit ungebündelte Zertifikate für erneuerbare Energien (RECs), die 100 % der Scope-2-Emissionen abdecken.

Die in diesem Bericht offengelegten Scope 3-Kategorien basieren auf einer ersten Bewertung der für das konzernweite Geschäft geltenden Kategorien durch SSC. Diese Bewertung wurde aufgrund der Ähnlichkeit des Geschäftsmodells und der Notwendigkeit einer Abstimmung mit SSC auch für regionale Einheiten, einschließlich der SSEHG-Gruppe, übernommen. Die Berechnungsmethoden wurden gemäß dem GHG Protocol Corporate Value Chain (Scope 3) Standard verwendet.

Die Messung und Berichterstattung der finanzierten Emissionen der SSEHG-Gruppe (Scope 3, Kategorie 15) gewinnt für Interessenträger zunehmend an Bedeutung. Zur Berechnung dieser Emissionen sieht die bestehende branchengeführte Methodik die Selbstzuordnung eines Anteils der Emissionen der Gegenpartei entsprechend ihrem finanziellen Risiko vor. Die SSEHG-Gruppe nutzt die Methodik der Partnerships for Carbon Accounting Financials (PCAF), insbesondere den Global GHG Accounting and Reporting Standard for the Financial Industry (PCAF-Standard), um die absoluten Emissionen im Zusammenhang mit der Bilanzfinanzierung zu schätzen. Dieser Standard ergänzt das allgemein anerkannte GHG Protocol, das Leitlinien zur Berechnung anderer Emissionskategorien veröffentlicht.

Für die Berechnung der finanzierten Emissionen berücksichtigt die SSEHG-Gruppe nur die Scope 1- und Scope 2-Emissionen der Gegenparteien für alle relevanten PCAF-Anlageklassen. Sektorbasierte Näherungswerte wurden nicht verwendet, um Datenlücken zu schließen. Der KPI für finanzierte Emissionen schließt die Scope 3-Emissionen der Gegenparteien aufgrund von Problemen mit der Datenverfügbarkeit, -konsistenz und -qualität aus. Daher erfüllt die SSEHG-

Gruppe die ESRS-Anforderungen in Bezug auf finanzierte Emissionen nicht vollständig, da der Ausschluss der Scope 3-Emissionen der Gegenparteien und fehlende Werte zu niedrigeren gemeldeten Emissionen im Vergleich zur vollständigen Einhaltung des ESRS führen. Die SSEHG-Gruppe plant jedoch, künftig alle Scope 3-Emissionen und Näherungswerte zu berücksichtigen.

Inputs aus spezifischen Aktivitäten in der Wertschöpfungskette für Scope 3

Für Scope 3 Kategorie 5 nutzt die SSEHG-Gruppe Primärdaten von Lieferanten und anderen Partnern der Wertschöpfungskette. Nur für die anderen Kategorien wurden Sekundärdaten verwendet. Je nach Datenverfügbarkeit wurden alle Emissionen mit den zuverlässigsten Quellen und Methoden berechnet, wie im Abschnitt MDR-M-Metriken beschrieben. Für finanzierte Emissionen der Scope 3 Kategorie 15 berichtet die SSEHG-Gruppe einen Data Quality Score gemäß PCAF-Standard, der die Zuverlässigkeit der zugrunde liegenden Datenquellen widerspiegelt.

Berichtsgrenze

In Anlehnung an die Leitlinien des GHG-Protocols berechnet SSC die Emissionen für das gesamte Jahr für Gesellschaften, die während des Berichtsjahres erworben wurden (Option "ganzes Jahr"); SSC beschränkt die Emissionsberichterstattung nicht auf den Zeitraum nach einer strukturellen Veränderung (Option "anteilig"), da dies dazu beiträgt, Neuberechnungen in den folgenden Berichtsjahren zu vermeiden. Das Datum, an dem ein Standort stillgelegt, abgerissen oder verkauft wird, ist das Datum, an dem die Erfassung und Berichterstattung der THG-Daten beendet wird.

Die SSEHG-Gruppe misst und veröffentlicht finanzierte Emissionen für die folgenden bilanzwirksamen Anlageklassen: Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und fremdfinanzierte Darlehen. Die SSEHG-Gruppe legt die mit anderen Anlageklassen (z.B. Fondsfinanzierung, Verbriefungen) verbundenen Emissionen aufgrund von Daten- und Methodenbeschränkungen nicht offen.

Liste der eingeschlossenen und ausgeschlossenen Treibhausgaskategorien in Scope 3 mit Begründung des Ausschlusses

Bei der Bewertung der Scope 3-Emissionen hat SSC alle Kategorien analysiert, um die signifikanten Emissionen für die Geschäftstätigkeit zu identifizieren. Die Bewertungskriterien umfassen die Höhe, den Einfluss, das Risiko, Interessenträger, das Outsourcing sowie Ausgaben- oder Umsatzanalysen, die mit verschiedenen Interessenträgern (darunter Compliance, Recht und weitere Abteilungen) besprochen wurden. Die Kategorien 1, 3, 5 und 15 der Scope 3-Emissionen der SSEHG-Gruppe wurden als signifikant eingestuft und in die Emissionsbilanz der SSEHG-Gruppe einbezogen. Die Kategorien 2, 4 und 8–14 wurden jedoch ausgeschlossen, da die zugehörigen Emissionen im Vergleich zu den offengelegten Kategorien nicht signifikant sind. Die Kategorien 6 und 7 werden aufgrund der fehlenden Methodik zur

Information Classification: General

Zuordnung von Daten auf globaler Ebene von State Street Corporation (SSC) zur europäischen Ebene (SSEHG-Gruppe) nicht berichtet.

MDR-M-Metriken

Zur Bewertung und Überwachung der Nachhaltigkeitsperformance stützen sich die Kennzahlen der SSEHG-Gruppe auf die im GHG-Protocol festgelegten Berechnungsmethoden. Der folgende Abschnitt beschreibt die einzelnen Kennzahlen qualitativ, einschließlich Methoden, Annahmen und Einschränkungen.

Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 1)

Die Treibhausgasemissionen der SSEHG-Gruppe (Scope 1) werden mit der berechnungsbasierten Methode für Brennstoffe und der vereinfachten Massenbilanzmethode für Kältemittel berechnet. Beispielsweise werden die Brennstoffmengen aus verfügbaren Rechnungen entnommen und anschließend mit brennstoffspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Ebenso werden die zum Befüllen von Geräten verwendeten Kältemittelmengen (HFKW und FKW) mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Liegen keine tatsächlichen Verbrauchsdaten vor oder können diese nicht zeitnah beschafft werden, schätzt die SSEHG-Gruppe den Verbrauch anhand eines Multiplikationsfaktors auf Basis der Nettoquadratmeterzahl für diesen oder einen ähnlichen Standort im selben Land oder der gleichen Region.

Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 2) unter Verwendung der standortbezogenen Methode

Die standortbezogenen Emissionen des Scope 2 basieren auf den vom Energieversorger bereitgestellten Mengen an Strom, Fernwärme und Fernkälte sowie den durchschnittlichen oder regionsspezifischen Emissionsfaktoren des Netzes für jeden Standort. Liegen keine Daten des Energieversorgers vor, wird der geschätzte Energieverbrauch nach der Flächenmethode berechnet (z. B. gemietete Quadratmeter x durchschnittliche kWh pro Quadratmeter).

Brutto-Scope-2-Treibhausgasemissionen nach der marktbezogenen Methode

Die marktbezogene Scope 2-Methode nutzt die oben genannte standortbezogene Methode, zieht jedoch die Energieerzeugung aus den von SSC gezielt erworbenen vertraglichen Instrumenten ab. Sie nutzt verschiedene Umweltattribute aus RECs, European Energy Certificate Scheme Guarantee of Origin (GOs) und internationale RECs (I-RECs), die von der globalen Muttergesellschaft SSC auf dem freien Markt erworben wurden. Die Bilanzierung dieser vertraglichen Instrumente erfolgt gemäß den Qualitätskriterien der GHG Protocol Scope 2 Guidance. Die marktbezogene Scope 2-Emissionen für die Europäische Union beziehen sich auf Herkunftsnachweise für Wind-, Solar- und Wasserkrafterzeugung, die im Berichtsjahr 2024 angefallen sind, und sind mit einem Emissionsfaktor von Null verknüpft.

Brutto-Treibhausgasemissionen (Scope 3)

Die in diesem Bericht aufgeführten Scope 3-Kategorien basieren auf einer ersten Bewertung der für das gruppenweite Geschäft geltenden Kategorien durch SSC. Diese Bewertung wird für regionale Einheiten, einschließlich der SSEHG-Gruppe, übernommen.

Scope 3 Kategorie 1 – Eingekaufte Waren und Dienstleistungen

Die SSEHG-Gruppe verwendet die ausgabenbezogene Methode. Sie bezieht Daten zu Zuliefererausgaben vom internen Global Procurement Team der SSEHG-Gruppe und Emissionsfaktoren aus der Datenbank der Lieferkettenemissionsfaktoren des US-amerikanischen Office of Research and Development (EPA ORD) für Forschung und Entwicklung. Für die Berechnung werden keine Daten von Zulieferern verwendet. Die Methode berücksichtigt eine Auswahl der -Zulieferern, die circa 75 % der globalen Zuliefererausgaben von SSC im Jahr 2024 ausmachen. Sobald die spezifische Menge der von Zulieferern gekauften Waren verfügbar ist, wird die SSEHG Gruppe die Anwendung der lieferantenspezifischen Methode in Erwägung ziehen.

Scope 3 Kategorie 3 – Energie und brennstoffbezogene Aktivitäten

Die SSEHG-Gruppe berücksichtigt neben Übertragungs- und Verteilungsverlusten („T&D“) auch vorgelagerte Emissionen aus gekauftem Brennstoff und Strom. Diese werden durch Multiplikation der relevanten Aktivitätsdaten aus Scope 1 und 2 (ohne Verbrennung) mit den länderspezifischen Emissionsfaktoren berechnet. Erzeugungs- und T&D-Verluste werden anhand der Emissionsfaktoren des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Landwirtschaft („DEFRA“) und der Internationalen Energieagentur („IEA“) berechnet. Die SSEHG-Gruppe berücksichtigt dieselben direkten und indirekten Verbrauchsaktivitätsdaten wie die Emissionen von Scope 1 und 2 und verwendet die Durchschnittsdatenmethode. Daher werden für die Berechnung keine anbieterspezifischen Daten verwendet.

Scope 3 Kategorie 5 –Abfall

Die Abfallemissionen der SSEHG-Gruppe werden nach der Methode spezifisch für Abfallarten berechnet. Dabei werden 88% aller abfallbezogenen Daten direkt von den Standortteams erhoben. Liegen keine Daten vor, werden regional relevante, belegungsbasierte Näherungswerte zur Ableitung der Schätzungen herangezogen. Die Kohlenstofffaktoren für jede Abfallkategorie stammen vom DEFRA.

Scope 3 Kategorie 15 – Investitionen

Zur Quantifizierung der Kategorie 15 wird die Methodik der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) gemäß den ESRS-Anforderungen verwendet. PCAF ist eine branchengeführte Initiative und verfügt als Standardgeber über eigene, strenge Governance-Anforderungen. Dazu gehören ein iterativer Methodenentwicklungsprozess und eine Konsultationsphase, um vor der Veröffentlichung von Leitlinien Feedback von Branchenteilnehmern einzuholen. PCAF ergänzt das allgemein anerkannte GHG Protocol, das Leitlinien zur Berechnung anderer Emissionskategorien veröffentlicht. Die Verwendung des gleichen Ansatzes wie vergleichbare Organisationen erhöht zudem die Transparenz und Vergleichbarkeit.

Information Classification: General

Die Annahmen zur Berechnung der finanzierten Emissionen orientieren sich grundsätzlich am PCAF-Standard. Dabei wirken sich Einschränkungen in der Datenverfügbarkeit, insbesondere in Bezug auf Datenlücken und Datenverzögerungen, aus. Die größte Herausforderung bei der Quantifizierung der finanzierten Emissionen ist die Verzögerung zwischen der Verfügbarkeit der erforderlichen Daten durch die Gegenparteien. Dieses Problem entsteht, weil Unternehmen ihre Emissionen für ein bestimmtes Jahr in der Regel erst lange nach Jahresende melden und sich eine weitere Verzögerung durch die Verarbeitung durch Drittanbieter ergibt. Dagegen werden die Werte der Portfoliobestände und die EVIC-Zahlen regelmäßiger aktualisiert. Basierend auf der internen Wasserfalllogik werden die Daten zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben. Daher stimmen die verfügbaren Emissionsdaten möglicherweise nicht genau mit den zum Jahresende gemessenen Bestandswerten überein. Um Datenverzögerungen zu vermeiden, verwendet SSEHG diskrete Stichtage für Emissionsdaten und Datenabzügen zu den Gegenparteien. Es werden jedoch zukünftige Verbesserungen der Datenverfügbarkeit erwartet. Die PCAF-Datenqualitätsbewertung liefert zudem zusätzliche Informationen zur Qualität der Emissionen, die für die Berichterstattung über finanzierte Emissionen verwendet werden.

Unternehmen: Leveraged Loans und Unternehmensanleihen. Zur Erfassung der Finanzdaten von Gegenparteien und des Unternehmenswerts inklusive Barmitteln (EVIC) verwendet die SSEHG-Gruppe eine Wasserfalllogik gemäß der PCAF-Methodik. Die Daten werden über die ESG-Datenplattform TruView® von SSC bezogen, die Daten mehrerer branchenführender Marktdatenanbieter aggregiert und je nach Verfügbarkeit die Verwendung von Daten höchster Qualität gewährleistet. Die gesamten absoluten Emissionen stellen einen aggregierten Wert dar, der empfindlich auf Schwankungen des Marktwerts der Emittenten reagiert und die Größe des Unternehmensportfolios nicht berücksichtigt.

Staatsschulden: Um Doppelzählungen zu vermeiden, weist die SSEHG-Gruppe die Emissionen staatlicher Unternehmen getrennt von ihren Unternehmensportfolios aus. Für durch Staatsschulden finanzierte Emissionen verwendet die SSC die Kaufkraftparität des BIP (KKP) im Nenner des Anrechnungsfaktors, der von MSCI stammt. Die Berechnung umfasst die nationalen Treibhausgasemissionen staatlicher Unternehmen (Scope 1 gemäß PCAF-Standarddefinition) von MSCI, das die Emissionsdatenbank der EU-Kommission für globale Atmosphärenforschung (EDGAR) als zugrunde liegende Datenquelle angibt. Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) sind hiervon ausgenommen. Die angegebene Treibhausgasintensität normalisiert die Produktionsemissionen durch das KKP-bereinigte BIP, entsprechend dem von PCAF empfohlenen Ansatz zur Offenlegung der Emissionsintensität staatlicher Unternehmen.

Die gesamten Treibhausgasemissionen werden nach Scope 1 und 2 und dem signifikanten Scope 3 aufgeschlüsselt⁵²

	2024
Scope 1 THG-Emissionen	
Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	18.03
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	—%
Scope 2 THG-Emissionen	
Standortbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	5,177.73
Marktbasierte Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ e)	0
Wesentliche Scope THG-Emissionen	
Summe indirekter Bruttoemissionen (Scope 3) THG-Emissionen (tCO ₂ e)	304,101.64
1 erworbene Waren und Dienstleistungen (tCO ₂ e)	238,530
3 Energie und brennstoffbezogene Aktivitäten (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten) (tCO ₂ e)	1,278
5 Abfall(tCO ₂ e)	23
15 Investitionen (tCO ₂ e)	64,270.64
THG-Emissionen insgesamt	
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (tCO ₂ e)	309,297.40
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (tCO ₂ e)	304,119.67

THG-Intensität auf Basis des Nettoumsatzes

	2024
THG-Intensität pro Nettoumsatz⁵³	
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/ Mio. \$)	179.08
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (tCO ₂ e/ Mio. \$)	176.09

⁵² Beachten Sie, dass die Emissionen in den Geltungsbereich 1 und 2 nur Vermögenswerte unter betrieblicher Kontrolle berücksichtigen, wie unter AR 39b erläutert)

⁵³ Nettoerlös

Scope 3 THG-Emissionen

Scope 3 Kategorie 15 finanzierte Emissionen PCAF-Tabelle

Aktivität	Insgesamt ausstehende Darlehen und gedeckte Investitionen (\$)	Scope 1 + 2 Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e/Mio. \$)	Gewichtete Datenqualitätsbewertung (hohe Qualität = 1; niedrige Qualität = 5)
Absolute Emissionen pro Anlagenklasse				
Unternehmensanleihen	794,885,363.33	3,903.47	4.91	2.24
Leveraged Loans	1,074,841,423.00	60,367.17	56.20	2.55
Gesamt ⁵⁴	1,869,726,786.33	64,270.64	61.11	4.79

Aktivität	Insgesamt ausstehende Darlehen und gedeckte Investitionen (\$)	Scope-1-Emissionen (tCO ₂ e)	Emissionsintensität (tCO ₂ e /KKP-bereinigte BIP)	Gewichtete Datenqualitätsbewertung (hohe Qualität = 1; niedrige Qualität = 5)
Absolute Emissionen pro Anlagenklasse				
Staatsanleihen ⁵⁵	973,490,643.6	113,018.51	116.10	4.00

(E1-7) Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Da im Jahr 2024 keine Emissionsgutschriften erworben wurden, ist dieser Abschnitt für den aktuellen Berichtszeitraum nicht anwendbar.

⁵⁴ Dieser KPI schließt Emissionen aus anderen bilanziellen Finanzierungen wie Verbriefungen, Fondsanlagen und Collateralized Debt Obligations (Clos) aus, bei denen weder eine PCAF-Standardmethode noch ausreichende Daten verfügbar waren. Sie umfasst 79 % der Unternehmensrisiken der SSEHG-Gruppe, was auf eine Unterrepräsentation der Gesamtemissionen hindeutet. Die Daten entsprechen der internen Wasserfall-Logik zu einem bestimmten Zeitpunkt. Daher stimmen die verfügbaren Emissionsdaten möglicherweise nicht genau mit den zum Jahresende gemessenen Werten für den Bestand überein

⁵⁵ Ohne LULUCF

(E1-8) Interne CO2-Bepreisung

SSEHG verwendet keine internen CO2-Preise.

(E1-9) Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Das Thema E1-9 wird nicht offengelegt, da es sich um eine Phase-in-Anforderung handelt. Allgemeine Informationen zum Klimarisiko finden Sie im Risikobericht des Lageberichts.

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

(S1-1) Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

MDR-P-Konzepte

Alle Konzepte für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften der SSEHG-Gruppe. Sie werden weltweit umgesetzt und gelten in vollem Umfang für alle Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Conduct Standards Policy – Global

Konzept	Conduct Standards Policy – Global
Wichtige Inhalte	Die Conduct Standards Policy legt die Zuständigkeiten der Policy Owner und des Conduct Standards Committee klar dar. Dieses umfasst auch seine Delegierten und alle Unterausschüsse, Arbeitsgruppen oder Kompetenzzentren. Sie sind alle verantwortlich für das Erkennen, Bestätigen, Hochstufen, Bewerten, Verfolgen und Melden von Verhaltensproblemen unter den Mitarbeitern.
Allgemeine Ziele	Dieses Konzept legt einen globalen Standardrahmen für die Durchsetzung von Verhaltensstandards für Arbeitskräfte fest. Ziel dieses Konzeptes ist es, Verhaltensweisen zu fördern, die mit den Werten und Standards von SSC für ethisches Verhalten im Einklang stehen, wie sie im Standard of Conduct, in den Verhaltenskodizes der Geschäftseinheit und in anderen Unternehmensrichtlinien zur Festlegung von Verhaltensstandards für Arbeitskräfte dargelegt sind.
Zusammenhang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Conduct Standards Policy – Global wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft. Der Verhaltensausschuss ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie verantwortlich.

Information Classification: General

Umfang	Dieses Konzept gilt für alle Arbeitskräfte weltweit. Arbeitskräfte von Joint Ventures oder Auftragnehmern unterliegen den Verhaltensrichtlinien ihrer Arbeitgeber, sofern vorhanden.
Führungsebene	Global: Global Head of Conduct Risk and Corporate Compliance Governance SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Entwicklung dieses Konzeptes wurden die Interessen der Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt. Es wurde ein weltweiter Rahmen zur Durchführung der Unternehmenspolitik entwickelt, der Verhaltensstandards umfasst, um eine respektvolle und sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Conduct Standard Policy-Global wird nur intern veröffentlicht.

Standard of Conduct Policy

Konzept	Standard of Conduct Policy
Wichtige Inhalte	Der Standard of Conduct gibt Anweisungen, wie sich alle Mitarbeiter verhalten sollten. Darin sind grundlegende ethische Prinzipien, Anleitungen zum Umgang mit Geschäftsangelegenheiten unter Berücksichtigung der kulturellen Eigenschaften der SSC und Hinweise, wo man bei Problemen Hilfe suchen kann, enthalten.
Allgemeine Ziele	Der Standard of Conduct definiert sowohl die Erwartungen an das geschäftliche Handeln als auch an das Verhalten der Mitarbeiter. Er enthält Leitlinien und Regeln, die von allen Mitarbeitern eingehalten werden müssen.

Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: • Der Standard of Conduct global legt fest, dass Belästigungen jeder Art nicht toleriert werden. Damit wird ein sicherer und respektvoller Arbeitsplatz gefördert und die Mitarbeiter vor solchen Missständen geschützt. • Der global Standard of Conduct skizziert Prinzipien, um Vielfalt und Inklusion am Arbeitsplatz zu fördern. Ziel ist es, allen Mitarbeitern berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten und eine teamorientierte Umgebung zu bieten, dabei die Gesetze zur fairen Beschäftigung, Praktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als globales Finanzinstitut kann jede Haltung, die die SSC einnimmt, die Entscheidungsprozesse, Politik und öffentliche Meinung von Unternehmen beeinflussen. Sie kann die Annahme von Konzepten, die gute Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsvereinbarungen fördern, beschleunigen – zum Wohle sowohl der Mitarbeiter als auch der Arbeitgeber. • Als weltweites Finanzinstitut kann jede Position, die die SSC einnimmt, die Entscheidungsprozesse, Geschäftspolitiken und die öffentliche Meinung beeinflussen. Sie kann auch die Entwicklung hin zu einem fairen, gerechten und lebenswerten Lohn für Mitarbeiter überall auf der Welt verlangsamen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Das Conduct Risk Management Team wird bei Fehlverhalten dieses Dokument regelmäßig prüfen und nach Rücksprache mit dem General Counsel nach Bedarf aktualisieren.
Umfang	Alle Arbeitskräfte weltweit unterliegen diesem Konzept.
Führungsebene	Chief Compliance Officer
	SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Führungskräfte haben besondere Verantwortung, wenn es darum geht, die Umsetzung zu fördern, Kernkonzepte zu stärken und Probleme zu melden oder eskalieren, die Personen betreffen, die unter ihrer Aufsicht stehen
	United Nations Global Compact
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung des Standards werden die wesentlichen Interessengruppen fair und respektvoll behandelt. Bei diesem Prozess wurden die Interessen der Mitarbeiter des Unternehmens berücksichtigt. Es wurden Unternehmenswerte und eine Firmenkultur geschaffen, die jedem einzelnen ermöglicht, seine Aufgaben gewissenhaft auszuführen.
Verfügbarkeit der Konzepte für die wichtigsten Interessenträger	Das Konzept ist auf der Collaborate-Homepage des Unternehmens verfügbar.

Konzept	Health and Safety Policy
Wichtige Inhalte	Die Health and Safety Policy enthält Informationen zu: • Die Einrichtung eines globalen Gesundheits- und Sicherheitsprogramms und der damit verbundenen Governance; • Bildung zur Förderung des Verständnisses und der Sensibilisierung für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken; • Wie Gesundheits- und Sicherheitsrisiken durch regelmäßige Bewertung und Abhilfemaßnahmen identifiziert und bewertet werden; • Meldung von Vorfällen und Verletzungen; • Einhaltung behördlicher Auflagen; und • Zur Festlegung von Gesundheits- und Sicherheitszielen zur Einhaltung hoher Standards.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe ist bestrebt, eine sichere Arbeitsumgebung für die Festangestellten, Zeitarbeitskräfte und Besucher zu gewährleisten.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: • Sollte die SSC keine Richtlinien, Verfahren oder Maßnahmen unterstützen oder fördern, die die körperliche und geistige Gesundheit der Mitarbeiter am Arbeitsplatz gewährleisten, können weitreichende Folgen entstehen. Ein fehlender Fokus auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, einschließlich einer Work-Life-Balance, könnte zu möglichen Arbeitsunfällen oder -erkrankungen (körperlich oder geistig), sogar zum Tod, sowie zu rechtlichen Problemen führen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Governance des globalen Gesundheits- und Sicherheitsprogramms wird vom Global Health and Safety Executive Steering Committee verwaltet, das Vertreter aus verschiedenen Unternehmensfunktionen wie Enterprise Risk Management und Global Human Resources umfasst. Dieses Komitee ist verantwortlich für die Überwachung von Ressourcen zur Entwicklung von Verfahren in Bezug auf Risikobewertungen, die Vorfallberichterstattung und die Behebung von Gesundheits- und Sicherheitsangelegenheiten. Das Global Health and Safety Program umfasst eine Risikobewertungskomponente zur Bewertung von Einrichtungen und zur Identifizierung unsicherer Arbeitsbedingungen. Die Methoden werden vom Lenkungsausschuss geprüft und genehmigt. Die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften wird überwacht und verfolgt. Der Lenkungsausschuss unterstützt das Programm und stellt die Einhaltung regionaler und länderspezifischer gesetzlicher Anforderungen sicher.
Umfang	Dieses Konzept gilt in allen Ländern, in denen die SSC tätig ist, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe. Es berücksichtigt lokale Vorschriften und Anforderungen.

	Policy Owner: Global Realty Services
Führungsebene	Die Richtlinie wird vom Global Health and Safety Executive Steering Committee verantwortet - SSEHG-Gruppe: Leiter des Asset Managements GRS
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Das Global Health and Safety Program sorgt für die Einhaltung der Gesundheits- und Sicherheitsgesetze in SSC-Einrichtungen. Dieses Programm wird vom Lenkungsausschuss des Global Health and Safety Executive unterstützt. Die Befolgung einzelner Gesetze wird entsprechend den regionalen oder länderspezifischen Anforderungen überwacht und geprüft.
Interesse der wichtigsten Interessengruppen	Bei der Gestaltung dieses Konzepts wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, um für alle eine sichere Arbeitsumgebung zu gewährleisten.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Das Health & Safety Policy Statement wird extern veröffentlicht, und die Health & Safety Policy wird intern veröffentlicht.

Global Talent Acquisition Recruitment Policy Business

Konzept	Global Talent Acquisition Recruitment Policy Business
Wichtige Inhalte	Diese Richtlinie definiert die Rollen und Verantwortlichkeiten von Personalvermittlern und Einstellungsmanagern im globalen Rekrutierungsprozess. Die Kerninhalte umfassen: • Definition der Rekrutierungsbedürfnisse • Einstellungsgenehmigung • Kandidatenakquise • Auswahlprozess • Angebotsmanagement • Überwachung und Dokumentation
Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich, einen fairen und konstanten weltweiten Rekrutierungs- und Auswahlprozess sowohl für interne als auch externe Einstellungen zu bieten. Zweck dieses Konzepts ist es, das Unternehmen zu stärken, indem es die besten Talente der Branche anzieht, die bestqualifizierten Personen in entsprechende Rollen einsetzt und eine vielfältige Belegschaft schafft, die die Gemeinschaften repräsentiert, in denen die SSC aktiv ist. Zudem gibt die Richtlinie klare Leitlinien für Rekrutierer, Einstellungsmanager und HR Business Partner weltweit.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct skizziert Prinzipien, die die Förderung von Inklusion und Vielfalt hervorheben. Dieser Ansatz bietet allen Mitarbeitern berufliche Wachstumsmöglichkeiten und eine Zusammenbeitskultur, während er dabei bestrebt ist, alle Gesetze zur fairen Beschäftigung, fairen Praktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. • Als weltweit tätiges Finanzinstitut könnte das Versäumnis, Bedrohungen für inklusive und faire Arbeitsbedingungen zu

Information Classification: General

	identifizieren und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, bei Weiterbildungschancen, in Bezug auf Löhne und Beförderungen führen. Wesentliche Chancen: Chance, die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Talente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.
Überwachungsprozess	GHR Talent Acquisition Compliance ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie verantwortlich, vorbehaltlich der Genehmigung von GHR Talent Acquisition. Dieses Konzept muss jährlich oder bei Bedarf anderweitig überprüft werden.
Umfang	Dieses Konzept gilt weltweit für alle vollständig im Besitz von SSC befindlichen juristischen Einheiten, Geschäftseinheiten und zentralen Unterstützungseinheiten, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe. • Gilt für externe und interne Rekrutierungen während des Anforderungsprozesses. • Diese Regelung gilt für alle regulären Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter, einschließlich Praktikanten, befristete Vertragspartner und umgewandelte Zeitarbeiter. • Schließt die Einstellung von Führungskräften aus, die ihren eigenen Rahmenrichtlinien folgt. • Schließt die Rollen und Verantwortlichkeiten von Global Employee Onboarding (GEO) aus, dass die Aktivitäten zur Aufnahme neuer Arbeitskräfte von der Phase der mündlichen Angebotsannahme bis zum Startdatum einer neuen Arbeitskraft verwaltet.
Führungsebene	Global Human Resources SSEHG: Head of HR Europe & SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen aller regulären Vollzeit- und Teilzeitmitarbeiter berücksichtigt. Es wurde ein fairer und konsistenter globaler Rekrutierungs- und Auswahlprozess für interne und externe Neueinstellungen gewährleistet.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Global Talent Acquisition Recruitment Policy wird nur intern veröffentlicht (Intranet, alle Arbeitskräfte haben Zugriff).

Global Equal Employment Opportunity Policy

Konzept	Global Equal Employment Opportunity Policy
Wichtige Inhalte	Die Gleichstellungspolitik von SSC unterstreicht das Engagement für Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit im Einklang mit den

Information Classification: General

	geltenden Gesetzen. Mit dieser Politik möchte das Unternehmen ein Umfeld schaffen, in dem alle Beschäftigungsentscheidungen ohne unrechtmäßige Diskriminierung aufgrund geschützter Merkmale wie Rasse, Geschlecht, Alter usw. getroffen werden. Sie gilt für alle Aspekte der Beschäftigung, von der Einstellung bis zur Kündigung, und verpflichtet alle Führungskräfte und Mitarbeiter zur Einhaltung dieser Verpflichtung.
Allgemeine Ziele	Die Ziele der Global Equal Employment Opportunity Policy bestehen darin, einen Arbeitsplatz ohne Diskriminierung und Belästigung zu schaffen und allen Einzelpersonen gleiche Beschäftigungschancen zu gewährleisten. Das Konzept zielt darauf ab, eine inklusive Umgebung zu fördern, in der alle Arbeitskräfte fair behandelt und respektiert werden. Die SSEHG-Gruppe ist fest entschlossen, jegliche Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung sofort zu untersuchen und zu behandeln. Mitarbeiter werden ermutigt, jegliche Vorfälle über festgelegte Kanäle zu melden, um einen sicheren und fairen Arbeitsplatz zu gewährleisten.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct skizziert Prinzipien zur Förderung von Inklusion und Vielfalt. Diese sollen allen Mitarbeitern Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und eine kooperative Arbeitsumgebung bieten und dabei alle Gesetze bezüglich fairer Beschäftigung, Praktiken und Nichtdiskriminierung einhalten. • Als weltweit tätige Finanzinstitution könnten Versäumnisse seitens der SSC, Bedrohungen für eine inklusive und faire Arbeitsumgebung zu identifizieren und zu beheben, zu Diskriminierung bei der Einstellung, bei Weiterbildungschancen, bei der Vergütung und bei Beförderungen führen. • SSC überprüft regelmäßig ihre Vergütungspraktiken, um zu bewerten, wie die Bezahlung von Frauen im Vergleich zu Männern aussieht.. Wesentliche Chancen: • Chance, die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Ta-lente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.
Prozess der Überwachung	Das Konzept unterliegt einer jährlichen Überprüfung oder bei Bedarf. Global Inclusion ist für die Überprüfung, Überarbeitung und Genehmigung dieser Richtlinie verantwortlich.
Umfang	Das Konzept gilt für alle Arbeitskräfte (ob regulär/dauerhaft) und alle Zeitarbeitenden von SSC und seinen Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe.
Führungsebene	Global Human Resource SSEHG-Gruppe: Head of HR Europe & SSBI

Information Classification: General

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die SSEHG-Gruppe setzt sich dafür ein, allen Mitarbeitern und Bewerbern gleiche Chancen im Rahmen aller anwendbaren Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Chancengleichheit bei der Beschäftigung anzubieten.
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, um sicherzustellen, dass unabhängig von bestimmten Merkmalen allen gleiche Chancen geboten werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessengruppen	Die Global Equal Employment Opportunity Policy Statement bei der Beschäftigung wird extern veröffentlicht und die Global Equal Employment Opportunity Policy wird intern veröffentlicht (Intranet, alle Mitarbeitern haben Zugang).

Global Inclusion and Diversity Policy

Konzept	Global Inclusion & Diversity Policy
Wichtige Inhalte	Die Global Inclusion & Diversity Policy verdeutlicht unser Bestreben, unsere Mitarbeiter als wesentliche Ressourcen zu würdigen. SSC hat den Schwerpunkt darauf gelegt, sie auf allen Ebenen zu fördern und zu stärken.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe setzt sich dafür ein, eine Kultur der Inklusion und Vielfalt zu entwickeln, zu unterstützen und zu bewahren. Vielfalt stellt einen bedeutenden Teil unserer Kultur, unserer Reputation und der Leistungen unseres Unternehmens dar.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: • Der globale Standard of Conduct skizziert Prinzipien für Inklusion und Vielfalt, deren Ziel es ist, allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein teamorientiertes Umfeld zu bieten. Dabei sollen alle Gesetze hinsichtlich fairer Arbeitsbedingungen und Nichtdiskriminierung beachtet werden. • Als globale Finanzinstitution kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für eine integrative Arbeitsumgebung zu erkennen und zu adressieren. Dies kann zu Diskriminierung bei der Rekrutierung, Entwicklungsmöglichkeiten, Vergütung und Beförderungen führen. Wesentliche Chancen: • Chance, die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Talente zu erhöhen, was die Mitarbeiterbindung verbessern, die Kundenbeziehungen verbessern und die Betriebskosten senken kann. Keine wesentlichen Risiken.

Überwachungsprozess	Dieses Konzept unterliegt einer Überprüfung einmal alle zwei Jahre oder nach Bedarf. Die Abteilung für Global Inclusion & Diversity ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie verantwortlich, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Globale Personalabteilung.
Umfang	Diese Richtlinie gilt für alle Arbeitskräfte und Zeitarbeitenden von SSC und seinen Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe.
Führungsebene	Global Human Resources SSEHG-Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Ausarbeitung dieses Konzeptes wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitenden des Unternehmens durch das Bestreben, eine Kultur der Vielfalt und Inklusion zu entwickeln, unterstützen und bewahren, sorgfältig berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessengruppen	Das Global Equal Employment Opportunity Policy Statement wird extern veröffentlicht und die Global Equal Employment Opportunity Policy wird intern veröffentlicht (Intranet, alle Arbeitskräfte haben Zugang).

Global Workplace Security Policy

Konzept	Global Workplace Security Policy
Wichtige Inhalte	Die Global Workplace Security Policy enthält Informationen über die Definition von Gewalt am Arbeitsplatz und wie und wo entsprechende Vorfälle gemeldet werden können. Gewalt am Arbeitsplatz umfasst alle gewalttätigen Verhaltensweisen und Gewaltandrohungen sowie jedes Verhalten, das zu Verletzungen führen, Eigentum beschädigen, Angst erzeugen und ansonsten den normalen Arbeitsablauf behindern kann.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe ist bestrebt, eine sichere Umgebung für Arbeitskräfte, Zeitarbeitskräfte und Besucher aufrechtzuerhalten. Die SSEHG-Gruppe ist der Überzeugung, dass es das Recht der Arbeitskräfte ist, in einer Umgebung zu arbeiten, die frei von Gewalt, Gewaltandrohungen und Aggressionen ist. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitskräfte und Zeitarbeitenden verpflichtet, dieses Konzept einzuhalten, einschließlich ihres Geistes und ihrer Absicht.

Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: Das Versäumnis, weiterhin Maßnahmen zu ergreifen, die Gewalt- und Belästigungsfälle am Arbeitsplatz verhindern (z.B. physische Bedrohungen, Einschüchterung), kann die gesundheitlichen Auswirkungen der Arbeitskräfte verschlechtern (z.B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität und mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Global Workplace Security Policy wird jährlich oder bei Bedarf überprüft. Das Management der Global Workplace Security ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieses Konzepts verantwortlich.
Umfang	Die Global Workplace Security Policy gilt für alle juristischen Einheiten von SSC, Geschäftseinheiten, Funktionsbereiche und zentralen Supporteinheiten sowie deren jeweilige Arbeitskräfte, Berater, Zeitarbeitende, Anbieter/Partner und Besucher.
Führungsebene	Global Chief Security Officer SSEHG-Gruppe: EMEA Regional Security Manager
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erarbeitung dieses Konzepts wurden die Interessen der Arbeitskräfte, Berater, Zeitarbeitenden, Anbieter und Besucher des Unternehmens berücksichtigt, indem eine sichere und geschützte Umgebung geschaffen wurde.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Global Workplace Security Policy wird nur intern veröffentlicht.
Non-Discrimination Policy – Global	
Konzept	Non-Discrimination Policy – Global
Wichtige Inhalte	Die Non-Discrimination Policy – Global enthält Informationen über Rollen und Verantwortlichkeiten, um einen Arbeitsplatz frei von rechtswidriger Diskriminierung und Belästigung zu gewährleisten. Sie skizziert ebenfalls, wie Fälle von Diskriminierung gemeldet werden sollten und wie sich alle im Falle von Diskriminierung oder Belästigung verhalten sollten sowie welche Maßnahmen sich aus einem Verstoß gegen die Richtlinie ergeben.
Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe ist darauf ausgerichtet, ein professionelles Arbeitsumfeld zu schaffen, das höchste Standards an persönlichem Verhalten erfordert. Die Gruppe verpflichtet sich dazu, eine Arbeitsatmosphäre zu fördern, die Vielfalt unterstützt und in der jegliche Form unrechtmäßiger Diskriminierung oder Belästigung.

Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: - Als globale Finanzinstitution kann das Versäumnis der SSC, Bedrohungen für eine integrative Arbeitsumgebung zu erkennen und zu bearbeiten, zu Diskriminierung bei der Rekrutierung, Entwicklungsmöglichkeiten, Vergütung und Beförderungen führen. - Der globale Verhaltenskodex skizziert Prinzipien zur Einführung von Inklusion und Vielfalt, die dazu dienen sollen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine kooperative Umgebung für alle Arbeitskräfte bereitzustellen und alle Gesetze bezüglich fairer Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Non-Discrimination Policy – Global wird jährlich oder bei Bedarf überprüft. Global Human Resources ist verantwortlich für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie.
Umfang	Die Non-Discrimination Policy – Global gilt für alle Arbeitskräfte und Zeitarbeitenden von SSC und seinen Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe.
Führungsebene	Global Human Resources SSEHG-Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Entwicklung dieses Konzeptes wurden die Interessen der Arbeitskräften und Zeitarbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt, indem darauf hingearbeitet wurde, eine professionelle Arbeitsumgebung zu schaffen, die Vielfalt respektiert und frei von jeder Form von rechtswidriger Diskriminierung oder Belästigung ist.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Non-Discrimination Policy – Global wird nur intern veröffentlicht.

Anti Bullying and Harassment Policy – Global

Konzept	Anti Bullying and Harassment Policy – Global
Wichtige Inhalte	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global enthält Informationen über Beispiele für Mobbing und Belästigung, Beispiele für Verhaltensweisen, die nicht als Mobbing oder Belästigung angesehen werden, das Melden von Fällen von Mobbing und Belästigung, die Verantwortlichkeiten von Managern und Einzelpersonen sowie Definitionen und Akronyme für Schlüsselbegriffe.

Allgemeine Ziele	Die SSEHG-Gruppe ist bestrebt, eine leistungsorientierte Kultur zu schaffen, in der Menschen wertgeschätzt, einbezogen und gehört werden und sich gegenseitig mit Respekt und Würde behandeln. Der Zweck dieser Richtlinie besteht darin, allen Einzelpersonen, einschließlich Vorgesetzten, Managern und Führungskräften, zu kommunizieren, dass Mobbing oder Belästigung in keinem Fall toleriert werden. Es ist nicht beabsichtigt, durchsetzbare vertragliche Rechte zu schaffen. Jeder sollte diese Richtlinie in Verbindung mit den länderspezifischen Richtlinien lesen, wo sie zutreffen.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: - Das Versäumnis, weiterhin Maßnahmen umzusetzen, die Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz verhindern (z. B. physische Bedrohungen, Einschüchterungen), könnte dazu führen, dass das Wohlbefinden der Arbeitskräften abnimmt (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität und mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). - Der globale Standard für das Verhalten skizziert Prinzipien zur Förderung von Inklusion und Vielfalt, mit dem Ziel, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und eine kollaborative Umgebung für alle Arbeitskräfte zu schaffen und dabei alle Gesetze bezüglich fairer Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global wird alle zwei Jahre oder nach Bedarf überprüft. Die Global Human Resources und die erste Instanz von SSC sind für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie verantwortlich.
Umfang	Die Globale Richtlinie gegen Mobbing und Belästigung gilt für alle Arbeitskräfte und Zeitarbeitenden von SSC und seinen Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe.
Führungsebene	Global Human Resources SSEHG-Gruppe Head of HR Europe & SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessen-träger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, indem darauf abgezielt wurde, eine leistungsorientierte Kultur zu schaffen, in der Menschen wertgeschätzt werden, zur Gemeinschaft gehören, gehört werden und einander mit Respekt und Würde behandeln.
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessen-träger	Die Anti Bullying and Harassment Policy – Global – Global wird intern veröffentlicht.

Sexual Harassment Policy – Global

Konzept	Sexual Harassment Policy – Global
Wichtige Inhalte	Die Sexual Harassment Policy – Global enthält Informationen darüber, was als sexuelle Belästigung definiert wird und welche Verhaltensweisen als verboten gelten.
Allgemeine Ziele	Das Hauptziel dieser Richtlinie besteht darin, einen Arbeitsplatz zu fördern, der frei von sexueller Belästigung und frei von unerwünschten Kommentaren oder Aufmerksamkeiten sexueller Natur ist.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: - Das Versäumnis, weiterhin Maßnahmen umzusetzen, die Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz verhindern (z.B. physische Bedrohungen, Einschüchterung), könnte das Wohlbefinden der Arbeitskräfte mindern (z.B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität und mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). - Der Globale Standard of Conduct legt Prinzipien für die Nichttoleranz von Belästigungen jeglicher Art fest, die eine sichere und respektvolle Arbeitsumgebung fördern und die Arbeiter vor solchen schädlichen Verhaltensweisen schützen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Prozess der Überwachung	Die First Line of Defense von GHR/CC ist für die Überprüfung, Überarbeitung und Genehmigung dieses Konzepts verantwortlich. Dieses Konzept unterliegt einer Überprüfung auf einer zweijährigen Basis, oder falls anderweitig erforderlich.
Umfang	Bei der Entwicklung dieses Konzepts wurden die Interessen der Arbeitskräften und Zeitarbeitenden des Unternehmens berücksichtigt, indem ein Arbeitsplatz gefördert wurde, der frei von sexueller Belästigung ist.
Führungsebene	Global Human Resources SSEHG Gruppe: Head of HR Europe & SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, indem ein Arbeitsplatz gefördert wurde, der frei von sexueller Belästigung ist.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Sexual Harassment Policy – Global – Global wird nur intern veröffentlicht.

Whistleblowing Policy – Global

Konzept	Whistleblowing Policy – Global

Information Classification: General

Wichtige Inhalte	Die Whistleblowing Policy – Global beinhaltet Informationen über die interne Berichterstattung und die etablierten Meldekanäle von SSC, interne Untersuchungsverfahren, externe Meldeoptionen und den Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen für Hinweisgeber.
Allgemeine Ziele	Die Whistleblowing Policy – Global bietet Anleitungen in Bezug auf das Erstellen, Empfangen und Untersuchen meldepflichtiger Bedenken und zum Schutz von Hinweisgebern vor Vergeltungsmaßnahmen.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: Das Versäumnis, weiterhin Maßnahmen umzusetzen, die Fälle von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz verhindern (z.B. physische Bedrohungen, Einschüchterung), könnte das Wohlbefinden der Arbeitskräfte mindern (z.B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität und mangelndes Vertrauen in den Arbeitgeber). Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Die Whistleblowing Policy – Global wird alle zwei Jahre oder bei Bedarf überprüft. Das Büro für Risikomanagement im Verhalten ist verantwortlich für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinie, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Ausschuss für Geschäftsverhalten und Compliance.
Umfang	Die Whistleblowing Policy – Global gilt für SSC und seine Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe, und für alle SSC-Arbeitskräfte, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Arbeitskräfte und Zeitarbeitende.
Führungsebene	Global Head of Conduct Risk and Corporate Compliance Governance SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, indem Kanäle eingerichtet wurden, die ihnen helfen, etwaige tatsächliche, versuchte oder vermutliche Verstöße gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder SSC-Konzepte zu melden.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Whistleblowing Policy – Global wird nur intern veröffentlicht.
Human Rights Policy Statement	
Konzept	Human Rights Policy Statement

Wichtige Inhalte	Die Human Rights Policy Statement enthält Informationen über die Verpflichtungen von SSC gegenüber internationalen Standards, grundlegende Prinzipien der Menschenrechte, einen inklusiven Arbeitsplatz, Chancengleichheit bei der Beschäftigung und andere aufrichtige Verhaltensweisen.
Allgemeine Ziele	Die Human Rights Policy Statement skizziert das Engagement von SSC für faire, ethische und verantwortungsbewusste Geschäftspraktiken als zentralen Weg in die Zukunft.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: - Der globale Standard für Verhaltensweisen legt Grundsätze zur Förderung von Inklusion und Vielfalt fest, die darauf abzielen, professionelle Entwicklungsmöglichkeiten und eine gemeinschaftliche Arbeitsumgebung für alle Arbeitskräfte zu schaffen und alle Gesetze hinsichtlich fairer Beschäftigungspraktiken und Nichtdiskriminierung einzuhalten - Als globale Finanzinstitution kann das Versäumnis von SSC, Bedrohungen für eine inklusive und gleichberechtigte Arbeitsumgebung zu erkennen und zu adressieren, zu Diskriminierung bei der Rekrutierung, Entwicklungsmöglichkeiten, Vergütung und Beförderungen führen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	Das Sustainability & Impact Committee ist für die Überprüfung und Überarbeitung dieser Richtlinienerklärung verantwortlich. Diese Konzepterklärung unterliegt einer Überprüfung alle zwei Jahre oder nach Bedarf.
Umfang	Diese Erklärung gilt für alle Arbeitskräfte der SSC Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen sowie juristische Einheiten, über die SSC effektive Kontrolle hat, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften der SSEHG-Gruppe.
Führungsebene	Sustainability & Impact Committee SSEHG-Gruppe: Executive Vice President und CEO von SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	- United Nations Global Compact - Allgemeine Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Entwicklung dieses Konzepts wurden die Interessen der Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt, indem eine faire, ethische und vielfältige Arbeitsumgebung geschaffen wurde, in der alle Menschenrechte ordnungsgemäß berücksichtigt werden.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Human Rights Policy Statement wird intern und in einer kürzeren Version auf der globalen Website des Unternehmens veröffentlicht.
Remuneration Policy	
Konzept	Remuneration Policy
Wichtige Inhalte	Die Remuneration Policy enthält Informationen über die Vergütungspraktiken bei SSC, einschließlich grundlegender Vergütungsgrundsätze, Vergütungsstruktur, Vergütungssteuerung,

Information Classification: General

	individuelle Leistungsbeurteilung, Anreizvergütung und Risikoabstimmung.
Allgemeine Ziele	Das übergeordnete Ziel von SSC in Bezug auf die Vergütung besteht darin, leistungsstarke Arbeitskräfte zu belohnen und zu motivieren und wettbewerbsfähige Anreizmöglichkeiten zu bieten, die die Arbeitskräfte ermutigen, sich in ihrer Karriere weiterzubilden und weiterzuentwickeln.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Wesentliche Auswirkungen: - Als globale Finanzinstitution kann jede Position, die State Street einnimmt, das Potenzial haben, die Entscheidungsfindung in Unternehmen, die Unternehmenspolitik und die öffentliche Meinung zu beeinflussen und kann den Fortschritt hin zu einer weit verbreiteten Annahme von Richtlinien beschleunigen, die angemessene Arbeitsbedingungen und effektive Arbeitsvereinbarungen fördern, von denen Arbeitskräfte und Arbeitgeber profitieren. - Als globale Finanzinstitution kann jede Position, die State Street einnimmt, die Unternehmensentscheidungsfindung, Politik und öffentliche Einstellungen beeinflussen und den Fortschritt hin zur Etablierung eines fairen, gerechten und lebenswerten Lohns für Arbeitskräfte überall verlangsamen. Keine wesentlichen Risiken. Keine wesentlichen Chancen.
Überwachungsprozess	GHR ist verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Remuneration Policy und führt mindestens einmal jährlich eine Überprüfung ihrer Bestimmungen durch. Im Falle von Änderungen der regulatorischen Anforderungen und wesentlichen Änderungen in den organisatorischen Prozessen, Strukturen und Verantwortlichkeiten hinsichtlich der Vergütung außerhalb des regulären jährlichen Überprüfungszyklus ist eine ad-hoc-Änderung erforderlich.
Umfang	Die Remuneration Policy hat eine globale Basiskomponente, die für alle juristischen Einheiten weltweit gilt. Diese wird dann, wo relevant, durch Ergänzungen ergänzt, die für bestimmte Rechtsordnungen und/oder juristische Einheiten gelten, soweit dies erforderlich ist, um den geltenden lokalen gesetzlichen, regulatorischen und sonstigen Anforderungen zu entsprechen.
Führungsebene	Global Total Rewards
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Bei der Erstellung dieser Richtlinie wurden die Interessen der Festangestellten und Zeitarbeitskräfte berücksichtigt, indem eine faire Vergütung für ihre Arbeit sichergestellt wurde.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Die Remuneration Policy wird intern veröffentlicht.

Für die eigenen Arbeitskräfte relevante Verpflichtungen zur Menschenrechtspolitik

Die SSEHG-Gruppe achtet international anerkannte Menschen- und Arbeitnehmerrechte und verfolgt Konzepte, die darauf abzielen, die lokalen Gesetze bezüglich Beschäftigung und individueller Rechte in jedem Land, in dem die SSEHG-Gruppe tätig ist, einzuhalten.

SSC unterstützt grundlegende Prinzipien der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen verabschiedet wurden. Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC) hat SSC seine Unterstützung für die zehn Prinzipien des UNGC und die Absicht von SSC bestätigt, diese Prinzipien innerhalb unserer Organisation voranzubringen. Der zukünftige Erfolg von SSC hängt von Fähigkeiten, Unternehmenskultur, Innovation und Risikoexzellenz ab. SSC vertraut darauf, dass ihre Arbeitskräfte diese entscheidenden Eigenschaften verkörpern und fördern, und, dass durch Inklusion und Vielfalt der Arbeitsplatz bereichert wird, der die Würde aller Arbeitskräfte wahrt.

Für weitere Informationen über das Engagement der SSEHG-Gruppe gegenüber ihren Arbeitskräften verweisen wir auf S1-2. Die in ESRS S1-3 skizzierten Verfahren zur Bewältigung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräften Bedenken äußern können, können auch dazu verwendet werden, Auswirkungen auf die Menschenrechte der Beschäftigten zu bewältigen, falls erforderlich.

Anpassung der Konzepte an international anerkannte Instrumente, einschließlich der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Die SSC verfügt über Konzepte, Standards, Leitlinien und Prozesse, die den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsprechen. Alle diese gelten für die SSEHG-Gruppe, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Die Corporate Policy and Standard Policy und der dazugehörige Standard definieren die Rollen, Verantwortlichkeiten und Anforderungen für die Entwicklung, Genehmigung, Kommunikation, Umsetzung und Erhaltung von Unternehmensrichtlinien. Der Standard legt fest, dass Policy Owner einen Implementierungsplan für das Konzept erstellen müssen und dass Geschäftseinheiten oder Unternehmensfunktionen die Implementierung der vom Unternehmen priorisierten Richtlinien validieren müssen. Die Unternehmensrichtlinien müssen jährlich oder zweijährlich gemäß den Anweisungen des Policy Owner aktualisiert und vom Policy Governor verfolgt und gemeldet werden.

Berücksichtigung von Menschenhandel, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Verhütung von Arbeitsunfällen, Diskriminierung und Förderung der Chancengleichheit in den Konzepten

Die SSEHG-Gruppe hat aufgrund der Art ihres Geschäfts keine Konzepte in Kraft, die die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit umfassen. In Bezug auf die Unfallverhütung am Arbeitsplatz verfügt der SSC über globale Konzepte oder ein Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Das System gilt auch für die SSEHG-Gruppe, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften. Darüber hinaus verfügt die SSC über spezifische Konzepte, die darauf abzielen, Diskriminierung zu vermeiden und Gleichberechtigung bei der Beschäftigung, Inklusion und Vielfalt zu fördern. Alle diese Richtlinien gelten für die SSEHG-Gruppe, einschließlich aller Niederlassungen und Tochtergesellschaften.

Information Classification: General

Die SSEHG Gruppe verpflichtet sich, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das Vielfalt fördert und frei von jeglicher Form unrechtmäßiger Diskriminierung oder Belästigung ist. Darüber hinaus besagt die Richtlinie zur Chancengleichheit am Arbeitsplatz, dass das Unternehmen unabhängig von den oben genannten Merkmalen Chancengleichheit bietet.

Darüber hinaus setzt sich die SSEHG Gruppe für ein inklusive Arbeitsumfeld ein, das Vielfalt wertschätzt und die individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter respektiert und wertschätzt. Die strengen Richtlinien sollen sicherstellen, dass diskriminierendes Verhalten nicht nur verhindert, sondern bei Erkennung auch konsequent und umgehend geahndet wird. So möchte die SSEHG Gruppe ein Arbeitsumfeld schaffen, in dem sich jeder wertgeschätzt, akzeptiert und fair behandelt fühlt. Dies fördert eine positive Teamdynamik und steigert die Produktivität.

Als inklusive Unternehmen strebt die SSEHG Gruppe nach systemischen Lösungen, die Barrierefreiheit gewährleisten und Stereotypen und unbewussten Vorurteilen durch Schulungen und Weiterbildungen entgegenwirken. Diese sollen allen Mitarbeitern helfen, die Herausforderungen von Menschen mit Behinderungen zu verstehen. Die SSEHG Gruppe arbeitet zudem mit Community-Gruppen und anderen Partnern zusammen, um einen Rahmen für gegenseitige Unterstützung und Fortschritt zu schaffen. Im Jahr 2021 wurde eine globale Richtlinie zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verabschiedet, die für alle Aspekte der Arbeit gilt, einschließlich Einstellung, Schulung, Lernen und Karriereentwicklung, Gehälter, Sozialleistungen und Arbeitsbedingungen.

MDR-P-Konzepte zum Datenschutz

Die SSEHG-Gruppe verfolgt einen einheitlichen Ansatz zum Datenschutz und legt dabei gleichviel Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Arbeitskräften, Zeitarbeitskräften und anderen Dritten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Einfachheit wird das Thema Datenschutz, wo möglich, im dafür vorgesehenen S1-Abschnitt des Berichts gemeinsam für eigene Arbeitskräfte (S1) und Endnutzer (S4) dargestellt. Angaben, die sich nur auf Verbraucher und Endnutzer beziehen, werden im Abschnitt S4 aufgeführt.

Konzept	Global Privacy and Personal Data Protection Standard
Wichtige Inhalte	Im Global Privacy and Personal Data Protection Standard legt SSC die Verantwortlichkeiten, Verfahren und Rechenschaftspflichten in Bezug auf den Datenschutz fest und definiert die administrativen, technischen und physischen Sicherheitsmaßnahmen, die alle SSEHG-Einheiten angemessen sicherstellen müssen, um den Schutz, die Vertraulichkeit und/oder die Integrität von elektronischen, papierbasierten oder anderen Aufzeichnungen, die persönliche Daten enthalten, zu gewährleisten. Darüber hinaus definiert es, wie SSC die verarbeiteten persönlichen Daten von Kunden, Lieferanten, Arbeitskräften, Zeitarbeitenden und anderen Dritten behandelt und schützt, und legt die Mindeststandards fest, die in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen an den Orten, an denen die SSEHG-Gruppe tätig ist, eingehalten werden müssen.
Allgemeine Ziele	Die Integration von Standards zum Schutz personenbezogener Daten in SSC, sowie die Erleichterung der rechenschaftspflichtigen Verarbeitung personenbezogener Daten und die Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Einzelpersonen.
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Schutz vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Änderung, Verlust oder Zerstörung von personenbezogenen Daten, die ein Risiko für Identitätsdiebstahl, Betrug oder andere Risiken von Schäden oder Unannehmlichkeiten für die betroffenen Personen darstellen.
Überwachungsprozess	Alle Projekte der Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen, die die Verarbeitung von persönlichen Daten beinhalten, müssen PIAs und/ oder DPIAs durchführen und die Datenschutzstelle benachrichtigen, wenn es Änderungen gibt. Es gibt zwei Möglichkeiten, Datenzwischenfälle zu melden, abhängig von der Art des Vorfalls: Unbeabsichtigte Datenzwischenfälle müssen sofort nach deren Entdeckung dem Global Data Incident Management (GDIM) über das ICAMS gemeldet werden. Alle potenziellen vorsätzlichen Datenzwischenfälle sind sofort per E-Mail an das GDIM zu melden sind und erst nach Abschluss der Untersuchung und mit Zustimmung der leitenden Ermittler in das ICAMS eingetragen werden dürfen.

Umfang	Das Konzept gilt für alle SSC-Einheiten, einschließlich derjenigen innerhalb der SSEHG-Gruppe, an denen SSC zu 50 % oder mehr beteiligt ist, einschließlich deren jeweiligen Niederlassungen, Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen, die innerhalb solcher Einheiten tätig sind, und deren Arbeitskräften, Zeitarbeitenden und sonstigen Personal, das Zugang zu persönlichen Daten haben kann, diese verarbeiten kann oder deren Verarbeitung an Dritte auslagern kann. Der Datenschutzstandard legt eine Grundlage für alle SSC-Einheiten weltweit fest. In einigen Ländern können zusätzliche Verpflichtungen durch das Gesetz oder durch gängige Praxis in der Finanzdienstleistungsbranche auferlegt werden.
Führungsebene	Chief Privacy Officer (Global) SSEHG: Data Protection Officer for SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Ja – zum Schutz personenbezogener Daten und nur zur rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten und für einen bestimmten rechtmäßigen Prozess.
Verfügbarkeit des Konzepts für die wichtigsten Interessenträger	Nicht öffentlich verfügbar. Konzept mit eingeschränktem Zugriff Das Konzept ist für das Personal der SSEHG-Gruppe über die Intranetseite zur Verfügung.

(S1-2) Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Perspektiven der Arbeitskräfte des Unternehmens als Grundlage für Entscheidungen oder Aktivitäten zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen

Die SSEHG-Gruppe nutzt verschiedene Ansätze, um die Perspektiven ihrer eigenen Arbeitskräfte zu ermitteln und in Entscheidungen und Aktivitäten einzubeziehen. Detailliertere Informationen zu diesen Ansätzen finden Sie in den folgenden Abschnitten. Die Einbeziehung erfolgt direkt mit den eigenen Arbeitskräften der SSEHG-Gruppe und mit den Arbeitnehmervertretern. Das Global Employee Engagement Team besteht aus fünf Vollzeit-Arbeitskräfte, einschließlich eines Managing Director („Head of Employee Engagement“). Der Head of Employee Engagement berichtet an den Senior Vice President of Global Human Resources and Corporate Citizenship.

Zu den Engagement-Methoden gehören Umfragen, interne Informationsveranstaltungen für alle Arbeitskräfte und Manager sowie Intranetseiten, auf denen die Arbeitskräfte kommentieren und Beiträge einreichen können. Die Employee Listening Strategy folgt einem Modell der kontinuierlichen Kommunikation, bei dem Umfragen und andere Formate zur Befragung der Arbeitskräfte das ganze Jahr über genutzt werden. „Town Halls“ Meetings und Info-Sharing Calls bieten ebenfalls Gelegenheiten, bei denen die Arbeitskräfte ihre Ansichten teilen können.

Die jährliche Mitarbeiterumfrage ist ein wichtiges Instrument zur Einbeziehung und Erfassung der Stimmung innerhalb der globalen Arbeitskräfte von SSC. Sie misst mehrere Engagement-Komponenten, mit besonderem Schwerpunkt auf dem Verständnis der Treiber von Engagement bei SSC und der Beobachtung organisatorischer Trends im Laufe der Zeit. Erkenntnisse aus der jährlichen Umfrage bilden die Grundlage für die Erarbeitung von Aktionsplänen, die auf die Bedürfnisse der Arbeitskräfte eingehen. Darüber hinaus helfen regelmäßige Kurzumfragen im Laufe des Jahres, Maßnahmen zu unterstützen, Fortschritte zu verfolgen und die Verantwortlichkeit für die Umfrageergebnisse sicherzustellen.

Diese Umfragen bieten auch Gelegenheiten, das allgemeine Engagement zu überprüfen sowie mehr über wichtige Erfahrungen der Arbeitskräfte zu erfahren, beispielsweise im Zusammenhang mit digitalen Werkzeugen, der Einarbeitung neuer Arbeitskräfte oder der Einstellung von Managern. Als Teil der Umfragestrategie von SSC haben alle Manager mit fünf oder mehr Umfrageantworten Zugang zu einem Online-Tool. Dieses Tool ermöglicht es ihnen, die Ergebnisse ihres Teams zu analysieren, umfangreiche Online-Ressourcen zu erkunden und Ideen zur Verbesserung der Einbeziehung von Arbeitskräften zu finden. Manager können ihre Ergebnisse mit den durchschnittlichen Unternehmenswerten, den Ergebnissen des Vorjahres und externen Benchmarks vergleichen.

Es gibt weitere Möglichkeiten für die Arbeitskräfte, ihre Ansichten zu teilen, zum Beispiel in Form von "Town Halls" oder Info-Sharing-Calls, die im gesamten Unternehmen auf allen Ebenen, durchgeführt werden. Der Chief Human Resources Executive von SSC veranstaltet monatlich einen All-Employee Call mit dem Titel "Word on the Street", bei dem jede Arbeitskraft direkt Fragen stellen und live eine Antwort erhalten kann. Ein ähnlicher Call wird monatlich vom Chief Human Resources Executive mit allen Managern durchgeführt. Andere Senior Leaders nutzen ähnliche Foren für ihre Teams, was eine unschätzbare Gelegenheit bietet, um zwischen den Umfragen einen Überblick über ihre Organisation zu bekommen und spezifische Fragen und Themen zu vertiefen. In vielen dieser Foren können die Arbeitskräfte Fragen entweder im Voraus

Information Classification: General

einreichen oder sie während der Sitzungen live stellen. Die Regelmäßigkeit dieser Town Halls und Info-Sharing-Calls ermöglicht es auch, Themen und Gruppenfragen zu ermitteln, die sich im Laufe der Zeit als Trend herausstellen. Wenn Arbeitskräfte anonymes Feedback geben möchten, bietet SSC eine anonyme Speak Up Line an, die online, per Telefon oder über eine App erreichbar ist.

Führungskräfte bloggen außerdem regelmäßig auf unserer internen Social-Networking-Seite über Themen rund um unsere Organisation und Geschäftsstrategie. Unser Intranet ermöglicht es Führungskräften und strategischen Initiativen, Online-Diskussionen zu veranstalten, die sie im Voraus breit ankündigen und die in der Regel zu anregenden Diskussionen führen.

Wie bereits erwähnt, stehen den Mitarbeitern verschiedene Kanäle zur Verfügung, über die sie sich einbringen können. Nach Erfahrung von SSC bietet dies die notwendige Plattform, um effektiv mit den Mitarbeitern über mögliche Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf sie zu sprechen. Die Mitarbeiter von SSC sind der Eckpfeiler des Unternehmens, und ihr Engagement hat für uns höchste Priorität. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird anhand der Teilnahmeergebnisse an der jährlichen Mitarbeiterbefragung sowie anhand der Fortschritte bei den wichtigsten Kennzahlen zum Mitarbeiterengagement gemessen.

Darüber hinaus legt SSC in seinen jährlichen Mitarbeiterbefragungen großen Wert auf Vielfalt und Zugehörigkeit. Die Befragungen umfassen verschiedene Fragen, die die Wahrnehmung und Erfahrungen der Mitarbeiter zu diesen Themen, wie beispielsweise ihrem Engagement für Vielfalt, Zugehörigkeit und Inklusion, erfassen sollen. SSC nutzt das Feedback aus diesen Befragungen, um Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Vielfalt und Zugehörigkeit innerhalb des Unternehmens zu entwickeln.

Die SSEHG-Gruppe verfügt derzeit nicht über einen Europäischen Betriebsrat, arbeitet aber an dessen Gründung. Daher wurde ein besonderes Verhandlungsgremium eingerichtet. In einigen Ländern gibt es Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. Dasselbe gilt für Betriebsräte. Betriebsvereinbarungen werden zwischen SSBI als Arbeitgeber und den Betriebsräten, die die Interessen der Arbeitnehmer vertreten, ausgehandelt.

Zusammenarbeit mit der Belegschaft, den Verbrauchern und/oder den Endbenutzern der SSEHG Gruppe zur Bewältigung der tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Die SSEHG Gruppe arbeitet mit ihren Mitarbeitern zusammen und berücksichtigt deren Perspektiven im Datenschutz gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Anforderungen an die Einbindung und Mitbestimmungsrechte von Mitarbeitern und Betriebsräten variieren je nach Rechtsraum, in dem die SSEHG Gruppe tätig ist.

Die Datenschutzrechte aller Personen (einschließlich derjenigen, die möglicherweise durch institutionelle Kunden von SSBI betroffen sind) werden gemäß der DSGVO und den einschlägigen Datenschutzgesetzen berücksichtigt. Die Datenschutzerfordernisse werden bei Vertragsabschluss mit dem SSBI-Kunden festgelegt und vereinbart.

Die Einbindung der Betriebsräte in datenschutzrelevante Diskussionen wird gefördert, da die Wahrung der Privatsphäre des Einzelnen von großer Bedeutung ist. Personenbezogene Daten,

die gesetzlich für Anti-Geldwäsche-/Know-Your-Customer-Verfahren (KYC) vorgeschrieben sind, bleiben jedoch unverhandelbar, was den Umfang der Einbindung in diesem Bereich einschränkt.

Die SSEHG-Gruppe und ihre institutionellen Kunden sind verantwortungsvolle Bevollmächtigte, die die Interessen von Einzelpersonen vertreten und gleichzeitig die geltenden Datenschutzgesetze einhalten.

Die SSEHG-Gruppe arbeitet mit ihrer eigenen Belegschaft und ihren Betriebsräten zum Thema Datenschutz zusammen, wenn dies gemäß der Gesetzgebung der betroffenen Region erforderlich ist.

Die Zusammenarbeit mit institutionellen Kunden von SSBI erfolgt in der Vertragsphase und unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen. Datenschutzrelevante Ereignisse, die gesetzlich oder vertraglich geregelt sind, erfordern eine Ad-hoc-Beauftragung.

Mehrere Funktionen, darunter die Personalabteilung, die IT und das Datenschutzteam, arbeiten zusammen, um sicherzustellen, dass die Arbeitnehmervertretungen zum Thema Datenschutz eingebunden werden.

Der jeweilige Engagement Manager, die Rechtsabteilung (für Verträge) und der Datenschutzbeauftragte (falls erforderlich) sind dafür verantwortlich, dass die Einhaltung des Datenschutzes mit den Kunden sichergestellt wird.

(S1-3) Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Prozesse und Kanäle, über die die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe ihre Anliegen und Bedürfnisse mitteilen können

Um einen Standard für das Geschäfts- und Verhalten der Arbeitskräfte innerhalb ihrer Organisation zu gewährleisten, hat die SSEHG-Gruppe den Standard of Conduct eingeführt. Dieser Standard legt klare Erwartungen fest und enthält Leitlinien und Regeln, die von allen Arbeitskräften einzuhalten sind. Die darin beschriebenen Grundsätze und Regeln sind nicht nur Vorschläge, sondern unternehmensweit verpflichtend. Darüber hinaus hat die SSEHG-Gruppe auch die Conduct Standard Policy verabschiedet, die einen detaillierten Rahmen für einen Verstoß festlegt und Verhaltensfragen der Stufen 1 und 2 definiert.

Im Falle eines Verstoßes gegen die Unternehmensrichtlinien oder Verhaltensstandards verwendet die SSEHG-Gruppe einen Prozess im Rahmen der Conduct Standard Policy, um diese Probleme zu überprüfen und anzugehen. Dieser Überprüfungsrahmen bietet die Möglichkeit, Situationen fair und konsistent zu bewerten. Wenn ein Verstoß gegen eine Unternehmensrichtlinie oder einen Verhaltensstandard gemeldet wird, prüft der Conduct Standards Committee und/oder der Disciplinary Hearing Manager den Fall und empfiehlt die entsprechenden Sanktionen. Diese Empfehlungen werden dann an die GHR/Employee Relations übermittelt, die in allen Jurisdiktionen mit dem entsprechenden Prozess fortfahren. Die endgültige Entscheidung innerhalb der SSEHG-Gruppe wird vom verantwortlichen Senior Management und/oder Country Head getroffen.

Information Classification: General

Bei der SSEHG-Gruppe gibt es mehrere Kanäle, über die Arbeitskräfte ihre Bedenken oder Bedürfnisse äußern und untersuchen lassen können:

- Speak Up Line für die Arbeitskräfte, um ihre Anliegen direkt zu äußern. Informationen sind auf der öffentlichen Website des Unternehmens verfügbar. Es bietet eine sichere und vertrauliche Plattform, auf der Arbeitskräfte ihre Probleme ohne Angst oder Zögern kommunizieren können. Die Speak Up Line wird von EthicsPoint, einem Drittanbieter, betrieben.
- Der Standard of Conduct enthält Richtlinien und interne Verfahren, wie Bedenken adressiert werden können. Zusätzlich zur Speak Up Line können Arbeitskräfte ein Problem jederzeit an Compliance, Employee Relations, die Rechtsabteilung oder andere relevante Unternehmensfunktionen melden.
- Global Whistleblowing Policy und SSBI Speak UpStandard bieten Richtlinien, wie Arbeitskräfte Bedenken melden können, und bieten zusätzlichen Support und Schutz für diejenigen, die Probleme ansprechen. Zusätzlich zu den oben genannten internen Berichtsmethoden können Arbeitskräfte Probleme auch direkt an die zuständigen lokalen Regulierungsbehörden melden.

Diese Berichtskanäle sind unternehmensweit unterschiedlich und umfassen unter anderem Manager, Personalabteilung (HR), Corporate Compliance, Audit und Legal. Durch die Bereitstellung eines umfassenden Netzwerks von Meldekanälen ermöglicht die SSEHG-Gruppe, dass alle Arten von Bedenken angemessen berücksichtigt werden. Alle Probleme, die über diese verschiedenen Kanäle berichtet werden, werden in EthicsPoint, das Speak-Up-System des Unternehmens, eingearbeitet. Dieses ganzheitliche System verteilt die gemeldeten Bedenken an die richtigen Subject Matter Experts (SME) zur Überprüfung und effektiven Lösung, wo notwendig. Diese Verteilung basiert auf der Art des gemeldeten Problems und stellt somit sicher, dass das Problem von den Personen behandelt wird, die am besten zur Lösung des Problems gerüstet sind.

Wenn beispielsweise betrügerische Aktivitäten gemeldet werden, müssen Personen den Problemtyp auswählen und eine Darstellung des angeblichen Vorfalls bereitstellen. Diese Informationen werden dann automatisch auf der Grundlage des Problemtyps weitergeleitet, sodass die entsprechende Abteilung oder Person darauf zugreifen kann. Insgesamt ermutigen diese Kanäle und das System die Arbeitskräfte nicht nur dazu, ihre Bedenken zu äußern, sondern bieten auch einen effektiven und rationalisierten Prozess für ihre Prüfung und Lösung.

Verfahren zum Umgang mit Beschwerden im Zusammenhang mit Mitarbeiterangelegenheiten, Unterstützung der Verfügbarkeit von Meldekanälen sowie Verfolgung und Überwachung der Kanäle

Die SSEHG-Gruppe verfügt über ein Verfahren zur Behandlung von Beschwerden im Zusammenhang mit Angelegenheiten der Arbeitskräfte. Die GHR Global Conduct Standards Policy beschreibt die Verfahren für die Ermittlung, Bestätigung, Eskalation, Beurteilung, Verfolgung, und die Berichterstattung über das Verhalten der Mitarbeitern. Insbesondere ist das Conduct Standards Committee (CSC) dafür verantwortlich, diese Verfahren zur Bewertung von Mitarbeiterverhalten zu etablieren und angemessene Sanktionen für gemeldete Verstöße gegen Richtlinien festzulegen. Der CSC überwacht auch die Benachrichtigung der Arbeitskräfte und

Information Classification: General

ihrer Vorgesetzten über die Bestimmung von Vorfällen und die Ergebnisse, um sicherzustellen, dass sie im gesamten Unternehmen einheitlich angewendet werden. Darüber hinaus verfügt das Unternehmen über eine „Speak Up Line“ für die Meldung von Bedenken, die von einem Drittanbieter betrieben wird, um Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, anonym zu bleiben, wenn sie sich dafür entscheiden.

In allen Ländern, in denen die SSEHG-Gruppe tätig ist, gibt es eine strukturierte Vorgehensweise zur Erhebung und Untersuchung von Beschwerden und Missständen von Arbeitskräften im Rahmen der Employee Relations. Diese Mechanismen und der Grad ihrer Dokumentation können je nach den spezifischen rechtlichen Anforderungen und Praktiken der jeweiligen Jurisdiktion variieren. Der Umgang mit Beschwerden ist auf die Art des Problems zugeschnitten und wird durch die rechtlichen Rahmenbedingungen der jeweiligen betroffenen Unternehmen beeinflusst.

Die SSEHG-Gruppe fördert eine Kultur der Transparenz und ethischen Verhaltens, indem sie den Arbeitskräften mehrere Kanäle zur Verfügung stellt, um Bedenken zu melden. Die Organisation hat Prozesse etabliert, um die Verfügbarkeit von Meldekanälen am Arbeitsplatz zu unterstützen und sicherzustellen, dass Arbeitskräfte Anliegen ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen über die Geräte der SSEHG-Gruppe oder andere Umgebungen äußern können. Dies umfasst Folgendes:

- Speak Up Line und andere Berichtsmechanismen über vom Unternehmen bereitgestellte Tools und Plattformen.
- Der Annual Conduct Report wird an die Arbeitskräfte verteilt, um ihnen zu zeigen, wie wichtig es ist, ihre Bedenken offen zu äußern, und um ihnen die Verfügbarkeit verschiedener Meldewege zu verdeutlichen.
- Die Global Whistleblowing Policy und der SSBI Whistleblowing und Speak Up Standard beschreiben die Verfahren für die Erstellung, den Empfang und die Untersuchung von meldepflichtigen Problemen. Er betont die Verfügbarkeit der Speak Up Line, die 24/7 zugänglich ist und von einem unabhängigen Dritten betrieben wird. Diese Richtlinie wird weltweit allen Arbeitskräften mit Zeitkontingent mitgeteilt.
- Speak Up Listen Up Manager's Guide ist auf der SharePoint-Seite „Employee Relations and Conduct“ verfügbar, die auch Links zur Speak Up Line und Zugang zu Employee Relations Consultants bietet.

Mithilfe dieser Methoden schafft die SSEHG-Gruppe, dass die Arbeitskräfte über die verfügbaren Meldekanäle gut informiert sind und ermutigt werden, um etwaige Bedenken oder Verstöße zu melden.

Probleme, die durch ein umfassendes System zur Schaffung von Transparenz, Vertraulichkeit und Effektivität aufgeworfen und angegangen werden, werden intern verfolgt und überwacht. Meldungen, die über die Speak Up Line oder andere Kanäle erfolgen, werden vertraulich behandelt und nur in dem Umfang innerhalb des Unternehmens weitergegeben, wie dies für eine ordnungsgemäße Nachverfolgung und Untersuchung erforderlich ist. Die Untersuchungen werden von einem Team von Fachexperten durchgeführt, die für die Bearbeitung der Angelegenheit qualifiziert sind, wobei die anwendbaren behördlichen Anforderungen berücksichtigt werden. Speak-Up-Berichte, die über verschiedene Wege erstellt wurden, einschließlich der Speak Up Line, die auf den sicheren Servern eines Drittanbieters gehostet

Information Classification: General

wird, werden ebenfalls intern nachverfolgt. Arbeitskräfte können Bedenken über eine Hotline oder ein Online-Formular an die Speak Up Line melden. Sie können Bedenken auch über andere Wege per E-Mail-Kommunikation, Telefonaten, Nachrichten über MS-Teams und während Einzelgesprächen mit Managern melden.

Berichte können auch an das Employee Relations Team gemeldet werden, das die Bedenken dann an Ethics Point weiterleitet. Nachdem ein Anliegen gemeldet wurde, wird es an die entsprechende Unternehmensfunktion weitergeleitet, wo ein leitender Vertreter dieser Funktion für die Bearbeitung des Anliegens verantwortlich ist. Das dem Fall zugewiesene Untersuchungsteam wird die Angelegenheit gründlich und gerecht untersuchen und dabei die Vertraulichkeit wahren. Der Verantwortliche für eine spezifische Untersuchung erhält eine Erinnerung, wenn ein Anliegen nach 60 Tagen noch offen ist. In Ländern, die ihre Version der EU-Whistleblowing-Directive umgesetzt haben, muss der Bericht alle 30 Tage aktualisiert werden, solange das Anliegen offenbleibt.

Kenntnis und Vertrauen der eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe in diese Strukturen oder Prozesse

Bei der SSEHG-Gruppe werden die Arbeitskräfte ermutigt, Bedenken über verschiedene Kanäle zu melden, wie z. B. Speak Up Line, Compliance, GHR, Legal, Audit, oder direkt an ihren Vorgesetzten. Die Speak Up Line ist eine vertrauliche Ressource eines Drittanbieters, die es den Arbeitskräften ermöglicht, anonym zu bleiben, wenn sie dies wünschen, was dazu beiträgt, ein sicheres Umfeld für die Meldung von Bedenken zu schaffen.

Darüber hinaus bieten die Global Whistleblowing Policy und der SSBI Whistleblowing and Speak-Up-Standard Leitlinien für die Erstellung, den Empfang und die Untersuchung von meldepflichtigen Bedenken und den Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen. Die SSEHG-Gruppe verbietet im Einklang mit ihrer globalen Richtlinie zur Nichtvergeltung jede Form von unrechtmäßiger Vergeltung oder negativer Folgen für den Arbeitsplatz gegenüber Personen, die in gutem Glauben Bedenken melden. Die SSEHG-Gruppe hat keinerlei Toleranz gegenüber Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der ein Anliegen in gutem Glauben meldet oder während einer Untersuchung Informationen bereitstellt. Zusätzliche Angaben sind unter G1-1 zu finden.

Prozesse und Kanäle, über die Arbeitskräfte, Verbraucher und/oder Endnutzer der SSEHG-Gruppe ihre Bedenken und Bedürfnisse im Hinblick auf den Datenschutz bekannt machen können

Interne und externe Nutzer können eine Beschwerde oder Anfrage per E-Mail an das Privacy Office richten. Es gibt einen Prozess für Datenschutzverletzungen und die Dokumentation von Korrekturmaßnahmen. Die SSEHG-Gruppe würde sich mit der Datenschutzbehörde in Verbindung setzen, wenn eine Beschwerde eingereicht wird.

Es stehen drei Kanäle zur Verfügung, über die Bedenken bezüglich des Datenschutzes geäußert werden können, darunter die Speak Up Line, die in der Whistleblower Policy ausführlich beschrieben wird (siehe Abschnitt G1 MDR-P).

1. Privacy Office: Jede betroffene Person (Einzelperson) kann sich an das Privacy Office der SSEHG-Gruppe wenden.

2. Data Protection Authority: In der EU kann sich jede betroffene Person an die Datenschutzbehörde wenden – entweder an die Behörde ihres Standorts oder an den Ort, an dem die SSEHG-Gruppe tätig ist.

3. Speak Up Line: Die Speak Up Line Nummer ist auf der SSC-Website öffentlich zugänglich. Über diese Hotline können zu jedem Thema Beschwerden eingereicht werden.

Die Speak Up Line steht 24 Stunden, 365 Tage im Jahr zur Verfügung und ist in mehreren Sprachen verfügbar. Diese wird an einen Dritten betrieben und steht allen Arbeitskräften zur Verfügung.

SSEHG fördert eine Kultur der Transparenz und des ethischen Verhaltens, indem den Arbeitskräften mehrere Kanäle zur Meldung von Bedenken, einschließlich des Datenschutzes, zur Verfügung gestellt werden. Die Organisation hat Prozesse etabliert, um die Verfügbarkeit von Meldekanälen am Arbeitsplatz zu unterstützen und sicherzustellen, dass Arbeitskräfte Probleme ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen über Geräte der SSEHG-Gruppe oder andere Umgebungen äußern können. Dies umfasst Folgendes:

- Speak Up Line und andere Berichtsmechanismen über vom Unternehmen bereitgestellte Tools und Plattformen.
- Der Annual Conduct Report wird an die Arbeitskräfte weitergegeben, um die Bedeutung der Sprecherfunktion und die Verfügbarkeit verschiedener Berichtswege zu unterstreichen
- Die Global Whistleblowing Policy und der SSBI Whistleblowing and Speak Up Standard beschreiben die Verfahren für die Erstellung, den Empfang und die Untersuchung von meldepflichtigen Problemen. Er betont die Verfügbarkeit der Speak Up Line, die 24/7 zugänglich ist und von einem unabhängigen Dritten betrieben wird. Dieses Konzept wird weltweit allen Festangestellten und Zeitarbeitskräften mitgeteilt.
- Speak Up Listen Up Manager's Guide ist auf der SharePoint-Seite „Employee Relations and Conduct“ verfügbar, die auch Links zur Speak Up Line und Zugang zu Employee Relations Consultants bietet.

Durch den Einsatz dieser Methoden stellt SSEHG sicher, dass die Arbeitskräfte über die verfügbaren Meldekanäle gut informiert sind und ermutigt werden, diese zur Meldung von Bedenken oder Verstößen zu verwenden.

Mitteilungen über die Speak Up Line oder einen anderen Meldekanal werden vertraulich behandelt. Die SSEHG-Gruppe bestätigt den Erhalt des Berichts und alle weiteren Mitteilungen werden in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen erfolgen. Wenn eine Untersuchung erforderlich ist, wird ein Team von geeigneten Fachexperten die Untersuchung durchführen und dabei die geltenden regulatorischen Anforderungen berücksichtigen. Inverse Datenvorfälle müssen sofort nach ihrer Entdeckung über ICAMS gemeldet werden, während potenziell absichtliche Datenvorfälle sofort dem Global Data Incident Management Team gemeldet werden müssen und erst nach Abschluss der Untersuchung mit Genehmigung der leitenden Ermittler in ICAMS eingetragen werden dürfen.

Information Classification: General

Kenntnis und Vertrauen der Verbraucher und/oder Endnutzer der SSEHG-Gruppe in die Strukturen oder Verfahren zum Datenschutz

Das Bewusstsein und Vertrauen von Arbeitskräften und Endnutzern für diese Strukturen wird nicht speziell für den Datenschutz bewertet. Die Strukturen sind so konzipiert, dass sie den relevanten gesetzlichen Anforderungen zum Datenschutz entsprechen und sich daher an das Vertrauen in die Datenschutzgesetze und das Bewusstsein für diese richten.

Für Arbeitskräfte gibt es eine globale Non-Retaliation Policy bei der Beschwerdebehandlungen, die Vergeltungsmaßnahmen verhindert.

Weitere Informationen finden Sie in G1-1 Business Conduct ESRS 2 - MDR-P (Konzepte) zu Business Conduct Policies und Unternehmenskultur.

(S1-4) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

MDR-A-Maßnahmen

Überwachung regulatorischer Änderungen im Bereich Mindestlöhnen in der EMEA-Region

	Überwachung regulatorischer Änderungen bei Mindestlöhnen in der EMEA-Region
Maßnahmen	• Halbjährliche und Ad-hoc-Überprüfung der Mindestlohnsätze in jedem Land • Das Benchmarking der Gehälter der SSEHG-Gruppe richtet sich nach den gesetzlichen Mindestlöhnen für jedes Land • Benchmarking der Arbeitnehmerlöhne anhand der Mindestlöhne • Festlegung von Gehaltsbereichen als fortlaufende Kontrolle der Mindestgehälter der Arbeitskräfte und der Gehaltsbereiche für neue Positionen • Dokumentation und Veröffentlichung in My Workday und Kommunikation mit dem Kontrollinhaber und Leiter der internationalen Vergütung
Erwartetes Ergebnis	Einhaltung der Mindestlohnanforderungen in den einzelnen Gerichtsbarkeiten
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Ziele	Das EMEA-Mindestlohn-Regulierungsänderungsmonitoring der SSEHG-Gruppe trägt zur Erreichung der politischen Ziele bei, indem es die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlohnanforderungen durch halbjährliche und Ad-hoc-Basisprüfungen und Benchmarking der Gehaltsbereiche sicherstellt. Diese Maßnahme steht im Einklang mit dem Standard of Conduct, indem sie ethische Geschäftspraktiken einhält und eine faire Vergütung für Arbeitskräfte in verschiedenen Ländern gewährleistet.
Umfang	Gilt in allen Gerichtsbarkeiten, in denen die SSEHG-Gruppe Arbeitskräfte hat, und für die gesetzliche Mindestlohnanforderungen gelten.
Zeithorizont	Halbjährlich und Ad-hoc-Basis
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Laufende Kontrolle und es wird weiterhin umgesetzt

Jährlicher Prozess zur Überprüfung der Lohngerechtigkeit

	Jährlicher Prozess zur Überprüfung der Lohngerechtigkeit • Regelmäßige Überprüfung der Entlohnung • Diese Überprüfungen bewerten die Gesamtvergütung, bestehend aus Grundgehalt und leistungsbezogene Vergütung, einschließlich Aktienprämien. • Das jährliche Verfahren zur Überprüfung der Vergütungsgerechtigkeit vergleicht die Bezahlung zwischen „like-for-like“ Rollen und passt sie an Faktoren wie Jobebene, Standort und Funktion an, die eine Rolle von der anderen unterscheiden (das „adjusted pay gap“). • Der SSC führt außerdem eine globale Analyse der medianen Gehaltslücke durch, die die Unterschiede im Mediangelt einer Gruppe von einer anderen misst, ohne dass Faktoren berücksichtigt werden, die einen Vergleich wie ein vergleichbarer Vergleich (das „unadjusted“ Lohngefälle) erstellen sollen. • Um eine fortwährende Diskriminierung bei den Entgeltzahlungen zu vermeiden, fragt die SSEHG-Gruppe während des Rekrutierungsprozesses nicht nach der bisherigen Vergütungshistorie oder nach Einzelheiten der aktuellen Vergütung.
Maßnahmen	
Erwartetes Ergebnis	-
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Ziele	Der jährliche Prozess der Überprüfung der Lohngerechtigkeit des SSC trägt zur Erreichung der politischen Ziele bei, indem er regelmäßig gerechte Entgeltspraktiken zwischen Frauen und Männern bewertet und sicherstellt und so das Bekenntnis der Global Equal Employment Opportunity Policy zur Nichtdiskriminierung unterstützt. Durch die Bewertung der Gesamtvergütung und die Durchführung von bereinigten und unbereinigten Lohngefälleanalysen zielt der Prozess darauf ab, etwaige Ungleichheiten zu identifizieren und zu beheben und einen fairen und integrativen Arbeitsplatz zu fördern. Darüber hinaus hilft die Praxis, während der Rekrutierung nicht nach Vergütungsverschreibungen zu fragen, eine fortdauernde Diskriminierung bei dem Entlohnern zu verhindern, was mit dem Ziel der Politik, gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten für alle Menschen zu gewährleisten, in Einklang steht.
Umfang	Gilt in allen Gerichtsbarkeiten, in denen SSC Arbeitskräfte beschäftigt sind.
Zeithorizonte	Jährliche Überprüfung der globalen Lohnquote und Analyse der mittleren Lohnlücke
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Fortlaufender Prozess

Information Classification: General

Speak Up Line und Speak Up Report

Maßnahmen	Speak Up Line und Speak Up Report - Die Speak Up Line ist eine vertrauliche Ressource von Drittanbietern, bei der Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe, Zeitarbeitskräfte, Kunden und Lieferanten Bedenken bezüglich Fehlverhalten oder Richtlinienverstößen äußern können. - Ein wichtiger Bestandteil des globalen Verhaltensstandards besteht darin, alle Mitarbeiter zu ermutigen, einer Kultur des offenen Wortes zu folgen und Bedenken hinsichtlich potenziellem oder tatsächlichem Fehlverhalten, Verletzungen von Richtlinien oder geltenden Gesetzen und Vorschriften zu melden. - Alle potenziellen schwerwiegenden Verhaltensverstöße werden gemäß der Conduct Standards Policy überprüft. Im Falle einer bestätigten Verhaltensverletzung wird der Leiter der Untersuchung die Empfehlung des Conduct Standards Committee an das SSBI-Management zur endgültigen Entscheidung über die zu verfolgenden Disziplinarmaßnahmen und Sanktionen vorlegen.
Erwartetes Ergebnis	Die Informationen aus der Speak Up Line sind in einem vierteljährlichen Speak Up Report zusammengefasst, der einen Überblick über alle eingereichten Beschwerden und die Art des Problems bietet.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Zielvorgaben	Die Speak Up Line unterstützt das Erreichen von Konzeptzielen, indem sie Arbeitskräften, Zeitarbeitskräften, Kunden und Anbietern eine vertrauliche Plattform bietet, um Fehlverhalten oder Richtlinienverstöße zu melden. Diese Maßnahme steht in Einklang mit der Global Equal Employment Opportunity Policy, indem sie einen Arbeitsplatz fördert, der frei von Diskriminierung und Belästigung ist und gewährleistet, dass alle Bedenken umgehend untersucht und angegangen werden. Die Maßnahme ergänzt die Whistleblowing Policy durch das Angebot etablierter Meldekanäle und den Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen. Darüber hinaus trägt die Maßnahme zum Ziel des Standard of Conduct bei, im Falle von Problemen zu sprechen.
Umfang	Gilt in allen Ländern, in denen die SSEHG-Gruppe Arbeitskräfte hat
Zeithorizonte	Bericht: Vierteljährlich Speak Up Line: Jederzeit
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	N/A

Information Classification: General

Beibehaltung der Zertifizierungen (ISO 45001)

Maßnahmen	Beibehalten der Zertifizierungen (ISO 45001) - Aufrechterhaltung der Zertifizierung (ISO 45001) für Luxemburg - Die ISO 45001 ist eine international anerkannte Norm für Arbeitsschutzsysteme und legt die Anforderungen fest, die eine Organisation bei der Verhinderung arbeitsbedingter Verletzungen und Gesundheitsschäden unterstützen können. - Das Globale Gesundheits- und Sicherheitsprogramm umfasst eine Schulungskomponente, die die Kompetenz der Arbeitskräfte durch Unterweisung fördert. Falls von den Regulierungsbehörden gefordert, ist eine erste Schulung zum Thema Gesundheit und Sicherheit für alle neuen und bestehenden Arbeitskräften erforderlich, wobei mindestens alle drei Jahre eine Auffrischungsschulung durchgeführt werden muss.
Erwartetes Ergebnis	Zertifizierungen beibehalten, um arbeitsbedingte Verletzungen und Gesundheitsschäden zu verhindern
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Ziele	Die Verpflichtung der SSEHG-Gruppe, die ISO 45001-Zertifizierungen für ihr Büro in Luxemburg zu erhalten, trägt dazu bei, die Ziele der Gesundheits- und Sicherheitspolitik zu erreichen, indem sie sich an international anerkannte Standards für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit anpasst. Diese Maßnahme unterstützt die Einrichtung eines globalen Gesundheits- und Sicherheitsprogramms, das obligatorische Schulungen zur Förderung der Kompetenz der Arbeitskräfte und des Bewusstseins für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken umfasst. Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich durch regelmäßige Risikobewertungen und die Einhaltung behördlicher Auflagen, allen Arbeitskräften, Zeitarbeitskräften und Besuchern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten.
Umfang	Luxemburg
Zeithorizonte	ISO 45001-Zertifikate gelten in der Regel für drei Jahre. Nach dieser Zeit ist eine erneute Zertifizierung erforderlich, um die Konformität mit dem Standard zu gewährleisten. Während der Gültigkeitsdauer des Zertifikats werden in der Regel jährliche Überwachungsaudits durchgeführt, um die fortgesetzte Einhaltung der Norm zu überprüfen.
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Ziel für 2024: Rezertifizierung nach ISO 45001

BeWell-Programm

Maßnahme	• Mit dem globalen BeWell-Programm verfolgt das Unternehmen einen umfassenden Ansatz für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Arbeitskräfte. BeWell bietet eine Vielzahl von Vorteilen, um die vielfältigen körperlichen, emotionalen und finanziellen Bedürfnisse seiner weltweiten Belegschaft und ihrer Familien zu erfüllen. • Zu den Vorteilen gehören Wellness-Coaching, Fitnesseinrichtungen vor Ort, Trainings- und Meditationskurse, Fitnesskostenerstattung, Elternhilfe, Hausmeister und Kinderbetreuung. Finanzplanung und Bildung zur Vorbereitung auf den Ruhestand, Bildungshilfe und Online-Wellness-Programme.
Erwartetes Ergebnis	Das erwartete Ergebnis des BeWell-Programms ist die Verbesserung der allgemeinen Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitskräfte durch die Bereitstellung einer umfassenden Reihe von Vorteilen, die ihren unterschiedlichen körperlichen, emotionalen und finanziellen Bedürfnissen gerecht werden.
Beitrag zur Erreichung der Konzeptziele und Vorgaben	Die Einführung des globalen BeWell-Programms durch die SSEHG-Gruppe trägt zur Erreichung der Ziele ihrer Health and Safety Policy bei, indem sie die vielfältigen Wellness-Bedürfnisse ihrer Arbeitskräfte durch umfassende Vorteile berücksichtigt. Diese Vorteile unterstützen das körperliche, emotionale und finanzielle Wohlergehen der Arbeitskräfte und ihrer Familien. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem Konzeptziel, das Verständnis und das Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu fördern
Umfang	Global
Zeithorizonte	Jederzeit
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	N/A

Mental Health Hub

Maßnahmen	Arbeitskräfte können im Mental Health Hub Stressmanagement-Tools und andere Ressourcen für psychische Gesundheit finden. Der Hub umfasst den Zugang zum kostenlosen und vertraulichen globalen Employee Assistance Program, das zur Unterstützung der psychischen Gesundheit und des Wohlbefindens der Arbeitskräfte entwickelt wurde. Dieser Service steht den Arbeitskräften der SSEHG-Gruppe weltweit 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche zur Verfügung.
Erwartetes Ergebnis	Das erwartete Ergebnis des Mental Health Hub ist die Verbesserung des psychischen Wohlbefindens der Arbeitskräfte, indem sie ihnen einen einfachen Zugang zu Stressbewältigungswerkzeugen und Ressourcen für die psychische Gesundheit bieten.
Beitrag zur Erreichung der politischen Ziele und Ziele	Die Teilnahme der SSEHG-Gruppe am Mental Health Hub entspricht dem Ziel der Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, das Bewusstsein für Gesundheits- und Sicherheitsrisiken zu fördern.
Umfang	Global
Zeithorizonte	Jederzeit
Bereitstellung von Abhilfemaßnahmen für diejenigen, die durch tatsächliche materielle Auswirkungen geschädigt werden	Derzeit nicht vorhanden.
Fortschritt	Der Kurs „Grundlagen der psychischen Gesundheit“ wird vierteljährlich über BeWell angeboten, der jeder Arbeitskraft die Möglichkeit bietet, grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse zu entwickeln, um die eigene psychische Gesundheit zu verstehen und zu erhalten. Darüber hinaus wurde Calm eingeführt – eine Ressource, die Einzelpersonen beim Umgang mit Stress helfen soll. Das Wellness Champion Network von BeWell bietet auch weiterhin Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen und fördert das Bewusstsein.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe

Die negativen wesentlichen Auswirkungen der DMA: „Als internationales Finanzinstitut hat jede Position, die die SSEHG-Gruppe einnimmt, das Potenzial, die Unternehmensentscheidungsfindung, Konzepte und die öffentliche Einstellung zu beeinflussen und kann den Fortschritt in Richtung eines fairen und existenzsichernden Lohn für Arbeitskräfte überall feststellen“, wird durch die EMEA-Maßnahme zur Überwachung von regulatorischen Änderungen bei Mindestlöhnen angesprochen (siehe Informationen unter MDR-A). Ein wettbewerbsfähiger Lohn ist eine Möglichkeit, wesentliche negative Auswirkungen auf die eigene Belegschaft zu mindern. Die SSEHG-Gruppe überwacht regelmäßig die Löhne ihrer Arbeitskräfte, um zu unterstützen, dass jede und jeder einen angemessenen Lohn erhält. Darüber hinaus hat die SSEHG-Gruppe Gehaltsbereiche implementiert, um allen Arbeitskräften ein angemessenes Gehalt zu bieten.

Die zweite negative wesentliche Auswirkung: „Wenn die SSEHG-Gruppe keine Konzepte, Verfahren oder Maßnahmen unterstützt oder fördert, die das körperliche und geistige Wohlergehen der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz gewährleistet, besteht die Möglichkeit für weitreichende Auswirkungen. Ein Mangel an Konzentration auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte, einschließlich der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, kann zu möglichen Verletzungen/Erkrankungen am Arbeitsplatz (körperlich oder geistig) oder Tod und rechtlichen Bedrohungen führen“, dies wird durch die Maßnahmen „Maintain Certifications“, des BeWell-Programms und „Mental Health Hub“ gemildert. Die ISO 45001 ist eine internationale Norm für Managementsysteme für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die Organisationen dabei unterstützt, die Sicherheit ihrer Arbeitskräfte zu verbessern, die Risiken am Arbeitsplatz zu verringern und bessere, sicherere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Diese Maßnahme befasst sich direkt mit den wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte. Durch die Einhaltung der ISO 45001 in Luxemburg zielt die SSEHG-Gruppe darauf ab, Verletzungen und Krankheiten am Arbeitsplatz zu verhindern, rechtliche Bedrohungen abzumildern und eine Kultur der Sicherheit und des Wohlbefindens zu fördern. Das BeWell-Programm und der Mental Health Hub zielen auch darauf ab, das körperliche und geistige Wohlbefinden der Arbeitskräfte am Arbeitsplatz zu fördern.

Die dritte negative wesentliche Auswirkung, „als internationales Finanzinstitut, kann das Versagen der SSEHG-Gruppe, Bedrohungen für ein integratives und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu erkennen und anzugehen, zu Diskriminierung bei der Einstellung, Entwicklungsmöglichkeiten, Vergütung und Beförderungen führen“, dies kann durch externe Partnerschaften wie Kahilla verhindert und abgemildert werden. Diese Maßnahmen konzentrieren sich darauf, Vielfalt zu fördern und eine Belegschaft aufzubauen, die die globale Gemeinschaft widerspiegelt, der die SSEHG-Gruppe dient, während sie gleichzeitig den Wert anerkennen, den unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen für das Unternehmen mit sich bringt.

Die vierte negative wesentliche Auswirkung „die Nichtumsetzung von Maßnahmen zur Verhinderung von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz (z. B. physische Bedrohungen, Einschüchterung) kann zu einem verminderten Wohlbefinden der Arbeitskräfte führen (z. B. Auswirkungen auf die psychische Gesundheit, erhöhte Anfälligkeit für Gewalt, verringerte Produktivität, mangelndes Vertrauen des Arbeitgebers)“ wird durch den Speak Up Line und den Speak Up Report angesprochen. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, eine Kultur der SSEHG-Gruppe zu pflegen, die dem Wohlergehen und der Würde aller Arbeitskräfte Priorität einräumt, ein Gefühl von Vertrauen, Respekt und Professionalität fördert und Prozesse für den Rückgriff auf Verstöße aufbaut.

Die fünfte wesentliche negative Auswirkung „die Entwicklung von Bedrohungen und Technologien für die Cybersicherheit kann das Potenzial für Datenschutzverletzungen erhöhen, wodurch die personenbezogenen Daten von Arbeitskräften gefährdet und ihr Recht auf Privatsphäre negativ beeinflusst wird“ das ist unter Datenschutz 38. a.) aufgeführt.

Die SSEHG-Gruppe hat keine Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen zu schaffen oder zu ermöglichen, da es keine tatsächlichen wesentlichen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe gibt.

Maßnahmen, die positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe haben

Die Initiativen der SSEHG-Gruppe zur Integration und Vielfalt unterstützen ihre Beschäftigungspraktiken und -strategien, die Rekrutierung und Auswahl, Vergütung und Sozialleistungen, berufliche Entwicklung und Weiterbildung, Beförderungen, Transfers, Sozial- und Freizeitprogramme, Entlassungen, Kündigungen und die fortlaufende Entwicklung eines Arbeitsumfelds umfassen, dass das Folgende fördert und durchsetzt:

- Respektvolle Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Arbeitskräften und zwischen Arbeitskräften und Zeitarbeitskräften
- Inklusive Teamarbeit und Beteiligung der Arbeitskräfte
- Synergie zwischen Arbeit und Leben durch flexible Arbeitsvereinbarungen
- Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung eines besseren Verständnisses und Respekts für die Vielfalt und die gelebten Erfahrungen anderer.
- Geschlechtergerechtigkeit – der Fokus auf die Förderung von Gerechtigkeit trägt dazu bei, die Perspektiven zu erweitern, Best Practices zu demonstrieren und Teams zu fördern. SSC unterstützt die Geschlechtergerechtigkeit am Arbeitsplatz durch eine flexible Arbeitskultur und -leistung. Wir bieten Unterstützung für Eltern und Pflegekräfte durch Kinder-, Senioren- und persönliche Betreuungsprogramme, Empfehlungen und Ressourcen, Notfall-Backup-Kinderbetreuung für unsere Arbeitskräfte sowie bezahlte Elternzeit und Unterstützung bei Adoption und Fruchtbarkeit (unterschiedlich je nach Standort).
- Integration und Zugehörigkeit durch Mitarbeiternetzwerk fördern – die 20 Mitarbeiternetzwerke von SSC bieten Menschen mit unterschiedlichem Hintergrund die Möglichkeit, ihre unterschiedlichen Kulturen, Identitäten und Erfahrungen in einer unterstützenden Umgebung auszutauschen. Diese Affinitätsbeziehungen helfen Arbeitskräften, das Gefühl zu haben, ihnen zugehörig zu sein, und können sich selbst am Arbeitsplatz ausleben. Über 100 Chapter weltweit bieten interne Networking-, Mentoring-, Karriere- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie kulturelle Erfahrungen. Diese spiegeln die einzigartigen Interessen und Ziele jedes Netzwerks wider. Die von leitenden Führungskräften gesponserten Netzwerke werden von ehrenamtlichen Arbeitskräften verwaltet und entsprechen dem 4C-Modell: Kultur, Karriere, Handel und Gemeinschaft. Die Mitarbeiternetzwerke umfassen Behinderung, Umwelt, Geschlecht, Generationen, Interkulturalität, LGBTQ+, Multireligiös, Eltern und Familien, Rasse, Ethnizität und Veteranen;
- Schulungsprogramme sind Teil eines ganzheitlichen Ansatzes zur Unternehmenskultur. Die Lernplattform „Degreed“ ermöglicht Arbeitskräften den weltweiten Zugriff auf mehrere E-Learnings zu Inklusion und Diversität. Zu den Themen gehören Vorurteile, Respekt am Arbeitsplatz, und psychologische Sicherheit. Diese Veranstaltungen konzentrieren sich auf die Beseitigung von Hindernissen, die Teammitglieder daran hindern, ihren vollen Beitrag zu leisten.

Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen

Die Wirksamkeit des BeWell-Programms und des Mental Health Hub wird vom BeWell-Team, das Teil des Global Benefits Teams und der externen Beratung von SSC ist, im Rahmen regelmäßiger Prozesse verfolgt und bewertet. Durch die Aufrechterhaltung der ISO 45001-Zertifizierungen für das Büro in Luxemburg bleibt die SSEHG-Gruppe an den globalen Standards ausgerichtet und trägt so zu ihren Zielen in der Health and Safety Policy bei. Während der Gültigkeitsdauer des ISO 45001-Zertifikats werden jährliche Überwachungsüberprüfungen durchgeführt, um die fortgesetzte Einhaltung der Norm zu überprüfen. Diese Überprüfungen helfen dabei, Bereiche zu identifizieren, die verbessert werden müssen, und sicherzustellen, dass das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit wirksam bleibt. Darüber hinaus führt die SSEHG-Gruppe regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Gefahren zu identifizieren und die erforderlichen Kontrollen umzusetzen.

Die Effektivität der Überprüfung der Mindestlöhne wird von der Global Total Rewards-Department im Rahmen regelmäßiger halbjährlicher und Ad-hoc-Prozesse verfolgt und bewertet.

Das Conduct Office und das Employee Relations Team testen die Speak Up Line zweimal pro Jahr. Darüber hinaus führt Compliance regelmäßig, jährlich, eine Compliance-Überprüfung des Speak Up-Programms durch. Des Weiteren wird die Speak Up Line regelmäßig internen Audits unterzogen.

Prozesse, um zu ermitteln, welche Maßnahmen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft der SSEHG-Gruppe erforderlich sind

Einmal im Jahr überprüft das BeWell-Team die globale Mitarbeiterbevölkerung des Unternehmens und die laufenden Programme. Basierend auf Analysen und aktuellen Trends zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz wird jedes Jahr eine Strategie zum Wohlbefinden am Arbeitsplatz erstellt. Alle Programme werden überwacht und Daten und Trends vierteljährlich dem Benefit Team präsentiert. Basierend auf Einblicken und Feedback der Arbeitskräfte kann die Programmierung in Echtzeit angepasst werden, um der Mitarbeiterbevölkerung bestmöglich zu dienen. Jährliche Überprüfungen der Überwachung helfen dabei, Lücken oder verbesserungswürdige Bereiche des Managementsystems für Gesundheit und Sicherheit zu identifizieren, was notwendige Maßnahmen zur Behebung potenzieller negativer Auswirkungen veranlasst. Darüber hinaus bietet die ISO 45001 einen Rahmen für die Identifizierung und das Management von Risiken für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz. Durch die Einhaltung dieses Standards ist die SSEHG-Gruppe bestrebt, potenzielle negative Auswirkungen systematisch zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu beheben. Dazu gehört die Festlegung von Zielen, die Implementierung von Kontrollen und die Überwachung der Leistung, um arbeitsbedingte Verletzungen und Krankheiten zu vermeiden.

Die SSEHG-Gruppe bietet allen Arbeitskräften und Bewerbenden gleiche Beschäftigungsmöglichkeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Gesetzen, Konzepten und Verordnungen der Leitungsorgane. Die SSEHG-Gruppe wird alle Beschwerden über Diskriminierung oder Belästigung umgehend und umfassend untersuchen und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Situation zu beheben. Jede Arbeitskraft, Zeitarbeitsangestellte oder Bewerbende, der glaubt, diskriminiert oder belästigt worden zu sein, sollte den Vorfall unverzüglich seinem Vorgesetzten oder dem GHR Service Center melden. Arbeitskräfte können

auch über mehrere Ressourcen Bedenken äußern, die im Abschnitt „Speak up“ im Standard of Conduct aufgeführt sind.

Geplante Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen für die eigenen Belegschaft der SSEHG-Gruppe

Wesentliche Risiken bestehen laut DMA nicht. Daher sind keine Maßnahmen geplant oder im Gange, um wesentliche Risiken in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe zu mindern.

Die wesentliche Chance, die sich aus der DMA ergibt, über die Vielfalt der Sichtweisen und Fähigkeiten unserer Talente, um die Mitarbeiterbindung und die Kundenbeziehungen zu verbessern und die Betriebskosten zu senken kann.

Die zweite wesentliche Chance, die sich aus der DMA ergibt, lautet: „Die Möglichkeit für SSC, die Belegschaft in Nachhaltigkeitsthemen zu erweitern, um die Wertschöpfung (z. B. ESG-Datenanalyse, Klimarisiko) in der Erbringung der Wertpapierverwahrungs- und -Verwaltungsdienstleistungen weiter zu unterstützen. Diese Chance birgt eine potenzielle Umsatzsteigerung durch eine vorbereitete und kompetente Belegschaft, die bereit ist, eine wachsende Nachfrage nach solchen Dienstleistungen zu erfassen.“ Derzeit gibt es auf SSEHG-Gruppenebene keine Maßnahmen, um diese Chance zu nutzen. Das Unternehmen wird prüfen, wie es diese Chance in Zukunft nutzen kann.

Der Umgang mit den wesentlichen Auswirkungen erfordert im Wesentlichen Personal und Zeit (z. B. für das EMEA-Mindestlohn-Regulierungsänderungsmonitoring).

Vermeidung von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die eigene Belegschaft der SSEHG-Gruppe

Ein umfassender Rahmen von Konzepten und Schutzmaßnahmen gewährleistet die Rechte der Arbeitskräfte und regelt die Beziehung zwischen der SSEHG-Gruppe und ihren Arbeitskräften. Die SSEHG-Gruppe unterstützt, dass ihre Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf ihre Belegschaft verursachen oder dazu beitragen, indem sie sich an die Grundsätze der Menschenrechte halten und sich zu fairen, ethischen und verantwortungsvollen Geschäftspraktiken verpflichten (siehe Angaben in S1-1). Darüber hinaus werden negative Auswirkungen durch die Standard of Conduct, der Verhaltenskodizes der Geschäftseinheit und anderer Unternehmenskonzepte, die Standards für das Verhalten der Arbeitskräfte festlegen, abgemildert (siehe Angaben in S1-1). Als Unterzeichner des Global Compact der Vereinten Nationen unterstützt und fördert der SSC die zehn Prinzipien des UNGC und integriert diese Verpflichtungen in seinen Standard of Conduct. In Situationen, in denen Spannungen zwischen der Minderung negativer Auswirkungen und anderen geschäftlichen Belastungen entstehen, stützt sich die SSEHG-Gruppe auf diese etablierten ethischen Rahmenbedingungen, um Entscheidungen zu treffen und ein Gleichgewicht zwischen Geschäftszielen und dem Wohlergehen der Arbeitskräfte zu wahren.

MDR-A-Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Schulung des Personals

Obligatorische Compliance-Schulungen zum Datenschutzstandard werden jährlich für alle Arbeitskräfte durchgeführt, um zu gewährleisten, dass sie den Global Privacy und Personal Data Protection Standard umfassend verstehen. Diese Schulungen widmen auch der Vielfalt der lokalen Datenschutz- und Datenschutzvorschriften, die in den Regionen, in denen die SSEHG-Gruppe tätig ist, gelten. Durch die Bewältigung dieser Variationen und Unterschiede stattet die SSEHG-Gruppe alle Arbeitskräfte mit dem Wissen und der Expertise aus, die erforderlich sind, um die Komplexität der Privatsphäre und des Datenschutzes zu bewältigen.

Privacy Impact Assessments (PIAs)/Data Protection Impact Assessments (DPIAs)

Die Verpflichtung der SSEHG-Gruppe zum Schutz personenbezogener Daten erstreckt sich auch auf den Schutz vor unbefugtem Zugriff, Nutzung, Offenlegung, Veränderung, Verlust oder Zerstörung. Dieser proaktive Ansatz zielt darauf ab, die Risiken von Identitätsdiebstahl, Betrug oder anderen potenziellen Schäden oder Unannehmlichkeiten für Personen, deren Daten sich in unserem Besitz befinden, zu mindern.

Um dies zu erreichen, verlangen die strengen Verfahren der SSEHG-Gruppe die Durchführung von Privacy Impact Assessments (PIAs) und/oder Data Protection Impact Assessments (DPIAs) für jedes Projekt der verschiedenen Business Unit- und Corporate Functions, das die Verarbeitung personenbezogener Daten umfasst.

Darüber hinaus müssen alle Änderungen an solchen Projekten unverzüglich dem Privacy Office mitgeteilt werden. Durch die Durchführung dieser Bewertungen kann die SSEHG-Gruppe bestimmen, ob die erforderlichen Prozesse und Kontrollen vorhanden sind, um die Datenschutzrisiken wirksam zu mindern und gleichzeitig die Grundsätze des Schutzes personenbezogener Daten einzuhalten.

Um diese Anforderungen zu erfüllen, sind die Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen der SSEHG-Gruppe unter bestimmten Umständen verpflichtet, sich mit dem Privacy Engineering Team, das Teil des Privacy Office ist, in Verbindung zu setzen. Dazu gehören Fälle, in denen eine neue Verarbeitungsaktivität im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, eine Änderung der Verarbeitungsaktivitäten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten oder ein Plan zur Nutzung personenbezogener Daten für Zwecke außerhalb der ursprünglichen Erfassung besteht. Durch die Einbeziehung des Privacy Engineering Teams arbeitet die SSEHG-Gruppe daran, sicherzustellen, dass die geeigneten Maßnahmen ergriffen werden, um die mit diesen Maßnahmen verbundenen Datenschutzrisiken zu bewerten und zu beheben.

Wenn die Datenschutzabteilung vor der Implementierung der Verarbeitung personenbezogener Daten Datenschutzrisiken identifiziert und kommuniziert, liegt es in der Verantwortung der Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen, diese Risiken zu beseitigen. Der Projektponsor muss Beweise für die Maßnahmen vorlegen, die zur Minderung der identifizierten Datenschutzrisiken ergriffen wurden. Mit diesem vom Datenschutzamt durchgeführten Überprüfungsprozess soll überprüft werden, ob potenzielle Datenschutzrisiken angemessen angegangen werden, bevor die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt.

Bei wesentlichen Änderungen der Verarbeitung personenbezogener Daten nach der Genehmigung, wie der Erweiterung des Geltungsbereichs auf weitere Gerichtsbarkeiten oder

Information Classification: General

der Erfassung neuer Arten personenbezogener Daten, muss der Geschäftsbereich oder die Unternehmensfunktion das Datenschutzamt unverzüglich benachrichtigen. Diese Benachrichtigung ermöglicht die Durchführung einer PIA und die Behebung aller nicht minderer Datenschutzrisiken, bevor die vorgeschlagenen Änderungen implementiert werden.

Maßnahmen, die wesentliche negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe im Zusammenhang mit dem Datenschutz verhindern oder mindern

Die wesentlichen Auswirkungen „sich entwickelnden Bedrohungen und Technologien für die Cybersicherheit können das Potenzial für Datenschutzverletzungen erhöhen, wodurch die personenbezogenen Daten der Arbeitskräfte gefährdet und ihr Recht auf Privatsphäre negativ beeinflussen“. wird durch die PIA und/oder DPIA behandelt, die für alle Projekte erforderlich sind, die die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten. Die Geschäftsbereiche und Unternehmensfunktionen, die personenbezogene Daten erheben und verarbeiten, sind für die Implementierung einer angemessenen Data Governance verantwortlich. Die SSEHG-Gruppe verfügt über Frameworks, Prozesse und Richtlinien, um das Risiko gegen sich entwickelnde Bedrohungen der Cybersicherheit zu verringern. Alle Arbeitskräfte müssen jährlich die Compliance-Schulung zum Datenschutzstandard absolvieren.

Wenn ein Datenschutzproblem an das Datenschutzamt weitergeleitet wird, verfolgt das Datenschutzamt die Probleme bis zur Lösung.

Es wurden keine tatsächlichen materiellen Auswirkungen identifiziert. Daher wurden keine Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe in Bezug auf eine tatsächliche materielle Auswirkung zu schaffen oder zu ermöglichen.

Der Datenschutz konzentriert sich auf die Minderung negativer Auswirkungen.

Das Personalschulungsteam der SSEHG-Gruppe überwacht und protokolliert den Abschluss von obligatorischen Schulungen zur Einhaltung des Datenschutzstandards. Alle Datenvorfälle werden im Incident Capture and Management System (ICAMS) aufgezeichnet und verfolgt.

Geräte- und Informationssicherheit: Gemäß der Verpflichtung der SSEHG-Gruppe, personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff von externen Unternehmen zu schützen, arbeitet die SSEHG-Gruppe daran, sicherzustellen, dass alle elektronischen personenbezogenen Daten sicher auf Informationssystemen mit robusten Netzwerkarchitekturen, die mit Firewalls und Eindringungserkennungsgeräten ausgestattet sind, aufbewahrt werden. Um das Risiko eines dauerhaften Verlustes durch versehentliches Löschen oder Zerstören zu verringern, werden regelmäßige Backups von Servern für personenbezogene Daten durchgeführt, um deren Aufbewahrung auf separaten Medien zu gewährleisten. Diese Server werden sicher in Einrichtungen gelagert, die mit geeigneten Sicherheitsmaßnahmen sowie Brandmelde- und Reaktionssystemen ausgestattet sind.

Zugriffssicherheit: Die SSEHG-Gruppe behält die strenge Kontrolle über den Zugriff auf interne Systeme mit personenbezogenen Daten und gewährt Berechtigungen ausschließlich autorisierten Arbeitskräften, denen eindeutige Kennungen und Kennwörter zugewiesen sind. Dieser Zugang ist streng auf Personen beschränkt, die ihn nur zum Zwecke der Erfüllung ihrer festgelegten Aufgaben benötigen.

Information Classification: General

Prozesse zur Ermittlung der erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit Datenschutz

Die Compliance-Schulung zum Datenschutzstandard ist für alle Arbeitskräfte der SSEHG-Gruppe jährlich verpflichtend, um sicherzustellen, dass sie ein umfassendes Verständnis des Global Privacy and Personal Data Protection Standard. haben. Da die Nichtteilnahme an der Schulung ein potenzielles Risiko darstellt, hat die SSEHG-Gruppe sowohl einen Eskalationsprozess für verspätete Schulungen als auch einen Durchsetzungsprozess für verpflichtende Schulungen eingerichtet. Das Workforce Insights-Team erstellt monatlich einen Bericht über Arbeitskräfte, die „durchsetzbare“ Kurse nicht bis zum Fälligkeitsdatum im Vormonat absolviert haben. Eine zweite Person überprüft den Bericht, bevor er an das erforderliche Lernteam und das Conduct Standards Office gesendet wird, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten zu fördern. Das Conduct Team überprüft monatlich den von Workforce Insights bereitgestellten Bericht zu vergangenen Schulungen für Verhalten und veröffentlicht Richtlinien-erinnerungen und/oder Verhaltenshinweise der Stufe I, sofern zutreffend, an Arbeitskräfte, die die erforderliche Schulung nicht innerhalb des zugewiesenen Zeitplans absolviert haben.

Das Privacy Office untersucht unbeabsichtigte und vorsätzliche Datenvorfälle. Die SSEHG-Gruppe hat Verfahren implementiert, um gegen vermutete Datenschutzverletzungen vorzugehen. Die SSEHG-Gruppe wird weiterhin daran arbeiten, sicherzustellen, dass ihre Frameworks, Programme und Prozesse vor Datenrisiken schützen, einschließlich der Einhaltung der relevanten Vorschriften.

Geplante Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Gemäß DMA gibt es keine wesentlichen Risiken. Daher sind keine Maßnahmen geplant oder im Gange, um wesentliche Risiken zu mindern.

In der DMA wurden keine wesentlichen Möglichkeiten für den Datenschutz in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte identifiziert. Daher sind keine Maßnahmen geplant oder wesentliche Chancen werden nicht verfolgt.

Bei der SSEHG-Gruppe sind neben den Maßnahmen zur Ausrüstung, Information und Zugriffssicherheit mehrere Interessenträger an den PIAs oder DPIA beteiligt. Das Privacy Office spielt eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung der Initiativen, der Identifizierung und Bewertung der Akzeptanz von Risiken und der Einrichtung der erforderlichen Kontrollen, während die Implementierung und der Umgang mit den identifizierten Risiken von den jeweiligen Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen gehandhabt wird. Der Projektsponsor muss Beweise für die Maßnahmen vorlegen, die zur Minderung der identifizierten Datenschutzrisiken ergriffen wurden. Dieser Verifizierungsprozess, der vom Privacy Office unterstützt wird, stellt sicher, dass potenzielle Datenschutzrisiken vor der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen gemindert werden.

(S1-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die SSEHG-Gruppe hat keine messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen.

Die Prozesse für die Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften und Arbeitnehmervertretern der SSEHG-Gruppe wird unter S1-2 beschrieben. Im Hinblick auf den Datenschutz werden Standards durch die Gesetze in den Gerichtsbarkeiten definiert, in denen wir tätig sind. Die SSEHG-Gruppe verfolgt die Anzahl der Datenschutzvorfälle und damit die Wirksamkeit ihrer Richtlinien in ICAMS.

(S1-6) Merkmale der Arbeitnehmer der SSEHG-Gruppe

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Arbeitnehmer nach Geschlecht	Anzahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Männlich	3.819
Weiblich	4.312
Divers	0
Keine Angabe	30
Arbeitnehmer insgesamt	8.161
Arbeitnehmer nach Region	
Österreich	15
Frankreich	185
Deutschland	789
Italien	538
Luxemburg	541
Niederlande	43
Polen	5.955
Portugal	7
Schweiz	88
Gesamt	8.161

Die Anzahl der Arbeitnehmer im Jahresabschluss 2024 der SSEHG-Gruppe sind nicht nach Geschlecht oder Land aufgeschlüsselt. Die im Abschluss ausgewiesene Anzahl der Arbeitnehmer beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 8.161.

Arbeitnehmer nach Vertragstyp, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

2024				
Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt

Information Classification: General

i. Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen				
3.906	3.760	0	27	7.693
ii. Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen				
406	59	0	3	468
iii. Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden				
-	-	-	-	-

Fluktuation der Arbeitnehmer

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen verlassen haben	690
Fluktuationsrate der Arbeitnehmer	8,82 %

Methoden und Annahmen zur Zusammenstellung von Daten als Personenzahl oder Vollzeitäquivalente

Die SSEHG-Gruppe legt Daten der Arbeitnehmer unter Verwendung der Anzahl der Arbeitnehmer zum Enddatum des Berichtszeitraums offen. Die Anzahl der Arbeitnehmer stellt die Gesamtzahl der Arbeitnehmer dar, ohne zwischen Vollzeit- und Teilzeitstatus zu unterscheiden. Ein Vollzeitäquivalent wird nicht verwendet.

Workday, das Personalverwaltungssystem der SSEHG-Gruppe, stellt die Daten für die Zahl der Arbeitnehmer-Berichterstattung bereit. Das Workforce Planning and Insights (WPI)-Team extrahiert Daten direkt aus Workday. Arbeitnehmerdaten werden in Workday für alle Arbeitnehmer der SSEHG-Gruppe gespeichert, einschließlich Angaben zum Geschlecht, zum Vertragstyp (festangestellt oder zeitarbeitend) und zum Standort des Büros. Obwohl die SSEHG-Gruppe Arbeitnehmer dazu auffordert, die Geschlechtsdaten selbst zu melden, ist dies nicht zwingend erforderlich. Die veröffentlichten Informationen entsprechen den Informationen, die der SSEHG-Gruppe zur Verfügung stehen.

Um die Fluktuationsrate der Arbeitnehmer zu berechnen, folgt die SSEHG-Gruppe der von den ESRS vorgeschriebenen Methodik. Diese Kennzahl wird berechnet, indem die Anzahl der Arbeitnehmer, die freiwillig das Unternehmen verlassen, durch die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer in diesem Zeitraum dividiert wird. Die für die Berechnung verwendeten Informationen stammen aus Workday. Die Zahlen werden am Ende des Berichtszeitraums gemeldet.

Die Methode der Datenerfassung erfolgt über Workday unter Verwendung der relevanten Informationen. Um die Daten zu erfassen, wurden folgende Annahmen getroffen:

- Der Arbeitnehmer wird als befristete Auftragnehmer und reguläre Arbeitnehmer betrachtet, und

Information Classification: General

- es werden nur die freiwilligen Kündigungszahlen (einschließlich Kündigung aufgrund von Entlassung, Eintritt in den Ruhestand oder Tod i) und die rollierende Zwölfmonatsrate der freiwilligen Fluktuation gemeldet.
- Das Top-Management wird als Banktitel Managing Director und höher definiert.

Hintergrundinformationen, um die Daten zu verstehen

Arbeitnehmer werden gemäß Anhang II der ESRS als Personen definiert, die direkt von der SSEHG-Gruppe beschäftigt sind. Leiharbeiter sind Personen, die direkt von der SSEHG-Gruppe im Rahmen eines befristeten Vertrags beschäftigt sind. Dies gilt nicht für Leiharbeiter von Dritten, da diese als nicht-angestellte Leiharbeiter gelten. Die SSEHG-Gruppe hat keine Abrufkräfte, die für eine minimale oder feste Anzahl von Arbeitsstunden einberufen werden. Die Arbeitnehmer melden selbst Geschlechterangaben, die von der SSEHG-Gruppe empfohlen, aber nicht vorgeschrieben werden.

Bei der SSEHG-Gruppe können Schwankungen der Personenzahl durch zahlreiche Faktoren wie Einstellung, Kündigung, Fusionen und Übernahmen (M&A) beeinflusst werden. Diese Faktoren können während des Berichtszeitraums zu unterschiedlichen Zeiten zu erheblichen Veränderungen der Gesamtzahl der Arbeitnehmer führen. Die Funktion Workforce Planning and Insights (WPI) ist für die Überwachung und Berichterstattung dieser Änderungen verantwortlich und stellt sicher, dass die Interessenträger die zugrunde liegenden Gründe für die unterschiedlichen Personenzahlen genau kennen. Die Daten werden über die Workday-Plattform bezogen und verwaltet. Aktuelle Informationen über die Personenzahlen werden hier bereitgestellt und dadurch wird eine transparente Berichterstattung ermöglicht.

(S1-7) Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

S1-7 wird in der diesjährigen Erklärung nicht offengelegt, da es sich um eine Phase-in-Anforderung handelt.

(S1-9) Diversitätskennzahlen

Ein diverses Arbeitsumfeld fördert die Innovationsfähigkeit und Produktivität und ist damit ein Erfolgsfaktor für die SSEHG-Gruppe. Inklusion und Vielfalt sind daher Bestandteil der Geschäftsstrategie.

Geschlechterverteilung in Anzahl und Prozentsatz auf der obersten Führungsebene

Die Verteilung auf der obersten Führungsebene liegt bei 44 Frauen (32,84 %) und 89 Männer (66,42 %).

Arbeitnehmer auf der obersten Führungsebene nach Geschlecht	Nummer	Prozentsatz

Männlich	89	66,42 %
Weiblich	44	32,84 %
Divers	0	0,00 %
Keine Angabe	1	0,75 %

Die oberste Führungsebene bei SSEHG umfasst mindestens die Funktion als Managing Director.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen

Der Anteil der unter 30-Jährigen beträgt 20,34 %. Die verbleibenden Altersgruppen verteilen sich wie folgt: 70,87 % für die Altersgruppe zwischen 30 bis 50 Jahren und 8,79 % für die Altersgruppe über 50 Jahre.

Arbeitnehmer nach Altersgruppen	Anzahl	Prozentsatz
<30 Jahre alt	1.660	20,34 %
30-50 Jahre alt	5.784	70,87 %
>50 Jahre alt	717	8,79 %
Gesamt	8161	100,00 %

(S1-10) Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer der SSEHG-Gruppe aus den überprüften Ländern erhalten einen angemessenen Lohn, der den vor Ort gültigen Benchmarks entspricht.

(S1-12) Menschen mit Behinderungen

S1-12 wird in der diesjährigen Erklärung nicht offengelegt, da es sich um eine Phase-in-Anforderung handelt.

(S1-13) Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

S1-13 wird in der diesjährigen Erklärung nicht offengelegt, da es sich um eine Phase-in-Anforderung handelt.

Information Classification: General

(S1-14) Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Prozentsatz der Arbeitskräfte, für die das Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens gilt

Die SSEHG-Gruppe bietet ihren Arbeitskräften, Zeitarbeitskräften und Besuchenden ein sicheres Arbeitsumfeld. Soweit Vorschriften oder regulatorische Leitlinien auf Standortebene zusätzliche Gesundheits- und Sicherheitsmaßnahmen erfordern, werden solche Maßnahmen durch entsprechende länderspezifische Richtlinien festgelegt und adressiert.

Prozentsatz der Arbeitskräften, für die Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens gilt	100 %

Anzahl der Todesfälle infolge von arbeitsbedingten Verletzungen und arbeitsbedingten Erkrankungen

Es gibt keine Todesfälle in der SSEHG-Gruppe inklusive aller Tochtergesellschaften und Niederlassungen.

Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0
Anzahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen anderer Arbeitnehmer, die an den Standorten des Unternehmens arbeiten	0

Anzahl und Quote von meldepflichtigen Arbeitsunfällen bei eigenen Arbeitskräften

Im Berichtsjahr gab es vier meldepflichtige Arbeitsunfälle. Das entspricht einer Quote von 0,28 %.

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	4
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle für die eigene Belegschaft	0,28 %

Zur Berechnung der erbrachten Gesamtarbeitszeit der Arbeitnehmer der SSEHG-Gruppe wird die Gesamtfreizeit pro Arbeitnehmer (einschließlich Jahresurlaub, Feiertage, Disconnect Day, Geburtstagstag, Freiwilligentage und Krankheitstage – geschätzt auf fünf Tage pro Person und Jahr) von den jährlichen erwarteten Arbeitsstunden abgezogen. Die verwendeten Basisdaten waren Dienstpläne über den Personalbestand pro Land, einschließlich FTEs und Standard-Wochenstunden, die mit 52 Wochen multipliziert wurden. Neueinstellungen und anteilige Beträge wurden so weit wie möglich berücksichtigt.

Die Anzahl von meldepflichtigen arbeitsbedingten Erkrankungen der Arbeitnehmer wird in der diesjährigen Erklärung nicht offengelegt, da dies eine Phase-in-Anforderung ist. Die Anzahl der

Information Classification: General

Tage, die durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen sowie infolge von Erkrankungen im Zusammenhang mit Arbeitnehmern verloren gehen, wird in der diesjährigen Erklärung nicht angegeben, da dies eine Phase-in-Anforderung ist.

(S1-15) Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

S1-15 wird in der diesjährigen Erklärung nicht offengelegt, da es sich um eine Phase-in-Anforderung handelt.

(S1-16) Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede

Die geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede für das Geschäftsjahr 2024 betragen insgesamt 21,60 %. Dies entspricht der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn von Männern und Frauen, unabhängig von ihrer Rolle. Die Berechnung erfolgt als Prozentsatz abhängig des durchschnittlichen Bruttostundenlohns von Männern.

Geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede bezeichnet die Ungleichheit zwischen dem Lohnsatz von Männern und Frauen, die gleichwertige Arbeit leisten. Der Haupttreiber für die Verdienstunterschiede ist die geringere Vertretung von Frauen in mittleren und höheren Positionen (VP und höher), da Frauen nur ein Drittel der Arbeitnehmer auf diesen Ebenen repräsentieren.

Geschlechtsspezifische Lohnunterschiede	21,60 %

Hintergrundinformationen, um die Daten zu verstehen

Die Daten aller Einheiten der SSEHG-Gruppe wurden durch das EMEA-Vergütungsteam in Zusammenarbeit mit den Teams für Gehaltsabrechnung und Sozialleistungen unter Berücksichtigung der ESRS-Anforderungen ermittelt.

(S1-17) Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung

Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die während des Berichtszeitraums gemeldet wurden	0

Hintergrundinformationen, um die Daten zu verstehen

Die berichteten Zahlen enthalten nur begründete Fälle, die bei der SSEHG-Gruppe über alle verfügbaren Kanäle eingegangen sind. Der Grund hierfür ist, mögliche Missverständnisse zu

vermeiden, die aus der Offenlegung aller Fälle entstehen könnten, darunter auch solche, die ungelöst, noch untersucht werden oder unbegründet sind.

Die nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD werden aktuell nicht genutzt. Es wird überlegt, dieses Verfahren zukünftig zu implementieren.

SSC speichert grundsätzlich Daten über betriebliche Verluste (z. B. Gebührenkonzessionen, Strafen und damit verbundene Ausgaben) in ICAMS (Incident Capture and Management Solution). Dieses Tool wird genutzt zur Identifikation, Messung und Nachverfolgung möglicher Auswirkungen betrieblicher Probleme. Daher werden alle damit zusammenhängenden Vorfälle angemessen in ICAMS erfasst und anschließend von dem Bereich Accounting Operations gemäß den einschlägigen Rechnungslegungsgrundsätzen erfasst. Ausstehende Gerichtsverfahren werden allgemein über die Anwendung ONIT und einen vierteljährlichen Rechtsbericht nachverfolgt. Ausstehende Posten werden vorbehalten oder zurückgestellt, wenn eine Forderung oder Zahlung wahrscheinlich ist und wenn die jeweiligen Rechnungslegungsvorschriften dies erfordern oder zulassen.

Verbraucher und Endnutzer (S4)

(S4-1) Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die SSEHG-Gruppe verfolgt einen konsequenten Ansatz beim Datenschutz und legt gleichermaßen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten von Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern, Zeitarbeitenden und anderen Dritten.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Vereinfachung wird das Thema Datenschutz daher, soweit möglich, im dafür vorgesehenen S1-Abschnitt des Berichts vorgestellt. Angaben, die sich nur auf Verbraucher und Endnutzer beziehen, werden im Abschnitt S4 aufgeführt.

Für weitere Informationen verweisen wir auf S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit Datenschutz.

Gemäß der DMA handelt es sich bei Endnutzern der SSEHG um institutionelle Kunden, die als juristische Person keinen Menschenrechtsvorschriften unterliegen. In diesem Fall werden sie von den Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechtsrichtlinie und der Bewertung hinsichtlich der Übereinstimmung der Maßnahmen mit international anerkannten Instrumenten ausgenommen.

(S4-2) Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Weitere Angaben zum Datenschutz finden Sie in Kapitel S1-2.

(S4-3) Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Im Folgenden werden Einzelheiten zur Global Privacy Notice aufgeführt.

Konzept	Global Privacy Notice
Wichtigste Inhalte	Die Global Privacy Notice beschreibt die Vorgehensweise, um personenbezogene Daten zu sammeln, zu verwenden, zu teilen oder auf andere Weise zu verarbeiten. Die Erklärung gilt für alle personenbezogenen Daten, die über Websites oder Anwendungen gesammelt werden, die mit persönlichen Geräten (z.B. Mobiltelefon, Computer) aufgerufen werden oder durch Veranstaltungsbesuche, sowie jede andere Form der Interaktion zwischen der SSEHG-Gruppe und den <u>Besitzern personenbezogener Daten</u> .
Allgemeine Ziele	Das Engagement der SSEHG-Gruppe für den Schutz personenbezogener Daten wird durch die umfassende Offenlegung ihrer Praktiken dargestellt. Diese Offenlegung vermittelt nicht nur ein umfassendes Verständnis des Umgangs der SSEHG-Gruppe mit personenbezogenen Daten, sondern beleuchtet auch die Rechte, die Personen in Bezug auf ihre eigenen Informationen haben, und wie diese Rechte effektiv ausgeübt werden können.

Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Die Global Privacy Notice dient als klare und transparente Kommunikation, die den durch Datenschutzgesetze vorgeschriebenen Transparenzanforderungen entspricht. Durch diese Kommunikation informiert die SSEHG-Gruppe Kunden oder andere Personen, effektiv über ihre Datenschutz- und Sicherheitsrechte und stellt so die vollständige Einhaltung relevanter Vorschriften sicher.
Überwachungsprozess	Das Privacy Office ist für die Überprüfung, Überarbeitung und Genehmigung des Dokuments verantwortlich.
Umfang	Die Global Privacy Notice legt die Grundlage für alle SSC-Einheiten weltweit fest. In einigen Standorten können durch Gesetz oder allgemeine Praxis in der Finanzdienstleistungsbranche zusätzliche Verpflichtungen auferlegt werden.
Führungsebene	Chief Privacy Officer und Data Protection Officer SSEHG-Gruppe: Data Protection Officer für SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Keine
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Ja - zum Schutz personenbezogener Daten und nur zur rechtmäßigen Verarbeitung personenbezogener Daten und für einen bestimmten rechtmäßigen Prozess.
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Das Konzept ist über die SSC-Website verfügbar.

(S4-4) Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

MDR-A Maßnahmen, die wesentliche negative Auswirkungen auf Endnutzer verhindern oder mindern

Gemäß DMA:

„Als globale Finanzinstitution und eine der größten Depotbanken kann das Versagen der SSEHG-Gruppe, die Informationen ihrer Kunden und/oder Endnutzer angemessen zu schützen und die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationsressourcen durch robuste interne Kontrollsysteme zu gewährleisten, zu großangelegten Datenlecks führen. Dies kann den Missbrauch sensibler Informationen ermöglichen und Kunden und Endnutzer negativ beeinflussen.“

Diese Risiken werden durch das PIA und/oder die DPIA adressiert, die für alle Projekte erforderlich sind, wenn personenbezogenen Daten inbegriffen sind. PIAs und DPIAs werden eingesetzt, um eine Bewertung des Datenschutzrisikos bei Projekten vorzunehmen. Sie helfen dabei, festzustellen, ob angemessene Prozesse und Kontrollmechanismen zur Risikominderung implementiert sind und ob die Datenschutzprinzipien gewahrt bleiben. Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen, die personenbezogene Daten sammeln und verarbeiten, sind für die Implementierung einer angemessenen Daten-Governance verantwortlich.

Wenn ein Datenschutzproblem dem Privacy Office gemeldet wird, übernimmt es die Verfolgung des Problems bis zu dessen Behebung.

Für weitere Informationen verweisen wir auf S1-1 / S4-1 MDR-A Aktionen in Bezug auf Datenschutz. Alle individuellen Aktionen konzentrieren sich ausschließlich auf die Minderung negativer Auswirkungen.

Um Abhilfe in Bezug auf tatsächliche wesentliche Auswirkungen zu schaffen, hat die SSEHG-Gruppe Frameworks, Programme und Richtlinien entwickelt, um die Vertraulichkeit der von ihr verantwortenden Daten zu verwalten und private und vertrauliche Informationen für Kunden und/oder Endnutzer zu schützen.

Die Teilnahme an den verpflichtenden Schulungen zur Einhaltung des Datenschutzstandards wird vom Schulungsteam der Personalabteilung überwacht.

Jedes identifizierte Datenschutzrisiko muss dem Privacy Office mitgeteilt und verfolgt werden, bis es gelöst ist.

Darüber hinaus werden die Reputationsrisiken im Zusammenhang mit Datenschutzverletzungen von Kunden auf SSBI-Ebene mithilfe einer Kennzahl im Reputational Risk Dashboard überwacht. Das Dashboard für Reputationsrisiken umfasst verschiedene Komponenten, wobei drei Elemente Datenschutzproblemstellungen erfassen: Die Anzahl der Datenvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen) und die Behörden gemeldet werden, sowie die Anzahl der Datenvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen), die an die wichtigsten Kunden gemeldet werden, und die Anzahl der Datenvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen), die an nicht führende Kunden gemeldet werden.

Information Classification: General

werden. Alle drei Elemente tragen zur Komponente Core Compliance Risk Drivers bei und werden über ICAMS gesammelt und dem Business Conduct and Compliance Committee zur Aufsicht auf SSBI-Ebene gemeldet.

Prozesse zur Identifizierung erforderlicher Maßnahmen in Bezug auf Verbraucher und/oder Endnutzer.

Die Compliance Schulung zur Einhaltung des Datenschutzstandards ist für alle Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe jährlich verpflichtend und stellt sicher, dass sie den Globalen Datenschutzstandard und die personenbezogenen Daten umfassend verstehen. Da die Nichtdurchführung der Schulung ein potenzielles Risiko darstellt, verfügt die SSEHG-Gruppe über einen Eskalationsprozess für verspätete Schulungen sowie über einen Prozess für verpflichtende Schulungen. Das Workforce Insights-Team erstellt monatlich einen Bericht über Mitarbeiter, die verpflichtende Kurse nicht bis zum Fälligkeitsdatum im Vormonat absolviert haben. Eine zweite Person überprüft den Bericht, bevor er an das erforderliche Lernteam und das Conduct Standards Office gesendet wird, um die Genauigkeit und Vollständigkeit der Daten sicherzustellen. Das Conduct Team überprüft monatlich den von Workforce Insights bereitgestellten Bericht zu überfälligen Schulungen und Verhaltenshinweise der Stufe I, sofern zutreffend, an Mitarbeiter, die die erforderliche Schulung nicht innerhalb des zugewiesenen Zeitplans absolviert haben.

Das Privacy Office untersucht versehentliche und vorsätzliche Datenvorfälle. Die SSEHG-Gruppe hat Verfahren implementiert, um gegen vermutete Datenschutzverletzungen vorzugehen. Die SSEHG-Gruppe arbeitet kontinuierlich daran, ihre Rahmenwerke, Programme und Prozesse so zu gestalten, dass sie vor Datenrisiken schützen, unter Berücksichtigung relevanter Vorschriften.

Die SSEHG-Gruppe verfügt über mehrere Kanäle zur Meldung von Datenschutzbedenken durch Interessenträger. Ziel ist es, im Falle wesentlicher negativer Auswirkungen, sofortige Abhilfe zu schaffen. Dies sind:

1. Privacy Office: Jede betroffene Person (Einzelperson) kann sich an das Privacy Office der SSEHG-Gruppe wenden.
2. Datenschutzbehörde: In der EU kann sich jede betroffene Person an die Datenschutzbehörde wenden - entweder an die Behörde ihres Standorts oder an den Ort, an dem die SSEHG-Gruppe tätig ist.
3. Speak Up Line: Die Speak Up Line Nummer ist auf der SSC-Webseite öffentlich zugänglich. Über diese Hotline können zu jedem Thema Beschwerden eingereicht werden.

Geplante Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endverbraucher

Die SSEHG-Gruppe plant weiterhin sicherzustellen, dass ihre Rahmenwerke, Programme und Prozesse vor Datenrisiken geschützt und relevante Vorschriften eingehalten werden. SSBI verwendet ICAMS zur Überwachung von Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz.

Die SSEHG-Gruppe wird weiterhin daran arbeiten, dass ihre Rahmenwerke, Programme und Prozesse vor Datenrisiken geschützt werden, um Datenschutzverletzungen zu vermeiden und Einhaltung von einschlägigen Vorschriften zu gewährleisten.

Geplante Maßnahmen zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer

Ausrüstung und Informationssicherheit: Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich, personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff durch externe Unternehmen zu schützen. In diesem Sinne strebt sie an, alle elektronischen personenbezogenen Daten auf Informationssystemen sicher zu lagern. Dies soll durch robuste Netzwerkinfrastrukturen mit Firewalls und Intrusion-Detection-Systemen gewährleistet werden. Um das Risiko eines dauerhaften Verlustes durch versehentliches Löschen oder Zerstören zu verringern, werden regelmäßige Backups von Servern für personenbezogene Daten durchgeführt und auf separaten Medien gespeichert. Diese Server befinden sich in Einrichtungen, die mit entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen und mit Systemen für Brandmeldungen und Notfallreaktionen ausgerüstet sind.

Zugriffssicherheit: Die SSEHG-Gruppe behält die strenge Kontrolle über den Zugriff auf interne Systeme mit personenbezogenen Daten und gewährt Berechtigungen ausschließlich autorisierten Mitarbeitern durch eindeutige Kennungen und Kennwörter. Dieser Zugang ist streng auf Personen beschränkt und an die Zwecke zur Erfüllung von festgelegten Aufgaben gebunden.

Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen sind verpflichtet, alle von dem Privacy Office identifizierten und kommunizierten Datenschutzrisiken zu beseitigen. Wird ein Datenschutzproblem an das Privacy Office übermittelt, verfolgt diese die Angelegenheit bis zur Lösung.

Zugewiesene Ressourcen für das Management der wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer

Bei der SSEHG-Gruppe sind neben den Maßnahmen hinsichtlich der Geräte-, Informations- und Zugangssicherheit mehrere Arbeitskräfte an den PIAs oder DPIAs beteiligt. Das Privacy Office spielt eine Schlüsselrolle bei der Überprüfung der Initiativen, der Identifizierung und Bewertung von Risiken und der Implementierung der notwendigen Kontrollen. Für die Umsetzung und die Bewältigung der identifizierten Risiken sind die jeweiligen Geschäftseinheiten und Unternehmensfunktionen verantwortlich. Der Projektsponsor hat eine Dokumentation für die Maßnahmen vorlegen, die zur Minderung der identifizierten Datenschutzrisiken ergriffen wurden. Dieser Verifizierungsprozess, der von der Privacy Office unterstützt wird, soll sicherstellen, dass potenzielle Datenschutzrisiken vor der Verarbeitung personenbezogener Daten angemessen gemindert werden.

(S4-5) Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die Standards für den Datenschutz werden durch die Gesetze der Länder definiert, in denen wir tätig sind. Obwohl es keine Ziele im Zusammenhang mit dem Datenschutz gibt, verfügt die SSEHG-Gruppe über eine Risikotoleranz in Bezug auf den Datenschutz in drei verschiedenen Kategorien: Die Anzahl der Datenschutzvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen) und die Behörden gemeldet werden, die Anzahl der Datenvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen), die an Großkunden gemeldet werden, und die Anzahl der Datenvorfälle (einschließlich solcher, die Datenschutzverletzungen verursachen), die an nicht -Großkunden gemeldet werden. Diese werden im Dashboard für Reputationsrisiken überwacht und vierteljährlich intern gemeldet.

Unternehmensführung (G1)

(G1-1) Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Etablierung, Entwicklung, Förderung und Bewertung der Unternehmenskultur

Die Unternehmenswerte der SSEHG-Gruppe, die auf globaler Ebene des SSC festgelegt werden, umfassen eine gewissenhafte Berücksichtigung der Auswirkungen der SSEHG-Gruppe auf die Kunden, den Markt und die eigenen Arbeitskräfte.

Diese Werte dienen als Grundlage für die Umsetzung einer nachhaltigen Unternehmenskultur und die Förderung unternehmensweiter Verhaltensweisen.

Die Werte der SSEHG-Gruppe orientieren sich an ihrem Ziel, „bessere Ergebnisse für die weltweiten Investoren und die Menschen zu schaffen, denen sie dienen“, und entsprechen nahtlos ihrer übergeordneten Mission.

Die Werte sind „Vertrauen ist unser größter Vermögenswert“, „immer bessere Wege finden“, „gemeinsam stärker werden“ und „Global Force, Local Citizens“. Sie beeinflussen alltägliche Verhaltensweisen, die unsere strategische Ausrichtung stärken.

Die kulturellen Merkmale, die die Werte der SSEHG-Gruppe umfassen, bestehen aus Konzepten, wie „Choose to Own IT“, „Break Through Silos“, „Deliver Results with Integrity and Speed“, „Do Better Every Day“ und „Care for our colleagues, Clients, and Community“.

Diese Werte sind in den jährlichen Zielsetzungsprozess der SSEHG-Gruppe integriert.

Um Transparenz zu fördern und ein allgemeines Compliance-Rahmenwerk zu schaffen, hat die SSEHG-Gruppe das Speak Up-Programm eingeführt. Mit diesem Programm können Mitarbeiter weltweit Beschwerden hinsichtlich aller Praktiken einreichen, die den Standards und Richtlinien der SSEHG-Gruppe widersprechen. Entscheidend ist, dass die Mitarbeitern eine Anleitung erhalten, wie sie solche Bedenken vertraulich und anonym äußern können.

Mechanismen zur Identifizierung, Meldung und Untersuchung von Bedenken

Der jeweilige Richtlinienverantwortliche ist allein oder gemeinsam mit den Verantwortlichen der Geschäftseinheit dafür verantwortlich, die Einhaltung der Richtlinien für das Geschäftsverhalten durch die Mitarbeitern zu überwachen. Wenn ein Richtlinienverantwortlicher einen potenziellen Verstoß identifiziert, hat er die Aufgabe diesen zu bestätigen und dem Conduct Office zu melden.

Die Untersuchungen werden gemäß den Richtlinien für die Durchführung interner Untersuchungen durchgeführt. Die globalen Leitlinien werden von SSBI und allen anderen juristischen Personen der SSEHG-Gruppe angewendet. In den Leitlinien wird dargelegt, wie Angelegenheiten zu ermitteln sind, die für eine Untersuchung in Frage kommen. Es ist festgelegt, dass die Rechtsabteilung bei der Ermittlung solcher Angelegenheiten zu konsultieren ist, mit Ausnahme bestimmter Angelegenheiten, die von der Abteilung für Arbeitnehmerbeziehungen untersucht werden. Falls die zu untersuchende Angelegenheit nicht der Rechtsberatung unterliegt, ist es die Verantwortung des Function Leader zu bestätigen, ob eine Untersuchung gerechtfertigt ist. Ein Ermittlungsleiter wird dann vom dem Function Leader ernannt. Wann immer möglich, ist der Untersuchungsbeauftragte in der betroffenen Einrichtung oder Niederlassung

Information Classification: General

angesiedelt. Der Untersuchungsbeauftragte ist dann für das Management und die Dokumentation der Untersuchung verantwortlich. Von allen Mitgliedern des Untersuchungsteams wird erwartet, dass sie bei der Ausübung ihrer Verantwortung Unabhängigkeit und Objektivität bewahren. Die während einer Untersuchung gesammelten Fakten werden in einer Fallakte archiviert und der Unternehmensrevision zur Verfügung gestellt. Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse dem Function Leader gemeldet.

Compliance ist für die Vorgaben hinsichtlich der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften zuständig. Diese umfassen vier Säulen des Risikomanagements:

- i. Risikoidentifizierung (Compliance Advisory Teams überwachen verhaltensbezogene regulatorische Verpflichtungen und ordnen diese den anwendbaren juristischen Personen und Risiken der Taxonomie der Unternehmensrisiken zu),
- ii. Risikobewertung (Die SSEHG-Gruppe führt in regelmäßigen Abständen eine Bewertung der nichtfinanziellen Risiken durch, wobei das Verhaltensrisiko ein Bestandteil dieser Bewertung ist. Das Büro für Verhaltensrisiken liefert Leitlinien für die Risikobewertung auf der Grundlage bekannter inhärenter und residualer Risikofaktoren und plausibler Verhaltensrisikorisiken. Die Leitlinien sind bei der Bewertung von Verhaltensrisiken im Rahmen der nichtfinanziellen Risikobeurteilung zu verwenden),
- iii. Risikoüberwachung (Auf Basis der Workshopergebnisse zur Risikoidentifizierung und der nichtfinanziellen Risikobewertungen werden von Risikoüberwachungsaktivitäten festgelegt und priorisiert. Darüber hinaus hat die SSEHG-Gruppe verschiedene Kontrollräume eingerichtet, um persönliche Geschäfte, Kunden- und Portfoliogeschäfte sowie die Kommunikation der Mitarbeitern zu überwachen, um potenzielle Verhaltensrisiken innerhalb des Unternehmens oder möglicherweise seiner Kontrahenten oder Kunden zu identifizieren. Wenn Probleme durch die verschiedenen Aktivitäten zur Risikoüberwachung identifiziert werden, führt Compliance während des gesamten Lebenszyklus der Problembehebung eine Überprüfung und Herausforderung durch),
- iv. Risikoberichte (Verhaltensrisiko wird regelmäßig an verschiedene Geschäftsbereiche, Rechtseinheiten und Foren für Unternehmensrisiken gemeldet. Mindestens halbjährlich erstellt das Büro für Verhaltensrisiken eine Risikoanalyse und verteilt diese an die Senior Compliance Officer der Business Unit, die verschiedene interne und externe Faktoren hervorheben, die sich auf das Verhaltensrisiko aus dem gesamten Unternehmen auswirken könnten. Die regelmäßige Risikoeinschätzung soll von den auf die Geschäftseinheit ausgerichteten Senior Compliance Officers verwendet werden, da sie eine unabhängige Compliance-Risikoeinschätzung für ihre jeweilige Gruppe abgeben).

Schutz von Whistleblowern, Einrichtung interner Meldekanäle für Whistleblower

Die SSEHG-Gruppe verfügt über eine Speak Up Line, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr aktiv ist, wenn Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Kunden und Lieferanten Bedenken hinsichtlich eines tatsächlichen, versuchten oder vermuteten Verstoßes gegen geltende Gesetze, Regeln, Vorschriften oder Richtlinien haben. Bedenken, die der Speak Up Line gemeldet werden, und die sich auf die Bilanzierungspraktiken, die internen Buchführungskontrollen oder die

Information Classification: General

Abschlussprüfung beziehen, werden dem federführenden Direktor des Verwaltungsrats, dem General Counsel und dem General Auditor zur Verfügung gestellt.

Die Speak Up Line wird von einem unabhängigen Drittanbieter betrieben. Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Kunden und Lieferanten können sich anonym melden (außer wenn dies nach den örtlichen Gesetzen nicht zulässig ist).

Wenn Mitarbeiter Kenntnis von einer Bedrohung oder einem Sicherheitsproblem haben, das sich möglicherweise auf den Arbeitsplatz der SSEHG-Gruppe auswirken könnte, werden sie gebeten, Global Security zu benachrichtigen, um sofortige Maßnahmen zu ergreifen (z. B. eine einstweilige Verfügung mit Auswirkungen auf die Sicherheit am Arbeitsplatz oder konkrete Drohungen gegen eine Einrichtung der SSEHG-Gruppe).

Mitarbeiter können ein Problem jederzeit an Compliance, Employee Relations, Recht oder andere relevante Unternehmensabteilungen melden. Unabhängig von der Unternehmensfunktion, an die sie das Problem eskalieren, wird es von einem geeigneten Experten überprüft.

Innerhalb der SSEHG-Gruppe ist die Bestrafung von Personen, die in gutem Glauben potenzielle Verstöße melden oder bei internen oder externen Ermittlungen mitarbeiten, kategorisch untersagt. Die globale Richtlinie zur Nichtbestrafung umfasst auch die potenziellen Verstöße, die in gutem Glauben gemeldet werden, selbst wenn diese nicht als „meldepflichtiges Anliegen“ im Rahmen des Hinweises der Gerichtsbarkeit festgelegt wurden.

Die Einhaltung eines ordnungsgemäßen Verfahrens wird in der Whistleblowing-Policy der SSEHG-Gruppe geregelt.

Die Ergänzung zur globalen Whistleblowing-Policy durch die SSBI zielt außerdem darauf ab, sicherzustellen, dass alle Anforderungen der EU-Whistleblowing-Richtlinie, einschließlich der Einrichtung interner Meldewege und Verfahren zur Nachverfolgung, eingehalten werden.

Die Untersuchungen werden gemäß den globalen Leitlinien für die Durchführung interner Untersuchungen des SSC und dem entsprechenden SSBI-Nachtrag durchgeführt.

Der Speak Up Line-Prozess und die Handhabung von Whistleblowing-Angelegenheiten unterliegen den für sensible Daten geltenden Datenschutzbestimmungen und -anforderungen.

Meldungen und damit zusammenhängende Untersuchungsmaterialien müssen vom ermittelnden Funktionsteam des Unternehmens in einem sicheren Ordner mit eingeschränktem Zugriff aufbewahrt werden. Die Daten dürfen nicht länger aufbewahrt werden, als es angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für Daten erforderlich ist.

Personenbezogene Daten, die offensichtlich nicht für die Bearbeitung eines bestimmten Berichts relevant sind, werden nicht erhoben oder, falls versehentlich erhoben, unverzüglich gelöscht.

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen bei Geschäftsverhalten, einschließlich Korruptions- und Bestechungsvorfällen

Verfahren zur Untersuchung von Vorfällen bei Geschäftsverhalten, einschließlich von Korruptions- und Bestechungsvorfällen, sind in den Richtlinien der SSEHG-Gruppe zur Durchführung interner Ermittlungen beschrieben.

In den Leitlinien ist die Identifikation der Vorfälle, die möglicherweise für eine Untersuchung geeignet sind, geregelt. Die Rechtsabteilung ist bei der Ermittlung solcher Angelegenheiten zu konsultieren.

Falls die zu untersuchenden Vorfälle nicht in den Verantwortungsbereich der Rechtsabteilung fallen, hat der Function Leader zu bestätigen, ob eine Untersuchung gerechtfertigt ist.

Ein Ermittlungsleiter wird durch den Function Leader ernannt. Der Ermittlungsleiter ist für die Durchführung und die Dokumentation der Untersuchung verantwortlich.

Während einer Untersuchung wird von allen Mitgliedern des Untersuchungsteams erwartet, dass sie bei der Ausübung ihrer Verantwortung Unabhängigkeit und Objektivität bewahren. Die während einer Untersuchung gesammelten Fakten werden in einer Fallakte archiviert und der Unternehmensrevision zur Verfügung gestellt.

Sobald die Untersuchung abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse dem Function Leader gemeldet.

Jeder Mitarbeiter oder Zeitarbeitskraft, der oder die einen Verstoß oder vermuteten Verstoß gegen geltende ABC-Gesetze oder -Vorschriften, die Global Anti-Bestechungs- und Korruptionsrichtlinie (GABCP) oder eine relevante Richtlinie oder ein entsprechendes Verfahren feststellt, hat diesen zu melden. Mögliche Kanäle sind die Speak Up Line, ABC Compliance, oder an ein anderer Meldeweg. Je nach Art des Verstoßes kann die Angelegenheit von ABC Compliance und/oder dem zuständigen, auf die Geschäftseinheit (BU) ausgerichteten Anti-Money Laundering Officer (AMLO), Money Laundering Reporting Officer (MLRO), Senior Compliance Officer (SCO) und/oder der Rechtsabteilung untersucht werden.

Alle bestätigten Verstöße gegen ABC-bezogene Richtlinien werden von ABC Compliance im Case-Management-System des Unternehmens dokumentiert. Es dient als das zentrale System der SSEHG-Gruppe zur Dokumentation von Verstößen. Financial Crime and Compliance (FCC) ist befugt zu bestimmen, ob ein Verstoß als Richtlinienverletzung oder als „Level I Conduct Matter“ behandelt werden sollte. Es stellt diese Informationen dem Conduct Office zur Verfügung, um den entsprechenden Hinweis auszustellen. Falls die FCC empfiehlt, dass es sich bei der Angelegenheit um Verhalten der Stufe II handelt, reicht sie die Angelegenheit ein, die im Rahmen des Standard of Conduct-Ausschusses entschieden werden soll.

Je nach Art des Verstoßes entscheidet MLRO, ob es angebracht ist, eine Selbstauskunft bei der zuständigen ABC-Behörde zu treffen und die erforderlichen Schritte zur Offenlegung zu Unternehmen.

Schulungen zum Geschäftsverhalten

Alle Mitarbeiter haben jährlich eine Reihe von Schulungsmodulen zu absolvieren, darunter Schulungen zum Standard of Conduct, zum Thema „Speak Up Listen Up“, zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption. Einzelheiten zu den Schulungen zur Bekämpfung von Geldwäsche sowie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption finden Sie in den entsprechenden Richtlinien. Die Schulung zum Standard of Conduct vermittelt Mitarbeitern, wie sie den Standard of Conduct als Orientierungshilfe für die Entscheidungsfindung nutzen können.

Bei der SSEHG-Gruppe sind keine spezifischen und definierten Funktionen gefährdet. Die Schulung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie die Schulung zur Verhaltensnorm sind für alle Mitarbeiter verpflichtend und müssen jährlich absolviert werden.

MDR-P-Konzepte

Die SSEHG-Gruppe hat verschiedene Konzepte zur Förderung einer Kultur und eines Verhaltens, die mit ihren Unternehmenswerten und ihrem Zweck im Einklang stehen.

Globaler Standard of Conduct

Konzept	Globaler Standard of Conduct
Wichtige Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen Prozess der Überwachung	- Der Global Standard of Conduct beschreibt verschiedene Themen, die für die SSEHG-Gruppe relevant sind. Er umfasst die grundlegenden ethischen Konzepte, die Durchführung von Geschäften mit spezifischen kulturellen Merkmalen, die Art und Weise, wie Mitarbeiter ihre Bedenken äußern können (bekannt als „Speak Up“) und verschiedene Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit dem Verhalten der Mitarbeitern. - Er betont die Bedeutung der Sicherheit am Arbeitsplatz, des Schutzes von Unternehmensvermögen und -Informationen und der Notwendigkeit, Interessenkonflikte zu vermeiden. Der Standard of Conduct dient als Leitfaden für Mitarbeiter, um ethische Entscheidungen zu treffen und stärkt die Werte des Unternehmens. - Die Richtlinie schreibt die Einhaltung von Gesetzen in Bezug auf Geldwäsche, Bestechung und Korruption streng vor. Außerdem geht es darum, Betrug zu verhindern und die Integrität der Aufzeichnungen zu wahren. Außerdem werden Vorsichtsmaßnahmen für die Interaktion mit externen Parteien und die angemessene Nutzung sozialer Medien erläutert. - Zur Überwachung und Sicherstellung der Einhaltung der Richtlinie ist ein strukturierter Prozess vorhanden. Dieser Prozess wird vom Verhaltensrisiko Management-Team geleitet und umfasst Mitarbeiterschulungen und eine jährliche Zertifizierungsanforderung. Es gibt etablierte Kanäle, über die Mitarbeiter Compliance-Bedenken melden können und spezielle Verfahren zur Aufbewahrung von
Umfang	Die Richtlinie gilt für SSC und alle seine Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich Niederlassungen und Tochtergesellschaften (einschließlich der SSEHG-Gruppe), sowie für alle Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.
Führungsebene	SSEHG-Gruppe: Europe Head of Compliance
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	UN Global Compact
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Die Richtlinie ist auf der Website von SSC Global und im Intranet der SSEHG-Gruppe verfügbar und steht allen Mitarbeitern zur Verfügung.

Information Classification: General

Conduct Standards Policy

Konzept	Conduct Standards Policy
Wichtige Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen Prozess der Überwachung	- Das Konzept zielt darauf ab, einen globalen Rahmen für die Durchsetzung von Unternehmensrichtlinien im Zusammenhang mit Verhaltensstandards für Mitarbeiter bei der SSEHG-Gruppe zu schaffen. Es sollen Verhaltensweisen gefördert werden, die mit den Werten und ethischen Standards der SSEHG-Gruppe in Einklang stehen. - Probleme mit dem Mitarbeitendenverhalten werden allgemein betrachtet, ohne sich auf einzelne Richtlinienverstöße zu konzentrieren. Dieser Ansatz fördert die Konsistenz über verschiedene Geschäftsbereiche und Standorte hinweg und hält dabei die lokalen gesetzlichen Anforderungen ein. - Insgesamt soll das Konzept das Verhaltensrisiko effektiv managen, indem es die Bedeutung von Verhaltensstandards für Mitarbeiter unterstreicht und einen konsistenten Umgang mit Verhaltensfragen im gesamten Unternehmen sicherstellt.
Umfang	Das Konzept wurde auf globaler Ebene festgelegt und umfasst alle Tochtergesellschaften von SSC, einschließlich der SSEHG-Gruppe, sowie alle Standorte.
Führungsebene	Die jeweiligen Konzept Eigentümer sind für die Umsetzung der Richtlinien verantwortlich. Gemeinsam mit den Eigentümern der Geschäftseinheit überwacht und überwacht der Richtlinieninhaber die Einhaltung der Richtlinien. SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Das Konzept wird im Intranet der SSEHG-Gruppe zur Verfügung gestellt und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter die Schulung zum Standard of Conduct absolvieren.

Whistleblower Policy

Konzept	Whistleblower Policy
Wichtige Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen Prozess der Überwachung	- Die globale Richtlinie für Whistleblower bietet Leitlinien für das Vorbringen, Empfangen und Untersuchen von meldepflichtigen Bedenken und den Schutz von Whistleblowern vor Vergeltungsmaßnahmen. - Die Richtlinie enthält Einzelheiten zur internen Meldung von tatsächlichen, versuchten oder vermuteten Verstößen gegen geltende Gesetze, Vorschriften oder Richtlinien, die über die Speak Up Line und andere interne Meldekanäle erfolgen können. - Darüber hinaus erkennt die SSEHG-Gruppe das Recht von Whistleblowern an, extern Bedenken zu äußern, solange diese Mitteilungen den geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen. - Die SSEHG-Gruppe toleriert keine Vergeltungsmaßnahmen in irgendeiner Form gegen jemanden. - Der Zusatz von SSBI zur globalen Richtlinie für Whistleblower legt die internen Meldewege und Verfahren für die Weiterverfolgung durch SSBI gemäß der EU-Whistleblowing-Richtlinie fest. - Das Verhaltensrisiko Management Office ist für die Überprüfung und Überarbeitung der Richtlinie verantwortlich,
Umfang	Das Konzept gilt für SSC und alle seine Geschäftseinheiten weltweit, einschließlich Niederlassungen und Tochtergesellschaften (einschließlich der SSEHG-Gruppe), sowie für alle Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.
Führungsebene	Die Conduct Office, dass der Personalabteilung unterstellt ist, fungiert als zentrale First Line of Defense (FLOD), die für die effektive Umsetzung dieser Richtlinie im Hinblick auf den Eingang meldepflichtigen Anliegen oder anderer Bedenken bezüglich einer möglichen Verletzung rechtlicher oder regulatorischer Anforderungen oder der Richtlinien der SSEHG-Gruppe verantwortlich ist, Und die Zuweisung solcher Bedenken an die entsprechende Investigative Corporate Function zur Untersuchung. SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Die Richtlinie wird im Intranet der SSEHG-Gruppe zur Verfügung gestellt und ist für alle Mitarbeiter zugänglich. Darüber hinaus müssen alle Mitarbeiter die Schulung „Sprechen, Hören“ absolvieren.

Information Classification: General

Non-Retaliation Policy

Konzept	Non-Retaliation Policy
Wichtige Inhalte	Die SSEHG-Gruppe verbietet jede Form von rechtswidrigen Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die einen potenziellen Verstoß gegen eine Unternehmensrichtlinie oder geltendes Recht melden, an internen Ermittlungen teilnehmen oder an externen Ermittlungen mitwirken. Vergeltungsverhalten kann über die Speak Up Line, telefonisch, an Employee Relations oder den Vorgesetzten des Mitarbeiters gemeldet werden.
Allgemeine Ziele	
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	
Prozess der Überwachung	
Umfang	Die Richtlinie wurde auf globaler Ebene festgelegt und umfasst alle Tochtergesellschaften von SSC, einschließlich der SSEHG-Gruppe, sowie alle Standorte.
Führungsebene	Globale Personalabteilung SSEHG-Gruppe: Leiter HR Europe
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Das Konzept wird im Intranet der SSEHG-Gruppe zur Verfügung gestellt und ist für alle Mitarbeiter zugänglich.

MDR-A-Maßnahmen

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit den Verhaltensrichtlinien und der Unternehmenskultur sind zweigeteilt. Sie bestehen in der routinemäßigen Überwachung potenzieller Verhaltensfragen und Richtlinienverstöße durch ein Verhaltens- und Kultur-Dashboard sowie in der Vorbeugung dieser Verstöße durch kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter im Verständnis der geltenden Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Richtlinienverstößen und zur Erkennung und zum angemessenen Umgang mit potenziellen Risiken.

Das Conduct and Culture Dashboard wird von der globalen Personalabteilung verwaltet und dient der Beratung der Geschäftsleitung in Fragen des Verhaltens und der Kultur. Während das Dashboard diese Angelegenheiten anhand von Trends verfolgt, werden keine spezifischen politischen Ziele oder Vorgaben angestrebt. Das Dashboard ist zwar im Besitz von SSC, aber die SSEHG-Gruppe und SSBI tragen dazu Daten bei. Das Design des Dashboards ermöglicht eine unabhängige Auswertung von Daten der SSEHG-Gruppe und der SSBI.

Durch die Schulung „Speak Up Listen Up“ werden Mitarbeiter geschult, wann und wie sie sich äußern sollen und dass es in der SSEHG-Gruppe keine Bestrafungen gibt. Die Schulung richtet

Information Classification: General

sich sowohl an Mitarbeiter als auch an Führungskräfte, um zu vermitteln, wie mit dem Sprechen und dem Zuhören (bekannt als SULU) umzugehen ist. Die Schulung dauert 20 Minuten und ist für alle Mitarbeiter jährlich verpflichtend.

Die Schulung zum Standard of Conduct soll den Mitarbeitern die erwarteten Verhaltensweisen und Regeln, die von allen Mitarbeitern erwartet werden, bewusst machen und wie sie den Standard of Conduct als Orientierungshilfe für ihre Entscheidungsfindung nutzen können. Am Ende der Schulung müssen die Mitarbeiter eine Bewertung bestehen, um ihr Verständnis zu demonstrieren. Die Schulung ist für alle Mitarbeiter jährlich verpflichtend.

MDR-M-Kennzahlen

Kennzahlen im Zusammenhang mit Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur werden nicht veröffentlicht, da es sich um vertrauliche Informationen handelt.

MDR-T-Ziele

Die SSEHG-Gruppe hat keine messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele im Zusammenhang mit dem Geschäftsverhalten und der Unternehmenskultur. Insgesamt zielt das Konzept darauf ab, eine Kultur zu schaffen, in der die Unternehmenswerte zum Ausdruck gebracht werden.

(G1-3) Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Verfahren zur Verhinderung, Erkennung und Behandlung von Vorwürfen oder Vorfällen von Korruption und Bestechung

Die SSEHG-Gruppe unterliegt regulatorischen und gesetzlichen Verpflichtungen. Es ist daher sicherzustellen, dass angemessene interne Schutzmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung von Bestechungs- und Korruptionsrisiken eingeführt sind.

Verantwortlichkeiten und Verfahren zur Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Beschwerden oder Vorfällen von Korruption und Bestechung sind in den folgenden schriftlichen Rahmenwerken definiert:

i. **SSC Global Anti-Bribery and Corruption (ABC) Policy (GABCP)**

Im Rahmen der Globalen Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption (GABCP) hat die SSEHG-Gruppe interne Richtlinien, Verbote und Einschränkungen für bestimmte Aktivitäten, die zu Bestechung oder Korruption führen können. Diese wurden in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften erstellt und durch einen risikobasierten Ansatz berücksichtigt.

ii. **SSC Global Political Contributions & Activities Policy**

Im Rahmen der Global Political Contributions & Activities Policy hat die SSEHG-Gruppe interne Richtlinien, Verbote und Beschränkungen für politische Beiträge und Aktivitäten

Information Classification: General

umgesetzt. Diese wurden in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften erstellt und durch einen risikobasierten Ansatz berücksichtigt.

iii. SSC Global Gifts and Entertainment Policy

Im Rahmen der Global Gifts and Entertainment Policy hat die SSEHG-Gruppe interne Richtlinien, Verbote und Beschränkungen für Geschenke und Einladungen umgesetzt. Diese wurden in Übereinstimmung mit den relevanten gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften erstellt und durch einen risikobasierten Ansatz berücksichtigt.

Alle drei Konzepte werden im Global ABC-Programm verwaltet, das vom ABC Compliance-Team geleitet wird.

Die SSEHG-Gruppe unterliegt der Global Anti-Bribery and Corruption Policy von SSC, und die SSEHG-Gruppe hat einen zusätzlichen Anhang mit lokalen ABC-Vorschriften ergänzt, zu deren Einhaltung die SSEHG-Gruppe verpflichtet ist. Die SSEHG-Gruppe erwartet von allen Mitarbeitern, dass sie die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption der SSEHG-Gruppe einhalten. Die Richtlinie zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption der SSEHG-Gruppe verbietet alle Formen von Bestechung und Korruption, einschließlich Schmiergeldzahlungen, Missbrauch von Befugnissen oder Veruntreuung von Unternehmensvermögen.

Die SSEHG-Gruppe ist verpflichtet, präzise und umfassende Dokumentationen und Aufzeichnungen zu führen und gleichzeitig ein robustes System interner Rechnungslegungskontrollen einzurichten und aufrechtzuerhalten. Diese Verantwortlichkeiten erstrecken sich auf alle mit der SSEHG-Gruppe verbundenen Parteien, wie Mitarbeiter, Vertreter und Auftragnehmer. Es ist unerlässlich, dass alle Transaktionen sorgfältig und genau dokumentiert werden und ausreichende Details enthalten, um die tatsächlichen geschäftlichen Gründe hinter jeder Transaktion zu ermitteln.

Die SSEHG-Gruppe toleriert nicht, dass ihre Mitarbeiter Aktivitäten durchführen, die nach den anwendbaren ABC-Gesetzen, -vorschriften und -anforderungen ihrer GABCP verboten sind. Wenn Verstöße festgestellt werden, werden Maßnahmen ergriffen, um eine rechtzeitige Untersuchung, Eskalation an die Geschäftsleitung, geeignete Governance-Foren, Regulierungsbehörden und Strafverfolgungsbehörden zu gewährleisten.

ABC Compliance ist für die Durchführung aller internen Analysen im Zusammenhang mit Untersuchungen zur Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung verantwortlich.

Im Falle von Anschuldigungen im Zusammenhang mit Bestechung oder Korruption müssen die entsprechenden Personen gemäß den etablierten operativen Verfahren benachrichtigt und einbezogen werden.

ABC Compliance ist von der an dem Vorfall beteiligten Führungskette getrennt.

Möglicherweise erhält ABC Compliance Unterstützung von: Rechtsabteilung, relevanten Business Units (BU) Aligned Anti-Money Laundering Officer (AMLO) und Money Laundering Reporting Officer (MLRO).

Je nach Schweregrad des Vorfalls kann ABC Compliance auch mit Verhaltensrisiko Management und Global Human Resources zusammenarbeiten.

Im Falle eines festgestellten oder vermuteten Verstoßes gegen geltende ABC-Gesetze oder -vorschriften, die GABCP oder einschlägige Richtlinien oder Verfahren, sollte jeder Mitarbeiter oder jede Zeitarbeitskraft dies über die Speak Up Line und/oder an ABC Compliance melden. Je nach Art des Verstoßes kann ABC Compliance weitere Berichte an den zuständigen BU-Alignment AMLO, MLRO, Senior Compliance Officer (SCO) und/oder die Rechtsabteilung richten.

Alle bestätigten Verstöße gegen ABC-bezogene Konzepte werden von ABC Compliance im Case-Management-System des Unternehmens dokumentiert, dem zentralen System der SSEHG-Gruppe zur Dokumentation von Verstößen. In einem zweiten Schritt überprüft das Conduct Office den Verstoß und wendet das Konzept zu Verhaltensstandards und deren Rahmenwerke an, um die Schwere des Verstoßes zu bewerten und eine angemessene Behebung zu ermitteln.

Im Falle einer wesentlichen Verletzung oder eines vermuteten wesentlichen Verstoßes wird ABC Compliance in Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und möglicherweise mit AMLO, SCO und MLRO in Verbindung stehende Geschäftsbereiche die Situation bewerten, zur Feststellung, ob die Selbstoffenlegung an die zuständige ABC-Behörde angemessen ist. Falls erforderlich, werden geeignete Schritte unternommen, um die erforderliche Offenlegung durchzuführen.

Um die Einhaltung der anwendbaren ABC-Gesetze und -vorschriften in den operativen Standorten zu gewährleisten, muss die SSEHG-Gruppe über Verfahren zur Einreichung externer Meldungen verfügen. Diese Prozesse erfüllen zwei wichtige Anforderungen: Erstens, die klare Definition der internen Abteilung und der Verantwortung für die Einreichung externer Meldungen bei den zuständigen Abteilungen, soweit dies durch die geltenden ABC-Gesetze und -vorschriften vorgeschrieben ist, und zweitens, die Sicherstellung der rechtzeitigen und genauen Übermittlung aller externen Meldungen, die gemäß den geltenden ABC-Gesetzen und -vorschriften festgelegt sind.

Die SSEHG-Gruppe kommuniziert ihre Richtlinien zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung über das Intranet und Mitarbeiterschulungen.

Alle globalen Richtlinien sind über ein internes SSC-Portal verfügbar, auf das alle Mitarbeiter Zugriff haben.

Darüber hinaus ist der Global Chief Financial Crime Compliance (FCC) Officer von SSC zusammen mit dem Management der Geschäftseinheit damit beauftragt, sicherzustellen, dass alle relevanten Mitarbeitern und die entsprechenden Zeitarbeitskräfte jährlich Schulungen in Bereichen im Zusammenhang mit ABC absolvieren. Die Schulung wird jährlich von 100 % der Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe benötigt.

Die Häufigkeit und Tiefe der Schulungen entsprechen den Verantwortlichkeiten der Mitarbeiter. Die FCC ist für die Bereitstellung, Überprüfung und Genehmigung der von SSC Learning entwickelten Schulungsinhalte verantwortlich, die für die Durchführung von ABC-bezogenen Schulungen zuständig sind.

Die Schulungsinhalte werden durch folgende Anforderungen definiert:

- Neue Mitarbeiter müssen die Schulung innerhalb von 30 Tagen nach der Kursausgabe abschließen.
- Jährliche Auffrischungsschulung innerhalb des angegebenen Zeitrahmens (z. B. 100-180 Tage danach Ausstellung).
- Aktualisierung der Schulung nach Bedarf aufgrund von Änderungen in Richtlinien, Gesetzen, Produkten oder Regionen.
- Gezielte Schulungen auf der Grundlage von Bewertungen der Geschäftseinheit.

Die folgenden E-Learnings sind verfügbar:

- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung (45 Min.),
- Geschenke und Einladungen (15 Min.),
- Sprechen, zuhören (20 Min.)

Mitglieder der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane werden nicht zusätzlich geschult.

Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden

Prozentsatz der gefährdeten Funktionen, die durch Schulungsprogramme abgedeckt werden	100 %

(G1-4) Korruptions- oder Bestechungsfälle

Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Bestechungsgesetzen

Anzahl der Verurteilungen	0
Höhe der Geldbußen	0

Maßnahmen zur Behebung von Verstößen gegen Verfahren und Standards

Nach einem Verstoß oder mutmaßlichen Verstoß, der über die Speak Up Line oder direkt an ABC Compliance gemeldet und anschließend bestätigt wird, ist im Case Management System zu dokumentieren. Die SSEHG-Gruppe befolgt die globalen Vorgaben von SSC, in denen die erforderlichen Schritte im Zusammenhang mit ABC-Verstößen detailliert aufgeführt sind. Diese umfassen sowohl interne als auch externe Untersuchungen sowie interne und externe Berichterstattung.

Im Falle interner Ermittlungen führt ABC Compliance unter Einhaltung der Vorgaben der Rechtsabteilung interner Ermittlungen (LCARS) gründliche Analysen durch, um den Ermittlungsprozess zu unterstützen. Dies kann die Zusammenarbeit mit der Rechtsabteilung und, falls erforderlich, die Abstimmung mit der entsprechenden BU durch AMLO und MLRO umfassen.

Information Classification: General

Darüber hinaus kann ABC Compliance andere Teams wie Conduct Risk Management und Global Human Resources einbeziehen, wenn dies als notwendig erachtet wird.

Für externe Untersuchungen arbeitet ABC Compliance eng mit der Rechtsabteilung zusammen. Zusätzlich kann auch die Beteiligung der entsprechenden BU-ausgerichteten AMLO und MLRO beantragt werden. Ähnlich wie bei internen Untersuchungen kann ABC Compliance bei Bedarf mit anderen Teams wie „Conduct Risk Management“ und „Global Human Resources“ zusammenarbeiten. Die SSEHG-Gruppe stellt so sicher, dass bei rechtmäßigen Meldungen in den Ermittlungen im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung (ABC) uneingeschränkt zusammengearbeitet wird.

MDR-P-Konzepte

Die SSEHG-Gruppe unterliegt zwei globalen Hauptrichtlinien zur Verhinderung, Erkennung und Bekämpfung von Anschuldigungen oder Vorfällen von Korruption und Bestechung: Der globalen Anti-Bestechungs- und Korruptionsrichtlinie (GABCP) und der globalen Richtlinie für Geschenke und Einladungen (GG&EP).

Darüber hinaus befasst sich die SSEHG-Gruppe mit den Risiken von Geldwäsche- und Sanktionsverstößen in ihrer Anti-Geldwäscherichtlinie sowie in ihrer Global Sanctions Policy. Um die Einhaltung der US-amerikanischen Anti-Boykott-Gesetze und -vorschriften durch die SSEHG-Gruppe zu gewährleisten, wurde eine umfassende globale Anti-Boykott-Richtlinie eingeführt.

SSC Global Anti-Bribery & Corruption ("ABC") Policy ("GABCP")

Konzept	SSC Global Anti-Bribery & Corruption ("ABC") Policy ("GABCP")
Wichtige Inhalte	Das GABCP legt globale Mindeststandards für die SSEHG-Gruppe fest, um:
Allgemeine Ziele	
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	Verringern Sie das Risiko, gegen Bestechungs- und Korruptionsgesetze zu verstoßen.
Prozess der Überwachung	- Verbesserung des Bewusstseins der Mitarbeiter, um Aktivitäten zu identifizieren, zu verhindern und zu melden, die vom GABCP verboten sind. - Erläutern Sie robuste Governance- und Risikomanagementverfahren im Zusammenhang mit ABC. - Die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Behörden bei ABC-bezogenen Untersuchungen und Maßnahmen erfordern. - Die GABCP steht im Zusammenhang mit der Global Political Contributions & Activities Policy (GPC&AP) und der Global Gifts and Entertainment Policy (GG&EP). Überwachungsprozess: Das ABC Compliance Oversight Program umfasst Kontrollen, um zu überprüfen, ob die SSEHG-Gruppe ihren Kontrollrahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit überprüft. Dieses Framework umfasst präventive und detektivische Kontrollen. Einhaltung der ABC-Gesetze und der GABCP in allen Geschäftsabläufen. Die SSEHG-Gruppe verfügt über einen Sicherungsprozess, der gemäß ihrer Compliance Risk Monitoring-Richtlinie geregelt und ausgeführt wird.
Umfang	Die GABCP gilt zusammen mit ihren Anhängen für alle SSC-Einheiten, an denen SSC mindestens 50 Prozent hält. Dazu gehören ihre Niederlassungen, Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen und Mitarbeiter. Zeitarbeitskräfte in diesen Unternehmen sind ebenfalls von der Richtlinie abgedeckt, wenn ihre Handlungen das ABC-Risiko der SSEHG-Gruppe beeinträchtigen.
Führungsebene	Global Head ABC Compliance SSEHG-Gruppe: Chief Compliance Officer
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), UK Bribery Act
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Die SSEHG-Gruppe hält sich an alle anwendbaren Gesetze, in denen sie geschäftlich tätig ist.
Verfügbarkeit der Richtlinie für die wichtigsten Interessenträger	Das GABCP ist für interne Interessenträger im Intranet der SSEHG-Gruppe verfügbar. Externe Interessenträger finden die wesentlichen Inhalte der Richtlinie im öffentlich zugänglichen Standard of Conduct.

Information Classification: General

Konzept	SSC Global Gifts & Entertainment Policy
Wichtige Inhalte Allgemeine Ziele Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen Prozess der Überwachung	Das GG&EP legt globale Mindeststandards für die gesamte SSEHG-Gruppe fest, um: • Minderung des Risikos eines Verstoßes gegen geltende G&E-Gesetze und -Vorschriften; • Das Bewusstsein der Mitarbeiter zu fördern, um Aktivitäten zu erkennen, abzuschrecken und zu melden, die vom GG&EP verboten sind; • Detaillierte Informationen zu den bewährten G&E-bezogenen Governance- und Risikomanagementmethoden und • Mandat für die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden bei G&E-bezogenen zivil- und strafrechtlichen Ermittlungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen. Monitoring-Prozess: Die SSEHG-Gruppe verwendet ein unternehmensweites Tool namens StarCompliance („Star“), um eine Vorabgenehmigung zu beantragen und G&E-Aktivitäten zu dokumentieren. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, seine Geschenke & Unterhaltung- Aktivitäten rechtzeitig zur Überprüfung bei Star einzureichen und gegebenenfalls die Genehmigung abzuwarten, bevor er die damit verbundene Geschenkaktivität ausführt.
Umfang	Die GABCP gilt zusammen mit ihren Anhängen für alle SSC-Einheiten, an denen SSC mindestens 50 Prozent hält. Dazu gehören ihre Niederlassungen, Geschäftsbereiche, Unternehmensfunktionen und Mitarbeiter. Zeitarbeitskräfte von SSC-Einheiten, deren Eigentümer SSC 50 Prozent oder mehr ist, werden von diesem GG&EP abgedeckt, soweit ihre Handlungen das ABC-Risiko von SSC beeinträchtigen. Auch wenn Zeitarbeitskräfte keine G&E-Ausgaben in Anspruch nehmen dürfen und somit erstattet werden, können Maßnahmen, die Zeitarbeitskräfte in Richtung SSC-Mitarbeiter ergreifen, das ABC-Risiko von SSC beeinträchtigen. Auch Zeitarbeitskräfte werden von der GABCP abgedeckt.
Führungsebene	Global Head ABC Compliance, für SSBI: Chief Compliance Officer
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA), UK Bribery Act
Interesse der wichtigsten Interessenträger	Die SSEHG-Gruppe hält sich an alle anwendbaren Gesetze, in denen sie geschäftlich tätig ist.
Verfügbarkeit für die wichtigsten Interessenträger	Das GG&EP steht internen Interessenträgern im Intranet der SSEHG-Gruppe zur Verfügung. Externe Interessenträger finden die wesentlichen Inhalte der Richtlinie im öffentlich zugänglichen Standard of Conduct.

Information Classification: General

Anti-Money Laundering Policy

Konzept	Anti-Money Laundering Policy
Wichtige Inhalte	- Die Globale Geldwäschereirichtlinie („Globale AML-Richtlinie“) bietet einen allgemeinen Rahmen für die Einrichtung des globalen AML- und Sanktionsrichtlinienprogramms von SSC. - Das Global AML and Sanctions Compliance-Programm soll die SSEHG-Gruppe und ihre Mitarbeiter weltweit vor der Verwendung zum Zwecke oder der Beteiligung an Finanzkriminalität schützen, einschließlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen illegalen Finanzaktivitäten. - Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden AML-Gesetze, -Regeln, -Vorschriften und -Richtlinien, die für das Unternehmen relevant sind, das sie in den Gerichtsbarkeiten betreibt, in denen sie tätig ist, und zur Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden bei der Untersuchung von Geldwäsche oder anderen illegalen Finanzaktivitäten. - Jeder Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe hat die Pflicht, die SSEHG-Gruppe vor Geldwäsche und anderen kriminellen Aktivitäten zu schützen. Diese Pflicht umfasst die Identifizierung ungewöhnlicher oder potenziell verdächtiger Transaktionsaktivitäten im Rahmen der normalen Durchführung der täglichen Aufgaben des Mitarbeiters. Wenn eine solche Aktivität beobachtet wird, muss der Mitarbeiter die Aktivität an Financial Crimes Compliance (FCC) und gegebenenfalls an den Money Laundering Reporting Officer (MLRO) verweisen. - Ziel der Richtlinie ist es, eine umfassende Richtlinie, Grundsätze und Standards zu etablieren, um die Gefährdung der SSEHG-Gruppe durch Geldwäscherisiken zu verringern. Diese Richtlinie beschreibt den Ansatz der SSEHG-Gruppe zur Minderung dieser Risiken.
Allgemeine Ziele	
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	
Prozess der Überwachung	

Umfang	Die Richtlinie, einschließlich aller Anhänge, gilt für alle juristischen Personen, die sich vollständig im Besitz des SSC befinden; Unternehmen, an denen SSC zu 50 Prozent oder mehr besitzt, einschließlich ihrer jeweiligen Zweigstellen; Unternehmen, an denen SSC zu weniger als 50 Prozent beteiligt ist und gemäß dem Bank Holding Company Act einen kontrollierenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben; Und SSC-Geschäftseinheiten (BU), die innerhalb dieser Einheiten tätig sind, sowie deren Mitarbeiter. Inhalt der Richtlinie (einschließlich Aktivitäten zur Prävention und Erkennung von AML): • Risikoprofil für Geldwäsche (unternehmensweite Risikobewertung für Geldwäsche auf BU-Ebene zu neuen Produkten/Dienstleistungen); • Risiko-Rating für Geldwäsche von Kunden, Know Your Customer (KYC): Due Diligence, bestehend aus dem Customer Identification Program (CIP), Customer Due Diligence (CDD), dem Customer Risk Rating (CRR) und Enhanced Due Diligence (EDD); • Überwachung und Meldung verdächtiger Aktivitäten • Berichterstellung und Dokumentation (Übertragungen und Transaktionen) • Informationsaustausch (Behörden, Strafverfolgungsbehörden) • AML-Schulungsprogramm • Unabhängige Tests (SSC Corporate Audit Department)
Führungsebene	Gruppe MLRO für SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit für die wichtigsten Interessenträger	Verfügbarkeit durch AML-Schulungsprogramm: Der Global Chief AML Officer von SSC, unterstützt durch das BU-Management, ist dafür verantwortlich, dass alle relevanten Mitarbeiter, einschließlich des Senior Managements, des Board of Directors und Zeitarbeitskräften, jährlich eine Schulung in den Gesetzen zur Bekämpfung von Geldwäsche und dem Global AML and Sanctions Compliance Program erhalten. Die Häufigkeit und das Niveau der AML-Schulungen, die relevante Mitarbeiter, die Geschäftsleitung und die entsprechenden Mitarbeitern mit Zeitvertrag erhalten, sollten ihren Aufgaben angemessen sein. Dazu gehören Schulungen für den Global Chief AML Officer, Mitarbeiter der AML- und Sanctions-Compliance und die Geschäftsleitung. • Richtlinie über das Intranet verfügbar

Konzept	Anti-Boycott Policy - Global
Wichtige Inhalte	- Das Ziel des globalen Anti-Boycott-Konzepts ist es, das Anforderungen der SSEHG-Gruppe für die Einhaltung der US-Anti-Boycott-Gesetze und -Vorschriften zu skizzieren. - Diese Vorschriften, einschließlich des Export Administration Act von 2001 und des Ribicoff Amendment, sollen US-Unternehmen daran hindern, sich an ausländischen Boykotten zu beteiligen, die nicht von der US-Regierung sanktioniert werden. - Das Konzept verbietet Mitarbeitern und Vertretern der SSEHG-Gruppe's die Teilnahme an nicht sanktionierten Boykotten oder die Zusammenarbeit mit ihnen. - Wenn die SSEHG-Gruppe eine Aufforderung erhält, Boykottmaßnahmen zu unterstützen, muss sie dies dem U.S. Handelsministerium und/oder der Bundessteuerbehörde melden. - Geschäftseinheiten und bestimmte Unternehmensfunktionen sind ebenfalls verpflichtet, diese Verbote und Meldeanforderungen in ihre Verfahren zu integrieren und entsprechende Anfragen oder potenzielle Verstöße an die USA zu melden Gesetzliche Vorschriften. - Implementierungs- und Überwachungsprozess: BU- und Unternehmensgruppen müssen Verfahren und Kontrollen implementieren, um sicherzustellen, dass die entsprechenden Mitarbeiter über die Anforderungen in dieser Richtlinie informiert werden und die Meldeanforderungen verstehen, wenn tatsächliche oder potenzielle verbotene Aktivitäten identifiziert werden.
Allgemeine Ziele	
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	
Prozess der Überwachung	
Umfang	Die Policy gilt für: - SSC und seine direkten und indirekten Tochtergesellschaften in den USA; - Niederlassungen der State Street Bank und der Trust Company weltweit; und - Unternehmen oder andere Unternehmen, die sich außerhalb der USA befinden und an denen das Unternehmen oder eine seiner US-Tochtergesellschaften insgesamt mehr als 50 % des Stimmrechts oder anderer Anteile besitzt oder kontrolliert, oder anderweitig befugt oder in der Lage ist, die allgemeinen Richtlinien festzulegen oder den täglichen Betrieb zu kontrollieren.
Führungsebene	Gruppe MLRO für SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Export Administration Act von 2001 und Ribicoff Amendment

Interesse der wichtigsten Interessenträger	Die Richtlinie entspricht den US-amerikanischen Anti-Boykott-Gesetzen und -Vorschriften wie dem Export Administration Act von 2001 („EAA“), seinen Durchführungsbestimmungen in den Export Administration Regulations („EAR“) 15 C.F.R. Teil 760 sowie die Ribicoff-Ergänzung zum Steuerreform-Gesetz von 1976 („TRA“) und die entsprechenden Anti-Boykott-Anforderungen, die in Abschnitt 999 der USA aufgeführt sind Interner Erlöscode. Durch die Einhaltung dieser Vorschriften soll die Richtlinie die Einhaltung gewährleisten und gleichzeitig die Interessen der SSEHG-Gruppe und ihrer Interessenträger schützen.
Verfügbarkeit für die wichtigsten Interessenträger	• Business Units (BUs) und Unternehmensgruppen sind für die Erstellung und Implementierung eines umfassenden Schulungsprogramms verantwortlich, das mit den Vorschriften, dieser Richtlinie und allen relevanten Verfahren, die von der BU oder der Unternehmensgruppe festgelegt wurden, in Einklang steht. • Bei Fragen zu Schulungsbedarf können sich die BU- und Unternehmensgruppen beim Business Aligned Senior Compliance Officer beraten lassen. • Richtlinie über das Intranet verfügbar.

Konzept	Global Sanctions Policy
Wichtige Inhalte	- Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung aller rechtlich bindenden Sanktionen für die IT und ihr Geschäft in allen Ländern, in denen sie tätig ist. - Die SSEHG-Gruppe hat außerdem interne Verbote und Beschränkungen für bestimmte Arten von Geschäften und Transaktionen festgelegt, die zwar nicht durch anwendbare Sanktionen verboten sind, aber ein erhöhtes Risiko eines Verstoßes gegen geltende Sanktionen („Sanktionen-Geschäftsbeschränkungen“) bergen. - Die Nichteinhaltung der geltenden Sanktionen und dieser Globalen Sanktionsrichtlinie kann schwerwiegende Folgen für die SSEHG-Gruppe haben, wie z. B. Straf- und Zivilstrafen, erhebliche Rufschädigung und schwere behördliche Sanktionen. - Darüber hinaus kann jeder Mitarbeiter der SSEHG-Gruppe, der gegen diese Globale Sanktionsrichtlinie verstößt oder eine Handlung ergreift, die zu einem Verstoß gegen diese Globale Sanktionsrichtlinie führt, schwerwiegende Konsequenzen haben, wie z. B. strafrechtliche Verfolgung mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen, behördliche Strafen, öffentliche Rufschädigung oder interne Disziplinarmaßnahmen. - Diese Globale Sanktionsrichtlinie soll globale Mindeststandards für die SSEHG-Gruppe festlegen, um: - Minderung des Risikos eines Verstoßes gegen geltende Sanktionen, - Das Bewusstsein der Mitarbeiter zu fördern, um durch Sanktionen verbotene Aktivitäten zu erkennen, abzuschrecken und zu melden, - Detaillierte Informationen zu den Praktiken im Zusammenhang mit starken Sanktionen und Risikomanagement sowie - Mandat für die uneingeschränkte Zusammenarbeit mit den Regulierungs- und Strafverfolgungsbehörden bei sanktionsbezogenen zivil- und strafrechtlichen Ermittlungen und damit zusammenhängenden Maßnahmen. - Sanktionskontrolle
Allgemeine Ziele	
Bezug zu Auswirkungen, Risiken und Chancen	
Prozess der Überwachung	

Umfang	Diese Global Sanctions Policy, einschließlich aller Anhänge, gilt für alle SSC-Einheiten, an denen SSC mindestens 50 Prozent hält, einschließlich ihrer jeweiligen Zweigstellen, Bus, die innerhalb dieser Einheiten tätig sind, sowie ihrer Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte. Jede SSC-Einheit in jedem Land, in dem SSC ein Büro unterhält, muss diese Globale Sanktionsrichtlinie überprüfen, um festzustellen, ob Konflikte mit lokalen Gesetzen, Regeln und Vorschriften vorliegen. SSC und seine Mitarbeiter, Zeitarbeitskräfte, Vertreter und verbundenen Unternehmen dürfen keine Transaktionen oder Handlungen durchführen, durchführen oder unterstützen, die darauf abzielen, anwendbare Sanktionen, Geschäftsbeschränkungen für Sanktionen, diese Globale Sanktionsrichtlinie oder interne Kontrollen zu vermeiden oder zu umgehen, die gemäß dieser Globalen Sanktionsrichtlinie implementiert wurden.
Führungsebene	Gruppe MLRO für SSBI
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	N/A
Interesse der wichtigsten Interessenträger	N/A
Verfügbarkeit für die wichtigsten Interessenträger	Richtlinie über das Intranet verfügbar

MDR-A-Maßnahmen

Jährliche obligatorische Schulungen für alle Mitarbeiter zu den Themen Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung sowie Geschenke und Unterhaltung ("G&E") sollen das Risiko von Verstößen gegen Bestechungs- und Korruptionsgesetze verringern und das Bewusstsein der Mitarbeiter stärken, Aktivitäten zu identifizieren, zu verhindern und zu melden, die durch Gesetze und GABCP verboten sind.

Die Schulung ermöglicht es Mitarbeitern, die geltenden Regeln und Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption zu verstehen, Risiken zu erkennen und mit potenziellen Risiken angemessen umzugehen. Die Überwachung der abgeschlossenen Pflichtschulungen liegt in der Verantwortung der Personalabteilung. Weitere Informationen zu Lehrplan, Umfang, Inhalt und Zeithorizont finden Sie in den Abschnitten G1-3 21(a) und 21(c).

Die Schulungen werden zentral im Learning Management Systems mit Fälligkeitsdatum zugewiesen. Die Schulungen werden einer vom Kursverantwortlichen oder Sponsor genehmigten Zielgruppe zugewiesen (bei diesen Kursen liegt die Verantwortung in der Compliance-Abteilung) und erhalten ein Fälligkeitsdatum. Im Falle einer ablaufenden Frist werden automatische Erinnerungen nach einem festgelegten Zeitplan sowohl an die Mitarbeiter als auch an ihre Vorgesetzten versendet. Dabei gibt es zwei Kontrollmechanismen für die Eskalation verspäteter Schulungen sowie für die Durchsetzung verpflichtender

Schulungsanforderungen, die dem Workforce Insights-Team und dem Conduct Office unterliegen.,

Das Team der Conduct Office überprüft monatlich den von Workforce Insights bereitgestellten Bericht zu fehlenden Schulungen für Verhalten und veröffentlicht Richtlinienenerinnerungen und/oder Verhaltenshinweise der Stufe I, sofern zutreffend, an Mitarbeiter, die die erforderliche Schulung nicht innerhalb des zugewiesenen Zeitplans absolviert haben.

Überwachung ABC

Compliance überwacht alle regulatorischen Entwicklungen in allen Rechtsordnungen, in denen die SSEHG-Gruppe tätig ist. Alle neuen Vorschriften werden in regelmäßigen Meetings innerhalb der ABC Compliance überwacht und diskutiert. Diese Entwicklungen fließen in eine interne Roadmap ein, die auf ABC-Compliance-Probleme abzielt. Der Global Head of Financial Crime ist außerdem mit der Überwachung von Kennzahlen beschäftigt, die für die Überwachung verwendet werden.

Zur Förderung einer „Compliancekultur“ hat die SSEHG-Gruppe zusätzlich ein Anti-Geldwäsche- und Sanktions-Compliance-Programm eingeführt, das auf Schlüsselprinzipien basiert, die nachweislich die Einhaltung von AML- und Sanktionsverpflichtungen verbessern. Zu diesen Grundsätzen gehört die aktive Unterstützung und das Verständnis der Compliance-Bemühungen im Bereich AML und Sanktionen durch die Führung, um sicherzustellen, dass die Einnahmeinteressen die Bemühungen zur Verwaltung und Minderung der Risiken im Bereich AML und Sanktionen nicht beeinträchtigen.

Das Global AML and Sanctions Compliance-Programm soll die SSEHG-Gruppe und ihre Mitarbeiter weltweit vor der Verwendung zum Zwecke oder der Beteiligung an Finanzkriminalität schützen, einschließlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen illegalen Finanzaktivitäten. Darüber hinaus werden relevante Informationen aus verschiedenen Abteilungen der SSEHG-Gruppe an das AML and Sanctions Compliance-Team weitergegeben. Für diese Funktion sind angemessene Ressourcen, sowohl personelle als auch technologische, vorgesehen.

Um eine gründliche Bewertung des AML- und Sanktionsrisikos der SSEHG-Gruppe zu gewährleisten, wird jährlich eine unternehmensweite AML- und Sanktionsrisikobewertung durchgeführt. Darüber hinaus führt jede Geschäftseinheit innerhalb der SSEHG-Gruppe jährlich eine eigene Risikobewertung durch, die insbesondere ihre jeweiligen Aktivitäten und die damit verbundenen AML- und Sanktionsrisiken bewertet.

Gemäß Customer Due Diligence (CDD) hält sich die SSEHG-Gruppe an einen strengen Know Your Customer (KYC)-Prozess. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen der Kundenbeziehungen, fortlaufende Überwachung und regelmäßige Überprüfungen, um proaktiv AML- und Sanktionsrisiken zu identifizieren und zu mindern. Dies wird durch ein umfassendes Kunden- und Transaktionsscreening gegen AML- und Sanktionsbezogene Beobachtungslisten erreicht.

Um eine gut informierte Belegschaft zu erreichen, setzt die SSEHG-Gruppe auf die Schulung ihrer relevanten Mitarbeitern, einschließlich der Geschäftsleitung, des Aufsichtsrates und der Zeitarbeitskräften. Durch spezielle Schulungen zu AML- und Sanktionsgesetzen und dem Global AML and Sanctions Compliance-Programm möchte die SSEHG-Gruppe sicherstellen, dass alle Beteiligten ein umfassendes Verständnis haben.

Information Classification: General

Das Programm wird von einer sachkundigen, unabhängigen Partei getestet. Sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeiter haben ein deutliches Verständnis für den Zweck der AML- und Sanktionsanstrengungen und die Rolle, die Berichterstattung dabei spielt, um deren Wirksamkeit zu gewährleisten.

MDR-M-Kennzahlen

Zu den Kennzahlen im Zusammenhang mit der Korruptions- und Bestechungsbekämpfung gehören der Prozentsatz der Mitarbeitern, die von Schulungsprogrammen abgedeckt sind, die Anzahl der Verurteilungen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Antikorruptionsgesetzen und die Höhe der Geldstrafen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Antikorruptionsgesetzen, wie unten dargelegt.

Für die Kennzahl Prozentsatz der durch Schulungsprogramme abgedeckten gefährdeten Funktionen hat SSC Global ABC beschlossen, allen Mitarbeitern (einschließlich Mitarbeitern der SSEHG-Gruppe) jährlich eine webbasierte Schulung zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sowie zu Geschenken und Unterhaltung zuzuweisen. Sie in den Anforderungen des Konzepts zu Schulungen und das Risiko von Korruptions- und Bestechungsvorfällen zu minimieren. Die webbasierten Schulungen müssen jährlich von allen Mitarbeitern der SSEHG-Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften durchgeführt werden. Schulungen werden nicht auf Risikofunktionen-Basis vergeben.

Um die Anzahl der Verurteilungen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Antikorruptionsgesetzen zu verfolgen, führt die SSEHG-Gruppe ein internes Case-Management-System durch, das alle verhaltensbezogenen Angelegenheiten, Richtlinienverstöße, Fälle von Bestechung usw. enthält.

Die Kennzahl Höhe der Geldbußen wegen Verletzung von Antikorruptions- und Antikorruptionsgesetzen verfolgt und erfasst die Höhe der Geldbußen in den Gebieten, in denen die SSEHG-Gruppe tätig ist.

MDR-T-Ziele

Die SSEHG-Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung höchster ethischer Standards und zur Förderung einer Kultur der Integrität und Transparenz. Im Einklang mit dieser Verpflichtung arbeitet die SSEHG-Gruppe daran, die Gesetze und Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung und Bestechung (ABC), die für unsere Geschäftstätigkeit in verschiedenen Rechtsordnungen gelten, vollständig einzuhalten.

Das übergreifende Ziel der SSEHG-Gruppe ist die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in jeder Form. Die Umsetzung und Aufrechterhaltung eines umfassenden Governance-Rahmens helfen der SSEHG-Gruppe, dies zu erreichen. Die Wirksamkeit des Konzepts der SSEHG-Gruppe wird an der Erfüllung aller regulatorischen Kriterien gemessen. Es wurden keine Ziele im Zusammenhang mit Korruptionsbekämpfung und Bestechungsbekämpfung festgelegt.

Anhang

Offenlegung von Vorlagen für die KPIs von Kreditinstituten

Die von Kreditinstituten gemäß dem DDA auf Grundlage der Anhänge VI und XII zu veröffentlichenden Vorlagen sind nachfolgend offengelegt. Jede Vorlage ist zweimal enthalten: zunächst basierend auf der Umsatzperspektive und dann basierend auf der Investitionsperspektive. Die Betriebskostenperspektive ist für die Vorlagen der Kreditinstitute nicht relevant.

Für alle Vorlagen gelten die folgenden Konventionen: Zahlen werden als % oder auf Millionen EUR gerundet angegeben, nicht relevante Zellen bleiben leer. Falls ein Nullwert angegeben wird, kann dies entweder auf eine Taxonomiebewertung zurückzuführen sein, die einen Nullwert ergibt, oder auf eine Rundung. Aufgrund der Rundung können die dargestellten Zahlen abweichen. Nicht anzugebende Zellen sind gemäß den Layouts im DDA ausgegraut.

Die wichtigsten Änderungen in der Offenlegung der Taxonomie im Vergleich zum Vorjahr sind die folgenden:

- Nutzung der Suchmaschine TruView® von State Street zur Beschaffung von Gegenpartei-Taxonomiedaten von externen Anbietern,
- Die Gesamtbeträge, die an die Taxonomie angepasst und für die Taxonomie infrage kommen, werden von den CCM- und CCA-Zielen auf alle sechs Umweltziele ausgeweitet.
- Für die Berechnung des GAR-Zuflusses werden Exposures berücksichtigt, die im Jahr vor dem 31. Dezember 2024 eingegangen wurden (einschließlich Prolongationen oder anderer Zugänge) und ohne Abzug der Beträge aus Kreditrückzahlungen oder Veräußerungen von Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumenten im Berichtszeitraum.
- Die Taxonomiezahlen des Vorjahres sind in den Spalten unter der Überschrift „T-1“ enthalten.

Vorlagen gemäß Anhang VI zum DDA

Die Vorlagen 1.1 und 1.2 „Vermögenswerte für die Berechnung des GAR“ spiegeln die Zusammensetzung des Zählers und Nenners des GAR-Bestands wider, aufgeschlüsselt nach Vermögenswert- und Gegenparteienarten. Darüber hinaus werden Vermögenswerte gemeldet, die nicht in den Anwendungsbereich des GAR fallen, nämlich Exposures gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten, Zentralbankexposures und Handelsbuchengagements. Darüber hinaus zeigen die Vorlagen außerbilanzielle Exposures in Form von Finanzgarantien und verwalteten Vermögenswerten, die beide für das Geschäftsjahr 2024 als nicht anwendbar gemeldet werden. Spalten, die die Taxonomie-Konformität für Exposures mit bekannter Erlösverwendung darstellen, werden ebenfalls als für das Jahr nicht anwendbar gemeldet. Es wird darauf hingewiesen, dass die SSEHG-Gruppe in den Zeilen 34 und 40 die gesamten Kredit- und Investitionsaktivitäten mit nicht taxonomiefähigen Unternehmen bilanziert.

Die Vorlagen 2.1 und 2.2 „GAR-Sektorinformationen“ enthalten eine Aufschlüsselung der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Exposures gegenüber nichtfinanziellen Gegenparteien der SSEHG-Gruppe nach Branchen gemäß NACE. Die angegebenen NACE-Branchencodes basieren auf der Haupttätigkeit der Gegenpartei.⁵⁶

Die Vorlagen 3.1 und 3.2 „GAR-KPI-Bestand“ stellen die Anteile der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Lagerbestände, die in den Vorlagen 1.1 und 1.2 wiedergegeben sind, an den gesamten im GAR-Umfang abgedeckten Lagerbeständen dar.

Die Vorlagen 4.1 und 4.2 „GAR-KPI-Zufluss“ stellen die Anteile taxonomiefähiger und taxonomiekonformer Flow-Assets dar, d. h. taxonomiefähiger neuer Kredit- und Investitionsaktivitäten der letzten 12 Monate, im Verhältnis zum gesamten Flow der im GAR-Bereich abgedeckten Assets.

Die Vorlagen 5.1, 5.2, 5.3 und 5.4 „KPI außerbilanzielle Risiken“ spiegeln die Anteile der außerbilanziellen Vermögenswerte in der Bestands- und Zuflussperspektive wider, die als taxonomiefähig und taxonomiekonform klassifiziert sind. Da Finanzgarantien und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem verwalteten Vermögen im Geschäftsjahr 2024 nicht anwendbar sind, werden die Vorlagen leer dargestellt.

⁵⁶ NACE (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne) ist ein in der Europäischen Union verwendetes branchenübliches Klassifizierungssystem.

Vorlage 1.1 Vermögenswerte für die Berechnung des GAR – umsatzbasiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024											
Klimaschutz (CCM)							Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)							Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)							Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte											
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			1.679	195	17	1	1	0	0	0
2	Finanzunternehmen			1.224	179	13	1	1	0	0	0
3	Kreditinstitute			638	165	12	1	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite			5	1	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			632	164	12	1	0	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente										
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			586	15	1	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen										
9	Darlehen und Kredite										

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen	8	0	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	8	0	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	455	16	4	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	358	0	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	97	15	4	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26	davon Gebäudesanierungskredite					
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
	Vermögenswerte, die nicht in den					
32	Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)	22.113				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen	14.170				
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	4.454				
35	Darlehen und Kredite	2.941				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	23.792	195 17	1	1	0 0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte	25.144					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024									
			Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten	3.436								
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	20.490								
52 Handelsbuch	1.218								
53 Gesamtaktiva	48.936	195 17		1	1	0 0		0	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
54 Finanzgarantien									
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)									
56 Davon Schuldverschreibungen									
57 Davon Eigenkapitalinstrumente									

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe				
35 Darlehen und Kredite				
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37 davon Gebäudesanierungskredite				
38 Schuldverschreibungen				
39 Eigenkapitalinstrumente				
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41 Darlehen und Kredite				
42 Schuldverschreibungen				
43 Eigenkapitalinstrumente				
44 Derivate				
45 Kurzfristige Interbankenkredite				
46 Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte				
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomikrelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56	Davon Schuldverschreibungen					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)			
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
52	Handelsbuch					
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54	Finanzgarantien					
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56	Davon Schuldverschreibungen					
57	Davon Eigenkapitalinstrumente					

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Millionen EUR				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						

Information Classification: General

Offenlegungsstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon für taxonomikrelevante Sektoren (taxonomy-berechtigt)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	991	206	16	0	0	0	0
2 Finanzunternehmen	744	200	14	0	0	0	0
3 Kreditinstitute	594	185	12	0	0	0	0
4 Darlehen und Kredite	142	40	1	0	0	0	0
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	452	145	11	0	0	0	0
6 Eigenkapitalinstrumente							
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	150	15	2	0	0	0	0
8 davon Wertpapierfirmen							
9 Darlehen und Kredite							
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
11 Eigenkapitalinstrumente							
12 davon Verwaltungsgesellschaften							
13 Darlehen und Kredite							

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	4	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	247	6	2	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	219	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28	6	2	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023								
			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR		Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)		20.530					
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
35	Darlehen und Kredite							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen							
37	davon Gebäudesanierungskredite							
38	Schuldverschreibungen							
39	Eigenkapitalinstrumente							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen							

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
41 Darlehen und Kredite							
42 Schuldverschreibungen							
43 Eigenkapitalinstrumente							
44 Derivate							
45 Kurzfristige Interbankenkredite							
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.521	206	16	0	0	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten							
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken							
52 Handelsbuch							
53 Gesamtaktiva	47.082	206	16	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller							

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023								
			Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR		Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
54	Finanzgarantien							
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)							
56	Davon Schuldverschreibungen							
57	Davon Eigenkapitalinstrumente							

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16 davon Versicherungsunternehmen				
17 Darlehen und Kredite				
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19 Eigenkapitalinstrumente				
20 Nicht-Finanzunternehmen				
21 Darlehen und Kredite				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23 Eigenkapitalinstrumente				
24 Private Haushalte				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26 davon Gebäudesanierungskredite				
27 davon Kfz-Kredite				
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29 Wohnraumfinanzierung				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35 Darlehen und Kredite					
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37 davon Gebäudesanierungskredite					
38 Schuldverschreibungen					
39 Eigenkapitalinstrumente					
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen					
41 Darlehen und Kredite					
42 Schuldverschreibungen					
43 Eigenkapitalinstrumente					
44 Derivate					
45 Kurzfristige Interbankenkredite					
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)					
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt					
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16 davon Versicherungsunternehmen				
17 Darlehen und Kredite				
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19 Eigenkapitalinstrumente				
20 Nicht-Finanzunternehmen				
21 Darlehen und Kredite				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23 Eigenkapitalinstrumente				
24 Private Haushalte				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26 davon Gebäudesanierungskredite				
27 davon Kfz-Kredite				
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29 Wohnraumfinanzierung				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig

(taxonomiekonform)

Millionen EUR			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	206	16	0	0
2	Finanzunternehmen	200	14	0	0
3	Kreditinstitute	185	12	0	0
4	Darlehen und Kredite	40	1	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	145	11	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	2	0	0
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
Davon ökologisch nachhaltig					
(taxonomiekonform)					
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen	6	2	0		0
21 Darlehen und Kredite	0	0	0		0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	6	2	0		0
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26 davon Gebäudesanierungskredite					
27 davon Kfz-Kredite					
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
29 Wohnraumfinanzierung					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35 Darlehen und Kredite					
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37 davon Gebäudesanierungskredite					
38 Schuldverschreibungen					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig

(taxonomiekonform)

Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
39 Eigenkapitalinstrumente			
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
41 Darlehen und Kredite			
42 Schuldverschreibungen			
43 Eigenkapitalinstrumente			
44 Derivate			
45 Kurzfristige Interbankenkredite			
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	206	16	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
52 Handelsbuch			
53 Gesamtaktiva	206	16	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
54 Finanzgarantien			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)			
56 Davon Schuldverschreibungen			
57 Davon Eigenkapitalinstrumente			

Information Classification: General

Vorlage 1.2 Vermögenswerte zur Berechnung des GAR – Capex-basiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024									
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	1.679	206	22		2	5	1	0
2	Finanzunternehmen	1.224	181	16		1	1	1	0
3	Kreditinstitute	638	163	13		1	0	1	0
4	Darlehen und Kredite	5	1	0		0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	632	162	13		1	0	1	0
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	586	18	3		1	1	0	0
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
11	Eigenkapitalinstrumente							
12	davon Verwaltungsgesellschaften							
13	Darlehen und Kredite							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
15	Eigenkapitalinstrumente							
16	davon Versicherungsunternehmen	8	0	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	8	0	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist							
19	Eigenkapitalinstrumente							
20	Nicht-Finanzunternehmen	455	24	7	1	3	0	0
21	Darlehen und Kredite	358	0	0	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	97	24	7	1	3	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente							
24	Private Haushalte							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite							
26	davon Gebäudesanierungskredite							
27	davon Kfz-Kredite							

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						
43	Eigenkapitalinstrumente						
44	Derivate						
45	Kurzfristige Interbankenkredite						
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte						
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)						
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	206	22	2	5	1	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte						
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten						
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken						
52	Handelsbuch						
53	Gesamtaktiva	206	22	2	5	1	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024							
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichen de Tätigkeiten	
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen							
54	Finanzgarantien						
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
56	Davon Schuldverschreibungen						
57	Davon Eigenkapitalinstrumente						

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
Millionen EUR						
17 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	0	0	0
21 Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	0	0	0
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26 davon Gebäudesanierungskredite						
27 davon Kfz-Kredite						
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						
29 Wohnraumfinanzierung						
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Millionen EUR	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
52 Handelsbuch					
53 Gesamtaktiva	0	0	0	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54 Finanzgarantien					
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)					
56 Davon Schuldverschreibungen					
57 Davon Eigenkapitalinstrumente					

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0	0	0	0
2	Finanzunternehmen	0	0	0	0
3	Kreditinstitute	0	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0		0	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0	0	0	1	0		0	
21	Darlehen und Kredite	0	0	0	0	0		0	
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0	0	0	1	0		0	
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0	0	0	0
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
Davon Verwendung der Erlöse			Davon Verwendung der Erlöse			
Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten			
Millionen EUR						
52 Handelsbuch						
53 Gesamtaktiva	0	0	0	1	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
54 Finanzgarantien						
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)						
56 Davon Schuldverschreibungen						
57 Davon Eigenkapitalinstrumente						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	207	22	2	5
2	Finanzunternehmen	182	16	1	1
3	Kreditinstitute	164	13	1	0
4	Darlehen und Kredite	1	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	163	13	1	0
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18	3	1	1
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

	Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen	25	7		1	3
21 Darlehen und Kredite	0	0		0	0
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	25	7		1	3
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26 davon Gebäudesanierungskredite					
27 davon Kfz-Kredite					
28 Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften					
29 Wohnraumfinanzierung					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32 Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR- Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)					
33 Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen					
34 KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
35 Darlehen und Kredite					
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen					
37 davon Gebäudesanierungskredite					
38 Schuldverschreibungen					
39 Eigenkapitalinstrumente					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)

Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen			
41 Darlehen und Kredite			
42 Schuldverschreibungen			
43 Eigenkapitalinstrumente			
44 Derivate			
45 Kurzfristige Interbankenkredite			
46 Zahlungsmittel und Zahlungsmittelverwandte			
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	207	22	2
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
52 Handelsbuch			
53 Gesamtaktiva	207	22	2
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
54 Finanzgarantien			
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)			
56 Davon Schuldverschreibungen			
57 Davon Eigenkapitalinstrumente			

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	991	206	16	1	1	0
2	Finanzunternehmen	744	196	15	1	1	0
3	Kreditinstitute	594	181	12	0	0	0
4	Darlehen und Kredite	142	41	2	0	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	452	140	10	0	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle	150	15	3	1	1	0
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	4	0	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	4	0	0	0	0	0
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	247	10	1	0	0	0
21	Darlehen und Kredite	219	3	0	0	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	28	7	1	0	0	0
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Vermögenswerte, die nicht in den						
32	Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)						20.530
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen						
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
35	Darlehen und Kredite						
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen						
37	davon Gebäudesanierungskredite						
38	Schuldverschreibungen						
39	Eigenkapitalinstrumente						
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen						
41	Darlehen und Kredite						
42	Schuldverschreibungen						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
Millionen EUR	Gesamtbuchwert [Brutto]	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
43 Eigenkapitalinstrumente							
44 Derivate							
45 Kurzfristige Interbankenkredite							
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte							
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)							
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	21.521	206	16	1	1	0	0
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte							
50 Zentralstaaten und supranationale							
51 Risikopositionen gegenüber							
52 Handelsbuch							
53 Gesamtaktiva	47.082	206	16	1	1	0	0
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller							
54 Finanzgarantien							
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)							
56 Davon Schuldverschreibungen							
57 Davon Eigenkapitalinstrumente							

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2 Finanzunternehmen				
3 Kreditinstitute				
4 Darlehen und Kredite				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6 Eigenkapitalinstrumente				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8 davon Wertpapierfirmen				
9 Darlehen und Kredite				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11 Eigenkapitalinstrumente				
12 davon Verwaltungsgesellschaften				
13 Darlehen und Kredite				
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15 Eigenkapitalinstrumente				
16 davon Versicherungsunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)	
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
52 Handelsbuch				
53 Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
54 Finanzgarantien				
55 Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56 Davon Schuldverschreibungen				
57 Davon Eigenkapitalinstrumente				

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
Millionen EUR				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind			
2	Finanzunternehmen			
3	Kreditinstitute			
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
15	Eigenkapitalinstrumente			

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)				
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen				
35	Darlehen und Kredite				
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
37	davon Gebäudesanierungskredite				
38	Schuldverschreibungen				
39	Eigenkapitalinstrumente				
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen				
41	Darlehen und Kredite				
42	Schuldverschreibungen				
43	Eigenkapitalinstrumente				
44	Derivate				
45	Kurzfristige Interbankenkredite				
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
47	Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)				
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt				
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023					
		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
50	Zentralstaaten und supranationale Emittenten				
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
52	Handelsbuch				
53	Gesamtaktiva				
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen					
54	Finanzgarantien				
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)				
56	Davon Schuldverschreibungen				
57	Davon Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig

(taxonomiekonform)

	Millionen EUR		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	206	16	1	1
2	Finanzunternehmen	196	15	1	1
3	Kreditinstitute	181	12	0	0
4	Darlehen und Kredite	41	2	0	0
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	140	10	0	0
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	15	3	1	1
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0	0	0	0
17	Darlehen und Kredite	0	0	0	0

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023				
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig				
(taxonomiekonform)				
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist			
19	Eigenkapitalinstrumente			
20	Nicht-Finanzunternehmen	10	1	0
21	Darlehen und Kredite	3	0	0
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	7	1	0
23	Eigenkapitalinstrumente			
24	Private Haushalte			
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite			
26	davon Gebäudesanierungskredite			
27	davon Kfz-Kredite			
28	Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnraumfinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)			
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen			
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
35	Darlehen und Kredite			

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)

Davon ökologisch nachhaltig

(taxonomiekonform)

Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
36 davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen			
37 davon Gebäudesanierungskredite			
38 Schuldverschreibungen			
39 Eigenkapitalinstrumente			
40 Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe			
41 Darlehen und Kredite			
42 Schuldverschreibungen			
43 Eigenkapitalinstrumente			
44 Derivate			
45 Kurzfristige Interbankenkredite			
46 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte			
47 Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)			
48 GAR-Vermögenswerte insgesamt	206	16	1
49 Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte			
50 Zentralstaaten und supranationale Emittenten			
51 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken			
52 Handelsbuch			
53 Gesamtaktiva	206	16	1
Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen			
54 Finanzgarantien			

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023				
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
Davon ökologisch nachhaltig				
(taxonomiekonform)				
Millionen EUR	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)			
56	Davon Schuldverschreibungen			
57	Davon Eigenkapitalinstrumente			

Vorlage 2.1 GAR-Sektorinformationen – Umsatzbasiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0			0			
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung	1	0						
(42_11) Bau von Straßen	0	0			0	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0	0						
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0						
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0						
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation								
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	10	2			0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	5	1			0	0		

Information Classification: General

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0			0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung								
(42_11) Bau von Straßen	0	0			0	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau								
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt								
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern								
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0				0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		

Information Classification: General

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0			0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung								
(42_11) Bau von Straßen	0	0			0	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau								
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt								
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern								
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0				0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		

Information Classification: General

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)				
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)			KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Mio. EUR	[Brutto-]Buchwert	Mio. EUR	[Brutto-]Buchwert
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)		Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung	1	0		
(42_11) Bau von Straßen	0	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0	0		
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt	0	0		
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	10	2		
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	5	1		

Information Classification: General

Vorlage 2.2 GAR-Sektorinformationen – Capex-basiert

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCA)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0				0			
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung	1	1						
(42_11) Bau von Straßen	9	3			0			
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0	0						
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt	0							
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0						
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation								
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	3			0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	5	1			0	0		

Information Classification: General

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (WTR)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CE)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0			0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung								
(42_11) Bau von Straßen	0	0			0	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau								
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt								
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern								
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0				0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0				0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		

Information Classification: General

Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Verschmutzung (PPC)				Biodiversität und Ökosysteme (BIO)			
	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (PPC)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (BIO)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0			0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0			0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0			0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung								
(42_11) Bau von Straßen	0	0			1	0		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau								
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt								
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern								
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0			0	0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	0				0			
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	0	0			0	0		

Information Classification: General

GESAMT (CCM + CCA + WMR + CE + P + BE)				
Aufschlüsselung nach Sektoren – NACE 4-stellige Ebene (Code und Bezeichnung)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen)		KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	
	[Brutto-]Buchwert		[Brutto-]Buchwert	
	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)	Mio. EUR	Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)
(20_52) Herstellung von Klebstoffen	0	0		
(21_20) Herstellung pharmazeutischer Präparate	0	0		
(30_30) Luft- und Raumfahrzeugbau	0	0		
(35_11) Elektrizitätserzeugung	1	1		
(42_11) Bau von Straßen	10	3		
(42_21) Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau	0	0		
(51_10) Personenbeförderung in der Luftfahrt	0			
(53_10) Postdienste von Universaldienstleistungsanbietern	0	0		
(61_10) Leitungsgebundene Telekommunikation	0	0		
(68_20) Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen	9	3		
(68_31) Vermittlung von Grundstücken, Gebäuden und Wohnungen für Dritte	5	1		

Information Classification: General

Vorlage 3.1 GAR KPI Bestand – Umsatzbasiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024									
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,82 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,75 %	0,06 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,69 %	0,05 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,69 %	0,05 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,06 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP								
11	Eigenkapitalinstrumente								

Information Classification: General

Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
12 davon Verwaltungsgesellschaften					
13 Darlehen und Kredite					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15 Eigenkapitalinstrumente					
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,07 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,82 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024

Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024							
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-wertewerte		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten			Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,82 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	3,43 %
2	Finanzunternehmen	0,76 %	0,06 %		0,00 %	0,00 %	2,50 %
3	Kreditinstitute	0,69 %	0,05 %		0,00 %	0,00 %	1,30 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,69 %	0,05 %		0,00 %	0,00 %	1,29 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,06 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	1,20 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,02 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens-wertewerte
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,07 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,93 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,73 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,06 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %	0,20 %
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26 davon Gebäudesanierungskredite					
27 davon Kfz-Kredite					
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29 Wohnraumfinanzierung					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,82 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	48,62 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,93 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,86 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,67 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023								
		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichend e Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2023

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2	Finanzunternehmen				
3	Kreditinstitute				
4	Darlehen und Kredite				
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11					
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15 Eigenkapitalinstrumente					
16 davon Versicherungsunternehmen					
17 Darlehen und Kredite					
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen					
21 Darlehen und Kredite					
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26 davon Gebäudesanierungskredite					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023				
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
27	davon Kfz-Kredite			
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
29	Wohnraumfinanzierung			
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften			
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien			
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt			

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2 Finanzunternehmen				
3 Kreditinstitute				
4 Darlehen und Kredite				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6 Eigenkapitalinstrumente				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8 davon Wertpapierfirmen				
9 Darlehen und Kredite				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11 Eigenkapitalinstrumente				
12 davon Verwaltungsgesellschaften				
13 Darlehen und Kredite				
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15 Eigenkapitalinstrumente				
16 davon Versicherungsunternehmen				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				
17 Darlehen und Kredite				
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19 Eigenkapitalinstrumente				
20 Nicht-Finanzunternehmen				
21 Darlehen und Kredite				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23 Eigenkapitalinstrumente				
24 Private Haushalte				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26 davon Gebäudesanierungskredite				
27 davon Kfz-Kredite				
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29 Wohnraumfinanzierung				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden
(taxonomiekonform)

Anteil der gesamten erfassten
Vermögens-
werte

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten
im Nenner)

Davon
Verwendung
der Erlöse

Davon
Übergangs-
tätigkeiten

Davon
ermöglichende
Tätigkeiten

GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	2,10 %
2	Finanzunternehmen	0,93 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	1,58 %
3	Kreditinstitute	0,86 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	1,26 %
4	Darlehen und Kredite	0,19 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,30 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,67 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,96 %
6	Eigenkapitalinstrumente					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,32 %
8	davon Wertpapierfirmen					
9	Darlehen und Kredite					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP					
11	Eigenkapitalinstrumente					
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
13	Darlehen und Kredite					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15	Eigenkapitalinstrumente					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %

Information Classification: General

Offenlegungsstichtag 31.12.2023						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögens- werte	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,03 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,52 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,47 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,06 %
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26 davon Gebäudesanierungskredite						
27 davon Kfz-Kredite						
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29 Wohnraumfinanzierung						
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	45,71 %

Information Classification: General

Vorlage 3.2 GAR KPI-Bestand – Capex-basiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024							
Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)				Davon Verwendung der Erlöse			
				Davon Übergang-tätigkeiten			
				Davon ermöglichende Tätigkeiten			
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,86 %	0,09 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,76 %	0,07 %	0,00 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,69 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,68 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,10 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,10 %	0,03 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024								
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)					Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
29	Wohnraumfinanzierung							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,86 %	0,09 %	0,01 %	0,02 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
2 Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
3 Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Darlehen und Kredite						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Darlehen und Kredite						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2 Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3 Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Darlehen und Kredite						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Darlehen und Kredite						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden
(taxonomiekonform)

% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-wertewerte	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,87 %	0,09 %	0,01 %	0,02 %	3,43 %
2	Finanzunternehmen	0,76 %	0,07 %	0,00 %	0,01 %	2,50 %
3	Kreditinstitute	0,69 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	1,30 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,68 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	1,29 %
6	Eigenkapitalinstrumente					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,08 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	1,20 %
8	davon Wertpapierfirmen					
9	Darlehen und Kredite					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP					
11	Eigenkapitalinstrumente					
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
13	Darlehen und Kredite					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15	Eigenkapitalinstrumente					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,02 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die
taxonomierelevante Sektoren finanziert werden
(taxonomiekonform)

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-wertewerte
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19 Eigenkapitalinstrumente					
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,11 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,93 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,73 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,11 %	0,03 %	0,00 %	0,01 %	0,20 %
23 Eigenkapitalinstrumente					
24 Private Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26 davon Gebäudesanierungskredite					
27 davon Kfz-Kredite					
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29 Wohnraumfinanzierung					
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,87 %	0,09 %	0,01 %	0,02 %	48,62 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,91 %	0,07 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,84 %	0,06 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,19 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65 %	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07 %	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023									
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt		0,96 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2 Finanzunternehmen				
3 Kreditinstitute				
4 Darlehen und Kredite				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6 Eigenkapitalinstrumente				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8 davon Wertpapierfirmen				
9 Darlehen und Kredite				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11 Eigenkapitalinstrumente				
12 davon Verwaltungsgesellschaften				
13 Darlehen und Kredite				
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15 Eigenkapitalinstrumente				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
16 davon Versicherungsunternehmen				
17 Darlehen und Kredite				
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19 Eigenkapitalinstrumente				
20 Nicht-Finanzunternehmen				
21 Darlehen und Kredite				
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23 Eigenkapitalinstrumente				
24 Private Haushalte				
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26 davon Gebäudesanierungskredite				
27 davon Kfz-Kredite				
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29 Wohnraumfinanzierung				
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind				
2 Finanzunternehmen				
3 Kreditinstitute				
4 Darlehen und Kredite				
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
6 Eigenkapitalinstrumente				
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften				
8 davon Wertpapierfirmen				
9 Darlehen und Kredite				
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11 Eigenkapitalinstrumente				
12 davon Verwaltungsgesellschaften				
13 Darlehen und Kredite				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen				
21	Darlehen und Kredite				
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023				
Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt				

Offenlegungstichtag 31.12.2023

GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)

Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)

	% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davonermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,96 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	2,10 %
2 Finanzunternehmen	0,91 %	0,07 %		0,00 %	0,00 %	1,58 %
3 Kreditinstitute	0,84 %	0,06 %		0,00 %	0,00 %	1,26 %
4 Darlehen und Kredite	0,19 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,30 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,65 %	0,05 %		0,00 %	0,00 %	0,96 %
6 Eigenkapitalinstrumente						
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,07 %	0,01 %		0,00 %	0,00 %	0,32 %
8 davon Wertpapierfirmen						
9 Darlehen und Kredite						
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11 Eigenkapitalinstrumente						
12 davon Verwaltungsgesellschaften						
13 Darlehen und Kredite						
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15 Eigenkapitalinstrumente						
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2023					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					
% (im Vergleich zu den gesamten erfassten Vermögenswerten im Nenner)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangstätigkeiten	
		Davonermöglichende Tätigkeiten		Anteil der gesamten erfassten Vermögens-werte	
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,05 %	0,00 %	0,00 %	0,52 %
21	Darlehen und Kredite	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,47 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,03 %	0,00 %	0,00 %	0,06 %
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,96 %	0,07 %	0,00 %	45,71 %

Information Classification: General

Vorlage 4.1 GAR KPI-Zufluss – Umsatzbasiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024									
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse			Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen								
9	Darlehen und Kredite								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP								
11	Eigenkapitalinstrumente								
12	davon Verwaltungsgesellschaften								
13	Darlehen und Kredite								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024									
Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
15	Eigenkapitalinstrumente						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				
23	Eigenkapitalinstrumente				
24	Private Haushalte				
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite				
26	davon Gebäudesanierungskredite				
27	davon Kfz-Kredite				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnraumfinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der insgesamt abgedeckten Vermögenswerte, die taxonomienrelevante Sektoren finanzieren						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögens- werte
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %
2	Finanzunternehmen	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente					
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %
8	davon Wertpapierfirmen					
9	Darlehen und Kredite					
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP					
11	Eigenkapitalinstrumente					
12	davon Verwaltungsgesellschaften					
13	Darlehen und Kredite					
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15	Eigenkapitalinstrumente					
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der insgesamt abgedeckten Vermögenswerte, die taxonomienrelevante Sektoren finanzieren						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögens- werte
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
19	Eigenkapitalinstrumente					
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
23	Eigenkapitalinstrumente					
24	Private Haushalte					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite					
26	davon Gebäudesanierungskredite					
27	davon Kfz-Kredite					
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
29	Wohnraumfinanzierung					
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften					
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	62,64 %

Information Classification: General

Vorlage 4.2 GAR KPI-Zufluss – Capex-basiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024							
Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)				Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergang-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten
15	Eigenkapitalinstrumente						
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19	Eigenkapitalinstrumente						
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23	Eigenkapitalinstrumente						
24	Private Haushalte						
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26	davon Gebäudesanierungskredite						
27	davon Kfz-Kredite						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29	Wohnraumfinanzierung						
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien					
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon Verwendung der Erlöse	
		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
2	Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
3	Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
4	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6	Eigenkapitalinstrumente				
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
8	davon Wertpapierfirmen				
9	Darlehen und Kredite				
10	Schuldverschreibungen, einschließlich UoP				
11	Eigenkapitalinstrumente				
12	davon Verwaltungsgesellschaften				
13	Darlehen und Kredite				
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

		Verschmutzung (PPC)			Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				
		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse		Davon ermöglichende Tätigkeiten	
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
17	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
21	Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,00 %		0,00 %
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Private Haushalte								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite								
26	davon Gebäudesanierungskredite								
27	davon Kfz-Kredite								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								
29	Wohnraumfinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften								

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024

	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
	% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)	Davon Verwendung der Erlöse		Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögens- werte
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,09 %
2 Finanzunternehmen	0,01 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,08 %
3 Kreditinstitute	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,01 %
4 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
6 Eigenkapitalinstrumente					
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,07 %
8 davon Wertpapierfirmen					
9 Darlehen und Kredite					
10 Schuldverschreibungen, einschließlich UoP					
11 Eigenkapitalinstrumente					
12 davon Verwaltungsgesellschaften					
13 Darlehen und Kredite					
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist					
15 Eigenkapitalinstrumente					
16 davon Versicherungsunternehmen	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %
17 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024						
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)						
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
% (im Vergleich zum Zufluss der gesamten taxonomiefähigen Vermögenswerte)			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der gesamten neuen erfassten Vermögenswerte
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
19 Eigenkapitalinstrumente						
20 Nicht-Finanzunternehmen	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
21 Darlehen und Kredite	0,00 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	0,01 %
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist						
23 Eigenkapitalinstrumente						
24 Private Haushalte						
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite						
26 davon Gebäudesanierungskredite						
27 davon Kfz-Kredite						
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
29 Wohnraumfinanzierung						
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	0,01 %	0,00 %		0,00 %	0,00 %	62,64 %

Information Classification: General

Vorlage 5.1 KPI außerbilanzielle Risiken – Lagerbestand – umsatzbasiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			

Offenlegungstichtag 31.12.2024			
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätig- keiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)		
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)		

Information Classification: General

Vorlage 5.2 KPI außerbilanzielle Risiken – Aktien – Capex-basiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

Offenlegungstichtag 31.12.2024			
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			

Information Classification: General

Vorlage 5.3 KPI außerbilanzielle Risiken – Fluss – Umsatzbasiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Offenlegungstichtag 31.12.2024

Wasser- und Meeresressourcen (WTR)			Kreislaufwirtschaft (CE)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	Finanzgarantien (FinGar-KPI)			
2	Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			

Offenlegungstichtag 31.12.2024			
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			

Vorlage 5.4 KPI außerbilanzielle Risiken – Fluss – Capex-basiert

Offenlegungstichtag 31.12.2024					
Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)					
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)					

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

Offenlegungstichtag 31.12.2024				
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden	
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)	
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)				
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)				

Information Classification: General

Offenlegungstichtag 31.12.2024			
GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)			
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)			
2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI)			

Vorlagen gemäß Anhang XII zum DDA (Vorlagen für die Offenlegung von Aktivitäten im Bereich Kernenergie und fossile Gase)

Die Vorlagen in diesem Unterabschnitt (Nummern 1.1 bis 5.2) zeigen die relevanten GARs der Gruppe für Bestands- und Zuflussvermögenswerte, aufgeschlüsselt nach sechs Kernenergie- und fossilgasbezogenen Aktivitäten gemäß der ergänzenden delegierten Klimaschutzverordnung. In den Vorlagen 1.1 und 1.2 gibt die Spalte „JA/NEIN“ die Relevanz der aufgeführten Aktivitäten zum Stichtag an. Zur Befüllung der Vorlagen für das Geschäftsjahr 2024 verwendete die SSEHG-Gruppe KPI-Daten der Kontrahenten, die über TruView® oder die manuelle Suche bezogen wurden. Dadurch konnte der Umfang der berücksichtigten Kontrahenten und Aktivitäten im Vergleich zu den Vorlagen für das Geschäftsjahr 2023 erweitert werden.⁵⁷

⁵⁷ Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 hinsichtlich wirtschaftlicher Tätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 hinsichtlich spezifischer Offenlegungspflichten für diese wirtschaftlichen Tätigkeiten.

Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas- Bestand - Umsatzbasiert

Rei	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen	JA

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas - Bestand -
Capex-basiert

Rei	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI – GARBestand

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	17	0,07 %	17	0,07 %	0	0,00 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	17	0,07 %	17	0,07 %	0	0,00 %

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI – GARBestand

Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	22	0,09 %	22	0,09 %	0	0,00 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	22	0,09 %	22	0,09 %	0	0,00 %

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI – GARBestand

Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,69 %	0	1,69 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17	98,31 %	17	98,31 %	0	100,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	17	100,00 %	17	100,00 %	0	100,00 %

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI – GARBestand

Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)							
Reihe	Wirtschaftliche Aktivitäten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,19 %	0	0,19 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	1,04 %	0	1,04 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,06 %	0	0,06 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	22	98,71 %	22	98,71 %	0	100,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	22	100,00 %	22	100,00 %	0	100,00 %

Information Classification: General

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –
basierend auf dem Umsatz-KPI – GAR-Bestand

Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	178	0,75 %	178	0,75 %	0	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	178	0,75 %	178	0,75 %	0	0,00 %

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –
basierend auf dem CapEx-KPI – GAR-Bestand

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	184	0,77 %	183	0,77 %	1	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	184	0,77 %	183	0,77 %	1	0,00 %

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-
KPI – GARBestand

Rei	Wirtschaftstätigkeiten	Menge	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.596	99,18 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.597	99,18 %

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI – GARBestand

Rei	Wirtschaftstätigkeiten	Menge	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.585	99,13 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	23.586	99,13 %

Meldebogen 1.1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas- Zuflüsse -
Umsatzbasiert

Rei	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang	JA
Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen	JA

Meldebogen 1.2 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Zuflüsse –
Capex-basiert

Rei	Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang	JA
Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Gasen		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen	JA

Meldebogen 2.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem Umsatz-KPI – GARZuflüsse

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5	0,00 %	5	0,00 %	0	0,00 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5	0,00 %	5	0,00 %	0	0,00 %

Meldebogen 2.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner) – basierend auf dem CapEx-KPI – GARZuflüsse

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	7	0,00 %	7	0,00 %	0	0,00 %
8	Anwendbarer KPI insgesamt	7	0,00 %	7	0,00 %	0	0,00 %

Meldebogen 3.1 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem Umsatz-KPI – GARZuflüsse

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Me	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,85 %	0	0,86 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5	99,15 %	5	99,14 %	0	100,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5	100,00 %	5	100,00 %	0	100,00 %

Meldebogen 3.2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) – basierend auf dem CapEx-KPI – GARZuflüsse

Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Meng	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,07 %	0	0,07 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,43 %	0	0,45 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,35 %	0	0,36 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	99,15 %	7	99,13 %	0	100,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	7	100,00 %	7	100,00 %	0	100,00 %

Information Classification: General

Meldebogen 4.1 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –
basierend auf dem Umsatz-KPI – GAR-Zuflüsse

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,01 %	26	0,01 %	0	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,01 %	26	0,01 %	0	0,00 %

Meldebogen 4.2 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten –
basierend auf dem CapEx-KPI – GAR-Zuflüsse

		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
Reihe	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Menge	%	Menge	%	Menge	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %	0	0,00 %	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,01 %	26	0,01 %	0	0,00 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	26	0,01 %	26	0,01 %	0	0,00 %

Meldebogen 5.1 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem Umsatz-
KPI – GARZuflüsse

Rei	Wirtschaftstätigkeiten	Menge	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	447.607	99,99 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	447.607	99,99 %

Meldebogen 5.2 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten – basierend auf dem CapEx-KPI – GAR-Zuflüsse

Rei	Wirtschaftstätigkeiten	Menge	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0	0,00 %
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	447.605	99,99 %
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	447.605	99,99 %

13. Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Definition
Abs.	Absatz
Act	actual
ALCO	Asset & Liability Committee
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil (MaRisk)
AT1	Additional Tier 1 Capital (Zusätzliches Kernkapital)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCCC	Business Conduct and Compliance Committee
BetrAVG	Betriebsrentengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CCB	Capital Conservation Buffer (Kapitalerhaltungspuffer)
CCF	Credit conversion factor (Kreditumrechnungsfaktors)
CCyB	Countercyclical Capital buffer (Antizyklischer Kapitalpuffer)
CECL	Current Expected Credit Loss
CEO	Chief Executive Officer
CER	Klima- und Umweltrisiken
CET1	Common Equity Tier 1 Capital (Hartes Kernkapital)
CFGT	CF Global Trading
CFO	Chief Financial Officer
CFP	Contingency Funding Plan
CLO	Collateralized Loan Obligations
CMRC	Credit and Market Risk Committee
Co.	Company
CRD IV	Capital Requirements Directive IV (Richtlinie 2013/36/EU)
CRD V	Capital Requirements Directive V (Richtlinie 2019/878/EU)

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
CRM	Credit risk mitigation (Kreditrisikominderung)
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation (Verordnung EU 575/2013)
CRR II	Capital Requirements Regulation II (Verordnung EU 2019/876)
CSRD	Corporate Sustainability Reporting Directive
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kreditbewertungsanpassung)
d.h.	das heißt
DMC	Development and Modification Committee (Entwicklungs- und Änderungsausschuss)
DSA	Deferred Stock Award
DVA	Deferred Value Award
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
EDMC	Enterprise Data Management Committee
EFF	European Fund Finance
EHQLA	Extremely High Liquidity and Credit Quality Assets
EMB	Executive Management Board
EMEA	Europe, the Middle East and Africa
ERB	Executive Review Board
ERM	Enterprise Risk Management
ESG	Environmental-Social-Governance
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESRS	European Sustainability Reporting Standards
EU	Europäische Union
EUR	Euro
EVIC	Enterprise Value Including Cash
EVP	Executive Vice President
EZB	Europäische Zentralbank
ff.	fortfolgende
FCC	Financial Crime Committee

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
FINREP	Financial Reporting
FLoD	First Line of Defense
FX	Foreign Exchange
GAR	Green Asset Ratio
ggf.	gegebenenfalls
GHG	Greenhouse Gas
GHR	Global Human Resources
GL	Guideline
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
G-SRI	Global Systemrelevante Institute
GTRA	Global Transition Risk Assessment
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (Hochliquide Aktiva)
HRC	Human Resources Committee
i.d.R.	In der Regel
i.H.v.	In Höhe von
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
IC	Incentive Compensation
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
ICCC	Incentive Compensation Control Committee der SSC
IDW RS BFA 3	Institut der Wirtschaftsprüfer, Rundschreiben Stellungnahmen zur Rechnungslegung, verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuchs)
IFRS 9	International Financial Reporting Standards 9
IKS	Internen Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
iMREL	Internal MREL
inkl.	inklusive
InsO	Insolvenzordnung

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
IPC	Irrevocable Payment Commitments (unwiderruflichen Zahlungsverpflichtung)
IRBA	Internal Rating Based Approach
IT	Informationstechnologie
ITS	Implementing Technical Standard
k.A.	keine Angaben
KG	Kommanditgesellschaft
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KPI	Key Performance Indicator
KRMT	Kreditrisikominderungstechnik
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
LGBTQ	Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender and Queer
LGD	Loss given Default
LRM	Leverage Ratio Exposure Measure
MAFC	Model Assumptions and Forecast Committee
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MiFID	Markets in financial instruments Directive
min.	minimum
Mio.	Millionen
MIS	Management Informationssystem
MRAC	Management Risk and Capital Committee
Mrd.	Milliarden
MREL	Minimum requirement for own funds and eligible liabilities (Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)
NBPRA	New Business and Product Review and Approval
NGFS	Network of Central Banks and Supervisors for Greening the Financial System
NPE	Non-Performing Exposures
NPL	Non-Performing Loans

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
Nr.	Nummer
NSFR	Net Stable Funding Ratio (Strukturelle Liquiditätsquote)
NYSE	New York Stock Exchange
OCR	Overall Capital Requirement (Gesamtkapitalanforderung)
OGC	Outsourcing Governance Committee
p.a.	per annum
P2R	Pillar 2 requirement (Säule-2-Anforderungen)
PD	Probability of Default
PCAF	Partnerships for Carbon Accounting Financials
PRSU	Performance Restricted Stock Unit
QRM	Quantitative Risk Management
RAS	Risk Appetite Statement
RBA	Role Based Allowance
RC	Risikoausschuss des Board of Directors
RemCo	Remuneration Committee (Vergütungskontrollausschuss)
RRP	Recovery and Resolution Plan
RWA	Risk-Weighted Assets (risikogewichtete Aktiva)
S&P	Standard & Poor's Rating Services
S.à r.l.	Société à responsabilité limitée (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach luxemburgischem Recht)
S.A.	Société Anonyme (Aktiengesellschaft nach luxemburgischem Recht)
SA	Standardised Approach (Standardisierter Ansatz)
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SC	Sustainability Committee
SEC-ERBA	Securitisation External Ratings Based Approach
SFT	Securities Financing Transactions
SIP	Structured Incentive Plan
SLoD	Second Line of Defense
SOFR	Secured Overnight Financing Rate
sog.	sogenannte

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSAE 16	Statement on Standards for Attestation Engagements No. 16
SSBI	State Street Bank International GmbH
SSBL	State Street Bank Luxembourg S.C.A.
SSBT	State Street Bank & Trust Company
SSC	State Street Corporation
SSEHG Gruppe	State Street Europe Holdings Germany Gruppe
SSEHG KG	State Street Europe Holdings Germany S.à r.l. & Co. KG
SSEHL	State Street Europe Holdings Luxembourg S.à r.l.
SSHG	State Street Holdings Germany GmbH
SSIH	State Street International Holdings
SSL	State Street Luxembourg S.à r.l.
STC	Stress Test Committee
STE	Short Term Exercise
STS	Simple, transparent and standardised ("STS") securitisations (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen)
STT	State Street Corporation
SWIFT	Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunications
T1	Tier 1 (Kernkapital)
T2	Tier 2 (Ergänzungskapital)
TC	Total Capital (Eigenkapital insgesamt)
TCR	Total Capital Ratio (Gesamtkapitalquote)
TCMC	Transformation & Change Management Committee
TEM	Total exposure measure (Gesamtrisikopositionsmessgröße)
TEUR	Tausend Euro
TLAC	Total Loss-Absorbing Capacity
TLoD	Third Line of Defense
TORC	Technology and Operational Risk Committee

Information Classification: General

Abkürzung	Definition
TREA	Total Risk Exposure Amount
TSCR	Total SREP Capital Requirement (SREP-Gesamtkapitalanforderung)
Tz.	Textziffer
u.a.	unter anderem
US	Vereinigte Staaten
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	US Dollar
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

State Street Corporation (NYSE: STT) is one of the world's leading providers of financial services to institutional investors including investment servicing, investment management and investment research and trading. With \$46.6 trillion in assets under custody and/or administration and \$4.7 trillion* in assets under management as of December 31, 2024, State Street operates globally in more than 100 geographic markets and employs approximately 53,000 worldwide. For more information, visit State Street's website at www.statestreet.com.

* Assets under management as of December 31, 2024 includes approximately \$82 billion of assets with respect to SPDR® products for which State Street Global Advisors Funds Distributors, LLC (SSGA FD) acts solely as the marketing agent. SSGA FD and State Street Global Advisors are affiliated.



State Street Corporation
One Congress Street, Boston, MA 02114-2016
www.statestreet.com

Disclaimer

This Disclosure Report has been prepared solely to fulfil the regulatory disclosure requirements pursuant to Part Eight of Regulation (EU) No 575/2013. The information in the Disclosure Report refer to December 31, 2024 unless reference is made explicitly to another date. They take into account the legal requirements which were in effect on the reporting date. These requirements and their specification in regulatory standards and guidelines may be subject to future changes. Consequently, future disclosure reports may have different or additional contents and, therefore, might not be comparable with former disclosure reports. The Disclosure Report may contain forward-looking statements that are based on plans, estimates, forecasts, expectations and assumptions for which SSBI and SSEHG Group do not make any representation. These forward-looking statements are subject to a number of factors which cannot be influenced by SSBI and the SSEHG Group; they include various risks and uncertainties and are based on assumptions which might not come true or which might develop differently. Except for potential regulatory requirements SSBI and SSEHG Group do not undertake any obligation to update forward-looking statements in the Disclosure Report.

©2024 State Street Corporation and/or its applicable third party licensor. All rights reserved.

